

Bedingungen.

Das Abonnement auf deutsche Bücher für ein ganzes Jahr wird vorausbezahlt mit

6 fl. — kr.

Für ein halbes Jahr mit . . 3 fl. — kr.

Für einen Monat mit . . . — fl. 45 kr.

Außer Abonnement beträgt das Lesegeld für jeden Band täglich . . — fl. 2 kr.

Um vielfachen Mißverständnissen vorzubeugen, erlauben wir uns, das verehrliche Lesepublikum darauf aufmerksam zu machen, daß für die französischen und englischen Bücher ein besonderes Abonnement besteht und zwar zu folgenden Bedingungen:

Für ein ganzes Jahr werden vorausbezahlt

9 fl. — kr.

Für ein halbes Jahr . . . 5 fl. — kr.

Für einen Monat . . . . 1 fl. — kr.

Für 1 Band per Tag . . . . — fl. 3 kr.

Derjenige, der ein Buch auf irgend eine Art verdorben oder beschädigt zurückbringt, ist verbunden, den Werth desselben sogleich baar zu ersetzen.

Die Bibliothek ist Morgens von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr offen. Die übrige Zeit aber, so wie an Sonn- und Festtagen, bleibt selbe geschlossen.

Jos. Lindauer'sche Leihbibliothek,
Fürstenfeldergasse Nr. 8. München.

Die

mediatisirten freien

Reichsstädte Teutschlands.

Die
mediatisirten freien
Reichsstädte Teutschlands

von

Dr. Georg Victor Schmid.



Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni!
Lucret.



Frankfurt am Main.
J. D. Sauerländer's Verlag.
1861.



Famam extendere factis
Hoc virtutis opus.

Virg.

Vorwort.

Dieselben Motive, welche mich zur Herausgabe meiner „säcularisirten Bisthümer" veranlaßten, liegen auch der Bearbeitung der „mediatisirten freien Reichsstädte" zu Grunde. Sind auch über einzelne derselben Monographieen vorhanden, die unbestritten allen historischen Anforderungen Genüge leisten, so gilt dies doch nur von einer sehr kleinen, nur die größeren und wichtigeren Städte, wie Augsburg, Nürnberg, Regensburg ꝛc., betreffenden Zahl, während die Städte zweiten und dritten Rangs ganz unbeachtet gelassen worden sind. Ja man würde sogar von manchen, außer einer topographischen Beschreibung, gar keine historischen Nachrichten besitzen, wenn nicht schon frühzeitig die verschiedenen Archive darauf bedacht gewesen wären. Die hier lagernden Schätze sind nun aber entweder noch gar nicht erhoben oder, wo sie es sind, entweder in einzelnen Schriften zerstreut oder in umfangreichen und kostbaren Encyklopädieen niedergelegt. In dem einen wie in dem anderen Fall kann man daher annehmen, daß eine Geschichte der teutschen Reichsstädte — zumal in ihrer Gesammtheit — nicht vorhanden, und daß mit einer, wenn auch kurzen Darstellung derselben abermals eine wesentliche Lücke in der Literatur des teutschen Vaterlands ausgefüllt werde.

Zwar hat Archivar Hugo in Karlsruhe durch sein Werk „Die Mediatisirung der deutschen Reichsstädte" bereits die Bahn gebrochen, allein es bietet dem Leser keineswegs eine vollendete Geschichte, sondern nur Materialien und zwar sehr schätzenswerthe dar. Sind aber die Städte, wie ehedem, wenn auch nur theilweise, die Klöster, die Träger der Kunst und Wissenschaft, vornehmlich aber des Handels und der Gewerbe gewesen, so muß auch eine Geschichte derselben von erheblichem Interesse und wissenschaftlicher Förderung sein.

Wie dem Geschichtsfreund im Allgemeinen, wird aber unsere Städtegeschichte auch dem Numismatiker und Heraldiker insbesondere willkommen sein. Denn der erstere wird darin darüber Nachweis finden, ob und in welcher Weise eine Stadt das Münzrecht ausgeübt habe, und der letztere, namentlich durch die dem Werke beigefügten, in Holz geschnittenen Wappen, darüber Aufschluß erhalten, wie sich die verschiedenen Reichsstädte nach ihren einzelnen Wappen von einander unterscheiden, indem man in heraldischer Hinsicht dadurch oft nicht wenig in Verlegenheit kommen kann, daß eine Menge Städte — wir erinnern nur an Aachen, Bopfingen, Donauwörth, Dortmund, Eßlingen, Frankfurt, Friedberg, Goslar, Heilbronn, Isny, Nordhausen, Nördlingen, Pfullendorf, Rothenburg, Rothweil, Schweinfurt, Ueberlingen, Wangen, Wetzlar, Wimpfen, Windsheim und Zell — mit wenig Unterscheidungszeichen sammt und sonders den gewöhnlichen Reichsadler als Wappen führen! —

Hinsichtlich der Reihenfolge ist die lexicographische Form gewählt worden, so daß die Städte, ganz abgesehen, ob sie ehedem zur rheinischen oder schwäbischen Bank gehörten, in alphabetischer Ordnung hinter einander folgen.

Die Bearbeitung selbst anlangend, so bin ich auch hier, wie bei meinen Bisthümern, demselben Principe gefolgt, d. h. die einzelnen Städte sind mehr oder weniger ausführlich behandelt worden, je nachdem es der Stoff und die Stellung, die eine Stadt im Gebiet der Geschichte behauptet, mit sich brachte. Denn selbstverständlich haben Augsburg und Nürnberg eine höhere politische Bedeutung, als Bopfingen und Pfullendorf.

Die Quellen, aus denen geschöpft worden ist, sind übrigens überall angegeben und, wie man versichern kann, mit kritischer Auswahl benutzt worden.

Dresden, den 24. Januar 1861.

Dr. Georg Victor Schmid.

Einleitung.

Die alten Teutschen wohnten nicht in Städten und hielten sie sogar nach Tacitus [1]) für die Freiheit gefährlich (ne pati quidem inter se junctas sedes). Nur von zerstreut liegenden Wohnungen und Gehöften (colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit) im Gegensatz zu geschlossenen Orten, wie unsere Dörfer und Städte, ist hier die Rede. Indessen führte das Bedürfniß gegenseitiger Hilfe sehr bald zu einem Aneinanderrücken der Wohnungen und gab somit Veranlassung zur Entstehung von zusammenhängenden Dörfern. Dabei geschah es häufig, daß der eine oder der andere sich eine befestigte Wohnung, nach damaligem Sprachgebrauch eine Kemnade (Steinhaus) anlegte, und dies hatte wiederum zur Folge, daß Fremde als Schützlinge oder Hörige in der Nähe und gewöhnlich am Fuße der auf einem Berge liegenden Burg (daher burgenses, Bürger) sich ansiedelten, weil sie am ersten von und in der Burg Schutz gegen feindliche Ueberfälle erwarten durften. Dieser Schutz war um so kräftiger, je mächtiger der Schutzherr war. Da man sich nun lieber in den Schutz eines mächtigeren begab, so bevölkerten sich auch natürlich diejenigen Orte am meisten, welche dem Kaiser (weßhalb sie auch häufig als kaiserliche Domainen betrachtet und verpfändet wurden), den Reichsfürsten, den Prälaten und mächtigen Dynasten gehörten.

Die zahlreiche Bevölkerung solcher Orte konnte jedoch nicht, wie bisher, vom Ackerbau ausschließlich leben, sie mußte daher zu einer Verarbeitung der rohen Naturerzeugnisse, d. h. zu Gewerben übergehen.

---

[1]) Tacit. de Germ. c. 16.

Auch fanden die Bewohner solcher Orte leicht Absatz für die Erzeugnisse ihres Kunstfleißes nicht blos am Ort selbst und in der Umgegend, sondern auch bei Fremden, die mit dem Burgherrn zu verkehren hatten, vorzüglich aber bei Gerichtsversammlungen, die begreiflicher Weise da gehalten wurden, wo der Vorstand seinen Sitz hatte. Diese Versammlungen führten zu einer Schaustellung der Kunsterzeugnisse und gaben somit Veranlassung zur Entstehung der Messen und Märkte, die damals mit solchen Versammlungen immer zusammenfielen und gleiche Bedeutung hatten.[2])

Auf diese Weise bildete sich an diesen Orten ein städtischer Verkehr, und dieser führte zu Reichthum, der einen größeren Schutz wünschenswerth machte und zugleich die Mittel darbot, diesen Schutz durch eine Befestigung mit Mauern, Gräben, Thoren und Thürmen zu erlangen. Dadurch geschah es aber auch, daß sich solche Orte von Außen gegen die Landbewohner abschlossen. Denn sie standen unter dem Schutze des Burgherrn, bildeten eine für sich bestehende Gemeinde, über welche der Burgherr entweder Herrschafts- oder Vogteirechte ausübte.

Derartige Orte bestanden schon lange, ehe man anfing, sie als etwas Eigenthümliches zu betrachten, und sie werden daher erst seit dem 10. und 11. Jahrhundert durch die Namen Städte, Weichbilder, fores, oppida, civitates bezeichnet. Indessen blieb der Begriff, den man mit dem Wort Stadt verband, lange schwankend, bis man sich endlich gewöhnte,

1. die Exemtion von den Landgemeinden und die den Städten eigenthümliche Verfassung,
2. die Befestigung,
3. die Betreibung des Handels und der Gewerbe und
4. die Haltung von Messen und Märkten

als Kennzeichen der Städte anzusehen.

Nachdem sich nun die Vorrechte der Städte völlig ausgebildet hatten, wurde vielen einzelnen Dörfern Weichbildsgerechtigkeit, Stadtfreiheit, Stadtrecht verliehen — die Ertheilung des Stadtrechts an Freiburg im Breisgau im Jahre 1120 durch Herzog Berthold von

---

[2]) Runde, J. F., teutsches Privatrecht. Göttingen, 1824. 8°. § 463. S. 435.

Zähringen ist das älteste urkundlich bekannte Beispiel der Art [3]) — oder sie wurden mit anderen Worten zu Städten erhoben. Veranlassung dazu war aber nicht immer der dadurch beabsichtigte Schutz des Landes gegen feindliche Einfälle. Oft war blos die zum Handel bequeme Lage, die Ueberfahrt eines Flusses oder die Nahrung, welche eine ansehnliche geistliche Stiftung dem Handels- und Gewerbsmann versprach, die nächste Ursache dazu.[4]) Auch wurden sehr häufig von Fürsten und von Herren Städte von roher Wurzel angelegt. Dies geschah, nachdem man dem Orte vorher Stadtrecht verliehen hatte, einzelne Parzellen des Areals oder bereits einzelne Häuser und Höfe gegen Vorbehalt eines Grundzinses und Abgaben an Colonisten vertheilte, oder indem man, unter Ueberlassung des gesammten für die neue Stadt bestimmten Areals, einzelnen Personen die Herbeiziehung von Colonisten und die Vertheilung dieses Areals überließ.

Die Städte zerfielen aber, je nachdem die Burg, bei welcher sie angelegt wurden, einem landsässigen Herrn, einem Reichsfürsten oder dem Kaiser gehörte, in Patrimonialstädte, Landstädte und Reichsstädte.

Reichsstadt, civitas imperii, civitas regni, nannte man in den frühesten Zeiten eine unmittelbar unter dem Kaiser und Reich stehende Stadt, an deren Spitze ein kaiserlicher Beamter, Vogt oder Schultheiß stand. Die erstere Benennung, civitas imperii, kommt nach Hugo [5]) vor dem Jahre 1226 nicht vor, indem sich solche zuerst in einer Urkunde von diesem Jahre findet, worin Kaiser Friedrich II. verordnet, daß Lübeck immer eine civitas imperii sein soll. Noch später taucht die Benennung civitas regni auf, welche zum ersten Male in einer Urkunde vom 12. December 1287 gebraucht wird, worin König Rudolf die Städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar, Oppenheim, Oberwesel und Boppart civitates regni nennt.[6]) Weit später endlich, als diese lateinischen Benennungen, stößt man auf den teutschen Ausdruck „des Richs stat", was nicht befremden wird, da alle Urkunden der Kaiser vor Ludwig dem Bayer in lateinischer

[3]) Lancizolle, C. W. v., Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens. Berlin und Stettin, 1829. 8°. S. 18.

[4]) Schmid, G. V., die säcularisirten Bisthümer Teutschlands. Gotha, 1858. Bd. I. S. 437 u. 439.

[5]) Hugo, G. W., die Mediatisirung der deutschen Reichsstädte. Karlsruhe, 1838. 8°. § 3. S. 4.

[6]) Ebendaselbst S. 4.

Sprache abgefaßt waren. In einer Urkunde dieses Kaisers vom 28. Februar 1331 wird wenigstens zum ersten Male Pfeddersheim „unser und des Richs stat" genannt.[7]) Die Reichsstädte besaßen demnach die Reichsunmittelbarkeit und erlangten, nachdem sie später dem Kaiser die Vogteirechte abgekauft oder abgekämpft hatten, auch die Landeshoheit über die Stadt selbst und die etwa dazu gehörigen Dörfer. Dagegen wurden die Reichsstädte erst in der späteren Zeit und nur durch Abgeordnete auf dem Reichstag vertreten, weßhalb, als in der Folge viele ehemalige Landstädte reichsstädtische Vorrechte erlangten, viele ehemalige Reichsstädte zu Landstädten herabsanken.

Mit den Reichsstädten sind jedoch die s. g. Freistädte nicht zu verwechseln. Nachdem die Publicisten lange Zeit darüber uneinig waren, ob ein Unterschied zwischen Freistädten und Reichsstädten stattfinde oder nicht, hat endlich Gemeiner und in neuerer Zeit Arnold[8]) das in Zweifel gezogene Dasein von Freistädten, sowie den Vorrang derselben vor den Reichsstädten urkundlich nachgewiesen. Im Wesentlichen bestanden die Vorrechte der Freistädte, wie namentlich bei Regensburg, in folgenden:

1. sie schwuren keinem Kaiser oder König einen Eid der Treue,
2. sie dienten niemals über die Berge und machten keinen Römerzug mit,
3. sie trugen nicht des Reiches Bürden, waren also steuerfrei,
4. sie konnten nie verpfändet werden,
5. sie führten von Alters her den Namen „Freistadt" (keinen Adler in ihren Wappen, wie die meisten Reichsstädte) und gingen, saßen und standen mit den Vordersten, und
6. sie hatten zu Wasser und zu Lande große Zoll- und Mauthfreiheiten.

Zu den Freistädten gehörten folgende 7 Städte: Basel, Cöln, Mainz, Regensburg, Speyer, Straßburg und Worms. Erst im Anfange des 16. Jahrhunderts verlor sich der Unterschied zwischen Freistädten und Reichsstädten; die ersteren wurden nun ebenfalls zu des Reiches Bürden beigezogen; selbst der Name Freistadt hörte auf und an dessen Stelle trat die allgemeine Benennung Reichsstadt.

---

[7]) Ebendaselbst S. 4.

[8]) Arnold, Wilh., Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. Gotha, 1854. Bd. II. S. 415.

Was nun die Verfassung der Reichsstädte anlangt, so wurden dieselben durch 2 Beamte, Graf, Burggraf, Voigt (advocatus villicus oder major villae) und den Schultheiß (scultetus, praefectus) verwaltet.[9]) Der Burggraf oder Vogt war Befehlshaber der Burg, Führer im Kriege, Inhaber des Blutbanns und Vorstand des großen Gerichts, das von 6 zu 6 Wochen gehalten und von allen im Gerichtsbezirke des Vogts wohnhaften Schutzverwandten oder Hörigen des Herrn besucht wurde. Der Schultheiß war Vorstand des Bürgergerichts, erhob die herrschaftlichen Einkünfte und erhielt gewöhnlich außer einigen anderen Emolumenten einen Theil der Gerichtsfälle (Strafen). Oft waren die Stellen des Vogts und des Schultheißen in einer Person vereinigt und nicht selten waren mehrere kleine Städte einem Vogte untergeben. Zur Sicherheit des städtischen gemeinen Wesens gegen alles willkürliche Regiment hatten aber Grafen und Vogte Burgimagistri und Schöffen zur Seite.

In jeder Stadt war nämlich, besonders nach Befreiung von den kaiserlichen und landesherrlichen Vogten und Schultheißen, ein Collegium von 4 bis 24 Personen (je nach der Größe der Stadt) niedergesetzt, welche Rathmannen, Rathsfreunde, Rathsherren, Consules hießen und einen oder mehrere aus ihrer Mitte gewählten Vorsitzenden hatten, die den Namen Rathsmeister, Bürgermeister, Stadtmeister, Ammannen, Proconsules, Magistri civitum, Magistri consulum, Burgimagistri, Rectores consilii führten.[10]) Diese Rathmannen verwalteten die Polizei, nahmen die städtischen Abgaben ein, verwalteten das Communal-Vermögen und die dazu gehörigen Gebäude und Anstalten und besorgten andere städtische Angelegenheiten bald mit, bald ohne Zuziehung der übrigen Bürger, als deren Ausschuß und Vertreter sie zu betrachten sind. Sie wurden in der Regel auf 1 Jahr gewählt, oft aber auch so, daß nach Jahresfrist nur die Hälfte der bisherigen Consuln austrat und die übrigen noch ein zweites Jahr im Amte blieben. Anderwärts wurden sie auf längere und zuweilen auf Lebenszeit gewählt und zerfielen dann in zwei einander ablösende Collegien, in einen regierenden und ruhenden, oder in einen alten und neuen Rath.

---

[9]) Runde, a. a. O. § 427. S. 395.

[10]) Ebendaselbst § 432 u. 433. S. 401.

Neben den Rathmannen bestand ein besonderes Schöffen-Collegium, welches 5 bis 11 Mitglieder zählte und unter dem Vorsitze des Schultheißen oder Vogtes die Gerichtsbarkeit verwaltete.[11]) In der Regel hatten die Schöffen ihr Amt auf Lebenszeit und ergänzten sich durch Cooptationen, doch wurden sie auch in einigen Städten von den Bürgern und nur auf bestimmte Zeit gewählt.

Von den Urteln der Schöffen konnte überall an die Rathmannen appellirt werden, weil die letzteren ein Ausschuß der Bürgerschaft waren und durch Urtelscheltung jedes Urtel an die Gemeinde gezogen werden konnte. Dies begründete jedoch nach den Begriffen des Mittelalters keineswegs eine Unterordnung, und es findet sich auch sonst nicht die geringste Spur, die darauf deutete, daß das eine dieser Collegien von dem anderen abhängig gewesen wäre.

Da die Schöffen, vermöge ihres Cooptationsrechts, eine mehr aristokratische, die Rathmannen dagegen eine mehr demokratische Tendenz hatten, so führte dies häufig zu Reibungen und Unruhen, die, weil das Volk überall auf Seite der Rathmannen stand, sich auch überall mit dem Untergange der Schöffen endigten. Sie verloren ihre Aemter, häufig ihr Leben, und der Schöffenstuhl ging an die Rathmannen über, die nunmehr unter dem Namen des Stadtraths, Magistrats rc. beide Functionen versahen.

Mit der zunehmenden Größe der Städte wuchs natürlich auch deren Reichthum und in Folge derselben erzeugte sich, von vielen Nebenumständen begünstigt, ein Streben nach Unabhängigkeit, das bald auf gütlichem Wege durch Loskaufung, bald durch Gewaltschritte dieses Ziel zu erreichen bemüht war. Wenn es nun auch vielen teutschen Reichs- und Land-Städten auf diese Weise gelang, sich von den landesherrlichen Vogten und Schultheißen mit ihren Nebenbeamten zu befreien und ihr Stadtregiment ganz oder theilweise nach Gutdünken zu bestellen, so erfolgte doch in ihren übrigen reichs- und landstädtischen Verhältnissen keine wesentliche Veränderung.[12])

Wie manche Städte die Reichsfreiheit erlangten, verloren sie aber auch andere wieder. Bei einigen machten die Burggrafen und Vögte ihr Recht in größerem Umfange geltend und suchten die Reichsstädte zu unterdrücken, z. B. die Hohenzollern Nürnberg, die Holsteiner

[11]) Ebendaselbst § 428. S. 396.

[12]) Ebendaselbst § 429. S. 397.

Hamburg; andere begaben sich freiwillig unter die Herrschaft eines Fürsten, namentlich geistlicher, z. B. Cöln, Worms, Speyer ꝛc., andere wurden, wie Altenburg, Chemnitz und Zwickau, von Friedrich dem Streitbaren durch Krieg dem Kaiser entzogen und verblieben den Siegern, wenn auch nur als Reichspfand; andere wurden, wie Hagenau, Colmar, Landau und Straßburg, ganz vom teutschen Reich losgerissen, noch andere endlich geriethen, wie Donauwörth, in die Reichsacht und wurden verschenkt.

Mit der erlangten Freiheit waren die Reichsstädte aber auch in Besitz von Rechten und Gütern gekommen, und um diese zu repräsentiren, erschienen nun Abgeordnete der Städte auf den Reichstagen, wo denn nach und nach alle Reichsstädte Zutritt fanden, obschon die übrigen Reichsstände und selbst der Kaiser dagegen protestirten. Zu diesem steigernden Ansehen trug nicht wenig bei, daß sich mehrere Städte zu Bündnissen, wie der rheinische und schwäbische Städtebund, die Hansa, gegen die Wegelagerer und Landfriedensbrecher vereinigt hatten, und sich in den damaligen unruhigen Zeiten, besonders im Bauernkriege unter ihren tapferen Führern Georg Frundsberg und Truchseß von Waldburg gehörige Geltung zu verschaffen wußten.

Die größte Berühmtheit unter allen Städtebündnissen hat unstreitig die Hansa erlangt, an der in ihrer größten Ausdehnung ungefähr 80 Städte des nördlichen Teutschlands (mit Einschluß der Niederlande und der Ostseeländer) betheiligt waren und die im 14. und 15. Jahrhundert ihre glänzendste Periode gehabt hat. Es befanden sich darunter zwar viele Reichsstädte, allein die bei weitem größere Anzahl bestand aus Land- und Provinzial-Städten, welche an dem hanseatischen Bund nicht blos ein mächtiges Beförderungsmittel ihres Handels und Gewerbes, sondern auch eine Stütze gegen Willkür und drohende Gewalt von Innen oder Außen fanden.

Bereits im Jahre 1474 hatten sich die Reichsstädte auf dem Reichstage zu Augsburg, weil die Abgeordneten der rheinischen, elsäßischen, wetterauischen, thüringischen und sächsischen auf der einen, die der schwäbischen und fränkischen aber auf der anderen Seite saßen, in zwei Bänke, in die rheinische und die schwäbische, getheilt. Sie bildeten nun, nachdem ihre Zulassung auf den Reichstagen durch den westphälischen Friedensschluß[13]) im Jahre 1648 gesetzlich geworden war, das dritte Collegium des Reichstages.

[13]) Instr. pac. Osnab. Art. VIII. § 4.

Die Regierungsform anlangend, so war sie in den verschiedenen Reichsstädten verschieden. In den frühesten Zeiten war der Rath und die damit verbundenen einzelnen Aemter theils mit eingebornen Bürgern, theils mit Landadeligen besetzt, die deßhalb in die Stadt zogen. Durch langjährige Gewohnheit erhielten endlich nur Leute aus gewissen Familien diese obrigkeitlichen Stellen, welche solche zuletzt als absolutes Recht beanspruchten und sich selbst Geschlechter nannten, von Rechtsgelehrten aber, die gern Alles nach römischer Form zuschnitten, Patricier genannt wurden. So bildete sich ein reichsstädtischer Adel, der, sowie der Landadel im 12. Jahrhundert, nach seinen Rittergütern sich zu benennen anfing und nur zum Unterschied von jenen sein von statt de mit a schrieb. Ueberhebung von Seiten der Geschlechter, z. B. der Overstolzen zu Cöln, der Alten zu Mainz u. s. w. auf der einen, und Bürgerübermuth, namentlich bei einzelnen reichen Zünften, auf der anderen Seite wurden indessen häufige Ursachen, daß, besonders im 14. Jahrhundert, oft gewaltsame Störungen der öffentlichen Ruhe in den Reichsstädten vorfielen, durch welche größtentheils die Gewalt der Geschlechter gemindert, und wenn nicht ganz aufgehoben, den Zünften wenigstens Antheil an der Regierung eingeräumt wurde.

Zünfte (zusammengezogen aus Zusammenkunft), Gilden, Innungen 2c. sind Gesellschaften von Handwerksgenossen, welche, unter Ausübung des Zunftzwangs, die Ehre und Aufnahme des Handwerks zu befördern zur Absicht haben.[14]) Dieser Zunftzwang besteht in der Befugniß einer Innung, allen denen die Ausübung des Handwerks zu untersagen, welche nicht nach vorgängiger Prüfung darin aufgenommen worden sind, sowie in der Verpflichtung, das Handwerk selbst nicht anders, als nach den in den Zunftartikeln und Gildebriefen enthaltenen Vorschriften auszuüben.

Jeder Bürger, wenn er auch kein Gewerbe betrieb, mußte sich zu einer Zunft halten, und wie jede Zunft ihren Zunftmeister, hatten auch die aus den Zünften genommenen Rathsglieder ihren gemeinschaftlichen obersten Zunftmeister. Die Verfassungen waren daher demokratisch und hatten alles Gute, aber auch alle Fehler derselben. Eine solche Regierungsform konnte aber unmöglich einem

---

[14]) Runde, a. a. O. § 466. S. 441.

Kaiser gefallen, der, wie Maximilian I., in den Niederlanden zu sehr von dem Bürgerstolze gekränkt worden war, und noch weniger seinem Enkel Karl V. Beide änderten daher im 16. Jahrhundert die Verfassungen vieler Reichsstädte ab und verschafften der Aristokratie wieder die Oberhand. Man darf sich daher nicht wundern, daß fast jede Reichsstadt ihre besondere Verfassung hatte und in der einen das aristokratische, in der anderen das demokratische Princip vorherrschte. Seit dem 16. Jahrhundert blieb jedoch, mit wenigen Ausnahmen, die Verfassung der Reichsstädte unverändert, so daß ihr starres Festhalten an dem alten Herkommen nicht ganz mit Unrecht zum Sprüchwort geworden ist. Es kann daher füglich behauptet werden, daß sie sich zuletzt selbst überlebt hatten und unter dem Scepter größerer und selbstständiger Staaten glücklicher sind, als ehedem unter ihren Consuln und Senatoren. Ewige Streitigkeiten und Prozesse zwischen Magistrat und Bürgerschaft verbitterten das Leben, wie sie das Aerarium erschöpften, und nie waren sie frei von politischen Ungewittern, wie Genf — des tempêtes dans un verre d'eau. —

Wie groß die Zahl der Reichsstädte gewesen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben und zwar um deßwillen, weil selbst Kaiser und Reich nie ein vollständiges Verzeichniß derselben besessen.[15]) Daß die Reichsmatrikel den Mangel eines vollständigen Verzeichnisses der Reichsstädte nicht ersetzen konnte, bedarf wohl keines Beweises, indem viele Reichsstädte, wie Düren, Duisburg, Lauren, Altenburg, Zwickau, Chemnitz, Eger und andere, die Reichsunmittelbarkeit bereits eingebüßt hatten, noch ehe die erste Reichsmatrikel (1422) zu Stande kam. Dagegen wurden auch in der Reichsmatrikel wiederum Städte aufgeführt, die nie reichsunmittelbar, folglich auch keine Reichsstädte waren, wie Göttingen, Greifswalde, Lemgo, Lüneburg, Soest und Stralsund.

Im Laufe von beinahe sechs Jahrhunderten waren nun von 133 Reichsstädten, die Hugo[16]) urkundlich ermittelt hat, vor dem Lüneviller Frieden, durch welchen vier Reichsstädte (Aachen, Cöln, Speyer und Worms) an Frankreich abgetreten wurden, noch 51 vorhanden. Sie alle ereilte, mit alleiniger Ausnahme von sechs (Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Lübeck, Hamburg und Bremen, von welchen die drei ersten im Jahre 1806 mit Auflösung des teutschen Reichs

[15]) Hugo, a. a. O. § 5. S. 17.

[16]) Hugo, a. a. O. § 5. S. 11.

erst mediatisirt wurden, die drei letzteren aber 1810 durch Gewaltstreiche Napoleons mit den Elb- und Wesermündungen an Frankreich kamen) durch den Hauptdeputationsreceß vom 25. Februar 1803 ein gemeinsames Vernichtungsurtheil,[17]) indem sie von dem teutschen Reichsfürsten, in Folge geheimer, mit Frankreich abgeschlossener Verträge und des französisch-russischen Entschädigungsplans für die verlorenen Besitzungen auf dem an Frankreich abgetretenen linken Rheinufer, in Besitz genommen wurden.

Während nun Bremen, Hamburg, Lübeck und Frankfurt 1813 wieder frei und 1815 als freie Städte des teutschen Bundes anerkannt wurden, kamen zwar auch Aachen, Cöln, Speyer und Worms mit dem Sturze Napoleons an Teutschland zurück, erlitten aber, wie die durch den Deputationsreceß mediatisirten Städte, gleiches Schicksal, indem sie dem Landesherrn, in dessen Territorium sie lagen, zugetheilt wurden.

Unter Wegfall der vier noch bestehenden freien Städte wurden also von den Anfangs dieses Jahrhunderts noch vorhandenen einundfünfzig Reichsstädten siebenundvierzig mediatisirt, nämlich:

Aachen, Aalen, Augsburg, Biberach, Bopfingen, Buchau, Buchhorn, Cöln, Dinkelsbühl, Dortmund, Eßlingen, Friedberg, Gemünd, Gengenbach, Giengen, Goslar, Hall, Heilbronn, Jsny, Kaufbeuern, Kempten, Leutkirch, Lindau, Memmingen, Mühlhausen, Nördlingen, Nordhausen, Nürnberg, Offenburg, Pfullendorf, Ravensburg, Regensburg, Reutlingen, Rothenburg a. d. T., Rothweil, Schweinfurt, Speyer, Ueberlingen, Ulm, Wangen, Weil, Weissenburg im Nordgau, Wetzlar, Wimpfen, Windsheim, Worms und Zell — deren Geschichte wir nun in kurzen Umrissen folgen lassen.

---

[17]) Gaspari, A. C., der Deputationsreceß. Hamburg, 1803. 8°.



Aachen.



Wappen: Im silbernen Felde ein schwarzer Adler mit goldener Krone. (Trier, F. W., Einleitung zu der Wappenkunst. Leipzig, 1744. 8°. S. 713.)

Aachen, Aquisgranum, Aquae graniae, Grani palatium, Aix-la-chapelle, in der preußischen Rheinprovinz gelegen, hat seinen Namen von den warmen Bädern und dem Beinamen des Apollo-Grannus, — welchen die Römer als große Freunde der Bäder hier verehrten. Daraus ergibt sich aber auch zugleich, daß der Ursprung der Stadt ebenfalls von den Römern herzuleiten sei, welche sich in der Nähe der Thermalquellen ansiedelten. [18]) Wann diese Ansiedelung stattgefunden, ist allerdings bis jetzt unermittelt geblieben, da der Name der Stadt bei keinem alten Schriftsteller vorkommt — doch dürfte die erste Anlegung jedenfalls in das erste Jahrhundert n. Chr. G. fallen.

Diese römischen Ansiedelungen wurden aber schon im fünften Jahrhundert durch die Einfälle der Vandalen, Sueven und anderer barbarischen Völker, wie an andern Orten, zerstört, und blieben es, bis die ripuarischen Franken sich in der Gegend niederließen und

[18]) Quix, Christ., Geschichte der Stadt Aachen. Aachen, 1840. 4°. Bd. I. S. 1.

die römischen Anbaue nicht nur wiederherstellten, sondern auch neue hinzufügten. Chlodwig soll bereits einen Reichstag hier gehalten und Theodorich im Jahre 514 Aachen zur Residenz erwählt haben, so daß schon unter Siegbert III. im Jahre 643 ein palatium vorhanden war. Im Jahr 753 hielt sich Pipin hier auf und machte mehrere Verleihungen an das von ihm gestiftete Kloster Soreza.[19]) Die glänzendste Periode Aachens beginnt mit Karl dem Großen, den die meisten auch hier geboren werden lassen. Er liebte den Ort seiner warmen Bäder[20]) wegen vor allen andern, baute sich daselbst 795 bis 797 einen neuen Palast, sowie das Münster[21]) Unserer Lieben Frau, und lebte hier namentlich in den letzten Jahren seines Lebens bis an seinen im Jahr 814 erfolgten Tod. Viele seiner trefflichen Gesetze und Einrichtungen sind von hier ausgegangen und selbst viele Kirchenversammlungen wurden auf sein Anregen in den Jahren 789, 799, 802 und 809 hier abgehalten. Nachdem der große Kaiser am 28. Januar 814 seine Augen geschlossen hatte, wurde er noch an demselben Tage im Münster beigesetzt. Im vollen Ornate auf einem Stuhle sitzend ließ man ihn in die Gruft hinab, verschloß und versiegelte dieselbe und setzte auf den sich darüber wölbenden vergoldeten Schwibbogen die Inschrift: Sub hoc conditorio situm est corpus Caroli Magni atque orthodoxi imperatoris, qui regnum Francorum nobiliter ampliavit et per annos XXVII. feliciter tenuit. Decessit septuagenarius anno Dei DCCCXIIII. indictione VII. V. Kalendos Februarii.

Auch sein Sohn und Nachfolger, Ludwig der Fromme, hielt sich öfters in Aachen auf, wie dies auch fast alle späteren Kaiser zu thun pflegten.

---

[19]) Baluze, Regum Francor. capitularia. Parisiis, 1672. fol. Tom. II. pag. 1391.

[20]) Ueber ihren Ursprung existirt folgendes alte Epigramm:
Unde hic fervor aquis terra erumpentibus uda?
Tela illis ludens ignea tinxit Amor,
Et gaudens stridore novo: „Fervete perennes,
Inquit, et haec pharetrae sint monumenta meae!"
Ex illo fervent, rarusque hic mergitur hospes
Cui non titillet pectora blandus Amor.

[21]) Eginhardt, vita Caroli Magni, cap. 26.

Im Herbste des Jahres 881 verwüsteten die Normannen die ganze Umgegend, wobei sie auch die Schätze des Palastes und der Kapelle zu Aachen raubten, während dagegen die Heiligthümer des Münsters und der Abtei Stablo in Sicherheit gebracht worden waren. Zehn Jahre später, im Jahr 891 wiederholten sie diesen Einfall, schlugen das Heer Kaiser Arnulf's in die Flucht und zogen sich dann beutebeladen auf ihre Schiffe zurück.

Nach dem Untergange der Karolinger gelangte bekanntlich die sächsische Dynastie durch die Wahl Kaiser Heinrich's I. auf den Thron. Sein Sohn Otto I. namentlich war es, welcher am 8. August 936 mit aller Pracht in Aachen gekrönt wurde. An einer marmornen Tafel in der Pfalz, umgeben von Bischöfen, sitzend, warteten die Herzoge dabei nicht blos auf, sondern sie hatten zum Zeichen der Anerkennung des gemeinsamen Oberhaupts auch die Sorge der Bewirthung übernommen. Die von Franken und Schwaben hatten Speisen und Wein gegeben, der Herzog von Bayern hatte dem Gefolge die Lagerungsplätze angewiesen und der von Lothringen die Anordnung der Feierlichkeit geleitet, worin man — und vielleicht nicht mit Unrecht — die ersten Spuren der späteren Erzämter finden will. [22])

Im Jahr 961 ließ Kaiser Otto I. seinen Sohn (Otto II.), damals noch ein Kind von 6 bis 7 Jahren in Aachen zum römischen König krönen. Im Jahr 978, nachdem letzterer bereits 973 zur Regierung gelangt war, wurde Otto II., als er eben zu Aachen seinen Hof hielt und mit seiner Gemahlin sich zu Tische setzen wollte, von dem westfränkischen König Lothar wegen vermeintlichen Anspruchs auf Lothringen so unvermuthet überfallen, daß Otto kaum Zeit zur Flucht fand und Lothar dagegen noch seine Stelle an der Mittagstafel einnehmen konnte. Lothar raubte und plünderte zwar in Aachen und Umgegend nicht wenig; indessen eilte Otto alsbald mit einem Heere herbei und drängte den frechen Eindringling bis nach Paris zurück.

Auch Otto's II. Sohn, Otto III., welcher seinem Vater 985 in der Regierung folgte, wurde am 25. December desselben Jahres durch die Erzbischöfe Willigis von Mainz und Johann von Ravenna in Aachen zum König und am 21. Mai 996 in Rom zum Kaiser ge-

---

[22]) Quix, a. a. O. Bd. I. S. 38. 39.

krönt. Nachdem nun seit dem Tode Karl's des Großen bereits 186 Jahre verflossen und durch die Verwüstung der Normänner alle Spuren der kaiserlichen Gruft vertilgt worden waren, ließ Otto III. mehrfache Nachforschungen anstellen, bei welchen er endlich auch so glücklich war, den Kaiser in aller Pracht und Herrlichkeit noch auf dem Stuhle sitzend aufzufinden. Otto ließ Krone, Scepter und Reichsapfel, um sie bei künftigen Krönungen gebrauchen zu können, sowie das Evangelienbuch und das Schwert, welche er der Kirche zu Aachen verehrte, herausnehmen, alles Uebrige aber wieder in den vorigen Stand bringen. Otto III. starb zwar 1002 zu Paterno in Italien, wurde aber seinem Wunsche gemäß in Aachen, das ihm lieb war und viel zu verdanken hat, beigesetzt.

Unter den salischen Kaisern, die sich ebenfalls häufig hier aufhielten, nahm Aachen an Häusern und Einwohnern so zu, daß man nach dem heutigen Begriff einer Stadt auch Aachen damals diese Benennung füglich hätte beilegen können, obgleich ihr Graben, Mauern und Thore noch fehlten.

Kaiser Friedrich I., welcher 1165 einen so glänzenden Reichstag zu Aachen hielt, daß die Stadt die große Anzahl der Gäste kaum zu fassen vermochte, ließ am 29. December dieses Jahres das Grabmal Karl's des Großen abermals öffnen, die Gebeine durch den Erzbischof Reinold von Cöln und Bischof Alexander von Lüttich herausnehmen, in ein Behältniß zur öffentlichen Verehrung niederlegen und darüber eine große und kostbare Krone aufhängen.[23])

Mit Kaiser Friedrich I., dem Hohenstaufen, beginnen zugleich die urkundlichen Nachrichten über die Stadt Aachen. Denn Friedrich war es, welcher am 9. Januar 1166 dem königlichen Orte (denn so wird Aachen in den Urkunden genannt) zwei Jahrmärkte verlieh, jeden von 14 Tagen, nebst Zoll- und Abgabefreiheit für die die Jahrmärkte besuchenden Käufer und Verkäufer.[24]) Auch ließ Friedrich hier eine Münzstätte [25]) errichten, in welcher Solidi auf der einen Seite mit dem Bildnisse Karl's des Großen und der Umschrift seines Namens, auf der andern aber mit dem Porträt des Kaisers und dessen Namen

---

[23]) Ebendaselbst S. 65.

[24]) Ebendaselbst S. 68.

[25]) Ebendaselbst S. 68.

geprägt wurden. Dabei wollen wir zugleich erwähnen, daß Aachen später in Gold Ducaten nach holländischem Gewicht, in Silber sogenannte Rathspräsentgen zu 32, 16, 8, 4, 3, 2 und 1 Mark, in Kupfer 12 und 4 Hellerstücke prägte.

Im Jahr 1172 versprachen die Aachener, auf Ermahnen des Kaisers, die Stadt innerhalb 4 Jahre mit einer Mauer zu umgeben, so daß also Aachen mit dieser Zeit in die Reihe der Städte förmlich eintritt. Da nun der unbefestigte Palast keine Burg und folglich auch kein Burggraf vorhanden war, so konnte die Stadt auch um so leichter eine Reichsstadt werden. Dagegen befand sich zu Aachen ein kaiserlicher Vogt, welcher den Blutbann hatte und dem daher die daraus fließende Aufsicht über die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und die Erhebung der kaiserlichen Einkünfte oblag.

Ebenso bestand ein Schultheiß daselbst, welcher mit den Schöffen die Civiljustiz ausübte. Beide Aemter kommen in einer Person vereinigt und getrennt vor. [26])

Nach dem Tode Heinrich's VI. stritten sich Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig um die Kaiserkrone. Aachen hielt es mit ersterem und wurde deßhalb im Jahr 1198 von Otto feindlich belagert. Nach langer und muthiger Gegenwehr mußte Otto den Belagerten freien Abzug gestatten und ward darauf am 12. Juli 1198 durch den Erzbischof Adolf von Cöln in Aachen gekrönt. Zum ruhigen Besitz seiner Krone gelangte er aber erst nach Philipp's zu Bamberg im Jahr 1208 geschehener Ermordung durch Pfalzgraf Otto von Wittelsbach.

Unter Kaiser Friedrich II. erfuhren die Gebeine Karl's des Großen, nachdem er im Jahr 1215 durch den Erzbischof Siegfried von Mainz in Aachen gekrönt worden war, eine nochmalige Translocation, indem er sie in einen schönen, reich mit Gold und Silber verzierten und auf Kosten der Stadt angefertigten Kasten beilegen ließ. Am 29. Juli d. J. hielt Friedrich II. ferner einen Reichstag hier ab, und bestätigte in einer von Hagenau aus datirten Urkunde die Privilegien der Stadt und namentlich die Zollfreiheit ihrer Waaren durch das ganze Reich. [27])

---

[26]) Ebendaselbst Bd. II. S. 3.

[27]) Urk. I. in Lünig's Reichs-Archiv. Thl. XIII. S. 57.

Im Jahr 1224 betraf Aachen dagegen ein großes Unglück, indem Kirche, Palast und fast die ganze Stadt durch eine am 1. August ausgebrochene Feuersbrunst verheert wurde. Kaum hatte sich aber die Stadt und ihre Trümmer wieder erhoben, als 1236 ein neuer furchtbarer Brand ausbrach, welcher einen großen Theil derselben nebst der uralten Pfalz hinwegraffte.

Die unterdessen zwischen Friedrich II. und der Kirche entstandenen Mißhelligkeiten hatten zunächst für ersteren die Belegung mit dem Kirchenbann und sodann die Wahl eines Gegenkaisers in der Person des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen und nach dessen 1247 erfolgtem Tode, die des Grafen Wilhelm von Holland zur Folge. Wie viele andere Städte blieb aber auch Aachen Friedrich II. treu, indem es dem Gegenkaiser, als er sich krönen lassen wollte, seine Thore verschloß. Wilhelm schickte sich daher im Juni 1248 zu einer Belagerung der Stadt an, die sich aber durch die Tapferkeit der Bewohner und durch Jülich'sche Unterstützung sehr in die Länge zog. Hunger, Krankheit und die im Gefolge einer langdauernden Blokade sich zeigenden Calamitäten hatten die Aachener schon auf das Aeußerste gebracht, aber dennoch würde Wilhelm die Stadt schwerlich in seine Hände bekommen haben, wenn man nicht auf den Einfall gerathen wäre, sie unter Wasser zu setzen. Durch die Abdämmung der die Stadt umgebenden Bäche, welches die im feindlichen Lager befindlichen und im Wasserbau erfahrenen Friesen ausgeführt hatten, wurden die meisten Häuser bald dermaßen unter Wasser gesetzt, daß man sich, ohne Hoffnung auf Entsatz, abgezehrt von Hunger und den Winter in der Nähe, am 16. October gezwungen sah, auf billige Bedingungen zu übergeben. Zwei Tage später hielt Wilhelm seinen Einzug in die verödete Stadt und nachdem er selbiger ihre Privilegien bestätigt hatte, wurde er am 1. November durch die drei römischen Erzbischöfe in der Marienkirche gekrönt. Da aber Kaiser Wilhelm bei einem Feldzug in Westfriesland 1256 von den Friesen erschlagen wurde, so wiederholte sich diese Krönungsfeierlichkeit schon am 13. Januar 1257 bei der Thronbesteigung Kaiser Richard's von England. Unter beiden Kaisern ist für Aachen wenig geschehen, indem von ersterem nur die Bestätigung des mit vielen andern Städten gegen die Raubritter geschlossenen Städtebundes im Jahr 1255 und von letzterem die 1262 der Marien-Capelle geschenkten werthvollen Kroninsignien zu erwähnen sind.

Bedeutungsvoller ward die Regierungszeit Kaiser Rudolf's I. Nachdem der edle Habsburger am 24. September 1273 durch den Erzbischof von Cöln in Aachen gekrönt worden, war es seine erste Sorge, den Plackereien der Raubritter energischen Einhalt zu thun. So erließ er namentlich für Aachen von Hagenau aus am 20. Februar 1274 einen Befehl, daß, wenn der Graf oder Schultheiß abwesend wäre, so solle derjenige (Schöffe) welcher in Aachen am Gericht vorzusitzen pflege, den Bann und die Macht haben, solche Räuber vor Gericht zu laden und gerichtlich zu verfolgen. [28])

Zur größern Sicherheit ging auch die Stadt 1275 mit dem Erzbischof Siegfried von Cöln ein Bündniß ein, worin man sich gegenseitig Schutz und Hülfe zusagte. Die Nachricht von diesem Bündniß erregte jedoch den Zorn des Grafen Wilhelm von Jülich, welcher schon seit langer Zeit, obschon völlig unbegründet, Ansprüche auf die Oberherrschaft über Aachen machte. Am 16. März 1278 erschien daher Wilhelm mit 460 Rittern Abends gegen 9 Uhr vor dem Cölner Thor und drang mit Hilfe bestochener Verräther nicht nur in die Stadt, sondern auch bis auf den Marktplatz unaufgehalten vor. Dort angelangt, stürzten sich nun plötzlich die Ritter mit dem Feldgeschrei „Julia, Julia, nostra domina" auf die von allen Seiten herbeieilenden Bürger. Es kam zu einem blutigen Gefecht, welches nicht nur mit der gänzlichen Niederlage der Ritter, sondern auch mit dem Tode des Grafen von Jülich endigte, indem er nebst seinen drei Söhnen von den Fleischern erschlagen wurde. Die Befehdungen zwischen Jülich und Aachen dauerten auch nach diesem tragischen Vorfall noch längere Zeit fort. Endlich kam aber ein Vergleich zu Stande, in welchem die Stadt der Wittwe des erschlagenen Grafen 15000 Mark zu zahlen und zur Stiftung von vier Sühnaltären für die Seelenruhe der Erschlagenen sich verbindlich machte.

In dem Krieg, welcher zwischen dem Herzoge von Brabant und dem Grafen von Berg wegen des Herzogthums Limburg ausbrach, wurde Aachen zwar auch verwickelt, doch hatte die Stadt außer einer kurzen Belagerung dabei wenig zu leiden.

Nachdem unterdessen Kaiser Rudolf am 15. Juli 1291 zu

---

[28]) Quix, a. a. O. Bd. II. S. 42.

Germersheim verstorben und Adolf von Nassau am 5. Mai 1292 zu seinem Nachfolger erwählt worden war, wurde er am 24. Juni desselben Jahres zu Aachen feierlichst gekrönt. Seine und seines Nachfolgers Albrecht's I. kurze Regierungszeit bietet für Aachen nichts Merkwürdiges dar.

Unter Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg brach im Jahr 1310 eine Fehde zwischen der Stadt und der Abtei Corneliusmünster aus, in welcher dieses Stift, ohne daß die Entstehungsweise genau zu ermitteln ist, von den Bürgern erstürmt und in Brand gesteckt wurde.

Das Bürgermeisteramt war seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts das wichtigste der Stadt. Die Bürgermeister präsidirten dem nunmehr völlig ausgebildeten Stadtrath, zu welchem die sämmtlichen Schöffen gehörten. Doch erfolgte in den übrigen städtischen Verhältnissen Aachens damit keine wesentliche Veränderung. —

In der Mitte dieses Jahrhunderts litt aber auch Aachen wie fast ganz Teutschland an einem doppelten Uebel — an der Pest und den Geißlern. Die Pest raffte Tausende hinweg und entvölkerte ganze Städte und Dörfer, indem zu Straßburg allein 16000 Menschen begraben wurden. Im Ganzen starben mehr Arme als Reiche, vorzüglich in Städten, welche enge und unreinlich waren. Das Volk warf die Schuld auf die Juden und auf die von ihnen vergifteten Brunnen. Die Folge davon war eine allgemeine Judenverfolgung, indem man sie in den meisten Städten zusammentrieb und in ihren Häusern verbrannte. [29])

Auf der andern Seite stand wieder eine große Zahl Menschen auf, welche in der Pest ein Gericht Gottes erblickten und solche durch Bußübungen abzuwenden suchte. Es war dies die Secte der Geißler, welche schaarenweise herumzogen und sich den nackten Rücken zerfleischten. Eine solche zahlreiche Geißelfahrt traf Kaiser Karl IV. auf dem Wege nach Aachen; der Menschenstrom war so immens, daß er seine Reise unterbrechen und eine Zeit lang in Bonn verweilen mußte. [30]) Zu diesen Geißlern gesellten sich nun noch Viele, die aus den Kreuzzügen als Bettler heimkehrten oder das Kriegshandwerk im Kleinen trieben. Denn seit Rudolf's Tode fehlte der kräftige

---

[29]) Pfister, Geschichte der Teutschen. Hamburg, 1831. 8°. Bd. III. S. 217.
[30]) Ebendaselbst S. 218.

Arm, die Wegelagerer im Zaume zu halten. Aachen schloß daher mit der Stadt und dem Erzbischof von Cöln, sowie Herzog Johann von Lothringen im Jahr 1351 ein gegenseitiges Bündniß, sich bei Belagerungen, Reisen und wo es sonst noth thun sollte, mit 100 Reitern und 50 Schützen zu unterstützen. Außerdem wurde noch ein Gericht von Geschwornen (jurati confoederationis pacis generalis) niedergesetzt, welches lediglich die Feinde gegen den Landfrieden zu verfolgen und zu bestrafen hatte. Diese energischen Maßregeln nöthigten nun zwar die Wegelagerer, die auf den Landstraßen unter sicherem Geleite reisenden Kaufleute in Ruhe zu lassen, wurden aber auch wiederum Veranlassung, sich dafür an den schutzlosen Kirchen und Klöstern zu erholen. Dieses Loos traf denn auch häufig die Abtei Burtscheid und da sie sich nicht anders zu helfen wußte, warf sie sich sammt dem Dorf Burtscheid der Stadt Aachen und zwar dergestalt in die Arme, daß sie sich derselben mit Gerichten und sämmtlichen Unterthanen erb- und eigenthümlich auf ewige Zeiten übergab. Damit wurde aber auch zugleich der Grund zu einem langwierigen Proceß gelegt. Denn nach endlicher Rückkehr des Landfriedens mochte es die Nonnen in Burtscheid gereuen, ihre Selbstständigkeit verloren zu haben, indem sie nach Wiedererlangung derselben strebten und die Stadt, die sich im rechtmäßigen Besitze zu befinden glaubte, bei den Reichsgerichten verklagten. —

Gegen die überall eingerissene schlechte Münzwährung schlossen im Jahr 1357 der Erzbischof von Cöln, der Herzog von Jülich und die Städte Cöln und Aachen eine Uebereinkunft, eine gemeinsame Silbermünze von gleichem Gewicht, Schrot und Korn prägen zu lassen und im Jahr 1564 wurde der nur auf 10 Jahre abgeschlossene Friedensbund von denselben Paciscenten erneuert.

Um 1370 tauchte auch in Aachen wie anderwärts die unter dem Namen der Begharden (eifrige Beter), Beguinen (der weibliche Theil) und Lollharden (sanfte Sänger) bekannte Schwärmersecte auf. Ihre Lehre enthielt eine seltsame Vereinigung von Sinnlichkeit und Christenthum; denn während sich der irdische Leib im Schlamme der Thierheit herumwälzte, konnte der Geist sich mit Gott vereinigen. In dieser Gottseligkeit war der Mensch nach ihrer Ansicht nicht mehr verpflichtet, der Obrigkeit sich zu fügen, sondern habe sich blos nach seinen überirdischen Eingebungen zu richten. Kaiser

Karl IV. hatte indessen andere Ansichten und befahl namentlich dem Magistrat zu Aachen alle aus gemeinem Almosen gestifteten Häuser der Begharden als städtisches Eigenthum einzuziehen und die Bewohner derselben dem päpstlichen Inquisitor von Caliga zu übergeben.

Die schlechte Regierung Kaiser Wenzels hatte bekanntlich dessen Absetzung und die Wahl des Pfalzgrafen Ruprecht zur Folge. Obgleich von den Churfürsten am 20. August 1400 zu Rhense in optima forma erwählt, verweigerte doch Aachen, weil Wenzel dagegen feierlichst protestirte, dem Pfalzgrafen die Krönung in ihrer Stadt, so daß Ruprecht genöthigt war, im Jahr 1401 die teutsche Krone in Cöln sich aufs Haupt setzen zu lassen. Gleichzeitig erklärte er die Aachener als Rebellen und die Stadt in die Reichsacht. Man wendete sich daher an Kaiser Wenzel mit der Bitte, entweder Hülfe zu schicken oder Entbindung von dem Huldigungseid zu gewähren. Wenzel konnte aber weder das Eine, noch wollte er das Andere. Durch einige teutsche Fürsten und namentlich durch päpstliche Vermittlung kam zwischen Kaiser Ruprecht und der Stadt eine Aussöhnung zu Stande, durch welche letztere von der ihren Handelsverbindungen sehr hinderlichen Folgen der Reichsacht befreit wurde. —

Im Jahr 1428 sollte auch Aachen, wie mehrere andere Städte, namentlich Cöln, Mainz und Worms, einen Aufstand erleben. Schlechte Verwaltung und Willkür des Magistrats waren die Ursache, daß sich die Bürger zusammenrotteten und einen neuen Rath wählten. Der alte Rath suchte und fand indessen bei dem Herrn von Heinsberg und den Grafen von Neuenar und Virnenburg Hilfe, indem sie mit 1400 Mann, welchen man bei Nacht heimlich die Thore geöffnet hatte, plötzlich in der Stadt erschienen. Die Sturmglocke rief nun zwar bald die gesammte Bürgerschaft zu den Waffen und vom Kirchhof aus, der mit seinen Mauern einen festen Haltpunkt darbot, setzte man den Eindringlingen ernsten Widerstand entgegen. Nachdem aber bereits 24 Bürger gefallen waren, ergaben sich die anderen. Fünf Rädelsführer von ihnen wurden hierauf am nächsten Tage hingerichtet und die Bürgerschaft mußte dem Rath von Neuem Treue und Gehorsam schwören.

Die Ruhe war nun zwar äußerlich wieder hergestellt, aber innerlich nagte der zerstörende Wurm fort. Die Schulden mehrten sich mit jedem Tage, so daß es der Magistrat für rathsam hielt,

aus jeder der zehn Zünfte sechs Mitglieder zur Berathung der Abhülfe in seinen Schooß aufzunehmen. Es war dies aber nur ein Palliativmittel. Da fand man zufällig im Jahre 1513 den alten Gaffelbrief von 1450, den man für verloren gehalten, wieder, die Gaffeln oder Zünfte beschworen diesen Brief alsbald und verlangten ein Gleiches vom Rathe, sowie Rechnungsablegung auf zwanzig Jahre. Darüber entstanden Zwistigkeiten, welche zuletzt damit endigten, daß die Zünfte einen neuen Rath und aus ihrer Mitte Werner von Merode und Wilhelm Kolyn zu Bürgermeistern wählten.

Im Jahre 1520 sah Aachen Karl V. in seinen Mauern, indem er am 22. October mit 3000 Mann Fußvolk in Begleitung der Churfürsten daselbst seinen Einzug hielt und noch an demselben Tage in der Sacristei der Stiftskirche die Capitulation beschwor. Am folgenden Tage geschah die Krönung. Vor dem Altar legte sich Karl auf einen Teppich, bis der Consecrator das Gebet vollendet hatte und die Litanei über ihn gesungen war. Darauf beantwortete er die sechs gewöhnlichen Fragen mit volo! und Fürsten und Volk, vom Churfürsten von Cöln gefragt, ob sie gegenwärtigen Karl für ihren König und Herrn annehmen und ihm gehorchen wollten, erklärten dies dreimal mit fiat! Nach der Salbung bekleideten ihn die drei geistlichen Churfürsten mit den Reichsinsignien und mit der Krone Karl's des Großen auf dem Haupt, worauf er, beide Hände auf den Altar gelegt, zuletzt den gewöhnlichen Krönungseid ablegte. [31])

Die um diese Zeit auftauchende Reformation bahnte sich auch nach Aachen ihren Weg und ob auch der Rath im Jahre 1535 drei Anhänger der lutherischen Lehre hinrichten ließ, so hatte doch diese Maßregel gerade entgegengesetzte Folgen, indem wir wissen, daß der Rath bereits am 8. October 1544 dreißig lutherischen Emigrantenfamilien das Bürgerrecht ertheilte.

Traten nun auch Jesuiten und sogar zwei zu diesem Behufe absonderlich abgesendete Inquisitoren des Kaisers Ferdinand zur Bekämpfung der neuen Lehre auf; wurden auch viele deshalb ausgewiesen und namentlich keiner in den Rath aufgenommen oder als Beamter angestellt, der nicht gut katholisch war, so nahm doch die

---

[31]) Häberlin, Fr. Dr., deutsche Reichsgeschichte. Halle, 1774 bis 1786. 8°. Bd. XII. S. 320.

Zahl der Protestanten, besonders durch die aus den Niederlanden dem Henkerschwert Alba's entflohenen Emigranten, Jahr für Jahr zu. Im Jahre 1572 wurden auf Verlangen des Herzogs Alba alle Brabanter, welche sich nach Aachen geflüchtet hatten, ausgewiesen — doch nahm man es mit diesem Befehl zum Glück nicht streng und schon zwei Jahre später war die öffentliche Meinung so umgeschlagen, daß sogar Augsburgische Confessionsverwandte bedingungsweise in den Rath aufgenommen wurden. Diese gemischte Zusammensetzung desselben zog indessen in den Jahren 1580 und 1581 einen so ernsten Zwiespalt herbei, daß Kaiser und Reichsgerichte dazwischen traten. Am 27. Mai des letztgenannten Jahres erließen die kaiserlichen Commissarien einen Bescheid, welcher, weil bloß die katholischen Rathsmitglieder nach demselben als rechtmäßig anerkannt wurden, eine bedenkliche Gährung unter der Bürgerschaft veranlaßte. Die Protestanten nahmen den Katholiken die Schlüssel der Stadtthore, des Zeughauses, der Rüstkammer und des Rathhauses mit Gewalt ab, besetzten die Wälle und Thore und begegneten so gerüstet jedem Widerstand. Da alle Versuche des damaligen Kaisers Rudolf II., den unglückseligen Hader beizulegen, fehl schlugen, so wurde endlich im Jahr 1598 die Acht über die Stadt ausgesprochen. In Folge derselben erklärte sich denn der Rath bereit, sein Amt niederzulegen, die öffentliche Ausübung der lutherischen Religion einzustellen und den kaiserlichen Befehlen, unter gewissen Bedingungen, nachzukommen. Dieser Vorbehalt zog aber dennoch die Achtsvollstreckung nach sich, welche den Churfürsten von Cöln und Trier, sowie den Herzögen von Brabant und Jülich übertragen wurde. Am 30. Juli 1598 begannen die Jülich'schen Truppen ihre Invasion mit Rauben und Plündern im Stadtgebiet, welcher am 1. und 15. August ähnliche Ueberfälle nachfolgten. Als nun endlich der kaiserliche Kammerbote von Speier die Achtserklärung am Rathhaus zu Aachen und Burtscheid öffentlich anschlug, löste sich der protestantische Rath auf, der katholische wurde restituirt und die kaiserlichen Commissarien setzten die kaiserlichen Befehle allenthalben in Vollzug.

Daß damit keine dauerhafte Ordnung geschaffen wurde, lag auf der Hand. Der alte Groll und Haß machte sich nach jeder Richtung hin Luft und legte sich bald offen in Thätlichkeiten, bald in geheimen Wühlereien an den Tag. Es möge genügen, diese gegen-

seitigen Reibungen, ohne sie näher zu beleuchten, bloß zu erwähnen und haben wir noch hinzuzufügen, daß die Protestanten zuletzt wiederum die Oberhand gewannen. Nach dem Tode Kaiser Rudolf's wurde nicht nur freier Gottesdienst und Rathswahl gestattet, sondern auch wirklich zwei protestantische Bürgermeister an die Spitze des Magistrats gestellt. Aber auch diese Ordnung der Dinge sollte noch keinen Bestand haben. Der neue Kaiser Matthias nahm sich von neuem der Katholiken an, und schickte Commissarien nach Aachen, welche einen Umschwung herbeiführen sollten. Als dies nicht gelang, rückte der spanische General Spinola im Jahre 1614 gegen Aachen heran und forderte die darin liegende brandenburgische Besatzung zur Uebergabe auf. Auf die abschlägige Antwort ließ er den Salvatorsberg mit Geschütz besetzen und alle Anstalten zu einer Belagerung treffen. Unter zwei Uebeln wählte man daher das kleinste und — capitulirte. Nach Einzug der Spanier wurde zunächst ein katholischer Rath wieder eingesetzt und allen protestantischen Predigern und Lehrern der Aufenthalt in der Stadt untersagt. Aber nicht sie allein ergriffen den Pilgerstab; mit ihnen zugleich wanderten viele tausende fleißige Protestanten aus, und weil die Reaction viel nachholen zu müssen glaubte, so wurden auch die Juden unter dem Vorwande des Wuchers ausgetrieben. Dazu kam nun noch der dreißigjährige Krieg, welcher auch Aachen, wie man sich denken kann, nicht unberührt ließ. So mußte die Stadt im Jahre 1636 kaiserliche Truppen einnehmen, die hier ihre Winterquartiere bezogen. Im folgenden Jahre verlangte Kaiser Ferdinand III. von der Stadt 16000 Gulden gegen das Versprechen, sie mit aller und jeder Einquartierung zu verschonen. Kaum war aber diese Summe bezahlt, als Marquis von Grana mit 6000 Mann vor der Stadt erschien und Einlaß begehrte. Auf seine gerechte Sache vertrauend, verweigerte man solchen und rüstete sich zu kräftigem Widerstand. Grana bemächtigte sich am 10. Mai 1638 trotz des Feuers der Belagerten des Salvators- und Weingartsberges und eröffnete von hier aus ein wirksames Bombardement, welches bald die Uebergabe der Stadt herbeiführte.

Wir übergehen die übrigen, sich mehr oder weniger ähnlichen Drangsale, welche dieser Krieg auch für Aachen mit sich brachte und erwähnen nur, daß im westphälischen Frieden für Aachen der Zu-

stand von 1624, in welchem Jahre es sich in den Händen der Katholiken befand, als Norm angenommen wurde.

Das traurigste Ereigniß jedoch, wie Aachen kein gleiches vorher oder nachher betroffen, ereilte die Stadt am 2. Mai 1656, indem an diesem Tage eine Feuersbrunst ausbrach, welche rettungslos die ganze Stadt bis auf wenige Häuser in Asche verwandelte. Das altehrwürdige Münster mit seinen Glocken, das Rathhaus mit Bibliothek, Archiv und sämmtlichen Urkunden, die Pfarrkirche, die Kirchen und Klöster der Dominicaner, Franziscaner, Augustiner und Kreuzherren, das Jesuiten-Collegium, die Nonnenklöster der Ursulinerinnen, der Annunciaten und Pönitenten, die Kirche zu St. Johann und Aegidius, die Capelle zu St. Adelgund, St. Servas, St. Oswald und St. Johannes und das Fremdenspital — um nur die hauptsächlichsten Brandstätten zu nennen — wurden, nebst allen sie umgebenden Bürgerhäusern, 4000 an der Zahl, ein Raub der Flammen! Die Stadt Karl's des Großen war eine einzige, grausenerregende Ruine, und das Elend der Einwohner nur dem der Bewohner Speiers und Worms vergleichbar, welches ihnen der „allerchristliche König" im Jahre 1689 durch seinen Minister Louvois bereiten ließ. [32]) Lüttich, Mastricht, Cöln, sowie alle benachbarten Städte wetteiferten zwar an theilnehmender Menschlichkeit und der Magistrat war unablässig bemüht, der gräßlichen Noth abzuhelfen — allein die wahre Hilfe kam erst mit der Alles heilenden Zeit. —

Noch waren die Spuren jener Schreckenszeit nicht verwischt, als sich im Jahr 1668 die Gesandten von Spanien, Frankreich, Holland, England in Aachen versammelten, um den bekannten Frieden abzuschließen, welcher Ludwig XIV. zwar die eroberte Franch-Comté abnöthigte, dagegen aber die niederländischen Festungen überließ. Dieses halbe Werk gebar aber bald einen neuen, größeren Krieg. Ludwig XIV., gegen die Generalstaaten erbittert, denen er unter ihrem Johann de Witt den Abschluß der Triple-Allianz Schuld gab, fiel in Holland ein und eroberte in kurzer Zeit drei Provinzen. Dagegen sandte der Kaiser mit Brandenburg und Spanien verbunden, den vereinigten Staaten Hülfstruppen, wobei Aachen kaiserliche Besatzung

---

[32]) Schmid, G. B., die säcul. Bisthümer Teutschlands. Gotha, 1858. Bd. II. S. 393 und 546.

einnehmen mußte. Kaum war dies geschehen, als Truppen des kriegerischen Bischofs von Münster, Christoph Bernhard von Galen, der die Partei Frankreichs ergriffen hatte, 1677 vor den Thoren der Stadt erschienen und unter Anführung des General Wedel Einlaß begehrten. Die Stadt schlug jedoch dieses Ansinnen ebenso wie den Eroberungsversuch muthig ab, so daß Wedel unverrichteter Sache wieder abziehen mußte.

Nicht so glücklich erging es der Stadt im folgenden Jahre mit dem französischen Marschall Herzog von Luxemburg. Auf eine Belagerung nicht vorbereitet, war auch nicht an Widerstand zu denken. Man öffnete also nothgedrungen den fremden Gästen die Thore und mußte sie ein volles Jahr schalten und walten lassen, bis der Friede zu Nimwegen (1679) sie wiederum zum Abzug nöthigte.

Durch seine in dieser Beziehung unglückliche Lage wurde Aachen seitdem bis auf die neueste Zeit, in allen späteren Kriegen durch Blocaden, Bombardements, Einquartierung, Fouragirung, Contribution und ähnlichen Drangsalen heimgesucht, zu welchen äußeren Uebeln noch die inneren Zerwürfnisse zwischen Stadt und Stift, Magistrat und Bürgerschaft sich gesellten. —

Im Jahre 1748 kam in Aachen ein zweiter Friedensschluß zwischen Frankreich und Oesterreich zu Stande, welcher bekanntlich dem österreichischen Erbfolgekrieg ein Ziel setzte.

Die Aufhebung des Jesuitenordens durch Clemens XIV. hatte auch für Aachen zur Folge, daß der Bischof von Lüttich im Jahre 1773 eine Commission zu diesem Zwecke nach Aachen schickte. Indessen sah der Rath nicht ruhig zu, sondern ließ Archiv, Bibliothek und Silberkammer des Klosters, unter gleichzeitiger Uebernahme der Verwaltung der Einkünfte, versiegeln — ein Schritt, der wiederum mancherlei Irrungen herbeiführte.

Noch waren dieselben nicht geschlichtet, als 1786 neue Unruhen gegen die Protestanten und Freimaurer ausbrachen, in welche sich endlich fremde Mächte, namentlich Preußen, mischten und dadurch die Ruhe wiederherstellten. Im Jahre 1793 besetzten französische Republikaner Aachen, und wenn sie auch bald wieder abzogen, so erschienen sie dagegen 1794 abermals. Aachen ward darauf 1798 und 1801 durch die Frieden von Campo Formio und Lünneville völlig

an Frankreich abgetreten [33]) und als Hauptstadt des Departement Roer an die Spitze gestellt, bis es 1814 von den Alliirten besetzt und 1815 definitiv Preußen überlassen wurde.

Aachen war von früher Zeit an Reichsstadt, und hier wurden bereits von 813 bis 1553 (von Ludwig dem Frommen bis Ferdinand I.) 55 Kaiser gekrönt. Die entfernte Lage der Stadt, die Eifersucht anderer Städte, der Mangel an Bequemlichkeit und öfters auch Kriegsgefahren entzogen jedoch zuletzt der Stadt dieses Prärogativ. Die Krönungsinsignien wurden, nachdem sie eine Zeitlang in Nürnberg aufbewahrt worden waren, 1795 in die kaiserliche Schatzkammer nach Wien gebracht. Unter den vielen Privilegien und Freiheiten Aachens hatte es das Stadtrecht bereits von Karl dem Großen erlangt und von Friedrich I. im Jahre 1166 bestätigt erhalten. Aachens Bürger waren durch das ganze Reich zoll- und dienstfrei, sowie außerdem Aachen ein Asylort war, so daß die Reichsächter „sogar die Luft frei machte in Aachen". Stadt und Gebiet durfte der Kaiser weder zu Lehen geben, noch sonst veräußern oder verpfänden, und wider ihren Willen selbst keine Steuer auferlegt werden. Die Stadt besaß ferner Meßrecht, Stapelrecht, Münzrecht und Austrägalrecht, vermöge dessen sie Landfriedensbrecher in die Reichsacht zu erklären befugt war und eine solche Erklärung auch allenthalben für gültig angesehen wurde. — Außer den bereits angeführten Heiligthümern besitzt Aachen auch noch große und kleine Reliquien. Die großen befinden sich in einem goldenen Kasten über dem Hochaltar der Domkirche und enthalten den weißen Unterrock der heiligen Jungfrau, den sie bei der Geburt Christi trug; die Windeln und das Schweißtuch Christi; das Tuch, auf welchem Johannes der Täufer enthauptet wurde rc. Karl der Große erhielt diese Reliquien von Constantinopel und Jerusalem zum Geschenk und legte sie in der Krönungskirche nieder. Zu den kleinen Reliquien gehören das Blut des heiligen Stephan, das Evangelienbuch Karl's des Großen, das Schwert desselben, das vom heiligen Lucas gemalte Bild der heiligen

---

[33]) Oertel, F. M., die Staatsgrundgesetze des deutschen Reiches. Leipzig, 1841. 8°. S. 602. Note 23.

Jungfrau, Haare der heiligen Jungfrau u. s. w. Sie werden nur alle sieben Jahre vom 10. bis 25. Juli öffentlich gezeigt, was jedesmal mit Zusammenströmen einer ungeheuren Menschenmenge verbunden ist. Nach der Chronik sollen im Jahre 1496 an einem Tage 142,000 Personen gegenwärtig gewesen sein, und noch im Jahre 1825 ebenfalls 50,000 Menschen die Straßen der Stadt belebt haben.[34])

Unter den Gebäuden ist neben dem Rathhaus die uralte Domkirche oder das Münster, 796 von Karl dem Großen erbaut, unstreitig das merkwürdigste. Abgesehen von seinen Heiligthümern und Reliquien, die sie in ihrem Schooße birgt, vermag keine Stadt der Christenheit ein Bauwerk aufzuweisen, welches seiner ursprünglichen Bestimmung, in unveränderter Form, so treu geblieben wäre. Die Erbauung dieser „kaiserlichen Capelle", daher auch Aix-la-Chapelle genannt, übertrug Karl der Große dem Abte Ansegis von St. Vendrille bei Rouen. Marmor, Granit, Gold und Edelsteine mußte Italien liefern, und bereits nach acht Jahren war der Bau soweit gediehen, daß das neue Gotteshaus im Jahre 804 vom Papste Leo III. feierlich eingeweiht werden konnte. Schon damals muß Aachen als besonders heilig gegolten haben, denn als bei dieser Weihe, wozu Karl 365 Bischöfe eingeladen hatte, zwei davon ausblieben, stiegen zwei längst Verstorbene aus ihren Gräbern hervor und verschwanden erst nach vollendeter Weihe!

Als Karl der Große im Jahre 814 starb, wurde er, auf einem Stuhle sitzend, im kaiserlichen Ornate mitten unter dem Münster zwar beigesetzt, mit seinen sterblichen Ueberresten aber von seinen kaiserlichen Nachfolgern Otto III. (1000), Friedrich I. (1165) und Friedrich II. (1215) die bereits oben angedeuteten Veränderungen vorgenommen. Im Jahre 1353, zur Zeit Kaiser Karl's IV., als die Stadt Aachen sehr erweitert wurde, erfuhr auch die Kaisercapelle durch den Bau des hohen Chors eine Vergrößerung, welcher im Jahre 1414 durch den damaligen Bürgermeister, Gerhard Freiherr von Schollart, beendet wurde. Im fünfzehnten Jahrhundert sind die verschiedenen gothischen Capellen rings um den Dom und mehrere Arkaden am westlichen Ende des Münsters aufgeführt worden. Zerstörte auch

---

[34]) Stein, Chr. H. D., Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mittel-Europa. Leipzig, 1828. 8°. Bd. 4. S. 30.

der furchtbare Brand von 1656 die Dächer der Cathedrale, so wurden doch die Gewölbe der kostbaren Bauwerke erhalten. Raubten ferner im October 1794 die Franzosen die werthvollen Marmor-, Granit- und Porphyrsäulen, so gab sie dagegen das Jahr 1815 seiner ursprünglichen Bestimmung zurück. Doch erst durch die Munificenz Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm IV. wurde die völlige Wiederaufstellung und Erneuerung der fehlenden Säulen, sowie der Umbau der großen Orgel mit einem Kostenaufwande von 28,000 Thlr. bewirkt.

Seit 1849 hat sich übrigens der sogenannte Karlsverein constituirt, welcher die übrige Restauration des Münsters, namentlich die Wiederherstellung der dreizehn Chorfenster mit Glasmalerei sich zur Aufgabe gestellt und die Leitung dieser Arbeit dem königlichen Regierungs- und Baurath Th. Stein übertragen hat.[35])

[35]) Nach dem von letzterem entworfenen Restaurationsplan ist bereits von J. Wiener (im Verlage von Franz Carl Eisen in Cöln) eine überaus schöne und große Denkmünze erschienen, welche im Avers die äußere und im Revers die innere Ansicht des Münsters zu Aachen nach seiner Wiederherstellung durch den Karlsverein in höchst gelungener Weise darstellt.

Aalen.



Wappen: Im rothen Felde ein silberner, mehrfach gekrümmter Aal. (Trier, a. a. O. S. 713.)

Aalen, Ola, Stadt am Kocher und dem Flüßchen Aalbach, von dem sie auch den Namen hat, im Jaxtkreise des Königreichs Würtemberg, wird zum ersten Mal erwähnt in einer Urkunde vom 23. October 1340, worin Bischof Heinrich von Augsburg die Stiftung der Frühmesse in der Pfarrkirche zu Aalen bestätiget und mit den Worten schließt: „Sigillo tam nostro (i. e. episcopi) quam domini abbatis praedicti ad quem eadem ecclesia spectat et praefati domini Ludovici Comitis de Oetingen senioris ad quam pertinet praedictum oppidum in aulun.“ [36])

Es ergibt sich demnach daraus, daß Aalen damals den Grafen von Oettingen gehörte, welche es später — zwischen 1340 und 1360 — an Würtemberg verpfändeten. Als Kaiser Karl IV. im Jahre 1360 den Grafen Eberhard den Greiner mit Krieg überzog, wurde Aalen von ihm erobert und in dem im Lager von Schorndorf am 31. August

[36]) Hugo, a. a. O. S. 30.

1360 geschlossenen Frieden festgesetzt, daß Aalen bei dem Reiche bleiben, d. h. reichsunmittelbar sein sollte. [37])

Um Aalen gegen alle Ansprüche der Grafen von Oettingen sicher zu stellen, von denen es früher an Würtemberg verpfändet worden war, kaufte Kaiser Karl IV. am 6. September 1360 die Städte Aalen und Heubach, sowie die Burgen Luterburg und Rosenstein von den gedachten Grafen für 26000 Pfund Heller. [38]) Am 20. September 1377 verpfändete aber Karl IV. die Stadt Aalen und die Schlösser Luterburg und Rosenstein wiederum an den Grafen Eberhard von Würtemberg; indessen scheint dieser nicht lange in dem Besitze der Pfandschaft geblieben zu sein, indem die reichsständische Selbstständigkeit der Stadt Aalen seit 1379 erweislich ist. Am 7. Januar 1398 befreite sie König Wenzel von auswärtigen Gerichten und versprach durch eine Urkunde von demselben Tage, sie nicht zu verpfänden oder zu veräußern, und bewilligte ihr zugleich drei Jahrmärkte unter gleichzeitiger Bestätigung ihrer Privilegien. [39])

Die Reformation fand zwar auch in Aalen viele Freunde und Anhänger, doch scheint sie nicht tief Wurzel geschlagen zu haben, indem die Stadt im Jahre 1558 von den evangelischen Fürsten ermahnt wurde, der evangelischen Lehre wieder bei sich Eingang zu verschaffen. Diese Ermahnung blieb auch nicht fruchtlos. Denn Jakob Andreä war es, der im Jahre 1575 die neue Lehre förmlich einführte und am Tage Peter und Paul die erste evangelische Predigt abhielt. Während des Interims wurde ihr zwar auf eine kurze Zeit die katholische Lehre wiederum aufgedrungen; allein im Jahre 1632 kehrte mit den Schweden die freie Religionsübung zurück.

Im Jahre 1634, nach der Nördlinger Schlacht, wurde Aalen durch das Auffliegen einiger spanischen Pulverwagen beinahe ganz zerstört. Ein einziger Thurm blieb stehen. Mit Ausnahme von neun Familien, welche auf einen benachbarten Berg flüchteten, und von dort aus den Wiederaufbau der Stadt begannen, zerstreute sich die ganze Einwohnerschaft in die Umgegend. —

---

[37]) Sattler, Ch. F., Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Grafen. Ulm, 1764 bis 1768. 4°. Thl. II. S. 135.

[38]) Hugo, a. a. O. S. 30.

[39]) Urk. II. b. Lünig, XIII., S. 80.

Am 27. März 1802 kam Aalen, nachdem es bis dahin seine reichsstädtische Selbstständigkeit bewahrt hatte, mit vielen andern Städten als Entschädigung für die Abtretung der überrheinischen Besitzungen an Würtemberg, welche Abtretung darauf durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 ihre förmliche Sanction erhielt.[40])

Die Verfassung der früheren Reichsstadt war rein demokratisch, und nicht blos der Magistrat, sondern auch das Collegium der Vierundzwanziger war aus der Bürgerschaft gewählt. — Münzen sind von Aalen nicht bekannt. —

Sehenswerth, obschon neueren Ursprungs, ist die Stadtkirche und das Rathhaus, bei letzterem aber namentlich zu bedauern, daß man das frühere Wahrzeichen der Stadt, ein hölzernes Schnitzbild „der Spion von Aalen" genannt, beim Neubau entfernt hat.

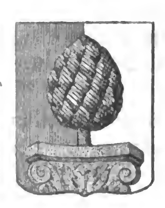
Ueber die Entstehung dieses Wahrzeichens berichtet die Tradition folgendes: „Als Aalen einst mit Gemünd in Krieg verwickelt war, schickten die Aalener einen Spion nach Gemünd, um dort möglichst auszukundschaften. Als nun dieser am Thore zu Gemünd ankam, und man ihn fragte, wer er sei, soll er zur Antwort gegeben haben: „der Spion von Aalen," worauf ihn die Gemünder als eine unschädliche Person in der Stadt herumführten und unter Spott und Hohn wieder hinschickten, wo er hergekommen." —

Der Bürgermeister und die Senatoren Aalens hatten übrigens, wie C. J. Weber in seinem Teutschland Bd. I. S. 255. erzählt, die Freiheit, ihren Mist selbst zu laden, selbst Stadtschreiber und Pfarrer konnten es thun, unbeschadet ihres Rufs als Literati. Das kleine verlachte Reichsstädtchen war aber doch das einzige, das fast schuldenfrei an Würtemberg überging.

---

[40]) Reichsdeputations-Hauptschluß § 6.

Augsburg.



Wappen: Von Roth und Silber die Länge herab getheilt mit einem grünen, auf einem goldenen Postamente stehenden Tannen-Zapfen. (Trier, a. a. O. S. 713).

Augsburg, Augusta Vindelicorum, hieß ursprünglich, bevor ein römischer Fuß diese Gegend betrat, Damasia, wurde etwa dreizehn Jahre v. Chr. G. vom Kaiser Augustus in eine römische Colonie verwandelt und nach seinem Namen, sowie zum Unterschied von einer andern gleichnamigen Colonie im rauracheischen Gallien, wegen ihrer Lage im Lande der Vindelicier Augusta Vindelicorum genannt. Es war municipium und schon damals wichtige Handelsstadt, da sich dort sieben Straßen vereinigten. Um die Herstellung und Erhaltung dieser Straßen machte sich unter den spätern Kaisern besonders Aelius Hadrianus (117 bis 130) und Septimius Severus sehr verdient. Vom ersteren rührt auch eine anderweite Benennung Augsburgs, Aelia Augusta, her. Schon damals gab es Christen hier; 304 starb St. Afra bereits den Martyrertod [41]) und gab der noch heute bestehenden St. Afrakirche Namen und Ursprung.

Als die Römer nach 450 Augsburg verließen, zerstörten es die

[41]) Schmid, Bisthümer, a. a. O. Bd. I. S. 4.

Alemannen, nach anderen Attila 481, doch wurde die Stadt bald wieder erbaut und Augustusburg, woraus endlich Augsburg entstand, genannt.

Unter der Regierung des fränkischen Königs Lothar ward in Augsburg ein Bisthum begründet und Sozymus 582 zum ersten Bischof ernannt. In den Kriegen Karl's des Großen mit Thassilo, Herzog von Bayern, sowie durch die Einfälle der Avaren im Jahre 788 erfuhr Augsburg eine abermalige Zerstörung. Später fanden sogar die Ungarn den Weg bis an den Lech, wo es 910 zu einer für die Teutschen nachtheiligen Schlacht kam, welche über Stadt und Umgegend viel Unheil brachte. Dafür ereilte sie aber bei einer erneuerten Rückkehr im Jahre 955 das Racheschwert Kaiser Otto's I., welcher sie in der Schlacht auf dem Lechfelde auf's Haupt schlug. Unter den Herzögen von Schwaben, denen Augsburg mit Belehnung dieses Herzogthums zufiel, hatte die Stadt bis zum Jahre 1024, ausgenommen die Jahre 987, 1005 und 1006, in welchen sie von Pest und Theuerung heimgesucht wurde, ziemlich ruhige und glückliche Zeiten. Dagegen wurde es von Herzog Welf von Bayern in einer Fehde mit dem Bischof Bruno im Jahre 1026 geschleift.

Der wiederholte Besuch der Kaiser, ihr längerer Aufenthalt und die damit in Verbindung stehenden Reichstage entschädigten die Stadt dafür mannichfach, indem sie Handel und Gewerbe förderten. Wie bereits Kaiser Otto I. 952 in Augsburg einen großen Reichstag gehalten hatte, so fand ein solcher auch 1026 unter Kaiser Konrad und 1040 unter Kaiser Heinrich statt, auf welche 1051 auch eine große Synode Papst Leo's IX. und 1077 eine Versammlung der Fürsten unter Herzog Rudolf von Schwaben zum Bunde gegen Heinrich III. folgte. —

Diesen glänzenden Zeiten folgten aber auch trübe. So wurde Augsburg 1084 von Herzog Leopold von Oesterreich, 1088 von Herzog Welf von Bayern und 1132 unter Kaiser Lothar II. nochmals ausgeplündert. Dazu kam die sich mit jedem Tage steigernde Rivalität zwischen Stadt und Bischof, welche zu ernsten Händeln und bei Hammelberg sogar zu einer förmlichen Schlacht führte, in welcher die Bürger über die bischöflichen Söldner den Sieg davon trugen. In Folge desselben wurden dem Domcapitel mehrere Höfe und Häuser in der Stadt niedergerissen und zum Baue des Göppinger

Thores verwendet, während der Bischof selbst in den Verträgen von 1251 und 1254 sich zu großen Concessionen, wie z. B. die Bewachung der Thore durch die Bürgerschaft, Verzicht auf das Umgeld u. s. w. verstehen mußte.[42])

Die Regierung des Kaisers Rudolf von Habsburg brachte endlich in diese schwankenden Verhältnisse mehr Festigkeit, indem die Befugnisse der Stadt und des Bischofs durch gesetzliche Bestimmungen geregelt, das sogen. Städtebuch 1276 anerkannt und Augsburg so als freie Reichsstadt bestätiget wurde.

Unter Adolf von Nassau, welcher 1293 einen Reichstag hier hielt, erlangte ferner die Stadt ein Privilegium, die Erhebung des Zolles und die Befreiung von fremden Gerichten betreffend,[43]) sowie sie sich auch von seinem Nachfolger Kaiser Albrecht I. mancher Gunstbezeugung zu erfreuen hatte. Kaiser Ludwig gab ihr 1324 den Handel mit Salz und anderen Waaren in Bayern frei und 1346 das Recht, die Wertach von ihrem Ursprung bis zu ihrem Einfluß in den Lech zu befahren.

Leider mußten aber diese und andere dem Handel und Gewerbe, sowie dem ganzen Aufblühen der Stadt ungemein förderliche Concessionen manche Störungen erleiden. Außer vielen Fehden mit dem benachbarten Adel war es vornehmlich eine im Jahre 1349 ausgebrochene Judenverfolgung, indem das Volk von ähnlichen Erhebungen in anderen Städten fortgerissen, die unglücklichen Israeliten als Ursache der damals grassirenden Pest betrachtete und sie haufenweise todt schlug.

Von noch größerer Bedeutung und durchgreifenden Folgen waren die demokratischen Bewegungen dieser Zeit. Augsburg war bisher durch 12 patricische Rathsherrn regiert worden und wäre damit auch ferner zufrieden gestellt gewesen, wenn nicht die Herrlichkeit des Zunftregiments, wie es bereits in Basel, Constanz, Straßburg, Speyer, Worms und Mainz florirte, die Augsburger zu gleichen Bestrebungen verlockt hätte. Am 21. October 1368 kam endlich der Tag, an welchem der langverhaltene Sturm losbrach. Mit einbrechendem Abend versammelten sich die Zünfte auf dem Perlachplatz

---

[42]) Ebendaselbst. I. S. 5.

[43]) Jäger, Carl, Geschichte der Stadt Augsburg. Darmstadt 1837. 8°. S. 44.

und besetzten die Thore. Die Wortführer verlangten von dem Rath die Niederlegung der Regierung, die Thorschlüssel, das Stadtbuch und Siegel. Nach vergeblichen Vorstellungen gab endlich der Rath nach und zu einer Uebereinkunft seine Zustimmung, nach welcher derselbe unter Hinzuziehung von 12 Beisitzern aus dem Gewerbstande vor der Hand in Amt und Würde bleiben sollte. Zu diesen 12 interimistischen Beisitzern wurden im Verlauf der Unterhandlungen noch 17 hinzugefügt, indem jede Zunft einen Vertreter verlangte, so daß sie mit dem Bürgermeister, dessen Stelle ihnen ebenfalls gehörte, 30 Stellen in Anspruch nahmen. Die bisher den Geschlechtern zugestandenen 24 Stellen wurden auf die Hälfte der zünftigen Rathsmitglieder, nämlich auf 15 herabgesetzt, und somit die bisherige aristokratische Regierungsform in eine demokratische umgewandelt. —

Was den Bischof und seinen Burggrafen betrifft, so fehlte es auch in dieser Zeit nicht an vielfachen Irrungen, so wegen Zinsen, Steuer, Umgeld u. s. w., und in dem steigenden Einfluß der Zünfte stellte sich natürlich eine neue feindselige Macht ihnen gegenüber, so daß wenigstens dem Burggraf nur noch eine Figuranten=Rolle verblieb.[44])

Die vielfachen Fehden, die Augsburg um diese Zeit theils mit den Herzögen von Bayern und dem alten Städtefeind Graf Eberhard von Würtemberg, theils auch mit benachbarten Edelleuten, namentlich denen von Freiberg zu bestehen hatte, waren hauptsächlich Veranlassung, daß Augsburg 1381 dem großen rheinischen Städtebund beitrat. Durch die dadurch zugesagte gegenseitige Hilfe trug aber dieser Bund leider mehr dazu bei, die Fehden und Kriege zu vermehren, als zu verringern, und erst der von Kaiser Wenzel 1397 geschlossene Landfrieden brachte einige, wenn auch nicht bleibende Ruhe. Man fand es daher für rathsam, 1407 dem Marbacher Bunde beizutreten, und 1411 mit dem Bischof Eberhard II. von Kirchberg ein gegenseitiges Schutzbündniß abzuschließen.

Das Costnitzer Concilium brachte 1414 bei seiner Hinreise und 1418 bei der Rückkehr den Kaiser Sigismund nach Augsburg, wo er wie ein Bürger unter Bürgern mit sichtlichem Wohlbehagen verkehrte. Diesem gab Sigismund später auch noch dadurch besonderen

[44]) Ebendaselbst S. 58.

Ausdruck, daß er im Jahre 1426 die Stadt von der Gewalt der kaiserlichen Land- und Stadtvögte gänzlich entband. —

In diese Zeit fällt auch das dramatisch gewordene Liebesabenteuer, das Herzog Albrecht von Bayern bei einem Turnier und Fastnachtstanz, den ihm 1428 die Augsburger gaben, mit der schönen Baderstochter, Agnes Bernauer, anknüpfte. —

Auf seiner Reise nach Aachen berührte auch Kaiser Friedrich III. 1442 Augsburg und ward daselbst während seines fünftägigen Aufenthaltes splendid bewirthet. —

Begeistert durch Predigten und den Eifer des Franziskaner Capistranus, schlossen sich 1456 über 400 Augsburger an den Kreuzzug gegen die Türken zum Entsatz von Belgrad an. Aber auch die Zurückbleibenden konnten ihre Hände nicht in den Schooß legen, indem ein abermaliger Städtekrieg gegen Herzog Ludwig von Bayern, welcher Donauwörth eroberte und Augsburg belagerte, alle Kräfte in Anspruch nahm. —

Im Jahre 1471 hielt Kaiser Friedrich III. einen Reichstag in Augsburg ab, auf welchem die Türkenhilfe zur Sprache kam, gegen welche sich aber die Stadt beharrlich sträubte. Dieser Widerspruch und der Umstand, daß die kaiserlichen Pferde und Wagen bei der Abreise von dem Zunftmeister. der Schmiede wegen unbezahlt gebliebenem Arbeitslohn festgehalten nnd dabei mehrere Hofleute geschlagen, verwundet und sogar mit Koth beworfen worden waren, zog der Stadt die kaiserliche Ungnade zu, welche jedoch durch 4000 Goldgulden und die Fürbitte des Bürgermeisters Bartholomäus Welser wieder besänftigt wurde.

Noch größere Anhänglichkeit und Vorliebe für Augsburg zeigte Friedrich's III. Nachfolger, Kaiser Maximilian I., wovon dessen öfterer und längerer Aufenthalt daselbst sprechende Beweise gibt. So hielt er zunächst im Jahre 1500 hier einen Reichstag, und verweilte unter Tourniren, Schießen, Geschlechtertänzen und Jagden 5 volle Monate. Im folgenden Jahre 1501 kaufte er sogar ein eigenes Haus in der Kreuzstraße und gab der Stadt Jagdgerechtigkeiten im Burgau'schen, sowie ein Privilegium gegen das Hofgericht zu Rottweil. Im Jahre 1502 war er ebenfalls anwesend und präsidirte in der bischöflichen Pfalz dem Kammergericht in eigener Person, und als er im Jahre 1504 wieder seinen Einzug hielt, wurde er von

der dreijährigen Tochter des berühmten Konrad Peutinger mit — einer lateinischen Rede begrüßt.[45]) Diese kaiserlichen Besuche wiederholten sich auch ferner in den Jahren 1508, 1509, 1510, 1513, 1515 und zuletzt 1518 zum Reichstag, wo er schon zu den Fastnachtsfesten kam und bis Monat October verweilte. Mehrere Gnadenbriefe, z. B. ein für einen Augsburger gestiftetes Stipendium in Wien, das den Augsburger Kaufleuten daselbst bewilligte Niederlagsrecht ihrer Waaren ꝛc., waren die letzten kaiserlichen Gunstbezeugungen. Auf seiner Rückreise wandte er sich auf dem Lechfelde noch einmal gegen die Stadt und brach in die prophetischen Worte aus: „Nun so behüt' dich Gott, du liebes Augsburg! wohl haben wir manchen guten Muth in Dir gehabt, nun werden wir dich nimmer sehen." 1519 starb er. Augsburg ehrte das Andenken des bürgerfreundlichen Kaisers, den Ludwig XII. scherzweise den Bürgermeister von Augsburg nannte, durch eine Bildsäule, die es ihm bei St. Ulrich errichten ließ.

Zwei Tage nach Maximilian's Abreise von Augsburg erschien der Mann des Jahrhunderts, Dr. Martin Luther, in seinen Mauern, um vor Cardinal Cajetan seine Lehre zu rechtfertigen. Hatte diese auch schon viele Freunde und Anhänger gefunden, so konnte sie doch erst nach dem 1521 zu Worms abgehaltenen Reichstage eigentliche Wurzel fassen, indem dieser erst dem Rath gegen den auf seine Rechte eifrigen Bischof und zum Schutze der lutherischen Prediger zu St. Anna und St. Moritz, den bisher mangelnden Anhalt gab. Außerdem wurde dieses Jahr für Augsburg aber auch dadurch wichtig, daß die Stadt durch Peutinger's Vermittlung, der Kaiser Karl V. bereits 1509 nach Brügge zur Bewillkommnung entgegengesendet worden war, das Münzrecht bewilligt erhielt.[46]) Seitdem prägte Augsburg in Gold Ducaten und Goldgulden, in Silber Species, Gulden und halbe Gulden, ferner 20, 10, 5, 4, 2 und 1 Kreuzer, in Kupfer 2 und 1 Pfennigstücke und Heller. —

Die Karlsstadt'sche Bilderstürmerei fand zwar 1524 auch zu Augsburg in einem Barfüßermönch, Johannes Schilling, einen eifrigen Nachahmer und erregte durch sein unsinniges Gebahren einen so

[45]) Ebendaselbst S. 94.

[46]) Urk. III. b. Lünig. XIII. S. 125.

ernstlichen Aufruhr, daß der Rath zwei Urheber auf dem Fischmarkt enthaupten und einen anderen am Schandpfahl mit Ruthen peitschen ließ; dagegen wurde die Stadt von dem damals fast in ganz Teutschland hausenden Bauernkrieg nicht berührt.

Durch Urbanus Rhegius, Dr. Frosch und Johann Schmidt fand die lutherische Lehre nach und nach immer mehr Eingang, und zu Weihnachten 1525 wurde zu St. Anna bereits das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt öffentlich ausgetheilt. Im folgenden Jahre legten die Carmeliter ihre Ordenskleider freiwillig ab, und bereits 1529 wurde auf allen Kanzeln Augsburgs evangelisch gepredigt. So nahte das für Augsburg besonders wichtige Jahr 1530 heran. Nachdem Kaiser Karl V. bereits am 15. Juni mit seinem Bruder Ferdinand und den Herzögen von Bayern angelangt und die übrigen Reichsfürsten ebenfalls eingetroffen waren, wurde der berühmte Reichstag am 20. Juni auf dem Rathhaus eröffnet und das unter dem Namen der „Augsburgischen Confession" bekannte Glaubensbekenntniß am 25. Juni in der bischöflichen Pfalz verlesen.[47]) War das Resultat auch ein anderes, als man gewünscht, und erhob auch die katholische Partei von Neuem ihr Haupt, so hatte der Reichstag doch die wohlthätigen Folgen, daß er die Unentschiedenen nur desto mehr für die Sache der Reformation gewann. Die während der Dauer des Reichstags, um keine Reibung zu veranlassen, entfernten evangelischen Prediger wurden nicht nur zurückberufen und noch neue angestellt, sondern auch das Carmeliterkloster in eine Schule verwandelt und dem Bischof am 23. October 1532 vom Rathe die Erklärung abgelegt, daß nur in der Domkirche allein der katholische Gottesdienst gestattet sein solle. Das Domcapitel rief nun zwar Kaiser Ferdinand und die Herzöge von Bayern zu Hilfe und verlangte binnen 12 Tagen die Restitution aller Kirchen, Klöster und Güter, was jedoch nur zur Folge hatte, daß Augsburg am 30. September 1536 dem schmalkaldischen Bunde beitrat, und Bürgermeister Hans Welser ein Jahr später auf Abschaffung der

---

[47]) Eine Medaille von Krüger, welche im Avers den dem Kaiser Karl V. die Confessionsschrift überreichenden sächsischen Kanzler Brück und im Revers die Brustbilder Luthers, des Kurfürsten Johann von Sachsen und Melanchthons zeigt — verewigt diesen weltgeschichtlichen Actus.

Messe in **allen** Kirchen der Stadt drang. Keines Widerstandes fähig, zog daher der Bischof Christoph von Stadion im Jahre 1557 mit 40 Capitularen der Augustiner zum heiligen Kreuz und die Nonnen von St. Ursula nach Dillingen. Alle katholischen Kirchen und Klöster wurden geschlossen, die Heiligenbilder abgeschafft, die Feiertage beschränkt, und als man in der Stadt fertig zu sein glaubte, auch in den augsburgischen Dörfern die Reformation eingeführt. Allein die Reaction blieb nicht aus. Der siegreiche Fortschritt der Ligue und die Sprengung des schmalkaldischen Bundes durch die Schlacht bei Mühlberg im Jahre 1547 führte auch in Augsburg einen Umsturz und zunächst eine kaiserliche Besatzung von 3500 Mann unter Bernhard von Schauenburg herbei.

Am 18. Juli 1547 zog sodann die ganze Clerisei mit ihrem Bischof an der Spitze wieder in Augsburg ein, und bald darauf Kaiser Karl V. mit dem gefangenen Churfürsten Johann Friedrich. Der evangelische Gottesdienst wurde zwar nicht untersagt, doch mußte sich die Stadt am 15. Juni 1548 bequemen, das Interim anzunehmen. Aber auch dabei blieb es nicht. Cardinalbischof Otto verlangte die Uebergabe aller Kirchen und Klöster und erhielt diese auch durch Auslieferung der Schlüssel.

Aber auch das Stadtregiment blieb nicht verschont, indem Kaiser Karl bereits am 2. April 1548 den bisherigen Rath und die Zunfthäuser aufgehoben und die Regierungsgewalt wieder in die Hände der Patricier gegeben hatte. Der neue Rath war überwiegend mit 31 Mitgliedern aus den Adelsgeschlechtern und nur 7 aus der Gemeinde zusammengesetzt! — Indessen hatte diese Umgestaltung auch ihre gute Seite. Da die Patricier alle reiche und durch den Handel hochangesehene Familien bildeten, so wurde Augsburg, nebst der günstigen Lage, die es nächst Nürnberg zum Hauptpunkt zwischen Italien und dem Norden und hauptsächlich auf dem Handelswege zwischen dem Orient und dem nordwestlichen Europa hatte, durch sie zu der reichen Stadt gemacht, die sie damals war. Die Namen der **Fugger** und **Welser** waren weltberühmt; sie hatten Comtoire in der Levante, im Norden und Westen Europa's, sogar Venezuela besaßen die Welser als castilisches Lehen und hatten dort Niederlassungen. Schon 1468 hatte die neu erfundene Buchdruckerkunst hier einen hohen Aufschwung, und, wie Nürnberg auf seinen Dürer und Sachs,

konnte Augsburg auf Burgmayr, Hans Holbein und Peutinger stolz sein.

In diese Zeit fällt auch das vielbesprochene Liebesverhältniß des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich und der schönen Philippine Welser. Ferdinand ließ sich 1550 heimlich trauen und lebte dreißig Jahre in sehr glücklicher Ehe zu Insbruck, wo Philippine 1580 starb, nachdem sie ihrem Gemahl zwei Söhne, die nachherigen Markgrafen Andreas und Karl von Burgau, geboren hatte. —

Unterdessen hatte der 1552 zu Passau abgeschlossene Vertrag und der wegen dem Religionsfrieden 1555 zu Augsburg abgehaltene Reichstag die lutherischen Confessionsverwandten allenthalben restituirt und selbst der von Kaiser Karl V. eingesetzte Patricier-Rath war von Churfürst Moritz umgestaltet und aus 40 Zunftgenossen und 15 Geschlechtern zusammengesetzt worden.

Nach diesen ernsten und wichtigen Vorgängen stoßen wir dagegen in den Jahren 1567 bis 1572 auf den leidigen Kalenderstreit. Die Einführung des neuen Kalenders fand nämlich bei den Geistlichen so viel Widerspruch, daß der Rath, um durchzugreifen, sich veranlaßt sah, den Pfarrer zu St. Anna durch den Stadtvogt aus der Stadt schaffen zu lassen. Das Volk nahm aber für den Pfarrer Partei, rottete sich zusammen und es kam sogar so weit, daß der Vogt auf das Volk feuern und Kanonen aufführen ließ.

Auch an anderen Streitigkeiten zwischen Stadt und Bischof, namentlich wegen den Umgriffen der Jesuiten, fehlte es nicht und so war die protestantische Union und die katholische Ligue schon im Embryo zu Augsburg vorhanden, bevor sie einander mit geöffnetem Visir gegenübertraten. Ihren Culminationspunkt erreichten aber diese Feindseligkeiten, als Bischof Heinrich von Knörringen am 15. Mai 1628 im Sinne des ein Jahr später an's Licht tretenden Restitutionsedicts Reformen vornehmen ließ, nach welchen alle evangelischen Mitglieder bei der neuen Rathswahl ausgeschlossen, den Predigern ihre Function untersagt, die Kirchenschlüssel eingefordert und einige mit diesen Einrichtungen Unzufriedene sogar auf dem Fischmarkt gehängt wurden.[48]) Die Siege der Schweden und deren Heranrücken führte noch überdies eine liguistische Besatzung unter Oberst Fugger herbei, welche die

[48]) Jäger a. a. O. S. 117.

Bürgerschaft entwaffnete und sich bei — den Evangelischen einquartierte. Da erschien endlich Gustav Adolf selbst. Nach kurzen Verhandlungen zog die Besatzung ab und der Schwedenkönig ein. Streng waltete die Nemesis. Der katholische Rath wurde sofort aufgelöst und ein evangelischer eingesetzt; Bischof und Mönche wurden ausgewiesen, die evangelischen Prediger und Lehrer zurückberufen und allenthalben restituirt. Aber auch dieser Zustand sollte nicht von langer Dauer sein. Nach Gustav Adolf's Tode und der Schlacht bei Nördlingen erschienen wiederum die Kaiserlichen am 28. Februar 1655 in Augsburg. Den Evangelischen wurden 300,000 fl. Strafgelder an den Kaiser und 80,000 fl. Schadenersatz an den Churfürsten von Bayern auferlegt. Hinsichtlich des Gottesdienstes wurde ihnen bloß zwischen dem katholischen oder gar keinem die Wahl gelassen. Unter solchen Verhältnissen, die durch fortwährende Kriegsdrangsale noch gesteigert wurden, nahte endlich der Schlußact des 30jährigen großen Drama's heran. Aber nur langsam und unter stetem Widerstreben der katholischen Geistlichen konnten die Bestimmungen des westphälischen Friedens zur Ausführung gelangen. Am 21. Februar 1648 betraten die evangelischen Prediger zuerst ihre Kanzeln wieder. Vier protestantische Geschlechter wurden in das Patriciat aufgenommen, während der Rath zur Hälfte aus Katholiken und Protestanten zusammengesetzt ward. —

Das Jahr 1653 war für Augsburg dadurch wichtig, daß Kaiser Ferdinand III. hier zum römischen König gewählt wurde, während es 1658 den Kaiser Leopold in seinen Mauern sah, welcher persönlich den Zuzug zum Türkenkrieg betrieb. Im Jahre 1686 wurde hier ferner die sogenannte Augsburger Allianz zwischen Oesterreich, Holland, Schweden, Brandenburg, Bayern und mehreren kleinern teutschen Staaten gegen Frankreich abgeschlossen, welcher 1689 der große Wiener Bund folgte. 1690 endlich wurde hier Kaiser Joseph I. zum römischen König gewählt und gekrönt, ebenso des letzteren Mutter, Eleonore, später zur Kaiserin.

Diesen glücklichen Jahren sollten aber bald andere ganz anderer Art folgen. Der spanische Erbfolgekrieg brachte durch die Nachbarschaft Bayerns, das sich für Frankreich erklärt hatte, große Gefahr für Augsburg. Denn nach vielen vergeblichen Versuchen gelang es endlich dem Churfürsten im Jahre 1703 durch ein heftiges Bom-

barbement, wobei über 100 Häuser vernichtet wurden, die Stadt einzunehmen. Nachdem er sich eine Contribution von vier Tonnen Goldes zahlen lassen und eine Citadelle zu bauen angefangen hatte, räumte er jedoch 1704 die Stadt wieder.

Wegen einer Pest, die damals an vielen Orten Teutschlands grassirte, ward 1713 der Reichstag von Regensburg nach Augsburg verlegt und blieb hier bis 1714. In den Jahren 1743 und 1744 war Augsburg als neutrale Stadt Zufluchtsort Karl's VII., bald darauf des Churfürsten selbst und endlich Sitz der Friedensverhandlungen. Von dem bayerischen Erbfolgekrieg hatte Augsburg nichts zu leiden, wohl aber im österreichischen und im Revolutionskriege. Der letztere brachte anfänglich nur Durchmärsche, bald aber ergriff der Geist der Unruhe einen Theil der Einwohner selbst. Auf die Beschwerde der Weber, daß die Kaufleute fremde Cattune einführten, hatte zwar der Rath das Einbringen derselben bereits 1785 beschränkt — allein ganz war es doch nicht unterblieben. Am 28. Januar 1794 stürmten daher die Weber das Zollgebäude, nahmen die Schlüssel zu den Cattunniederlagen, brachten sie dem Rath und verlangten unter Drohungen und Mißhandlungen ein Verbot gegen alle und jede Einfuhr fremder Waaren. Der Rath zeigte sich auch willfährig; allein Kaiser und Reich sahen diese Emeute als eine politische Bewegung an und verordneten, eine Untersuchung einzuleiten. In Folge dessen wurden zwar vier Anstifter verhaftet, allein von den Webern wieder befreit, bis endlich einrückende Kreistruppen die Ruhe wieder herstellten.

Mit dem Einmarsche der Franzosen begannen nun drückende Erpressungen und Mißhandlungen, zu welchen sich 1798 abermals eine von den Schneidern ausgehende Emeute gesellte, welche nicht mehr bei Licht arbeiten wollten und von den Schlossern und Bierbrauern unterstützt wurden. Doch wußte der Rath bald mit ihnen fertig zu werden, besonders da Ereignisse ganz anderer Art solche Händel in den Hintergrund drängten. Requisitionen, namentlich zum Ulmer Festungsbau und Einquartirungen von 36000 Mann unter Suwarow im August und October 1799 durchziehender russischer Truppen nahmen Rath und Bürgerschaft von allen Seiten in Anspruch. Das Jahr 1800 namentlich brachte mit Oesterreichs Waffenunglück in Oberschwaben eine Menge Flüchtlinge und Blessirte hierher, und im folgenden Jahre rückte der französische Marschall Lecourbes hier ein,

welcher außer immensen Rationen Brod, Fleisch, Bier, Wein und Tuch 900,000 Franken für die Armee und 4000 Louisd'or für sich verlangte und durch unerbittliche Strenge sich auch zu verschaffen wußte.

Dem Friedensfest am 14. Juni 1801 folgte aber die nur zu bald sich rechtfertigende Besorgniß, die Stadt möchte ihre Reichsunmittelbarkeit verlieren. Im Reichsdeputationsreceß, der über die meisten Reichsstädte und Bisthümer die Säcularisation aussprach, entging zwar Augsburg noch diesem Schicksal, indem es darin mit Lübeck, Nürnberg, Frankfurt, Bremen und Hamburg als freie und unmittelbare Stadt nochmals bestätigt ward;[49]) allein der auf die Schlacht bei Austerlitz folgende Presburger Friede vom 26. December 1805 überwies die Stadt zur Entschädigung an Bayern, in dessen Folge es von letzterem am 4. März 1806 in Besitz genommen wurde.

Unter den wichtigsten Gebäuden Augsburgs ist zunächst das 1616 bis 1620 von Holl erbaute schöne Rathhaus, eines der schönsten in Teutschland, mit seinem großen sogenannten goldenen Saal zu erwähnen, in welchem und den daran stoßenden vier Fürstenzimmern zwei Wahlen römischer Könige statt fanden. Diesem stehen das Polizeigebäude, die Börse und das 1607 erbaute Zeughaus mit einer Broncegruppe, den Erzengel Michael als Friedensengel darstellend, würdig zur Seite. Unter den Kirchen ist die Domkirche, die Kirche zu St. Ulrich und Afra, mit schönen Gemälden, sehenswerth; während in historischer Hinsicht die Fuggerei vor dem Jakobsthor, 51 von den Gebrüder Fugger 1519 erbaute und eine kleine Stadt bildende Häuser mit 106 Wohnungen für arme Bürgerfamilien, mit drei Haupt- und drei Nebengassen, drei Thoren und einer eigenen Kirche, sowie endlich der Bischofshof oder die bischöfliche Pfalz am Domplatz, wo die Augsburgische Confession 1530 übergeben wurde, einen Besuch verdienen.[50])

---

[49]) Oertel, die Staatsgrundgesetze des deutschen Reichs. (Leipzig 1841. 8°. § 27. Note 82.)

[50]) Eine Medaille von Neuß, auf die dritte Säcularfeier der Augsburger Confession, zeigt im Avers die Portraits Luther's und Melanchthon's und im Revers die bischöfliche Pfalz im Jahre 1530, wie sich noch jetzt dem Auge des Beschauers darstellt.

Biberach.



Wappen: Im blauen Felde ein aufgerichteter gekrönter Biber in natürlicher Farbe. (Trier, a. a. O. S. 714.)

Biberach, Bragodunum, Biberacum, Stadt im Donaukreise des Königreichs Würtemberg, wird zum ersten Mal in der Bestätigungsurkunde der ersten Stiftung des Spitals zu Biberach vom 30. August 1258 erwähnt.[51]) Hier tritt überdies die „communitas civitatis de Biberach“ als Siegelsperson auf. Biberach war 751, wo der Frankenkönig Pipin hier war, noch ein Dorf, 800 ein Marktflecken, und erst zur Zeit Kaiser Friedrich's II. scheint es Stadt geworden und seitdem als Reichsstadt betrachtet worden zu sein. König Rudolf bestätigte hierauf am 17. Juni 1282 den Bürgern von Biberach alle Privilegien, die sie von den römischen Königen und Kaisern bis zu den Zeiten Kaiser Friedrich's II. und von diesem vor der gegen ihn ausgesprochenen Absetzung erhalten hatten.[52]) Am 13. April 1312 verlieh Kaiser Heinrich VII. der Stadt Biberach alle Rechte und Freiheiten, wie sie die Stadt Ulm von seinen Vorfahren

---

[51]) Hugo, a. a. O. S. 35.

[52]) Ebendaselbst.

erhalten.[53]) Kaiser Ludwig verpfändete die Stadt, ohne daß jedoch Jahr und Tag der Verpfändung angegeben werden kann, an Herzog Albrecht von Oesterreich als Aussteuer für seine Tochter, die den Neffen des Herzogs geheirathet hatte, sprach aber am 4. Juli 1339 die Stadt von der Pfandschaft wieder los.[54])

Obschon, wie wir wissen, Reichsstädte vielfach verpfändet worden sind und davon nur die 7 sogenannten Freistädte (s. Einleitung) eximirt waren, so erlangten doch auch die Biberacher von den Kaisern im fünfzehnten Jahrhundert das Recht, nie mehr verpfändet zu werden, wodurch es zwar noch keine Freistadt in sensu stricto wurde, aber doch eine größere Selbstständigkeit als manche andere Reichsstadt erwarb. Biberach nahm seitdem an den Kämpfen der Reichsstädte gegen die Fürsten thätigen Antheil und hielt sich sogar längere Zeit eine stehende Schweizergarde.

Die Reformation fand schon im Jahre 1521 Eingang; doch waren die Biberacher der Lehre Zwingli's mehr zugeneigt, als der lutherischen, woher es kam, daß letztere erst im Jahre 1536 ganz einheimisch wurde. Seine Theilnahme am Schmalkaldischen Bund mußte Biberach mit 45,000 Gulden Strafe an den Kaiser büßen. Im 30jährigen Krieg und zwar im Jahre 1634, wurde die Stadt, nachdem sie 1632 von dem Kaiser vergebens belagert worden war, von den Schweden durch Accord eingenommen, 1646 an die Franzosen übergeben und wieder an die Schweden überlassen, welche sie bis zum westphälischen Frieden behielten. Im spanischen Successionskrieg ward Biberach von den Bayern und 1707 von den Franzosen genommen und gebrandschatzt, indem es über 700,000 Gulden an Contributionen und Lieferungen zahlen mußte. Im französischen Krieg blieb Biberach auch nicht verschont. Am 2. October 1796 schlug Moreau die Oesterreicher unter Latour von hier bis an die Iller zurück, und am 9. März 1800 wurden sie abermals unter General Cray von den Franzosen unter St. Cyr geschlagen. Der Schaden der Stadt und Landschaft Biberach wurde damals auf mehr als 2 Millionen Gulden geschätzt. Durch den Frieden von Lüneville und den Reichsdeputationsreceß[55]) kam

[53]) Urk. IV. b. Lünig. XIII. S. 181.

[54]) Hugo, a. a. O. S. 36.

[55]) Reichsdeputationsreceß § 5.

Biberach 1803 an Baden und durch die rheinische Bundesakte am 24. October 1806 an Würtemberg.

Biberach ist weder durch Lage, noch durch Bauart interessant, wohl aber dadurch, daß Wieland hier Canzleidirector war, geboren aber ist er im nahen Dorf Holzheim. In einem Briefe an Geßner vom Jahre 1796 spricht er — von Kamtschadalen, und daß ihm die Gesellschaft da passe, wie die Thiere des Paradieses zu Adam. Magistratus, der die Prachtausgabe seiner Werke anschaffte, muß diese Stelle nicht gekannt und ebenso wenig gewußt haben, daß seine Abderiten eine Satyre auf Biberach war. Wieland dichtete hier Idris, Don Sylvio und Agathon und ließ sich das zerrüttete Gemeinwesen so wenig anfechten, als das von St. Marino. — Biberach hatte früher seinen Jammer mit der Parität so gut, als Augsburg. Drei Mal schlug der Blitz über das Gewitterläuten in den Thurm, drei Mal wollten die Protestanten es abgeschafft wissen, aber die Katholiken hingen fest an der getauften Glocke und so ward — fortgeläutet. Die Biberacher mußten übrigens glückliche Leute sein, wenn sie alle so denken, wie Dr. Wechsler, der in seinen Nachrichten von Biberach sagt: „Wir haben alle Bedürfnisse des Lebens, schöne Promenaden, Jagd, Religionsfreiheit, Wittwenkasse, Lesegesellschaft, schöne Gärten mit Obst aller Art, sogar Spargel; was geht uns noch ab, da wir auch alle Gattungen von Thieren und Geflügel haben, unter Leitung eines großen Oekonomen? Wir genießen des Besuches aller Arten von Singvögeln, selbst der Nachtigall, und sind gesichert gegen alle Raubthiere, den Fuchs ausgenommen." —

Die schönsten Gebäude der Stadt sind die Pfarrkirche mit 8 Altären und schönen Frescomalereien an der gewölbten Decke, und die Kirche zu St. Maria Magdalena, welche beide den Katholiken und Protestanten gemeinschaftlich gehören. Außerdem waren früher noch mehrere Kirchen und Capellen in Biberach, welche zum Theil ganz abgebrochen, zum Theil in Magazine verwandelt worden sind. Das letztere Schicksal hatte namentlich das eine von den zwei hier vorhandenen Rathhäusern, indem das auf dem Hofemarkte gelegene, im Jahre 1432 erbaute, 1828 in ein Kauf- und Waghaus umgeschaffen wurde. Das seit dem Jahre 1305 bestandene

ehemalige Franciscaner-Nonnenkloster wurde erst 1807 aufgehoben und zuerst zu einer Caserne, dann zum Forstamt und endlich zum Postamt verwendet, während das 1615 von einem von Reitnau gestiftete Capuziner-Mönchskloster erst 1810 seiner Bestimmung entzogen, einer Bandfabrik Platz machen mußte. —

Münzen hat Biberach nicht geschlagen; doch existirt eine Denkmünze auf die zweihundertjährige Gedächtnißfeier der Augsburgischen Confession. Avers: Schrift in 6 Zeilen: DE CONFESSA FIDE JUBILAT ET BIBERACUM 1730. Revers: Die Kirche auf einem Felsen von Winden und Blitzstrahlen bestürmt mit der Ueberschrift: WER VEST GEGRUNDT FURCHT KEINEN WIND. Im Abschnitt S.[56]) —

[56]) Appel, Jos., Münzen und Medaillen der Republiken, Städte, Ortschaften 2c. 8°. Thl. I. Nr. 415.



Bopfingen.



Wappen: Im silbernen Felde ein schwarzer Adler. (Trier, a. a. O. S. 714.)

Bopfingen, Stadt im Jaxtkreise des Königreichs Würtemberg. Des Orts wird zum ersten Male in einer Urkunde Kaiser Rudolf's vom 26. Februar 1274 erwähnt, worin er den Städten Dinkelsbühl, Aufkirch, Nördlingen, Bopfingen und Herburg verbietet, hörige Leute des Grafen von Oettingen zu Bürgern anzunehmen.[57]

Bopfingen selbst ist aus einer römischen Niederlassung hervorgegangen, die wir unter dem Namen Opia kennen. Wann Bopfingen zur Stadt angewachsen und namentlich zur Reichsstadt erhoben worden, läßt sich nicht zuverlässig angeben; in jedem Fall war sie es aber schon im Jahre 1331, in welchem sie vom Kaiser Ludwig das Privilegium erhielt, daß Niemand vor der Stadt einen Bau aufführen solle, wenn er nicht dieselben Lasten, wie die Gebäude in der Stadt tragen wolle.[58] Die in dieser Zeit erfolgte Verpfändung der Reichsstädte Dinkelsbühl und Bopfingen an die Grafen von Oettingen kennt man bis jetzt blos aus einer Urkunde Karl's IV. vom 16. August 1351, worin er den Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen die ihnen schon früher verpfändeten Reichsstädte Dinkelsbühl und Bopfingen zu einem Erblehen für die Landgrafschaft im niederen Elsaß überläßt. Allein bereits im nächstfolgenden Jahre vernichtete er durch eine Urkunde, welche keinen Ausstellungstag hat, den Tausch

[57]) Hugo, a. a. O. S. 36.

[58]) Urk. V. b. Lünig, XIII. S. 209.

dieser Städte gegen die gedachte Landgrafschaft und stellte den status quo ante wieder her.[59])

Im Jahre 1398 wurde nach Griesinger[60]) der Stadt Bopfingen das Recht, den Schultheißen selbst zu wählen, zugleich mit dem Münzrecht ertheilt. Ob das letztere Anführen begründet, mögen wir nicht verbürgen, da uns weder diese Urkunde noch irgend eine Münze der Stadt Bopfingen zu Gesicht gekommen ist. Möglicherweise kann die Stadt das Münzrecht erhalten, aber aus ökonomischen oder politischen Gründen nicht ausgeübt haben, so wie wir z. B. von Lübeck wissen, daß es von der ihr von Kaiser Friedrich II. im Jahre 1230 ertheilten Meßgerechtigkeit aus ähnlichen Gründen niemals Gebrauch gemacht habe.

Von der ferneren Geschichte der kleinen Reichsstadt ist wenig bekannt. Im 30jährigen Kriege hatte Bopfingen viel zu leiden, besonders nach der Schlacht bei Nördlingen im Jahre 1634, wo die Stadt von Durchmärschen, Contributionen und Plünderungen hart betroffen wurde.

Im französischen Revolutionskrieg fiel hier am 7. August 1796 ein Treffen zwischen Franzosen und Oesterreichern vor, in welchem die letzteren Sieger blieben. Die Stadt wurde endlich im September 1802 von Bayern in Besitz genommen und demselben durch den Reichsdeputationsreceß [61]) vom 25. Februar 1803 als Entschädigung zugetheilt, kam aber später im Jahre 1810 an Würtemberg.

Die Verfassung Bopfingens als Reichsstadt war rein demokratisch; ein Gebiet hatte die Stadt nicht, sondern nur einen Antheil an dem nahegelegenen Dorfe Oberdorf. — Die Stadt war zületzt im tiefsten Verfall, trotz der einfachsten spartanischen Sitten, der möglichst schlechten Wohnungen und der geringen Armee von zwei Mann, die noch dazu nicht immer auf den Beinen war. In Bopfingens Dom ruht ein Ritter von Bopfingen († 1234), das einzige Denkmal, und auf dem Rathhause finden sich einige verrostete Waffen, ein altes Stadtpanner, einige dreißig zinnerne Kannen für Rathsschmäuße und zwei Eisenringe mit Glocken für die, welche aus der Republik in's Exil geschickt wurden.

---

[59]) Schöpflin, Aes. dipl. II. S. 202.

[60]) Griesinger, C. Th., Universal-Lexikon von Würtemberg. Stuttgart und Wildbad, 1841. 4°. S. 165.

[61]) Reichsdeputationsreceß § 2.

Buchau.

Wappen: Ein leeres silbernes Schild. (Lexikon von Schwaben, Ulm 1791. 8°. Bd. I. S. 321.)

Buchau, Fagonia, fürstlich Thurn und Taxis'sches Städtchen am Federsee im Donaukreise des Königreichs Würtemberg. Der Ort kommt zuerst in einer Urkunde Ludwigs des Frommen vom 22. Juni 819 vor, in welcher er dem Kloster St. Cornelius und Cyprian zu Buchau die Villa Sulgen schenkt.[62]) Wann die Stadt reichsunmittelbar geworden, läßt sich nicht bestimmen, da ihre Urkunden meist verloren gegangen sind; doch muß sie nach einer Urkunde vom Jahre 1022 schon damals einen eigenen Münzmeister gehabt haben, obschon uns Buchau'sche Münzen nicht bekannt geworden sind. Es verschwinden nun wiederum alle Nachrichten bis zum Jahre 1320, in welchem Buchau sich mit anderen Städten zu Gunsten Friedrichs von Oesterreich verbündet. Am 20. August 1347 ertheilte Kaiser Ludwig der Bayer der Stadt Buchau das privelegium de non evocando, mit dem Versprechen, sie nicht mehr vom Reiche zu veräußern.[63]) Nach dieser Urkunde war Buchau an die von

---

[62]) Hugo, a. a. O. S. 42.

[63]) Urk. VI. b. Lünig, XIII. S. 301.

Ellerbach für 175 Mark verpfändet gewesen, hatte aber die Pfandschaft selbst eingelöst. Indessen ward Buchau, trotz der Zusage Kaiser Ludwigs des Bayer, schon im Jahre 1364 von Kaiser Karl IV. an Ulrich von Helfenstein abermals verpfändet, von welchem oder seinen Nachkommen die Pfandschaft 1384 an Ulm verkauft ward. Von Ulm kam endlich die Herrschaft an das Stift Buchau; allein dieses Verhältniß war der Stadt so verhaßt, daß sie Alles aufopferte, um endlich im Jahre 1524 als freie Reichsstadt anerkannt zu werden. Es ward damals eine rein demokratische Regierungsform eingeführt, und Bürgermeister und Rath von der gesammten Bürgerschaft gewählt.

Früher stand in Buchau auch eine Burg da, wo jetzt der sog. Freihof steht. Hier saßen im 12. und 13. Jahrhundert die Ritter von Buchau, welche jedoch nachher bald ausgestorben sein müssen.

Das Kloster oder Stift Buchau hat zwar von jeher seine eigene Geschichte und Selbstständigkeit gehabt, stand aber schon seiner unmittelbaren Nähe wegen zu sehr mit der Stadt in Verbindung, als daß wir dasselbe ganz mit Stillschweigen übergehen könnten. Sein Alter reicht ebensoweit hinauf, als das der Stadt Buchau, indem, wie wir oben gesehen haben, Ludwig der Fromme bereits im Jahre 819 dem Stifte eine Schenkung mit der Villa Sulgen machte. Im Verlaufe der Zeit erwarb sich das Stift neben vielen Privilegien und Freiheiten großen Grundbesitz und im 14. Jahrhundert sogar pfandweise die Stadt Buchau selbst. Bereits im Jahre 1347 sehen wir es zu einem fürstlichen Stifte erhoben, wenigstens nennt Kaiser Ludwig die Aebtissin von Lünneburg „Unsere Liebe Fürstin". Schutzherr derselben waren die Grafen von Fürstenberg und der Bischof von Constanz. Uebrigens durfte die Stiftsfrau wie die Aebtissin austreten und heirathen, da das Stift ein weltliches war. Im Bauernkriege und noch mehr im 30jährigen wurde es hart mitgenommen und namentlich mehrmals durch Brand verwüstet. Durch den Reichsdeputationsreceß [64]) kam es endlich 1803 zugleich mit der Stadt Buchau zur Schadloshaltung für die Einkünfte der Reichsposten in den an Frankreich abgetretenen Provinzen an den Fürsten von Thurn und Taxis. —

---

[64]) Reichsdeputationsreceß § 13.

Buchhorn.



Wappen: In einem die Länge herab getheilten Schilde rechts im goldenen Felde eine grüne ausgerissene Buche, im zweiten rothen ein schwarzes Jagdhorn mit goldenen Beschlägen und Bande. (Trier, a. a. O. S. 715.)

Buchhorn, jetzt Friedrichshafen, Stadt am Bodensee im Donaukreise des Königreichs Würtemberg. Das Städtchen Buchhorn kommt schon in Urkunden vom Jahre 837 und 885 unter dem Namen Buachihorn oder Puchihorn vor, und war einst der Stammsitz der mächtigen Grafen von Buchhorn. Noch vor ihnen muß aber eine römische Niederlassung hier gewesen sein, auf welche wenigstens viele Ueberreste römischer Bauart hinweisen. Die Erbauung der Stadt jedoch, oder wenigstens ihre Befestigung, wird ziemlich allgemein der Furcht vor den Einfällen der Hunnen zugeschrieben. Unter den Grafen von Buchhorn, welche wahrscheinlich früher hier das Grafenamt verwalteten, ist zuerst Ulrich von Buchhorn bekannt; er lebte von 907 bis 927 und man erzählt sich von ihm und seiner Gemahlin Wendelgard, einer Enkeltochter Kaiser Heinrichs I., eine wunderbare Geschichte. Im Jahre 916 wurde er nämlich in einer Schlacht gegen die Ungarn gefangen und von den Seinigen für todt gehalten. Seine Gattin ging daher in ein Kloster, kehrte aber alljährlich einmal nach

Buchhorn zurück, um am Todestage Ulrichs daselbst Almosen auszutheilen. Da geschah es im Jahre 919, als Wendelgard eben wieder in dieser frommen Beschäftigung war, daß sich aus der Volksmenge heraus ein zerlumpter Bettler an sie drängte und nach empfangenem Almosen in seine Arme schloß. Tief verletzt wollte eben die Gräfin den frechen Bettler züchtigen lassen, als derselbe seine Lumpen abwarf und sich als ihren Gemahl zu erkennen gab. Die gegenseitige Freude des Wiederfindens wurde aber dadurch getrübt, daß Wendelgard den Schleier trug. Graf Ulrich wollte daher ebenfalls in's Kloster gehen, allein Bischof Salomon von Constanz erklärte, daß das Ehegelübde Wendelgards älter als ihr Klostergelübde sei; und so ward die Gattin dem Gatten zurückgegeben.[65]) Nach Ulrichs Tode theilte sich die Familie in zwei Linien, starb aber schon mit Otto II. 1089 aus, indem er von den Leuten des Grafen Ludwig von Pfullendorf, dessen Gattin er entführt hatte, getödtet wurde. Die Besitzungen der Grafen von Buchhorn kamen nun an die Welfen und von diesen 1189 an die Hohenstaufen. Bei dieser Gelegenheit suchte sich die Stadt Buchhorn frei zu machen und war auch so glücklich, durch Kaiser Rudolf I. vermittelst einer Urkunde vom 30. Juni 1275 die Reichsfreiheit erbstandener Privilegien bewilligt[66]) und trotz ihrer Unbedeutendheit sich auch darin bis zur allgemeinen Mediatisirung zu erhalten.

Im Jahre 1291 am 11. November ward Buchhorn vom Bischof Rudolf von Constanz und dem Abt von St. Gallen, weil die Stadt zu Oesterreich hielt, erstürmt und geplündert, aber bald wieder frei. Im vierzehnten Jahrhundert trat Buchhorn zum schwäbischen Bund und brannte 1363 bis auf wenige Häuser ab. 1462 gerieth die Stadt mit dem Pfalzgrafen Ludwig in eine Fehde; 1632 besetzten sie die Schweden unter Horn, welcher auf dem Bodensee sogar eine kleine Flotte ausrüstete, um die Stadt auch von der Seeseite gegen die Kaiserlichen vertheidigen zu können. Diese machten auch 1634 einen obschon vergeblichen Angriff. Nach der Schlacht bei Nördlingen zogen die Schweden wieder ab, und der kaiserliche General Gallas nahm Besitz. Die von ihm herrührende Zerstörung der Festungswerke schützte zwar die Stadt vor fernern Belagerungen, nicht aber vor

---

[65]) Griesinger, a. a. O. S. 412.

[66]) Urk. VII. b. Lünig, XIII. S. 307.

feindlichen Invasionen. Denn bereits 1643 und 1645 wurde sie von den Weimar'schen Truppen und von dem Commandanten Wiederhold auf Hoheutwiel geplündert. Im spanischen, österreichischen und bayerischen Successionskrieg entging sie zwar, mit wenigen Ausnahmen diesem Schicksale, doch traf sie dagegen ein anderes Mißgeschick, indem im Jahre 1787 abermals eine Feuersbrunst einen großen Theil der Stadt verheerte. Nach über fünfhundertjährigem Bestehen wurde die Reichsfreiheit der Stadt durch den Reichsdeputationsreceß [67]) im Jahre 1803 aufgehoben, und solche als Entschädigung an Bayern, 1810 aber an Würtemberg überwiesen, dessen König es mit dem Kloster Hofen verband und beiden den Namen Friedrichshafen gab. —

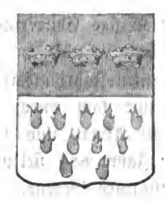
Daß Buchhorn das Münzrecht ausgeübt, steht zwar fest, nicht aber wann die Stadt dasselbe erhalten habe. Namentlich existiren einseitige Heller ohne Jahrzahl mit dem Buchhorn'schen Wappen, und Kreuzer, welche ein großes Kreuz mit aufgelegtem Andreaskreuz, in deren Mitte das Stadtwappen mit der Umschrift: Mo. No. CI. IM. BVOC. 1704 im Avers, und den Reichsadler mit 1 auf der Brust und der Umschrift: LEOP. I. ROM. IM. S. AVG. im Revers enthalten. [68])

---

[67]) Reichsdeputationsreceß. § 2.

[68]) Götz, Ch. J., Beiträge zum Groschen-Cabinet. Dresden, 1811. Bd. I. Nr. 308 und 309.

Cöln.



Wappen: In einem von Roth und Silber quer getheilten Schilde oben im rothen Felde 3 goldene Kronen, wegen der heiligen drei Könige; unten im silbernen Felde 11 rothe Flammen — fünf, vier und zwei —, wegen der 11000 Jungfrauen, deren Reliquien in Cöln aufbewahrt werden. (Trier, a. a. O, S. 715.)

Cöln, Colonia Agrippina, von der, während der Feldzüge ihres Vaters Germanicus, nach dem Zeugnisse des Tacitus [69]) hier gebornen Agrippina so benannt, nachdem die Stadt bereits (wahrscheinlich 37 v. Chr. G.) von M. Vipsanius Agrippa, der sich mit den Ubiern hier niederließ, gegründet und den Namen oppidum Ubiorum erhalten hatte. Die neue Stadt erhob sich sehr bald, besonders dadurch, daß sie das italische Recht erhielt, und ward ein Hauptsitz der römischen Macht in Untergermanien. —

Unter Kaiser Vespasian wurde Cöln durch eine Empörung der Bataver von diesen in Besitz genommen, doch machten sich die Agrippinenser durch Ermordung ihrer Unterdrücker wiederum frei und blieben den Römern treu. [70]) Welche Rolle Cöln unter den späteren Kaisern, wo

---

[69]) Tacitus Ann. XII. S. 27.
[70]) Tacitus Hist. IV. S. 79.

von Commodus an durch Soldatendespotismus beständiger Wechsel stattfand, gespielt, ob es den verheerenden Einfällen der Franken, Alemannen und Gothen widerstanden habe oder nicht, läßt sich zwar nicht genau bestimmen, wohl aber annehmen, daß die Stadt abwechselnd bald in teutschen, bald in römischen Händen gewesen sei. Denn wir wissen, daß Cöln 356 von den Franken belagert und zerstört, aber bereits 357 durch Kaiser Julian wieder an das römische Reich gebracht wurde, sowie daß die Stadt unter Valentinian III. von den Franken abermals erobert und bald darauf durch Attila zerstört ward, bis sie 475 in die Hände des fränkischen Königs Childerich fiel und, zur Residenz erhoben, den Franken bleibend angehörte.

Zu Anfang des siebenten Jahrhunderts wurde Cöln von Kaiser Theodorich eingenommen und kam durch Theilung des fränkischen Reichs 843 an das Reich Arelat und nach Lothar's d. J. Tode 868 an Teutschland. Im Jahre 881 fielen die Normannen ein und verwüsteten die ganze umliegende Gegend. Cöln wurde angezündet, und nur Kirchen und Klöster, sowie die römischen Mauern entgingen der allgemeinen Zerstörung.

Schon von Karl dem Großen sehr begünstiget, erhielt Cöln von Otto I. viele Freiheiten und Privilegien und, wie aus einer Urkunde dieses Kaisers vom 2. Juni 905 hervorgeht, welche „Coloniae palatio" als Ausstellungsort nennt, war bereits damals ein kaiserliches Palatium hier. Unter mannichfachen Drangsalen, welche die Stadt besonders von den herrschsüchtigen Erzbischöfen zu erdulden hatte, wuchs sie doch durch Handel und Betriebsamkeit, so daß Lambert von Aschaffenburg [71]) die damaligen Cölner mit den Worten schildert: „Colonienses ab ineunte aetate inter urbanas delicias educati, nullam in bellicis rebus experientiam habebant, quidquid post venditas merces inter vinum et epulas de re militari disputari solitas."

Dessen ungeachtet waren aber die Cölner, wenn es galt, ihre seit 957 unter Kaiser Otto I. erlangten reichsstädtischen Rechte und Freiheiten zu wahren, jederzeit kampffertig. So geriethen sie 1074 mit dem strengen Erzbischof Hanno in Streit und zwangen ihn die

---

[71]) Pistorius, Jo., rerum germanicarum scriptores. Basileae 1582. Tom. I. pag. 207.

Stadt zu räumen; er eroberte sie aber wieder und fing an, sehr harte Maßregeln in Ausübung zu bringen, als er zum Glück 1075 starb und dadurch die Ruhe wieder hergestellt ward.

Mit fester Anhänglichkeit blieben die Cölner ihrem Schützer und Freund Kaiser Heinrich IV. treu, selbst als sein Sohn Heinrich V. von ihrem eigenen Erzbischof Friedrich zum König gekrönt und die Stadt von letzterem belagert wurde. —

Unter den folgenden Erzbischöfen, welche fast sämmtlich Begleiter und Räthe der Kaiser waren, war es Reinold, Graf von Dassel, welcher im italienischen Feldzuge Kaiser Friedrich's I. bei der Besitznahme von Mailand die Reliquien der heiligen drei Könige sich zu verschaffen wußte und solche im Jahr 1168 der Stadt Cöln zum Geschenk machte, welche sie in ihrem herrlichen Dom seitdem treu bewahrt und verehrt hat. —

Waren nun auch die Erzbischöfe im Besitze der Hoheitsrechte und wurden außer Zöllen, Münzen, auch die Gerichtsbarkeit durch einen vom Erzbischof ernannten und vom Kaiser bestätigten Burggraf verwaltet, so war doch die Stadt selbst Eigenthum ihrer Bewohner und durch die häufige Abwesenheit der Erzbischöfe hatten es die Cölner um diese Zeit bereits dahin gebracht, einen selbstgewählten Magistrat an der Spitze ihres Gemeinwesens zu sehen. Läßt sich auch ein bestimmtes Jahr, wann dies geschehen, nicht angeben, so fehlt es doch keineswegs an urkundlichen Beweisen dafür, daß bereits 1169 und 1171 ein selbstgewählter Rath zu Cöln bestanden habe.[72]) An der Wahl dieses Raths, Richerzechheit (von Zeche oder Genossenschaft so genannt), hatte der Erzbischof keinen Antheil, und wenn man auch ihm selbst und seiner Geistlichkeit den Aufenthalt in der Stadt nicht verwehrte, so sträubte man sich doch gegen eine erzbischöfliche Besatzung. Auf diese Weise suchte sich Cöln ein Verhältniß zu erhalten, welches die Stadt, obgleich ursprünglich eine bischöfliche, doch den Reichsstädten gleich stellte.[73]) Bereits im Jahre 1201 trat Cöln als freie Stadt in die Hansa und ward auch bald

---

[72]) Hüllmann, K. D., Städtewesen im Mittelalter. Bonn, 1826. 8°. Bd. II. S. 401 bis 409.

[73]) Eichhorn, K. F., deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Göttingen, 1808 bis 1820. 8°. Thl. II. S. 384 u. Thl. III. S. 275.

Quartierstadt derselben. Aber seit dem Jahre 1237 saß auf dem erzbischöflichen Stuhle ein Mann, der Alles daran setzte, um die bereits mächtig gewordene Stadt unter seine Landeshoheit zu beugen. Es war dies Conrad von Hochstetten. Um gerecht zu sein, müssen wir aber auch erwähnen, daß er es war, welcher im Jahr 1248 den berühmten Dom erbaute und im folgenden Jahre den Bürgern Cölns die Stapelgerechtigkeit ertheilte.

Den ersteren anlangend, so sagt die alte Cölnische Chronik [74]) über diesen Bau: „In dem Jahre unseres Herrn 1248, da Bischof Cunrad über die Maßen reich war an Gold, Silber und Edelgesteinen, also daß er dafür hielt sein Schatz sei unerschöpflich, begann er große und köstliche Dinge mit bauen und kaufen. Er begann den großen, köstlichen, ewigen Bau, den Dom, der nun zur Zeit des Herrn 1499 noch täglich gebaut wird."

Gar mancherlei Ursachen traten indessen dem Fortschritte des Baues hemmend entgegen, bis er endlich mit dem Auftauchen der Reformation gänzlich in's Stocken gerieth — in seiner ruinenhaften Nichtvollendung ein ernstes Sinnbild des teutschen Vaterlandes! Die Zeiten der sogenannten Renaissance waren und konnten einem Werke wie dem Cölner Dome nichts weniger als günstig sein; kaum wurde das Nöthige für seine Instandhaltung gethan, und vandalischer Unverstand raubte ihm zuletzt in den Jahren 1760 bis 1770 noch einen Theil seines inneren Schmuckes, das sogenannte Sacramentshäuschen, den Hauptaltar und die Steineinfassung des hohen Chors. Das große und einzige Werk trauerte seinem Verfall entgegen, von der Menge nicht verstanden, von den sogenannten Gebildeten und verschrobenem Geschmacke nicht geachtet und nur von wenigen, wie Friedrich Schlegel, Walraf und Sulpice Boisserée, dem verdienstvollen Geschichtschreiber [75]) der herrlichen Cathedrale, in seiner Kunstbedeutung begriffen und gewürdigt. Nach dem Antritt der preußischen Regierung wurden endlich die Vorarbeiten zur Wiederherstellung eingeleitet, im Jahre 1824 damit begonnen und seitdem treu nach der vorhandenen Anlage von dem damit beauftragten Regierungs- und

---

[74]) Cronica von der Hilligen Stadt Coellen. s. l. e. a. fol.

[75]) Boisserée, S., Geschichte und Beschreibung des Doms von Cöln. Stuttgart, 1823.

Baurath Zwirner durchgeführt. Einmal angeregt fand der Dombau überall den lebendigsten Anklang, und den Bemühungen des damaligen Directoriums des cölnischen Kunstvereins gelang es, 1842 einen Central-Dombau-Verein zu bilden, der nah und fern im teutschen Vaterlande die thätigste Unterstützung fand. Vom König Friedrich Wilhelm IV. noch überdies mit 50,000 Thalern unterstützt, sind die Fortschritte des Baues seitdem in größerem Umfange hervorgetreten, und sehen wir bereits die beiden Portal-Fronten auf der Süd- und Nordseite, sowie die Umfassungsmauer bis zu den Kreuzgesimsen in einer Höhe von 148 Fuß aufgeführt. Auf der Westseite schreitet der Aufbau des nördlichen Thurms sichtlich vorwärts, indem die Laubhallen am mittleren und nördlichen Seiteneingange bereits vollendet sind. Ist also auch bis jetzt schon viel geschehen, so bleibt doch der Andacht, dem Kunstsinn und der Vaterlandsliebe noch viel zu thun übrig, ehe wir das herrliche teutsche Nationalwerk in seiner Vollendung werden bewundern können, wozu nach der Erklärung des Dombaumeisters Zwirner ein jährlicher Baufond von 100,000 Thaler und zwar bis zum Jahre 1862, also ziemlich 1 Million erforderlich ist, nachdem seit 1824 im Ganzen schon 1,449,218 Thaler 7 Pfennig verausgabt worden sind.[76])

War die Erbauung des Doms für Cölns Ruhm und Glanz von großer Wichtigkeit, so gewann der Wohlstand der Stadt nicht minder durch das ihr vom Erzbischof Conrad verliehene Stapelrecht. Gleichzeitig verfolgte aber auch Erzbischof Conrad einen Unterjochungsplan der Stadt und vertraute dabei hauptsächlich auf die Zwistigkeiten der Cölner unter einander. Denn die ausschließliche Wahl der Mitglieder der Richerzechheit und der Schöffen aus den Patriciern, unter welchen die Overstolzen[77]), die Weißen, die Blauen u. a. glänzten, hatten die reichen Handelsherren und die Zunft der Weber, die damals über 30,000 Stühle im Gange hatten, schon längst mit scheelen Blicken angesehen, sowie umgekehrt der Reichthum

[76]) Eine von J. Wiener gravirte, sehr gelungene Medaille, welche im Avers den Dom in seiner Gestalt bei der zweiten Grundsteinlegung im Jahre 1842 und im Revers in seiner Vollendung zeigt, veranschaulicht uns Vergangenheit und Zukunft der herrlichen Cathedrale.

[77]) Eine interessante Schilderung jener Ereignisse in Cöln findet man in Belani, H. E. R., die Overstolzen. Braunschweig, 1826. 8°.

der letzteren den Neid der ersteren erweckt hatte. Und so begann denn im Jahre 1258 der Kampf zwischen den Geschlechtern und Zünften, welcher, genährt durch die Erzbischöfe Conrad und Engelbert II., abwechselnd beide Parteien zerfleischte und in dem Weberaufstand 1370 seinen Culminationspunkt erreichte.

Mitten unter diesen Kämpfen des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts wußte sich aber dennoch Kunst, Wissenschaft und Gewerbe nicht nur zu erhalten, sondern sogar noch aufzuschwingen. Weithin gekannt, wie die Augsburger, waren die Cölnischen Goldarbeiten, und schon Heinrich der Löwe besaß ein mit den schönsten Figuren verziertes, goldenes Reliquienkästchen, welches die Inschrift trug: Elbertus Coloniensis me fecit. — Die Malergilde ferner war so reich und angesehen, daß sie sogar eine eigene, noch jetzt nach ihnen benannte Gasse, die Schildergasse, mit Stickern, Teppichmachern und Bildhauern gemeinsam bewohnte. Cölnische Maler wanderten fleißig nach Italien, und wenn man auch die Namen der meisten unter ihnen nicht mehr kennt, so fehlt es doch nicht an einzelnen Zeugnissen ihrer Meisterschaft. Dasselbe gilt auch von den cölnischen Baumeistern dieser Zeit, von denen wir nur den Erbauer der beiden Kirchen in Kampen, Johann von Cöln, erwähnen wollen. — Da Cöln zu den vier Städten gehörte, welche die Häupter des Hanseatischen Bundes waren (Lübeck, Danzig, Braunschweig und Cöln), so konnte es nicht fehlen, daß auch Handel und Gewerbe, besonders nach Erlangung des Stapelrechts, immer mehr in Aufnahme kamen, und die Herren von Cöln, wie man die Kaufleute damals nannte, sowie cölnisches Maß und Gewicht überall den besten Klang hatten.

In diese Zeit fällt auch jene merkwürdige Verbrennung der vornehmen und reichen Juden in Cöln. Als diese nämlich gehört hatten, wie grausam man mit ihren Glaubensgenossen in Mainz, Trier, Speyer und Worms verfahren sei[78]), legten sie aus Furcht vor einem gleichen Schicksal am St. Bartholomäustag 1349 Feuer an ihre Häuser und verbrannten sich nebst ihren Weibern und Kindern. In Folge davon mußten alle übrigen Juden die Stadt mit ihrer beweglichen Habe verlassen, während sich in den aus der unbeweglichen gezogenen Erlös der Erzbischof und die Stadt gemeinsam theilten! —

[78]) Hüllmann, a. a. O. II. S. 71.

Diese Harmonie zwischen Bischof und Stadt war aber nur vorübergehend. Denn im Jahre 1369 sah sich Rath und Bürgerschaft wie anderwärts bewogen, die Geistlichkeit zur Steuerpflichtigkeit zu ziehen. Der Clerus, auf seine Immunität pochend, weigerte sich entschieden und sprach, als der Rath seinen Befehl beharrlich durchsetzte, über die ganze Stadt den Bann aus. Man ließ sich aber dadurch nicht irre machen, und nach zwei Jahren knüpfte die Geistlichkeit von selbst Unterhandlungen an und fügte sich.

Wichtiger noch war der im folgenden Jahre ausbrechende Weberaufstand, der die Auflösung des Raths und die Bildung eines zünftigen, sowie Trennung des Schöffengerichtes herbeiführte. Damit nicht zufrieden, erneuerten aber die Weber 1372 ihre demokratischen Bestrebungen und Kämpfe, welche endlich die Geschlechter, Rathsherren, Kaufleute und Zünfte gegen den gemeinschaftlichen Feind in die Waffen riefen. Die Weber wurden geschlagen und ohne Schonung umgebracht, alle übrigen aber verwiesen, ihr Zunfthaus niedergerissen und ihr Besitzthum confiscirt.

Nachdem endlich Ruhe und Friede zurückgekehrt waren, konnte man auch wieder friedliche Zwecke verfolgen. Dahin gehört vornehmlich, daß Erzbischof Friedrich III. von Cöln im Jahre 1388 eine nach der zu Paris bestehende Universität errichtete, welche bald ein Hauptsitz der scholastischen Theologie und Philosophie ward. Aber noch vor Ausgang des Jahrhunderts, im Jahre 1396, brach zwischen den Geschlechtern und den Bürgern ein neuer Kampf aus, welcher mit Tod und Verbannung der ersteren endigte. Es wurde eine neue Regierungsform eingeführt und 36 aus der Bürgerschaft zu wählende Rathsherren mit 6 Bürgermeistern an der Spitze, von denen jederzeit 2 regierten, eingesetzt. Diese neue Verfassung erhielt sich auch bis zur Aufhebung der Reichsfreiheit der Stadt. Handel und Gewerbe gediehen unter ihr sichtlich, und mit Ausnahme einiger Reibungen mit den Erzbischöfen und einem im Jahre 1680 von dem Band- und Floretthändler N. Gülich veranlaßten Aufstand kamen keine Störungen vor.

Im Jahre 1441 ward das berühmte Kaufhaus Gürzenich angelegt und gleichzeitig auch das große Stadtzeughaus bei St. Clara. Das wichtigste Ereigniß dieses Jahrhunderts war aber unstreitig das der Stadt Cöln von Kaiser Friedrich III. im Jahre

1474 ertheilte Münzrecht [79]), womit sie erst die ihr bisher ermangelnde Ebenbürtigkeit mit anderen Reichsstädten erlangte. Seitdem wurden zu Cöln Species, Thaler, Gulden, Schillinge, Albus, Weißpfennige, Blaffert (von dem niederländischen blaf, d. i. flach, also Flachmünzen im Gegensatz von Dickpfennigen, Dickgroschen und Breitgroschen) und Heller geprägt.

Durch das allmälige Sinken der Hansa verlor indessen Cöln bedeutend an Macht und Ansehen, auch brach die alte Feindschaft oft wieder aus, so mit Erzbischof Dietrich, der die Stadt unter Kaiser Sigismund belagerte. Im Jahr 1513 gab es wieder einen Tumult, in Folge dessen man einige Rathsmitglieder enthauptete und einen neuen Rath einsetzte.

Kaum war die Politik in den Hintergrund gedrängt, so führte die Reformation neue Streitigkeiten herbei, in deren Folge sogar zwei evangelische Geistliche, Adolf Clarenbach und Peter Flistädt in Cöln zum Tode verurtheilt und dieses Urtheil auch am 28. September 1529 an ihnen vollstreckt wurde. Dessenungeachtet mehrten sich die Anhänger der lutherischen Lehre nicht blos in der Stadt, sondern im ganzen Erzbisthum, und wider Erwarten ließ selbst Erzbischof Hermann V., Graf von Wied (1515 bis 1546), durch den Propst Gröpper von Bonn nicht nur einen Catechismus verfertigen und „ein einfältiges Bedenken, worauf eine christliche Reformation anzurichten“, seinen Ständen vorlegen, sondern auch die berühmten Reformatoren Bucer und Melanchthon an seinen Hof berufen. Da aber der Clerus und Hermann's Nachfolger bis auf Gebhard Truchseß von Waldburg der lutherischen Lehre abgeneigt waren, so ging erst unter diesem Kirchenfürsten (1577 bis 1583) für Cöln eine mildere Sonne auf, indem er, durch die Liebe der schönen Gräfin Agnes von Mansfeld gefesselt, welche nur durch Beförderung der neuen Lehre zum Ziele gelangen konnte, am 16. Januar 1583 den Augsburgischen Confessionsverwandten freie Religionsübung gestattete. Dieser Schritt, in Verbindung mit seiner am 2. Februar 1583 vollzogenen Vermählung und der seinen Ständen gemachten Erklärung, daß er sein geistliches Kurfürstenthum in ein weltliches zu verwandeln entschlossen, mußte natürlich die Aufmerksamkeit des

[79]) Urk. VIII. b. Lünig, XIII. S. 363.

Papstes, des Kaisers und der katholischen Fürsten erregen und hatte, als Ermahnungen nichts fruchteten, seine Absetzung zur Folge. Mit seinem Nachfolger, Herzog Ernst von Bayern (1583 bis 1612), gewann natürlich die katholische Religion wiederum die Oberhand, und viele Cölner wanderten deßhalb in die Herzogthümer Cleve und Berg aus.

In dem bald darauf ausbrechenden dreißigjährigen Kriege war Cöln und sein Gebiet größtentheils von Franzosen und Hessen besetzt, und hatte von den gewöhnlichen Kriegsdrangsalen nicht wenig zu leiden. Dazu kam, daß die Holländer den Rhein gesperrt hielten, was dem Handel außerordentlichen Abbruch that. Dies mochte auch Veranlassung sein, daß Erzbischof Max. Heinrich von Bayern in Verbindung mit dem tapfern Bischof von Münster, Bernhard von Galen, in die Niederlande einfiel, bis er 1674 einen Frieden mit Holland abschloß und das seit 1633 von den Holländern besetzte Rheinberg wieder zurückerhielt.

Zu diesen äußern Kämpfen sollte sich nun auch noch ein innerer gesellen. Im Jahre 1680 erhoben sich von verschiedenen Seiten Klagen gegen den Rath über schwere Auflagen und Veruntrauungen. Es bildeten sich Parteien, an deren Spitze sich Nicolaus Gülich, Abraham Sax und Arnold Judendunck stellten. Von aufrührerischen Reden und Drohungen kam es endlich zu Thaten, Plünderungen und Erpressungen. Nachdem diese Pöbelherrschaft mehrere Jahre gedauert hatte, machte ihr endlich die kaiserliche Acht 1685 ein Ende. Der gewaltsam entsetzte Rath ward auf kaiserlichen Befehl am 20. November 1685 wieder eingesetzt, sowie die Rädelsführer Gülich und Sax zu Mühlheim am Rhein am 23. Februar 1686 enthauptet.

Von dieser Zeit an blieb die städtische Verfassung bis zum Ausbruch der französischen Revolution unangetastet. Der spanische Successionskrieg führte im Jahre 1702 holländische Truppen in's Land, was den König von Preußen und Kurfürsten von der Pfalz wiederum veranlaßte, die cölnischen Städte zu besetzen, bis der Friede zu Baden 1714 den früheren Zustand herbeiführte. Diesen wußten auch die Kurfürsten Clemens August, 1723 bis 1761, und Maximilian Friedrich, 1761 bis 1784, für Stadt und Land zu erhalten, indem sie durch kräftigen Schutz nach außen und fürstliche Freigebigkeit für das Aufblühen von Handel und Gewerbe besorgt waren. Auch den Protestanten, welchen selbst nach dem westphälischen Frieden

die freie und öffentliche Religionsübung vor wie nach verweigert blieb, gestattete der Rath endlich am 28. August 1787 die Erbauung eines Bethauses, von welcher Erlaubniß jedoch, ungeachtet sie vom Kaiser Joseph II. förmlich sanctionirt worden war, die Protestanten, dem intoleranten Pöbel gegenüber, damals noch keinen Gebrauch machten. Da brach der Revolutionskrieg aus. Am 5. und 6. October 1794 rückten die Franzosen unter Jourdan in Cöln ein und ernannten bald darauf eine provisorische Regierung, welche, nachdem bereits der Friede zu Campo Formio vom 17. October 1797 Cöln mit der französischen Republik vereinigt hatte, vier Wochen später (17. November) „im Namen des öffentlichen Wohles und der heiligen Sache der Vernunft und Wahrheit" die Gleichstellung der Protestanten in allen bürgerlichen Rechten beschloß.

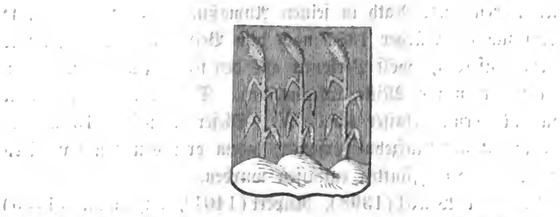
Cöln, die freie und reichsunmittelbare Stadt, die Stadt alter und großer Erinnerungen, war jetzt zu einer Municipalstadt im Ruhrdepartement herabgesunken. Der Friede zu Lüneville vom 9. Februar 1801 bestätigte die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, mithin auch die der Stadt Cöln,[80]) bis sie durch den Pariser Frieden von 1814 wieder an Preußen kam. —

Cöln hat 19 Thore, 33 Plätze, 27 katholische und 2 protestantische Kirchen. Unter den ersten nimmt die Cathedrale oder der Dom (s. o.) den ersten Platz ein. Sonst sind in Cöln noch merkwürdig: die Kirche zum heiligen Gereon, ein Zehneck mit schöner Kuppelrotunde; die St. Ursulakirche, bekannt durch die Legende von dieser Heiligen und ihren 11,000 Jungfrauen, deren Schädel und Gebeine hier aufbewahrt werden; die St. Peterskirche, in welcher Rubens getauft wurde, mit einer Kreuzigung Christi von Rubens u. s. w. Von anderen interessanten Gebäuden sind zu nennen: das Rathhaus, mit schönem Portale und Hansesaale, das ehemalige Kaufhaus oder Gürzenich, in dessen ungeheurem Saale der noch jetzt in Cöln eine große Rolle spielende Carneval seine Arena aufzuschlagen pflegt; das ehemalige Jesuiten-Collegium, jetzt in ein Gymnasium und Seminarium umgewandelt; das neue Theater und das schöne Regierungsgebäude.

---

[80]) Oertel, a. a. O. S. 602, Note 23.

Dinkelsbühl.



Wappen: In rothem Felde drei goldene Kornähren auf drei silbernen Hügeln. (Trier, a. a. O. S. 716.)

Dinkelsbühl, Tricollis, Zeacollis, Zeapolis, an der Wernitz, Stadt im Kreise Mittelfranken des Königreichs Bayern. Die Stadt hat ihren Namen von dem hier häufig wachsenden Dinkel und ihrer Lage auf drei Hügeln (Bühel) und führt mithin ein sog. redendes Wappen. Sie soll aus einem Bauernhof entstanden sein, welchen der Besitzer Würzburgischen Mönchen schenkte, die sich hier ansiedelten und das Carmeliterkloster erbauten, weßhalb das Kloster auch anfangs unter Würzburg stand. Um's Jahr 928 ist die Stadt zuerst mit einfachen und 1126 mit doppelten Mauern, Thürmen und Gräben umgeben worden. Urkundlich kommt Dinkelsbühl zuerst im Jahre 1235 vor, indem in einer Urkunde vom 30. Januar dieses Jahres Kaiser Heinrich VII. den Beamten von Dinkelsbühl, Rothenburg, Nördlingen und Donauwerth verbietet, den Abt des Klosters Ahausen oder einen seiner untergebenen Geistlichen in einer bürgerlichen oder peinlichen Sache vor ein weltliches Gericht zu laden. Am 7. October 1251 verpfändete Kaiser Conrad die Städte Harburg und Dinkelsbühl, die Burg Sorheim und die Vogtei über das Kloster Roth nebst den

Zehnten zu Aufkirch dem Grafen Ludwig von Oettingen für 1590 Mark. Wann diese Pfandschaft eingelöst worden, ist nicht bekannt. Kaiser Albrecht ertheilte Dinkelsbühl am 11. August 1305 gleiches Recht, wie Ulm hat,[81]) und Kaiser Heinrich VII. befreite es am 5. Juli 1309 von fremden Gerichten. Von Kaiser Ludwig dem Bayer 1341 wieder an Oettingen verpfändet, aber 1351 losgekauft, wurde Dinkelsbühl um diese Zeit zur Reichsstadt erhoben. Da die Regierungsform bisher rein aristokratisch war und der aus dreißig Patriciern bestehende Rath in seinen Anmaßungen zu weit ging, so empörten sich die Bürger 1387 nach dem Beispiele Augsburgs, und nöthigten denselben, zwölf Personen aus den sechs Zünften und einen Bürgermeister in ihre Mitte aufzunehmen. Diese Verfassung dauerte bis zur Regierung Kaiser Karl's V. Dieser reducirte 1552 das Stadtregiment auf fünfzehn Personen, indem drei von den Patriciern und sechs von den Zünften entlassen wurden.

Die Kaiser Wenzel (1398), Rupert (1401), Sigismund (1435) und Maximilian I. (1510) bestätigten das der Stadt schon ertheilte Privilegium de non evocando, welchem Kaiser Karl V. 1521 auch noch das Privilegium de non appellando hinzufügte. Kraft dieser waren die vier Städte Nördlingen, Rothenburg, Hall und Donauwörth commissarisch beauftragt, vier Richter zu wählen, um mit dem Stadtamtmann zu Dinkelsbühl Urtheil und Recht zu sprechen.

Im Bauernkrieg nahm Dinkelsbühl 1525 thätigen Antheil, sowie man 1530 auch die Reformation einführte. Im Jahre 1645 wurde die Stadt von den Bayern und Franzosen, sowie 1645 und 1648 von den Schweden eingenommen. Der westphälische Frieden [82]) setzte zwischen beiden Confessionen die Parität fest, welche 1651 noch durch einen besonderen Vergleich geregelt ward. Im Jahre 1662 endlich wurde die bisherige Magistratsverfassung aufgehoben und die Karolingische Wahlordnung eingeführt. Wie im dreißigjährigen Kriege litt Dinkelsbühl auch in der folgenden Zeit besonders durch religiöse Kämpfe und Parteiungen viel, welche Bürger und Magistrat einander feindselig gegenüberstellten. Im Jahre 1755 feierte Dinkelsbühl das Jubiläum des Augsburger Religionsfriedens,

---

[81]) Urk. IX. b. Lünig, XIII. S. 456.

[82]) Instr. pacis Osnabr. Art. V. § 11.

indem es eine Medaille prägen ließ, welche im Avers einen einfachen Adler mit dem Stadtwappen auf der Brust, und im Revers in sechs Zeilen die Inschrift führt: Deo TVtore VIgIt VIget et VIgebIt InVICta ECCLesIa EVangeLICa DVnCkeLsbVhLensIs.[83]) Außerdem sind aber keine Münzen von Dinkelsbühl bekannt. —

Im September 1802 wurde Dinkelsbühl von Bayern in Besitz genommen und demselben im Reichsdeputationshauptschluß[84]) als Entschädigung zugetheilt. —

Dinkelsbühl hat breite und gut gepflasterte Straßen, aber meistens schlecht gebaute Häuser. Unter den öffentlichen Gebäuden ist nur die große und schöne katholische Pfarrkirche und etwa die Studienschule zu nennen.

---

[83]) Appel, a. a. O. Thl. I. Nr. 869.

[84]) Reichsdeputationsreceß § 2.

Dortmund.



Wappen: Im silbernen Felde ein schwarzer Adler. (Trier, a. a. O. S. 716.)

Dortmund, Tremona, Trutmania, an der Emscher, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen. Der Ort wird zum ersten Male in einer Urkunde Heinrich's I. vom 13. April 927 erwähnt, indem solche „Trutmanni" ausgestellt ist. Dortmund soll nämlich aus 2 Dörfern hervorgegangen sein, welche den Grafen von Trutmann gehörten, von Kaiser Karl dem Großen Stadtrecht und von ihren Besitzern den Namen villa Trutmanni erhalten haben. Im Mittelalter änderte man diesen Namen in Tremonia „mit 3 Mauern umgürtet" um, unbekümmert darum, daß Dortmund niemals 3 Mauern gehabt hat. — Schon zu Karl's des Großen Zeit war Dortmund ein sogenannter Königshof, in welchem die Trutmann das Grafenamt verwalteten. Letzteres wurde im Laufe der Zeit an die Familien von Lindenhorst und von Stecke vererbt, bis es die kaiserliche freie Reichsstadt Dortmund selbst an sich kaufte und damit auch, vermöge Lehnbrief des Kaisers Maximilian I. vom Jahre 1504, die Besetzung des Freistuhls erhielt.[85]) Seitdem spielt Dortmund in der westphä-

[85]) Urk. X. b. Lünig, XIII. S. 448.

lischen Geschichte eine nicht unwichtige Rolle. Außer ihren „Grafen von Dortmund“ hatte sie ein zahlreiches Patriciat und war eine Art Mittelpunkt des Verkehrs zwischen dem märkischen und westphälischen Adel. Noch mehr aber ist Dortmund wichtig durch seine hervorragende Theilnahme an der Ausbildung des altsächsischen Städterechts, indem das Soester und Dortmunder Stadtrecht bis nach Dorpat und an die fernsten Küsten des baltischen Meeres verpflanzt wurde. Die erste Aufzeichnung des Dortmunder Stadtrechts fällt in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, ist also die älteste in allen westphälischen Städten. Der Dortmunder Rath bildete zugleich für die meisten Städte zwischen Weser und Rhein den Appellationshof.

Im Jahre 1016, wo sich Kaiser Heinrich II. mit seiner Gemahlin Kunigunde in Dortmund aufhielt, erschien hier der Antistes der paderbornischen Kirche, der gelehrte und bekannte Bischof Meinwerk, und erhob Klage wider seine eigene Mutter, indem sie sich mit Bolderich, Grafen von Cleve, wieder vermählt und seinen (des Bischofs) Bruder Dietrich habe ermorden lassen. Trotz aller Vorstellungen des Kaisers drang der heilige Mann darauf, daß seine leibliche Mutter zum Tode verurtheilt wurde, und nur der Vermittlung des Erzbischofs von Cöln hatte sie es zu verdanken, daß dieses Urtheil nicht zur Vollziehung kam.

Im Jahre 1152 hielt Kaiser Friedrich Barbarossa einen Reichstag zu Dortmund. Hiernächst wurde das Jahr 1299 dadurch für Dortmund bedeutungsvoll, daß es fast ganz abbrannte, nach seinem Wiederaufbau aber auch ein kaiserliches Hofgericht hierher gelegt wurde. Am 2. December desselben Jahres befahl überdies Kaiser Albrecht der Stadt, dem Erzbischof Wichbold von Cöln zu huldigen, verpfändete aber schon am 20. Januar 1300 dem Grafen von der Mark die Reichshöfe Dortmund, Brakel, Elmenhorst und Westhofen und sprach ihm dieselben am 8. Februar 1301 in einem Rechtsspruche als Pfandschaft zu. Kaiser Heinrich VII. ermächtigte jedoch am 2. September 1300 den Erzbischof Heinrich von Cöln, die Stadt Dortmund mit den dazu gehörigen Höfen von den Grafen von der Mark einzulösen — was indessen nicht geschehen zu sein scheint, indem Kaiser Friedrich I. später dem Herzoge von Jülich diese Pfandschaft bestätigte.

Das Jahr 1360 liefert einen merkwürdigen Beitrag zur Sitten-

geschichte Dortmunds aus damaliger Zeit. In Johann von der Birswordt's westphälischem adeligem Stammbuch heißt es nämlich: „Anno 1360 hat Ibol Walrabe, Ritter, zu Dortmund auff'm Weinhauß das gantze Dorf Suetdinken, über 30 Feuerstellen dahmalß stark, neun Pferde und seine Kleider auff dem Leibe mit etlichen Bürgermeistern und Patriciern zu Soest verspielt und ist geliefert worden. Die Knechte haben die Sattel, Zäume und Buchse verspilet und gesagt: „Hat der Deufel die Gaule gefressen, so fresse er auch die Zäume."

Die Herren von Walrabe müssen übrigens stets eigenthümliche Leute gewesen sein, denn in dem angeführten Autor findet man noch einen anderen, nicht minder interessanten Act von Caspar von Walrabe aufgezeichnet, „welcher (heißt es) seine eigene Schwester zur Frawen gehabt, aus Ursachen, daß seine Schwester stadliche Erbgüter bekommen."

In topographischer Hinsicht ist aus dieser Zeit zu erwähnen, daß Dortmund damals ziemlich enge Straßen gehabt haben muß. Denn als Kaiser Karl IV. im Jahre 1377 auf einer Reise durch Westphalen auch Dortmund besuchte und mit allen gebührenden Ehren empfangen wurde, hatte der Reichsmarschall bei'm Einzug das Stadtthor nicht hoch und breit und die Straßen nicht weit genug gefunden, um seine Lanze querdurch zu führen und war nur gegen eine gewisse Geldsumme von dem Befehl abzuhalten, Alles niederzureißen, was, wie er behauptete, in solchem Falle sein Herrenrecht sei.

Das folgende 1378ste Jahr brachte für Dortmund ein minder erfreuliches Ereigniß, als der kaiserliche Besuch — eine gewaltige Fehde. Der Ritter Heinrich von Hardenberg hatte nämlich von einem Dortmunder Juden Geld geliehen und auf Eid und Ehrenwort pünktliche Rückzahlung versprochen. Als nun der Verfalltag ohne Zahlung vorüberstrich, beschuldigte ihn der Jude des Eidbruchs und der Ehrlosigkeit. Der gestrenge Edelmann war aber anderer Ansicht und sah nicht in seiner eigenen Handlungsweise, sondern in der des Juden ein Vergehen, dessen Bestrafung er von dem Magistrat verlangte. Da jedoch letzterer in dieser Sache keine Schritte that, so verband sich der ergrimmte Ritter mit einigen Gesinnungsgenossen und übersendete der Stadt einen Absagebrief. Gewalt schien gegen

die starken Stadtmauern nicht zum Ziele zu führen, und man beschloß daher, auf dem Wege der List seinen Zweck zu erreichen. Einer der Verbündeten, Rotger von Eisenberg, hatte das Herz einer Patricierwittwe, Agnes von Virbeck, für den Plan zu gewinnen gewußt, daß sie in der Frühe des Michaelistages 2 Wagen mit Holz und Heu beladen, unter welchem letzteren man Bewaffnete versteckt halten wollte, auf ihren Namen und zu ihrem Gebrauch in die Stadt kommen lassen sollte. Während nun der Holzwagen unter dem Thore zu halten und das Herablassen der Fallgitter zu verhindern bestimmt war, sollte die Ladung des anderen Wagens, unterstützt von einem im Hinterhalt liegenden Troß, des Thores und somit der Stadt sich bemächtigen. Aber die Ueberrumpelung mißlang. Die Verräther waren zu langsam und die Bürger zu schnell bei der Hand. Die ersteren wurden überwältigt und zwei von ihnen noch am selbigen Tage auf dem Markte enthauptet, Agnes von Virbeck aber auf ihrem Holzwagen festgeschnürt mit demselben zu Asche verbrannt.

Die Verbündeten erneuerten nun zwar mit doppelter Erbitterung die Fehden, aber über ihnen waltete Mißgeschick. Rotger von Eisenberg gerieth in die Gewalt der Dortmunder und endete durch den Strick. Heinrich's von Hardenberg's Haupt fiel wegen eines anderen Handels zu Cöln unter dem Henkerbeil und mit den übrigen wurde die Sache verglichen. Aber im Jahre 1387 trat der verbrannten Agnes von Virbeck im Grafen Engelbert von der Mark ein Rächer auf, indem er der Stadt zugleich mit dem Erzbischof von Cöln, weil Agnes ohne Proceß gerichtet worden sei, einen Absagebrief übersendete. Man rüstete sich nun von beiden Seiten aus allen Kräften, denn es galt, die Reichsunmittelbarkeit der Stadt zu brechen und statt des stolzen Reichsadlers das cölnische Kreuz in's Wappen zu setzen. Aber die Dortmunder machten von der Erfindung ihres Landsmannes, Berthold Schwarz, der hier geboren, geschickt Anwendung und sich und ihm dadurch alle Ehre. Zwei Jahre lang widerstanden sie siegreich den Stürmen, der Blokade und allem damit verbundenen Ungemach, bis man endlich Frieden schloß, worin sich von der Mark und Cöln aller Ansprüche auf die Stadt gegen eine Bezahlung von 14,000 Goldgulden begaben.

Diese Unabhängigkeit hat Dortmund seitdem unangetastet erhalten. Daß sie Hansestadt war, bedarf kaum einer Erwähnung;

ihre vortheilhafte Lage zwischen der Ruhr und der Lippe bildete einen sich in Dortmund kreuzenden lebhaften Verkehr. — Die Verfassung der Stadt anlangend, so war vor 1400 alle obrigkeitliche Gewalt in den Händen der Patricier, bis eine um diese Zeit eintretende demokratische Bewegung diesem Stand der Dinge ein Ende machte und auch die Gemeinde zur Stimmberechtigung in den öffentlichen Angelegenheiten berief, indem man neben dem Rath den Erbsassen- und Vierundzwanzigerstand als Ausschüsse der Bürgerschaft constituirte. So hob sich Dortmund immer mehr zu größerer Selbstständigkeit, die endlich ihren Culminationspunkt dadurch erreichte, daß sie sich unter Kaiser Karl V. von denen von Volschwinkel die Grafschaftsrechte erkaufte. —

Am 10. Juni 1609 kam hier der bekannte Dortmunder Receß zwischen Kurfürst Johann Sigmund von Brandenburg und Pfalzgraf Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg zu Stande, durch welchen sich beide ihr Recht in dem jülich-clevischen Erbfolgestreit gemeinschaftlich zu verfechten verpflichteten. — Aber nicht blos friedliche Tractate, sondern auch kriegerische Ereignisse sollte Dortmund erleben. Denn im Jahre 1606 wurde es von den Liguisten erobert und 1679 von den Franzosen mit Sturm genommen. Damit nicht genug, trug Brandenburg 1687 bei dem Reichstage darauf an, ihm die Reichsstädte Dortmund, Mühlhausen und Nordhausen als Entschädigung für die von ihm aufgewandten Kriegskosten zu überlassen; der Antrag scheiterte jedoch an dem Widerspruch der zum Opfer bestimmten Städte und dem rechtlichen Sinne der übrigen Reichsstände.[86]) Und doch konnte Dortmund diesem Schicksal nicht entgehen.

In Folge der Verhandlungen zu Rastadt und Regensburg wurde die Stadt 1802 mediatisirt und durch den Reichsdeputationshauptschluß [87]) nebst anderen Gebieten dem Fürsten von Nassau-Oranien als Entschädigung für den Verlust der Erbstatthalterwürde und seiner Domänen in Holland und Belgien zugetheilt, bis sie nach einer kurzen Vereinigung (1808) mit dem Großherzogthum Berg im Jahre 1815 unter das preußische Scepter kam. —

[86]) Moser, deutsches Staatsrecht. 40, 470.

[87]) Reichsdeputationsreceß § 12.

Das interessanteste Baudenkmal Dortmunds ist die St. Reinoldskirche — einem der berühmten Haimonskinder, die geborene Dortmunder waren, geweiht. Der Sage nach lebte nämlich 200 Jahre n. Chr. G. zu Dortmund Graf Haimo mit seinen 4 Söhnen, Reinold, Rütger, Olivier und Adelbert. Sie kämpften gemeinsam und heldenmüthig gegen die Hunnen und Gothen, wurden aber gefangen und starben für ihren christlichen Glauben den Märtyrertod. Reinold liegt zu Dortmund begraben, wo man in der nach ihm benannten Kirche noch sein Andenken ehrt.

Auch die uralte Marienkirche ist architektonisch beachtenswerth und, wie die St. Reinoldskirche durch ihre Gothik, Glasmalerei und Schnitzwerke, nächst ihrer Bauart besonders durch treffliche Altargemälde ausgezeichnet. —

Daß zu Dortmund ein berühmter Freistuhl der alten Vehmgerichte bestand, ist bereits oben erwähnt worden. Seine höchste Blüthe mag man wohl mit Gewißheit im fünfzehnten Jahrhundert suchen, wo man selbst Kaiser Friedrich III. und seinen Kanzler, Bischof Ulrich von Passau, vor sich zu laden wagte und gegen 100,000 Freischöffen über ganz Teutschland verbreitet waren. An ein bestimmtes Datum läßt sich aber seine Errichtung nicht knüpfen, da die Vehmgerichte aus den Freigerichten der alten Sachsen hervorgegangen zu sein scheinen, die bereits zu Karl's des Großen Zeit bestanden. Wohl aber weiß man, daß das letzte Freistuhlsgericht unter der auf dem Dortmunder Bahnhof noch vorhandenen uralten Linde am Dienstag nach Heiligen 3 Könige 1803 vom Freigrafen Zacharias Löbbeke gehalten worden ist.[88])

Aehnliche Bewandniß hat es auch mit dem Münzrecht Dortmunds, indem sich zwar dessen Ursprung nicht mit Bestimmtheit nachweisen läßt, soviel aber feststeht, daß bereits im zehnten Jahrhundert hier eine kaiserliche Münzstätte war, aus welcher zunächst Solidi und später Schillinge, Stüber u. s. w. hervorgegangen sind.[89])

[88]) Thiersch, Bernh., Geschichte der Freireichsstadt Dortmund. Dortmund 1854.

[89]) Appel, a. a. O. Thl. I. Nr. 835 bis 842.



Eßlingen.



Wappen: Im goldenen Felde ein schwarzer Adler. (Trier, a. a. O. S. 716.)

Eßlingen, Ezelinga, Eslinga, am Neckar und im gleichnamigen Kreise des Königreichs Würtemberg. Ueber Alter, Ursprung und Namen der Stadt führt Pfaff [90]) folgendes an:

„Am Abhange des Gebirges, oberhalb des Neckars, baute ein Alemanne, Namens Hafti, eine Capelle, in welcher die Gebeine des heiligen Martyrers Vitalis aufbewahrt wurden, und zu welcher deswegen häufige Wallfahrten geschahen. Namentlich strömte am Gedächtnißtage des Heiligen von fern und nah eine große Menschenmenge hier zusammen, und dies gab, wie an andern Orten unter ähnlichen Umständen, Veranlassung, daß an jenem Tage zugleich auch jedesmal ein Jahrmarkt gehalten wurde. Da hierdurch manche Ansiedler herbeigelockt wurden, so entstand nach und nach eine Ortschaft, deren Namen Hatsilinga, wahrscheinlich von einem der ersten und angesehendsten Ansiedler, Hezel oder Haßilo, herstammend, zuerst in einer Urkunde vom Jahre 866 genannt wird."

Diese St. Vitalis-Capelle wurde dem Abte Fulrad (oder Vollrath)

---

[90]) Pfaff, Karl, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen. Eßlingen 1840. 8°. S. 15.

zum Geschenk gemacht, der sie in seinem Testamente 777 wiederum dem Kloster St. Denys, dessen Vorsteher er war, vermachte. Fulrad, welcher Hofcaplan der fränkischen Könige Pipin und Karl des Großen war, wußte seinen Einfluß zu benutzen, seine Capelle oder Kirche durch Besitzungen zu bereichern und sie von dem Kloster St. Denys aus sorgsam zu überwachen. Als aber durch den Vertrag von Verdun 843 eine Ländertrennung eintrat, fand er es rathsam, diese Besitzungen, „weil sie soweit vom Kloster entfernt lagen," unter den Schutz des Kaisers Ludwig zu stellen, was letzterer auch durch eine Urkunde vom 28. Juli 866 bewilligte. Nachdem aber der fränkische Königsstamm in Teutschland 911 ausgestorben war und Alemannien durch innere Streitigkeiten und feindliche Einfälle in Zerrüttung gerieth, wurde die Verbindung zwischen St. Denys und seinen alemannischen Besitzungen immer lockerer, bis sie endlich durch die Feindseligkeiten der teutschen und französischen Könige um 978 ganz aufhörte. Dadurch kam das alte Hatsilinga, aus welchem nach und nach Eßlingen wurde, als herrenloses Gut an das Reich und erscheint, nachdem es beinahe 200 Jahre in der Geschichte spurlos verschwunden war, zuerst im Jahre 1077 als ziemlich bedeutender Ort, indem in diesem Jahre Herzog Rudolf von Schwaben einen Reichsconvent gegen seinen Gegner, Kaiser Heinrich IV., hier abhielt. Derselbe hatte aber für Eßlingen schlimme Folgen; denn noch in demselben Jahre erschien Kaiser Heinrich IV. in Schwaben und namentlich auch vor Eßlingen und ließ die Stadt durch Plünderung und Zerstörung seine Rache fühlen. Obschon Eßlingen schon damals ummauert gewesen zu sein scheint, weil Rudolf nicht leicht einen offenen Ort zu seiner Versammlung gewählt haben dürfte, so gab doch erst Kaiser Friedrich II. dem Orte, der sich schnell wieder erholte, im Jahre 1215 eigentliche Mauern, nachdem er bereits durch Kaiser Otto IV. im Jahre 1209 die Rechte einer freien Stadt des Reichs erhalten hatte.[91]) Die neue Stadt erhielt nun nach und nach immer mehr Ansehen, indem mehrere öffentliche Gebäude errichtet und Kirchen und Klöster fundirt wurden. Die Eßlinger vergalten dabei den Hohenstaufen ihre Wohlthaten durch treue Anhänglichkeit, und als selbst Graf Ulrich von Würtemberg und sein Bruder, Graf Hartman von

[91]) Pfaff, a. a. O. S. 23.

Grüningen, von Kaiser Konrad IV. abfielen, standen sie diesem im Kriege kräftig bei. Da übrigens die Grafen von Würtemberg das Reichsschultheißenamt besaßen und deshalb einen großen Einfluß auf die Regierung der Stadt theils hatten, theils beanspruchten, so gab dies, wie zu erwarten war, Anlaß zu den langwierigen Kämpfen Eßlingens mit den würtembergischen Fürsten, bei welchen die Eßlinger die Burgen Würtemberg und Beutelsbach zerstörten, aber auch die Stadt oft belagert, gebrandschatzt und ihr Gebiet verwüstet wurde. Mit dieser Periode beginnt aber dessen ungeachtet der eigentliche Flor Eßlingens. Es kaufte den Zoll, der bisher ein Reichslehen war, in den Jahren 1356 bis 1392 an sich, nachdem es bereits im Jahre 1313 von Kaiser Friedrich dem Schönen von fremden Gerichten befreit worden war. Auch Friedrich's Gegner, Kaiser Ludwig der Bayer, bestätigte 1330 der Stadt alle ihre Vorrechte und Freiheiten und gewährte ihr dazu noch neue. Sein Nachfolger, Kaiser Karl IV., wiederholte 1370 die Bestätigung der Freiheiten und Privilegien Eßlingens unter Hinzufügung des Versprechens, daß sie weder wegen seiner noch des Reiches Noth jemals verkauft oder verpfändet werden und, wenn es dennoch geschehe, eine derartige Bestimmung kraft- und wirkungslos sein solle.[92]) Auch erließ er der Stadt alle rückständigen Reichssteuern und Türkenschatzgelder und erlaubte ihr, sich gegen Jeden, der sie beeinträchtigen wolle, mit Hilfe anderer Städte zu vertheidigen. Alle diese und andere Wohlthaten hinderten indessen die guten Eßlinger nicht, dem Kaiser derb auf den Leib zu gehen. Als nämlich Karl IV. im Jahre 1360 einen Reichstag zu Eßlingen hielt, kam es zwischen seinen Hofbedienten und einigen Bürgern zu Händeln, die bald in Thätlichkeiten ausarteten. Der Kaiser hielt gerade im Speisesaal des Barfüßerklosters Sitzung, als ein übermüthiger Haufe mit Gewalt eindrang. Mit Mühe rettete sich das Reichsoberhaupt durch das Fenster in den Klostergarten und aus diesem zur Stadt hinaus zu dem Grafen von Würtemberg. Die Folge dieser Beschimpfung war, daß der Kaiser die Reichsacht über die Stadt verhängte und diese sowohl, als die drohende Belagerung, mit 100,000 Gulden losgekauft werden mußte. Im Jahre 1374 wurde in Eßlingen ein glänzendes Turnier gehalten, bei welchem

[92]) Urk. XI. b. Lünig, XIII., S. 500.

3 Fürsten, 20 Grafen, 34 Freiherren, 40 Ritter und 170 Edelleute zugegen waren und so wacker gestritten wurde, daß sogar einer der Kämpfer, Graf Friedrich von Tübingen, auf dem Platze blieb. — Um diese Zeit entstanden auch neue Kriege mit dem Grafen von Würtemberg, wurden jedoch im Jahre 1391 gegen Abtretung einiger Dörfer und Vogteien beigelegt, und mit dem Grafen sogar ein Schutz- und Schirmbündniß abgeschlossen.

Im Jahre 1403 erwarb die Stadt das Vogtamt und 1408 durch Kaiser Ruprecht das Recht eines Jahrmarkts, der auf St. Catharinentag angehen und 8 ganze Tage währen sollte. Dadurch und auf andere Weise entwickelte der Handel sich immer mehr, und wie stark der Absatz in Wein schon im fünfzehnten Jahrhundert war, beweist eine kaiserliche Verordnung vom Jahre 1488, wonach unter anderem den Eßlingern, als der Weinverfälschung verdächtig, nur mit reinen Weinen zu handeln anbefohlen wurde, wogegen aber diese — sich beschwerten, weil ihrem starken Weinhandel dadurch Abbruch geschehe! —

Das nun erwähnte 1488ste Jahr ist für Eßlingen auch in sofern merkwürdig, als in demselben innerhalb ihrer Mauern der berühmte schwäbische Bund errichtet wurde. Als nun letzterer den Herzog Ulrich von Würtemberg aus dem Lande jagte, nahm auch Eßlingen Partei gegen letzteren und glaubte sich der bereits seit den Jahren 1473 von Ulrich erlangten Schutzherrschaft über die Stadt entziehen zu können; allein die Rückkehr Ulrich's führte das frühere Verhältniß wieder herbei. —

Das neue Jahrhundert brachte auch für Eßlingen die Reformation. Bereits im Jahre 1521 predigte der Augustinermönch Michael Stiefel im Sinne Luther's und gewann sich viele Anhänger. In Folge dessen berief endlich der Magistrat im Jahre 1531 den berühmten Ambrosius Blarer von Constanz, welcher fast in Jahresfrist das Reformationswerk durchführte. Die Einführung desselben kam übrigens den Eßlingern ziemlich theuer zu stehen, indem sie im schmalkaldischen Krieg 1546 dem Kaiser Karl V. 44,000 Gulden Strafe erlegen mußten. Auch änderte der Kaiser, als er 1550 in Person die Stadt besuchte, die Verfassung derselben, indem er die Zünfte aufhob und die bisherige demokratische Regierungsform in eine aristokratische umschuf. Im Jahre 1555 wurde das kaiserliche Kammergericht, weil

zu Speyer die Pest wüthete, nach Eßlingen verlegt und zu dessen Sitzungen das Rathhaus angewiesen, während der Rath das Barfüßerkloster bezog. Im sechszehnten Jahrhundert wurde aus gleichem Grunde auch die Universität Tübingen zweimal hierher transferirt, und zwar einmal 1566 und das andere Mal 1571.

Wenn schon zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts die wachsende Erbitterung zwischen Katholiken und Protestanten begründete Besorgnisse erregt hatte, so sollten diese auch für Eßlingen in dem bald darauf ausbrechenden dreißigjährigen Kriege nur zu sehr gerechtfertigt werden. Zunächst kosteten allein die Rüstungen, die der schwäbische Kreis gegen die ihm drohenden Angriffe unternahm, der Stadt 40,000 fl.; sodann mußte sie 1628 an den Grafen von Mansfeld eine Kriegssteuer von 6000 fl. zahlen, und nachdem dieser abgezogen, kam ein Regiment Montecuculli an dessen Stelle, dem wiederum friedländische, schwedische und andere Truppen folgten. Zu diesen Verpflegungen und Contributionen, welche im Jahre 1628 bereits 50,000 fl. und 1631 über 22,000 fl. betragen hatten, kamen nun noch Lieferungen von Proviant und anderer Prästationen, so daß die Stadt im Laufe des ganzen Krieges weit über eine Million Gulden aufgebracht hatte, womit übrigens Sturm und Plünderung nur theilweise abgewendet worden war.

Auf die Nachricht von dem zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Kaiser am 30. Mai 1635 zu Prag abgeschlossenen Frieden, dem beizutreten jedem Reichsstand nachgelassen war, hatte man zwar Eßlingen auf Ansuchen ebenfalls aufgenommen, allein nur gegen eine an den Kaiser zu entrichtende Summe von 26,400 fl., während es für Befreiung von Quartier- und anderen Lasten noch überdies allmonatlich 1500 fl. an die kaiserliche Kriegskasse bezahlen mußte. Das Schlimmste dabei war aber, daß Eßlingen dadurch nicht das geringste gewann, indem Einquartierungen, Fouragirungen und Erpressungen von den Franzosen unter Guébriant und Turenne, den Schweden unter Schaffelizky, den Bayern unter Sperreuter und selbst von den Oesterreichern unter Gallas, von der Golz und anderen fortdauerten. Selbst der unterdessen zu Osnabrück 1648 abgeschlossene Friede befreite Eßlingen noch nicht von seinen fremden Gästen, indem erst am 11. August 1650 die letzten Truppen die Stadt verließen. —

Eine längere Zeit hatte sich nun zwar Eßlingen einer friedlichen Ruhe zu erfreuen. Allein der unersättliche Ehrgeiz Ludwig's XIV. führte eine neue Reihe von Kriegen herbei, welche einem großen Theile Europa's und namentlich Teutschlands neue Leiden brachten. Für Eßlingen bestanden dieselben bis zum Nimweger Frieden (5. Februar 1679) in Einquartierungen und Fouragirungen durchziehender flüchtiger Kriegsschaaren. Schlimmer aber erging es der Stadt, als im Jahre 1688 General Melac mit 515 Officieren, 1500 Mann Reiterei und 2800 Mann Infanterie hier sein Quartier aufschlug. Contributionen, Erpressungen und Mißhandlungen aller Art und Plünderungen dauerten vom Tage des Einzugs, den 29. November, bis zum Abzug, den 22. December, ununterbrochen fort. Nach ihrem Abmarsch nahm Ende Januar 1689 der kaiserliche Generalfeldmarschall de Souches mit seinem Generalstab, im November General Dünewald mit einer Truppenabtheilung hier Quartier, und im Winter von 1691 bis 1692 lagen General Caprara, im März 1692 der Markgraf von Brandenburg und im April 1693 der Markgraf von Baden in der Stadt, welche Besuche derselben weit über 30,000 fl. Aufwand kosteten. Um das Maß der Leiden voll zu machen, erschien am 19. Juli 1693 abermals ein französisches Corps unter General Mapel vor der Stadt und nahm mit 800 Reitern Quartier. Dazu kam, daß die Annäherung der teutschen Armee den General veranlaßte, seine Truppen bis auf 3000 Mann Cavallerie und 700 Mann Infanterie zu verstärken, welche, in Verbindung mit einer Contribution von 50,000 Livres, für den Ober-Intendant im französischen Hauptquartier, unter Stellung von Geißeln, neue und schwere Leiden über Eßlingen brachten. Nach dreiwöchentlichem Aufenthalt und einem auf 189,552 fl. 19 kr. berechneten Kostenaufwand zogen endlich die theuern Gäste ab. Doch hörten die Kriegsdrangsale damit noch nicht auf, indem die Stadt fortwährend mit Lieferungen und Durchmärschen bis zum Frieden von Ryswick (4. November 1697) geplagt war.

Kaum hatte sie nun einige Jahre der Ruhe genossen, als der spanische Erbfolgekrieg im Jahre 1707 eine neue feindliche Invasion herbeiführte, welche der Stadt eine an den Marschall Villars zu zahlende Contribution von 50,000 fl. kostete und ihre Schuldenlast abermals beträchtlich vermehrte.

Bis zum Beginn des österreichischen Successionskrieges konnte sich nun Eßlingen etwas erholen, und erst in den Jahren 1741 bis 1747 mußte sie wieder Lieferungen leisten und einige Mal auch Truppen bequartieren. Im November 1735 namentlich erschienen noch nie gern gesehene fremde Gäste — Russen — welche sich bis Januar 1736 hier heimisch machten. Ihre Anwesenheit scheint auch für die Eßlinger nicht ohne Einfluß gewesen zu sein, indem es seitdem bis auf die neueste Zeit, einzelnen Eßlingern Gegenbesuche in Rußland und dabei ihr Fortune zu machen glückte, wobei selbst das ihnen vor einem Säculum gegebene Beispiel in großartiger Vertilgung allerhand genießbarer Stoffe, besonders gewisser Fluida, nicht ohne erfolgreiche Nachahmung geblieben ist. —

Nach dem Abzuge der Russen und zwar noch in demselben Jahre wurde die Hälfte der Kreisartillerie nach Eßlingen verlegt, dabei dem Rath die Gerichtsbarkeit über dieses Truppencorps in allen nicht militärischen Sachen, das Sirnauer Kloster zur Caserne, sowie die Kirche desselben zum Zeughaus eingeräumt.

Im siebenjährigen Kriege blieb Eßlingen von den gewöhnlichen Kriegsdrangsalen, namentlich von fremden Truppen gänzlich verschont. Dagegen brachte aber der französische Revolutionskrieg desto größere Leiden. Nachdem bereits 1790 die ersten kaiserlichen Truppen durch die Stadt marschirt waren, welchen in den folgenden Jahren neue Durchmärsche folgten, wurde am 21. Juli 1796 von den Oesterreichern und Franzosen in der Nähe der Stadt sogar eine Schlacht geschlagen, worauf, nach dem Abzuge der Oesterreicher, die Franzosen unter La Roche und Beranger von Eßlingen Besitz nahmen.

Nach mehrseitigen, vom Herzog von Würtemberg angeknüpften Unterhandlungen kam darauf in Moreau's Hauptquartier zuerst ein Waffenstillstand von drei Wochen, später ein förmlicher Friede zu Stande, in welchem die beiden Reichsstädte Eßlingen und Reutlingen ausdrücklich aufgenommen wurden, wofür sie aber auch ihren Antheil an der Kriegssteuer von 8 Millionen Franken zahlen sollten. Anfangs verlangte Würtemberg von der Stadt hierzu einen Beitrag von 314,000 fl., welche aber auf dringliche Vorstellungen des Raths, mittelst Vergleichs vom 9. April 1797, in Betracht der von der Stadt bereits bezahlten 20,000 fl. und der auf 48,000 fl. veranschlagten Lieferungen und Beschädigungen auf 52,000 fl. herab-

gesetzt und von der Stadt in verzinslichen Jahresfristen von je 5000 fl. zu entrichten versprochen wurde.[93])

Die Furcht vor einem neuen Besuche der Franzosen im Jahre 1797 beseitigte zwar der am 25. October zu Campo Formio geschlossene Friede für dieses Mal; allein bei dem abermaligen siegreichen Vordringen Moreau's im Frühjahre 1800 erschien der Brigade-Chef Jaillot mit einem Bataillon Fußvolk und reitender Artillerie am 31. Juli auch in Eßlingen und machte in Rücksicht auf Quartier und Verpflegung sehr starke Forderungen.

Unter diesen und anderen Plackereien kam endlich der am 9. Februar 1801 zu Lüneville abgeschlossene Friede zu Stande, welcher zwar den Drangsalen des Krieges, zugleich aber auch der Unabhängigkeit der Stadt ein Ziel setzte. — Durch den Reichdeputationsreceß [94]) wurde nämlich Eßlingen nebst anderen Städten und Ortschaften für seine Rechte, Besitzungen und Ansprüche dem Herzog von Würtemberg förmlich zugesprochen, nachdem derselbe bereits am 24. November 1802 factisch die Stadt in Besitz genommen hatte.

In topographischer Hinsicht hat Eßlingen mehrere schöne und ehrwürdige Baumonumente aufzuweisen. Dahin gehören die St. Dionysius- oder Pfarrkirche, die im schönsten gothischen Style ausgeführt ist und deren Erbauung die Stadt ihre Existenz verdankt. Wann die Kirche erbaut worden, ist ungewiß. Der Sage nach soll Abt Fulrad oder Vollrath zu St. Denis bei Paris von Karl dem Großen im Jahre 804 die Erlaubniß erhalten haben, auf diesem Platze eine Kirche oder ein Kloster zu errichten, nachdem er (s. o.) die bereits an deren Stelle gestandene St. Vitaliscapelle von ihrem Erbauer im Jahre 777 testamentarisch überwiesen erhalten hatte. Jedenfalls stand sie schon im Jahre 1285. — Die Liebfrauenkirche, aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts herrührend und besonders durch ihren herrlichen Thurm bemerkbar, nimmt in Eßlingen diejenige Stelle ein, welche in Straßburg der Münster behauptet, nur mit dem Unterschied, daß erstere seit der Reformation leider nicht

---

[93]) Pfaff, a. a. O. S. 899.

[94]) Reichsdeputationsreceß § 6.

mehr zum Gottesdienst benutzt wird. — Das St. Catharinen-spital, ein altes, weitläufiges und aus mehreren Häusern bestehendes Gebäude, mit einem 14 Gewölbe umfassenden großen Keller, und dieser Größe entsprechenden oft über 150 Eimer enthaltenden Fässern. — Das alte Rathhaus, ein großes von allen Seiten freistehendes Gebäude mit Seitenflügeln und wie das Augsburger eines der schönsten in Teutschland. Es hat schöne, mit Stuccaturarbeiten, Gemälden und Bildnissen der Kaiser Franz I., Joseph II. und Leopold II. geschmückte Zimmer und wurde nach einem Brande im Jahre 1701 von 1705 bis 1715 neu erbaut. Gegenwärtig wird es als Gerichtshof benutzt und ist dagegen das am Markte gelegene Steuerhaus zum Rathhaus eingerichtet.

Münzen hat Eßlingen nicht geprägt; wohl aber existiren von der Stadt einige Gelegenheitsmedaillen, z. B. auf die Huldigung Kaiser Joseph's, auf das Jubiläum der Reformation, sowie das einiger Bürgermeister. [95])

---

[95]) Appel, a. a. O. Thl. I. Nr. 965 bis 969.

Friedberg.



Wappen: Im goldenen Felde ein schwarzer Adler, auf dessen Brust in einem rothen Schilde ein silbernes Castell mit drei Thürmen sichtbar ist. (Trier, a. a. O. S. 716.)

Friedberg, Friedberga, Stadt in der Provinz Oberhessen des Großherzogthums Hessen. Der Name Friedberg kommt 1217 zum ersten Mal vor, wobei es jedoch noch ungewiß ist, ob die Burg oder die Stadt darunter verstanden ist, weil die Burgen gewöhnlich älter sind, als die Städte.[96]) Denn die Behauptung, daß Friedberg bereits 1211 von Kaiser Friedrich II. begründet und zur Reichsstadt erhoben worden sei, ist unerwiesen. Viel später kann ihr Ursprung aber nicht datiren, indem schon im Jahre 1226 Friedberg bedeutend genug war, um mit den Städten Mainz, Bingen, Worms, Speyer, Frankfurt und Gelnhausen in einen Bund gegen das Erzstift Mainz zu treten. Kaiser Heinrich vernichtete indessen diesen Bund, indem er in einer Urkunde[97]) erklärte: „Volumus etiam Confederationes sive Juramenta, quibus se civitates Moguntia, Pinguia, Wormatia, Spira, Franckinvort, Geylinhusen, Frideberc in prejudicium

---

[96]) Mader, Nachrichten von der Burg Friedberg. Thl. I. S. 18.

[97]) Guden, Cod. dipl. Tom. I. p. 494.

ecclesie Maguntine invicem obligarunt, rescindi penitus et in irritum revocari."

Seitdem findet man Friedberg und die 3 anderen wetterauischen Städte Frankfurt, Gelnhausen und Wetzlar, gewöhnlich im Einverständniß entweder unter sich, oder noch mit anderen Städten, verbündet.

Nachdem nun bereits Kaiser Richard laut Urkunde vom 8. September 1257 die Privilegien der Stadt bestätigt hatte,[98]) erneuerte nicht nur Kaiser Rudolf von Habsburg die Bestätigung dieser Freiheiten überhaupt, sondern ertheilte ihr auch unterm 30. Mai 1291 das privilegium de non evocando. Derselbe gab ihr auch die Versicherung, daß alle, innerhalb der Mauern der Stadt gelegenen Güter, welche bisher Steuern oder Beede (sturam seu precariam) entrichtet, wenn sie in andere Hände gekommen, die Steuer oder Beede auch ferner entrichten sollten.

Um diese Zeit beginnen aber auch schon die Streitigkeiten zwischen Stadt und Burg. Letztere war bereits von Kaiser Friedrich II. im Jahre 1252 zum Schutze der kaiserlichen Kammergüter angelegt und mit einer Burgmannschaft, die bis auf 300 Mann stieg und von altem Adel und Söhnen oder Schwiegersöhnen von Burgmännern sein mußte, versehen worden. Der Burggraf mit 6 Burgmännern bildeten zugleich die Oberrichter der Stadt Friedberg, was sich freilich mit der Reichsunmittelbarkeit der letzteren nicht immer vertragen mochte und zu öfteren und sehr ernsten Reibungen Veranlassung gab, indem die Friedberger sogar einmal die Burg überfielen und zerstörten. Kaiser Albrecht I. sah sich deshalb bereits im Jahre 1306 veranlaßt, das Verhältniß der Burgmannschaft unter sich und besonders zur Stadt festzusetzen[99]), was sodann auch von Kaiser Ludwig IV. 1335, Kaiser Karl IV. 1349 und Kaiser Karl V. 1531 wiederholt wurde.

Es ist übrigens eine merkwürdige, noch nicht genugsam aufgeklärte Erscheinung, daß diese wetterauische Burg sich in ihrer Verfassung befestigen und bis auf die neuesten Zeiten erhalten konnte, während die Burgen Gelnhausen und Kalsmunt, die gleichen Ursprungs sind und in ähnlichen Beziehungen zu den umliegenden Reichsstädten standen, längst untergegangen waren.

---

[98]) Urk. XII. b. Lünig. XIII. S. 728.

[99]) Schmidt, J. E. Chr., Geschichte des Großherzogthums Hessen. Gießen, 1818 und 1819. 8°. Bd. II. S. 170.

Außer der dominirenden Nähe der Burg war aber auch die oftmalige Verpfändung der Stadt von den immer Geld benöthigten Kaisern sehr beeinträchtigend. So verpfändete am 2. November 1347 Kaiser Karl IV. dem Grafen Krafft von Hohenlohe die Reichsstädte Friedberg und Gelnhausen für 15,000 Gulden, und machte denselben am gleichen Tage ihre Verpfändung bekannt. Allein entweder kam die Pfandschaft nicht zum Vollzug, oder beide Städte löften dieselbe bald ein. Denn bereits am 26. Mai 1349 verpfändete Karl IV. den Grafen von Schwarzburg und von Hohnstein die Reichsstädte Gelnhausen, Nordhausen, Goslar und Friedberg abermals. Die Stadt war jedoch so vorsichtig, sich am 7. Juni desselben Jahres in einer eigenen Urkunde von Kaiser Karl versprechen zu lassen, daß sie in des Raths Schutz sein solle und mit Fürsten und Städten Bündnisse eingehen dürfe, als ob sie nicht verpfändet wäre. Diese Pfandschaft kam später von Schwarzburg an Chur Mainz, die Herren von Eppstein, die Grafen von Isenburg und die Stadt Frankfurt. Die drei ersteren überließen sodann ihre Antheile der Reichsburg Friedberg, und die Stadt mußte nun der Burg auf einem besonderen Platze förmlich huldigen. Im Jahre 1706 kündigte sie nun zwar der Burg die Pfandschaft auf und erbot sich, den Pfandschilling abzutragen, allein die Burg lehnte dieses Anerbieten ab, weil alle Reichspfandschaften seit der Wahlcapitulation unablöslich seien. So blieb Friedberg bis zu seiner Mediatisirung mit dem Pfandnexus bestrickt, ohne jedoch, wie das ebenfalls verpfändete Gelnhausen, die Reichsunmittelbarkeit einzubüßen.[100])

Am 2. September 1802 wurde endlich die Stadt von Hessen-Darmstadt in Besitz genommen und demselben im Reichdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 als Entschädigung zugetheilt.[101])

Münzen sind von der Stadt Friedberg nicht vorhanden, wohl aber von der Burg, welche, nachdem sie von Kaiser Karl V. im Jahre 1541 die Münzgerechtigkeit verliehen erhalten hatte, auch durch Prägung großer und kleiner Münzen bis Ausgang des vorigen Jahrhunderts vielfach davon Gebrauch gemacht hat.[102])

---

[100]) Hugo, a. a. O. S. 65.

[101]) Reichsdeputationsreceß § 7.

[102]) Appel, a. a. O. Thl. I. Nr. 1079 bis 1094.

Gemünd.



Wappen: Im rothen Felde ein springendes silbernes Einhorn. (Trier, a. a. O. S. 717.)

Gemünd oder Gmünd, Gamundia, an der Rems, Stadt im Jaxtkreise des Königreichs Würtemberg. Die Geschichte Gemünds ist sehr alt, und es soll eine auf dem Rechberg bereits im siebenten Jahrhundert angesiedelte Colonie hier zuerst um's Jahr 650 einen Hof erbaut und seiner herrlichen Lage wegen gaudium mundi genannt haben.[103]) Andere leiten den Namen von der hier erweiterten Mündung des Remsthales ab. Die erste bestimmte Nachricht über Gemünd besagt, daß Karl der Große dem Abt von St. Denys hier in Gamundia eine Kirche zu erbauen erlaubt habe, welche sodann zur Vergrößerung des Ortes die nächste Veranlassung wurde. Besonders viel in dieser Hinsicht verdankt Gemünd den Hohenstaufen, unter denen schon Herzog Friedrich von Schwaben (im Jahre 1090) Gemünd mit Mauern umgab und von Kaiser Friedrich Barbarossa viele Privilegien erhielt. Die Stadt war daher auch damals eine Hohenstaufische Municipalstadt und wurde erst im Jahre 1268, nach dem Tode des unglücklichen Conradin, bei der Verwirrung, in

[103]) Griesinger, a. a. O. S. 480.

welcher Teutschland sich damals befand, frei und eine Reichsstadt. Das Erste, was sie that, war, die adeligen Geschlechter, welche die Regierung an sich gerissen hatten, zu verjagen und ihre umliegenden Burgen zu brechen. Man wählte sodann einen bürgerlichen Bürgermeister, Bernhard Klebhagel mit Namen, und führte eine rein demokratische Verfassung ein. Später versöhnten sich zwar die Bürger, wie es scheint, wieder mit den Patriciern, indem 1293 ein Adeliger zum Rathsherrn erwählt wurde; allein schon 1394 brach der Krieg von Neuem los und die Patricier wurden nun für immer von der Herrschaft ausgeschlossen. Im Jahre 1353 erhielt die Stadt von Kaiser Karl IV. den Grafen von Würtemberg, Eberhard den Greiner, zum Schutzherrn; als aber 1375 letzterem Gemünd von dem Kaiser verpfändet und in Folge dessen die Stadt sehr bedrückt wurde, brach eine Fehde aus, die erst 1379, nachdem viele Dörfer und Schlösser der Umgegend in Asche gelegt worden waren, ihr Ende erreichte. Mit Würtemberg scheint Gemünd überhaupt viele Kämpfe bestanden zu haben, wie z. B. 1449 mit Graf Ulrich, der die Gemünder und ihre Verbündeten, die Eßlinger, 1450 bei Nellingen auf's Haupt schlug und zum Frieden nöthigte. Von nun an trat auch eine dauernde Ruhe ein und der Wohlstand der Stadt hob sich immer mehr, so daß die Gemünder ihr Gebiet durch käufliche Erwerbungen, hauptsächlich von denen von Rechberg, ansehnlich erweitern konnten. Um diese Zeit stiftete auch Anna Hammerstadt 1455 ein Nonnenkloster oder Beguinenhaus, nachdem bereits durch Kaiser Konrad III. 1140 ein Augustinerkloster, durch Gemünder Bürger 1210 ein Franciscanerkloster und 1284 ein Dominicanerkloster gegründet worden war. Im Jahre 1501 erhielten die Gemünder auf ihre Beschwerde über den Wucher der Juden von Kaiser Maximilian für 700 fl. die Erlaubniß, die Juden auszuweisen und künftighin keine mehr innerhalb ihrer Mauern zu dulden. —

Am Bauernkrieg, ungeachtet sie zur Theilnahme aufgefordert wurden, betheiligten sich die Gemünder nicht und verschlossen sogar allen derartigen Zumuthungen Ohr und Thor. Dagegen blieben sie der neuen Lehre der Reformation nicht unzugänglich, indem 1526 von den Freunden derselben der alte Rath abgesetzt und ein neuer ernannt wurde, obschon der schwäbische Bund sowohl, als auch eine pestartige Seuche 1529 dem Ausbreiten derselben hemmend entgegentraten. Im Jahre

1546 wurde indessen Gemünd vom Schmalkaldischen Bund belagert und nach einer lebhaften Beschießung eingenommen. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen nöthigte darauf die Gemünder, die Augsbürgische Confession anzunehmen, doch traten sie, als die Schlacht bei Mühlberg ein Jahr darauf den Kurfürsten zum Gefangenen des Kaisers machte, zum Papstthum zurück. Seitdem ist auch Gemünd größtentheils katholisch geblieben, denn von den 6000 bis 7000 Einwohnern gehören nur etwa 600 bis 700 der evangelischen Religion an.

Im 30jährigen Krieg hatte daher die Stadt dieser katholischen Richtung wegen von den Schweden viel zu leiden, doch wurde ihre Treue von Kaiser Leopold im Jahre 1659 durch Bestätigung ihrer reichsstädtischen Privilegien [104]) wenigstens einigermaßen vergolten.

Im Jahre 1701 empörte sich die Bürgerschaft gegen den Rath, doch wurde der Aufruhr, obschon mit Mühe, beigelegt. Im spanischen Successionskriege und zwar im Jahre 1703 überlieferte die Stadt den Franzosen die Schlüssel, was später 1796 und 1800 sich wiederholte, bis endlich das neue Jahrhundert auch noch die Reichsfreiheit ihr raubte.

Am 9. September 1802 wurde nämlich Gemünd von Würtemberg in Besitz genommen und demselben im Reichsdeputationshauptschluß [105]) als Entschädigung zugetheilt. —

Unter den Merkwürdigkeiten Gemünds nehmen die Kirchen, deren man einst 18 zählte, die erste Stelle ein. Die größte ist die Pfarrkirche zum heiligen Kreuz, welche von 1351 bis 1377 im gothischen Styl ganz von Quadern erbaut wurde; das Gewölbe ruht auf 22 Säulen, zwischen welchen 16 Altäre stehen. Leider sind die 2 hohen Thürme, welche einst zu beiden Seiten des Chors standen, am Charfreitag 1497 eingestürzt und nicht wieder aufgebaut worden. — Noch älter ist die Johanniskirche, welche wahrscheinlich aus dem 11. Jahrhundert stammt und mit allerhand hieroglyphischen Figuren geschmückt ist. Auch besitzt sie ein altes Gemälde, das die

[104]) Urk. XIII. b. Lünig, XIII. S. 828.

[105]) Reichsdeputationsreceß § 6.

Burg Hohenstaufen und die Gegend von Gemünd, ehe letzteres existirte, darstellt, und an die alte Sage von der Herzogin Agnes, Gemahlin Friedrich's von Hohenstaufen, erinnert, die hier auf der Jagd ihren Trauring verloren, auf wunderbare Weise wieder gefunden und deshalb einem Gelübde zufolge hier die Johanniskirche gestiftet haben soll. — Nebenan steht die Veitscapelle, die offenbar noch älter und vielleicht die Kirche ist, welche Abt Vollrath zu St. Denys um's Jahr 800 hier anzulegen von Karl dem Großen Erlaubniß erhielt. — Die Augustinerkirche rührt mit dem vormaligen Kloster vom Jahre 1140 her und ist jetzt die protestantische Pfarrkirche. Die Franciscanerkirche, die Dominicanerkirche, die Ludwigskirche und Gotteszell dienen jetzt zu weltlichen Zwecken. — Sehenswerth ist auch das Rathhaus, das in schönem, modernem Styl 1793 erbaut wurde, das Waisenhaus und Seminar.

Münzen hat Gemünd nicht geprägt; auch sind uns keine gelegentlich auf oder von der Stadt geschlagenen Medaillen bekannt. —

Gengenbach.



Wappen: Im rothen Felde ein silberner mit Kopf und Schwanz gegen die rechte Seite gekrümmter Fisch. (Trier, a. a. O. S. 717.)

Gengenbach, an der Kinzig, Stadt unweit Offenburg im Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden. Die Stadt ist sehr alt und es scheint auf dem nahen Castellberge ein römisches Castel gestanden zu haben; auch fand man hier viele römische Alterthümer, unter welchen eine Säule mit dem Jupitersbild die Inschrift führt:

I. O. M.
BAIBIVS. BAIBIIQ.
FILII. SVI.

Wann die Stadt entstanden, ist nicht genau zu bestimmen. Nach einigen soll sie schon um das Jahr 900 von dem älteren, gleichnamigen Kloster, nach anderen zwischen 921 und 930 angelegt worden sein. Urkundlich erscheint sie erst am 28. Februar 1139, wo Papst Innocenz II. das Kloster Gengenbach und dessen sämmtliche Besitzungen und dabei auch die Stadt in seinen besonderen Schutz nimmt. [106]) — Bei den Streitigkeiten zwischen Kaiser Friedrich II. und dessen Sohn Konrad nahm der Straßburger Bischof Heinrich

[106]) Hugo, a. a. O. S. 68.

von Stahleck die Stadt Gengenbach weg, und am 3. Juni 1231 befahl sodann Papst Gregor IX. dem Bischof von Straßburg, Gengenbach und die Burgen Mahlberg und Ortenberg, welche Friedrich von der Kirche zu Bamberg zu Lehen trug, zu behalten. Hiernach war Gengenbach Lehen der Kirche zu Bamberg. Später wurde Gengenbach reichsunmittelbar, wahrscheinlich zur Zeit des Interregnums. Im Jahre 1240 wurden die Befestigungswerke von Gengenbach sehr erweitert und vermehrt. Durch eine Urkunde vom 6. Mai 1308 wird uns ferner berichtet, daß Otto von Ochsenstein die Stadt in seinen Schutz und Schirm genommen habe, und aus einer andern vom 21. April 1331 erfahren wir, daß Kaiser Ludwig Gengenbach, Offenburg und Zell den Grafen Ludwig und Friedrich zu Oettingen für 900 Mark Silber alter und 3800 Pfund Heller neuer Schuld verpfändet habe.[107]) Diese Pfandschaft muß indessen sehr bald wieder eingelöst worden sein, denn bereits am 15. October 1334 wurden dieselben Städte vom Kaiser Ludwig an den Markgrafen Rudolf von Baden verpfändet. Wir finden seitdem diese Städte in steter Verbindung,[108]) und da Gengenbach von da an gleiche Schicksale wie Zell und Offenburg hatte, so wird zur Vermeidung von Wiederholung auf letztere verwiesen.

Im dreißigjährigen Kriege, namentlich in den Jahren 1632 bis 1635 mußte Gengenbach viel von den Franzosen und Schweden erleiden, am meisten aber von 1688 bis 1699, indem die Franzosen den 7. und 8. September 1689 die Stadt einnahmen und fast gänzlich in Asche legten, welches letztere Unglück sich 1789 auch wiederholte.

Im Jahre 1802 und zwar am 24. September ward Gengenbach von Baden in Besitz genommen und demselben durch den Reichsdeputationshauptschluß dessen Besitz garantirt.[109])

Von den Gebäuden sind hier zu nennen: Das Klostergebäude, das Rathhaus, das Kaufhaus, das neue Spital, die St. Martinskirche und die Bergkirche. **Münzen** irgend einer Art hat Gengenbach nicht aufzuweisen.

---

[107]) Ebendaselbst S. 69.

[108]) Urk. XIV. b. **Lünig**, XIII. S. 829.

[109]) Hauptdeputationsreceß § 5.

Giengen.



Wappen: Im blauen Felde ein springendes goldenes Einhorn. (Trier, a. a. O. S. 717.)

Giengen, Stadt an der Brenz, im Jaxtkreise des Königreichs Würtemberg. Der Ort wird zum ersten Male erwähnt in einer Urkunde vom 8. Februar 915, in welcher Kaiser Konrad I. dem Kloster Lorsch den diesem von seiner Gemahlin Kunigunde geschenkten Ort Giengen in Schwaben bestätiget.[110] Am 30. Januar 1147 erließ später Konrad III. dem Kloster Lorsch die jährlich zu zahlende Abgabe von 100 Pfund und empfing dagegen von demselben zur Abfindung dessen Höfe Oppenheim, Giengen und Wieblingen. Auf diese Weise kam Giengen an's Reich. In einer Urkunde vom Februar 1279 ferner bekennen Ammann (minister), Schöffen und die ganze Gemeinde in Giengen, daß zwischen ihnen, dem Propst und dem Kloster zu Herbrechtingen eine freundschaftliche Uebereinkunft zu Stande gekommen sei, und bestätigen dies mit dem Siegel der Stadt. Will man nun nicht aus der Erwähnung des Ammanns und des städtischen Siegels annehmen, daß Giengen schon damals reichsunmittelbar gewesen, so war dies wenigstens in Jahre 1307

[110]) Hugo, a. a O. S. 69.

der Fall, wo die Stadt unter den 12 alten Reichsstädten aufgeführt wird, welche unter Kaiser Albrecht den Landfrieden beschworen.

Einer von Bürgermeister, Rath und Gemeinde ausgestellten Urkunde zufolge war Giengen von Kaiser Karl IV. — Jahr und Tag ist nicht bekannt — dem Grafen von Helfenstein verpfändet und zu einem Erblehen gegeben worden; auch hatte die Stadt demselben, als ihrem rechtmäßigen Erben gehuldiget. Diese Pfandschaft scheint aber später eingelöst worden zu sein; wenigstens bestätigte Kaiser Karl IV. der Stadt am 31. August 1378 alle ihre Privilegien und Freiheiten in eben der Art, wie die übrigen Reichsstädte in Schwaben Privilegien und Freiheiten von dem Kaiser erworben haben. Dessen ungeachtet hatte aber schon im folgenden Jahre Graf Eberhard von Würtemberg die Stadt in seine Gewalt zu bringen gewußt, allein auf Einschreiten des Kaisers wurde sie bald wieder freigegeben, und bereits 1381 finden wir sie wiederum unter den schwäbischen Reichsstädten. Kaiser Wenzel versprach darauf 1387 der Stadt ihre Reichsunmittelbarkeit nicht nur zu erhalten, sondern ertheilte ihr auch durch eine Urkunde vom 7. Januar 1398 gleiche Rechte wie Ulm.[111] Seitdem scheint die Stadt immermehr in Flor gekommen und selbstständiger aufgetreten zu sein. Denn 1450 zogen die Giengener gegen das nahe Kloster Herbrechtingen, weil dieses den armen Leuten zu Giengen das gesetzliche Almosenbrod verweigerte, plünderten das Kloster und steckten es zuletzt in Brand. — Im Kriege zwischen Kaiser Friedrich und Herzog Ludwig von Bayern trafen am 19. Juli 1462 beide Heere vor der Stadt aufeinander. Markgraf Albrecht von Brandenburg schlug als kaiserlicher Feldherr auf der Anhöhe bei der Stadt eine Wagenburg auf, war aber damit noch nicht zu Stande gekommen, als er von Ludwig von Bayern angegriffen und in die Flucht geschlagen wurde. Alles Gepäck und Kriegsgeräth fiel in die Hände der Feinde und Tausende der Flüchtlinge kamen in der Brenz und durch's Schwert um. Giengen verschloß aber dem siegreichen Ludwig die Thore, und obschon dieser die Stadt zu beschießen anfing, so hielten doch die Reichsstädter treu an dem Kaiser, vertheidigten sich tapfer und Ludwig mußte abziehen.

Im Jahre 1546 schien es abermals in der Nähe der Stadt

[111]) Urk. XV. b. Lünig, XIII. S. 831.

zu einer Schlacht kommen zu wollen, denn die Armee Kaiser Karl's V. und das Heer des Schmalkaldischen Bundes standen einander mehrere Tage lang hier sich gegenüber; es fielen auch wirklich einige kleinere Gefechte vor, bis sich endlich das Bundesheer zurückzog.

Im Jahre 1631 lag hier Wallenstein im Quartier; drei Jahre darauf Herzog Bernhard von Weimar und der Feldmarschall Horn. Dieses Jahr war überhaupt ein Unglücksjahr für Giengen. Denn am 9. August erschienen 1000 Mann kaiserlicher Reiter vor den Thoren und verbrannten, als sie nicht eingelassen wurden, das Wildbad. Hierauf erschien am 2. September die ganze spanische Armee, deren Oberbefehlshaber, Herzog von Parma, hier sein Hauptquartier aufschlug. Plackereien und Plünderungen folgten nun ohne Aufhören, und am 5. September brach noch überdies durch Nachlässigkeit oder Bosheit der Soldaten eine Feuersbrunst aus, welche in 24 Stunden die ganze Stadt bis auf vier Häuser und einige Scheuern in Asche verwandelte. Das Elend war unbeschreiblich und wurde durch die Grausamkeit der Spanier, die in ihrer Habgier weder Weiber noch Kinder verschonten, noch mehr gesteigert. Die meisten Giengener flohen nach Ulm, und von 500 Familien kehrten von dort aus im Jahre 1635 nur 36 zurück, ihre Brandstätten wieder aufzubauen. Doch mußte sich die Stadt schon nach einigen Decennien ziemlich erholt haben, wie sich wenigstens aus dem Ankauf des Guts Appenhausen im Jahre 1661 und dem Rathhausbau im Jahre 1668 schließen läßt. —

Noch waren aber die Kriegsstürme für Giengen nicht vorüber. Denn 1703 bezog Malborough auf dem Rathhause sein Hauptquartier, während seine Armee im Brenzthale stand. In demselben Jahre sah Giengen auch noch Franzosen in seinen Mauern, welche drei Tage lang nicht zum besten hausten. Gleiche Leiden betraf die Stadt auch in den letzten französischen Kriegen, doch kam sie wenigstens ohne Brand mit Einquartierungen und Contributionen davon. —

Am 9. September 1802 wurde Giengen von Würtemberg in Besitz genommen und seine Mediatisirung durch den Reichsdeputationshauptschluß genehmigt. [112])

---

[112]) Reichsdeputationsreceß § 6.

Außer der Pfarrkirche von ansehnlicher Größe und mit zwei Thürmen ist in Giengen blos das Rathhaus noch sehenswerth, von welchem aus die alte Reichsstadt rein demokratisch durch drei im Amte wechselnde Bürgermeister, einem juristisch befähigten Syndicus und sieben Senatoren bis zu ihrer Aufhebung regiert wurde. — Münzen irgend einer Art sind von der Stadt nicht vorhanden. —

Goslar.



Wappen: Im silbernen Felde ein schwarzer, gekrönter Adler. (Trier, a. a. O. S. 717.)

Goslar, Civitas ad Gosam, Goslaria, an dem in die Ocker fallenden Flüßchen Gose und am nördlichen Fuße des Harzes im Königreich Hannover. —

Am Rammelsberge, eine damals sehr quellenreiche, aber auch sumpfige Gegend, hatten sich bereits drei kleine Dörfer, Bergdorf (Bargdorp), Warsleb oder Barbeleben und Sudburg oder Sutburg am sogenannten Sutmerberg in nicht so großer Entfernung angebaut, als Kaiser Heinrich I. der Finkler, der hier ein Jagdhaus hatte, wo er oft und gern sich aufhielt, diese drei Dörfer im Jahre 923 oder 924 zu einer Stadt vereinigte, welche von dem Flüßchen Gose und dem alten Worte Lar, d. i. Lager, den Namen Goslar erhielt und also entweder „eine Niederlassung an der Gose" bedeuten oder auf das von den Kaisern hier oftmals gehaltene „Hoflager" zu beziehen sein würde. [113])

[113]) Crusius, G. F. E., Geschichte der Reichsstadt Goslar. Osterode, 1843. 8°. S. 15.

Der neubegründeten und von Kaiser Heinrich mit einer Mauer umgebenen Stadt war es beschieden, sich schneller als andere zur Blüthe und Ansehen emporzuschwingen. Denn unter Heinrich's Sohn und Nachfolger, Kaiser Otto I. oder dem Großen, ritt einer von seinen Jagdgenossen, Namens Ramme, von der Harzburg aus, wo der Kaiser sich damals aufhielt, im Jahre 968 nach Goslar auf die Jagd und band an der Mittagsseite des jetzigen Rammelsbergs sein Pferd an einen Baum, um zu Fuße sein Ziel besser verfolgen zu können. Hier scharrte unterdessen das ungeduldige Roß Blei- und Silbererz auf, und ward dadurch der Entdecker des Goslar'schen Bergbaus, sowie sein Herr Veranlassung zur Benennung des berühmten Rammelsberg.

Ramme, selbst ein Franke, schlug seine Landeskinder im Frankenlande am Fichtelberge dem Kaiser als gute Bergleute vor, welche dann auch im Jahre 969 herbeigerufen, in ziemlicher Anzahl auf dem jetzigen, wahrscheinlich erst nach ihnen benannten Frankenberg ihre Wohnsitze aufschlugen und durch Anlegung von Schächten am Rammelsberg den Bergbau bald in Aufnahme brachten.

Daß Otto I. von den Einkünften des Silbers zwei Kirchen und einen Palast in Goslar erbaut habe, dürfte bei seinem schon im Jahre 973 erfolgten Tode kaum anzunehmen sein, wohl aber ist es unbezweifelt, daß er münzen ließ und seine noch vorhandenen Bracteaten zu den ältesten teutschen Denkmälern dieser Art gehören.

Seine beiden Nachfolger, Otto II. und Otto III., regierten zu kurze Zeit und wurden durch ihre Kriegszüge zu sehr beschäftigt, um für Goslar besonders thätig werden zu können. Dagegen traf Kaiser Heinrich II. zur Befestigung und Verschönerung Goslars Anstalten. Er erweiterte die Mauer um die Stadt und versah sie mit Wall, Graben und Thoren. Der kaiserliche Palast, zu welchem bereits Kaiser Otto I. den Plan entworfen, wurde, wenn nicht vollendet, doch wenigstens seiner Bestimmung durch ihn näher gebracht. Denn es ist gewiß, daß während seiner Regierung, namentlich 1009 und 1015 ansehnliche Reichsversammlungen in Goslar, und jedenfalls im kaiserlichen Palaste abgehalten wurden.

Aber auch seinen durch die Stiftung des Bisthums Bamberg bereits zur Genüge bekannten kirchlichen Sinn bethätigte Heinrich II., indem die Haupt- und Marktkirche zur Ehre des heiligen Nicolaus

1009 von ihm gegründet ward und ebenso die Marien- und St. Jacobicapelle ihm ihr Entstehen verdanken.

Auch sein Nachfolger Kaiser Konrad II. war für Goslar mehrfach thätig. Er war der Stifter des berühmt gewordenen St. Georgenklosters und der seinem Palaste gegenüber erbauten Matthiaskirche, die er noch überdies mit bedeutenden Schenkungen dotirte. Vollendet wurde jedoch dieselbe erst durch seinen Sohn Kaiser Heinrich III., welcher auch den harzburgischen Dom 1039 nach Goslar verlegte und ihn zu Ehren der Apostel Simon und Judas einweihen ließ.

Im Jahre 1050 wurde Kaiser Heinrich III. zu Goslar auch ein Sohn geboren — der später so vielfach und hart geprüfte Heinrich IV. — welcher bereits dreijährig 1054 bei einer hier stattfindenden Reichsversammlung zum Kaiser erwählt wurde, obschon Heinrich III. erst zwei Jahre darauf mit Tode abging.

War auch die Regierung Heinrich's IV. eine höchst unruhige, so war sie doch für Goslar, seinen Geburtsort, eine sehr wohlthätige. Da Heinrich sich vorzugsweise zu Goslar aufhielt, so konnte es nicht fehlen, daß der damit in Verbindung stehende Zusammenfluß hoher Personen der Stadt immer größern Wohlstand und Glanz verleihen mußte, wovon auch die von den Geschichtsschreibern dieser Zeit ihr ertheilte Benennung: hochberühmter Sitz des Reichs oder Hofstadt des Reichs (clarissimum regni domicilium) sattsam Kunde gibt.

Im Jahre 1063 sollte aber Goslar bei der Anwesenheit Heinrich's IV. durch das sogenannte Goslar'sche Blutbad auch zu einer traurigen Berühmtheit gelangen, indem der Bischof Hezilo von Hildesheim, in dessen Sprengel Goslar lag, und der Abt Wiederad von Fulda, als Erzkanzler der Kaiserin, über den Vorrang in Streit geriethen, der in der Domkirche in offene Fehde ausartete; selbst der Kaiser mußte fliehen. Die Anhänger Hezilo's behielten die Oberhand, und die Fulda'schen wurden über Leichen und Verwundete aus der Kirche vertrieben. Aber außerhalb derselben stellten sich die letztern wieder in Schlachtordnung, um die Hildesheimischen zu empfangen. Der schreckliche Kampf entspann sich von Neuem, und nur die einbrechende Nacht setzte ihm endlich ein Ziel.[114])

---

[114]) **Heineccius**, antiquitates Goslarienses. Francof. 1707. lib. I. pag. 71.

Die ganze Regierungszeit Heinrich's IV., der mit den sächsischen Fürsten fast in beständigen Kriegen lebte, ist mehrfach von solchen Ereignissen begleitet. Wir wollen unter vielen andern nur noch an die Zerstörung der Harzburg erinnern. Diese, sowie andere Bergschlösser, von denen sie in ihrer Freiheit beeinträchtigt wurden, waren den Sachsen schon lange zuwider, und wiederholt hatten sie deren Schleifung verlangt. Heinrich wollte aber seine Harzburg und besonders den schönen Dom gar zu gerne retten; allein sein stetes Hin- und Herschwanken zwischen Versprechen und Erfüllen empörte endlich die Sachsen und besonders die von der Harzburg gedrangsalten umliegenden Bewohner. Mit einem Heer von 60,000 Mann erschienen diese daher 1072 im Felde, erstürmten wuthentbrannt die Burg, erwürgten die Besatzung, rissen Häuser, Thürme und Mauern bis auf den Grund nieder, schonten selbst die Domkirche nicht, indem sie Altäre, Reliquien und Kirchengeräthe zertrümmerten. Ja ihre Erbitterung ging so weit, daß sie die königliche Gruft erbrachen, die Leichname eines Bruders und eines Kindes Heinrich's hervorwühlten und auf das Schändlichste mißhandelten.[115])

Auch Goslar hatte bei diesen Kämpfen durch Streifzüge Manches zu erdulden, doch hielt sich die Stadt öffentlich zu keiner Partei.

Der Ruhestand, welcher, nach Heinrich's IV. am 7. August 1106 erfolgten Tode, eingetreten war, dauerte nicht lange. Schon im Jahre 1109 erneuerten sich die Kriege zwischen Heinrich V. und den Sachsen und hatten, nur 1112 und 1114 durch zwei zu Goslar abgehaltene Reichstage unterbrochen, bis zum Jahre 1120 ihren Fortgang, wo Heinrich nachzugeben und einen Frieden abzuschließen sich genöthiget sah.

Unter seines Nachfolgers, des Kaisers Lothar, Regierung traf Goslar im Jahre 1137 das beklagenswerthe Schicksal, von einer Feuersbrunst heimgesucht zu werden und den dritten Theil seiner Häuser zu verlieren. Doch erholte sich die Stadt sehr bald wieder und erhielt durch die Municicenz des Kaisers auch ein Rathhaus, obschon er dessen Vollendung nicht erlebte.

---

[115]) Gottschalk, F., die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. Halle, 1815. 8°. Bd. I. S. 294.

In den nun beginnenden Kämpfen Kaiser Friedrich's I. Barbarossa und Herzog Heinrich des Löwen hatte Goslar, welches zum Kaiser hielt, 1167 und 1181, zwei harte Belagerungen auszustehen, von welchen sie theils durch den Mangel an Lebensmitteln im feindlichen Lager, theils durch den zum Entsatz herbeieilenden Kaiser befreit wurde. Erst jetzt war es möglich, den vielfach unterbrochenen Rathhausbau im Jahre 1184 zu vollenden, das seitdem noch immer als ein Denkmal entschwundener Jahrhunderte dasteht. —

Noch kurz vor seinem 1189 unternommenen Kreuzzug, auf welchem er bekanntlich im Fluß Kalykadnus seinen Tod und zu Tyrus seine Grabstätte fand, verlieh Kaiser Friedrich I. auf dem hier 1188 abgehaltenen Reichstage dem Domstift mehrere wichtige Privilegien, namentlich das Schutz- und Schirmrecht und das Asylrecht betreffend, während gleichzeitig das St. Petersstift und Kloster Neuwerk theils mit Schenkungen, theils mit Bestätigung ihrer Privilegien bedacht wurden. —

Die zwiespaltige Kaiserwahl Philipp's von Schwaben und Otto's IV. brachte auch für Goslar viel Unheil. Als Anhänger des ersteren mußte es von letzterem in den Jahren 1198 und 1199 Belagerungen erleiden, die zwar durch die Tapferkeit der Bürger und den Entsatz Philipp's vereitelt wurden; allein 1205 machte Otto's Feldherr Gunzelin einen wiederholten Versuch, wobei es ihm nach einem zweimaligen Sturm und, wie man glaubt, durch Verrath unterstützt, gelang, in die Stadt zu dringen und sich derselben zu bemeistern. Eine mehrtägige Plünderung beraubte noch außerdem die armen Bewohner ihrer wenigen Habe; doch sollen die Feinde auch eine Menge Gold, Silber, Blei, Kupfer und besonders Gewürz erbeutet haben, daß sie „bei Scheffeln" unter sich vertheilt hätten.

Philipp's von Schwaben 1208 durch Otto von Wittelsbach geschehene Ermordung brachte Teutschland und somit auch Goslar insofern Ruhe, als der nun zum Alleinbesitz der teutschen Krone gelangte Otto IV. seinen Gegnern großmüthig Verzeihung angedeihen ließ und 1209 einen Reichstag nach Goslar ausschrieb, auf welchem er selbst in Person erschien.

Seine Anwesenheit blieb auch nicht spurlos für die Stadt, indem er das Franciscaner- oder Brüderkloster stiftete, hin-

sichtlich dessen jedoch die Meinungen, ob solches für ein Zeichen der kaiserlichen Gnade oder Ungnade zu halten, verschieden sind.

Jedenfalls wichtiger für Goslar war das von Otto's Nachfolger, Kaiser Friedrich II., im Jahre 1219 ertheilte Stadtrecht, welches die bisherige Gewalt der Reichsvögte sehr beschränkte und der Stadt eine größere Selbstständigkeit verlieh. Auch der Bergbau blieb nicht unbeachtet von ihm, indem um dieselbe Zeit ein Bergamt am Rammelsberg, welches die sogenannten Sechsmann bildeten, unter dem Vorsitze eines Richters oder Bergmeisters errichtet wurde. —

Nach Kaiser Friedrich II. verdient noch Kaiser Wilhelm von Holland erwähnt zu werden, weil er nicht nur die Freiheiten der Stadt bestätigte und vermehrte, sondern weil er es war, welcher, im Jahre 1253 in Goslar weilend, die Reihe der Kaiser beschloß, die in dieser Stadt residirt haben; denn seit dem gedachten Jahre ist kein Kaiser wieder in Goslar gewesen.[116])

Im Jahre 1253 war es auch, wo der kaiserliche Vogt Dietrich von Sulinge das Johannes-Hospital oder sogenannte große heilige Kreuz zu Goslar stiftete, das seitdem bis auf die gegenwärtige Zeit Armen und Hilflosen zu einer wohlthätigen Zufluchtsstätte ward. —

Die traurige Zeit des Interregnums (1256 bis 1273), welche vom Tode Kaiser Wilhelm's von Holland bis zur Wahl Rudolf's von Habsburg Teutschland in alle Schrecken des Faustrechts versetzte, war für Goslar jedoch gerade die Zeit, wo es sich zu einer größern Selbstständigkeit erhob. Bei dem Mangel eines Reichsoberhauptes und den damit zusammenhängenden lockern Sicherheits-Zuständen mußte der bereits im Jahr 1241 von den Städten Hamburg und Lübeck begonnene, unter dem Namen „die Hansa" bekannte nordteutsche Städtebund vielseitige Theilnahme finden. Auch Goslar nahm daher an jenem Bund Theil und erwarb dadurch nicht blos größeres Ansehen, sondern vermehrte auch damit seinen Wohlstand, indem eine Menge reicher Familien hinter seinen Mauern Schutz suchten, so daß bald der Raum bei diesem Zufluß zu beschränkt war und man auf eine Erweiterung der Stadt Bedacht nehmen mußte.

---

116) Crusius, a. a. O. S. 85.

Mit der Wahl des edlen Habsburger zum teutschen Kaiser, welcher besonders den Raubrittern und der namentlich für Goslar sehr unbequemen Harlingsburg das Handwerk legte, kehrte auch Sicherheit und mit ihr neuer Handels-Verkehr zurück. Goslar insbesondere erhielt nicht blos seine alten Freiheiten und Privilegien bestätiget, sondern wurde auch durch Kaiser Rudolf mit der Reichsvogtei belohnt, nachdem es leider das Jahr vorher des kaiserlichen Palastes durch eine verheerende Feuersbrunst beraubt worden war. — Auch unter den folgenden Kaisern hatte sich Goslar mancher Gunstbezeugung zu erfreuen. So ertheilte Ludwig der Bayer im Jahre 1340 der Stadt das sogenannte Heerschildrecht, weil sie, wie es in der Urkunde heißt, in verschiedenen Feldzügen Kaiser und Reich treue und wichtige Dienste geleistet habe. Vermöge dieses Rechts war nun nicht blos der gesammte Rath, sondern jedes einzelne Mitglied desselben berechtiget, unmittelbare Reichslehen zu tragen,[117]) von welchem Recht auch die Stadt zunächst gegen die Grafen von Waldenberg und Regenstein, welche von der Reichsvogtei 155 Mark Einkünfte zu genießen hatten, insofern Gebrauch machte, als die genannten Grafen ihre Lehen gegen eine gewisse Summe Geldes der Stadt überlassen mußten.

Aus dieser Zeit rührt auch das heutige Stadtwappen her (s. o.), während Goslar bis dahin ein offenes Thor mit einem Thurm als Siegel führte, über welches die Apostel Simon und Judas (die Schutzpatrone der Stadt) hervorsehen und die Umschrift enthielt: Sigillum Burgensium Goslaria.[118])

Auch Verpfändungen der Stadt kommen um diese Zeit vor. Denn Kaiser Karl IV. verpfändete am 21. September 1348 dem Landgrafen Friedrich II. von Thüringen die Reichsstädte Nordhausen und Goslar für 400 Schock Prager Groschen. Diese Pfandschaft scheint aber bald wieder eingelöst worden zu sein, denn derselbe Kaiser verpfändete bereits am 26. Mai 1349 zur Beschwichtigung des als Gegenkaiser erwählten Grafen Günther von Schwarzburg die Reichsstädte Gelnhausen, Nordhausen, Goslar und Friedberg an

---

[117]) Michaelis, J. H., Nachricht vom Heerschildsrecht, insbesondere Goslars u. s. w. Peine, 1766. S. 8.

[118]) Crusius, a. a. O. S. 130.

letzteren. Die Goslarer weigerten sich jedoch, dem Grafen zu huldigen, und der bald darauf erfolgte Tod Günther's scheint diese Pfandschaft, sowie die zwischen Kaiser Karl IV. und der Stadt eingetretene Mißhelligkeit gehoben zu haben.

Zu diesen politischen Ereignissen kamen leider noch andere nicht minder trauriger Art. Eine pestartige Seuche verheerte Stadt und Umgegend und wurde, da sie 3 Jahre lang anhielt, besonders für den Bergbau sehr nachtheilig, da viele Bergleute derselben erlagen und noch mehrere wegzogen. Wie selten ein Unglück allein kommt, so war es auch hier. Die Kreuzbrüder, Geißler oder Flagellanten, welche ähnliche Drangsale in's Leben gerufen hatten und zur Abbüßung dieser Strafgerichte Gottes, wie sie Pest und Theuerung nannten, unter Bußgesängen und Geißelungen schaarenweise von Ort zu Ort zogen, ließen auch Goslar nicht unberührt und trugen zur Vergrößerung der ohnehin herrschenden Noth nicht wenig bei. —

Indessen führte der Lauf der Zeit auch einige glückliche und wichtige Begebenheiten herbei. Dadurch, daß durch die Pest die Goslar'schen Bergwerke in den Jahren 1348 bis 1350 sehr in Verfall gerathen waren, hatten sich die Herzoge von Braunschweig veranlaßt gesehen, den Zehnten an die Goslar'sche Familie von der Gowisch, mit Vorbehalt des Wiederkaufs, zu verkaufen. Diese nun, weil sie ihr Auskommen nicht finden mochte, überließ diesen Zehnten unter gleichen Bedingungen im Jahre 1359 dem dasigen Bergamte oder dem Collegium der Sechsmann. Die Herzoge von Braunschweig genehmigten diese Uebertragung, und so kam die Stadt in den wichtigen Besitz des gesammten Rammelsbergischen Zehnten.[119]) Eine fernere glückliche Erwerbung bestand darin, daß Goslar von dem geldbedürftigen Bischof Gehrhard von Hildesheim im Jahre 1370 das Amt Virnenburg käuflich an sich brachte und dadurch ihr Gebiet sehr ansehnlich erweiterte.

Unter Kaiser Wenzel, welcher wegen seiner üppigen Lebensweise ebenfalls immer Geldes benöthigt war, gelang es auch der Stadt, die letzten ihr noch nicht zustehenden Rechte der Reichsvogtei gegen nicht unbedeutende Geldopfer zu erwerben, so daß nach Sievert von

---

[119]) Ebendaselbst S. 150.

Rottinghe, welcher 1415 dieses Amt zuletzt begleitete, keine Reichsvögte in Goslar mehr angestellt wurden.

Um diese Zeit gab es zu Goslar auch einen berühmten Schöppenstuhl, welcher nach dem Goslar'schen Stadtrecht decidirte. Zu welchem Ansehen übrigens letzteres bereits gelangt sein mußte, geht schon daraus hervor, daß von den Schöppen nicht blos zu Goslar, sondern auch von Halberstadt, Wernigerode, Osterode, ja sogar von Altenburg Erkenntnisse eingeholt wurden.

In Verbindung hiermit steht, daß um dieselbe Zeit und jedenfalls unter Kaiser Wenzel's Regierung die Berggesetze oder Bergrechte des Rammelsbergs, wie sie uns Leibnitz und Wagner [120]) überliefert haben, gesammelt wurden, welche nicht blos für den Goslar'schen Bergbau, sondern für den ganzen Harz und über seine Grenzen hinaus, wenigstens theilweise, zur Geltung gelangten.

Durch einen 1376 erfolgten Bruch war jedoch der Rammelsbergische Bergbau zum großen Theil ersoffen und das Bergamt bisher vergeblich bemüht gewesen, die Wasser zu bewältigen. Da gelang es endlich im Jahre 1419 einem Prager Edelmann, Michael Broda mit Namen, mit Hilfe seiner mitgebrachten Landsleute und einiger aus dem Meißnischen berufenen Bergleute durch den von ihnen angelegten und nach ihnen benannten Meißner Stollen die Gruben durch Abzug der Wasser wieder in baulichen Zustand zu bringen, und dabei namentlich Heinrich Eschenbacher, einem Sachsen, durch die von ihm erbaute Wasserkunst sich und den schon damals im Rufe stehenden sächsischen Bergbauten ein ehrendes Denkmal zu setzen.

Gegen die damals wieder sehr umgegriffenen Räubereien der Stegreifritter nahm Goslar im Jahre 1429 mit den Städten Magdeburg, Braunschweig, Halle, Hildesheim, Halberstadt, Göttingen, Quedlinburg, Eimbeck, Hannover, Nordheim, Merseburg und Hameln an einem gegenseitigen Bündnisse Theil, welches sich auch bald gegen die früher von der Harzburg vertriebenen und jetzt auf ihren Burgen Wiedelalz und Lutter hausenden Raubritter von Schwicheldt bewähren sollte, indem die Burgen erobert und ihre Insassen gefangen wurden.

---

[120]) Leibnitz, script. rerum Brunsw. III. p. 535. und Wagner, corp. jur. met. p. 1021.

Zu größerer Sicherheit begab sich übrigens Goslar im Jahre 1442 auch noch in den Schutz der Herzöge Heinrich und Erich von Braunschweig-Lüneburg gegen ein jährliches Schutzgeld von — 10 Gulden! Später muß indessen dieser Schutzpreis — wofür man eigentlich auch nicht viel erwarten konnte — gestiegen sein, denn wir lesen, daß Goslar im Jahre 1469 den Herzog Heinrich von Braunschweig auf 10 Jahre für ein jährliches Schutzgeld von 30 Gulden, und im Jahre 1483 die Herzöge von Braunschweig Wilhelm und Friedrich für 50 Goldgulden jedem von ihnen zu entrichtendes jährliches Schutzgeld zu Schutzherren angenommen und endlich 1486 Herzog Albrecht von Sachsen in gleicher Eigenschaft 400 rh. Gulden von der Stadt empfangen habe. —

Um dieselbe Zeit hatte Goslar auch eine Fehde mit dem Bischof Berthold von Hildesheim zu bestehen, welcher von der Stadt Hildesheim gewisse Abgaben von Kaufmannsgütern, namentlich vom Bier prätendirte, die die Stadt Hildesheim aber zu entrichten sich weigerte. Es kam daher zum Kampf, in welchem mehrere Jahre lang mit großer Erbitterung und gegenseitigem Plündern gestritten wurde. Von den der Stadt Hildesheim verbündeten Städten zeichneten sich namentlich die Goslar'schen Hilfstruppen bei Nörnten, Gandersheim und Winzenburg im Jahre 1486 besonders aus und eroberten sogar im Juli desselben Jahres die Harzburg, deren Besatzung sie gefangen nahmen und nach Goslar führten. Der hergestellte Friede gewährte endlich wiederum jedem das Seine.

Das beginnende fünfzehnte Jahrhundert war nicht von freundlichen Auspicien begleitet. Mangel an Geld, dessen er bei seinen kriegerischen Unternehmungen, besonders gegen Italien, dringend bedurfte, verleitete den Kaiser Maximilian I., außer den Reichsstädten Nordhausen und Mühlhausen auch Goslar an das Kurhaus Sachsen zu verpfänden. Die Stadt verweigerte zwar die Huldigung und der Kaiser drohte sogar mit Entziehung sämmtlicher Privilegien. Von verschiedenen Fürsten, namentlich Herzog Heinrich dem Aelteren von Braunschweig, unterstützt, machte indessen die Stadt (1506) bei dem Kaiser eine Vorstellung und war auch so glücklich — freilich gegen eine bedeutende Geldsumme — ihre Reichsunmittelbarkeit unverletzt zu erhalten.

Goslar konnte auch dieses Opfer um so leichter verschmerzen,

als die Stadt im Jahre 1511 die Antheile aller übrigen Gemarken an sich brachte und somit alleiniger Besitzer des ganzen Bergamtes wurde.[121])

Um diese Zeit und zwar 1516 finden wir auch in mehreren Chroniken das Goslar'sche Bier, die so berühmte Gose, zuerst erwähnt, deren Ruf sich auch, ungeachtet großer Rivalität, bis in die neueste Zeit erhalten hat.

Unter Kriegsstürmen begann die Regierung Kaiser Karl's V. Denn von 1519 bis 1523 umtobte die s. g. Hildesheimische Stiftsfehde Goslar und Umgegend. Die 1521 auch hier auftauchende Lehre Luther's, welche der Vicar Johann Klepp an der St. Jacobikirche öffentlich zu predigen anfing, fand zwar viele begeisterte Zuhörer, aber auch Widersacher, und brachte daher zu den äußeren Streitigkeiten auch noch neue im Innern. Dazu kam noch, daß Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig im Jahre 1525 die von seinen Vorfahren an die Stadt wiederkäuflich überlassenen Forsten sammt den Rammelsbergischen Zehnten und Gerichten beanspruchte und damit die Behauptung verband, daß Goslar außer seinen Mauern gar kein Gebiet habe und seine sämmtlichen Forsten ihr nur pfandweise von Braunschweig überlassen worden wären! — Goslar setzte nun zwar dieser Behauptung entschiedenen Widerspruch entgegen und wandte sich außerdem Schutz suchend an Kaiser Karl V. Dessen ungeachtet setzte sich der Herzog in den Besitz sämmtlicher Forsten, entzog den Hütten ihr Wasser und nahm die ihnen zugeführten Erze auf offener Straße weg. Als nun von Seiten des Kaisers nichts geschah und der Herzog die Gruben am Rammelsberg durch Anschlag seines Wappens förmlich in Besitz nahm und sogar die Bergleute verjagte, wandte sich Goslar an das Reichskammergericht und wirkte auch einen Befehl für den Herzog aus, sich bei Strafe des Landfriedensbruchs aller ferneren Gewaltthätigkeiten zu enthalten. Diese blieben indessen doch nicht aus, und die Goslarer, von denen so viele arbeits- und brodlos geworden waren, gaben durch Ausfälle auf das Kloster St. Georgenberg und die herzoglichen Schmelzhütten die erste Veranlassung dazu. Durch Vermittlung des Landgrafen Philipp von Hessen und der Städte Magde-

---

[121]) Holzmann, Hercynisches Archiv, S. 383.

burg, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Göttingen und Eimbeck kam jedoch noch zur rechten Zeit 1527 ein Vergleich zu Stande, dem im nächsten Jahre ein Reichskammergerichts-Erkenntniß folgte, welches den status quo ante allenthalben wieder herstellte und dem Herzog noch überdies Kosten und Schaden zuerkannte. —

Nachdem nun diese Haupt- und Lebensfrage für Goslar glücklich entschieden worden, wendete man seine Blicke wiederum auf das bisher sehr in den Hintergrund getretene Reformationswerk. Da die Jacobi-Kirche für die Bekenner der neuen Lehre nicht mehr ausreichte, und überdies noch die Hansestädte die Sache zu der ihrigen machten, so wurde endlich den katholischen Gottesdienst ganz einzustellen beschlossen und am Sonntag Judica 1528 in der Marktkirche die letzte Messe gelesen. — Auf Antrieb des nachherigen Bürgermeisters Carsten Balder ward sodann noch in demselben Jahre Nikolaus Amsdorf von Magdeburg nach Goslar berufen, um den evangelischen Cultus zugleich mit einer neuen Kirchenordnung einzuführen, so daß durch dessen Eifer noch vor Ablauf des Jahres in den fünf Parochialkirchen Goslars, mit Ausnahme der Stifter und Klöster, der evangelische Gottesdienst eingeführt war.

Weil jedoch Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig der Stadt Goslar noch immer grollte und er überdies eine der mächtigsten Stützen der katholischen Partei in Niedersachsen war, so fand man es doppelt gerathen, im Jahre 1536 dem Schmalkaldischen Bunde sich anzuschließen. Auch war diese Fürsorge keine unzeitige. Denn am 25. October 1540 wurde die Stadt wegen ihres Attentats auf das Kloster Georgenberg in die Acht erklärt und Herzog Heinrich der Jüngere mit deren Execution beauftragt. Streng bewacht von diesem, wurde die Stadt gesperrt und bis Ostern 1541 ihr alle und jede Zufuhr abgeschnitten. Die Schmalkaldischen Bundesgenossen und vor allen Philipp von Hessen ließen es aber an Unterstützung nicht fehlen und drängten den Kaiser so lange, bis die Reichsacht, wenn auch nicht aufgehoben, wenigstens aufgeschoben wurde. Nichts desto weniger setzte Herzog Heinrich seine Gewaltthätigkeiten fort, und so sah sich denn der Rath veranlaßt, Hilfe bei den Schmalkaldischen Bundesgenossen zu suchen. Diese blieb auch nicht aus. Noch im Jahre 1542 rückten Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen mit Heeresmacht in die braunschwei-



gischen Lande und eroberten dieses nebst der Festung Wolfenbüttel, während Herzog Heinrich mit seinem Sohne eiligst nach Bayern flüchtete. Die Bundesfürsten setzten darauf Goslar allenthalben in seine Rechte wieder ein und ließen nur den dem Hause Braunschweig rechtmäßig gebührenden Zehnten von dem Rammelsbergischen Bergbau an ihre in Wolfenbüttel niedergesetzte interimistische Regierung abführen. So blieb es, bis die Schlacht bei Mühlberg durch Gefangennahme der Oberhäupter des Schmalkaldischen Bundes einen gewaltigen Rückschlag herbeiführte. Herzog Heinrich erhielt zunächst seine Freiheit und Land wieder und Goslar selbst mußte die kaiserliche Verzeihung durch eine Geldbuße von 40,000 Goldgulden und 12 Kanonen erkaufen.

War nun auch mit diesen Opfern der kaiserliche Zorn beschwichtiget, so befürchtete man doch von der Rückkehr Herzog Heinrich's neue Feindseligkeiten. Diese legten sich auch sehr bald in verschiedenartigen, offenen und heimlichen Bedrückungen an den Tag, bis sie endlich im Mai 1532 in eine förmliche Belagerung der Stadt übergingen. Nachdem nun Goslar bereits 2 Tage beschossen worden, mußte es sich, ohne Hoffnung auf Entsatz, den härtesten Friedensbedingungen submittiren. Es mußte namentlich: 1. alle Jurisdiction, Vogtei und Gericht nebst dem Verkauf von Silber und allen Metallen abtreten; 2. den bisherigen Zehnten vom 13. auf den 10. Korb erhöhen; 3. alle Forsten, mit wenigen Ausnahmen, dem Herzog überlassen; 4. alle Schuldverschreibung ohne die geringste Vergütung zurückgeben und 5. den Herzog als seinen Erbschutzherrn anerkennen und dafür jährlich 500 Gulden Schutzgeld entrichten.[122])

So ging das wichtigste Eigenthum, die ergiebigste Quelle seines Wohlstandes für Goslar verloren; denn die jährliche Ausbeute des Rammelsbergs wurde damals auf 80,000 Gulden geschätzt und der Ertrag der Forsten war nicht minder ansehnlich. —

Unter der Regierung Kaiser Maximilian's II. (1564 bis 1576) wurde endlich das Reformationswerk in Goslar vollendet. Denn während bisher immer noch die beiden Hauptstifte, der Dom und das Petersstift, an der katholischen Lehre festgehalten hatten, nahm das erstere im Jahre 1566 und das letztere im Jahre 1570 die evangelische Lehre an.

---

[122]) Crusius, a. a. O. S. 245.

Um diese Zeit und zwar von 1577 bis 1578 wurde Goslar abermals von einer furchtbaren Seuche heimgesucht, indem von Johanni 1578 bis zu Ende des Jahres 2600 Menschen gestorben sein sollen.

Im folgenden Jahre fand Goslar Gelegenheit zu einer wichtigen Erwerbung. Am 16. Mai 1579 verkaufte nämlich Liborius Hirsch, Prior zu Walkenried, der Stadt die sämmtlichen Walkenriedischen Güter in und um Goslar, weil sie dem Stift zu entlegen und zu sehr verfallen waren, um sie durch das Vermögen des Stifts wieder in Stand bringen zu können. Sie bestanden theils in Häusern in der Stadt, theils in Höfen, Ländereien und Forsten in der Umgegend, und waren der Stadt zu Arrondirung ihres Gebiets unstreitig von großem Nutzen. Obgleich nun der Graf von Hohnstein, als Schutzherr des Stifts Walkenried, und Abt Johann zu Altenkamp, als Visitator des Klosters, den Verkauf ausdrücklich genehmiget hatten, so ward dieser Kauf doch für Goslar später Veranlassung zu weitläufigen Processen.

Nachdem Goslar erweislich schon seit der Mitte des 11. Jahrhunderts eigene Münzen geprägt hatte, indem bereits 1088 in einer Urkunde des Erzbischofs Liemar von Bremen einer nach Goslar'schen Pfennigen berechneten Summe (VIII. librarum goslariensium denariorum) Erwähnung geschieht,[123]) so wird doch unter den der Stadt verliehenen Privilegien das Münzrecht erst im 14. Jahrhundert erwähnt, indem solches zugleich mit dem Marktrecht vom Kaiser Rudolf II. im Jahre 1582 bestätigt ward.[124])

Die ältesten Münzen Goslars waren Denkmünzen, einseitig und mit zwei Köpfen — der Apostel Simon und Judas — versehen. Auf diese folgten Silberpfennige mit dem Werthe von 8 Kupferpfennigen und dem Marienbilde. Im Jahre 1477 kamen die unter dem Namen „Bauergroschen" oder Goslar'sche Schillinge bekannten großen Groschen in Umlauf. Auf der einen Seite hatten sie das Bild der Apostel Simon und Judas und auf der andern den Goslar'schen Adler, im Werthe von 12 Pfennigen das Stück. Um das Jahr 1496 ließ Goslar zuerst Groschen prägen, welche

---

[123]) Bode, W. J. L., das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens. Braunschweig, 1847. 8⁰. S. 124. § 67.

[124]) Urk. XVI. b. Lünig, XIII. S. 857.

auf der einen Seite das Bild des heiligen Matthias und auf der andern den Stadtadler führten, und daher Matthiasgroschen oder abgekürzt Matthier genannt wurden. Diesen folgten sodann 1501 die s. g. Körtlinge, 3 Pfennige an Werth, und 1505 die ersten Mariengroschen.[125]) — Später prägte man 3, 4 und 6 Pfennigstücke, halbe Gulden zu 12 Mariengroschen, Viertelgulden zu 6 Mariengroschen, Zwölftelgulden zu 2 Mariengroschen, Groschen zu 12 Pfennigen, Zweigroschen zu 24 Pfennigen und Species nach dem Reichsfuß von 1764 in Silber, sowie 1 Pfennigstücke, anfangs mit dem Adler und zuletzt mit dem Marienbilde in Kupfer. —

Kurz vor Ausgang des 16. Jahrhunderts wurde Goslar im Jahre 1597 abermals von einer verheerenden Seuche und gleichzeitigen Theuerung heimgesucht, nicht ahnend, daß das beginnende Säculum noch weit schlimmere Drangsale in seinem Schooße barg.

Gleichsam als Vorläufer des dreißigjährigen Krieges erregten die Leinweber, von Berg- und Hüttenleuten unterstützt, wegen der durch das Kipper- und Wipperwesen veranlaßten abermaligen großen Theuerung im Jahre 1622 einen Aufstand, stürmten zunächst die Häuser der Münzmeister Henning Schreiber und Nicolaus Oppermann, zertrümmerten Alles und nahmen mit, was sie an Geld und Geldeswerth vorfanden. In ähnlicher Weise verfuhr man sodann gegen die Juden, und die Verwirrung würde auf's Höchste gestiegen sein, wenn nicht ein entschlossener Mann, Wilhelm von Mudersbach, der aufrührerischen Rotte mit imponirender Rede entgegengetreten wäre und sie zur Umkehr bewogen hätte. —

Unterdessen brauste der Kriegssturm immer näher heran. Nachdem bereits Tilly den Herzog Christian von Braunschweig bei Stadt Lohn am 6. August 1623 in die Flucht geschlagen hatte, erschien plötzlich Wallenstein 1625 in der Nähe der Stadt und ließ es, nachdem er auf vorherige Anfrage durch eine Deputation über die Treue der Stadt gegen den Kaiser zufrieden gestellt worden war, bei einer bloßen Verproviantirung seiner Truppen bewenden.

Einer zwei Mal im Jahre 1526 vom Herzog Christian von Braunschweig versuchten Ueberrumpelung der Stadt wußte sie theils durch Wachsamkeit, theils durch tapfere Vertheidigung zu begegnen.

---

[125]) Bode, a. a. O. S. 127. § 70.

Einige Streifereien und Plünderungen von in der Umgegend marodirenden Soldaten abgerechnet, blieb Goslar von den ringsum tobenden Kriegsstürmen ziemlich verschont, allein das vom Kaiser 1629 erlassene Restitutionsedict äußerte seine Folgen sehr bald auch auf die Stadt. Cistercienser-Nonnen, Franziscaner und Jesuiten fanden sich ein, um die Stifter und Klöster wieder zu bevölkern, und bereits am 4. Januar 1630 nahmen die Jesuiten den Dom und das Kaiserhaus in Besitz. Indessen prosperirten sie unter den Einwohnern wenig oder gar nicht, der Domgottesdienst war bei allem Pomp unbesucht, und bereits nach zwei Jahren mußte die katholische Partei das Weite suchen. Nach der siegreichen Schlacht bei Leipzig zogen nämlich die Schweden unter Herzog Wilhelm von Weimar und General Banner durch Thüringen nach dem Harz und hielten am 24. Januar 1632 in Goslar ihren Einzug. Kaum waren sie aber eingerückt, so mußte die Stadt ihre Treue gegen den Kaiser auch schon entgelten und eine Contribution von 60,000 Thaler erlegen. Zwei Tage darauf zogen zwar die Schweden wieder ab, ließen aber eine Besatzung unter General Hanson zurück, welche sich unausgesetzte Erpressungen erlaubte. Nach dem in Folge der Schlacht bei Nördlingen 1635 zu Prag abgeschlossenen Separatfrieden schlug endlich auch für Goslar am 23. October 1635 die ersehnte Stunde, wo die schwedische Besatzung, unter Mitnahme von 16 Kanonen und 40 Centner Pulver aus dem städtischen Arsenal, abzog. —

Aber erst mit dem 1648 zu Osnabrück und Münster abgeschlossenen Frieden kehrten die Segnungen des Friedens zurück, und namentlich war es dieser Zeitraum bis zum Tode Kaiser Leopold's I. (1705), in welchem sich die Verfassung, der Rechtszustand und das Gemeinwesen Goslars besonders ausbildete. —

Das neue Jahrhundert begann mit einem Schreck für die Stadt, indem am 20. März 1702 bei Tagesanbruch plötzlich 700 bis 800 Mann Hannover'sche Infanterie den Markt besetzten, ohne daß man wußte, woher sie kamen und was ihre Absicht wäre. Doch wurde der versammelte Rath sehr bald durch ein vom Generallieutenant von Sommerfeld überreichtes Schreiben des Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover aufgeklärt, im welchem dieser die Nothwendigkeit einer Besetzung Goslars zur Aufrechthaltung der Ruhe im niedersächsischen Kreise, unbeschadet der Reichsunmittelbarkeit der Stadt, auseinander-

setzte. Die Hauptbestimmung dieser Besetzung war übrigens, die in dem damaligen spanischen Erbfolgekriege von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig angeworbenen Truppen, welche zu den Franzosen stoßen sollten, aufzuheben. Die Braunschweiger, nichts ahnend und sorglos in ihren Cantonirungsquartieren liegend, wurden überfallen und bei ganzen Compagnieen aufgehoben. Sobald dieser Zweck erreicht war, zogen die Hannoveraner wieder ab, nachdem sie zwei Monate bei musterhafter Disciplin in Goslar gelegen hatten.

Einem ähnlichen, im folgenden Jahre von den Herzogen August und Anton Ulrich von Braunschweig, wegen des Heranrückens der Preußen, an Goslar gestellten Ansinnen setzte aber die Stadt entschiedenen Widerspruch entgegen und war auch so glücklich, durch ihre feste Haltung und unter dem Schutz ihrer Kanonen der zugemutheten Besatzung zu entgehen.

Im Jahre 1705 und zwar am 5. November wurde die Huldigung Kaiser Joseph's I. feierlich begangen, welche der Reichsgraf Albrecht Anton von Schwarzburg und Hohnstein mit fürstlichem Gepränge einnahm. Ein größeres Glück für Goslar lag aber einestheils darin, daß sowohl der spanische Erbfolgekrieg, als der nordische Krieg, der um diese Zeit den größeren Theil von Teutschland hart betraf, die Stadt unberührt ließ, anderntheils aber darin, daß der im Jahre 1666 mit Braunschweig abgeschlossene Receß, welcher im Jahre 1716 abgelaufen war, anderweit auf fünfzig Jahre abgeschlossen und so die bedrohte Selbstständigkeit der Stadt gewahrt wurde. Allein ganz verschont von Unglück sollte Goslar doch nicht bleiben. Denn in der Nacht vom 26. zum 27. April 1728 brach eine Feuersbrunst aus, welche innerhalb neun Stunden den schönsten Theil der Stadt in Asche legte. Den beklagenswerthesten Verlust erlitt die Stadt durch die Zerstörung der St. Stephanskirche. Ihre beiden majestätischen Thürme, neun Glocken, die herrliche Orgel, Uhrwerk, Altar, Taufstein und Kronleuchter — war man vergebens zu retten bemüht — ein Verlust, den man allein auf 100,000 Thaler schätzt. Die Zahl der abgebrannten Häuser belief sich auf 186 ohne Hinter- und Nebengebäude.

Das folgende 1729ste Jahr brachte für Goslar einen von den Bergleuten erregten bedenklichen Aufstand, weil einige wegen Holzholens zur Strafe gezogen werden sollten, und diese das Holzholen

als eine ihnen zuständige Freiheit beanspruchten. Es kam soweit, daß Militär requirirt und Feuer gegeben werden mußte. Damit war aber die Sache nur verschlimmert worden. Die versammelte Menge drohte, nicht eher zu ruhen, bis der Stadtvogt, der das Feuern befohlen, neben den Erschossenen liege. Vergebens suchte die Geistlichkeit die tobenden Haufen zu beschwichtigen, und nur dem Zehntner Schlüter gelang es, die aufgeregten Gemüther zu besänftigen. Der Rath mußte zuletzt den Bergleuten das Holzholen freilassen und sie bei dieser alten Freiheit zu schützen versprechen.

Unterdessen war man eifrig bemüht, die letzten Spuren des Brandes durch Anlegung und Erbauung neuer Häuser und Straßen zu verwischen, und bereits im Jahre 1734 war der Bau der neuen St. Stephanskirche so weit gediehen, daß solche am 21. Februar feierlich eingeweiht werden konnte.

Die nun folgenden Stürme des siebenjährigen Krieges ließen auch Goslar nicht unberührt. Die mit Oesterreich verbündeten Franzosen gingen über die Weser, und am 19. September 1758 rückte der französische Oberst Fischer mit seinem Corps in Goslar ein. Mehrere Regimenter folgten, und wenn sie auch blos drei Tage sich aufhielten, so war doch die Einquartierung so stark, daß Menschen und Pferde in der Stadt nicht alle untergebracht werden konnten und auf den Marktplätzen bei Wachtfeuer bivouaquiren mußten. Blieb nun auch Goslar von Brandschatzungen während des ganzen Krieges verschont, so hörten doch Einquartierungen und Fouragirungen nicht sehr auf, indem Franzosen, Nassauer, Preußen und Hannoveraner mit einander abwechselten. Dadurch geriethen nicht blos viele Bürger in die größte Armuth, sondern es hatte auch das eingerissene sittliche Verderben und der Verfall des Bauernstandes noch weit nachtheiligere Folgen. Veranlassung dazu war besonders der durch die Durchmärsche fremder Truppen überhand genommene Genuß von Wein, Kaffee und vor Allem des Branntweins. Von Jahr zu Jahr verringerte sich der Absatz des Biers und mit ihm die Zahl der Brauhäuser, deren es in Goslar damals 301 gab und deren Product, die berühmte Gose, sogar früher in teutschen und lateinischen Gedichten besungen worden war.[126])

---

[126]) Hüne, A., Geschichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig. Hannover, 1825. 8°. Thl. II. S. 519.

Gleich traurig stand es um Rechtspflege und Verwaltung. Durch das gewissenlose Gebahren des Syndicus Dr. Sieber war das ganze Stadtwesen in solche Verwirrung gerathen, daß Niemand mehr Recht und bis zum Nachtwächter und Taglöhner herab Niemand Besoldung oder den verdienten Lohn erhalten konnte. Da nun bei der gänzlichen Erschöpfung der öffentlichen Kassen die Personen- oder s. g. Kopfsteuer im Jahre 1773 verdoppelt wurde und eine Rechnungsablage nicht zu erlangen war, so kam es endlich im Jahre 1776 zu tumultuarischen Auftritten, die indessen für die Betheiligten für dieses Mal noch glücklich vorübergingen.

Noch war aber das Maß des Unglücks nicht voll. Denn am 23. März 1780 brach um Mitternacht eine abermalige Feuersbrunst aus, welche, allen menschlichen Anstrengungen ungeachtet, bis 4 Uhr Nachmittags fortwüthete und 244 Häuser, worunter 77 Brauhäuser, in Schutt und Asche verwandelte. —

Der 1781 erwählte neue Bürgermeister Christoph Heinrich Hartmann war nun in Verbindung mit einem anderen, gleich patriotischen Rathsmitgliede, Johann Georg Siemen, eifrig bemüht, der fast total ruinirten Stadt aus allen Kräften wieder aufzuhelfen, die Einnahmen durch Verpachtung und Verbesserung des Acciswesens zu erhöhen, sowie die Ausgaben durch Ersparnisse und Abschaffung von Mißbräuchen zu mindern. Auf diese Weise gelang es ihnen, auch das bisherige jährliche Deficit von 2500 Reichsthaler durch eine um 2766 Reichsthaler erhöhte Einnahme nicht nur völlig zu heben, sondern sogar noch einen Ueberschuß zu erzielen. —

Unter diesen inneren Bestrebungen, der alten Reichsstadt Goslar zu ihrer früheren Blüthe zu verhelfen, was dem thätigen Siemen auch besonders nach der im Jahre 1793 erfolgten Absetzung des Syndicus Sieber sichtlich gelang, näherte sich ihr aber unerwartet in der französischen Revolution ein äußerer Feind, der nach mehrfachen Siegen sich ganz Teutschland unterwarf und endlich im Frieden zu Lüneville (1801) auch die Mediatisirung Goslars herbeiführte. Der Reichsdeputationshauptschluß [127]) überwies (1803) die alte Reichsstadt nebst Münster, Paderborn und Hildesheim an Preußen, welches bereits 1802 davon Besitz genommen hatte.

---

[127]) Reichsdeputationsreceß § 3.

Die Schlacht bei Jena entriß jedoch die Stadt sehr bald der preußischen Regierung und brachte sie von 1806 bis 1813 unter eine französisch-westphälische Fremdherrschaft, bis sie durch die Befreiungsschlacht bei Leipzig und in Folge des Wiener Congresses dem Königreich Hannover zugesprochen, aber wegen Differenzen mit Preußen erst am 12. Januar 1816 definitiv in Besitz genommen ward.

Unter den Sehenswürdigkeiten Goslars sind folgende zu erwähnen. Die alterthümliche Stiftskirche (Augustiner Reichsstift Simon und Judä) ist 1820 zwar abgebrochen worden, doch werden die in ihr befindlich gewesenen Alterthümer, der s. g. Krodoaltar, Glasmalereien u. a. in der stehen gebliebenen kleinen Capelle, dem Propyläum des ehemaligen Domes, noch jetzt aufbewahrt. Nicht weit davon liegt das Kaiserhaus, ein Seitenflügel des an tausend Jahre alten und 1289 größtentheils abgebrannten kaiserlichen Palastes, das jetzt als — Kornmagazin benutzt wird. Auf dem Markt verdient besonders das gut erhaltene alterthümliche Rathhaus und Kaiserworth aufmerksame Betrachtung und hiernächst der s. g. Zwinger einen Besuch. Letzterer ist einer von den zweiundfünfzig alten, zum Theil abgetragenen Thürmen der Stadtmauer, mit drei Sälen über einander und theils wegen der 21½ Fuß dicken Mauern, theils wegen der panoramaartigen Umsicht über Stadt und Umgegend sehenswerth. Das von Herrn Th. Paul daselbst angelegte Kaffeehaus, nach ihm auch der Paulsthurm genannt, bietet alle Comforts einer guten Restauration, und wir glauben versichern zu können, daß jeder Besucher diese ganz eigenthümliche und reizende Schöpfung nur mit hoher Befriedigung verlassen wird.

Hall.



Wappen: Im silbernen Felde ein schwarzer zweiköpfiger Adler, auf dessen Brust ein Schild mit einem silbernen Querbalken im rothen Felde. (Trier, a. a. O. S. 717.)

Hall, auch Schwäbisch-Hall, Hala Suevorum, Stadt am Kocher im Jaxtkreise des Königreichs Würtemberg, verdankt seine Entstehung, sowie auch jedenfalls den Namen seiner Saline, denn es ist ausgemacht, daß schon die Römer die Soole benutzten und noch heutzutage Salinenämter „Hallämter" heißen. Zur Zeit der Karolinger war der Ort schon königliche Domaine und erhielt später eine Münze, aus welcher die bekannten Haller oder Häller hervorgegangen sind. Urkundlich wird Hall zuerst 887 erwähnt, indem Kaiser Ludwig der Teutsche dem Kloster Kempten unterm 8. April d. J. das Recht verleiht, mit sechs Wagen ohne Entrichtung von Zoll und Mauth nach Hall zu fahren und dort Salz zu holen.[128])

Im 11. Jahrhundert gehörte Hall zum Bisthum Regensburg. Denn schon am 17. August 1037 gab der Bischof Gebhard zu Regensburg dem Grafen von Comburg das halbe Dorf Hall (villam Halle) zu Lehen.[129])

---

[128]) Hugo, a. a. O. S. 75.

[129]) Ebendaselbst.

Die Oberaufseher des Salzwerks, Sulmeister genannt, bauten nicht weit von Hall die Sulburg und nannten sich seitdem Sulmeister von Sulburg. Dagegen erhob sich bei Hall selbst die alte Burg der Grafen des Kochergau's, welche einst hier saßen, um Gericht zu halten. Aus diesem Gerichte entstand wahrscheinlich das Haller Kampfgericht, bei dem der Rath von Hall den Vorsitz führte. Hatten nämlich 2 Ritter einen Zweikampf vor, so machten sie dem Rath zu Hall davon Anzeige, welcher zuerst eine Versöhnung versuchte und, wenn solche nicht gelang, den Tag des Kampfes bestimmte. Dieser ging auf einem mit Schranken umgebenen Platze und zwar öffentlich vor sich, doch waren Knaben unter 12 Jahren und Frauenspersonen davon ausgeschlossen. Wer sich ergab, wurde für ehrlos angesehen, wer aber fiel, ehrlich begraben. —

Uebrigens hatten nicht blos die Grafen des Kochergau's hier ihren Sitz, sondern es erhoben sich auch noch 7 andere Burgen auf der Stelle der heutigen Stadt, welche den s. g. 7 Geschlechtern gehörten, unter denen das derer von Hall das vornehmste war und im 11. und 12. Jahrhundert die Burg der ehemaligen Gaugrafen als Lehen des Klosters Comburg besaß. Im Jahre 1114 starb dieses Geschlecht aus, und da die Burg baufällig war, so erhielten die Haller von Comburg um jene Zeit die Erlaubniß, auf dem Platze der Burg ein Münster zu bauen, welches bereits 1156 durch den Bischof Gebhard von Würzburg zu Ehren des Erzengels Michael eingeweiht wurde. Damals erhielt Hall zugleich das Recht, einen siebentägigen Jahrmarkt vor und nach dem Michaelsfest abzuhalten.

Durch ihre Saline hauptsächlich vergrößerte sich die Stadt in kurzer Zeit außerordentlich und wurde, nachdem sie in die Hände der Hohenstaufen gelangt war, noch überdies mit Rechten und Freiheiten aller Art beschenkt. Mauern erhielt Hall wahrscheinlich schon von Kaiser Friedrich Barbarossa, doch von Reichsfreiheit war damals noch nicht die Rede, da wir wissen, daß noch 1260 Walter Schenk von Limpurg außer der Oberherrlichkeit auch das Recht, das Gericht zu besetzen, sowie Zoll und Reichssteuern einzuziehen, zustand. Dieses Unterwürfigkeitsverhältniß mag den Hallern um so lästiger gewesen sein, als die Schenken von Limpurg gerade oberhalb der Stadt in einer Burg residirten. Es konnte daher an Streitigkeiten verschiedener Art gar nicht fehlen, und obschon Kaiser Rudolf die

langjährigen Zwiste 1280 durch einen Vertrag zu Wien beilegte, so brachen solche doch wiederholt aus und fanden eigentlich erst 1515 ihr Ende. Ließen doch sogar im 14. Jahrhundert die Haller das Thor, welches von der Stadt aus nach Unterlimpurg (der jetzigen Vorstadt) führte, geradezu zumauern, und Schenk Friedrich von Limpurg, der in seinen Zolleinkünften hierdurch verkürzt wurde, klagte vergebens dagegen. Denn Kaiser Sigismund resolvirte auf seine Beschwerde: „Wenn meine Söhne zu Hall all' ihre Thore zumauern und mit Leitern aus- und einsteigen wollen, habe ich nichts dagegen, und hat der Schenk in der Stadt zu thun, so mag er sich eine Leiter anschaffen."[130]) Zur völligen Ruhe kam es erst, als Schenk Erasmus mit Einwilligung der Agnaten seine Burg Limpurg nebst Zubehör 1541 an die Stadt verkaufte. —

Außer den Zwistigkeiten nach außen fehlte es aber auch nicht an inneren, indem die s. g. 7 Geschlechter, welche die Regierung führten, durch ihren ungemessenen Stolz zu Empörungen Veranlassung gaben. Es entstand daher im Jahre 1329 ein Aufstand, wie ein solcher bereits 1261 aus derselben Ursache ausgebrochen war, welcher, wie damals, die Einführung einer demokratischen Verfassung und die Auswanderung der meisten Adeligen zur Folge hatte.

Auch mit Hohenlohe hatte die Stadt wegen der Jagd und anderer Gerechtigkeiten viele Streitigkeiten, die jedoch nach und nach verglichen wurden. —

Außer der Schirmvogtei, die Hall über das Kloster Comburg seit 1318 bis 1483 besaß, erlangte die Stadt von den Kaisern zu verschiedenen Zeiten wichtige Privilegien. Dadurch, daß sie von Kaiser Karl IV. 1348 das Recht erhielt, weder verpfändet noch veräußert zu werden,[131]) wurde sie namentlich den freien Städten gleichgestellt. 1361 kam noch das Recht hinzu, Fremde zu Bürgern aufzunehmen, und 1387 ertheilte ihr Kaiser Wenzel einen Schutzbrief zur Erhaltung ihrer Reichsunmittelbarkeit. Kaiser Karl V. gab ihr ferner 1521 das Recht, auswärtige Schuldner in der Stadt zu arretiren, ohne daß sie vor ein anderes Gericht gezogen werden durften, und 1567 wurde auch das privilegium de non appellando in soweit

---

[130]) Weber, C. J., Deutschland. Stuttgart, 1834. 8°. Thl. I. S. 324.
[131]) Urk. XVII. b. Lünig, XIII. S. 902.

erworben, als die Summe sich nicht über 200 Gulden erstrecke, welche Norm jedoch später bis auf 400 Reichsthaler erhöht ward.

Hall war auch eine der ersten Städte, in welchen die Lehre Luther's Wurzel faßte. Durch die Berufung des Johann Brenz zum Prediger an die Michaeliskirche war die Reformation bereits 1522 eingeführt. Zwar machten 1529 einige Rathsmitglieder einen Versuch, die katholische Religion wieder herzustellen; allein derselbe mißlang und hatte ihre Ausstoßung zur Folge. Zu größerer Sicherheit trat Hall auch noch dem Schmalkaldischen Bunde bei, mußte aber hart dafür büßen, indem Kaiser Karl V. am 16. December 1546 mit 20,000 Mann in der Stadt Quartier nahm und sich 60,000 Gulden Contribution erlegen ließ. Außerdem bekam die Stadt 10 Fahnen oder Compagnieen Italiener in Garnison, die bis 1548 unterhalten werden mußten. Sogar die Verfassung ward, wie anderwärts, von Kaiser Karl 1552 abgeändert, jedoch 7 Jahre später durch Kaiser Ferdinand I. wieder hergestellt. Nachdem die Stadt auf kurze Zeit auch das Interim hatte annehmen müssen, trat sie dagegen 1580 der Concordienformel bei, und hatte 1609 bis 1610 sogar die Ehre, daß ein großer Convent protestantischer Stände in ihr abgehalten wurde. —

Im 30jährigen Kriege war Hall lange Zeit so glücklich, vom Feinde verschont zu bleiben; endlich erschien aber 1634 Oberst Buttler mit einer Abtheilung Croaten vor der Stadt, ließ sich aber die Plünderung durch eine Summe Geldes abkaufen. Das Jahr darauf wüthete die Pest in Hall und zwar dermaßen, daß oft 60 bis 70 Personen in einem Tage starben.

Auch in dem französischen Kriege gegen Ende des 17. Jahrhunderts hatte Hall manches Ungemach zu erleiden, indem es mehrmals, besonders 1688, arg gebrandschatzt wurde. Ein noch größeres Unglück betraf aber die Stadt im Jahre 1728, indem drei Viertheile derselben durch eine Feuersbrunst verheert wurden. Es verbrannte namentlich die St. Jacobs- und Hospitalkirche, das Rathhaus, das Bürgerhaus, das Hospital, das Kornhaus, das Pfandhaus, das Arbeitshaus, der Marstall, die Schule, die Buchdruckerei &c. und der Schaden war, abgesehen von den eingeäscherten Bürgerhäusern, so außerordentlich, daß die Stadt bis zu ihrer Mediatisirung im Jahre 1803 von der durch den allerdings zweckmäßigeren und schöneren Aufbau verursachten

Schuldenlast sich noch nicht erholt hatte. Sie verlor ihre Reichsunmittelbarkeit durch den Reichsdeputationsreceß,[132]) und kam mit ihren Schwestern Weil, Reutlingen, Eßlingen, Rothweil, Giengen, Aalen, Gemünd und Heilbronn an Würtemberg. —

Unter die historischen Merkwürdigkeiten Halls gehört vor allen die alte, schon 1228 bestandene Münze. Aus ihr gingen bekanntlich die hier zuerst geprägten Häller oder Heller hervor. Sie sind einseitig und enthalten innerhalb einer punktirten Einfassung zwei an einander liegende Wappenschilder, in welchen rechts ein Kreuz und links eine Hand sichtbar ist und über welchen auf einigen ein einfacher, auf anderen ein doppelter Adler hervorragt, unten aber die Jahrzahl steht. Man hat außerdem Gulden, Species und verschiedene Denkmünzen von der Stadt. —

Viele Privathäuser erinnern an die gothische Zeit, noch mehr aber das s. g. St. Michaelsmünster, die Hauptkirche der Stadt, welche sich auf einer Anhöhe, auf welcher einst die Burg derer von Hall stand, erhebt und zu welcher eine steinerne Treppe hinaufführt. Die Zeit ihres Baues fällt in das 15. Jahrhundert, indem sie 1427 angefangen, aber erst 1525 vollendet wurde. Ihre ansehnliche Größe, ihre rein gothische Bauart und ihre innere Ausschmückung durch marmorne Altäre, Capellen und Grabmäler berechtigt sie, zu den Kirchen ersten Ranges gezählt zu werden. Außer ihr zählt Hall noch fünf andere, indessen minder sehenswerthe Kirchen. Dagegen zeichnet sich wiederum das Rathhaus, der Michaeliskirche gegenüber, als schönes, massives Gebäude aus, das nach dem großen Brande 1728 neu aufgebaut und außer einem großen und schönen Saal auch die nicht unansehnliche Stadtbibliothek in sich birgt. — Die Saline, mit welcher ein Soolbad verbunden ist, war früher durchaus städtisches Eigenthum, gehört aber jetzt zum größten Theile dem Staate, der dafür ein Abfindungsquantum entrichtet hat, und liefert jährlich ungefähr 80,000 bis 90,000 Centner. —

---

[132]) Reichsdeputationsreceß § 6.

Heilbronn.



Wappen: Im silbernen Felde ein schwarzer Adler. (Trier, a. a. O. S. 718.)

Heilbronn, Alisum, Heilbronna, am Neckar im gleichnamigen Kreise des Königreichs Würtemberg. Der Sage nach errichtete bereits Karl der Große, der, von der Jagd ermüdet, sich an dem hiesigen s. g. Siebenrohrbrunnen erlabte, hier einen königlichen Palast, zumal die ganze Gegend längst königliches Eigenthum war. Denn schon eine Urkunde Ludwig's des Teutschen vom 18. August 840 ist „Heiliiprunno palatio regio“ ausgestellt, und in einer Urkunde Arnulf's vom 21. November 880 heißt es: „et decimam de fiscis dominicis, id est de . . . Heiligbrunno et Loyfin.“[133]) Im 11. Jahrhundert muß Heilbronn schon ansehnlich gewesen sein, da man damals anfing, die große Kilianskirche zu bauen. Im 13. Jahrhundert gehörte es dem Hochstift Würzburg, indem nach einem am 27. Juli 1225 zwischen letzterem und Kaiser Heinrich II. abgeschlossenen Vertrage Heinrich die Stadt Heilbronn und das Dorf Böckingen vom Stift zu Lehen erhielt, in welcher Urkunde übrigens Heilbronn zum ersten Mal als „Stadt“ Erwähnung geschieht.[134]) Mag nun die Verleihung

[133]) Hugo, a. a. O. S. 80.
[134]) Ebendaselbst.

des Stadrechts von Kaiser Heinrich II. oder Friedrich I. herrühren, jedenfalls war Heilbronn unter dem letzteren schon eine mit Mauern umgebene Stadt, die neben freiem Grundeigenthum auch eigene Verfassung hatte, indem die Kaiser des 12. und 13. Jahrhunderts sich oft und gern hier aufhielten. So sieht man noch jetzt auf der Brücke zu Heilbronn einen Hecht abgebildet, den Kaiser Friedrich II. mit einem Ring um den Hals 1230 in den Böckinger Teich setzen ließ, welcher 1497 gefangen wurde und nach 267 Jahren das ansehnliche Gewicht von 350 Pfund erlangt hatte.[135]) Kaiser Rudolf gab bei seinem oftmaligen Aufenthalte zu Heilbronn (1283, 1284 und 1286) der Stadt die Rechte und Freiheiten, wie Speyer hatte.[136]) Ihre Schutzherren waren früher die Herzoge von Schwaben, später aber und namentlich unter Kaiser Karl IV. der Graf Eberhard von Würtemberg, der sich jedoch viele Eingriffe in die Rechte der Stadt erlaubte. Heilbronn verband sich daher mit Eßlingen, Reutlingen, Gemünd, Hall, Rottweil, Weil, Wimpfen und Weinsberg, und es würde gewiß zu sehr ernstlichen Kämpfen gekommen sein, wenn dem Grafen vom Kaiser das jus advocatiae nicht abgenommen worden wäre. Heilbronn erwarb dabei zunächst von Kaiser Karl IV. im Jahre 1348 das privilegium de non alienando,[137]) sowie 1360 um 1500 Pfund Heller das Recht, den Schultheißen selbst zu wählen und damit auch die völlige Reichsunmittelbarkeit. Denn mit diesem Amte war der Vorsitz im Gericht und die Führung des Stadtpanners im Kriege verbunden; es war somit der Beamte des Kaisers ein städtischer, die Stadt selbst aber eine freie Reichsstadt. Hiermit begannen aber auch die Streitigkeiten der Bürger mit den Patriciern, die bisher allein in Rath und Gericht saßen, und die so lange dauerten, bis den Bürgerlichen ein Antheil am Stadtregiment eingeräumt wurde. Ungeachtet der mancherlei Fehden, die Heilbronn mit den Grafen von Würtemberg, den Dynasten von Weinsberg, von Benningen, von Kirchheim und anderen, ihren Handel und Wohlstand sehr beeinträchtigenden Burgbewohnern zu bestehen hatte, gewann die Stadt doch immer mehr. Die städtische Verfassung

---

[135]) Weber, C. J., Deutschland. Bd. I. S. 313.
[136]) Jäger, Geschichte von Heilbronn. I. S. 56.
[137]) Urk. XVIII. b. Lünig, XIII S. 887.

befestigte sich, Handel und Gewerbe nahmen zu, besonders als in der Mitte des 15. Jahrhunderts alle Juden vertrieben wurden. Denn „Heilbronns größter Ruhm", sagt Weber,[138]) liegt in der Vergangenheit. Sie war die geordnetste aller Reichsstädte, geordnet wie ihr musterhaftes Archiv, es duldete keine Juden und sah auf Polizei und Sittlichkeit. So wurden besoffene Weiber vom Stadtknecht herumgeführt mit einem Zettel am Kopf: „Versoffene Krug-Urschol", und die Stadt hatte, statt Schulden, Capitalien, obgleich ihr Gebiet nur aus 4 Dörfern bestand, während ihre tiefverschuldete Schwester Hall 4 große Landämter und ein Salzwerk besaß." —

Die Regierung Kaiser Karl's V. war für Heilbronn die merkwürdigste. Zunächst nahm nämlich die Stadt an den Fehden des schwäbischen Bundes gegen Ulrich von Würtemberg thätigen Antheil, bei welcher Gelegenheit es auch geschah, daß Götz von Berlichingen 1522 gefangen genommen und der Stadt von dem Herzog Wilhelm von Bayern, als oberstem Feldhauptmann des Bundes, zu sicherem Gewahrsam übergeben wurde. Götz sollte nun entweder Urfehde schwören, oder gefangen gehalten werden. Da er die Unterschrift verweigerte, so rief der Rath handfeste Weinschröter herbei, um sich seiner zu bemächtigen. Götz entriß aber dem Nächsten die Wehre und rief ihm die bekannten Worte zu: „Wer kein ungarischer Ochs ist, komme mir nicht zu nahe."

Auf Vorstellung folgte er indessen freiwillig und wurde, allerdings hinterlistigerweise, in den Diebsthurm gebracht, den man seitdem den Götzenthurm nannte. Doch Franz von Sickingen nahte, und so bekam Götz bald ritterliches Gefängniß, in welchem er jedoch über 3 Jahre saß.

Inzwischen hatte die Reformation große Fortschritte gemacht. Obschon die Stadt unter der Obhut des mächtigen Bischofs von Würzburg stand und der Commenthur des teutschen Ordens große Gewalt in der Stadt hatte, so erlaubte dennoch der Rath schon 1520 Dr. Kröner und nach ihm Dr. Lachmann, evangelische Predigten zu halten, während gleichzeitig den Barfüßermönchen ihr Predigen und Eifern untersagt wurde. So standen die Sachen, als plötzlich der Bauernkrieg ausbrach. Von Jäcklein Rohrbach aus Böckingen und

---

[138]) Weber, a. a. O. Bd. I. S. 311.

Georg Melzer aus Bollenberg geführt, erschienen die Bauern eines Tags vor Heilbronn, wo man ihnen auch — wahrscheinlich aus Furcht — freiwillig die Thore öffnete. Das St. Clarakloster und besonders die verhaßte Commenthurei wurden ganz ausgeplündert, und erst nach vielen Erpressungen und unter Mitnahme von Geißeln zog die entfesselte Menge wieder ab. Damit war aber die Sache noch nicht beendigt. Denn Heilbronn mußte wegen Entschädigungsansprüche und des Verdachtes der Theilnahme an dem Aufruhr erhebliche Opfer bringen. Nach zurückgekehrter Ruhe nahm auch das bereits begonnene Reformationswerk wiederum seinen Fortgang. Bereits 1527 wurde in Heilbronn das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgespendet, 1531 Messe und Vigilien abgeschafft, und die neue Lehre auch in den städtischen Dörfern eingeführt. Die Stadt trat hierauf auch zum Schmalkaldischen Bunde. Aber noch vor der Schlacht bei Mühlberg, die bekanntlich denselben sprengte, kam hier am 3. Januar 1547 ein Vertrag zwischen Kaiser Karl V. und dem Herzog von Würtemberg zu Stande, worin der letztere dem Bunde entsagte und sich unterwarf. Bei dieser Gelegenheit erfuhr die Stadt auch eine Abänderung ihrer Verfassung, indem ihr der Kaiser, wie anderwärts, einen rein aristokratischen Anstrich gab, bis sich im Jahre 1552 das demokratische Princip wiederum Geltung verschaffte.

Auf den 17. Februar 1594 hatte Kaiser Rudolf II. einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben und, weil die Türkengefahr immer näher kam, die Fürstenhöfe durch besondere Gesandte noch außerdem bearbeiten lassen. In Folge dessen traten einige fürstliche Gesandte zu Speyer und dann zu Heilbronn mit Kurfürst Friedrich IV., dem Herzog Friedrich von Würtemberg, dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, dem Marggrafen von Brandenburg, Anspach und Baden-Durlach am 16. März d. J. zusammen und vereinigten sich dahin, auf dem Reichstage nicht eher etwas zu bewilligen, bis der Kaiser ihre Beschwerden erledigen würde. Die Abschließung eines förmlichen Bündnisses wurde vorbehalten, und so wurde dieser Tag zu Heilbronn der Anfang der evangelischen Union.[139]) In dem bald darauf ausbrechenden 30jährigen Kriege hatte Heilbronn, vielleicht in Erinnerung der Antecedentien, viel zu

[139]) Pfister, a. a. O. Thl. IV. S. 376.

leiden. Contributionen und Einquartierungen hörten nicht auf. Zwar wurden die Klöster 1631 und 1633 ganz aufgehoben, Mönche und Nonnen fortgejagt und das Kloster=Eigenthum von Gustav Adolf der Stadt geschenkt. Allein die Freude war nur von kurzer Dauer. Denn 1634 eroberten die Kaiserlichen Heilbronn, und während schon das Bombardement der Stadt einen Schaden von 200,000 fl. verursacht hatte, mußte sie auch noch 45,000 fl. Contribution und dem teutschen Orden 8000 fl. Entschädigung zahlen.

Im Jahre 1646 setzten sich die Schweden abermals in den Besitz der Stadt und hausten nicht minder schonungslos als ihre Vorgänger, bis endlich der westphälische Friede den Drangsalen ein Ziel setzte. —

Kaum fing jedoch die Stadt an, sich zu erholen, so brachte die französische Invasion im Jahre 1688 neues und fast noch größeres Ungemach. Heilbronn ward von den Franzosen besetzt und, als endlich der Kurfürst von Sachsen zur Entsetzung nahte, fast gänzlich zerstört. Am 5. December Nachts begann zunächst eine totale Plünderung, welche die Einwohner um den größten Theil ihrer Habe brachte; Häuser wurden niedergerissen, alle Vorräthe vernichtet, zur Deckung einer Contribution von 50,000 fl. die vornehmsten Bürger als Geißeln mitgenommen und, um das Maß voll zu machen, 36 unter die Stadtmauern gelegte Minen angezündet, die, obschon sie nicht alle losgingen, doch die halbe Stadt in einen Schutthaufen verwandelten. Der ganze Schaden wurde auf eine halbe Million angeschlagen. —

Mehr oder minder wurde die Stadt auch in der Folgezeit von Kriegstroubeln berührt. So hatten sich 1693 in der hiesigen Gegend die kaiserlichen und allirten Reichstruppen unter Prinz Louis von Baden verschanzt. Die Franzosen griffen dieses feste Lager von zwei Seiten lebhaft an, mußten sich aber unverrichteter Sache wieder zurückziehen. Im Jahre 1743 lagerten sich hier abermals die kaiserlichen und Reichstruppen unter Prinz Eugen, zu welchen noch 10,000 Preußen und 6000 Hannoveraner stießen.

Unter diesen und ähnlichen Vorkommnissen nahte endlich der letzte Reichskrieg gegen Frankreich heran, der endlich mit dem Frieden zu Lüneville und dem Reichsdeputationshauptschluß [140]) der Reichs=

[140]) Reichsdeputationsreceß § 6.

unmittelbarkeit der Stadt ein Ende machte, indem Heilbronn Würtemberg überwiesen wurde, das bereits am 9. September 1802 factisch Besitz davon genommen hatte. —

Heilbronn hat manche Merkwürdigkeiten. Am Marktplatz stößt man zunächst auf das Rathhaus, ein altes, ehrwürdiges Gebäude aus dem 16. Jahrhundert mit seinem kunstvollen, an die Marienkirche in Lübeck erinnernden Uhrwerk. Ueber dem Rathhaus befindet sich das gut geordnete Archiv.

Der sogenannte Siebenröhrbrunnen ist so alt oder älter als die Stadt selbst; denn von ihm hat die Stadt Namen und Ursprung. Das teutsche Haus und seine Kirche liegt da, wo früher das königliche Palatium stand, und wurde von Kaiser Friedrich I. dem teutschen Orden geschenkt, gegen den die Hohenstaufen überhaupt so freigebig waren, daß seine Besitzungen auch in Heilbronn bald eine Commende bildeten. Nach Aufhebung des Ordens wurde das teutsche Haus eine Caserne. — Die Hauptkirche der Stadt ist die Kilianskirche am Markt, zu welcher bereits 1023 der Grundstein gelegt wurde. Das ehemalige St. Clara-Kloster dient jetzt als Zuchthaus, und der Diebsthurm oder Götzenthurm an der südlichen Spitze der Stadtmauer ist dadurch historisch berühmt worden, daß er Götz von Berlichingen eine Zeit lang zum unfreiwilligen Aufenthalt diente. —

Münzrecht hat die Stadt nicht besessen, und außer einigen Gedächtnißmünzen auf das Reformations-Jubiläum im Jahre 1717 und das Gymnasium vom Jahre 1820, welche beide Appel [141]) näher beschreibt, sind uns keine zu Gesicht gekommen. —

---

[141]) Appel, a. a. O. S. 376.

Isny.



Wappen: Im goldenen Felde ein schwarzer gekrönter Adler, auf dessen Brust ein silbernes Schild mit einem schwarzen Hufeisen ruht. (Trier, a. a. O. S. 719.)

Isny, Isna, Stadt im Donaukreise des Königreichs Würtemberg. Wie aus verschiedenen römischen Alterthümern, die hier gefunden wurden, erweislich ist, hatten sich schon die Römer hier niedergelassen und gaben zu der allerdings späteren Entstehung der Stadt unzweifelhaft Veranlassung. Urkundlich wird der Ort erst 1096 erwähnt. Graf Mangold von Veringen, seine Frau, seine Söhne, Schwester und seiner Schwester Sohn überlassen nämlich in einer Urkunde vom genannten Jahre ihr Eigenthum an der Kirche im Dorfe Isny (in villa Ysnensi) der von ihnen erbauten Abtei. Isny war also damals ein Dorf und gehörte den Grafen von Veringen. Am 3. September 1306 verkauften die Grafen von Veringen und Nellenburg das Eigenthum an Isny, desgleichen die Vogtei der dortigen Abtei, sowie das Kloster Truchburg den Truchsessen von Waldburg für 190 Mark Silber.[142]) Hieraus erhellt, daß die Truchsessen von Waldburg schon früher Stadt, Vogtei und

[142]) Hugo, a. a. O. S. 85.



Burg von den gedachten Grafen als Lehen inne hatten. Kaiser Heinrich VII. verlieh hiernächst am 10. November 1309 der Stadt Jsny auf Bitten des Johann Truchseß von Waldburg Freiheit und Recht, wie die Kaiser Rudolf und Albrecht ihr verliehen hatten, und am 29. Januar 1348 gab ihr Kaiser Karl IV. auf Bitten des Erbtruchsessen Otto von Waldburg Freiheit und Recht, wie Lindau hat.[143]) Von demselben Otto von Waldburg kaufte sich endlich Jsny am 9. April 1365 für 9000 Pfund Heller los und an das römische Reich, wobei jedoch Verkäufer sich und seinen ehelichen Nachkommen folgende Vorbehalte machte: 1. Alle seine Rechte, Gülten und Nießbrauch an das Kloster zu Jsny; 2. von der jährlichen Steuer und zwar von der Fahrniß vier Pfennige und von Immobilien zwei Pfennige von der Mark; 3. die Besetzung des Ammannamts; 4. incl. der Hälfte des Raths; 5. das Bannrecht von Metzgern, Bäckern, Weinschenken, vom Salz, vom Markt, von Zinsen, Frohnen, Wage und Aiche, und 6. den Schutz und Schirm über die Stadt.

Kaiser Karl IV. bestätigte auch am 3. Mai 1365 diesen Kaufcontract und nahm die Stadt Jsny unter die Reichsstädte auf.[144]) Allein erst durch Otto's Tod, der am 9. Juli 1386 in der Schlacht bei Sempach fiel, gelangte Jsny zu völliger Freiheit, indem er für 8000 Pfund Heller (den Sold seiner Reisigen) der Stadt im Fall seines Todes alle ihm noch zustehenden Rechte verschrieben hatte.[145])

Auch das Kloster, welches, wie oben gesagt wurde, älter als die Stadt, bereits 1042 von Graf Mangold von Veringen gestiftet worden ist, hob sich sehr bald bis zur Abtei, erlangte jedoch erst im vorigen Jahrhundert Reichsfreiheit. In den Jahren 1400, 1631, 1721, 1727 und 1737 brannte Jsny fast gänzlich ab, indem besonders das zweite Mal, außer den städtischen Gebäuden, 350 Häuser in Asche gelegt wurden und nur 85 stehen blieben.

Im Jahre 1507 erhielt die Stadt von Kaiser Maximilian I. das Münzrecht und prägte seitdem verschiedene Silber- und Kupfermünzen.[146])

---

[143]) Urk. XIX. aus dem Stuttgarter Archiv.

[144]) Hugo, a. a. O. S. 85.

[145]) Ebendaselbst S. 86.

[146]) Appel, a. a. O. Thl. I. Nr. 1677 bis 1691.

Die Einführung der Reformation wurde durch den Aufstand der Allgauischen Bauern 1525 beschleunigt. Da nämlich letztere das Kloster zu zerstören drohten, so begab sich der Abt mit seinen Mönchen unter den Schutz der Stadt, welche darauf mit dem Gottesdienst manche Aenderung vornahm und 1534 den Abt sogar nöthigte, den katholischen Cultus ganz einzustellen. Während des Interims wurde nun dieser zwar wiederum eingeführt; allein nur auf kurze Zeit. Denn bereits 1552 finden wir die Evangelischen wieder im Besitz der früheren Klosterkirche.

Im 30jährigen Kriege und namentlich 1646 mußte die Stadt von den Schweden eine schwere Plünderung erleiden, und von den erwähnten, im vorigen Jahrhundert stattgefundenen Bränden hat sie sich selbst bis jetzt noch nicht wieder gänzlich erholen können.

Im Jahre 1803 wurde Isny endlich durch den Reichsdeputationsreceß [147]) dem Grafen von Quadt „wegen Wickerath und Schwanenberg nebst einer jährlichen Rente mit 11,000 fl. von Ochsenhausen" als Entschädigung zugetheilt, welchen sie auch jetzt noch unter würtembergischer Oberhoheit zugehört. —

Außer seinen alten Mauern und Gräben hat Isny keine Sehenswürdigkeiten aufzuweisen, wenn man nicht das von den Grafen von Quadt bewohnte Schloß dafür gelten lassen will. Wohl aber verdient der berühmteste Mann Isny's einer Erwähnung, der gewöhnlich nur Heinrich von Isny, eigentlich aber Heinrich Göckhelmann heißt, der Sohn eines Bäckers war und vom Barfüßermönch (weßhalb er auch von seinem Franciscanerstrick Heinrich Knoderer oder Gürtelknopf genannt wurde) zum Rector, Beichtvater Rudolf's von Habsburg, Geheimsecretär und Gesandten des Kaisers, Bischof zu Basel, Erzbischof und Kurfürst von Mainz avancirte und als solcher 1288 starb. [148])

[147]) Reichsdeputationsreceß § 24. sub f.

[148]) Schmid, Bisthümer, a. a. O. Thl. I. S. 32.





Kaufbeuern.



Wappen: In einem die Länge herab getheilten Schilde zur Rechten im goldenen Felde ein halber schwarzer Adler, zur Linken im blauen Felde ein rother, rechter Schrägbalken mit zwei silbernen Sternen. (Trier, a. a. O. S. 719.)

Kaufbeuern, Kauffburae, an der Wertach im Kreise Schwaben des Königreichs Bayern. Den Ursprung der Stadt kennt man nicht, doch war der Ort schon im Jahre 842 angebaut. Damals und bis zum 14. Jahrhundert hieß die Stadt Burun, Bürun, Beuern oder Büren, aber schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts kommt der Name Kufburun, abwechselnd mit dem ersten in Urkunden vor und hat sich in der Folge allein im Gebrauch erhalten. In den Reichsmatrikeln von 1340 heißt die Stadt stets Kaufbeuern. Ungewisser ist, ob Kaufbeuern das alte Chilichburon sei, wo nach den Fuldischen Annalen im Jahre 884 eine Reichsversammlung gehalten wurde. Der Sage nach soll Kaufbeuern von Guido von Hof 842 angelegt und von dessen Nachkommen bis zu Kaiser Konrad II. besessen worden sein, wo es sich von den Erben Otto's von Hof freikaufte und später (1286) Reichsstadt wurde. In einer Urkunde vom 25. Juli 1240, worin Kaiser Konrad IV. ein Urtheil zwischen Falkmaren von Kemenathen und der Stadt Kaufbeuern über die

beiderseitigen Grenzen fällt, wird Kaufbeuern zuerst als „Stadt" erwähnt. Kaiser Rudolf versprach sodann laut Urkunde vom 3. Februar 1286, sie nicht vom Reiche zu veräußern, befreite ihre Bürger von fremden Gerichten und gab ihr gleiche Rechte, wie der Stadt Ueberlingen. Hierdurch wurde also Kaufbeuern reichsunmittelbar und folglich Reichsstadt.[149])

In den folgenden Zeiten erhielt die Stadt mehrfache Bestätigungen ihrer Reichsfreiheit und verschiedene Privilegien von den Kaisern Adolf, Ludwig, Karl IV. und V., Wenzel, Sigismund u. a. Unter diesen wollen wir nur des der Stadt Kaufbeuern bereits von Kaiser Maximilian I. zugesagten, aber erst von Kaiser Karl V. im Jahre 1530 verliehenen Münzrechts[150]) gedenken, vermöge dessen die Stadt „guldene und silberne Münzen, als nehmlich Ducaten, Kronen, Golt-Gulden, Zwanziger, Zehner, Bazen, halbe Bazen zu schlagen" befugt sein sollte und von welchem Rechte auch noch sprechende Zeugen vorhanden sind.[151])

Im Jahre 1325 brannte Kaufbeuern bis auf 7 Häuser ab, und hatte auch in der Folge mancherlei Drangsale zu erdulden. So kam sie 1340 in den Bann, weil sie es mit Kaiser Ludwig dem Bayer hielt, von welchem sie erst nach 8 Jahren durch den Papst Clemens VI. wieder losgesprochen wurde. Im Jahre 1377 wurde sie von Herzog Friedrich von Teck, obschon vergeblich, belagert, und 1388 mußte sie ebenfalls eine harte Belagerung von den Herzogen von Bayern aushalten. Zur Zeit der Reformation wurde die Stadt von inneren Spaltungen bedrängt. Während ein Theil der Einwohner der evangelischen Lehre huldigte, blieb ein anderer nebst dem Magistrat dem Katholicismus treu und wollte die öffentliche Ausübung des evangelischen Gottesdienstes nicht dulden. Erst auf eine Anfrage in Augsburg, ob man die Communion unter beiderlei Gestalt noch länger gestatten sollte, deren Antwort damals natürlich nicht anders als günstig ausfallen konnte, wurde die Eintracht hergestellt und freie Religionsübung gestattet. Einige Schwärmer und Calvinisten, noch mehr aber das bald darauf octroirte Interim rotteten die junge Saat

---

[149]) Hugo, a. a. O. S. 89.
[150]) Urk. XX. b. Lünig, XIII. S. 1269.
[151]) Appel, a. a. O. Thl. I. Nr. 1700 bis 1703.

indessen bald wieder aus, so daß die Evangelischen noch im Jahre 1588 keinen eigenen Prediger halten konnten. Durch schiedsrichterlichen Ausspruch der 4 Städte Augsburg, Ulm, Kempten und Memmingen, an welche sie sich deßhalb beschwerend gewendet hatten, wurde der Magistrat endlich gezwungen, ihnen einen Prediger und die Hauptkirche zu gestatten, in welcher bis zum Jahre 1604 beide Religionsanhänger abwechselnd ihren Gottesdienst hielten. In dem genannten Jahre mußten aber die Evangelischen diese Kirche den Katholiken wieder abtreten und sich in der Dreifaltigkeitskirche eine neue erbauen.

Zur Zeit des Restitutionsedicts (1629) und schon früher wurde indessen die neue Lehre abermals sehr gefährdet, besonders dadurch, daß der Augsburger Bischof Heinrich V. von Knörringen den Jesuiten in Kaufbeuern Eingang verschaffte. Mit dem 30jährigen Kriege kam noch härteres Geschick über die Stadt, indem sie 1632, 1633, 1634, 1635 und 1646 mit Sturm erobert und dabei mehrmals geplündert wurde. Ohne sich noch erholt zu haben, brachte ihr der französisch-bayerische Einfall im Anfang des vorigen Jahrhunderts neues, empfindliches Unglück, indem sie die Franzosen bis einige Monate vor der Schlacht bei Hochstädt besetzt hielten und durch Fouragirung und Contribution nicht wenig belästigten.

Nachdem sie nun auch die Stürme des letzten französischen Krieges über sich hatte dahinbrausen sehen, wurde die Stadt am 2. September 1802 von Bayern in Besitz genommen und demselben im Reichsdeputationshauptschluß [152]) vom 25. Februar 1803 als Entschädigung überlassen. —

Kaufbeuern ist zwar im Allgemeinen eine gut gebaute Stadt, hat aber außer dem Rathhaus, der St. Martinkirche und der 1604 erbauten evangelischen Dreifaltigkeitskirche keine besonderen Sehenswürdigkeiten aufzuweisen. —

---

[152]) Reichsdeputationsreceß § 2.

Kempten.



Wappen: Im goldenen Felde ein schwarzer, zweiköpfiger Adler, auf dessen Brust ein blaues Schild mit dem silbernen Buchstaben K. (Trier, a. a. O. S. 719.)

Kempten, Campidona, Campodunum, an der Iller im Kreise Schwaben des Königreichs Bayern. Der Ort ist uralt und war ehemals eine römische Station. Beweise dafür sind einige noch vorhandene römische Meilenzeiger und eine Menge römischer Münzen von den ersten römischen Kaisern bis auf die Constantin's herab, die man noch immer daselbst ausgräbt. Die ältesten Ortsbeschreibungen und Entfernungsangaben nach vorgedachten Meilenzeigern treffen genau auf die Stadt zu, beweisen ihr hohes Alter und daß sie jedenfalls das ptolomeische Campodunum sei. Dadurch widerlegt sich auch zugleich die Behauptung des Stiftes Kempten, der Stadt ihr Dasein gegeben zu haben, da letztere schon vorhanden war, wo man von Klöstern und Mönchen noch nichts wußte und wissen konnte. Das Stift Kempten wurde viele Jahrhunderte später, und zwar einer allgemeinen Annahme nach im 8. Jahrhundert von Hildegard, der dritten Gemahlin Karl's des Großen, errichtet. —

Die Stadt Kempten wird zum ersten Male in einer Urkunde vom 17. Juni 1289 erwähnt, worin Kaiser Rudolf erklärt, daß das

Vogteirecht über die Stadt ihm und dem Reiche gehöre, und verordnet, daß deren Bürger von Niemandem wegen der dortigen Abtei beschwert und verpfändet werden sollen,[153]) welches Privilegium auch am 20. Mai 1304 von Kaiser Albrecht erneuert wurde. Hiernach war die Stadt bereits zu Kaiser Rudolf's Zeiten reichsunmittelbar. Am 27. Januar 1348 bestätigte ferner Kaiser Karl IV. alle ihre Rechte und Privilegien und versicherte ihr außerdem, daß sie nie versetzt noch verkauft werden solle, sowie durch eine anderweite Urkunde vom 9. Juli 1361 derselbe Kaiser erklärte, daß die Stadt Kempten nebst der Vogtei und Steuer immer dem Reiche gehört habe und noch gehöre. Zu diesen Versicherungen fügte endlich Kaiser Maximilian I. im Jahre 1510 auch noch das Münzrecht, vermöge welches die Stadt ermächtigt wurde, „daß sie güldin und silbrein Munz münzen und schlagen sollen und mügen,"[154]) wovon sie auch mehrfach Gebrauch gemacht hat.[155])

So klar diese Urkunden sind, so wurde doch die Stadt wegen ihrer Reichsunmittelbarkeit von dem Stifte fortwährend angefochten. Um diesen Anmaßungen ein Ende zu machen, kaufte die Stadt am 6. Mai 1525 dem Stifte alle Rechte und Gerechtigkeiten, die bisher dem letzteren gehört hatten, für 26,100 fl. ab [156]) und machte sich hierdurch von aller und jeder Abhängigkeit frei. Kaiser Karl V. bestätigte hierauf diesen Kauf am 15. April 1526 in Rücksicht der Stadt, und Papst Clemens VII. am 13. April 1529 wegen des Stifts.

Die Reformation fand auch in Kempten, wie anderwärts, obschon unter erschwerenden Verhältnissen, Eingang, doch waren letztere im Ganzen erträglicher, als die Drangsale des 30jährigen Krieges. Denn 1628 und 1629 mußte sie kaiserliche Truppen aufnehmen, welche bis 1632 hier im Quartier lagen. Nach ihrem Abzug kamen die Schweden und plünderten und zerstörten die vor der Stadt liegende Abtei gänzlich. Am 3. Januar 1633 machten sich hierauf wieder die Kaiserlichen durch einen Sturm Meister von der Stadt,

---

[153]) Hugo, a. a. O. S. 89.
[154]) Urk. XXI. b. Lünig, XIII. S. 1521.
[155]) Appel, a. a. O. Thl. I. Nr. 1706 bis 1722.
[156]) Hugo, a. a. O. S. 90.

in dessen Gefolge Mord, Brand und Plünderung über sie hereinbrachen. Gegen 500 Menschen kamen um's Leben, und 150 Häuser in Stadt und Vorstadt wurden zu Asche verwandelt. Im Jahre 1634 wurde Kempten vom schwedischen General Horn erobert, welcher die übrig gebliebenen Ruinen der Abtei vollends schleifen ließ. Noch vor der Nördlinger Schlacht zogen aber die Schweden wieder ab und kaiserliche Truppen abermals ein, welche indessen 1646 den Schweden nochmals weichen mußten, und auch eine am 12. December d. J. versuchte Ueberrumpelung der Bayern blutig abwiesen. Unter diesem steten Wechsel drückender Fremdherrschaft nahte endlich der längst ersehnte westphälische Friede — allein, als ob die Stadt noch nicht selbst genug Elend erfahren, machte sogar der Abt zu Kempten sonderbarerweise Ansprüche an die Stadt wegen seines von den Schweden zerstörten Stifts!

Aber auch von den Stürmen der späteren Kriege blieb Kempten nicht verschont. Denn 1703 nahmen Bayern und Franzosen die Stadt ein, welche, 2400 Mann stark, bis zur Blindheimer Schlacht, wo sie wiederum abzogen, einen Aufwand von 350,000 fl. verursachten.

Aehnliche Ereignisse wiederholten sich auch in dem letzten französischen Krieg, namentlich 1796 und so lange, bis der Reichsdeputationshauptschluß[157]) der Reichsunmittelbarkeit der Stadt ein Ende machte und solche an Bayern überwies. —

Unter den öffentlichen Gebäuden der Stadt zeichnen sich die Kirche, das Rathhaus, das Waisenhaus und das Hospital aus. Außer der ehemaligen Reichsstadt Kempten im Thale gibt es aber auch eine Stiftsstadt Kempten auf dem Berge, welche aus dem erweiterten Anbau der Abtei nach und nach hervorgegangen ist und in welcher das Schloß (die ehemaliche fürstabtliche Residenz), die Stiftskirche, das Gymnasium, Kunstcabinet und eine ansehnliche Wasserleitung Erwähnung verdienen.

[157]) Reichsdeputationsreceß § 2.

Leutkirch.



Wappen: Eine Kirche mit einem Thurm in der Mitte. (Trier, a. a. O. S. 719, u. Appel, a. a. O. S. 506.)

Leutkirch, Ectodurum, Stadt im Donaukreise des Königreichs Würtemberg. Ihren Ursprung verdankt die Stadt der auf dem benachbarten Hohenberg stehenden St. Martinskirche, die schon 650 erbaut worden sein soll. Gewiß ist wenigstens so viel, daß der Ort unter dem Namen Chirichum schon 827, unter dem Namen Luichirichun 893, unter dem Namen Luigkirch aber erst 1239 vorkommt. Durch die Ansiedelungen um die St. Martinskirche hatte sich Leutkirch nach und nach so vergrößert, daß es bereits am 29. Januar 1293 durch Kaiser Rudolf dieselben Rechte und Freiheiten erhielt, wie Lindau hat,[158]) also Reichsfreiheit erlangte. Dies hinderte indessen nicht, daß Friedrich der Schöne an den Grafen Hugo von Bregenz Stadt und Grafschaft Leutkirch nebst Zubehör verpfändete und Kaiser Ludwig am 22. Februar 1330 dem gedachten Grafen diese Pfandschaft bestätigte.[159]) Am 3. Juni desselben Jahres

[158]) Urk. XXII. b. Lünig, XIII. S. 1286.
[159]) Hugo, a. a. O. S. 95.

verpfändete Kaiser Ludwig demselben die Stadt Leutkirch und die freien Leute auf der Leutkircher Haide und schlug am 27. Mai 1333 weitere 200 Mark auf diese Pfandschaft, auf welche jedoch Graf Heinrich von Montfort am 12. December 1384 verzichtete. [160]) Dagegen erhielt aber auch die Stadt von Kaiser Ludwig 1336 das Privilegium, vor keinem fremden Gerichte erscheinen zu müssen, und von Kaiser Karl IV. 1373 das Recht, einen Zoll zu erheben, sowie von Kaiser Sigismund 1431 den Blutbann.

Während des ganzen Mittelalters nahm Leutkirch an allen Bündnissen der oberschwäbischen Reichsstädte Antheil, besonders auch an dem Bunde der schwäbischen Städte vom Jahre 1356 und am schwäbischen Bund im Jahre 1488.

Die Reformation fand erst 1546 in Leutkirch Eingang und erst, nachdem Matthias Waibel als Märtyrer der evangelischen Wahrheit gestorben war. In dem genannten Jahre erregten nämlich die Bürger einen Aufstand und beharrten darauf, einen evangelischen Prediger zu erhalten. Durch das Interim wurde ihnen nun zwar 1548 diese Errungenschaft wieder entzogen, allein schon 1551 traten die evangelischen Geistlichen wieder in ihre Stellung ein; 1613 wurde eine eigene protestantische Kirche erbaut und 1615 vollendet und eingeweiht. Ein Theil der Einwohner blieb jedoch dem Katholicismus treu, behauptete sich im Besitz der St. Martinskirche und benahm sich gegen ihre protestantischen Mitbürger ziemlich intolerant. Es entstanden darüber viele Streitigkeiten, besonders auch mit dem Abt zu Weingarten. Endlich kam 1672 ein Vertrag zu Stande, nach welchem Leutkirch versprechen mußte, 25 katholische Familien in ihren Mauern zu dulden.

Von Feuersbrünsten hatte die Stadt viel zu erleiden, besonders 1540, 1630 und 1729. Gleiches Unheil richtete die Pest an, namentlich 1574, 1628 und 1635. Auch an bürgerlichen Unruhen fehlte es nicht. Außer dem bereits erwähnten, im Jahre 1546 wegen Erlangung eines evangelischen Predigers erregten Aufstande entstand 1620 ein Aufruhr der Weber gegen den Magistrat, weil dieser verordnet hatte, daß feine weiße Leinwand auch von fremden Orten

---

[160]) Ebendaselbst.

eingeführt werden dürfe. Die Weber besetzten das Rathhaus und begingen allerhand Excesse, bis die fragliche Verordnung wieder zurückgenommen wurde.

Der 30jährige Krieg lag eben so hart auf Leutkirch, wie auf den benachbarten schwäbischen Reichsstädten, und besonders war die Theuerung so groß, daß das Malter Korn im Jahre 1622 über 120 fl. kostete. Gleiche Noth, vermehrt durch starke Contributionen, litt die Stadt endlich auch in dem letzten französischen Kriege, bis sie durch den Reichdeputationshauptschluß [161]) mediatisirt, zuerst an Bayern und später (1810) an Würtemberg überwiesen ward. —

Die merkwürdigsten Gebäude Leutkirchs sind: das Rathhaus, das 1740 neu aufgebaut ward, die katholische Pfarrkirche, die uralt ist und auf dem Platze steht, wo ehedem die erste schwäbische Kirche gestanden haben soll; das Schauspielhaus oder der s. g. neue Bau, in welchem früher ein Liebhabertheater bestand. —

Münzen hat Leutkirch nicht geprägt; doch existirt eine Denkmünze auf die Jubelfeier des westphälischen Friedens vom Jahre 1748 von der Stadt, welche sich bei Appel [162]) näher beschrieben findet, und sehr selten ist. —

Auf der s. g. Leutkircher Haide, ein Feld von etwa 180 Morgen Landes, wurde früher ein kaiserliches Landgericht gehalten, in dessen Bezirk nicht weniger als 39 Dörfer, Weiler und Höfe gehörten. Sie besaßen die freie Pürsch, d. h. das freie Jagdrecht, und nannten sich deshalb „die freien Leute auf der Leutkircher Haide und in der Pürsch", hatten ihren eigenen Reichsschultheißen und durften nach dem Freibriefe Kaiser Ludwig's vom Jahre 1337 Steuern und Umgeld unter sich selbst umlegen und nie verpfändet oder verkauft werden. Obgleich nun dieser Freibrief von mehreren nachfolgenden Kaisern, als Sigismund (1421), Maximilian I. (1506), Ferdinand (1621) und Leopold (1669), bestätigt worden ist, so wurden diese „reichsfreien Leute" dennoch mehrfach verpfändet, so

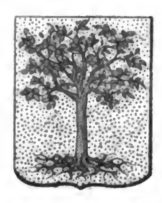
---

[161]) Reichsdeputationsreceß § 2.

[162]) Appel, a. a. O. Thl. I. Nr. 1881.

1330 und 1333 an die Grafen von Montfort und 1364 und 1370 an die Grafen von Helfenstein. Ursprünglich waren es 4 Städte, nämlich Ravensburg, Lindau, Wangen und Leutkirch, in welchen jährlich 12 Mal und zwar immer zu Anfang jeden Monats Gericht gehalten wurde. Mit der Mediatisirung kam natürlich diese Ordnung der Dinge ebenfalls in Wegfall, und aus den freien Leuten wurden zuerst Unterthanen des Königs von Bayern und dann Würtembergs. —

Lindau.



Wappen: Im goldenen Felde eine grüne, ausgerissene Linde. (Trier, a. a. O. S. 720.)

Lindau, Lindoa, Lindavia, Stadt am Bodensee im Kreise Schwaben des Königreichs Bayern. Die Stadt ist uralt und, wie die meisten Städte am Bodensee, jedenfalls römischen Ursprungs. Unter den Alemannen war Lindau der Hauptort des Linzgaues und wurde Lentia genannt, während zur Zeit der Karolinger der Name Curtis Lindova und Lindaugia vorkommt. Im Jahre 948 wurde die Stadt von dem schwäbischen Herzog Hermann verbrannt, und ein Theil der Einwohner wendete sich nach dem benachbarten Eschach, welches dadurch auf Kosten Lindaus sehr emporkam. Doch blieb zwischen den Ausgewanderten und den Zurückgebliebenen noch insofern eine gewisse Gemeinschaft mit einander, als sie eine Pfarrkirche hatten und dadurch nur eine Gemeinde bildeten. Dieses Eschach gehörte einem Hugo von Bregenz, einem Verwandten Kaiser Conrad's II., dessen Lande Herzog Ernst von Schwaben, als Feind des letzteren, verwüstete. Unter diesen verwüsteten Orten war auch Eschach, dessen Einwohner sich nun loskauften und wieder auf die Insel nach Lindau zogen. Nach dieser Befreiung von fremder Herrschaft hatten die Lindauer, obgleich die Stadt unmittelbar an das Reich gelangt

war, noch kein eigenes Regiment; sie stand vielmehr unter der Verwaltung kaiserlicher Landvögte, und Lindau war eine der sogenannten Wahlstädte des Landgerichts, welche bis im 15. Jahrhundert hier existirte und dann nach Altdorf verlegt wurde. Wann die Stadt ihre eigene Regierung erhalten, läßt sich wegen Mangels an Urkunden nicht bestimmen, da Lindau 1264 und 1347 fast völlig abbrannte und dabei die meisten Documente ihren Untergang fanden. Zunächst wird der Stadt in einer Urkunde vom 12. December 1274 gedacht, in welcher Kaiser Rudolf die Zusicherung gibt, die Vogtei über dieselbe nie zu veräußern.[163]) Dagegen verpfändet wenigstens Kaiser Ludwig laut Urkunde von 28. Juli 1334 dem Grafen Hugo von Montfort die Vogtei über die Stadt und das Kloster Lindau für 200 Mark Silber,[164]) bis die Stadt 1396 die Reichsvogtei auf ewige Zeiten an sich kaufte. Schon damals bestand zu Lindau eine kaiserliche Münzstätte, denn wir wissen, daß solche bereits im Jahre 1302 an Conrad Holle und sodann 1415 an Marcus Kitzin daselbst versetzt, endlich aber von letzterem 1417 an die Stadt förmlich verkauft wurde.[165]) Ursprünglich wurden daher nur Reichsmünzen, wie in jeder anderen kaiserlichen Münzstätte, daselbst geprägt und auf selbigen der Stadt Lindau weder im Wappen noch Schrift gedacht. Auch nachdem die Münzstätte der Stadt überlassen worden, änderte sich in der Hauptsache nichts, indem ein Pachtverhältniß vor wie nach bestand und nur kaiserliche, aber keine städtischen Münzen geprägt werden durften. Erst mit Ausgang des 17. Jahrhunderts trat insofern eine Aenderung ein, als der Stadt die Prägung von Hellerstücken auf eigene Rechnung und Namen eingeräumt wurde. Indessen muß die Stadt wenig davon Gebrauch gemacht haben, denn es sind außer einem Heller ohne Jahrzahl nur noch von den Jahren 1675, 1689 und 1692 bis 1697 dergleichen Hellerstücke vorhanden.[166])

In demselben Jahre (1396), in welchem die Stadt die Reichsvogtei an sich brachte, fand auch ein großer Aufstand gegen den damaligen Bürgermeister Rehefeld statt, weil er seinen, wegen einer

---

[163]) Hugo, a. a. O. S. 95.

[164]) Ebendaselbst..

[165]) Urk. XXIII. b. Lünig, XIII. S. 1308.

[166]) Reinhardt, J. G., Kupfer-Cabinet. Eisenberg, 1828. 8°. Bd. 3. S. 178.

Gesetzübertretung mit fünfjähriger Verbannung bestraften Sohn vor der Zeit wieder aufgenommen hatte. Ein Jahrhundert später (1496) wurde hier ein merkwürdiger Reichstag von Kaiser Maximilian I. abgehalten und dabei die Kammergerichtsordnung in's Leben gerufen. Im Jahre 1531 trat die Stadt zum Schmalkadischen Bunde. Von 1628 bis 1648 war Lindau mit kaiserlicher Besatzung belegt, welche monatlich 20,000 Thlr. kostete. Innerhalb dieser Zeit, am Ende des Jahres 1646, wurde Lindau überdies 2 Monate von den Schweden, obschon vergebens, belagert. Von dieser Belagerung herrührend, zeigt man noch heutigen Tags im Gasthaus zur Krone eine respectable Bombe, die, mit 20 Pfund Pulver gefüllt, in die Stadt geworfen wurde, in einem Keller aber ohne Schaden erstickte. Im Jahre 1728 erlitt die Stadt beträchtlichen Schaden durch Feuer, sowie in den letzten französischen Kriegen mancherlei Drangsale durch Einquartierung und Contributionen.

Am 6. December 1802 wurde Lindau endlich von dem Fürsten von Bretzenheim, einem natürlichen Sohne des Kurfürsten Karl Theodor von Bayern, in Besitz genommen und demselben durch den Reichsdeputationshauptschluß [167]) als Entschädigung zugetheilt. —

Fast ebenso alt, wie die Stadt, ist auch das Damenstift Lindau — bestehend aus einer Aebtissin und 22 Stiftsdamen —, denn es datirt bereits vom Jahre 810, wo Nonnen von Wasserburg oder Nonnenhahn hierher in Kriegsunruhen flüchteten und von Lindaus Bürgern unter den Schutz ihrer Mauern willig aufgenommen wurden. Bald wären aber die weiblichen Flüchtlinge der Stadt gefährlich geworden. Auf eine Urkunde, nach welcher der Aebtissin von Lindau und ihrem Stifte der ganze District, worin Lindau liegt, mit aller Hoheit von einem angeblichen Grafen Adalbert von Rohrbach um's Jahr 810 geschenkt und am 21. April 866 von Kaiser Ludwig II. sammt der fürstlichen Würde bestätigt worden sein soll, gründete nämlich zu Anfang des 17. Jahrhunderts das Stift seine Ansprüche auf die Hoheit über die Stadt. Da diese jedoch die Unächtheit der vorgebrachten Urkunde bewies, so erreichte das Stift seinen Zweck nicht, und die Stadt blieb in dem Besitze ihrer Reichsunmittelbarkeit. [168])

---

[167]) Reichsdeputationsreceß § 22.

[168]) Hugo, a. a. O. S. 96.

Das Damenstift lieferte jährlich an Oesterreich ein halbes Fuder Schirm-Wein und dafür hatte jede Aebtissin das sonderbare Recht, einen Verbrecher vom Galgen zu befreien. Noch 1280 schnitt die Fürstäbtissin, der man in feierlicher Procession ein silbernes Messer auf silbernem Teller reichte, den Strick eines berüchtigten Diebes ab. —

Lindau, wegen seiner Lage auf 3 Inseln auch Klein-Venedig genannt, ist durch eine 290 Schritt lange hölzerne Brücke mit dem festen Lande verbunden, hat ein Schloß (das ehemalige Damenstift), 2 katholische und 2 lutherische Kirchen und seit 1812 einen schönen Hafen, Maximilianshafen genannt, der 269 Schiffe fassen kann, 10 bis 16 Fuß tief ist und dem englischen Hafen Ramsgate gleicht. Von der Brücke und dem Belvedere des eine halbe Stunde entfernten Hoierberg genießt man eine reizende Aussicht nach dem Bodensee und dem mit ewigem Schnee bedeckten Hochgebirge von Appenzell und Graubünden.

Memmingen.



Wappen: In einem die Länge herab getheilten Schilde rechts im goldenen Felde ein halber schwarzer Adler, links im silbernen Felde ein rothes Kreuz. (Trier, a. a. O. S. 720.)

Memmingen, Drusomagus, Memminga, Stadt an der Iller im Kreise Schwaben des Königreichs Bayern. Die Gegend um Memmingen gehörte zur Zeit der Römer zu Vindelicien. Hier und weiter hinauf bis Kempten haben, nach Strabo's Bericht, die Estionen oder Hestionen gewohnt, deren Hauptstadt Campodunum (Kempten) war. Ungeachtet nun der alte Name Memmingens, Drusomagus oder Augusta Drusi, auf römischen Ursprung schließen läßt, so ist doch ein näherer Nachweis über die erste Anlegung der Stadt nicht zu begründen. Nach einer alten Chronik soll die Stadt um's Jahr 350 n. Chr. gebaut worden sein, doch ist sie jedenfalls viel früheren Ursprungs. Urkundlich wird Memmingen zuerst am 13. December 1010 erwähnt, in welchem Jahre Heinrich von Weißenhorn, Landvogt von Oberschwaben, vor dem Thore des Fleckens Memmingen (oppidi in Memmingen) ein Hospital stiftete.[169]) Später gehörte

[169]) Hugo, a. a. O. S. 105.

Memmingen zu den Besitzungen des welfischen Hauses, ward aber bereits unter den Hohenstaufen Reichsstadt mit einem Gebiet von 2 Q.-M. Der eigentliche Zeitpunkt, wann die Stadt reichsunmittelbar geworden, läßt sich nicht genau bestimmen. Denn während Konradin am 18. September 1266 die von Kaiser Friedrich II. und dessen Söhnen Heinrich und Konrad dem Orden des heiligen Antonius gemachte Schenkung der Kirche des heiligen Martin in Memmingen bestätigt, und aus dem Worte „mandamus“, dessen sich Konrad gegen den Ammann (ministro) bedient, sowie den Worten (dilectis fidelibus et devotis suis) hervorgeht, daß Memmingen damals Hohenstaufisch war, wurde es bereits am 25. Januar 1286 von Kaiser Rudolf als Reichsstadt anerkannt, und ihr noch außerdem die Rechte und Freiheiten ertheilt, welche die Stadt Ueberlingen hatte. Ebenso bestätigte auch Kaiser Adolf 1296 der Stadt ihre Reichsfreiheit und verlieh ihr nebenbei die Privilegien von Ulm.[170]) Allein schon im folgenden Jahre (am 17. Juli) versprach Kaiser Adolf dem Pfalzgrafen Rudolf und Herzog von Bayern 2000 Mark für die von demselben zu stellenden Hilfstruppen, und verpfändete ihm zur Sicherheit die Stadt Memmingen. Wann diese Pfandschaft wieder eingelöst worden, ist nicht bekannt.

Im 14. und 15. Jahrhundert waren die Befehdungen und Neckereien benachbarter Edelleute der Stadt oft äußerst lästig, sowie sie auch von den Herzogen von Bayern und den Grafen von Würtemberg, besonders Eberhard dem Greiner, viele Drangsale zu erdulden hatte. Mit Straßburg, Constanz und Lindau übergab Memmingen im Jahre 1530 zu Augsburg die confessio tetrapolitana, indem diese Städte es anfangs mit den Lehrbegriffen Calvin's hielten, mußten sich aber 1531 davon trennen, um nicht von dem Schmalkaldischen Bunde ausgeschlossen zu werden. Nach Sprengung dieses Bundes hatte auch Memmingen, wie andere Städte in gleicher Lage, den Zorn Kaiser Karl's V. zu fühlen, indem er, außer einer Strafsumme, welche die Stadt erlegen mußte, das bisherige Gemeinderegiment 1551 abschaffte und dasselbe dem Stadtrath übergab.

Im 30jährigen Kriege, namentlich im Jahre 1631, wurde Memmingen abwechselnd von Schweden und Kaiserlichen belagert

[170]) Urk. XXIV. b. Lünig, XIII. S. 1416.

und genommen. Von ersteren wurde es 1647 den Bayern nach neunwöchentlicher Belagerung übergeben, 1648 aber wieder geräumt.

Im spanischen Erbfolgekrieg ward Memmingen 1702 vom Kurfürsten Maximilian Emanuel von eigenen und französischen Truppen besetzt, und obschon von dieser Besatzung 1704 wiederum befreit, mußte die Stadt doch eine Contribution übernehmen, an welcher sie bis in die neuere Zeit laborirt hat. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entwickelte Memmingen eine besondere legislatorische Thätigkeit, indem 1740 eine Mühlenordnung und Hebammenordnung, 1747 eine Bauordnung, 1751 eine erneuerte Gerichts- und Proceßordnung, 1756 eine Vormundschaftsordnung, 1761 eine Arrestordnung, 1765 eine Feuerordnung und 1784 eine Appellations- und Revisionsordnung erschien. —

Am 2. September 1802 wurde endlich Memmingen von Bayern in Besitz genommen und demselben durch den Reichsdeputationshauptschluß [171]) als Entschädigung definitiv überlassen. —

Memmingen ist eine wohlgebaute und freundliche Stadt, besitzt ein hübsches Rathhaus, eine ansehnliche Bibliothek, welche bereits 1479 von Peter Mitte von Caprarius, Hochmeister des Antonier-Ordens, errichtet, und ein Collegium musicum, das ebenfalls seit 1655 schon begründet worden. Außerdem sind die St. Martinkirche, das Hospital, das Waisenhaus und das Lyceum zu erwähnen. —

Daß Memmingen übrigens das Münzrecht besessen, geht nicht nur aus den der Stadt 1296 von Kaiser Adolf verliehenen „Privilegien von Ulm“ (s. Urk. XXIV) (welches bekanntlich mit dem Münzrecht beliehen war), sondern auch aus den von Memmingen vorhandenen und bei Appel [172]) näher beschriebenen Münzen hervor. —

---

[171]) Reichsdeputationsreceß § 2.

[172]) Appel, a. a. O. Thl. I. Nr. 2135 bis 2142.

Mühlhausen.



Wappen: In einem quer getheilten Schilde oben im silbernen Felde ein wachsender schwarzer Adler, unten im rothen Felde ein halbes silbernes Mühlrad. (Trier, a. a. O. S. 720.)

Mühlhausen, Muhlhusa, in Thüringen an der Unstrut, im Königreich Preußen, hat seinen Namen von einer zuerst daselbst angelegten, jetzt in der Vorstadt und dem Kirchspiele St. Georg gelegenen Mühle erhalten.[173] Als fernerer Beweis dafür wird noch angeführt, daß die Stadt ursprünglich ein Mühleisen in dem Wappen geführt, und, wiewohl die Insiegel der Stadt mehrere Mal geändert, sei doch jederzeit das Mühleisen beibehalten worden.[174] Das erste Siegel, wie aus alten Urkunden ersichtlich, habe aus einem stumpfen Thurme einer Kirche mit zwei Seitenthürmen bestanden. Auf dem mittelsten, stumpfen Thurme sei das gekrönte Bildniß des Kaisers mit dem Scepter in der rechten und dem Reichsapfel in der linken Hand, das Mühleisen aber zu beiden Seiten der hohen Thürme ersichtlich gewesen.

---

[173]) Stark, B. G., Beschreibung der kaiserlichen freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. Mühlhausen, 1767. 8°. S. 94.

[174]) Ebendaselbst S. 95.

Im 15. Jahrhundert sei aber dieses Siegel bei Seite gelegt und dagegen ein anderes eingeführt worden, welches einen aufrecht stehenden Adler mit einem Mühleisen in den ausgebreiteten Flügeln enthalte. —

Mit diesen Angaben stimmen auch die von der Stadt vorhandenen Münzen überein, indem ein Bracteat aus dem Mittelalter im oberen Theile des Wappens den halben Adler, im unteren das Mühleisen,[175]) und dagegen ein Zweigroschenstück vom Jahre 1702 einen ganzen gekrönten mit dem Mühleisen auf den Flügeln enthält.[176]) Nur eine dem 17. Jahrhundert angehörige einseitige Kupfermünze, mit der Bezeichnung 3 Heller neben dem Kopfe des Adlers, hat das Mühleisen auf der Brust desselben.[177]) —

Wann die Mühle angelegt worden, welcher die Stadt ihren Ursprung verdankt, läßt sich zwar nicht bestimmen, doch wird der Ort schon in einer Urkunde vom 25. October 775 erwähnt, worin Karl der Große dem Kloster Hersfeld den Zehnten von den königlichen Gütern zu Aplaß im Gau Thüringen und in dem von fränkischen Männern bewohnten Mühlhausen schenkt.[178]) Am 29. April 974 schenkte ferner Kaiser Otto II. seiner Gemahlin Theophania die Städte und Höfe Eschwege, Friede, Mühlhausen, Tutinsoda und Schlottheim, sämmtlich in Thüringen, zu freiem Eigenthum, woraus sich ergibt, daß Mühlhausen damals noch nicht freie Reichsstadt, sondern kaiserliche Domäne gewesen sei, wie denn überhaupt die erste Mühlenanlage eine regalische war, welche das unbebaute Eichsfeld zu versorgen hatte. Die Reichsunmittelbarkeit muß die Stadt im 11. oder 12. Jahrhundert erlangt haben, denn im August 1251 ertheilte ihr bereits Kaiser Konrad IV. das Privilegium, daß sie nie veräußert werden solle.[179]) Dessen ungeachtet verpfändete sie aber schon Kaiser Rudolf am 20. August 1278 dem Landgrafen Albrecht von Thüringen für 2600 Mark Silber.

Um diese Zeit geschieht auch zuerst eines mit Zollgerechtigkeit und anderen Regalien privilegirten Stadtraths Erwähnung, doch hatte

[175]) Appel, a. a. O. Thl. I. Nr. 2175.
[176]) Ebendaselbst Nr. 2177.
[177]) Reinhardt, a. a. O. Thl. III. Nr. 5547.
[178]) Hugo, a. a. O. S. 110.
[179]) Ebendaselbst.

er noch nicht das unbeschränkte Stadtregiment, sondern die Burg, ein Ganerbenschloß vornehmer Geschlechter und das Reichsschultheißenamt war noch in der Hand des Kaisers, sowie auch Adel, Geistlichkeit und Klöster beschränkend einwirkten. Noch im Laufe des 13. Jahrhunderts zerstörten aber die Mühlhauser die Burg, und Kaiser Rudolf von Habsburg verhängte deßhalb die Acht über die Stadt. Dessen ungeachtet verjagten aber die Mühlhauser bald darauf den Kaiser Adolf von Nassau mit seinem Kriegsvolke aus der Stadt. Das Reichsgericht, das Recht der Gesetzgebung, das jus de non appellando wurde im 14. Jahrhundert von Kaiser Ludwig dem Bayer erworben, sowie die Stadt auch von seinem Nachfolger Karl IV. im Jahre 1355 alle ihre Privilegien bestätigt erhielt.[180]) Unter diesen wird auch außer dem Gewichte und dem Zolle zuerst die Münzgerechtigkeit erwähnt und es kann daher der Stadt diese Befugniß numismatisch und urkundlich nachgewiesen werden. Stark in seiner Beschreibung der Stadt Mühlhausen sagt, daß die Münzgerechtigkeit zu verschiedenen Malen ausgeübt, obgleich keine Finanzregel daraus gemacht worden sei, indem 1483 Pfennige, 1519 und 1534 Heller, 1574 Thaler, halbe Thaler, Viertelthaler, Groschen und Dreier, 1619 Goldmünzen, 4 Ducaten schwer, 1737 Gulden, Zweigroschen- und Eingroschenstücke, Sechser und Dreier und außerdem zu verschiedenen Zeiten auch Gedächtnißmünzen geschlagen worden wären.[181])

Zu diesen bereits erworbenen wichtigen Rechten kam nun noch, daß es der Stadt gelang, nach und nach auch den Adel aus den Freihöfen und Dörfern zu vertreiben und die Klöster ihrer Vormundschaft zu unterwerfen, so daß sich der Rath bereits für so mächtig hielt, daß er dem Reiche nichts außer der Hilfe schuldig zu sein meinte. Auch die Rechte der Kirche gingen mit der Reformation verloren und so wurde auch diese zu einem Hebel größerer Selbstständigkeit der Stadt. Im Jahre 1542 wurde von Justus Menius die erste evangelische Predigt gehalten, und wenn auch von 1548 bis 1557 das Interim die neue Lehre in Fesseln legte, so gewann sie doch in dem letzterwähnten Jahre durch Einräumung der St. Blasius-

[180]) Urk. XXV. b. Lünig, XIII. S. 1428.
[181]) Stark, a. a. O. S. 104.

kirche wiederum neuen Boden, bis endlich mit Ende des 16. Jahrhunderts auch die übrigen Kirchen, die dem teutschen Orden gehörten, für die Augsburgische Confession gewonnen wurden.

Um diese Zeit, weil Mühlhausen auch nach außen hin sich Ansehen zu verschaffen gewußt und als alte Hansestadt einen sehr beträchtlichen Leder= und Tuchhandel nach Lübeck und allen Ostseestädten trieb, mochte die Stadt wohl den Culminationspunkt ihrer Blüthe erreicht haben. Denn, nachdem der Rath schon im Bauernkriege, wo Sachsen und Hessen Stadt und Gebiet besetzt hatten, bedeutend beschränkt worden war, sich aber noch glücklich losgewickelt hatte, erlitt Mühlhausen zur Zeit des 30jährigen Krieges noch größere und bleibende Verluste. Die Reichsgerichte, besonders der Reichshofrath, beschränkten nämlich aus Anlaß der langen und nicht immer unblutigen Zwiste zwischen Rath und Bürgerschaft die Privilegien immer mehr, bis zuletzt nur ein dem Namen nach freies, in der That aber sehr abhängiges Stadtregiment mit alterthümlichen Formen übrig blieb. Dazu kam nun noch, daß die Stadt durch den siebenjährigen und französischen Krieg und andere Umstände sehr verschuldet wurde, so daß es ihr mehr als anderen zu einer Wohlthat gereichte, als sie im August 1802 von Preußen in Besitz genommen und demselben im Reichsdeputationshauptschluß [182]) als Entschädigung zugetheilt wurde. Im Jahre 1807 wurde die Stadt zwar dem Königreich Westphalen zugewiesen, doch fiel sie 1813 an Preußen zurück. —

Mühlhausen besitzt von den ehemals hier bestandenen 15 Kirchen und Capellen noch 8 im Gebrauch, wovon die Marienkirche mit 5 Schiffen die ansehnlichste. Außerdem sind das Rathhaus, das Gymnasium, das Waisen-, Kranken= und Arbeitshaus und das Hospital zu erwähnen.

---

[182]) Reichsdeputationsreceß § 3.

Nördlingen.



Wappen: Im schwarzen Felde ein goldener Adler. (Trier, a. a. O. S. 721.)

Nördlingen, Arae Flaviae s. Vespasianae, an der Eger im Kreise Schwaben des Königreichs Bayern. Nördlingen war nach einigen von Kaiser Flavius Vespasianus als Arae Flaviae s. Vespasianae gegründet, nach anderen ist es rein teutschen Ursprungs. Urkundlich wird die Stadt zuerst unter Kaiser Arnulf erwähnt, indem unterm 18. Mai 898 ein Gütertausch zwischen Bischof Tuto von Regensburg und der edlen Frau Winpurch von ihm bestätigt wird.[183]) Ersterer überläßt derselben Wendingen auf ihre Lebenszeit; nach ihrem Tode soll Wendingen und die Stadt Nördlingen an das Bisthum Regensburg fallen. Von letzterem kam es an Kaiser Friedrich II., indem dieser am 22. December 1215 dem Bischof Konrad von Regensburg die Frauenklöster Ober- und Niedermünster überließ und dagegen Nördlingen und Orngau zu des Reiches Handen empfing.[184]) Nördlingen wurde dadurch Reichsdomäne. Im Jahre 1250 finden wir die Stadt von Kaiser Konrad IV.

---

[183]) Hugo, a. a. O. 117.
[184]) Ebendaselbst S. 118.

dem Grafen Ludwig von Oettingen für 500 Mark verpfändet und, obschon Nördlingen Reichsstadt war, damals und bis 1325 von einem Reichsvogt regiert.

Im Jahre 1347 trat Nördlingen dem schwäbischen und später dem Städtebund bei. Unter Kaiser Maximilian I., wenn nicht schon unter seinen Vorgängern, muß Nördlingen auch das Münzrecht erhalten haben, indem wenigstens vom Jahre 1498 ein Goldgulden existirt,[185] welcher diese Annahme bestätigt und vom Jahre 1535 ein Rescript Kaiser Ferdinand's „der Münz halben"[186] diesen Gegenstand als eine bekannte Sache erwähnt. Außer den gedachten Goldgulden besitzen wir noch Groschen von 1508, Batzen von 1514 und 1516 und einseitige Silberpfennige von 1529 und 1535 und anderen Jahren.[187]

Bei der Reformation ward Nördlingen lutherisch, doch änderte Kaiser Karl V., da die Stadt das Interim nicht annahm, 1552 ihre Verfassung. Hatte nämlich der Rath bisher aus 12 adeligen und 12 bürgerlichen Mitgliedern bestanden, so schuf Karl V. dieses Zunftsystem in ein rein aristokratisches um.

Nördlingen hatte auch mehrere Fehden mit Bayern und Oettingen zu bestehen, und seine Bürger müssen, wie die Eßlinger, sehr streitlustig gewesen sein, indem erstere wegen einiger Wachteln einen Grafen von Oettingen 1614 vom Pferde schossen. Berühmt wurde die Stadt durch die 1634 bei ihr vorgefallene Schlacht und durch den boshaften Witz eines Wheklerlins. Nachdem die Stadt, von den Kaiserlichen belagert, bereits 7 Stürme muthig abgeschlagen hatte, wollten sie die Schweden unter Gustav Horn und Bernhard von Weimar entsetzen. Es kam daher am 5. und 6. September unweit der Stadt zur Schlacht, in welcher bekanntlich die Schweden total geschlagen wurden. Diese Niederlage brachte dem großen Oxenstierna seit dem Tode Gustav Adolf's die zweite schlaflose Nacht in Teutschland. Noch war kaum ein Jahrzehnt verflossen, als Nördlingen 1645 von den Franzosen, nach ihrem Sieg bei dem nahegelegenen Allerheim, zur Neutralität gezwungen ward; 1647 beschossen es die

[185]) Appel, a. a. O. Thl. II. Nr. 2267.
[186]) Urk. XXVI. b. Lünig, XIV. S. 48.
[187]) Götz, a. a. O. Bd. III. Nr. 8597 bis 8601.

Bayern und legten es theilweise in Asche. Auch die Schlachten von 1796 und 1800 haben die Stadt merkwürdig gemacht.

Ausgangs des vorigen Jahrhunderts kam Nördlingen durch den als Journalist von vielseitigen Kenntnissen und anziehender Darstellungsgabe, sowie seinen Hang zur Satyre bekannten Weckherlin in einen allerdings nicht beneidenswerthen Ruf. Nachdem letzterer nämlich wegen seiner satyrischen Schreibart aus Wien und Augsburg ausgewiesen worden war und in Nördlingen sich niedergelassen hatte, schrieb er daselbst eine politische Zeitschrift unter dem Titel „Felleisen", entzweite sich aber bald mit dem Verleger, und da die Nördlinger sich ihres Mitbürgers annahmen, so nannte er ihre Republik eine nasenlange Welt und die Bürger Cimmerier, so daß er auch hier das consilium abeundi bekam und sich nach dem fürstlich Wallensteinischen Dorfe Baldingen zurückzog.[188]) Eine Schmähschrift, in welcher wiederum „von Cimmeriern und verächtlichen Sklaven, einer Anzahl von Dummköpfen, beherrscht von einem Narren," die Rede war, zog ihm jedoch 1788 eine Verhaftung in Hochhaus, einem Wallensteinischen Schlosse, zu, wo er vier Jahre lang bei guter Behandlung seine schriftstellerischen Arbeiten fortsetzte. —

Nördlingen verlor endlich 1802 seine Reichsfreiheit und kam mit einem Gebiet von 1½ Quadratmeile durch den Reichsdeputationshauptschluß[189]) an Bayern.

Nördlingen ist ganz rund gebaut, mit Mauern, Graben und Thürmen umgeben und hat außer 3 Kirchen ansehnliche öffentliche und Privatgebäude. Unter den ersteren zeichnet sich vornehmlich die Magdalenenkirche mit ihrem 350 Fuß hohen Thurme und schönen Gemälden aus. Nahe bei der Kirche steht das Rathhaus. Von den übrigen Gebäuden der Stadt sind noch das Hospital, das Waisenhaus, Kornhaus, Zeughaus und Kaufhaus zu bemerken. —

[188]) Weber, C. J., a. a. O. Bd. XV. S. 26.
[189]) Reichsdeputationsreceß § 2.

Nordhausen.



Wappen: Im goldenen Felde ein schwarzer Adler. (Trier, a. a. O. S. 717.)

Nordhausen, Norhusia s. Northusia, an der Zorpe in der preußischen Provinz Sachsen. Der Sage nach ward Nordhausen im Jahre 410 vom Kaiser Theodosius oder schon 347 von Merowig gegründet. Urkundlich wird der Ort zum ersten Mal am 16. September 929 erwähnt, wo Kaiser Heinrich I. seiner Gemahlin Mathilde als Witthum seine Erbgüter Quedlinburg, Palithi, Nordhausen, Gronau und Duderstadt sammt den Städten daselbst schenkt.[190]) Hier zu Nordhausen, und zwar von dem Tode ihres Gemahls im Jahre 936 bis 968, wo sie starb, residirte die Kaiserin Mathilde auf ihrer Burg, der Stätte, wo jetzt auf einem uralten Unterbaue die Freimaurerloge steht. Ihr Aufenthalt zu Nordhausen ward für die Stadt besonders dadurch wichtig, daß sie neben der Burg ein Frauenkloster zum heiligen Kreuz stiftete, welchem sie bereits im Jahre 962 das später auf die Stadt übergegangene Zoll- und Münzrecht verlieh.[191]) In Folge dessen hat daher auch die Stadt

---

[190]) Hugo, a. a. O. S. 116.

[191]) Bocke, Karl, Chronik der Stadt Nordhausen. Nordhausen, 1852. 8°. S. 4.

verschiedene ältere und neuere Münzen, namentlich Bracteaten, Groschen und Dreier aufzuweisen,[192]) sowie sich überhaupt an das Kloster ihre älteste Geschichte knüpft. Sämmtliche Kaiser aus dem sächsischen Hause besaßen das seit dem 10. Jahrhundert bereits ummauerte Nordhausen als Eigenthum und hatten über das Nonnenkloster zum heiligen Kreuz die Schutzvogtei. Nach Abgang der sächsischen Kaiser erhielt Nordhausen der Herzog von Sachsen und Bayern, Heinrich der Stolze, von welchem es sein Sohn, Heinrich der Löwe, erbte. Letzterer, obschon früherer Günstling und Kampfgenosse des Kaisers Friedrich I., wurde später als entschiedener Feind desselben in die Acht erklärt und endlich bei Nordhausen besiegt, womit er zugleich der Stadt für immer verlustig ward. Die hiesige Reichsburg (palatium) überließ Kaiser Friedrich am 16. März 1158 sammt allem Zubehör dem Kloster zum heiligen Kreuz,[193]) welches jedoch im Jahre 1181, wo Heinrich der Löwe Nordhausen belagerte, verbrannt und verheert wurde und als solches nie wieder erstand. Hierauf, in den Jahren 1220 bis 1223, bildete sich in Nordhausen nach und nach ein freies Gemeinwesen aus, das mit eigenen Vorstehern seine Angelegenheiten und Justiz schon selbstständig verwaltete. Wann die Stadt zur völligen Reichsunmittelbarkeit gelangt, läßt sich zwar nicht ganz genau bestimmen; doch datirt sich die älteste Urkunde, woraus dieselbe hervorgeht, bereits vom 30. Juni 1234. Kaiser Heinrich, Friedrich's II. Sohn, befiehlt darin dem Schultheißen und dem Rathe zu Nordhausen, dafür zu sorgen, daß dem Stifte zum heiligen Kreuz (welches 1220 von Kaiser Friedrich II. in ein weltliches Mannsstift verwandelt und zu einer Reichspropstei erhoben worden war) und dem Kloster Neuwerk die entzogenen Güter zurückerstattet werden.[194])

Mit Erlangung der Reichsfreiheit, welche Kaiser Wilhelm von Holland am 21. August 1253 noch besonders bestätigte, stieg auch das Ansehen der Stadt immer mehr, und geben davon die vor- und nachher hier abgehaltenen Reichstage, fürstlichen Gelage und Turniere genügende Kunde. Unter den letzteren wollen wir blos des von

[192]) Appel, a. a. O. Thl. II. Nr. 2277 bis 2288.

[193]) Hugo, a. a. O. S. 116.

[194]) Förstemann, urkundliche Geschichte von Nordhausen. Nordhausen, 1840. 4°. I. 7.

Markgraf Heinrich dem Erlauchten im Jahre 1263 (nicht 1265, wie viele irrthümlich angeben) hier abgehaltenen großartigen Turniers gedenken. Alle Fürsten Teutschlands wurden dazu eingeladen. Für die große Zahl der zusammengekommenen Frauen, Ritter und Knechte ward zu ergötzlichem Aufenthalte und zum Tanz ein Garten, oder nach anderem Ausdrucke ein Wald von grünen Bäumen und Zelten gar zierlich eingerichtet. Von einem Baume mit goldenen und silbernen Blättern ward dem, der bei dem Rennen seinen Speer zerbrach, wenn beide auf dem Pferde sitzen blieben, ein silbernes, dem, der den Gegner vom Pferde rannte, ein goldenes Blatt zum Preise gereicht. Acht Tage dauerte diese Lust, „die man der Freude des Asverus gleichschätzte." [195]) —

Unter den wichtigen Privilegien Nordhausens ist zunächst der ihr von Kaiser Rudolf am 1. November 1290 ertheilten Oberherrlichkeit in Justiz- und Verwaltungs-Sachen, nebst Lohn und Geleite zu gedenken, so daß Nordhausen als völlig freie Reichsstadt nur den Kaiser als ihren obersten Schutzherrn anerkannte. Kaiser Ludwig der Bayer schenkte ferner der Stadt zwei Privilegien, wovon das eine vom Jahre 1323 besagt, daß die geistlichen Gerichte nicht befugt sein sollten, sich in weltliche und städtische Angelegenheiten zu mischen. [196]) Kaiser Karl IV. verlieh sodann der Stadt Nordhausen allein 14 Privilegien, unter welchen vornehmlich das am 28. März 1368 ausgestellte, das Verbot des Brauens und Markthaltens eine Meile um die Stadt betreffend, zu erwähnen ist. [197]) Auch die späteren Kaiser Sigismund, Maximilian und Karl V. begünstigten die Stadt auf gleiche Weise, und namentlich ist es der letztere, von welchem sie, wegen ihres Bau- und Brennholz-Bedarfes, Zoll und Geleite, den Juden u. s. w. sieben Privilegien aufzuweisen hat. Ja selbst die Päpste, z. B. Martin (1422), Sixtus (1478), und der Erzbischof von Mainz Berthold (1498) blieben mit derartigen Gunstbezeugungen nicht zurück und ertheilten der Stadt mehrere die geistliche Gerichtsbarkeit betreffende Privilegien.

Bei so gesicherten Rechten und blühendem Zustande von Handel

---

[195]) Tittmann, F. W., Geschichte Heinrich's des Erlauchten. Leipzig, 1850. Bd. II. S. 10.

[196]) Bode, a. a. O. S. 9.

[197]) Urk. XXVII. b. Lünig, XIV. S. 70.

und Gewerbe mußte natürlich auch das Gemeinwesen sich immer mehr vervollkommnen. Anfangs bestand dasselbe aus 4 Corporationen, als: der Reichspropstei zum heiligen Kreuz, dem Rath der alten und oberen Stadt, dem Rathe der Neustadt und den verschiedenen geistlichen Stiftungen und Höfen auswärtiger Klöster. So besaßen das Kloster Walkenried und das Ilefelder Kloster ansehnliche Gebäude in der Stadt, welche eigene Gerichtsbarkeit besaßen. Als nun die kaiserlichen Gerechtsame an den Rath der Stadt übergingen, wozu auch die Rechte des Zolles und der Münze kamen, und sich namentlich die Neu- und Altstadt 1365 unter einem Magistrate vereinigte, bildete sich eine, den hin und wieder auftauchenden Empörungen imponirende Rathsbehörde. Nachdem eine solche bereits 1329 mit Hinrichtung der Rädelsführer blutig unterdrückt worden war, wandte sich die Stadt nun auch gegen das adelige Raubgesindel. Der Anfang wurde mit Zerstörung der dem Grafen von Hohnstein gehörigen Schnabelburg gemacht. Einige Jahre später, 1365, zogen die Nordhäuser mit den Erfurtern und anderen Reichsstädtern unter Anführung Landgrafs Friedrich von Thüringen vor die Hindenburg bei Osterode, von welcher aus der Herzog Albrecht von Braunschweig Stadt und Land plagte und beraubte. Die Burg wurde erobert, und der Herzog mußte versprechen, sich fortan ruhig zu verhalten. — Zu gleichem Zweck schloß auch Nordhausen 1371 ein Schutzbündniß mit Mühlhausen, Erfurt und den angesehensten Thüringischen Grafen auf 10 Jahre ab und erneuerte solches nach der Ablaufszeit.

Nach Herstellung der äußeren Sicherheit hatte die Stadt im Jahre 1375 wiederum eine innere Ruhestörung zu erleiden. Erbittert über die vielen Schulden, welche die Patricier durch Nachlässigkeit und Eigennutz, bei noch überdies hohen Auflagen, der Stadt zugezogen hatten, erstürmten die Bürger das Riesenhaus, wohin sich die Patricier geflüchtet hatten, jagten dieselben für immer zur Stadt hinaus und beschlossen, keinen Adeligen wieder in den Rath aufzunehmen. Dadurch kam auch eine Veränderung in das bisherige rein aristokratische Stadtregiment, indem es den Bürgerlichen gelang, Theil an der Verwaltung zu nehmen.

Bis in das 15. Jahrhundert hatten die Nordhäuser fast fortwährend mit ihren Nachbarn Fehden und standen dem Kaiser bei

Zerstörung der Raubburgen in Thüringen treulich bei. Diese kleinen Fehden hörten auch erst beim Beginn des Bauernaufruhrs auf und gingen allmälig in den 30jährigen Krieg über.

Den Bauernkrieg anlangend, so war dieser für Nordhausen insofern sehr unheilbringend, als der Rath bei aller Wachsamkeit nicht hindern konnte, daß die Aufrührer gewaltsam in die Stadt einbrachen und die 6 Klöster theilweise zerstörten und beraubten. Diese waren, nachdem bereits 1516 die Reformation in der Stadt eingeführt worden war, von ihren Bewohnern zwar größtentheils verlassen und von dem Magistrat zu anderen frommen Zwecken verwendet worden; allein der Verlust an manchem alten Bild- und Schnitzwerk, goldenen und silbernen Gefäßen und Leuchtern, sowie der zur Wiederherstellung nöthige Kostenaufwand war leider sehr bedeutend.

Im Jahre 1532 trat Nordhausen, in dem Glauben, sich gegen ähnliche Unbilden zu schützen, in den Schmalkaldischen Bund und betheiligte sich auch durch einen Gesandten 1535 auf dem Reichstage zu Worms, 1541 zu Regensburg und 1542 zu Speyer. Diese und ähnliche Schritte mußte aber die Stadt später im 30jährigen Kriege hart genug büßen, indem sie durch unaufhörliche Einquartierungen, Plünderungen, Brandschatzungen und Lieferungen von Lebensmitteln nicht wenig auszustehen hatte. So mußte sie im Jahre 1626, nach zweimaliger Einquartierung der Kaiserlichen unter Wallenstein, 12,000 Thaler zahlen, 1627 an den kaiserlichen Obristen von Witzleben abermals 4000 Thaler, sowie 1628 dem kaiserlichen Obristen Vitzthum von Eckstädt ebenfalls 4000 Thaler Contribution erlegen. Später wurden von den kaiserlichen Commissarien der Stadt monatliche Contributionsgelder auferlegt, welche 400 bis 800 Thaler betrugen, und da auch noch Naturallieferungen beschafft werden mußten, so mögen sich die Unkosten vom Jahre 1632 bis 1648 leicht auf 2 Millionen Thaler belaufen haben. Denn allein in den Jahren 1634 und 1635 hatte die Stadt an baarem Gelde 38,037 Reichsthaler 15 Groschen Contribution aller Art zahlen müssen. Nebenbei, wie sich denken läßt, wurden auch noch allerlei Mißhandlungen und selbst muthwillige Streiche verübt. So versuchte 1647 ein schwedischer Oberstlieutenant dem Roland, Nordhausens altehrwürdiges Zeichen hoher und niederer Gerichtsbarkeit, die Beine durchzusägen,

mußte aber davon abstehen, weil ihn die in denselben angebrachten eisernen Stäbe an der Ausführung seines Vorhabens verhinderten.

Weniger Calamitäten findet man aus den Zeiten des 7jährigen Krieges aufgezeichnet, obschon man weiß, daß die Soldaten Streifzüge bis in die Gegend von Nordhausen machten und von der Stadt Contributionen verlangt worden sind. Vom Jahre 1760 wird hauptsächlich einer Plünderung gedacht, welche einen preußischen Rittmeister Kowaz zum Urheber hatte und wobei, außer vielem Geld und Kleinodien, auch Nordhausens berühmte Feldschlange, ein Geschütz von 8 Ellen Länge, entführt wurde.

Durch den Lüneviller Frieden und den Reichsdeputationshauptschluß [198]) verlor endlich Nordhausen seine Reichsunmittelbarkeit und kam als Entschädigung mit an Preußen, worauf es dem Fürstenthum Eichsfeld einverleibt wurde. Im Jahre 1807 mußte dasselbe zwar Nordhausen dem neuen Königreich Westphalen überlassen, wo es der Sitz einer Unterpräfectur wurde und zum Harzdepartement gehörte; allein 1813 kehrte es unter die preußische Herrschaft zurück. —

Nordhausen hat nach den Versen:

Curia, Rolandus, Saxum, Palista, Canalis,
Fons, Ales sunt Nordhusae miracula septem

7 Merkwürdigkeiten, nämlich folgende:

Das Rathhaus, mitten auf dem Markte, der Nicolaikirche gegenüber, ist ein solides, in den Jahren 1609 und 1610 aufgeführtes Gebäude mit einem hervorragenden Glockenthurme und dem an seiner südlichen Seite, unter einer Bedachung von Kupfer stehenden, aus Holz geschnitzten Roland. Der Stein ist ein, ebenfalls an der äußeren Mauer des Rathhauses angebrachtes, in Sandstein ausgehauenes Stadtwappen mit der Umschrift: Anno Domini CCCCX. Theodosius II. nobilissim. hispan. romanorum imperator Anno imperii sui quarto hanc urbem fundavit libertatibus armisque imperialibus ditavit.

Trotz Wappeninschrift ist dem Stein aber nicht der geringste historische Werth beizulegen, da Theodosius II. bekanntlich ein mor-

---

[198]) Reichsdeputationsreceß § 3.

genländischer Kaiser und ganz Teutschland für ihn eine terra incognita war.

Unter der **Palista** ist die schon erwähnte, vom preußischen Rittmeister Kowaz im 7jährigen Kriege entführte Feldschlange zu verstehen, während das Wort **Canalis** die beiden Wasserkünste andeutet, welche die Stadt, bei ihrer abhängigen und oft steilen Lage, mit dem nöthigen Wasser versehen. **Ales** endlich bezeichnet den, zur Erinnerung der im Jahre 1365 geschehenen Vereinigung der Alt- und Neu- oder Ober- und Unter-Stadt, auf einer Säule errichteten kupfernen Adler, welcher jedoch seit Anfang dieses Jahrhunderts auf dem Rathhause in Verwahrung liegt. —

Unter den 7 **Kirchen** ist der Dom, welcher allein den Katholiken geblieben ist, die St. Blasiikirche mit 2 ungleichen Thürmen und einem Altargemälde von L. Kranach, die St. Petrikirche, in welcher die erste evangelische Predigt gehalten wurde, und die St. Jacobikirche zu erwähnen. Außerdem besitzt Nordhausen auch ein Gymnasium, ein Waisenhaus und 3 Hospitäler, als fromme Stiftungen vergangener Jahrhunderte.

Endlich müssen wir des bekannten **Nordhäuser** Branntweins noch gedenken, der nächst dem auf 16 Mühlen getriebenen Oelhandel, welche jährlich 17,000 Centner Rüb- und Mohnöl schlagen und gegen 3 Millionen Oelkuchen liefern, die größte Erwerbsquelle der Stadt bildet. Denn durch 420,000 Scheffel Korn, welche jährlich hier eingeführt und in Branntwein verwandelt werden, werden zugleich über 1 Million Thaler in Umlauf gesetzt. Noch bedeutender war die Branntweinbrennerei in den Jahren 1808 und 1809 und der Absatz so stark, daß die Fuhrleute loosen mußten, wer zuerst Ladung bekommen sollte. —

Nürnberg.



Wappen: In einem die Länge herab getheilten Schilde zur Rechten im goldenen Felde ein halber schwarzer Adler, zur Linken von Roth und Silber sechsfach schrägrechts getheilt. (Trier, a. a. O. S. 721.)

Nürnberg, Nuremberga, Norimberga, an der Pegnitz im Kreise Mittelfranken des Königreichs Bayern, erhielt seinen Namen der allgemeinen Annahme nach von den aus ihren früheren Wohnsitzen an der Donau von den Hunnen 451 vertriebenen Norikern, welche in der holzreichen Gegend an der Pegnitz sich niederließen und hier zahlreiche Schmiedewerkstätten anlegten. Bis zum 11. Jahrhundert ruht indessen auf Nürnberg ein undurchdringliches Dunkel, indem die Stadt in einer Urkunde Heinrich's III. vom 16. Juli 1050 als „castrum Noremberc" auf einmal hervortritt [199]) und der wiederholte Aufenthalt dieses Kaisers daselbst, sowie die Benennung „oppidum" nicht mehr zweifeln läßt, daß Nürnberg schon damals eine Stadt war. Noch bestimmter erscheint sie unter Heinrich IV. Dieser verweilte nämlich oft und gern in Nürnberg; so setzte er 1060 in einem Grafen von Vohburg den ersten Burggrafen ein, welchem

---

[199]) Hugo, a. a. O. S. 118.

später die Hohenlohe und Zollern folgten; 1074 empfing er hier die Abgesandten Gregor's VII.; 1077 verweilte er hier nach der Rückkehr von Canossa mehrere Tage, und nahm sich, um andere Jahreszahlen zu übergehen, der Stadt nach Kräften an, als sie 1105 wegen ihrer treuen Anhänglichkeit an ihn von dem undankbaren Sohne belagert und erobert wurde. Das Schicksal der Stadt mag damals ziemlich hart gewesen sein, denn mit Ausnahme der Burg wurde sie fast gänzlich zerstört; indessen scheint sie sich bald wieder erholt zu haben, indem sie bereits 1127 als „civitas" wieder erwähnt und als ein Hauptort der Hohenstaufen von den Welfen, Heinrich dem Stolzen und Kaiser Lothar, abermals belagert wurde. Ungeachtet aber, daß Heinrich vom Kaiser 1130 mit Nürnberg belehnt wurde, blieben die Hohenstaufen, als sie sich 1134 dem Kaiser unterwarfen, dennoch im Besitz, und so wurde Nürnberg, obgleich es ursprünglich wie Aachen, Ingelheim und andere ein kaiserliches Reichsgut war, hohenstaufisches Eigenthum. [200])

Auf der Burg residirte bereits damals ein kaiserlicher Beamter, burggravius, castellanus, zu welchem die Stadt in ziemlich untergeordneten Verhältnissen stand. Doch hatte sie ihm die Erweiterung, Befestigung und Beschützung zu verdanken, wofür auch die Kaiser, bei ihrem öfteren Aufenthalt daselbst, Sorge trugen. Namentlich hob sich die Stadt unter Kaiser Friedrich Barbarossa, welcher sich in den Jahren 1156, 1163, 1166, 1170, 1174, 1184 und 1188 hier aufhielt.

Aus jener Zeit dürfte auch die oberhalb der Margarethencapelle stehende kaiserliche Capelle auf der Burg herrühren, sowie auch das älteste Handelsprivilegium der Stadt (vom Jahre 1163) dieser Zeitepoche angehört. Die wichtigsten Freiheiten erhielt aber Nürnberg von Kaiser Friedrich II. in einer Urkunde vom 8. November 1219, in welcher außer der Reichsunmittelbarkeit und Zollfreiheit der Stadt auch schon der Münze gedacht wird, indem „Nürnberger Münze auf der Messe zu Donauwerth und Nördlingen gäng und gebe, sowie auch der Nürnberger Münzmeister daselbst Münzen zu schlagen berechtiget sein solle". [201]) In Folge dieses Privilegiums,

---

[200]) Lochner, G. W. K., Nürnbergs Vorzeit und Gegenwart. Nürnberg, 1845. 8°. S. 40.

[201]) Urk. XXVIII. b. Lünig, XIV. S. 85.

welches von den späteren Kaisern, namentlich Friedrich III. 1464 ausdrücklich Bestätigung erhielt, besitzen wir denn von Nürnberg Denarii Solidi, Dickmünzen, 1 und 4 Pfennigstücke, Körtlinge, Batzen, Groschen, Kerzendreier, 1, 2, 3, 5, 10 und 20 Kreuzerstücke, Gulden und halbe Gulden, Species, Goldgulden, Ducaten, halbe, Viertel- und Achtelducaten und außerdem eine Menge Gelegenheitsmünzen und Medaillen [202]) und sogar ein besonderes numismatisches Werk, [203]) welches den Nürnberger Münz- und Medaillenreichthum veranschaulicht. —

Außer der schon damals bestehenden St. Sebald- und St. Lorenzkirche entstanden in dieser Zeit mehrere andere kirchliche Anstalten, wie z. B. 1212 die St. Jakobskirche, 1228 das Barfüßer- und Franciscanerkloster, 1236 die St. Moritzcapelle, 1248 oder 1250 das Dominicanerkloster und 1267 die Ottmarscapelle auf der Burg.

Bei dem herrenlosen Zustand des Reichs, nach dem 1250 erfolgten Tod Kaiser Friedrich's II., schloß sich auch Nürnberg 1256 dem rheinischen Städtebund an, und der aus Patriciern bestehende Rath, an dessen Spitze der Schultheiß stand, traf überhaupt Maßregeln, die eine schon damals ziemliche Selbstständigkeit der Stadt annehmen lassen. Denn bestand auch in der Burggrafenwürde, welche seit 1180 erblich auf die Hohenzollern übergegangen und mit welcher die Landgerichtspflege verbunden war, eine Art Fremdherrschaft, so war diese doch keine unumschränkte, indem der Schultheiß, ein Bürger der Stadt, dieselbe mit dem Burggrafen gemeinschaftlich, mit den Schöffen aber das Stadtgericht ausschließlich ausübte. Die 26 Mitglieder des alljährlich zu Ostern neugewählten Raths zerfielen in Schöffen, Scabini, denen die Rechtspflege und in Bürgermeister, Consules, denen die Verwaltung oblag.

Während nun Kaiser Rudolf 1287, Kaiser Adolf 1293 und Kaiser Albrecht 1298 alle früheren Freiheiten und Rechte Nürnbergs bestätigten, erhielt die Stadt von Kaiser Ludwig dem Bayer zwei neue Privilegien, nämlich 1318 die Marktfreiheit, aus welcher

[202]) Appel, a. a. O. Thl. II. Nr. 2315 bis 2429.

[203]) Will, G. A., Nürnbergische Münzbelustigungen. Altd. u. Nürnb. 1764 bis 1767. Thl. I. bis IV. 4°.



die Ostermesse entstanden ist, und in mehreren anderen Städten im Jahre 1332 völlige Handelsfreiheit. Es erhellt daraus, daß sich der Verkehr der Stadt außer über Franken und Bayern schon damals über die heutige Schweiz, die Rheinlande bis Cöln, Flandern und Brabant, Namur und Hennegau, sowie einen Theil Westphalens erstreckte.

Ludwig verweilte aber auch in keiner anderen Stadt, mit Ausnahme seiner bayerischen Landstädte, so oft und so lange, als in Nürnberg, wo er, wie der bürgerfreundliche Kaiser Maximilian in Augsburg, stets bei einem Bürger der Stadt, entweder bei Heinrich Weigel auf dem Milchmarkt, bei Albrecht Ebner am Salzmarkt oder bei Conrad Groß an der Brücke, seine Herberge nahm. Den letzteren, der seit 1338 Schultheiß und im pfandweisen Besitze des Zolles und der Münze war, nennt er häufig „seinen lieben Wirth", und bei ihm scheint er in den letzten Jahren ausschließlich eingekehrt zu sein. Als daher Ludwig am 11. September 1347 seine Augen schloß, mochte wohl keine Stadt seinen Verlust so schmerzlich fühlen, als Nürnberg.

Gegen das Ende seiner Regierung hatte er noch den Handwerkern, denen, bisher ohne allen Antheil an der Regierung, nicht einmal sich in Zünfte zu einigen von den dominirenden Patriciern gestattet war, das Recht der Zechstuben oder Trinkstuben gegeben, wie es bisher nur die Geschlechter besaßen. Es darf daher nicht wundern, wenn wir nach dem Tode ihres Beschützers 1348 von einem Aufstande — dem einzigen in der Geschichte Nürnbergs — hören, und es ist eher ein Beweis von Gutmüthigkeit der ehrsamen, fleißigen und genügsamen Bürger, daß sie die Geschlechter nicht geradezu hinausjagten. Denn wie die Nobili Venedigs, ausgeartete Söhne großer Väter, zum Falle des berühmten Staates das Meiste beitrugen, so war auch hier das Patriciat der eigentliche Krebsschaden, der Nürnberg verzehrte. Diese Geschlechter, unter welchen die Behaim, Ebner, Führer, Groß, Haller, Imhof, Kreß, Löffelholz, Mendel, Oelhafen, Pfinzing, Stromer, Tucher, Vorchtel, Weigel zu nennen sind, bildeten eine enggeschlossene Phalanx, welche den eigentlichen Rath, der 26 Mitglieder hatte, und die Genannten, eine Art großen Raths von unbestimmter Anzahl, ausschließlich unter sich besetzten. Dieses anmaßende Gebahren, verbunden mit Stolz und Uebermuth, in welchem besonders das jüngere Patriciat excellirte

und excedirte, brachte endlich den lange verhaltenen Groll zum Ausbruche. Die Verschworenen, hauptsächlich Schneider, Schlosser, Schuster und andere Handwerker, schaarten sich unter ein eigenes Banner, zogen unter lawinenartiger Vergrößerung nach dem Rathhause, bemächtigten sich desselben ohne Widerstand und setzten sofort einen neuen Rath ein, der, obschon ein Ebner und Stromer nebst einigen anderen zugelassen wurden, doch meist aus Handwerkern bestand. Die entflohenen Geschlechter, welche bei dem Landadel eine Zuflucht gefunden hatten, rächten sich nun im Verein mit letzteren durch Wegelagerungen und Plünderungen und bereiteten der Stadt dadurch vielfache Noth, welche wiederum Anlaß zu einem neuen und schlimmeren Exceß wurde, indem man sich dafür an den Juden oder, wie sie auch genannt wurden, den kaiserlichen Kammerknechten, seit den ältesten Zeiten in Nürnberg ansässig und im Besitze großer Reichthümer, durch einen plötzlichen Ueberfall am 5. December 1348 rächte und sie nicht blos umbrachte, sondern — verbrannte. Die Strafe blieb aber nicht aus. Kaiser Karl IV., welcher den Vertriebenen schon seinen Beistand hatte ankündigen lassen, kam im September 1349 mit Heeresmacht nach Nürnberg, setzte den alten Rath wieder ein, erklärte alle Handlungen der Aufrührer für ungiltig und ließ am 3. October die Häupter derselben, über 100 an der Zahl, bei Todesstrafe verbannen und die angedrohte Strafe auch an mehreren vollziehen. Die Aristokratie hatte somit, nach Wiederherstellung der Ruhe, einen glänzenden Sieg erfochten, und die später im Jahre 1378 erfolgte Aufnahme von acht Handwerkern, den s. g. Alten Genannten, in den kleineren Rath, wo sie selbstverständlich nur eine untergeordnete Rolle spielten, war mehr eine Befestigung des aristokratischen Elements, als ein Zugeständniß für das demokratische. Die Erinnerung an jenen Aufstand, dessen Thatsachen übrigens in mögliche Vergessenheit gehüllt und fast alle ihn betreffenden Schriften vernichtet wurden, lebte fort in dem Fastnachtsumzug, den die dem Rathe treu gebliebenen Gewerbe der Metzger und Messerer (?) alljährlich zu halten Erlaubniß erhielten, aus dem das durch eine Menge Abbildungen und Beschreibungen bekannte Schembartlaufen, das 1539 ein Ende nahm, entstanden ist.[204]

---

[204]) Lochner, a. a. O. S. 64.

Die unmittelbarste Folge des Aufstandes war die Erweiterung der Stadt, die nun zu ihrem jetzigen Umfang ausgedehnt wurde. Zugleich wurde auf Kaiser Karl's Befehl der Markt durch die Brandstätte der Juden erweitert, an die Stelle der Synagoge eine Kirche zu Unserer Lieben Frau gebaut, den Juden selbst auch 1352 die Rückkehr gestattet und ihnen 1396 ein Platz käuflich abgetreten, der jetzt noch nach ihnen benannt ist.

Hatte nun Nürnberg schon vorher mit den Burggrafen manche Fehde zu bestehen gehabt, so wurde die 1356 zu Nürnberg von Kaiser Karl IV. erlassene goldene Bulle zu einem neuen Erisapfel. Es bildete sich nämlich in Nachahmung der Kurfürsten, denen die anderen Fürsten nicht nachstehen wollten, der Begriff des geschlossenen Gebiets (territorium clausum), und da sich die Burggrafen von Nürnberg von Kaiser Karl ihr fürstliches Recht durch ein besonderes Privilegium 1363 hatten bestätigen lassen, so kam es zwischen ihnen und der Stadt über die Ausübung des Geleits und der Rechtspflege, welche, wie wir gesehen haben, bisher gemeinschaftlich exercirt worden waren, zu Streitigkeiten, welche auch das benachbarte adelige Raubgesindel benutzte und, ungeachtet des von Karl aufgerichteten Landfriedens, Stadt und Land unsicher machten. Noch schlimmer wurde es nach Karl's Tode. Ueberall schloß der Adel, den Städten gegenüber, feindliche Bündnisse, die andererseits 1381 den rheinisch-schwäbischen Städtebund in's Leben riefen. Zwar ließ Kaiser Wenzel 1383 auf einem Reichstag zu Nürnberg einen Landfrieden auf 12 Jahre verkünden, ohne daß dieser aber bei den Städten Vertrauen einflößte. — Auch waren kaum 4 Jahre verflossen, als Herzog Friedrich von Bayern 1387 durch Gefangennehmung des Erzbischofs Pilgrim II. von Salzburg die Losung zu einem allgemeinen Städtekrieg in den fränkischen, rheinischen und schwäbischen Landen gab. Nürnberg zog gegen den Burggrafen Friedrich zu Felde, brannte ihm seine Burgen nieder, verwüstete seine Felder und Wälder, während der Burggraf Gleiches mit Gleichem vergalt. Diese gegenseitigen Befehdungen dauerten bis zum Jahre 1397, wo endlich unter Wenzel's Leitung zwischen den fränkischen Fürsten und Städten ein Landfriede zu Stande kam.

Mit dem folgenden Jahrhundert beginnt nun für Nürnberg eine Zeit, in welcher die Bande der Stadt zum Reiche immer

lockerer, die innere Selbstständigkeit dagegen immer befestigter wurde. Schon ehe der ostindische Handel durch Entdeckung des Seewegs nach Indien eine neue Richtung erhielt, war Nürnberg einer der ersten Handelsplätze Europa's, indem es die ihm von Italien zugeführten Waaren nach dem Norden vertrieb. Wohlhabenheit und Behaglichkeit zeigte sich überall, so daß schon damals der, obschon später geschehene Ausspruch des bekannten Aeneas Sylvius: „schottische Könige wären froh, so zu wohnen wie ein Nürnberger Bürger", Anwendung erleiden dürfte.

Um diese Zeit bereitete sich auch für Nürnberg, nachdem der Stadt bereits im Jahre 1424 die Aufbewahrung der Reichskleinodien durch Kaiser Sigismund anvertraut worden war, eine wichtige politische Erwerbung vor, welche indessen nicht von den ersprießlichen Folgen war, als man sich davon versprach. Burggraf Friedrich war nämlich von Kaiser Sigismund mit der Mark Brandenburg belehnt worden und damit unter die Kurfürsten eingetreten. Da nun überdies seine Burg in einer Fehde mit dem Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt 1420 niedergebrannt worden war, so beschloß der neue Markgraf, seine bisherige Residenz nebst allen Rechten und Gütern an die Stadt Nürnberg zu verkaufen. Dieser Kauf kam auch im Jahre 1427 gegen Erlegung einer Summe von 120,000 Gulden wirklich zu Stande. So gelangte Nürnberg nicht nur in Besitz der Burg und ihrer Rechte, sondern auch zu den Ortschaften Wöhrd, Dürnhof, Schnigling, Buch, Schnepfenreuth und Höfles. Obschon nun dieser Kaufvertrag noch überdies von Kaiser Sigismund bestätigt und die Stadt mit den vom Burggrafen abgetretenen Rechten förmlich beliehen wurde, und somit das letzte Hinderniß gehoben zu sein schien, so erwies sich das Resultat doch ganz anders. Gerade über die äußeren Verhältnisse, als Gebiet, Zoll, Landgericht, Wildbann, Waldrecht ꝛc., gingen die gegenseitigen Ansichten und Ansprüche so aus einander, daß sie Veranlassung zu förmlichen Kriegen wurden.

Die Klage des Markgrafen Albrecht begann 1448 über den Beistand, den Nürnbergische Bürger dem Freiherrn Konrad von Heideck bei Anlegung eines Bergwerks geleistet hätten, indem dadurch und auf andere Weise seine Regalien beeinträchtigt worden wären, da doch ihre Rechte nicht weiter gingen, als ihre Ringmauer, sein Gebiet dagegen von Eger bis Uffenheim und Eichstädt sich erstrecke.

Es war daher der in der goldenen Bulle aufgestellte Begriff des geschlossenen Gebiets, den man gegen Nürnberg geltend machte und mit welchem man das Gebiet und das Landgericht der Stadt bestritt. Auf den von letzterer erhobenen Widerspruch sandte der Markgraf am 2. Juli 1449 der Stadt einen Absagebrief und begann den Krieg nach der Weise jener Zeit mit Verheerung und Plünderung von Gräfenberg, Lichtenau und aller Dörfer zwischen Nürnberg und Fürth, während die Nürnberger ihre Rache an dem Aischgrund, Schwabach, Pegnitz und Betzenstein kühlten. Zwar setzte der Winter dem Kampf ein Ziel, doch begann derselbe mit dem berühmten Treffen bei Pillenreut am 11. März 1450 von Neuem, in welchem der Markgraf von der unter Heinrich Reuß von Plauen stehenden städtischen Kriegsmacht eine derbe Niederlage erlitt. Der Markgraf selbst soll schon in Gefangenschaft des im Solde der Stadt stehenden Kunz von Kaufungen gefallen gewesen, von diesem aber verrätherischerweise wieder losgelassen worden sein.[205]) Die große Anzahl der Gefangenen, erbeuteten Wagen und Fahnen beweisen die Größe des Sieges, welcher auch durch den Nürnberger Dichter, Hans Rosenplüt, genannt der Schnepperer, der selbst dabei war, besungen wurde. Aber schon am 14. April revanchirte sich der Markgraf durch den Sieg bei Aurach. So dauerte der Krieg bis Mitte 1450 fort, wo zumeist eine kaiserliche Commission zu Bamberg einen Waffenstillstand, und Pfalzgraf Ludwig 1453 einen Frieden zu Stande brachte, der aber auch nur die Natur des ersteren hatte, indem in der Hauptsache nichts entschieden wurde.

Ungeachtet dieser Kriegslasten blühte Nürnberg doch gerade in dieser Zeit, wie bereits früher durch seinen Handel, nun auch noch durch seine verschiedene künstlerische Thätigkeit. Malerei und Bildhauerkunst waren durch Michael Wolgemut und Adam Kraft, von welchem das Portal der Frauenkirche und das Chor der St. Lorenzkirche herrührt, auf eine hohe Stufe der Vollendung gelangt, hinter welcher auch die Mechanik nicht zurückblieb, indem Sebastian Lindenast als Schmied und Hans Heuß als Schlosser das kunstreiche Uhrwerk der Frauenkirche verfertigten.

Auch in anderen, gemeinnützigen Bestrebungen machte Nürn-

---

[205]) Ebendaselbst S. 78.

berg lobenswerthe Fortschritte. So sorgte es für Sicherheit der Stadt 1480 durch Bau von Wällen und Gräben; für Reinlichkeit 1481 durch Anlegung von Straßenpflaster; für gute Verwaltung 1484 durch Sammlung des unter dem Namen der „Nürnbergischen Reformation" bekannten Civilgesetzbuchs, das noch heutzutage für Nürnberg rechtskräftige Gültigkeit hat. Endlich wurde durch den am 6. Januar 1496 zu Ansbach geschlossenen Vergleich, welcher von seinem Hauptvermittler, Dietrich von Harras, der Harrassische Vertrag hieß, das burg- oder markgräfliche Verhältniß zu der Stadt regulirt. Es wurde nämlich festgesetzt, daß das burggräfliche, im Namen des Kaisers von dem Markgrafen gehegte Landgericht nur auf auswärtigen Grund und Boden sich erstrecken, nicht aber die Bürger persönlich zu richten befugt sein und dem Rath überdies zu dem Landgericht jedesmal zwei Mitglieder zu schicken freistehen solle. — Dennoch führte aber das Recht des Kirchweihschutzes zu Affalterbach, den die Stadt offenbar bisher ausgeübt hatte, ihr aber von Markgraf Casimir von Ansbach streitig gemacht wurde, abermals einen blutigen Streit herbei, in welchem letzterer am 19. Juni 1502 die Nürnberger bei Lichtenhof überfiel und einen eben nicht rühmlichen Sieg davontrug.

Dagegen gewann Nürnberg durch den s. g. Landshuter Erbfolgekrieg, in welchem es dem Herzog Albrecht zu München gegen Pfalzgraf Ruprecht beistand und im raschen Zuge Lauf, Hersbruck, Reicheneck, Happurg, Engelthal, Altdorf, Hohenstein, Velden, Betzenstein und Heimburg eroberte. Schon am 7. Juli 1504 ließ sich die Stadt von Kaiser Maximilian eine Bestätigung des Besitzes dieser Ortschaften und 1506 die Lehen ertheilen, was auch 1508 und 1514 erneuert wurde. Als später Kurfürst Ludwig von der Pfalz und sein Bruder Pfalzgraf Friedrich 1521 nach Nürnberg kamen, wurden diese auch noch überdies zu einem besonderen Vertrage vermocht, in welchem sie diese Orte förmlich an Nürnberg abtraten. Da nun überdies die Stadt bereits 1406 Lichtenau durch Kauf von dem Herrn von Heideck, Hilpoltstein 1503 pfandweise von Böhmen und Gräfenberg 1551 in städtischen Besitz brachte, so hatte Nürnberg auf diese Weise einen Landbesitz, wie ihn keine andere Stadt besaß. Eine andere Frage ist es freilich, ob dieser auch zum Wohle der Stadt gereichte, indem die Geschichte zeigt, daß mit diesem um-



fangreichen Besitz zuerst ein Stillstand, dann eine allmälige Abnahme und endlich ein gänzlicher Verfall eintrat. Denn mit der Erweiterung des Gebiets mehrten sich zwar die Einkünfte, zugleich aber auch die Kosten der Verwaltung, und da sich der letzteren ausschließlich die Patricier bemächtigt und dadurch nur noch mehr an eine fast unumschränkte Macht gewöhnt hatten, so wurde damit der Rest der noch vorhandenen bürgerlichen Gleichheit und republikanischen Sitte seinem Untergange nothwendig näher gebracht.

Nürnberg, von jeher für Kunst, Wissenschaft und alles Edle und Schöne empfänglich, mußte voraussichtlich auch der Reformation einen fruchtbaren Boden darbieten, besonders als auf den 1522 und 1523 hier abgehaltenen Reichstagen der Protestanten, um ihre Hilfe gegen die Türken zu gewinnen, wichtige Zugeständnisse gemacht wurden. Es bedurfte daher nur eines entscheidenden Schrittes, um die bisherige Befangenheit zu verscheuchen. Dieser geschah in der Charwoche 1523, als die beiden Pröpste zu St. Sebaldus und St. Lorenz durch eine Schrift im Namen der ganzen Gemeinde um Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt gebeten wurden. Sie konnten dies zwar nicht gewähren, und wurden die Bittsteller an den Diöcesan, den Bischof von Bamberg, und von diesem an ein künftiges Concil verwiesen — allein, ohne dieses abzuwarten, half man sich selbst und schaffte in der Charwoche des folgenden Jahres die Messe ab unter gleichzeitiger Austheilung des Abendmahls sub utraque. Ein Jahr später wurde den Kirchendienern erlaubt, in die Ehe zu treten, wovon Dominikus Schleuzuer, Prediger bei St. Sebald, am 19. Februar 1525 zuerst Gebrauch machte. War auch das Verhalten des Raths bisher noch schwankend gewesen, so brachte ihn endlich ein am 3. März 1525 wohl mehr pro forma veranstaltetes Religionsgespräch, welches für die Vertreter der katholischen Lehre ungünstig ausfiel, zu voller Entschiedenheit, indem er den geistlichen Orden Predigten und Beichte zu hören untersagte, die Festtage beschränkte und allen katholischen Priestern eine Pension offerirte. Hiermit war der Uebertritt der Stadt auf die Seite der Reformation entschieden, und während nun mit Abtretung der Klöster und Anstellung mehrerer evangelischer Prediger und Lehrer vorgeschritten wurde, gab ihr der 1532 hier abgeschlossene Religionsfriede die noch mangelnde feste Haltung. Dem Schmalkaldischen Bunde schloß sich aber Nürnberg nicht an,

ebensowenig aber auch der innerhalb seiner Mauern 1538 gestifteten Liga, sondern blieb streng neutral.

Unterdessen war auch der alte Hader mit den Markgrafen Casimir und Georg wieder erwacht, indem diese 1526 beim Kammergericht Klage gegen Nürnberg über Verletzung ihrer Landeshoheit durch Bauten, Geleitserhebung und Usurpation der peinlichen Gerichtsbarkeit oder des s. g. Fraisch angebracht hatten, woraus ein Proceß (Fraischproceß) entstand, in welchem zwar 1528 und 1583 zwei der Stadt nachtheilige Urtheile gesprochen wurden, die Sache selbst aber durch eingewendete Rechtsmittel — als eclatantes Muster des teutschen Reichsprocesses — bei Auflösung der städtischen Reichsunmittelbarkeit — noch nicht definitiv entschieden war!

Ein noch gefährlicherer Feind erstand aber der Stadt in dem Markgrafen Albrecht Alcibiades. Dieser hatte sich mit Kurfürst Moritz von Sachsen zu Erhaltung der von Kaiser Karl V. bedrohten teutschen Freiheit verbündet. Auf die deßhalb an Nürnberg, sowie an die Reichsstädte überhaupt ergangene Einladung zur Theilnahme hatte Nürnberg, weil es principiell alle Bündnisse mit Fürsten für nachtheilig hielt, 100,000 Gulden als bereitwilliges Opfer gebracht und glaubte damit seiner Pflicht Genüge geleistet zu haben. Allein Markgraf Albrecht, der sich unterdessen vom Kurfürsten Moritz und Landgrafen Wilhelm von Hessen getrennt hatte und seinen Krieg oder Raubzug auf eigene Hand gegen Städte und Geistlichkeit führte, verlangte von Nürnberg bestimmte Erklärung und wollte von einer Neutralität nichts wissen. Auf die ausweichende Antwort des Raths begann nun am 17. Mai der eigentliche Krieg mit Niederbrennung der umliegenden Dörfer und am 18. Mai die Beschießung der Stadt. Diese hielt sich indessen wacker, bis am 22. Juni ein Vertrag zu Stande kam, in welchem Nürnberg dem Markgrafen gegen Rückgabe aller Eroberungen, Gefangenen und sofortigen Abzug 200,000 Gulden, 6 Geschütze und 400 Centner Pulver bewilligte. Rechnet man indessen den Sold, die Munition und den zugefügten Schaden hinzu, so kostete der Stadt diese Fehde eine Summe von 1,800,000 Gulden.

Aber schon im folgenden Jahre, in welchem sich Nürnberg an die Bischöfe von Würzburg und Bamberg anschloß, fand man Gelegenheit, an dem gemeinschaftlichen Feinde sich zu erholen. Namentlich gelang es den Nürnbergern unter ihrem Hauptmann Sebald Schirmer,

am 8. April 1554 die Veste Hohenlandsberg zu erobern, worauf die Niederlage des Markgrafen bei Schweinfurt und endlich die Einnahme der Plassenburg folgten.

Mitten unter diesen politischen Kämpfen gedieh, wunderbar genug, das innere Leben Nürnbergs zur herrlichsten Blüthe. Der Handel hatte nämlich dadurch, daß Nürnberg namentlich durch Einfuhr roher Seide aus Italien Atlas und andere seidene Stoffe selbst zu verarbeiten anfing und bereits zur Manufacturstadt sich erhoben hatte, größere Ausdehnung gewonnen und wurde selbst von den angesehensten Geschlechtern, wie den Tuchern, Holzschuhern, Pfinzing, Paumgärtnern, Fürern und anderen betrieben. Die Gewerbe der Goldschmiede, Schlosser, Weber, Tuch- und Zeugmacher &c. rivalisirten mit denen zu Augsburg und Cöln. Allen voran aber leuchtete Kunst und Wissenschaft. Wir nennen gebührend zuerst den gefeierten Albrecht Dürer, geboren 1471, gestorben 1528, den berühmten Maler, Holz- und Elfenbeinschneider, Begründer der Perspective und Kupferstecherkunst, geachtet im In- und Auslande und aufgesucht von Fürsten und Kaisern; hiernächst Adam Kraft, den kunstreichen Verfertiger des hoch in der Luft sich erhebenden Sakramentshäuschens in der St. Lorenzkirche und der Grablegung Christi am St. Sebaldusthor; Veit Stoß, aus dessen geschickter Hand der englische Gruß bei St. Lorenz und das Crucifix bei St. Sebald hervorging, und Peter Vischer, dessen Kunstfleiß an vielen Orten, besonders aber an St. Sebaldus' Grab zu bewundern ist. — Nicht unwürdig reihen wir an diese Vertreter der Kunst noch Peter Hele oder Henlein, den Erfinder der ersten Taschenuhren oder der s. g. Nürnberger Eier. Gedenken wir nun noch des in Nürnberg besonders blühenden Meistergesangs, der in Hans Sachs, geboren 1494, gestorben 1576, seinen gefeiertsten Vertreter hatte, und außerdem Wilibald Pirkheimer's, unstreitig des ausgezeichnetsten aller Nürnberger der damaligen Zeit, bekannt als Staatsmann, Kriegsmann und Gelehrter; — und müssen wir diesem Allem endlich noch hinzufügen, daß man, wie keine andere Reichsstadt es vermochte, im Jahre 1575 eine reich dotirte Universität in Altdorf errichtete — so erscheint uns Nürnberg als eine Stadt ersten Ranges, berühmt durch seiner Bürger Fleiß und Geschicklichkeit, seines Raths Umsicht und Klugheit und seines Umfangs fürstliche Größe und Bedeutung. —

Zwar fehlt es nicht an Beweisen spießbürgerlichen Gebahrens, indem z. B. 1554 ein Verbot wider die Pluderhosen erging und 1557 von Rathswegen ein eigener Karren für Heimbringung Betrunkener angeschafft wurde; auch stößt man hin und wieder auf künstlerische Anachronismen, indem z. B. auf einem Gemälde der alten Dorfkirche zu Poppenreut der Bote, welchen die Gemahlin des Pontius Pilatus absandte, um ihren Mann vor ungerechtem Urtheil zu warnen, auf seinem Schilde — das Nürnberger Stadtwappen führt und auf einem anderen Bilde einer der vier Evangelisten mit ehrwürdiger Perücke dargestellt ist — allein wir müssen bedenken: Iliacos intra muros peccatur et extra!

Die politischen Verhältnisse der Stadt nahmen um diese Zeit großentheils eine religiöse Färbung an. Wegen der Flacianischen Streitigkeiten wurden 1571 zwei Capläne bei St. Sebald ihrer Dienste entlassen und 1577 alle Kirchendiener auf's Rathhaus gefordert und ermahnt, unter Ablehnung der Concordienformel, der Augsburgischen Confession treu zu bleiben. Alle auftauchenden Sectirer und Schwärmer wurden, ehe sie Wurzel fassen konnten, fortgeschafft und selbst die Einführung des damals bekannt werdenden Gregorianischen Kalenders consequent abgelehnt. —

So näherte sich die Zeit des 30jährigen Kriegs. Zuerst kam Graf Mansfeld dem fränkischen Kreise über den Hals, bevor er sich noch in Vertheidigungszustand gesetzt hatte, und es blieb nichts Anderes übrig, als ihn mit Proviant zu versehen, der ihm am 2. October 1621 in 100 Wagen nach Fürth, wo er lagerte, zugeführt wurde. Kaum war er am 5. October nach der Unterpfalz abgezogen, so kam die ligistische Armee unter Tilly und verlangte ein ansehnliches Darlehn von der Stadt. So empfand diese die Wehen des Kriegs bereits von Freund und Feind. Um daher nicht jeder Willkür ausgesetzt zu sein, nahm man 5 Compagnieen fremde Söldner unter dem Oberst Johann v. Löbelfing in Dienst, da die Bürgerschaft den bisher geleisteten Wachtdienst zu beschwerend fand, und setzte Mauern und Thürme in tüchtigen Zustand. Diese und ähnliche Maßregeln konnten indessen nicht verhüten, daß Wallenstein im Juli 1625 seine Brandschatzungen begann, und man mußte, nachdem man in Wien vergeblich Schutz gegen sie gesucht hatte, zuletzt noch froh sein, gegen eine Summe von 100,000 Gulden, ein Versprechen zu erhalten,

11*

Stadt und Gebiet zu verschonen. Die einzelnen Befehlshaber der kaiserlichen Armee kehrten sich aber wenig an dieses Abkommen, und es kam daher soweit, daß man Jahr aus Jahr ein 100,000 Gulden Contribution zahlte, ohne am Ende mehr als schöne Worte dafür zu erhalten. Erst als die Schlacht bei Leipzig am 7. September 1631 den schwedischen Waffen Credit verschafft hatte, verfuhr man gegen einzelne Haufen mit mehr Entschiedenheit, so daß selbst Tilly, der vom 18. November bis 23. December vor der Stadt lagerte, keinen ernstlichen Angriff zu unternehmen wagte. Als er jedoch im Februar 1632 mit Verstärkung zurückkehrte, da erschien Gustav Adolf, siegreich vom Rhein herbeieilend, noch zur rechten Zeit, um am 21. März, vom Rathe beglückwünscht, seinen Einzug zu halten. Hiermit begann sich aber auch der ganze Krieg in diese Gegend zu ziehen, indem Gustav Adolf Nürnberg als einen sehr geeigneten Standpunkt für seine strategischen Zwecke hielt und daher die Stadt mit einer völligen Umschanzung zu versehen für nöthig erachtete. Kaum war er damit zu Stande, so erschien Wallenstein mit einer ansehnlichen Armee und bezog unfern von der Stadt ein befestigtes Lager. Die nächste Folge davon war, daß die Stadt ein starkes Regiment von 24 nach dem Alphabet bezeichneten Fahnen unter dem Oberst Hans Jakob Tizel errichten, dem König von Schweden ein Darlehn von 200,000 Gulden reichen und seiner Armee täglich 50,000 Pfund Brod liefern mußte, welchem Drucke, dem endlich Nürnberg erlegen wäre, ein Ende zu machen, Gustav Adolf am 24. August seinen mörderischen Sturm auf das Wallenstein'sche Lager an der alten Veste unternahm. Teutsche waren es, denen Gustav's Parteilichkeit die tödtliche Ehre des ersten Angriffs bestimmte. Ueber ihren Rückzug ergrimmt, führte er sodann seine Finnländer zum Sturm, durch ihren nordischen Muth die teutsche Feigheit zu beschämen. Aber auch sie wichen der überlegenen Macht, und ein frisches Regiment trat an ihre Stelle, mit gleich schlechtem Erfolg den Angriff zu erneuern. Tausende verstümmelter Körper bedeckten bereits das Feld, unbesiegt setzte Gustav den Angriff fort und unerschütterlich behauptete Wallenstein seine Veste. Mit ununterbrochener Wuth erneuerten sich Angriff und Widerstand, bis endlich die eintretende Nacht das Schlachtfeld verfinsterte und die erbitterten Kämpfer zur Ruhe brachte. Mißtrauisch gegen sein Glück, getraute

der König sich nicht, mit erschöpften Truppen am folgenden Tage den Sturm fortzusetzen, und zum ersten Mal überwunden, weil er nicht Ueberwinder war, führte er seine Truppen über die Rednitz zurück. —

Nürnberg hatte sich über Vermögen angestrengt, die ungeheuere Menschenmenge, welche in seinem Gebiet zusammengepreßt war, 11 Wochen lang zu ernähren; endlich aber versiegten die Mittel, und der König mußte sich eben darum zum Abzug entschließen. Mehr als 10,000 seiner Einwohner hatte Nürnberg begraben und Gustav Adolf gegen 20,000 seiner Soldaten durch Krieg und Seuchen eingebüßt. Zertreten lagen alle umliegenden Felder, die Dörfer in Asche, das beraubte Landvolk verschmachtete auf den Straßen, Modergerüche verpesteten die Luft, verheerende Seuchen, durch die kümmerliche Nahrung, durch die Qualen eines so bevölkerten Lagers und so vieler verwesenden Leichname, durch die Glut der Hundstage ausgebreitet, wüthete unter Menschen und Thieren. Gerührt von dem allgemeinen Jammer und ohne Hoffnung, die Beharrlichkeit des Herzogs von Friedland zu besiegen, hob der König am 8. September sein Lager auf und verließ Nürnberg, nachdem er es zur Fürsorge mit einer hinlänglichen Besatzung unter General Kniphausen versehen hatte.[206])

Auch nach dem Abzug der Schweden trat für Nürnberg keine gebesserte Lage ein. Eine durch Consumtion fast aller Lebensmittel herbeigeführte Theuerung, verbunden mit einer 1634 ausbrechenden großartigen Seuche, welche 11,125 Menschen wegraffte, lasteten schwer auf der unglücklichen Stadt, und die im Jahre 1640 einrückenden 3 kaiserlichen Regimenter verlangten außer Bequartierung auch noch Contribution und die rückständigen Römermonate.

Im Jahre 1647, kurz vor dem Friedensschluß, bekam Nürnberg selbst noch einen schwedischen Besuch, indem es dem General Wrangel eine, nur mit äußerster Anstrengung unter den Bürgern, Schutzverwandten, sogar Knechten, Mägden und Kindern aufzubringende Contribution erlegen mußte.

Erst mit dem westphälischen Frieden gelangte Nürnberg etwas zur Erholung, zugleich aber auch, was das Wichtigste ist, zu seiner höchsten Stufe politischer Selbstständigkeit, indem es, wie alle Reichs-

---

[206]) Schiller, F. v., sämmtliche Werke. Stuttgart und Tübingen, 1825. Bd. XV. S. 129.

städte, sein entscheidendes Votum auf dem Reichstag erhielt, womit seine Reichsstandschaft eigentlich erst festgestellt wurde. Aber die schöne Blüthe vergangener Jahrhunderte wollte nicht zurückkehren! Weder politische noch religiöse Bewegung lassen sich verspüren, und wenn wir auch als Fortschritt der Civilisation 1670 von der Errichtung eines Zuchthauses, 1677 von der Erbauung eines anatomischen Theaters und einer Sternwarte, 1696 von Anlegung des ersten Kaffeehauses und 1699 von Begründung einer Armenschule und Lotterie berichten werden — so erscheint dieses Alles, im Vergleich zur Vergangenheit, nur als ein vegetirendes Leben.

Am rührigsten zeigten sich noch die Patricier in Erhaltung und Sicherstellnng ihrer Adelsrechte. Allein Respect nach außen wußten sie sich ebensowenig als Magistratus zu verschaffen, sonst würde man nicht ruhig zugesehen haben, als es dem Markgraf Georg Wilhelm am 26. Juli 1717 einfiel, um sein angebliches Jagdrecht bis vor die Thore Nürnbergs zu ostendiren, mit 400 Soldaten, Jägern und Bauern von Erlangen aus quer über die Felder gegen Nürnberg heranzuziehen und daselbst auf, in Säcken mitgebrachten und auf den Stadtfeldern in Freiheit gesetzten Hasen, seine Jagd zu halten! —

Die Zeiten des 7jährigen Kriegs waren für Nürnberg nicht minder traurig. Im Jahre 1757 mußte die Stadt dem Oberstlieutenant von Mayr und 1762 dem Generalmajor von Kleist Contribution leisten, und bei ihrem Unvermögen den Rathsherrn J. S. Pfinzing als Geißel wegführen sehen. Wenn sich nun zu solcher Ohnmacht auch noch Hohn und Mißhandlung gesellten, wie konnte man sich da noch Hoffnung machen, ferner mit Ehren zu bestehen! Der furchtbare Sturm, der sich Ausgangs des vorigen Jahrhunderts im Westen erhob, brach auch über Nürnberg herein. Zunächst nahm Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, als Markgraf von Ansbach und Baireuth die alten burggräflichen Ansprüche wieder auf und besetzte am 4. Juli 1796 mit 3 Bataillons Infanterie und 5 Escadronen Husaren die Vorstädte Wöhrd und Gostenhof. Diesen folgte am 9. August eine französische Armee unter Jourdan, welche, obschon sie nur 16 Tage anwesend war, der Stadt über 1,500,000 Gulden kostete. Unbeschützt von Kaiser und Reich und von Schulden hart bedrängt, darf es daher nicht Wunder nehmen, wenn man sich entschloß, sich freiwillig den Preußen zu unterwerfen. Am 1. Sep-

tember wurde daher, nach vorgängiger Stimmensammlung unter der Bürgerschaft, dem König von Preußen ein Subjections- und Executionsvertrag vorgelegt, am 29. September aber — ablehnend vom König beantwortet. Die Ueberraschung der Bürgerschaft wurde aber noch mehr gesteigert, als die Preußen am 1. October sogar völlig abzogen. Dessen ungeachtet fuhren diese aber fort, ihre Ansprüche zu behaupten; so verdrängten sie im Juli 1797 die städtische Miliz aus der Caserne und der Bärenschanze, und 1799 veranlaßte der neue preußische Zoll zwischen den Bürgern und den Preußen blutige Händel. Von Schulden und lästigen Zöllnern gedrängt, wäre eine Mediatisirung der, von Kaiser und Reich verlassenen, fortwährend geneckten Reichsstadt im Frieden von Lüneville 1801 eine Wohlthat gewesen — aber noch hatte ihre Stunde nicht geschlagen. Erst als Kaiser Franz die teutsche Kaiserkrone niederlegte, wurde Nürnberg durch die Rheinbundsacte vom 12. Juli 1806 an Bayern übergeben[207]) und von letzterem am 15. September in Besitz genommen.

Die Topographie Nürnbergs bietet für Geschichts- und Alterthumskunde viel Interessantes dar. Wir beginnen mit der alten Burg an der Nordostseite der Stadt, mit Gemäldegallerie, Kunstschule, 300 Fuß tiefem Brunnen und einem 1367 erbauten, Lug in's Land benannten Thurm mit herrlicher Aussicht. Unter den Kirchen sind die bereits oben erwähnten St. Sebaldus- und St. Lorenzkirche mit herrlichen Glasmalereien als die ersten und vorzüglichsten gothischen Baudenkmäler Teutschlands zu nennen. Unter den öffentlichen Gebäuden gebührt unstreitig der erste Rang dem Rathhaus mit seinem schönen Saal und Gemälden von Albrecht Dürer, und dem in herrlichen Basreliefs dargestellten Gesellenstechen oder Turnier, das 1446 auf dem Maximiliansplatze gehalten wurde. Die Gestalten sind alle in Lebensgröße und führen in fortschreitender Handlung die Eigenthümlichkeiten eines uns nur noch aus Chroniken bekannten ritterlichen Spiels an uns vorüber. Den Zug eröffnen Musikanten; dann folgen die Ritter, welche damals turniert haben, durch ihre Wappen an Helm und Schild die Geschlechter anzeigend,

[207]) Rheinbundsacte, Art. 17 b. Oertel, die Staatsgrundgesetze des deutschen Reichs, a. a. O. S. 657.

von denen sie abstammen; während neben ihren Rossen, auf denen sie stolziren, die Knappen, auch mit dem Wappen ihrer Herren prunkend, einhergehen. Je weiter man kommt, desto lebendiger wird die Scene. Wir sehen die Kämpfer gegen einander rennen, Lanzen brechen, sich bügellos machen, vom Pferde stechen und die auf hohen Balcons zuschauenden Frauen sich entsetzen ꝛc.

Ueber einer kleinen Thüre, die aus diesem Saale in die Rathsstube führt, liest man die Worte:

„Eines Mannes red ist eine halbe red,
Man muß die teil verhören bed."

Hiernächst sind das Bauamt, das Zeughaus, das Theater, das Haus Albrecht Dürer's und das in neuester Zeit in einem ehemaligen Kloster angelegte teutsche National-Museum zu erwähnen. — Nürnberg hat 8 Thore, einen Marktplatz mit schönem Brunnen und außerdem einen Maximilians- und Albrecht Dürersplatz mit Dürer's Denkmal von Rauch, einen Spital-, Aegidien- und Jakobsplatz, sowie 200 meist breite und schöne, aber auch viele enge und krumme Straßen. Unter den 7 steinernen Brücken, welche über die Pegnitz führen, ist die wichtigste die Fleischerbrücke, nach dem Ponte Rialto zu Venedig aus einem Bogen (von 97½ Fuß Spannung) mit dem Wahrzeichen Nürnbergs, einem steinernen Ochsen in Lebensgröße und der den Nürnberger Witz in's Geschrei gebrachten Inschrift: „Hic Bos nunquam fuit Vitulus."

Sehenswerth ist auch der Kirchhof zu St. Johann mit den Grabmonumenten Dürer's, Wilibald Pirkheimer's, Hans Sachs' und Sandwart's und dessen bekanntem Epitaphium: „Liberos nullos, sed libros multos reliquit, cum et liberis et libris aeternitas propagetur!"

Eigenthümlich ist es, daß alle Grabmonumente aus centnerschweren großen Steinplatten bestehen, so daß die Nürnberger, wenn die letzte Posaune schallt, nothwendig später vor Gericht erscheinen werden, als alle anderen. —

Wir glauben, unsere Skizze Nürnbergs nicht besser schließen zu können, als wenn wir noch das Urtheil eines unserer besten Touristen, des königlich bayerischen Majors Karl von Heilbronner, darüber vernehmen:

„Ueber zwölf sanft verschmolzenen Hügeln ausgegossen," sagt er

in seinen Cartons [208]), „erhebt sich die altehrwürdige Noris aus einer weit sie umkreisenden Sandebene, und aus ihrer Mitte steigt auf jähem Felsenberge die stolze Cäsarenburg empor, weit herrschenden Blickes über das flache Land. Ein scharfsinniger englischer Reisender findet nur zwei Städte in Europa, die der vollständigen mittelalterlichen Physiognomie treu geblieben, Cordova und Nürnberg. Allein während Cordova's düstere arabische Gestalt keines Commentars bedarf, um seine Abkunft nachzuweisen, hat Nürnberg ein freundliches, gefälliges Gewand angelegt und gleicht einer alternden Schönen, deren ehrwürdiges, silbergelocktes Haupt den modernen Putzanzug Lügen straft. Keine deutsche Stadt bietet solche befremdenden Contraste dar, die dennoch dem Auge so wohlthuend entgegentreten. Von unten ist überall Verschönerung, zweckmäßige, den heutigen Bedürfnissen angemessene Ausdehnung und Erweiterung, Streben nach Wohnlichkeit, Anstand und Eleganz sichtbar, während das Auge, das nach oben sieht, von Erstaunen gefesselt ist beim Anblick dieser bizarren Giebelbildung, dieser wunderlichen Thürmchen, Erkerchen, Zacken, Drachen und anderer barocken, phantastischen Gestalten, die oft hoch in die Lüfte anstreben, oft weit in die Gassen hineinragen, ganz fremd, originell, einer alten Zeit angehörend, ganz das Symbol der gothischen Musterperiode. Nie wird es den Enkeln gelingen, diesen unverlöschlichen, ehrwürdigen Typus von den Wohnungen ihrer Voreltern zu entfernen, und mächtig herrscht der sonst nur vereinzelte Baustyl der alten Deutschen hier über eine ganze, große Stadt.

Mitten aus dem Chaos dieses antiken Häuserconvoluts steigen Gottestempel empor, wie sie vollendeter die altdeutsche Baukunst nicht aufzuweisen hat. Gleich den spitzen Thürmen Lübecks ragen ihre sie an Höhe und Schönheit weit überbietenden Brüder der Sebalder- und Lorenzerkirche hoch und schlank in die Lüfte, und in ihnen paart sich das Düstere und Feierliche der gothischen, die phantastische Leichtigkeit der maurischen, das Grandiose und Erhabene der sächsisch-normannischen Architektur mit der Zierlichkeit und dem Urschönen der attischen Säulenordnung. Diese deutsche Baukunst spricht eine religiöse Bildersprache und hat ebensoviel von symbolischer als

[208]) Heilbronner, Karl v., Cartons aus der Reisemappe eines deutschen Touristen. Stuttgart und Tübingen, 1837. 8°. Bd. II. S. 311.

hieroglyphischer Würde und Bedeutung. Der hohe Verstand in der architektonischen Anordnung, der unermeßliche Fleiß in der technischen Ausführung, der mächtige Eindruck, den die zierlich gigantischen Massen erzeugen, der heilige Ernst, den die düstere Stille in dem von lichten Säulen getragenen Himmelsbogen hervorruft, und endlich die magische Beleuchtung der durch die herrlichen, gemalten, kolossalen Fenster sich brechenden Sonnenstrahlen, stimmen das Gemüth des Eintretenden zu tiefer Rührung, und das Wunderbare dieser Bauart bleibt stets, daß sie im Verfall noch ehrwürdiger erscheint, als in der Erhaltung.

Wer kann ferner ohne Staunen diese mächtigen Werke der Ciselir- und Steinmetzkunst betrachten, dieses Grab des heiligen Sebald, nach Dürer's Zeichnung von dem unsterblichen Vischer, dem deutschen Benvenuto Cellini, in kühnen Messingfiguren massiven Gusses; dieses niedliche Gänsemännchen, nach Einigen von Labenwolf; dann das unnachahmliche Sacramentshäuschen von Meister Kraft, der die große Kunst besessen zu haben scheint, den harten Stein zu erweichen, in Formen zu gießen und wieder zu härten, und den wunderschönen Brunnen auf dem Markt, eine steinerne Filigranpyramide mit den vollendetsten Reliefs, die wohl der Künstlermeißel jemals dem Sandstein abgewonnen.

Wie aber Nürnberg in seiner äußeren Form seine ganze klassische Eigenthümlichkeit beibehalten, so finden wir selbst in seinem inneren Leben und Weben, in dem Lebensbetriebe seiner Bewohner und besonders in ihrer Vorliebe für Kunst und Alterthum, Technik und Industrie entschieden ausgesprochene Anklänge an die gute alte Zeit. Zwar konnte die Glanzperiode dieser mächtigen Reichsstadt, in welcher häufig der Sammelplatz aller Großen in Deutschland, der Sitz so vieler kaiserlicher Hoflager und der Brennpunkt der Majestät des römischen Reiches war, nie wieder zurückkehren in einer Zeit, wo sie schuldenbelastet und schutzbedürftig einer mächtigen Dynastie verfallen war; allein keine Stadt wäre wohl geeigneter gewesen, um die Repräsentantenversammlung des deutschen Bundes in sich aufzunehmen, wo sie, unabhängig von der lästigen Präponderanz der sie jetzt umringenden, anmaßenden Geldaristokratie, aus der Vorpostenkette gegen das stets gährende Nachbarland in den Mittelpunkt der treuesten deutschen Lande sich zurückziehen könnte." —

Offenburg.



Wappen: Im silbernen Felde eine rothe Burg mit einem Thurm zu jeder Seite, in der Mitte ein offenes Thor mit zwei goldenen Flügeln. (Trier, a. a. O. S. 722.)

Offenburg, Offenburgum, Stadt an der Kinzig, im Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden. Die Sage, daß Offenburg von einem irischen Prinzen, Namens Offo, um's Jahr 600 angelegt worden sei, ist eben nur eine Sage und durch nichts begründet. Offenburg ist aber jedenfalls sehr alt, indem schon die Römer in seiner Nähe eine Niederlassung hatten. Später gehörte Offenburg wahrscheinlich den Herzogen von Zähringen, welche auch die Stadt, die schon im Jahr 1148 genannt wird, gegründet haben dürften. Als das Zähringische Erbe an die Grafen von Fürstenberg kam, wurde Offenburg zum Reiche gezogen und blieb fortan bei demselben. Die Reichsunmittelbarkeit hat die Stadt wahrscheinlich zur Zeit des Interregnums, bald nach Absetzung Kaiser Friedrich's II. um's Jahr 1245 erhalten. Bei der streitigen Wahl des neuen Kaisers hielt es Bischof Heinrich von Stahleck zu Straßburg mit dem Gegenkaiser Heinrich Raspe, Offenburg dagegen und die übrigen Städte hielten es mit Friedrich's II. Sohn, Konrad. Die Folge davon war,

daß Offenburg von Bischof Heinrich nebst Gengenbach, Zell und anderen Städten 1246 erobert wurde und so eine Zeit lang unter Straßburgische Oberhoheit kam. Indessen wußte sich die Stadt dieser Fremdherrschaft wieder zu entziehen und unter dem Schutz der kaiserlichen Landvögte seine Freiheit zu behaupten. Ihre ältesten kaiserlichen Privilegien sind verloren gegangen; das älteste noch vorhandene ist vom 26. März 1315, in welchem Kaiser Friedrich der Schöne die der Stadt von den früheren Kaisern ertheilten Privilegien bestätigt.[209]) Im Jahre 1331 wurde sie aber von Kaiser Ludwig nebst Gengenbach und Zell, die fortan immer gleiche Schicksale theilten, an die Grafen Ludwig und Friedrich zu Oettingen für 900 Mark Silber alter, und 3800 Pfund Heller neuer Schuld verpfändet. Diese Pfandschaft muß aber bald wieder eingelöst worden sein, denn bereits am 15. October 1334 verpfändet derselbe Kaiser dem Markgrafen Rudolf von Baden die Städte Offenburg, Gengenbach und Zell und Alles, was Kaiser und Reich in der Ortenau besaß, für 900 Mark Silber und 4000 Pfund Heller. Im Jahre 1351 gab der Kaiser dem Bischof Berthold von Bucheck die Erlaubniß, Offenburg von dem Markgrafen auszulösen, und so kam Offenburg wieder unter die Hoheit des Hochstifts Straßburg, bei welcher es bis zum Jahre 1405 verblieb. Denn am 19. März dieses Jahres löste Kaiser Ruprecht die Hälfte der Schlösser Ortenberg, Offenburg, Gengenbach und Zell von dem Bischof Wilhelm für 23,500 Gulden ein, worauf der Bischof von Straßburg am 4. April 1405 die Stadt Offenburg aller Pflichten gegen ihn als Pfandherrn entließ,[210]) während die andere Hälfte bei Straßburg verblieb. Im Jahre 1419 wollte der Markgraf Bernhard von Baden den bischöflichen Antheil mit kaiserlicher Ermächtigung auslösen; der Markgraf kam aber nicht zu dem Besitz, weil sich der Bischof ohne Zweifel der Einlösung widersetzte. Diese erfolgte endlich nach einer Urkunde vom 29. September 1447, worin Kaiser Friedrich III. bezeugte, daß er vom Bischof Ruprecht zu Straßburg die Hälfte der Pfandschaft eingelöst und dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz übergeben habe.[211]) In

---

[209]) Urk. XXIX. a. d. Karlsruher Archiv.

[210]) Hugo, a. a. O. S. 123.

[211]) Ebendaselbst S. 124.

Folge der Zerwürfnisse Kaiser Friedrich's III. mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz befahl ersterer am 8. Juli 1462 den Städten Offenburg, Gengenbach und Zell, dem Markgrafen Karl von Baden unterthan und gehorsam zu sein, wie sie es bisher dem Kurfürsten von der Pfalz gewesen; allein die für den Markgrafen so nachtheilige Schlacht bei Seckenheim, in der er in Gefangenschaft gerieth, erlaubte ihm nicht, die gedachten Städte in Besitz zu nehmen, welche daher bis zum Jahre 1504 bei der Pfalz verblieben. In Folge des für diese höchst unglücklichen Kriegs bemächtigte sich Kaiser Maximilian I. derselben, bestätigte ihnen am 16. August 1504 ihre Privilegien, verpfändete aber den pfälzischen Antheil um 24,000 Gulden an den Grafen Wolfgang von Fürstenberg. Im Jahre 1550 löste Kaiser Ferdinand den Fürstenbergischen Antheil aus, und der Bischof von Straßburg mußte 1556 den seinigen ebenfalls abtreten, so daß von dieser Zeit an die drei ortenauischen Städte Offenburg, Gengenbach und Zell unter österreichischen Schutz kamen und als freie Reichsstädte unter diesem Schutz bis 1701 verblieben.

Am 20. Mai 1679 hatte zwar Kaiser Leopold dem Reichstage durch ein Commissionsdecret zu erkennen gegeben, daß der zu Nimwegen geschlossene Friede nur durch Abtretung der Stadt Freiburg zu erlangen gewesen, und er erwarte daher vom Reiche sowohl für diese Abtretung, als für die großen Kriegskosten ein Aequivalent an Land und Leuten, welches er, wenn Frankreich Freiburg herausgeben werde, dem Reiche wieder abtreten wolle; auch brachte die österreichische Gesandtschaft nach diesem allgemeinen Vortrage die Reichsstädte Ueberlingen und Offenburg, und später, als wegen der ersten Stadt Schwierigkeiten erhoben wurden, Offenburg, Gengenbach und Zell in Vorschlag, mit dem Erbieten, dieselben nach der Rückgabe von Freiburg wieder herauszugeben. Allein die gedachten Reichsstädte überreichten im Juli desselben Jahres dem schwäbischen Kreise ein Memorial, worin sie sich dem von Oesterreich gemachten Vorschlage widersetzten und denselben baten, sie mit einem Remonstrations- und Interventionsschreiben bei dem Reichstage zu unterstützen. Der schwäbische Kreis ließ auch wirklich ein Schreiben an die Reichsversammlung ergehen, worin er das Ansuchen der vier Reichsstädte unterstützte; die Sache gerieth aber hierauf in's Stocken, und es kam auf dem Reichstage nicht einmal zum Vortrag, viel weniger zu einem

diesen Städten nachtheiligen Beschlusse. [212]) Erst im Jahre 1701 übergab der dankbare Kaiser Leopold I. dem um ihn verdienten Helden Ludwig Markgrafen von Baden die Ortenau als Mannslehen, und so kam auch Offenburg unter badischen Schutz, bis diese Linie 1771 mit Georg August im männlichen Stamme erlosch. Die Landvogtei fiel wieder an Oesterreich, und Offenburg selbst kam ebenfalls unter österreichischen Schutz, bis es durch den Lüneviller Frieden im Jahre 1801 mediatisirt und durch den Reichsdeputationsreceß [213]) dem Großherzogthum Baden, das bereits am 23. September 1802 davon Besitz genommen hatte, nebst seinen Schwestern Gengenbach und Zell als Entschädigung überwiesen wurde. —

Offenburg stand von jeher mit Gengenbach und Zell in enger Verbindung, die noch 1614 besonders erneuert wurde. Diese Vereinigung, von welcher sie auch die „vereinigten Städte" genannt werden, bezieht sich auf die Aufrechterhaltung ihrer Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten, unter welchen wir jedoch das Münzrecht vermissen, weßhalb wir uns auch vergebens nach vorhandenen Zeugen desselben umsehen. Dagegen hat Offenburg aus der Vorzeit mehrere öffentliche und ansehnliche Gebäude aufzuweisen. Dahin gehören die Pfarrkirche mit schönem Thurm, die Schule, das Stadthaus, das Kaufhaus, das Salzhaus, die Landvogtei, jetzt Oberforstamt, das Ritterhaus, jetzt Oberamthaus, das ehemalige Kapuzinerkloster, jetzt Gymnasium, das ehemalige Minoritenkloster, jetzt weibliche Erziehungsanstalt, das St. Andreasspital und ein gut eingerichtetes Krankenhaus.

---

[212]) Ebendaselbst S. 125.

[213]) Reichsdeputationsreceß § 5.

Pfullendorf.



Wappen: Im goldenen Felde ein schwarzer Adler mit goldenen Kleestängeln auf den Flügeln. (Trier, a. a. O. S. 722.)

Pfullendorf, Juliomagus, Phullodorum, Stadt im Seekreise des Großherzogthums Baden, ist sehr alt und war ursprünglich blos eine Burg der Grafen von Pfullendorf, welche aus dem Hause der Grafen von Bregenz und Buchhorn stammten. Aus diesem Grafengeschlechte von Pfullendorf übergab Rudolf, mit welchem die Dynastie ausstarb, im Jahre 1166 an Kaiser Friedrich I. alle seine Güter gegen ein Leibgedinge; dieser aber überließ sie an Rudolf's Schwiegersohn, den Grafen Adalbert von Habsburg, und Kaiser Friedrich I. im Jahre 1184 auf dem Reichstage zu Mainz seinem Sohne Friedrich, der, als er Kaiser geworden, im Jahre 1220 seine Besitzung Pfullendorf laut Urkunde vom 2. Juni desselben Jahres zur Stadt erhob und ihr alle Freiheiten und Rechte verlieh, wie andere königliche Städte auch haben.[214]) Der Kaiser befreite zugleich die neue Stadt von allen früheren Abgaben und behielt sich nur das Stadt-

[214]) Hugo, a. a. O. S. 129.

ammannamt und die Reichssteuer vor. Unter solchem Schutze siedelten sich bald viele Leute in Pfullendorf an, und so nahm der Ort, wie es scheint, an Größe und Wohlstand zu. Die Herren von Ramsberg, welche in Pfullendorf die Herrenburg besaßen, überließen solche 1255 zu einem Kloster an die Beguinen, sowie die Abtei Salmonsweiler, welche ebenfalls im Besitze eines Hauses war, für solches 1271 verschiedene Freiheiten erwirkte. Kaiser Rudolph I. befreite 1282 die Stadt von jedem fremden Gerichte, und Kaiser Karl IV. gab ihr 1348 die Zusicherung, daß sie nie vom Reiche kommen oder verpfändet werden solle.[215]) Um diese Zeit machten die benachbarten Ritter und Edelleute einen Anschlag auf die Stadt, um sie zu überfallen und einzunehmen. Dieser Gefahr entging sie nur dadurch, daß die Gemahlin des der Stadt freundlich gesinnten Grafen Wernher von Zimmern zu Moßkirch, nachdem sie den Plan der Edelleute ihrem Gemahl abgelauscht, solchen vermittelst eines in einem Brode verborgenen Briefes dem damaligen Stadtammann von Gremblich mittheilte.[216]) Dieser unterließ nicht, sofort die Bürgerschaft zu bewaffnen, als der bestimmte Tag kam, die Thore zu verschließen und den adeligen Räubern muthige Gegenwehr zu leisten. Um solchen Unfällen nicht mehr ausgesetzt zu sein, war die Stadt darauf bedacht, sich durch fremden Beistand zu sichern. Sie wußte sich daher im Jahre 1377 von Kaiser Wenzel die Erlaubniß auszuwirken, mit anderen Städten in ein Bündniß zu treten, und machte in der Folge auch öfters davon Gebrauch. Das Wichtigste aus dieser Zeitperiode ist aber unstreitig die Regiments- und Polizeiverfassung, welche Rath und Bürgerschaft im Jahre 1383 beschlossen und einführten. Nach derselben wurde die ganze Bürgerschaft in 6 Zünfte eingetheilt mit je einem Zunftmeister an der Spitze. Diese 6 Zunftmeister bildeten nebst 11 anderen Personen und dem Bürgermeister den kleinen Rath. Der große Rath bestand dagegen aus 7 (ominös genug) Müßiggängern, d. h. solchen, welche kein Handwerk trieben, und 7 aus jeder Zunft, nebst dem Bürgermeister, welcher alljährlich gewählt wurde und 5 Pfund Heller zum Jahresgehalt hatte.[217])

---

[215]) Urk. XXX. b. Lünig, XIV., S. 204.

[216]) Walchner, K., Geschichte der Stadt Pfullendorf. Constanz, 1825. 8°. S. 11.

[217]) Ebendaselbst S. 14.

Das Stadtammannamt blieb bei dieser rein demokratischen Verfassung ungeschmälert und stand bekanntlich dem Kaiser und Reiche zu. Dieses Amt war bereits seit 1363 von Kaiser Karl IV. an Konrad von Gremblich um 60 Mark Silber verpfändet worden, bis die Stadt von Kaiser Sigismund 1415 die Erlaubniß erhielt, solches für 70 Mark Silber wiederum einzulösen, und dadurch die bisher kaiserliche Stadt eine freie Reichsstadt wurde.[218])

Daraus, sowie aus anderen um diese Zeit gemachten Erwerbungen läßt sich abnehmen, daß Pfullendorf damals einen ziemlich gut geordneten Haushalt geführt habe. Das Spital, welches bereits seit dem Jahre 1220 existirte und 1285 abgebrannt war, wurde nicht nur mittelst vom Papst Martin erhaltenen Ablaßbriefes bald wieder aufgebaut, sondern erwarb auch beträchtliche Güter. So wurden im Jahre 1306 die Höfe zu Ettensweiler vom Grafen Hugo von Montfort, 1366 von Werner von Mettenbuch und 1399 von Konrad Sigg zu Waldbeuern ähnliche Erwerbungen gemacht. Dazu kam, daß Pfullendorf von Kaiser Ruprecht 1401 nicht nur die Bestätigung seiner alten Freiheiten, sondern auch das neue Privilegium, Aechter und Verbannte aufzunehmen, sowie die Begünstigung, daß kein Bürger vor fremde Gerichte gezogen werden dürfe, bewilligt erhielt. Von Kaiser Sigismund erlangte die Stadt ferner 1414 das Recht des Blutbanns und, wie wir bereits erwähnt haben, im folgenden Jahre durch Ansichkaufung des Stadtammannamts, die volle Reichsfreiheit.

Nach dem Beispiele anderer Städte trat Pfullendorf im Jahre 1431 mit Ueberlingen, Radolphzell und der Ritterschaft des St. Georgenschilds in ein Bündniß zu gemeinsamer Vertheidigung zusammen, welches 1463 erneuert wurde und woraus 25 Jahre später der große schwäbische Bund hervorging.

Der Verfall der Kirchenzucht hatte endlich die Reformation herbeigeführt und die neue Lehre, unterstützt durch den Beistand der weltlichen Macht, sich schnell in den Städten Schwabens verbreitet. Constanz, der Sitz des Bischofs, Lindau, Ravensburg, Memmingen, Isny, Kaufbeuern und Kempten waren bereits Anhänger Luther's und Calvin's — nur Ueberlingen, Buchhorn und Pfullendorf blieben

---

218) Hugo, a. a. O. S. 129.

dem Glauben ihrer Väter treu. Dagegen erließ der Rath zu Pfullendorf 1521 eine neue Kirchenordnung, damit der Kirchendienst regelmäßiger als bisher, mit mehr Erbauung und weniger Aergerniß des Volkes verrichtet, und die Geistlichkeit durch ein friedliches und einiges Betragen der Bürgerschaft zum Beispiele würde.

Am Bauernkriege, der hierauf ausbrach, nahm Pfullendorf keinen Antheil, doch schickte die Stadt einen Abgeordneten nach Stockach zu der daselbst ausgeschriebenen Versammlung, und schloß am 28. April 1525 auf dem Felde bei Pfullendorf mit den Schwarzwälder und Hegäuer Haufen einen Unterwerfungsvertrag ab.

Durch diese Unruhen, wozu noch der Schmalkaldische Krieg kam, waren eine Menge herrenloser und entlaufener Kriegsknechte über ganz Teutschland zerstreut, welche Wege und Stege unsicher machten und die verarmten Unterthanen noch um das Wenige brachten, was ihnen der Krieg übrig gelassen hatte. Dieser Verwilderung und Unsicherheit abzuhelfen, traten Abgeordnete des Bischofs zu Constanz und der Städte Ravensburg, Buchhorn, Ueberlingen und Pfullendorf am 5. November 1540 zu Ueberlingen zusammen und entwarfen eine Vereinigungsurkunde und Polizeiordnung, welche auch ihren Zweck nicht verfehlte, indem allmälig Ruhe und Ordnung allenthalben zurückkehrten.

Das Jahr 1551 wurde für Pfullendorf insofern wichtig, als in demselben auf Anordnung Kaiser Karl's V., wie anderwärts, auch hier die Verfassung abgeändert, die Zunftherrschaft aufgehoben und dafür ein aristokratischer Rath, aus 3 Bürgermeistern, 2 Räthen und 1 Stadtammann bestehend, eingeführt wurde.[219])

So sehr nun auch diese Einrichtung mißfiel, so mußte man sich doch derselben fügen. Im Jahre 1559 sendete man aber eine Deputation in das kaiserliche Hoflager nach Augsburg und bat um eine Abänderung der Verfassung. Kaiser Ferdinand verlieh den Bittenden günstiges Gehör, worauf am 21. August wieder 5 Zünfte und eine s. g. Herrenstube, die jährliche freie Wahl, ein Stadtammann, ein kleiner Rath und die altherkömmlichen Richter wieder eingesetzt wurden.[220])

---

[219]) Walchner, a. a. O. S. 63.
[220]) Ebendaselbst S. 65.

Im 30jährigen Kriege hatte Pfullendorf viel zu leiden. Nachdem die Stadt bis zum Jahre 1628 von den unmittelbaren Drangsalen verschont geblieben war, bekam sie in diesem Jahre zuerst Einquartierung, welche ihr einen Kostenaufwand von 32,121 Gulden 12 Kreuzern verursachte. Im folgenden Jahre 1629 brach sodann eine Epidemie aus, welche gegen 600 Menschen wegraffte. Am 6. Juli 1632 bemächtigte sich der schwedische Oberstlieutenant Rehling nach kurzer Gegenwehr der Stadt, und wenn er auch bald wieder abzog, so mußte er doch, außer 70 mitgenommenen Pferden, mit 400 Thalern ranzionirt werden. Kurz darauf, am 2. September, kam der schwedische Feldmarschall Horn mit 3 Brigaden nach Pfullendorf, sodann nahmen Kaiserliche und Schweden abwechselnd hier Quartier, forderten und erhielten große Contributionen und schleppten außerdem Alles mit sich fort, was sich fortbringen ließ. Dazu kam noch, daß Pfullendorf 1638 und die folgenden Jahre auch noch einen monatlichen Beitrag von 17 Gulden zur Unterhaltung der Garnison zu Hohentwiel liefern mußte, die dessen Commandant, Konrad Wiederholt, unerbittlich eintrieb.

Selbst die Nachricht von dem 1648 zu Osnabrück und Münster abgeschlossenen Frieden wurde für Pfullendorf noch dadurch getrübt, daß der Stadt zugleich der von ihr im Betrage von 8060 Gulden aufzubringende Antheil an den schwedischen Satisfactionsgeldern notificirt wurde. Da nun bis zur Aufbringung der von den Schweden sich ausbedungenen 5 Millionen Thaler Kriegskosten die schwedischen Kriegsvölker in Teutschland unterhalten werden mußten, so hatte Pfullendorf noch überdies mit den Städten Ravensburg und Wangen nebst der Grafschaft Montfort die Verpflegung des 8 Compagnieen starken von Löwenhaupt'schen Regiments und damit eine monatliche Last von 1456 Gulden zu tragen. Die Stadt sah sich daher zu Verkaufung und Verpfändung von Grundeigenthum genöthigt, und kam so herab, daß vom Jahre 1629 an 144 Häuser desert wurden. —

Noch waren die Wunden dieses Kriegs nicht geheilt, als die Franzosen unter Fouquières abermals in Schwaben erschienen und Pfullendorf um 6000 Gulden brandschatzten, die Pfalz und die Rheinlande in Wüsten verwandelten und Straßburg vom Reiche abrissen. Erst nach dem am 30. October 1697 abgeschlossenen Frieden zu Ryswick erholte sich Pfullendorf etwas wieder und begann

sogar im 18. Jahrhundert von Neuem aufzublühen. Es wurden verschiedene wohlthätige Stiftungen fundirt, die Einkünfte der Stadt durch Einlösung verpfändeter und verkaufter Besitzungen vermehrt und durch gute Verwaltung die Güter ertragsfähiger gemacht. Der österreichische Erbfolgekrieg, sowie der 7jährige Krieg gingen glücklicherweise ohne besondere Drangsale vorüber, und bis zum Ausbruch der französischen Revolution genoß Stadt und Land eine ungestörte Ruhe. Durch den Uebergang des Generals Moreau in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni 1796 bei Kehl über den Rhein wurde aber plötzlich der Kriegsschauplatz in diese Gegend verlegt. Die Niederlagen Jourdan's in der Oberpfalz und in Franken nöthigten Moreau, der bis an die Donau vorgedrungen war, zu seinem berühmten Rückzug, wobei er mit seinem Hauptquartier auch nach Pfullendorf kam.

Nach den Schlachten und Niederlagen bei Ostrach und Liptingen am 21. und 25. März 1799 hatten wiederum Jourdan und Erzherzog Karl ihre Hauptquartiere zu Pfullendorf, die natürlich mit Forderungen aller Art verbunden waren. Der Friede von Lüneville setzte nun zwar im Jahre 1801 dem Kriege ein Ziel, zugleich aber auch der reichsstädtischen Freiheit Pfullendorfs, indem die Stadt für die an Frankreich abgetretenen Besitzungen des Markgrafen von Baden dem letzteren durch den Reichsdeputationsreceß [221]) als Entschädigung überwiesen wurde.

In topographischer und numismatischer Hinsicht ist von Pfullendorf nichts zu erwähnen.

---

[221]) Reichsdeputationsreceß § 5.

Ravensburg.



Wappen: Im silbernen Felde eine blaue Burg mit 2 Thürmen, offenem Thor und schwarzen, aufgezogenen Schutzgattern. (Trier, a. a. O. S. 723.)

Ravensburg, Ravensburgum, Stadt im Donaukreise des Königreichs Würtemberg. Schon in uralten Zeiten stand eine Burg der Welfen, Ravensburg oder Rauenburg genannt, auf dem Veitsberge oberhalb der Stadt. Damals mochte die ganze Gegend noch unwirthlich und rauh und daher wahrscheinlich auch der Name der Burg entstanden sein. Nach und nach siedelten sich Dienstleute und Andere am Fuße der Schutz gewährenden Welfenburg an, und so entstand ein Ort, welchen Welf II. (gestorben 1030) zuerst ummauert haben soll. Allein schon 100 Jahre später zerstörte Herzog Friedrich von Schwaben im Kriege der Hohenstaufen mit dem Welfen 1128 oder 1132 die junge Stadt, bis sie 1138 wieder aufgebaut wurde. Welf VI. vermachte hierauf Ravensburg mit allen zugehörigen Besitzungen den Hohenstaufen, welche nun einen eigenen Schultheißen hier hatten. Nach dem Untergang der Hohenstaufen mag die Stadt nach und nach mehrere Freiheiten erlangt haben, bis sie endlich unter Kaiser Rudolf I. 1286 reichsunmittelbar wurde, obschon sie bereits von demselben Kaiser in einer Urkunde vom 15. Juni

1276, in welcher er die Stadt niemals zu veräußern verspricht und von fremden Gerichten befreit, „nobis et Imperio“ (civitatem) genannt wird.[222]) Noch wichtiger war das ihr von Kaiser Rudolf im Jahre 1296 verliehene Privilegium, nach welchem Ravensburg mit der Stadt Ulm einerlei Freiheit genießen soll.[223]) Obschon nun Ulm damals das Münzrecht noch nicht besaß, sondern erst im 14. Jahrhundert erlangte, folglich auch Ravensburg dasselbe mit dem erwähnten Privilegium nicht erlangen konnte, so wollen wir doch gleich hier die Bemerkung einfließen lassen, daß zu Ravensburg bereits 1240 eine Münze, jedenfalls aber nur eine landesherrliche, aber nicht städtische bestand, welche jedoch, ohne daß die Zeit angegeben werden kann, an die Stadt überging. Zu dessen Urkunde sind Bracteaten und mehrere silberne und kupferne Münzen vorhanden und von Appel näher beschrieben worden.[224])

Im Jahre 1300 und 1349 wurde die Stadt durch große Feuersbrünste verheert, 1350 aber bedeutend größer wieder aufgebaut. Damals war Ravensburg schon in solchem Wohlstand, daß die Stadt nicht nur die Herrschaften Schmalegg, Wolpertsschwende, Dankertsweiler, Zußdorf und andere an sich kaufen, sondern auch noch 2 Klöster, das Carmeliter- und Franciscaner-Nonnenkloster gründen konnte. Um den Luxus, namentlich der Frauen, zu beschränken, sah sich sogar der Rath 1371 veranlaßt, eine eigene Kleiderordnung zu erlassen.

Von demselben Jahre haben wir auch zu erwähnen, daß zu Ravensburg ein großes Turnier abgehalten wurde, auf welchem 13 Fürsten, 40 Grafen, 35 Ritter und 110 Edelleute nicht blos aus Schwaben, sondern auch aus Franken, Bayern und den Rheinlanden sich einfanden. Auch bestand Ausgangs dieses Jahrhunderts (1397) eine adelige Gesellschaft mit dem allerdings nicht wohlklingenden Namen „zum Esel“, in welche größtentheils die damals blühenden Familien, als Truchseß von Waldburg, Holbein, Hundpiß, Kraft, Pfister, Eberlin, Brandis, Precht 2c. als Gesellen, wie man es nannte, aufgenommen wurden.

---

[222]) Hugo, a. a. O. S. 130.
[223]) Urk. XXXI. b. Lünig, XIV. S. 222.
[224]) Appel, a. a. O. Bd. II. Nr. 2718 bis 2726.

Anfangs des 15. Jahrhunderts und zwar 1428 wurde ein Jude Namens Eleazer, weil er einen Christenknaben ermordet haben sollte, verbrannt, seine übrigen Glaubensgenossen aber 1430 für immer aus Ravensburg verbannt.

In den Jahren 1441 und 1449 wüthete die Pest in der Stadt und raffte mehrere Tausend Menschen weg, woraus sich abnehmen läßt, daß Ravensburg ehemals viel bevölkerter gewesen sein muß, als gegenwärtig.

Die Reformation fand Anfangs wenig Eingang, indem besonders die Patricier derselben entgegen waren; doch seit 1540 gewann die evangelische Lehre immer mehr Anhänger, und 1544 erhielten sogar die Protestanten die Oberhand, indem die katholische Geistlichkeit ausgewiesen und ein neuer Rath eingesetzt wurde.

Im Jahre 1546 trat die Stadt dem Schmalkaldischen Bunde bei, mußte aber nach dessen Sprengung 1548 das Interim annehmen und außerdem noch 15,000 Gulden Strafe zahlen. Erst später wurde der evangelische Gottesdienst wieder freigegeben und den Protestanten die Carmeliterkirche eingeräumt.

Der 30jährige Krieg lastete auf Ravensburg und der ganzen Umgegend schwer; 1646 zogen 32 schwedische Regimenter unter Wrangel in die Stadt und verübten 11 Wochen lang alle möglichen Unthaten. Von der nach dieser Zeit abziehenden Hauptarmee blieb aber eine ansehnliche Besatzung bis 1650 — also selbst über den westphälischen Friedensschluß hinaus — permanent, und nie erholte sich die Stadt von dem ungeheuren Verluste wieder, den sie erlitten hatte; von 1400 wohlhabenden, sogar reichen Bürgern lebten nur noch 400 und zwar bettelarm, und die Stadt seufzte unter einer Schuldenmasse von mehr als einer halben Million Gulden! — Die französischen Kriege von 1668 bis 1678 richteten ebenfalls großen Schaden an, indem Ravensburg durch Einquartierungen und Lieferungen stark mitgenommen wurde, und so ging es bis auf die neueste Zeit fort. 1796 plünderten die Franzosen die Stadt, 1799 im März zogen die Oesterreicher in Ravensburg ein und im Mai wiederum die Franzosen, welche Stadt und Umgegend brandschatzten. Unter diesen und ähnlichen Calamitäten rückte endlich die Mediatisirung der alten Reichsstadt heran, indem sie durch den Haupt-

deputationsschluß[225]) zuerst an Bayern und sodann 1810 an Würtemberg abgetreten wurde.

Ravensburg ist durch seine Lage am Fuße des Veitsberges, zwischen den Klöstern Weißenau und Weingarten, sowie ringsherum liegenden schönen Gärten und Weingebirgen eine der freundlichsten Städte Würtembergs. Mit Gräben, Mauern und Thürmen umgeben, und wenn auch uneben und selbst unregelmäßig gebaut, gewährt sie immer noch ein alterthümliches, aber erfreuliches Ansehen. Von öffentlichen Gebäuden nennen wir: das Rathhaus, das Kornhaus, die Halle oder das Kaufhaus, die Schule oder das ehemalige Carmeliterkloster, das Spital, das Bruder- oder Zeughaus, das Schauspielhaus, das Posthaus und den s. g. Mehlsack, einen im 15. Jahrhundert zum Schutze gegen die auf dem Veitsberge gelegene Burg erbauten sehr hohen und weit hervorragenden Thurm. Von den Kirchen sind zu erwähnen: die katholische Frauenkirche und Jodocuskirche, die evangelische Pfarrkirche. In der Nähe der Stadt befindet sich das s. g. Sennerbad mit vortrefflicher Einrichtung und in ungemein lieblicher Lage. —

---

[225]) Reichsdeputationsreceß § 2.

Regensburg.



Wappen: Im rothen Felde zwei in Form eines Andreas-Kreuzes über einander gelegte silberne, unten an den Ringen mit einem goldenen Bande verbundene Schlüssel. (Trier, a. a. O. S. 723.)

Regensburg, Regina castra, Ratisbona, Stadt an der Donau im Kreise Oberpfalz des Königreichs Bayern. Nach dem Zeugnisse der meisten und zuverlässigsten Geschichtsforscher [226]) wurde Regensburg bereits 14 Jahre v. Chr. G. als römisches Castell zwischen der Donau, Naab und dem Regen angelegt und erhielt von dem letzteren Flusse seinen Namen Castra Regina oder Reginum. Den späteren, jetzt noch gebräuchlichen Namen Ratisbona oder Radespona erhielt die Stadt von den hier gern und bequem anlegenden Schiffen, von denen es heißt:

> Inde Ratispona, vetus ex hoc nomen habenti,
> Quod bona sit ratibus, vel quod consuevit in illa
> Ponere nauta rates.

Die römische Herrschaft erhielt sich hier, bis der kriegerische Geist der Germanen nach langen, bald glücklichen, bald unglücklichen

---

[226]) Gemeiner, C. T., Reichsstadt Regensburgs Chronik. Regensburg, 1816. 4°. S. 9.

Kämpfen unter Kaiser Theodosius im Jahre 384 das Land ihrer Väter zurückeroberten und Rhätien mit Regensburg in die Hände der Alemannen kam.

Im folgenden Jahrhundert unterwarf sich der Gothenkönig Theodorich Italien, Rhätien und Noricum, und wurden daher Regensburg und Augsburg Städte des ostgothischen Reiches. Nach Theodorich's Tode im Jahre 526 gewannen die Franken immer festeren Fuß auf teutschem Boden, und mußten daher die Gothen dem Herzog Theodo I., aus dem mit den fränkischen Königen verwandten Agilolfingischen Hause, Noricum gänzlich überlassen.

Wiewohl nun schon zur Zeit der Römerherrschaft hier einzelne Christen lebten, so finden wir doch erst unter dem bojoarischen Herzog Theodo II. die erste Spur einer christlichen Kirche zu Regensburg, welche derselbe im Jahre 554 erbaut und der heilige Rupert im Jahre 616 der Jungfrau Maria geweiht haben soll. [227]) Zu größerer Verbreitung der christlichen Lehre legte Rupert da, wo jetzt St. Emmeran steht, mit des Herzogs Genehmigung eine zweite Kirche an, welche er dem heiligen Georg widmete. Als nun später Bonifacius, der bekannte Heidenapostel, um 740 auch nach Regensburg kam, begründete er zu St. Emmeran, einem von Herzog Theodo nach dem gleichnamigen Nachfolger Rupert's benannten Kloster, das Bisthum Regensburg und ernannte Garibald oder Gaubold zum ersten Bischof. [228])

Unter Karl dem Großen, welcher um 788 mit seinem ganzen Hofstaat hierher kam, erfuhr die Stadt und Land viele Wohlthaten. Er organisirte das Fürstenthum Bojoarien durch Eintheilung in Grafschaften und Bestellung von Markgrafen an den Grenzen derselben und erhob Regensburg, bisher eine civitas publica, zu einer civitas regia. Karl gab ihr außerdem wichtige Privilegien und zuerst einen eigenen Magistrat. Er erbaute sich eine eigene Residenz, von welcher aber freilich nichts als der Platz, der sie trug, und der Name „Königshof" noch bekannt ist. Karl ließ ferner 792 hier eine Schiffbrücke anlegen, welche sich bis in's 12. Jahr-

---

[227]) Gumpelzhaimer, Ch. G., Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten. Regensburg, 1830 bis 1838. 8°. Bd. I. S. 47 u. 55.

[228]) Schmid, G. B., die Bisthümer Teutschlands. Bd II. S. 185.

hundert erhalten hat. Noch großartiger war sein Unternehmen, die Donau mit dem Rhein zu verbinden, zu welchem Zweck er bereits bei Weißenburg einen Canal von der Altmühl in die Rednitz von 300 Fuß Breite und 2000 Fuß Länge hatte führen lassen, als nothwendige Feldzüge und endlich sein Tod der Beendigung des Riesenwerks in den Weg traten.

Nach seiner Krönung zum Kaiser in Rom im Jahre 800 kam Karl nur noch einmal 803 nach Regensburg, hielt hier einen Landtag ab und ernannte unter anderen Städten auch Regensburg zu einem freien Handelsplatz. Der Handel bestand vorzüglich mit den Franken und Italienern, dann nach Mähren, Böhmen und Polen. Das Münzrecht behielt Karl noch für sich, indem er Münzen nur in seiner Hauptstadt geschlagen wissen wollte.[229]) —

Auch die folgenden Karolinger sah Regensburg in seinen Mauern. Ludwig der Fromme war mit seiner Gemahlin Hemma 826, 828 und 831 hier und bewohnte den Königshof. Ludwig der Teutsche hatte während der Kriege gegen seinen Vater fast ausschließlich seine Residenz hier und gab namentlich 850 und 853 mehreren Stiften und Klöstern große Immunitäten; Karl der Dicke hielt hier einige Reichstage ab und Kaiser Arnulf nahm mit seiner Gemahlin Uta vorzugsweise seine Residenz hier. Unter ihm und zwar in einer Urkunde vom 9. September 898 wird des Königshofes der Karolingischen Residenz besonders gedacht, indem solche „Reganesburg regio palatio" ausgestellt ist.[230]) Kaiser Arnulf, der überhaupt für Regensburg durch Schenkungen aller Art sehr thätig war, baute sich aber in der Nähe von St. Emmeran auch noch einen zweiten Palast, theilte Regensburg in die alte und neue Stadt, und nannte den östlichen Theil mit dem Königspalast die Königsstadt, Königsgau, den südlichen und nördlichen Theil aber, in welchem der Dom und mehrere Klöster lagen, die Pfaffenstadt, Pfaffengau. Arnulf starb in Regensburg und erhielt auch hier seine mehrmals renovirte Grabstätte.

Auch unter seinen Nachfolgern, Ludwig dem Kinde, blieb Regens-

---

[229]) Döderlin, J. A., de numis Germaniae. Norimbergae, 1729. 4°. pag. 66.

[230]) Hugo, a. a. O. S. 130.

burg die gewöhnliche Residenz des Hofes. Während der Minderjährigkeit des Kaisers führten Bischof Adalbert von Augsburg, Hatto Erzbischof von Mainz und Otto Herzog von Sachsen die Vormundschaft; es fehlte ihr aber Arnulf's Muth und Kraft, und so ward Teutschland und auch Regensburg im Jahre 907 eine Beute der Ungarn. Brand und Plünderung bezeichneten ihre Wege und brachten den unglücklichen jungen Kaiser schon 911 in ein frühes Grab.

Der Umstand, daß mit Ludwig dem Kinde der Karolingische Stamm erlosch, führte gänzlich veränderte Verhältnisse herbei, und war es besonders für Regensburg von Bedeutung, daß Bayern nach dem Verduner Vertrag nun als unabhängiges Reich auftrat, und Herzog Arnold von Bayern in Regensburg seine Residenz aufschlug.

Mußte er auch dem zum teutschen Kaiser erwählten Konrad für den Augenblick weichen, so kam er doch nach seinem Abzug zurück, legte eine Citadelle, den s. g. Arnoldswinkel, an, und setzte nun dem an Konrad's Stelle erwählten Kaiser Heinrich dem Finkler entschlossenen Widerstand entgegen. Vor Ausbruch des Kampfes kam indessen noch eine Vereinbarung zu Stande, nach welcher Arnold unabhängiger Herzog von Bayern bleiben, jedoch dem teutschen Kaiser unterworfen und zur Heerfolge verbunden sein solle. Herzog Arnold regierte mit Weisheit das Land und sorgte besonders für die Befestigung Regensburgs, was seinem Bruder und Nachfolger Berchtold gegen die Einfälle der Ungarn sehr zu Statten kam. Als aber nach seinem 947 erfolgten Tode Arnold's Söhne sich gegen Kaiser Otto empörten, wurde Regensburg von letzterem belagert und erobert, das Herzogthum Bayern aber an Heinrich II., den Zänker, übergeben, das er auch, obschon wegen Auflehnung gefangen und abgesetzt, doch bis zu seinem Tode 995 behauptete. —

Um diese Zeit wird auch zuerst der Regensburgischen Münze erwähnt, indem Kaiser Otto III. an mehrere Bischöfe das Münz- und Marktrecht mit der merkwürdigen Vorschrift verlieh, Regensburgische Münze, d. i. nach hiesigem Schlag, zu prägen (monetam Radasponensem in loco Salzburch (Frisinga) dicto imperiali potentia construi et prime inceptari concessimus), woraus sich ergibt, daß die Regensburgische Münze eine Reichs-

münze, die älteste und lange die einzige in Bayern war.[231]) Die Bischöfe erhielten natürlich dadurch große Rechte und benutzten sie nicht ohne Nachtheil und Eifersucht der Städte. Regensburg war indessen immer noch durch seinen Burggrafen geschützt, der seit Karl dem Großen hier seinen Sitz hatte, und stand nebst Mainz, Straßburg, Worms, Speyer, Cöln und Basel als s. g. Freistadt immer unmittelbar unter Kaiser und Reich.[232])

Im Jahre 1135, in welchem wegen außerordentlicher Dürre auch die Donau ungewöhnlich seicht geworden war, entschloß man sich, davon Nutzen zu ziehen und statt der von Karl dem Großen 792 angelegten Schiffbrücke eine steinerne Brücke anzulegen, welches wichtige Unternehmen zur Erleichterung des Handelsverkehrs auf gemeinsame Kosten des Herzogs Heinrich des Stolzen von Bayern und der Regensburgischen Bürgerschaft auch innerhalb 11 Jahre, also bis 1146, glücklich ausgeführt wurde.

Als Kaiser Friedrich I. Heinrich den Löwen 1180 in die Acht erklärte und Otto von Wittelsbach mit Bayern belehnte, ward Regensburg zur Reichsstadt erhoben, doch behielten die Herzoge von Bayern mehrere Rechte in der Stadt, wie den Zoll, den Blutbann ꝛc., was, wie die Folge zeigen wird, manche Streitigkeiten nach sich zog. Dazu kam, daß auch die Bischöfe ihre Macht und namentlich ihre Gerichtsbarkeit immer mehr auszudehnen suchten. Nach langem und blutigem Haber verglich sich endlich Bischof Konrad von Frontenhausen 1204 mit Herzog Ludwig dahin, daß die herzoglichen und bischöflichen Rechte, sowie die Münzen, Zölle, Geleit, Einnahme der Stadtsteuer in Regensburg gemeinschaftlich bleiben, die Münzen aber, so lange sie lebten, nicht verändert werden und Regensburg Münzstadt sein solle[233]) — von städtischen Münzen ist daher auch jetzt noch keine Rede. —

Um diese Zeit und überhaupt in diesem Jahrhundert entstanden die meisten Klöster Regensburgs. Im Jahre 1220 kamen die Minoriten nach Regensburg, 1226 wurden die Barfüßermönche und 1227 die Carmeliter aufgenommen; auch an Nonnenklöstern

---

[231]) Gumpelzhaimer, a. a. O. Bd. I. S. 214.

[232]) Hugo, a. a. O. S. 130.

[233]) Gumpelzhaimer, a. a. O. I. S. 287.

fehlte es nicht, indem wir St. Clara und zum heiligen Kreuz (1233) erwähnt finden.

Die treue Anhänglichkeit, welche die Regensburger in den Streitigkeiten zwischen Papst, Bischof Siegfried und Kaiser Friedrich II. immer dem letzteren erwiesen hatten, bewog den Kaiser, durch eine Urkunde vom 10. November 1245 die auf Bitten der Bischöfe ertheilte kaiserliche Verordnung, daß keine Rathscollegien, Bürgermeister und Beamten ohne Willen der Bischöfe gesetzt werden sollten, für ewige Zeiten wieder aufzuheben und der Stadt

> „fürbas zu des Kaisers und des Reiches Ehren und Nutz einen gemeinsamen Rath zu haben und nach Gefallen einen Bürgermeister, Pfleger und Amtsleute zu setzen, und dawider kein künftighin von Ihm etwa folgender Widerruf nicht helfen solle,"

mithin eine freie Municipalverfassung zu bewilligen. [234])

Otto Prager wird uns als erster Bürgermeister genannt. — Richter waren aber immer noch der Propst, statt des Bischofs, und der Schultheiß, statt des Herzogs oder Burggrafen. —

Hatte nun auch diese Anhänglichkeit an den Kaiser der Stadt das Interdict zugezogen, und ließ selbst Bischof Albert von Donaustauf aus, wo er sich aufhielt, 1250 auf Bürger und Bürgergut fahnden, so ließ man sich doch deßhalb nicht beirren. Der Bischof — welcher sich sogar zu einem Mordanschlag auf den Kaiser hatte hinreißen lassen, aus welchem er nur durch die Treue Friedrich's von Eimersheim dadurch gerettet wurde, daß er sich in des Kaisers Bett an dessen Stelle großherzig ermorden ließ — wurde nebst Abt Ulrich in St. Emmeran, seinem Mitgenossen, in die Acht erklärt und das Haus, wo der Mord geschah, niedergerissen. Landesflüchtig entkamen die Anstifter mit Mühe und Noth nach Böhmen. —

Unter der kräftigen Regierung Rudolf's von Habsburg erstarkte auch Regensburg immer mehr. Nachdem er 1281 einen Reichstag hier abgehalten hatte, verordnete er im folgenden Jahre einen Landfrieden für Schwaben und Bayern, wozu auch die Stadt das Ihrige beitrug, indem sie 1284 Mauern und Gräben anzulegen begann. In stolzer Sicherheit sich wiegend, forderte man alsbald der Geistlichkeit einen Beitrag dazu ab, was, nebst anderen ähnlichen Ver-

---

[234]) Ebendaselbst I. S. 303.

langen, den Herzog und Bischof 1287 zu einem gegenseitigen Bündnisse wegen Aufrechterhaltung ihrer Gerechtsame veranlaßte.

Der Magistrat fuhr indessen fort, überall eine gewisse Selbstständigkeit zu behaupten, und nahm deßhalb bei der im Jahre 1298 fast überall ausgebrochenen Verfolgung der Juden seine israelitischen Bürger kräftig in Schutz. Den Kaufleuten, unablässig auf Erweiterung ihres Handels bedacht, erwarb er 1300 mehrfache Zollfreiheiten bei den Grafen von Leiningen, Zweibrücken und Saarbrücken, sowie 1305 für die Bürger Regensburgs auch in Böhmen ein Handelsprivilegium von Kaiser Wenzel erzielt wurde. Um endlich der Stadt den Unterhalt der Brücke, Wege und Festungswerke zu erleichtern, ertheilte ihr Kaiser Heinrich VII. noch das Recht, von Wein, Meth, Tuch und Wollenwaaren Umgeld erheben zu dürfen.

Im Jahre 1330 entstand aber eine innere Parteiung. Die Geschlechter, von Konrad Prunhofer aufgefordert, verbanden sich mit den Handwerkern und verlangten Rechnungs-Ablegung vom Rath. In Folge dessen wurden Bürgermeister und Rath abgesetzt und ein zünftiges Regiment eingeführt, die obrigkeitliche Gewalt wurde zwischen Rath und Gemeinde getheilt, die vollziehende blieb bei dem Rath und den Gerichten. Da veranlaßte 1359 die Familie Zant neue Mißhelligkeiten. Albrecht Zant hatte nämlich das Schultheißenamt, Friedgericht und Kammeramt bekleidet und diese seiner Frau und Tochter zweiter Ehe — testamentarisch vermacht. Ein Sohn erster Ehe lehnte sich dagegen und gegen den Magistrat auf, brachte die Herzoge und Ritter auf seine Seite, und es geschahen nun gegenseitige Befehdungen. Erst 1363 verstand sich die Wittwe Zant dazu, dem Magistrat das Schultheißenamt abzutreten, und wurde dadurch die s. g. Schultheißenfehde verglichen.

Die damaligen unsicheren Zeiten hatten bekanntlich 1378 die Abschließung des schwäbischen Bundes herbeigeführt, welchem, auf vorherige Einladung, 1381 auch Regensburg mit der Erklärung beizutreten für gut fand, daß, obgleich sie Freistadt und keine gewöhnliche Reichsstadt sei, sie sich jedoch selbst bei dem Reiche so ansetzen wolle, als ob sie 800 Pfund zum Reiche steuere und folglich erforderlichen Falles 24 Spieße zu senden habe.

Dazu fand sich auch nur zu bald Gelegenheit. Denn 1388 wurde zu Ulm gegen die Land und Leute drückenden Fürsten ein

Krieg erklärt, der unter dem Namen „Städtekrieg" genugsam bekannt ist. Während ein Theil der Bundesmacht von Ulm gegen Augsburg marschirte und in Bayern einfiel, wurde Regensburg selbst von den bayerischen Herzogen belagert. Unter ihrem tapfern Bürgermeister Steinach machten aber die Regensburger einen stürmischen Ausfall und richteten eine gänzliche Niederlage unter den Feinden an. Die Herzoge zogen sich hierauf nach Salzburg zurück, und bereits im folgenden Jahre kam zu Eger ein Landfriede auf 6 Jahre zu Stande, aus welchem jedoch Regensburg, da er der Stadt nur Kosten und keinen Schutz brachte, 1396 entlassen wurde.[235])

In Regensburg hatte bisher, wie anderwärts, z. B. Augsburg und Cöln, eine s. g. Münzhausgenossenschaft bestanden, die aber um diese Zeit größtentheils ausgestorben war. Da es nun an Regensburger Pfennigen fehlte, so suchte sich der Rath mit den bayerischen Herzogen, die zu München und Oettingen schlugen, zu vereinbaren; es traten ihm daher 1391 die Münzherren ihre Rechte ab und Herzog Albrecht ertheilte der Stadt auf 4 Jahre das volle Münzrecht[236]). Seit dieser Zeit prägte nun Regensburg, mit weniger Unterbrechung, eigene Münzen, und so besitzen wir denn von der Stadt Bracteaten oder Hohlpfennige, Heller, Ein-, Zwei-, Drei-, Vier-, Zehn-, Zwanzig- und Dreißig-Kreuzerstücke, Gulden, Species und eine Menge Gelegenheits-Münzen und Medaillen.[237])

Das 15. Jahrhundert brachte der Stadt Regensburg einen wesentlichen Gewinn, indem sie 1402 Straßenpflaster erhielt. Ein Ereigniß anderer Art, aber gewiß einzig dastehend, trug sich 1411 zu, wo, nachdem Einer Schulden wegen gehangen worden war, ein Anderer Tags darauf aus gleicher Ursache freiwillig sich selbst an den Galgen hing, welche Selbstjustiz aber als ein Eingriff betrachtet worden sein muß, indem Magistratus den gewissenhaften Schuldner abschneiden und in die Donau werfen ließ!

Die zu Costnitz 1414 ausgesprochene Verurtheilung der beiden Glaubensmärtyrer Huß und Hieronymus sollte auch in Regensburg nicht ohne Nachahmung bleiben, indem die Geistlichkeit zwei Schlacht-

---

[235]) Urk. XXXII. b. Lünig, XIV. S. 265.

[236]) Gemeiner, a. a. O. Bd. II. S. 279.

[237]) Appel, a. a. O. Bd. II. Nr. 2727 bis 2807.

opfer, Peter von Dresden und Heinrich von Gotha, als Ketzer ausspürte und verbrannte. Auch mußte die Stadt wider die Alles verheerenden Hussiten 1427 nicht nur ein Contingent stellen, sondern im folgenden Jahre auch noch eine besondere Steuer aufbringen.

Im Jahre 1434 sah Regensburg auch Kaiser Sigismund in seinen Mauern, und obgleich er reichlich beschenkt und bewirthet wurde, fehlte es ihm doch bei der Abreise an Geld, so daß er sein Silbergeschirr und selbst seine Krone für 4000 Gulden an den Kämmerer Gumbrecht verpfänden mußte.

Unter dem 1438 eingetretenen neuen Bischof Friedrich von Parsberg fingen nun die Streitigkeiten zwischen der Geistlichkeit und der Stadt an und erhielten sich in leidenschaftlichen Reibungen leider bis auf die neuesten Zeiten. Ewige Processe verdarben den guten Geist, der gemeinschaftlich zum wechselseitigen Glück hätte wirken sollen. Bischof Friedrich wollte namentlich die alten Stadtpfarrrechte über die ganze Stadt wiederherstellen und die Kirchengewalt auf Kosten der städtischen immer mehr extradiren.

Dazu kamen nun noch beständige Fehden mit dem benachbarten, wilden und trotzigen Adel, so daß S. P. Q. R. von innen und außen in Anspruch genommen wurde.

Im Jahre 1443 fand ein eigenthümlicher Gerichtsactus, eine öffentliche Eidesleistung über moltigen Mund in Regensburg statt. Eine Magistratsperson hatte nämlich an einen verstorbenen Kaufmann eine Schuldforderung; doch war der Schuldbrief nicht voller Beweis. Der Kläger mußte daher mit sechs unbescholtenen Zeugen unter Begleitung des ganzen Gerichts sich auf den Domfriedhof begeben, den rechten Fuß zu dem Haupt des Verstorbenen setzen und, die drei Finger über's Grab haltend, schwören, daß der Beklagte ihm diese Summe schuldig sei; dann mußte jeder der sechs Zeugen seine drei rechten Finger auf den rechten Arm des Klägers legen und in eben dieser Stellung sein Zeugniß beschwören.[238])

Eine Scene anderer Art lieferte dagegen im Jahre 1452 der bekannte Glaubenseiferer Johann Capistrano, welcher auf dem Kornmarkt gegen Ketzer und Juden predigte, sowie auch ein Auto-da-fé über Spielbretter hielt, die der Rath ihm liefern mußte und die er

---

[238]) Gumpelzhaimer, a. a. O. Bd. I. S. 455.

auf einem Haufen verbrannte. Hinsichtlich der ebenfalls verlangten Ausweisung der Juden bewies sich jedoch der Magistrat nicht so gefällig, sondern nahm sich vielmehr derselben kräftig an. —

Im Jahre 1453 hatten die Türken bekanntlich Constantinopel erobert. Auf das heilige römische Reich und insonderheit Regensburg wirkte dieses Ereigniß in doppelter Weise. Einmal wurde 1454 ein Reichstag hierher ausgeschrieben, auf welchem zwar ein Reichsanschlag zu Formirung einer Armee, die Hauptsache aber — die Armee selbst — nicht zu Stande kam. Sodann war man aber auch bange wegen Erhaltung des christlichen Glaubens. Wie zur Zeit der Kreuzzüge traten Kreuzprediger, namentlich ein Dominicanermönch Dr. Kalteisen, auf, welcher 1456 Kreuzpredigten gegen die Türken hielt und eine Menge Gesindel, selbst aus weiter Ferne, z. B. aus Cöln, Speyer und der Schweiz, herbeilockte, von welchen der Magistrat mehrere Hundert mit Proviant versehen ließ und, nur um sie los zu werden, nach ihrer Bestimmung beförderte. —

Auch von der Pest wurde Regensburg heimgesucht, indem nach einem Bericht vom Jahre 1462 über 6000 Menschen derselben erlagen. —

Das Jahr 1480 brachte neues Verlangen zur Hilfe gegen die Türken und Ungarn. Sogar befehlsweise muthete sie der Kaiser den Städten zu, dies hieß aber die Vertreter der Freistadt auf's Empfindlichste angreifen. Regensburg sollte 54 Mann zu Pferd und 52 zu Fuß, bei Verlust aller Lehen, Regalien, Privilegien und Gnadenbrief, auf ein Jahr lang nach Wien stellen.

Nachdem alle Vorstellungen dagegen fruchtlos geblieben waren, faßte der Rath in Verzweiflung, die Vorrechte seiner Freistadt, von allen Reichsbürden befreit zu sein, vernichtet zu sehen, den Entschluß — nicht zu gehorchen. Regensburg gerieth, zumal der Kaiser die Geistlichkeit und sogar die Juden begünstigte, indem er letzteren gegen ihre Gläubigen Moratorien und gegen ihre Schuldner nach alter Gewohnheit ziemliche Zinsen zu nehmen gestattete, immer mehr in Verfall. Nahrungslosigkeit hatte um sich gegriffen, Handel und Gewerbe waren gesunken und die Abgaben erhöht. So entwickelte sich ein Zustand, aus welchem endlich 1485 ein Aufstand wurde, der indessen durch Abschaffung des Umgelds noch ohne größere Ruhestörungen beschwichtigt wurde.

Wie aber selten ein Unglück allein kommt, so erbot sich Herzog Albrecht von Bayern plötzlich zu der ihm zustehenden Einlösung aller Pfandschaften, des Schultheißenamts, Kammeramts und Friedensgerichts, Stadt am Hof und einer Insel oberhalb der Brücke. Neue Verlegenheit.

Nach langen Berathungen kam man endlich auf den Gedanken, den Herzog Albrecht auf eine bestimmte Anzahl Jahre gegen ein jährliches Schutzgeld zum Schutzherrn zu erwählen und dagegen zur Rückzahlung des Pfandschillings noch einige Jahre Nachsicht zu gewähren. Der Vorschlag wurde dem Herzog durch eine Deputation nach München überbracht und derselbe auch, mittelst Ertheilung eines förmlichen Schutzbriefs vom 16. December 1485, angenommen, indem er die Stadt auf 15 Jahre und gegen ein jährliches Schutzgeld von 300 Gulden zu schirmen versprach.

Als aber der Herzog schon im folgenden Jahre von der Einlösung seiner Pfandschaften dennoch Gebrauch machte und namentlich Stadt am Hof und das Schultheißengericht, durch Erlegung des Pfandschillings, reluirte und letzteres selbst auszuüben anfing — brach neuer Mißmuth aus, welcher endlich zu dem Entschluß gänzlicher Unterwerfung an den Herzog führte.

Und so unterwarf sich denn auch die alte Freistadt am 6. August 1486 freiwillig dem Herzog Albrecht und huldigte ihm bereits am folgenden Tage! Allein Kaiser Friedrich III. widersetzte sich dieser für Bayern so vortheilhaften Erwerbung einer solchen bedeutenden Reichsstadt und nöthigte ihn in einem zu Augsburg am 25. Mai 1492 geschlossenen Vertrage, dieselbe dem Reiche zurückzugeben und auf seine Ansprüche an dieselbe zu verzichten.[239])

Kaiser Maximilian, der 1493 den Thron bestiegen hatte, bestrebte sich, der Stadt in ihrer Armuth Schutz und Hilfe zu gewähren. Er bestätigte zunächst alle früheren Privilegien und wußte ihre Creditoren zur Nachsicht und Nachlassung des dritten Theils ihrer Forderungen zu bewegen. Am schwierigsten war es, die Irrungen mit dem Herzog beizulegen. Die Errichtung eines ewigen Landfriedens und gleichzeitig des Kammergerichts leistete dabei den besten Vorschub, indem namentlich dem letzteren der Austrag der

[239]) Lünig, Reichs-Archiv. VIII. 46.

Sache überwiesen wurde. Beiden Parteien schien aber der eingeschlagene Rechtsweg zu weitläufig; man näherte sich gegenseitig zu Unterhandlungen, und so kam denn am 12. October 1496 ein Vertrag zu Stande, nach welchem die Stadt gegen 31,510 Gulden rückständige Pachtgelder und eine jährliche Aversionale von 400 Goldgulden die völlige Abtretung des Schultheißengerichts und aller damit in Verbindung stehenden Gerechtsame, ingleichen der Zollbefreiung zu Stadt am Hof, sowie die Polizeigewalt über Geistliche und Weltliche, Einheimische und Fremde bewilligt erhielt.[240] Dieser Vertrag gab in allen folgenden Jahrhunderten die Norm in Differenzen zwischen der Stadt und dem Fürstenhause, und ihm verdankt Regensburg insbesondere seine Selbstständigkeit.

Zur Verhütung eines wiederholten Abfalls der Stadt vom Reiche mußte sie aber, aller Protestation ungeachtet, im Jahre 1499 einen Reichshauptmann in den Rath aufnehmen, der, da der innere und äußere Rath unter ihm stand und ohne ihn über nichts verfügt werden konnte, die bisherige Autokratie allerdings sehr beeinträchtigte.

Im Jahre 1503 wurde das Reichskammergericht nach Regensburg verlegt und die Bischöfe Wigilaus von Passau und Rupert von Regensburg zu Kammerrichtern bestellt, bis das Gericht selbst 1509 nach Worms transferirt wurde.

Im Jahre 1512 ertheilte Kaiser Maximilian I. der Stadt Regensburg das Privilegium, Gold zu münzen, und zwar mit St. Wolfgang's Bildniß und dem Wappen der Stadt, in Werth, Strich und Korn, wie die Herzoge zu schlagen befugt wären.[241] Mit diesem Privilegium war aber noch ein onus verknüpft, indem die Stadt dieses Recht zuvor einem gewissen Gabriel Vogt, welchem der Kaiser dasselbe schon vorher ertheilt hatte, für 400 Gulden noch abkaufen mußte. Dem Münzmeister Lerch, der seit dem Jahre 1509 die hiesige Münze pachtweise inne gehabt hatte, wurde dieselbe nun abgenommen und von dem Rathe nunmehr auf eigene Rechnung Gold gemünzt.[242]

---

[240]) Gumpelzhaimer, a. a. O. II. S. 573.
[241]) Gemeiner, a. a. O. IV. S. 190.
[242]) Ebendaselbst IV. S. 193.

Innere Unruhen wegen Rechnungsablegung, welche dem Verwalter des Kammer-, Hansgrafen- und Friedensrichteramts, Lyskircher, sogar das Leben kosteten, Verbesserung der städtischen Verfassung, Belegung der Geistlichkeit mit Umgeld, Juden-Differenzen und selbst Fehden mit Heinrich von Gutenstein und Hintschli Pflug machten der Stadt in den folgenden Jahren viel zu schaffen. Namentlich waren es aber die Juden, welche sich durch Wucher, Ansichreißen des Handels und Beeinträchtigung der Gewerbe, verbunden mit ihrer bekannten Arroganz, mit welcher sie sich als kaiserliche Kammerknechte auf kaiserlichen Schutz beriefen und solchen auch nur zu sehr fanden, den allgemeinsten Haß zugezogen hatten. Sowie nun ihr Protector, Kaiser Maximilian, am 12. Januar 1519 zu Wels seine Augen geschlossen hatte, so hielt man es auch für den günstigsten Zeitpunkt, sich die Juden vom Halse zu schaffen. Bereits am 21. Februar 1519 verlangte eine große Anzahl Handwerker, vor den Rath gelassen zu werden, und brachte durch ihren Wortführer Jakob Grönigl an, daß aller Handel in die Hände der Juden gefallen und das gemeine Wesen in den letzten 40 Jahren mehr denn 132,000 Gulden Schaden von ihnen erlitten habe u. s. w. Man könne diesen Druck nicht länger erdulden, und sie würden selbst dazu thun, die Juden zu vertreiben. Der Rath besann sich auch nicht lange und versprach, ihrem Verlangen zu willfahren. Sofort wurde denn auch den Juden ihre Ausweisung angekündigt und ihnen, mit Ausnahme der Pfänder, all' ihr Hab und Gut mit sich zu nehmen erlaubt. Die Räumung der Stadt wurde ihnen binnen 2 Tagen, die der Synagoge aber binnen 2 Stunden auferlegt. Kaum hatten sie nun ihre Gefäße und Heiligthümer in Sicherheit gebracht, als auch schon Maurer Hand anlegten, den Tempel zu zerstören. Der heilige Eifer ging so weit, daß man selbst die nöthige Vorsicht aus den Augen setzte und der Steinmetzmeister Kern unter einem einstürzenden Gewölbe begraben und nur mit Mühe noch gerettet wurde. Selbst der Bischof mit gesammter Geistlichkeit, jedes Handwerk und fast Jedermann half bei dem Zerstörungswerk, so daß täglich 3- bis 4000 Menschen und 4- bis 500 Wagen in Thätigkeit waren. Die Erbitterung des Volkes gegen die Juden, die, 3- bis 400 Mann stark, bereits eingeschifft worden waren, sprach sich dabei in wahrhaft fanatischer Weise aus. Noch unter den Ruinen des Judentempels errichtete man der

Jungfrau Maria, wo sie ein Jahrtausend verspottet worden, einen Altar mit einem von Holz geschnitzten Marienbild. Am 4. Tage kamen 300 Frauen und Jungfrauen paarweis in einem Zuge mit Fahnen und Lampen in der Hand, und arbeiteten mit übernatürlicher Anstrengung und Kraft. Am meisten aber trug das Landvolk zur Räumung des Platzes bei; es war, in Kirchspiele getheilt, meilenweit zu Hunderten und Tausenden deßhalb herbeigeströmt, um das Hussische „O sancta simplicitas!“ zu bewahrheiten. Am 21. Mai wurde bereits der Altar mit einer Capelle umgeben, am 24. eine Marienbildsäule vor derselben aufgestellt und am 25. Altar und Capelle feierlich eingeweiht! Nun fingen die Wallfahrten von nah und fern an, und, wo sie durchzogen, verließen Viele Haus und Arbeit und schlossen sich, mit Sense oder Melkfaß in der Hand oder mit was sie sonst gerade beschäftigt waren, ihnen an. Auf diese Weise sollen mehr als 50,000 hier angekommen sein, indem von den Wallfahrtszeichen, welche der Magistrat in den Jahren 1519, 1520, 1521 und 1522 zur Vertheilung unter die frommen Pilger hatte prägen lassen, im Jahre 1520 allein 27,000 Stück gebraucht wurden. Sie gehören jetzt zu den größten Seltenheiten, sind von Silber und vergoldet oder blos silbern, von Messing oder Blei und enthalten das Bild der schönen Maria mit der Umschrift: Tota pulchra es, amica mea, die Jahrzahl 1519 und das Stadtwappen in 2 Schildern mit dem Reichsadler und den Schlüsseln.[243])

Hinsichtlich der Opfer, in welchen man bei diesem allgemeinen Eifer natürlich auch nicht zurückblieb, führen wir, um das Charaktergemälde zu vollenden, noch kürzlich Folgendes an:

„Silber und Gold, Schmuck, Hemden, Schleyer, Schauben, Wappenröcke, Wachs und wächserne Votive alles nach Hunderten und Tausenden, die Wäsche zum Theil schmutzig und unrein, wie sie sich die Weiber in der Entzückung vom Leibe gerissen, wurde in große messingene Schaalen, die auf dem Altar aufgestellt waren, gelegt; Ettlinger von Saulburg zog seinen Harnisch aus und hing ihn in der Capelle auf; Ewiggelder, Pferde, Ochsen, Schafe, Ziegen ꝛc. wurden dahin geschenkt, und mußte man zuletzt ein eigenes Haus zu

---

[243]) Gumpelzhaimer, a. a. O. II. S. 700.

Aufbewahrung so vieler Gegenstände miethen, bis sie von Zeit zu Zeit versteigert werden konnten." [244])

Klagen der Juden beim Kaiser, welche ihren Verlust über eine Million anschlugen; die Pest, welche die Menge der Wallfahrer einschleppte und Tausende von Menschen wegraffte; Spaltungen der Geistlichkeit mit dem Magistrat über die Einkünfte der Capelle, da fast alle anderen Kirchen leer standen, und andere damit in Verbindung stehende Differenzen waren aber zunächst die Folgen, welche als rächende Erinnyen der Juden auftraten.

Die Lage der Stadt wurde immer mißlicher und von der Art, daß Regensburg nur dadurch aus seiner großen Verlegenheit sich retten konnte, daß es sich nach einem unterm 2. Mai 1521 abgeschlossenen Vertrag in den Schutz des Hauses Oesterreich begab. Die Stadt erlegte die rückständige Judensteuer; zahlte 4750 Gulden als Entschädigung für Einreißung der Synagoge und einiger Judenhäuser; dagegen machte sich Oesterreich verbindlich, 200 gerüstete Pferde (Reiter) gegen Befehdung oder Feindesgefahr zu Hilfe und Beistand zu schicken.

Seit diesem Vertrage zeigte sich Oesterreich auch außerdem Regensburg geneigter, als bisher, indem Kaiser Karl V. der Stadt auf 10 Jahre Befreiung von allen Reichsanlagen und Steuern ertheilte, und die Klagen wegen Theilung des Opfers der Kirche zur schönen Maria und wegen des Judenzinses an das Regiment in Augsburg verwies.

Ein am 25. August 1522 zu Stande gekommener Vergleich bewilligte endlich dem Bisthum die geistliche Jurisdiction über die Mariacapelle, dem Magistrat dagegen das Patronatsrecht, sowie die Verwaltung und Verwendung aller Gefälle und Opfer gegen eine dem Bischof zu zahlende Verzichtleistungssumme von 5400 Gulden. Hinsichtlich des Judenzinses wurde festgesetzt, daß der Rath 30 Pfund in Zukunft abtragen oder ablösen solle.

Unterdessen fing sich auch in Regensburg unter Rath und Bürgerschaft eine religiöse Sinnesänderung zu zeigen an. Namentlich war es ein Blaufärber Hanns, gewöhnlich Blauhanns genannt, welcher in seinem Hause eigene Andachtsstunden hielt, Luther's Schriften

---

[244]) Gemeiner, a. a. O. IV. S. 383.

vorlas und in seinem Eifer so weit ging, daß er den Domprediger in der Kirche unterbrach, was letzteren zu der allerdings eben so wenig angemessenen Entgegnung veranlaßte: „Wenn du es besser weißt, so trete herauf."

Auf diesfallsige Beschwerde der Geistlichkeit nahm sich der Magistrat zwar Anfangs des Blauhanns an, entfernte ihn aber später als Unruhe stiftendes Parteihaupt aus der Stadt. Dieser wußte sich nun Empfehlungsschreiben zu verschaffen und wanderte mit diesen gerade zu Luther nach Wittenberg. Nach 12wöchentlichem Aufenthalte daselbst kehrte er sodann mit einem Schreiben Luther's an den Magistrat zurück, in Folge dessen er auch wieder aufgenommen wurde.

Sowie sich aber beim Magistrate eine der lutherischen Lehre nicht ungeneigte Stimmung zeigte, so war dies noch weit mehr im Volke der Fall. Die Anhänger Luther's wendeten sich förmlich mit einer Bittschrift an den Rath und baten um Zulassung eines evangelischen Predigers, welcher Bitte man aber zu willfahren bei der gewaltsamen Weise, mit der man in Oesterreich und Bayern gegen die lutherische Lehre verfuhr, zur Zeit gerechtes Bedenken trug. —

Dagegen trat der Rath gegen die Geistlichkeit insofern energisch auf, als er sie 1525 zur Steuer- und Wachtpflicht nöthigte, welche letztere mehrere arme Geistliche sogar persönlich leisteten!

Indessen zeigte sich die Neigung zur lutherischen Lehre unter der Bürgerschaft immer offener; viele gingen heimlich nach den nahen Ortschaften Salern und Berazhausen, wo evangelische Lehrer sich befanden, hörten die Predigt und genossen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Am 2. September 1526 ereignete sich aber ein Vorfall noch ganz anderer Art. Ein Schneider (!) wollte sich mit seiner Magd in der Dompfarre trauen lassen und kam mit Verwandten und Zeugen dahin, wurde aber, als er auf die Frage, ob er gebeichtet habe, keine Antwort geben wollte, abgewiesen. Sogleich trat der entschlossene Schneider vor den Altar und sprach: „Ich, Hans Hurnbein, begehre die Jungfrau Barbara zur Ehe, desgleichen begehrt Jungfrau Barbara meiner, als meine Hausfrau, dessen zum Zeugniß stecke ich ihr den Ring an, und wir verpflichten uns also zusammen zur heiligen Ehe, das helf uns Gott Vater, Sohn und heiliger Geist."

Nach diesen Worten rief er alle Anwesenden als Zeugen an, und einer von ihnen erklärte die geschehene Selbsttrauung als eine rechte und göttliche Ehe.[245])

So wurde die Opposition gegen den Katholicismus immer größer, und obschon den Anhängern Luther's geweihtes Begräbniß versagt wurde, so nahmen solche doch täglich zu. Auf wiederholtes und eindringliches Bitten der Bürgerschaft sah sich denn endlich der Magistrat genöthigt, die Capelle zur schönen Maria zum evangelischen Cultus einzuräumen und Erasmus Zoller, bisher Pfarrer zu St. Emmeran, den 5. Februar 1542 als ersten evangelischen Prediger daselbst zu bestellen.

Da aber die Liebfrauenkirche für die Menge der Zuhörer zu klein war, so wählte der Magistrat später die Dominicanerkirche zu diesem Zwecke, und ließ die bis dahin immer noch ausgesetzt gebliebene öffentliche Bekanntmachung der Einführung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses am 13. October förmlich publiciren. In diesem Bestreben fuhr auch der Magistrat fort, indem er 1543 Dr. Noppius aus Wittenberg als Superintendenten hierher berief, einen Friedhof für die evangelischen Bürger beim Dominicanerkloster anlegte, 1544 die Säule mit der schönen Maria vor der Frauenkirche, jetzt neue Pfarre genannt, entfernte und sogar ein eigenes evangelisches Consistorium errichtete.

Daß der Bischof gegen alle diese Neuerungen Klagen erhob, mandata restitutoria bei dem Kaiser nachsuchte und erhielt, war zu erwarten — allein der Rath entschuldigte sich und erklärte, bei der neuen Religionsübung zu bleiben. —

Am 10. April 1546 kam der längst erwartete, wegen seiner Kränklichkeit aber auf sehr kurze Tagereisen beschränkte Kaiser Karl V. hier an, um ein Religionsgespräch unter Malvenda, Cochläus, Bucer, Brentius, Johann und Julius Pflug, sowie gleichzeitig einen Reichstag abhalten zu lassen. Beide blieben aber resultatlos, und der Kaiser würde unzufriedener, als er gekommen, von Regensburg wieder abgereist sein, hätte ihn die schöne Barbara Blomberg mit ihrem Gesange (Barbara Blomberg, Ratisbonensis, forma ac genere juxta nobilis; ex qua ad Carolum inducta, ut moerorem

---

[245]) Gumpelzhaimer, a. a. O. II. S. 754.

cantu allevaret) und sonstigen Reizen nicht so gefesselt, daß die Welt ohne dieses Verhältniß um einen Helden weniger gewesen und den tapferen Juan d'Austria, den Sieger von Lepanto und Eroberer von Tunis, nicht gekannt haben würde.

Die Sprengung des Schmalkaldischen Bundes durch die Schlacht bei Mühlberg nöthigte nun zwar den Rath zur Beobachtung des in Religionssachen eingeführten Interims, allein das kühne Auftreten des Kurfürsten Moritz von Sachsen und der durch ihn herbeigeführte Vertrag von Passau gewährten ihm 1552 wiederum freie Religionsübung, und dieser letzteren endlich der 1555 abgeschlossene Religionsfriede zu Augsburg festeren Schutz.

Auch die vielen Streitigkeiten der Stadt mit dem Bischof wegen des Propsteigerichts und anderer Gerechtigkeiten, wegen Wiedereinlösung verpfändeter Güter, des Friedensgerichts, Kammeramts, des großen und kleinen Zolls, der Waage und des Galgenhub, welche sämmtlich zu Augsburg anhängig waren, wurden endlich daselbst durch eine förmliche Vereinbarung vom 15. Juni 1571 verglichen und dabei nur die Bestätigung des Kaisers wegen der Lehensverhältnisse vorbehalten. Bischof David trat dabei der Stadt das Propsteigericht und den Zoll ab, dagegen die Geistlichkeit bei ihren Immunitäten und Privilegien gelassen und von der seit 1528 ihr aufgelegten jährlichen Abgabe von 200 Gulden wiederum befreit werden sollte. Auf Ansuchen wurde sodann dieser Vergleich am 23. August 1572 von Kaiser Maximilian II. förmlich bestätigt und somit das letzte Hinderniß beseitigt. —

Im Jahre 1575 fand zu Regensburg ein glänzender Kurfürstentag, auf welchem Rudolf, Sohn Kaiser Maximilian's II., zum römischen König erwählt wurde, und im folgenden Jahre ein Reichstag statt, welcher die Türkenhilfe, Religionsbeschwerden und das Münzwesen zum Gegenstand hatte. Bei Schluß desselben, als man beim Verlesen des Reichsabschieds eben bis zum Datum und Regierungsjahr des Kaisers gekommen war, schloß der menschenfreundliche Maximilian seine Augen und versetzte dadurch Stadt und Reichsversammlung in tiefe Trauer.

Zur Schlichtung derselben Gegenstände sah sich auch Kaiser Rudolf II. im Jahre 1593 genöthigt, in Regensburg einen Reichstag abzuhalten, bei welchem auch zuerst Klagen über die Jesuiten

laut wurden. Unter diesen und ähnlichen Verhandlungen, zu welchen wir der Merkwürdigkeit wegen auch einen Hexenproceß gegen das s. g. Mausmädchen zählen müssen, welche, Mäuse und Ungewitter zu machen, angeklagt wurde, nahte sich nun das neue Jahrhundert, in welchem der bisherige Kampf der Meinungen blutige Lorbeeren erringen sollte.

Die in Oesterreich und Bayern unter dem unduldsamen Kaiser Ferdinand und Herzog Maximilian offen und ungescheut verübten Verfolgungen der Protestanten, die 1607 in der Achtserklärung der Stadt Donauwörth ihre Spitze erreichten, gaben 1609 zur Entstehung der protestantischen Union und katholischen Lige Veranlassung, weßhalb man zu Regensburg, wie fast überall, allerlei Vertheidigungs-Anstalten traf.

Der nach Kaiser Rudolf's II. 1612 erfolgtem Tode von seinem Nachfolger Matthias in demselben Jahre in Regensburg abgehaltene Reichstag scheiterte an der Hartnäckigkeit, mit welcher beide Parteien auf ihren Forderungen bestanden, und die gegenseitigen Reibungen steigerten sich zuletzt so, daß sie im Jahre 1618 zu Prag den bekannten Fenstersturz der, als erklärte Feinde und Verräther der Protestanten geltenden beiden Statthalter, Martiniz und Slawata, herbeiführten. Hiermit war aber auch zugleich das Signal zur Entzündung der Kriegsfackel gegeben, welche 30 Jahre lang nicht erlöschen sollte.

Wiewohl nun Regensburg sich vorsorglich rüstete, um inneren und äußeren feindlichen Bedrohungen gewachsen zu sein, so blieb es doch in den ersten Kriegsjahren so ziemlich verschont. Erst nachdem Gustav Adolf siegreich bis an den Lech vorgedrungen war, erschien plötzlich am 17. April 1632 ein kaiserliches Heer vor der Stadt, nahm ohne Schwertstreich von derselben Besitz und bemächtigte sich namentlich der Thore und des Zeughauses. Einquartierung, Plünderung und andere Pressuren waren die Folge davon, die selbst ein Geschenk von 200 Ducaten an den Obersten von Salis und Münch nur theilweise abstellte. Nicht genug damit, erschien auch noch am 7. Juni eine bayerische Commission in Regensburg, welche im Namen des Kurfürsten unter dem Vorwande, daß die in der Umgegend auf bayerischem Grund und Boden geraubten Sachen in die Stadt gebracht und an die Bürger verkauft worden wären, eine Entschädigung von 60,000 Thalern verlangte, die auch, aller Vorstellungen un-

geachtet, mit 40,000 Thalern sofort erlegt werden mußte. Außerdem kam täglich und stündlich neues Kriegsvolk an, und Einquartierungen und Contributionen nahmen kein Ende. Da näherte sich am 24. October 1633 Herzog Bernhard von Weimar der Stadt und eröffnete sofort deren Belagerung. Der bayerische Commandant Troibrez ließ dagegen die Vorstädte abbrennen, die hölzerne Brücke ganz, sowie ein Fach von der steinernen Brücke abbrechen. Die Schweden setzten indessen ihre Angriffe unbekümmert fort und hatten bereits am 3. November eine derartige Bresche geschossen, daß der ohnehin hart verwundete Commandant sich nicht mehr halten zu können glaubte und um leidlichen Accord bitten ließ. Dieser kam denn auch am 5. November dahin zu Stande, daß die Besatzung mit Zurücklassung ihrer Fahnen freien Abzug bewilligt erhielt. Bischof und Geistlichkeit mußten sich mit einer Summe von 100,000 Thalern ranzioniren, und die Stadt sich zur Bequartierung und Verpflegung der Truppen verstehen. Wurde sie nun auch in keinerlei Weise feindlich behandelt, so war doch diese Einquartierungslast, verbunden mit dem erlittenen Brandschaden, nicht gering anzuschlagen.

Auf die Einnahme Regensburgs durch Herzog Bernhard von Weimar sind auch mehrere, in dem Appel'schen Repertorium nicht befindliche Medaillen, Thaler und Ducaten geprägt worden. Sie enthalten auf dem Avers die Ansicht der Stadt mit dem Stadtwappen in Wolken und der Umschrift: Si Deus Pro Nobis Quis Contra Nos, und im Revers die Aufschrift: Bernardus Dux Victor Ratisbonam Ingreditur 4. Nov. 1633. —

Bei der guten Mannszucht, welche Herzog Bernhard hielt, hätte Regensburg die Einnahme und Occupation durch die Schweden leicht verschmerzen können, wenn solche nicht andere nachtheilige Folgen gehabt hätte. Den Bayern und Oesterreichern konnte es nämlich nicht gleichgültig sein, einen so wichtigen Ort, wie Regensburg, in feindlichen Händen zu wissen. Nachdem daher bereits am 30. April 1634 der Generallieutenant Gallas die Stadt durch einen Trompeter zur Uebergabe vergeblich hatte auffordern lassen, eröffnete die vereinte kaiserliche und bayerische Armee am 15. Mai die Belagerung. Unter wechselseitigen Ausfällen und Sturmversuchen, die von beiden Seiten manches Menschenleben kosteten, kam es endlich, da es den Belagerten an Munition zu fehlen anfing, am 26. Juli zu einer Capitulation,

nach welcher den Schweden freier Abzug und der Stadt Schutz ihrer Privilegien und freie Religionsübung zugesichert wurde. So wurde zwar Regensburg von der langen Belagerung und den damit verbundenen Drangsalen befreit, allein noch war das Schlimmste zu überstehen. Eine schon während der Belagerung ausgebrochene Pest wüthete dermaßen unter der Bevölkerung, daß bereits zwei Drittel derselben zum Opfer gefallen waren und zur Beerdigung der Todten auch noch der Kapuzinergarten genommen werden mußte. Erst mit Ausgang des Jahres wurde man der Seuche Herr, und soll die Bürgerschaft bis auf 800 Personen geschmolzen sein.[246]) Man war daher beflissen, die Verluste auf jede Weise zu ersetzen. So wurden namentlich am 18. Januar 1635 in der neuen Pfarrkirche 50 Paare proclamirt, denen nach und nach so viele Aufgebote folgten, daß oft 18 bis 20 Paare auf ein Mal copulirt wurden.

In diese Zeit fällt auch die bekannte Verurtheilung und Hinrichtung des Grafen Hans Ulrich Schaffgotsch. Angeklagt, mit Wallenstein eine Verschwörung gegen den Kaiser unternommen zu haben, wurde er am 18. Februar 1635 nebst anderen kaiserlichen Offizieren in Regensburg gefänglich eingebracht, vor ein Kriegsgericht gestellt und, nachdem er standhaft die Tortur ausgestanden, verurtheilt und am 3. Juli mit dem Schwerte enthauptet. Seine Diener nähten den Kopf wieder an, stellten den Leichnam zwei Tage zur Schau aus und bestatteten ihn auf dem Kirchhof der Dreifaltigkeitskirche, indem sie ihm einen Grabstein mit den Buchstaben H. U. S. setzten, welcher jedoch gegenwärtig nicht mehr aufzufinden ist.

Nachdem nun im Jahre 1635 zwischen dem Kaiser und Kurfürsten von Sachsen zu Prag ein Separatfriede abgeschlossen worden und namentlich in Bayern und Schwaben etwas ruhigere Zeit zurückgekehrt war, wurde 1636 zu Regensburg wieder ein Kurfürstentag abgehalten, auf welchem am 12. December Ferdinand III. zum römischen König und künftigen Kaiser erwählt und am 30. December feierlich gekrönt ward. Am 7. Januar 1637 geschah darauf die Krönung der Gemahlin Ferdinand's, Maria, mit entsprechender Feierlichkeit, indem, außer einem großen Banket, Feuerwerke und Illu-

---

[246]) Ebendaselbst Bd. III S. 1243.

minationen veranstaltet wurden, welche die durch die Kriegspräſtationen erſchöpfte Stadtkaſſe noch mehr evacuirten.

Kaum daß ſich nun die Stadt etwas erholt hatte, ſah ſie im Jahre 1640 wieder einen Reichstag in ihren Mauern, den der inzwiſchen auf den Thron gelangte neue Kaiſer Friedrich III. in Perſon eröffnete, welcher die Wiederherſtellung der Ruhe und des Friedens oder eventuell die Fortſetzung des Kriegs zum Gegenſtand hatte. Nach langwierigen Unterhandlungen gelangte man endlich dahin, daß Münſter und Osnabrück zu einem Friedenscongreß beſtimmt wurden und daß inzwiſchen der Religionsfriede aufrecht erhalten werden ſolle. Der Krieg wurde daher mit abwechſelndem Glück fortgeſetzt, und wenn auch Regensburg nicht activ dabei betheiligt war, ſo hatte es doch, bei dem wiederholt ſiegreichen Vordringen Wrangel's und Troſtenſohn's, ſtarke Einquartierungen und damit verbundene Kriegspräſtationen zu erleiden, bis endlich der weſtphäliſche Friede den Drangſalen ein Ende machte. Der Magiſtrat zu Regensburg ließ denſelben am 6. October 1649 durch ein Dank- und Friedensfeſt in allen 3 evangeliſchen Kirchen feiern und auf dieſes glückliche Ereigniß eine Denkmünze ſchlagen. [247]) Im Jahre 1653 fand wiederum ein Reichstag ſtatt, auf welchem nach der Propoſition die Befeſtigung des Friedens zwiſchen Haupt und Gliedern und Juſtiz geiſtlicher und politiſcher Sachen vereinbart werden ſollten. Es kam aber bis zu dem am 17. März 1654 erfolgten jüngſten Reichsabſchied (ſo genannt, weil kein ſpäterer nachfolgte) nur eine Reichshofrathordnung und Verbeſſerung des Kammergerichts zu Stande. — Alles Uebrige ward an eine Reichsdeputation und abermalige Reichsverſammlung verwieſen.

Bei der ſich immer mehr befeſtigenden Ruhe konnte nun auch der Magiſtrat ſeine Aufmerkſamkeit mehr, als es bisher möglich geweſen, auf das Innere wenden. Neubauten, Straßenpflaſter, Errichtungen von Brunnen, Kleiderordnungen, Kirchen, Schulen, Feſtungswerke und Promenaden waren die Hauptgegenſtände, welche um dieſe Zeit theils neu geſchaffen, theils weſentlich verbeſſert wurden. Auch ein für die Stadt ſehr wichtiger Kauf, weßwegen der Magiſtrat ſchon lange mit dem Prälaten von Prüfening und in München unterhandelt hatte, kam 1663 über Königswieſen zu Stande.

---

[247]) Appel, a. a. O. Thl. II. Nr. 2772.

Die um diese Zeit immer größer werdende Türkengefahr führte einen am 10. Januar eröffneten, in der Folge perpetuirlich gewordenen und bis zur Auflösung des teutschen Reichs (1806) dauernden neuen Reichstag herbei. Mit ihm hörte das persönliche Erscheinen des Kaisers und der Reichsfürsten und Stände auf; jener schickte Commissarien und diese sandten Abgeordnete. Der frühere selbstständige Fürstenrath nahm nun einen diplomatischen Charakter an, und mit ihm zogen alle die Förmlichkeiten, Kleinlichkeiten, Zögerungen, engherzigen Chicanen, wechselseitigen Ränke, Reservate, Protestationen u. s. w. ein, wie sie der Reichsversammlung häufig und nicht mit Unrecht zum Vorwurf gemacht worden sind. „Mit Unwillen im Herzen und Schamröthe im Gesicht," sagt von Rotteck[248]), „überblickt der teutsche Patriot die Geschichte der Reichstage von Regensburg, das demüthige Schauspiel seiner glänzenden Erbärmlichkeit, seiner Unbehilflichkeit und Indolenz in allen großen und Nationalsachen, seines feierlichen Ernstes, seiner unverdrossenen Mühe in Erörterung von Lappalien, zumal von Formalitäten und schnödem Rangstreit. Anstatt den einheimischen Gebrechen durch gute Polizei-, Handels- und Justizpflege zu steuern, anstatt die Mittel gemeinsamer Vertheidigung gegen den Reichsfeind, den durch Ränke und Waffen drohenden Ludwig zu bereiten, zankte man sich darüber, ob den altfürstlichen Gesandten, sowie den churfürstlichen, das Prädicat „Excellenz" zu ertheilen, ob diesen allein, oder auch jenen rothbeschlagene, oder ob beiden nur grüne Stühle zu setzen, ob diese Stühle auf den Teppichen des principal-commissarischen Baldachins oder nur auf dessen Franzen zu stellen, wem überall bei den mannigfaltigen Zusammenkünften die rechte Hand zu lassen, in welcher Ordnung bei diplomatischen Gastmahlen die Gesundheiten zu trinken seien u. s. w. Als im Jahre 1663 die Türken siegreich schon in Mähren eindrangen, gelangte man über die Menge von Vorfragen: wie und in welcher Ordnung zu berathen sei? erst — in Jahresfrist zur Hauptsache."

Denn erst am 25. Januar und resp. 22. Februar 1662 kam man zu dem Entschlusse, dem Kaiser nach dreifachem Anschlage Hilfe zu leisten, für die Kriegsbedürfnisse zu sorgen und den Markgrafen

---

[248]) Rotteck, v., allgemeine Geschichte. Freiburg, 1833. 8°. Bd. VIII. S. 40.

von Baden nebst dem Grafen von Hohenlohe zum Reichsfeldmarschall zu ernennen. —

Nach diesen allgemeinen und dringenden Staatsangelegenheiten war es endlich dem Magistrat wiederum vergönnt, dem engeren Kreise der ihm anvertrauten Stadt sich zuzuwenden und namentlich am 3. August 1666 ein Waisenhaus zu begründen, dessen Mangel bei den beständigen Kriegszeiten sehr fühlbar geworden war. Aber kaum hatte man einige Jahre der Ruhe genossen, als der Einfall der Türken im Jahre 1683 wieder Alles in Allarm setzte. Der Kaiser flüchtete mit seiner Familie nach Linz, und Regensburg sah fast täglich Truppendurchzüge, welche Wien zu Hilfe eilten. Am 17. Juli mußte sogar die Stadtcompagnie, 180 Mann stark, unter Commando des Hauptmanns Tilger, dahin zu Wasser abfahren. Der von allen Seiten bewirkte schnelle Zuzug und besonders das kräftige Auftreten der Polen und Sachsen unter Sobiesky und Johann Georg III. befreite indessen Wien am 12. September von der ausgestandenen harten Belagerung, und Stadt und Land athmete nach Zurückschlagung des Reichsfeindes wieder frei auf. Die Erstürmung der Festung Neuhäusl durch den General Caprara mit bayerischen Truppen, die Einnahme von Ofen durch die Bayern unter Max Emanuel's Anführung, die Niederlage der Türken bei Moljacz und Siklas durch Maximilian und Herzog Karl V. von Lothringen ꝛc. wurden in Regensburg mit großem Jubel gefeiert.

Die maßlosen Ansprüche Ludwig's XIV., die schon die Ausweisung seines Gesandten Robert de Gravelle 1673 aus Regensburg zur Folge gehabt hatten, wirkten indessen sehr niederschlagend, besonders als ein kaiserliches Mandat den König von Frankreich als Reichsfeind und zugleich den Krieg gegen denselben erklärte. Fast gleichzeitig wurde dem Rath am 7. Februar 1690 eine kaiserliche Anweisung insinuirt, nach welcher derselbe 200 Römermonate oder 25,000 Gulden erlegen sollte, welche auch, aller Gegenvorstellungen ungeachtet, erlegt werden mußten. Wurde nun auch der Stadt im Jahre 1692 eine Matricular-Moderation von 320 Gulden auf 150 Gulden durch die Reichscollegien bewilligt, so wiederholte sich doch dieser Kriegskostenbeitrag alljährlich bis zum Abschlusse des Ryswicker Friedens, und wurde dadurch das städtische Aerar nicht wenig in Anspruch genommen.

Aber auch das neue Jahrhundert begann wie das verflossene. Der unruhige Ludwig XIV. war bereits in das Kurfürstenthum Cöln eingerückt und hatte durch seinen Gesandten den Kurfürsten von Bayern auf seine Seite zu bringen gewußt. In Folge davon wurde Ulm von den Bayern überrumpelt und der Stadt Regensburg die Einräumung der Donaubrücke nebst Thor, sowie die Aufnahme von 1000 Mann Besatzung am 8. April 1703 abgetrotzt. Dabei blieb es aber nicht einmal. Am 28. August bemächtigte sich der bayerische Oberst Santini aller Thore und Plätze und nahm mit 2000 Mann förmlich von der Stadt Besitz. Erst nach vielfältigen Protestationen und Unterhandlungen kam am 11. Juli 1704 ein Reichsschluß mit dem Kurfürsten von Bayern zu Stande, nach welchem Regensburg von den Bayern geräumt und Alles in den statu quo gebracht wurde. Für die Stadt war damit freilich nicht viel gewonnen. Denn kaum waren die Bayern abgezogen, so erschienen die Kaiserlichen unter Feldmarschall Herbeville am 12. August vor Stadt am Hof, nahmen solches mit stürmender Hand und setzten sich bereits am 15. August in den Besitz der Brücke und Thore und nach und nach der ganzen Stadt. Die Schlacht bei Hochstädt verschaffte übrigens bald darauf den Kaiserlichen ein solches Uebergewicht, daß ganz Bayern in ihre Hände gerieth und der Kurfürst Max Emanuel nach Straßburg flüchten mußte.

Dieser glückliche Fortgang der kaiserlichen Waffen veranlaßte am 11. Januar 1703 ein Dankfest in allen Kichen, wozu man um so mehr Ursache hatte, als Regensburg nun ganz von österreichischen und Reichstruppen verlassen wurde.

Am 5. December 1709 war Regensburg in großer Bewegung. Prinz Eugen von Savoyen kam Nachmittags 3 Uhr hier an, wurde mit Kanonendonner empfangen und mit einem silbernen Lavoir, 500 Gulden an Werth, vom Magistrat beschenkt, worauf er des anderen Tages, unter Lösung der Kanonen, zu Wasser nach Wien abreiste.

In eine Aufregung ganz anderer Art gerieth aber die Stadt im Jahre 1732, als die kirchliche Unduldsamkeit des Erzbischofs Leopold Anton von Firmian seine nichtkatholischen Unterthanen exilirte und viele Tausende protestantische Salzburger auf ihrem Wege nach Preußen, Holland oder Amerika durch Regensburg zogen. Konnten und durften sie auch hier nicht aufgenommen werden, so wurde ihnen

doch von der Bürgerschaft gastfreundschaftlich Quartier und Pflege so lange zu Theil, bis ihnen der Durchzug durch Mainz und andere katholische Länder ausgewirkt worden war.[249]) —

Nach dem am 20. October 1740 erfolgten Ableben Kaiser Karl VI. fingen die Zeiten wieder kritisch zu werden an. Kurfürst Karl Albrecht von Bayern, von dem auf die Größe Oesterreichs eifersüchtigen Frankreich dazu ermuntert, glaubte seine Anrechte auf die österreichischen Staaten geltend machen zu müssen und Friedrich II. von Preußen rückte ohne Weiteres siegreich in Schlesien ein. Karl Albrecht nahm Linz weg und drang bis Wien vor, welches Maria Theresia bereits flüchtig verlassen und sich den Ungarn in die Arme geworfen hatte. —

Am 24. Januar 1742 wurde darauf Karl Albrecht, trotz des Widerspruchs, welchen der Wiener Hof wegen Ausschließung von Kurböhmen erhob, in Frankfurt zum Kaiser erwählt und am 12. Februar daselbst gekrönt. Weil nun ganz Bayern bis auf Straubing und Ingolstadt in österreichischen Händen war, so sah sich der neue Kaiser genöthigt, seine Residenz in Frankfurt aufzuschlagen, auch den Reichshofrath daselbst zu eröffnen, sowie ebenfalls die Reichsversammlung dahin zu verlegen.

Nicht lange darauf erschienen die Franzosen unter Marschall Broglio und besetzten Stadtamhof und die ganze Umgegend. Sowie aber Maria Theresia durch den mit Friedrich dem Großen zu Breslau am 11. Juni 1742 abgeschlossenen Frieden freie Hand gewonnen hatte, warf sie sich mit erneuerter Kraft auf Bayern, so daß sich die Franzosen überall zurückziehen mußten.

Unter fortwährenden Kriegsunruhen, welche auch Regensburg sehr empfand, begann das Jahr 1745. Da erweckte der am 20. Januar plötzlich eingetretene Tod des Kaisers Karl VII. einige Friedenshoffnung. Der neue Kurfürst Maximilian Joseph zeigte sich auch in der That zu einer Versöhnung mit Oesterreich nicht abgeneigt, und so kam denn bereits am 22. April 1745 zu Füßen ein Friede zu Stande, welchem am 13. September die Wahl Franz I., Gemahl der Maria Theresia, zum römischen Kaiser folgte. Bei

---

[249]) Gumpelzhaimer, a. a. O. III. S. 1570.

dieser Gelegenheit kam Maria Theresia auf ihrer Reise nach Frankfurt durch Regensburg und wurde hier festlich empfangen und bewirthet. Im November kehrten darauf auch bald die Reichsgesandtschaften von Frankfurt hierher zurück und wurde bereits am 29. November wieder der erste Reichstag hier gehalten. —

Nachdem im Januar 1748 der bisherige Prinzipal-Commissarius von Fürstenberg abberufen worden war, kam am 1. März der kaiserliche General, Reichs-Erbpostmeister Fürst Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis, an seine Stelle. Seit dieser Zeit verehrt Regensburg diese wohlthätige Fürstenfamilie in seinen Mauern und besitzt in ihr die großmüthigsten Unterstützer alles Edlen und Guten, namentlich aller Hilfsbedürftigen. —

Der im Jahre 1756 von Friedrich II. unternommene Einfall in Sachsen und Böhmen wurde bekanntlich vom Kaiser für einen Landfriedensbruch erklärt und in Folge dessen auch von der Reichsversammlung am 17. Januar 1757 der Reichsexecutionskrieg gegen den König von Preußen förmlich beschlossen. Aber nicht blos ganz Teutschland, sondern auch Frankreich, Rußland und Schweden rüsteten sich und selbst Regensburg sandte 122 Mann unter Hauptmann Domeier nach Nürnberg zur Bundesarmee ab. Die Reichsachtserklärung aber, welche der Reichshofrath am 22. August durch den kaiserlichen Notar Dr. April dem bei der Reichsversammlung befindlichen brandenburgischen Gesandten Freiherrn von Plotho insinuiren ließ, fand bei demselben nicht die erwartete Aufnahme, indem der Herr Notar nebst seinen dazu adhibirten Zeugen mit den Worten: „Was? Du Flegel insinuiren?" zur Thüre hinausgeworfen wurde. [250])

Der endlich zu Hubertusburg 1763 abgeschlossene Friede; die 1764 geschehene Wahl Joseph II. zum römischen König; die 1765 vollzogene Vermählung desselben mit der Prinzessin Maria Josepha von Bayern; das in demselben Jahre unerwartet eingetretene Ableben Kaiser Franz I. zu Inspruck, sowie die 1766 erfolgte Huldigung des neuen Kaisers Joseph II. führten für Regensburg Festivitäten verschiedener Art herbei, die jedoch durch eine in den Jahren 1770 und 1771 eingetretene allgemeine Getreidesperre und dadurch veranlaßte Theuerung sehr paralysirt wurden.

---

[250]) Pfister, Geschichte der Teutschen, a. a. O. V. S. 364.

Im Jahre 1775 setzte der hiesige Fürstbischof Anton Ignatius, Graf von Fugger, Rath und Stadt dadurch in nicht geringe Verlegenheit, daß er, von einer Reise nach Elwangen zurückgekehrt, einen gewissen Peter Gaßner, der in dem Ruf eines Teufelsbanners stand, mitbrachte. Der Zudrang von Kranken und Krüppeln nämlich, der schon die Zahl von 4000 überstieg, worunter aber auch mancher zweifelhafter Natur sein mochte, machte den Magistrat doch etwas bedenklich, so daß er sich durch Androhung von Arretur und körperlicher Züchtigung, wer innerhalb einer gewissen Frist noch in der Stadt betroffen würde, von den unwillkommenen Gästen zu befreien sich veranlaßt fand. —

Der am 30. December 1777 zu München erfolgte Tod Kurfürst Max Joseph's, mit welchem der Mannesstamm der albertinischen Linie in Bayern erlosch, führte wegen Störung des Friedens nicht unbegründete Besorgnisse herbei. Denn obschon Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz, auf Grund einer Erbverbrüderung die Landesregierung sofort antrat, so betrachtete doch der Kaiser, wenigstens Niederbayern und denjenigen Theil Oberbayerns, welchen einst Herzog Johann von Straubing besessen hatte, als eröffnetes Reichslehen und ließ im Januar 1778 den größten Theil der pfalzbayerischen Lande und auch Stadtamhof militärisch besetzen. Aber auch Sachsen und Mecklenburg erhoben Allodialansprüche, und da Preußen als Reichsstaat die Zerstückelung eines Kurfürstenthums (eigentlich aber die Vergrößerung Oesterreichs) nicht stillschweigend geschehen lassen wollte, so erhob sich zunächst ein lebhafter Notenwechsel bei der Reichsversammlung, aus welchem zuletzt der bayerische Erbfolgekrieg hervorging. Wechselseitige Scheu und wetteifernde Kunst der Heerführer hielt indessen von entscheidenden Schlägen ab, und bald zerstreute der am 13. Mai 1779 zu Teschen abgeschlossene Friede das drohende Gewitter.

Dieses Jahr wurde außerdem für Regensburg dadurch nicht unwichtig, daß der Fürst Anselm von Thurn und Taxis am 10. Mai dem Rath den Antrag machte, auf seine Kosten um die Stadt eine Baumanlage anlegen zu lassen. Ohne sich zu bedenken, wurde dieses Anerbieten bestens acceptirt und so wurde damit der Grund zu den alljährlich erweiterten parkähnlichen Anlagen gelegt, welche jetzt Einheimische und Fremde entzücken. Aus Dankbarkeit ließ die Stadt

auf diese Pflanzung eine jetzt ziemlich seltene Medaille prägen, welche im Avers das Bildniß des Fürsten mit der Umschrift:

Carl Anselm S. R. I. Princeps a Turre et Tassis S. C. M. ad Comitia Imp. Comiss. Princ.

und im Revers die Aufschrift:

Ob aditum urbi ambulationis publicae Novum Decus Principi Datori de patria bene merenti
F. F.
S. P. R. Ratisbon.
MDCCLXXVIIII.

enthält. —

Wurde auch die Stadt durch den am 29. November 1780 erfolgten Tod der Kaiserin Maria Theresia in tiefe Trauer versetzt, so erregte dagegen der am 24. Mai des folgenden Jahres erfolgte Besuch des Kaisers Joseph II. große Freude. Da der Kaiser incognito unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein reiste und im goldenen Lamm abgestiegen war, so unterblieben auf Befehl alle Festlichkeiten. Der Kaiser besuchte das Theater und das alte Rathhaus und äußerte, als man ihn auf die Baufälligkeit desselben aufmerksam machte: „quand la maison s'écoule, le reces de l'Empire sera fait.“

Das Jahr 1782 wurde für Regensburg insofern wichtig, als man am 27. November zuerst an allen öffentlichen Gebäuden Laternen errichtete, so daß sich also die Straßenbeleuchtung der Stadt von diesem Tage datirt. —

Traurigen Andenkens war dagegen das Jahr 1784 durch die am 28. Februar sich ereignende Eisfahrt und Ueberschwemmung. Fast sämmtliche Mühlen, die hölzerne Donaubrücke, welche allein 40,000 Gulden kostete, Festungs-, Häuser- und Garten-Mauern wurden weggerissen und fortgeführt, die Häuser im unteren Wöhrd, sowie Stadtamhof gänzlich unter Wasser gesetzt, und selbst der mittlere Thurm auf der riesenhaften steinernen Donaubrücke hatte Risse bekommen, so daß er abgetragen werden mußte. Nicht minder bedeutend war der Schaden an verlorengegangenem Holz, Getreide und Vieh, so daß sich die Stadt veranlaßt sah, der Reichsversammlung ihre Noth vorzustellen und um Reichshilfe zu bitten. Diese blieb auch nicht aus. Der Kaiser bewilligte 4000 Gulden, Sachsen 3000 Gulden und Braunschweig 3600 Gulden, während die Reichsstädte

Windsheim, Bremen, Weißenburg, Rothenburg, Lübeck, Schweinfurt, Hall, Memmingen, Augsburg, Lindau, Aalen und Hamburg 3987 Gulden beitrugen, was eine Gesammtsumme von 14,587 Gulden ergab. War diese Beisteuer auch ziemlich bedeutend, so reichte sie doch zur Ersetzung des vollen Schadens und namentlich zur Wiederherstellung der neuen Brücke im unteren Wöhrd nicht aus und sah sich daher der Magistrat zu einer Steueranlage genöthigt, welche auch mehrere Jahre hinter einander bewilligt wurde. —

Die Staatsveränderungen in Frankreich fingen nun an, auch für Teutschland wichtig zu werden und namentlich den Reichstag mehrfach zu beschäftigen, nicht zu gedenken, daß der plötzliche Tod Kaiser Joseph II. am 20. Februar 1790 und die Wahl seines Nachfolgers Leopold II. am 30. September zu manchen Besorgnissen Veranlassung gab. Die Bemühungen des letzteren zur Abstellung der französischen Uebergriffe und die zwischen ihm, dem Kurfürsten von Sachsen und König von Preußen am 25. August 1791 abgeschlossene Convention hatten auch bekanntlich wichtige Erfolge, aber freilich ganz andere, als man erwartet hatte. Denn kaum hatte Franz II. nach Leopold's am 1. März 1792 erfolgtem Ableben den teutschen Kaiserthron bestiegen, als auch der Reichskrieg ausbrach und die ersten Durchmärsche kaiserlicher Truppen in Regensburg stattfanden. Nachdem am 23. Juni 1793 die Festung Mainz in die Hände der Preußen gefallen war, gingen sogar am 31. August 828 gefangene Franzosen, von trierischen Truppen escortirt, hier durch. Die Freude war aber von kurzer Dauer. Denn schon am 26. Januar 1794 sah sich der Rath wegen der sehr bedenklich gewordenen Kriegszustände veranlaßt, einen außerordentlichen Buß- und Bettag zur Abwendung der Kriegsgefahren anzuordnen und abhalten zu lassen.

Das Jahr 1796 begann mit einer neuen Reichsverwilligung von 100 Römermonaten. Französische Heere unter Jourdan und Moreau waren bereits bis in die Nähe der Stadt vorgedrungen und nöthigten den Reichstag, auf seine Sicherheit bedacht zu sein. Neutralitätsversuche schlugen fehl, und schon hatte man beschlossen, sich aufzulösen, als Erzherzog Karl die schon vor den Thoren stehenden Feinde bis an den Rhein zurückdrängte. Regensburg war gerettet. Truppendurchzüge, Einquartierungen und Verpflegungen dauerten aber das ganze Jahr hindurch fort.

Hatten nun auch die Kaiserlichen am 9. Januar 1797 Kehl erobert, so wurde diese frohe Nachricht sehr bald dadurch getrübt, daß Mantua in die Hände der Franzosen gefallen und das Vorrücken derselben gegen Wien gab zu den schlimmsten Befürchtungen Anlaß. Die am 18. April zu Görz bei Leoben eröffneten Friedenspräliminarien und der am 17. October zu Campo Formio zu Stande gekommene Friedensabschluß beseitigten zwar diese Befürchtungen, allein nur auf kurze Zeit. Der am 27. April 1799 zu Rastatt verübte Gesandtenmord vernichtete das begonnene Friedenswerk und entzündete von Neuem die Kriegsfackel.

Bereits am 29. Juni zogen 5000 Mann Russen durch Regensburg, welche, als bisher unbekannte Erscheinungen, Alles auf die Beine brachten. Da das Kriegstheater immer näher kam, so mehrten sich auch die Durchmärsche und Einquartierungen von Tag zu Tag, und betrugen die Verpflegungskosten der vom 17. bis 29. December durchmarschirten Russen allein 25,748 Gulden. Noch hatte man es aber nur mit befreundeten Truppen zu thun gehabt, als plötzlich am 17. Juli 1800 zwei französische Offiziere nebst einem Trompeter vor der Stadt mit der Ordre erschienen, „d'occuper la ville" und für den Generallieutenant Garnier, seinen Generalstab und ein Truppencorps Quartier zu machen.

Bei der schwachen Besatzung war an Widerstand nicht zu denken. Und so zog denn letztere am folgenden Morgen unter General Klenau nach Stadt am Hof sich zurück und 724 Mann französische Infanterie in die Stadt ein, worauf am 19. General Garnier mit seinem Stabe folgte. Damit war es aber leider nicht abgethan. Am 25. Juli kam an den Magistrat vom General en Chef Moreau eine Aufforderung, binnen einem Monat eine Kriegs-Contribution von 400,000 Francs bei Vermeidung von Hilfsvollstreckung und Geißelaushebung zu erlegen. Eine mit Empfehlungsschreiben des Generals Garnier versehene, an den Obergeneral nach Augsburg abgesandte Deputation, um die Armuth der Stadt vorzustellen und einen Remiß zu bewirken, war auch so glücklich, eine Herabsetzung der geforderten Summe auf 25,000 Francs zu erlangen und wurde solche zur Hälfte von der Geistlichkeit mit Mühe herbeigeschafft. Kaum war aber dieses Opfer gebracht, so verlangte der Obergeneral am 7. August anderweit 24,000 Francs für Wagengeräthschaften

und General Garnier eine große Anzahl von Montirungsstücken, welche erstere Post mit 5850 Gulden und die letztere mit 7674 Gulden beschwichtigt wurde. Am 4. September kam General Moreau selbst in Regensburg an, empfing die Gesandten und Deputationen der Stadt und fuhr nach dem Theater nach München ab. Am 5. October erschien er abermals in der Stadt, hielt am 6. eine Musterung über die Besatzung ab, wohnte am 7. einer Jagdpartie bei Graf Seinsheim, sowie Abends einem vom preußischen Minister Graf Görz veranstalteten Balle bei und reiste den 8. weiter. Am 24. October gab auch der kaiserliche General Klenau der französischen Generalität und den Stabsoffizieren einen Ball, an welchem sich auch die Gesandten und Adeligen betheiligten, so daß es den Anschein gewann, als ob man sich im tiefsten Frieden befände.

Nachdem endlich am 12. November der Waffenstillstand gekündigt worden, verließ Garnier am 18. die Stadt und General Klenau zog am 28. November ein, marschirte aber am 1. December weiter. Bald rückten die Franzosen wieder näher und nach einer kurzen Beschießung und Vertheidigung von Seiten der Bayern unter General Nogarolla wurde Regensburg dem französischen General Souham am 26. December mit Capitulation übergeben. Souham brach zwar mit seinen Truppen bereits am 4. Januar 1801 wieder auf, aber nur um anderen Platz zu machen. Zu diesen Einquartierungen kam nun noch eine abermalige, vom General Moreau von München aus auf den bayerischen Kreis ausgeschriebene Contribution, in welcher Regensburg mit einer monatlichen Quote von 43,802 Francs belegt, diese jedoch auf Intercession der Reichsversammlung auf 25,000 Francs reducirt ward. Auf besonderes, darum nachgesuchtes Verwenden des Erzherzogs Karl beim General en Chef erhielt der Magistrat am 21. Februar sogar die vollkommenste Freiheit der Reichsversammlung und Neutralisirung der Reichsstadt zugestanden, in Folge dessen die französischen Truppen nicht nur weggezogen wurden, sondern auch in der Stadt und Entfernung einer teutschen Meile weder französische noch kaiserliche Truppen cantonirten. Doch verzog es sich damit bis zum 3. März.

Der unterdessen zu Lüneville am 9. Februar 1801 abgeschlossene Friede führte am 2. October ein Reichsgutachten herbei, nach welchem zum Abschluß des Friedenswerks eine Reichsdeputation

von 8 Mitgliedern eingesetzt und Regensburg zum Congreßort erwählt wurde.

Die Geschäfte dieser Deputation nahmen endlich am 24. August 1802 damit ihren Anfang, daß der kaiserliche Plenipotentiarius Freiherr von Hügel dieselben durch eine förmliche Proposition eröffnete. Schon am 25. August kam eine Note der vermittelnden Mächte Rußland und Frankreich an die Reichsdeputation, worin nach den zu Rastatt bereits festgesetzten Grundsätzen ein Entschädigungsplan entworfen war, nach welchem die Erbfürsten durch Säcularisation der geistlichen Fürstenthümer und Stifter indemnisirt werden sollten. Von der Stadt Regensburg war dabei noch keine Rede; im Gegentheil wurde diese am Schlusse des Entwurfs unter denjenigen Städten aufgeführt, welche künftig das reichsstädtische Collegium ausmachen sollten, nämlich: Hamburg, Bremen, Lübeck, Wetzlar, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg und Regensburg. Aber bereits am 11. October wurde hinsichtlich Regensburgs eine andere Bestimmung und zwar dahin getroffen, daß der Sitz des Erzkanzlers von Mainz nach Regensburg verlegt und ihm letzteres als ein Fürstenthum, unter Beibehaltung des Amts Aschaffenburg, angewiesen wurde.[251]) In Folge dessen ward die Stadt bereits am 26. November durch Graf Benzel im Namen des Kurerzkanzlers in Besitz genommen und mit dem am 1. December darauf vom Magistrat abgelegten Versprechen der Treue gegen den neuen Oberherrn und Verpflichtung der Garnison war Regensburg aus der Reihe der Reichsstädte herausgetreten.

Noch war aber das Geschick der Stadt hiermit nicht definitiv entschieden. Denn obschon der am 25. Februar 1803 zu Stande gekommene Deputationshauptschluß allenthalben ausgeführt und dem Kurfürsten und Erzkanzler Karl von Dalberg am 23. April feierlich als Landesherrn gehuldigt wurde, so führte doch der mit Oesterreich von Neuem ausgebrochene Krieg veränderte Verhältnisse herbei. Kaiser Franz II. legte zunächst 1806 die teutsche Kaiserwürde nieder und Bayern wurde mit Sachsen und Würtemberg zu einem Königreich erhoben. Der Fürst Primas von Dalberg, von Napoleon 1813 zum Großherzog von Frankfurt ernannt, trat das Fürstenthum Regens-

[251]) Reichsdeputationsreceß § 25.

burg an den Kaiser und dieser, vermittelst Vertrags vom 28. Februar, für immer an Bayern ab. —

In topographischer Hinsicht nimmt in Regensburg unstreitig der Dom die erste Stelle ein. Er hat 2 schöne Thürme, Grabmäler mehrerer Bischöfe und namentlich des Fürsten Primas von Dalberg. Hiernächst ist die Dominicanerkirche mit dem Lehrstuhl des Albertus Magnus; die ehemalige Abtei St. Emmeran, jetzt die Residenz des Fürsten von Thurn und Taxis, mit Bibliothek, Sternwarte, botanischem Garten, Gymnasium und Kirche mit schönen Gemälden; das alte Rathhaus mit entsprechenden Gemälden und den Sälen der früheren Reichstagsversammlungen, sowie die berühmte Donaubrücke sehenswerth, welche Regensburg mit Stadt am Hof verbindet. Sie wurde von Heinrich dem Stolzen 1135 bis 1146 erbaut, ist 1091 Fuß lang, 32 Fuß breit, ruht auf 15 Schwibbogen und theilt die Donauinsel, über welche sie führt, in Ober- und Niederwörth.

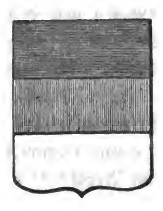
Regensburg ist unregelmäßig und eng gebaut und hat außer der Maxstraße kaum noch eine regelmäßige und gerade Straße aufzuweisen.

Unter den öffentlichen Plätzen sind blos der Neupfarreplatz und die schöne Haide zu nennen, wo 2 berühmte Turniere gehalten wurden, indem hier Drollinger mit dem Hunnenriesen und Herzog Albrecht von Bayern für seine geliebte Agnes Bernauer kämpfte.

Endlich sind noch zu erwähnen die schon oben genannte Taxische Allee, die Promenade um die Stadt mit den Denkmälern ihrer Stifter, des Fürsten Taxis, des Grafen von Gleichen und des Fürsten Primas von Dalberg, sowie das dem hier 1631 verstorbenen Astronomen Keppler 1808 errichtete Denkmal.

Zwei Stunden unterhalb Regensburg thront auf dem hohen Ufer der Donau oberhalb des Marktfleckens Donaustauf die ruhmreiche Walhalla. —

Reutlingen.



Wappen: Von Blau, Roth und Silber dreifach quer getheilt. (Trier, a. a. O. S. 723.)

Reutlingen, Ruotlingia, Tarodunum, am Flusse Echatz im Schwarzwaldkreise des Königreichs Würtemberg. Seinen Namen erhielt Reutlingen wahrscheinlich von dem Worte „Ried", was eine sumpfige Gegend bezeichnet, indem noch heutigen Tags mehrere Wiesen vor der Stadt „Riedwiesen" genannt werden. Die Entstehung der Stadt dürfte im 9. Jahrhundert dadurch herbeigeführt worden sein, daß sich Dienstleute der Grafen von Achalm, deren gleichnamige Burg sich über der Stadt erhebt, hier niederließen und ganz auf dieselbe Art wie Ravensburg (s. d.) am Fuße der Veitsburg entstand, Reutlingen gründeten. Auch gehörte der Ort bis in's 12. Jahrhundert den Besitzern der Burg Achalm, von welchen sie sich nur nach und nach unabhängig machen konnte.

Schon um das Jahr 1030 war Reutlingen, nach einer Urkunde des Klosters Zwiefalten, ein sehr ansehnliches Dorf mit mehr als 600 Häusern; auch hatten die Grafen von Achalm ein Schloß innerhalb der Mauern, das noch im Jahre 1623 vorhanden war und neben der Marienkirche stand. Im Jahre 1200 ertheilte Kaiser Otto IV. dem Orte Stadtgerechtigkeit und Friedrich II. umgab ihn

1216 mit Mauern. Zwischen den Hohenstaufen und der Stadt scheint überhaupt ein sehr befreundetes Verhältniß bestanden zu haben. Denn 1247 schloß die Stadt vor dem Gegenkaiser Heinrich Raspe, der gegen Kaiser Konrad IV. zu Felde zog, ihre Thore und hielt, treu an dem letzteren hängend, alle Mühseligkeiten einer Belagerung aus. Der Sturmbock, den Heinrich zurückließ, gab zur Erbauung der Marienkirche Anlaß (s. u.).

Im Jahre 1343 ertheilte Kaiser Ludwig der Bayer der Stadt Reichsfreiheit, obschon die Grafen von Würtemberg, die als Besitzer der Burg Achalm Ansprüche auf die Oberherrlichkeit machten, das Schultheißenamt mit der Vogtei nebst verschiedenen Zöllen bis in's 16. Jahrhundert besaßen. Am 3. Februar 1348 erhielt die Stadt von Kaiser Karl IV. das Privilegium, daß sie nie verpfändet werden solle;[252]) Münzrecht und eigene Gerichtsbarkeit erlangte die Stadt 1374, obschon außer den bei Appel[253]) verzeichneten, überdies sehr seltenen Medaillen keine Münzen bekannt sind. Kaiser Maximilian gab der Stadt noch überdies das besondere Vorrecht, daß Jeder, welcher in der Hitze des Zorns oder aus Nothwehr einen Todtschlag begehe, innerhalb der Stadtmauern eine Freistätte finden solle. Dieses Privilegium brachte indessen viel Unheil über die Stadt. Zunächst hatten die Reutlinger eine Fehde mit Graf Ulrich von Würtemberg zu bestehen, in welcher 86 Ritter auf dem Platze blieben und die Reutlinger 1377 den Sieg davon trugen. Eine Zeit lang war nun Ruhe. Als aber 1519 die Reutlinger ihren Burgvogt erschlagen hatten und die Thäter auszuliefern sich weigerten, rückte Herzog Ulrich von Würtemberg mit Heeresmacht vor die Stadt, belagerte sie trotz Kälte und Schnee, ließ die Brunnen abgraben und setzte der Stadt mit seinem Geschütz heftig zu. Die Reutlinger verbrannten ihre Vorstädte, damit der Feind sich nicht darin festsetze, und widerstanden lange Zeit mannhaft. Als aber die Stadtmauer zusammengeschossen war und der Stadtgraben zufror, sah man sich am 28. Januar 1519 zur Uebergabe genöthigt. Noch an demselben Tage mußte Rath und Bürgerschaft dem Herzog huldigen, worauf er ihre Siegel zerschlagen und einen würtembergischen Obervogt in der Stadt

---

[252]) Urk. XXXIII. b. Lünig, XIV. S. 307.

[253]) Appel, a. a. O. II. Nr. 2813 u. 2814.

bestellen ließ. Allein der schwäbische Bund, dessen Mitglied Reutlingen war, sah die Sache als seine eigene an, rückte mit einem Heere von Ulm her in Würtemberg ein, und am 10. April desselben Jahres wurde Reutlingen zurückerobert und wieder reichsunmittelbar. 16 Jahre lang mußte der Herzog sein Land meiden und 16 Jahre lang war Würtemberg im Aufstand über eine Schlägerei in einem Weinhause Reutlingens!

Nach wiederhergestellter Ruhe konnte sich Reutlingen seinen innern Angelegenheiten, die damals durch die Reformation eine gänzliche Aenderung erlitten, wiederum zuwenden. Schon 1513 war die Stadt bemüht gewesen, eine Kirchenordnung einzuführen und ergriff daher, als Luther auftrat, mit Eifer die neue Lehre. Im Jahre 1519 wurde bereits Matthäus Alber, der Sohn eines Goldschmieds zu Reutlingen, als erster evangelischer Prediger angestellt und die Messe, sowie der katholische Gottesdienst gänzlich abgeschafft. Auch durch Acht und Bann, womit die Stadt vom Bischof von Constanz und dem Papste belegt wurde, ließ man sich nicht abhalten, auf dem betretenen Wege fortzuschreiten und es gehörte daher die Stadt mit zu der Zahl derjenigen, welche am 19. April 1529 der Protestation zu Speyer beitraten. Nach dem unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges mußte Reutlingen, wie andere Städte, die kaiserliche Verzeihung theuer erkaufen und außer 20,000 Gulden Kriegskosten ein viertel Jahr 12 Compagnieen Spanier bequartieren. —

Der 30jährige Krieg brachte neue und größere Leiden. Denn 1631 nahm der kaiserliche General, Graf von Fürstenberg, die Stadt durch Capitulation ein und 1643 eroberte sie Bernhard von Weimar mit Gewalt. Aber alles dieses Unglück war gering im Vergleich mit dem Elende, welches die große Feuersbrunst im Jahre 1726 über die Stadt brachte. Am 23. September brach dieselbe in den Abendstunden, durch Unvorsichtigkeit herbeigeführt, aus und wüthete drei volle Tage ununterbrochen fort. Alle öffentlichen und Privatgebäude, wenige schlechte Häuser ausgenommen, wurden ein Opfer der Flammen; ein Sturmwind jagte dieselben durch die ganze Stadt und da die meisten Häuser der engen Straßen halber zuerst an den Gipfeln vom Feuer ergriffen wurden und Balken, Sparrwerk, Ziegel 2c., wie ein feuerspeiender Regen auf die Straßen fielen, so konnte sich

Niemand in die brennende Stadt wagen und an Löschen denken. Man mußte vielmehr ruhig zusehen, wie Haus und Hof, Hab und Gut vor den Augen verbrannten und froh sein, sein und der Seinigen Leben gerettet zu haben. Die uralte Stadtkirche brannte von innen mit Uhr, Orgel und Dachstuhl aus; die Glocken zerschmolzen, und der hohe Thurm stand noch lange Zeit nach dem Brande schneeweiß glühend als schreckliches Memento da. Das Elend der Einwohner war außerordentlich. Tage und Wochen lang mußte sie in Gärten und Feldern, jeder Witterung preisgegeben, zubringen, ehe es der allseitigen Unterstützung, namentlich der Schwesterstädte, gelang, den vielen Hilfsbedürftigen ein Obdach zu verschaffen. Der Kaiser erklärte die Stadt auf 20 Jahre für reichssteuerfrei und die Gewerbsamkeit und Rührigkeit der Bewohner trug ebenfalls nicht wenig dazu bei, daß die Stadt bereits im nächsten Jahre, wenn auch etwas kleiner, wieder aufgebaut war. So hatte man sich beinahe wieder erholt, als der Ausbruch der französischen Revolution und der darauf folgenden Kriege der Stadt neue Lasten aufbürdeten. Denn als Reutlingen in Folge des Reichsdeputationsrecesses[254]) im Jahre 1803 an Würtemberg als Entschädigung überwiesen wurde, mußte letzteres eine Schuldenmasse von 162,000 Gulden übernehmen. —

Reutlingen ist eine mit Gräben, Thürmen und Mauern umgebene Stadt von mittelalterlichem Ansehen und hat meist enge und krumme Straßen. Unter den öffentlichen Plätzen ist der Marktplatz und Kanzleiplatz, unter den Kirchen besonders die Marienkirche zu nennen. Sie ist ein herrliches Denkmal vergangener Zeiten, im gothischen Style erbaut und hat einen schönen, 325 Fuß hohen Thurm. Die Veranlassung ihrer Erbauung war eine Belagerung der Stadt durch den Gegenkaiser Heinrich Raspe im Jahre 1247, bei welcher die Bürger der Jungfrau Maria den Bau einer Kirche gelobten, wenn die drohende Gefahr gnädig abgewendet würde. Der Kaiser mußte auch wirklich die Belagerung aufheben und ließ einen großen, 127 Fuß langen Sturmbock zurück, der im Triumph in die Stadt gezogen wurde und zum Maßstab

---

[254]) Reichsdeputationsreceß § 6.

für die neu zu erbauende Kirche diente, indem das Schiff der letzeren 127 Fuß lang ist. Zum Andenken wurde übrigens dieser Sturmbock bis 1517 in der Kirche aufbewahrt, in welchem Jahre er auf Kaiser Maximilian's Anordnung als ein für eine Kirche unpassendes Kriegswerkzeug daraus entfernt und am Rathhause aufgehängt wurde, wo er 1726 mit diesem bis auf ein Stück, das noch gegenwärtig wieder in der Kirche aufbewahrt wird, ein Raub der Flammen wurde. —

Außer den Kirchen ist noch das Rathhaus, ein ansehnliches, aber nicht genug hervorragendes Gebäude, die Kanzlei, der Sitz der Regierungscollegien und das Armen- oder Waisenhaus zu erwähnen. —

Rothenburg.



Wappen: Im silbernen Felde ein schwarzer Adler mit einem silbernen Schild auf der Brust, in welchem eine rothe Burg mit 2 Thürmen sichtbar ist. (Trier, a. a. O. S. 723.)

Rothenburg an der Tauber, Rotenburgum ad Tubarim, im Kreise Mittelfranken des Königreichs Bayern. Die Anfänge der Stadt gehen in sehr frühe Zeit zurück, gehören aber auch deßhalb größtentheils der Sage an. Rothenburg ist jedenfalls aus einer fränkischen Colonie entstanden, die vom Rhein her in der Gegend von Würzburg sich niederließ und ein Frankenherzog Pharamund soll bereits 419 den dicken Thurm gebaut haben, wo später die Burg stand.[255]) Wann und von wem diese angelegt wurde, ist zwar geschichtlich nicht nachzuweisen, doch weiß man so viel, daß sie bereits im Jahre 912 von den eingedrungenen Ungarn eingenommen und zerstört wurde. Sie war die Wiege und der Sitz der alten Grafen von Rotenburg und die schöne Fastrada, Gemahlin Kaiser Karl des Großen, soll eine Tochter eines dieser Grafen gewesen sein. Als mit Heinrich, dem letzten Rothenburger, das Geschlecht im Jahre 1115

---

[255]) Bensen, H. W., Beschreibung und Geschichte der Stadt Rotenburg ob der Tauber. Erlangen, 1856. 8°. S. 2.

ausstarb, kam Rothenburg durch Erbrecht an die Hohenstaufen, welche es durch Vögte verwalten ließen und bei denen es bis 1251 blieb.

Als erster Hohenstaufischer Vogt wird im Jahre 1144 urkundlich „Arnoldus de Rodenburch“ genannt, welcher der Stammvater eines neuen mächtigen Geschlechts wurde, das anderthalb Jahrhundert die Verwaltung der Vogtei zu eigenen Erwerbungen benutzte und sich in mehrere Linien theilte. Die Rothenburger waren Truchsesse der Herzoge von Franken sowie des heiligen römischen Reiches und wurden überdies von Kaiser Karl IV. in dem Reichsküchenmeisteramte bestätigt. —

Um diese Zeit muß der Anbau der Stadt begonnen haben, indem eine Urkunde Kaiser Konrad III. vom 20. August 1150 zu Ruotenburg ausgestellt ist.[256]) Die Stadt wurde aber nicht hart an der Burg, sondern östlich davon auf einer kleinen Anhöhe angelegt und erhielt bereits 1172 von Kaiser Friedrich Barbarossa das Weichbildrecht.[257]) Kaum war aber Rothenburg zur Reichsunmittelbarkeit gelangt, als es von Kaiser Konrad IV. im August 1251 an Gottfried von Hohenlohe für 3000 Mark verpfändet wurde. Wann die Stadt sich wieder freigelöst hat, ist nicht bekannt, wohl aber, daß sie bereits 1274 von Kaiser Rudolf I. ein umfassendes Privilegium erhielt. Unter den Freiheiten, die er gab und bestätigte, war das jus de non evocando das wichtigste. Auf der Erweiterung dieses Rechts beruhte die Bedeutung der Stadt nach außen. Schon durch Kaiser Rudolf war an die Stelle eines erblichen Burgvogtes, welcher bisher das Landgericht gehegt hatte, ein absetzbarer kaiserlicher Landvogt getreten. Als Stellvertreter desselben galt der Schultheiß, welcher das Stadtgericht alle 14 Tage hegte, in welchem Bürger als Schöppen fungirten.

Die neue Reichsstadt bewährte ihre Dankbarkeit gegen Kaiser und Reich dadurch, daß sie treu zur kaiserlichen Fahne hielt. So standen die Rothenburger Kaiser Ludwig dem Bayer 1316 gegen Friedrich von Oesterreich bei, erstürmten das Schloß Schillingsfürst und kämpften wacker 1322 bei Mühldorf und Ampfing. Dafür vermehrte Kaiser Ludwig 1331 die Freiheiten der Stadt besondes da-

[256]) Hugo, a. a. O. S. 135.
[257]) Bensen, a. a. O. S. 13.

durch, daß er ihr das Recht, sich selbst Gesetze zu geben, einräumte und 1335 ihr das Privilegium ertheilte, daß sie nie wieder verpfändet werden solle.[258]) Dessen ungeachtet verpfändete aber schon Kaiser Karl IV. die Stadt am 29. September 1349 dem Bischof Albrecht von Würzburg für 1000 Mark Silber, doch gestattete er ihr auch 1352 in den schwäbischen Städtebund zu treten. Durch Einigkeit, sparsamen Haushalt und kluge Benützung der Verhältnisse war es nach und nach der Stadt gelungen, in verhältnißmäßiger kurzer Zeit ein bedeutendes Gebiet durch Ankauf zu erwerben und gegen die benachbarten Fürsten und Herren auch zu behaupten. So hatte die Stadt bereits 1318 den Kreuzhof und 1343 einen Theil von Gebsattel erkauft, wozu sie 1383 die große Herrschaft Nortenberg mit Dörfern, Forsten, Seen 2c., nebst dem Reichsamt Detwang; 1387 die Herrschaft Entsee; 1388 die Burg Gammesfeld; 1395 das Schloß Insingen; 1399 Burg und Herrschaft Lienthal; 1400 das Schutzrecht über Gebsattel; 1404 Vogtei und Burg Seldeneck; 1406 Burg und Herrschaft Gailnau mit der Vogtei Wettringen; 1422 den Flecken Oberstetten; 1428 Oestheim; 1463 einen Theil von Archshofen; 1520 das Schloß Diebach und 1670 das teutsche Haus zu Rotenburg nebst den Ordensgütern erwarb. Die ganze auf diese Käufe verwendete Summe hatte übrigens nicht über — 47,000 Goldgulden betragen![259])

Durch Befestigung und Ausdehnung der Gerichtsbarkeit war die Stadt nun auch möglichst bemüht, diese Erwerbungen zu sichern und zu erhalten. Im Jahre 1382 revidirte man das Willkürenbuch, ergänzte es durch gemeinschaftliche Beschlüsse des innern und äußern Raths, und so entstand das „Statutenbuch", ein eigentliches Gesetzbuch. Im Jahre 1387 brachte die Stadt das von Kaiser Wenzel an die Landgrafen von Leuchtenberg verpfändete kaiserliche Landgericht zu Rothenburg durch Erlegung der Pfandsumme an sich und erlangte auch 1400 von Kaiser Wenzel und 1409 von Kaiser Ruprecht I. die Bestätigung.

Während sich sonach Rothenburg ein wohl arrondirtes und geschlossenes Territorium errang, hatte es gleichzeitig mit den benach-

---

[258]) Urk. XXXIV. b. Lünig, XIV. S. 338.

[259]) Bensen, a. a. O. S. 25.

barten von Adel die blutigsten und erbittertsten Fehden zu bestehen, so daß während 67 Jahre die Rothenburger nur ein Jahr (1442) Ruhe hatten. Der meiste Hader entstand aus den Pfandschaften, indem die Adeligen, wie die Hohenlohe und andere, an die die Stadt von den Kaisern verpfändet worden war, sich gewöhnlich sehr übermüthig und als förmliche Herren gegen die Stadt gerirten, diese aber ein solches Gebahren jederzeit zurückwies. Die Rothenburger, besonders unter ihnen Bürgermeister Tappler, waren aber auch weit und breit als die streitfertigsten Gesellen bekannt und keine Burg ihnen zu fest, die sie sich nicht zu brechen getraut hätten, während sie, von weit mächtigeren Feinden, wie z. B. von den Burggrafen von Nürnberg, belagert, stets den glücklichsten Widerstand leisteten.

Am verderblichsten für Rothenburg waren die Streitigkeiten des Markgrafen Achilles von Brandenburg mit der Stadt Nürnberg und der daraus hervorgehende Städtekrieg. Im Jahre 1441 lagen die Städter, 200 Lanzen stark zu Rothenburg, als dem Mittelpunkt der Unternehmungen. Anfangs hielt sich Rothenburg ziemlich ruhig, bis endlich 1449 über die Zerstörung des Schlosses Neuenfels die erbittertste Fehde ausbrach. Sechs Mal fiel der Markgraf in das Rothenburger Gebiet ein und verbrannte allein 20 Dörfer. Dagegen zerstörten wiederum die Rothenburger in 17 Feldzügen die markgräflichen Schlösser und Dörfer Bernheim, Dachstetten, Colmberg, Leutershausen &c. und 48 andere Ortschaften. Selten trafen die Parteien im freien Felde zusammen. Erwähnt wird aber, daß die Rothenburger bei Insingen gesiegt hätten, dagegen bei Ohrenbach geschlagen worden wären. Die Stadt hatte außer den gewöhnlichen Fußknechten 500 vollgerüstete Bürger zur Verfügung, die mit dem vom Landgebiet zu stellenden Contingent eine Streitmacht von 1500 Mann bildete und zu damaliger Zeit von nicht geringer Bedeutung waren. —

Außer diesen Privat- und Bundesfehden stellte die Stadt aber auch ihr Contingent zu verschiedenen Reichskriegen, z. B. im Jahre 1462 dem Kaiser Friedrich III. gegen Herzog Ludwig in Bayern 60 Mann zu Roß, 256 zu Fuß; im Jahre 1475 zum Entsatz von Neuß, das Karl der Kühne belagerte, 108 Mann &c. Durch den Landfrieden Kaiser Maximilian I. nahmen nun zwar die Fehden ab, aber völlige Ruhe trat deßhalb doch nicht ein.

Denn die große Bewegung in Südteutschland, welche schon im

Anfange des 16. Jahrhunderts mehrmals unterdrückt worden war und unter dem Namen Bauernkrieg bekannt ist, brach endlich 1525 von Neuem aus. In Rothenburg war besonders der Bilderstürmer Bodenstein oder Carlsstadt heimisch, indem er hier eine heimliche Zufluchtsstätte und für seine Flugschriften den besten Boden fand. Bald sammelten sich zahlreiche und wohlbewaffnete Schaaren von Bauern, welche Rothenburg zu ihrem Hauptsitz machten. Eberhard Kumpf, der Schultheiß der Stadt, saß im Rathe der Bauern zu Würzburg und ihre Geschütze thaten das Beste gegen den Marienberg. Erst als die Siege des Truchseß von Waldburg einen Heerhaufen der Bauern nach dem andern aufgerieben hatten, bekam der Rath der Stadt wieder die Oberhand. Die Stadt unterwarf sich dem schwäbischen Bund, die Rädelsführer wurden hingerichtet, und eine schwere Brandschatzung in Stadt und Land war die Strafe ihrer Verirrung.

Seitdem war Rothenburg sehr vorsichtig. Ein Versuch der Wiedertäufer, hier Anhang zu sammeln, wurde 1529 schnell unterdrückt und eine Aufforderung, am Schmalkaldischen Bunde Theil zu nehmen, abgelehnt. Dennoch führte das Drängen der Bürgerschaft und die Macht der Verhältnisse endlich zur Kirchenreform. Im Jahre 1542 nahm der Rath zunächst von dem Franciscanerkloster Besitz, nachdem die beiden letzten Conventualen entwichen waren, und 1552 übergab die allein noch zurückgebliebene Priorin des Dominicanerklosters auch dieses Institut an die Stadt. Das Interim unterbrach zwar den Fortgang der Kirchenreform, allein der Religionsfriede von 1555 beseitigte sehr bald dieses Hinderniß. Dr. Jakob Andreä verfaßte bereits 1559 eine Kirchenordnung und führte die Einsetzung eines Consistoriums herbei.

Auch das Schulwesen blieb nicht zurück. Die seit dem Jahre 1400 bei der St. Jakobskirche bestehende Schule ward 1559 in das aufgehobene Franciscanerkloster verlegt und daselbst ein Gymnasium errichtet, dem bald so viel Schüler von allen Seiten zuströmten, daß auch das Kloster nicht mehr zureichte und man sich genöthigt sah, ein neues, größeres Schulgebäude 1598 zu errichten, welches den Forderungen der Zeit endlich genügte. Auch das neue und schöne Rathhaus entstand um diese Zeit, indem solches im Jahre 1572 begonnen wurde. Diese und andere Bauten legen zugleich dafür einen

Beweis ab, daß die finanziellen Verhältnisse der Stadt in gutem Zustande gewesen sein müssen, und zwar um so mehr, als die Stadt um dieselbe Zeit den gegen den Markgrafen Albrecht von Culmbach zu Felde ziehenden Verbündeten 80,000 Gulden Kriegssteuer erlegen mußte.

Auch der 30jährige Krieg erheischte große und schwere Opfer. Im October 1618 und September 1619 waren hier die Convente der unirten Fürsten und Stände, weßhalb sich Rothenburg selbst von der Union nicht ausschließen konnte. An der großen Heerstraße gelegen, welche Thüringen mit dem Reiche verbindet, war sie den Durchzügen kaiserlicher wie schwedischer Truppen ausgesetzt. Am 29. und 30. September 1632 erstürmte Tilly auf dem Rückzuge von Leipzig die Stadt und außer einer entsetzlichen Plünderung mußte sie auch noch eine Brandschatzung von 20,000 Thalern erleiden.

Die Chronik erzählt dabei, daß Tilly zur Sühne wegen des geleisteten Widerstandes den Rath hinzurichten befohlen habe. Als aber der Scharfrichter sich geweigert und dadurch Verzug entstanden sei, habe der Rath den Kriegsobersten von dem besten Wein aus dem Rathskeller auftragen lassen. Da habe endlich Tilly Gnade verheißen, wenn sich unter den Rathsherren einer fände, welcher den großen Pokal auf einen Zug austränke. Das habe nun der Altbürgermeister Nusch unternommen und den 12 Schoppen und darüber haltenden Pokal bis auf die Nagelprobe geleert![260]) Ergo! auch die ars potandi hat ihren Nutzen. —

Schlimmer war es aber, daß die Stadt auch noch 3 Regimenter bequartieren mußte, welche auf eine wahrhaft vandalische Weise 11 Wochen darin hausten.

Kaum war man diese lästigen Gäste los, so erschien am 7. September und 17. October 1632 Gustav Adolph und lagerte hier mit seinem ganzen Heere.

Ein Ueberfall des Johann von Werth am 10. August 1634 wurde zwar zurückgewiesen, dagegen mußte sich Rothenburg am 8. September nach kurzem Bombardement an Octavio Piccolomini ergeben und 30,000 Gulden Brandschatzung erlegen. Nachträglich nahm man endlich der Stadt am 28. März 1635 auch noch sämmtliche

---

[260]) Bensen, a. a. O. S. 57.

Geschütze weg, so daß sie der zweitägigen Beschießung des Marschalls Türenne am 1. Juli 1645 nur mit Stillschweigen antworten konnte.

Erwägt man nun die großen Verluste an Brandschatzungen, Einquartierungs- und Fouragirungslasten, so wird es erklärlich, wenn wir in den Stadtrechnungen von 1619 bis 1643 eine Summe von 1,467,600 Gulden als Krigspräſtationen verzeichnet finden. Selbstverständlich sind dabei Schäden und Verluste an Mobilien aller Art noch gar nicht in Anschlag gebracht. Manche Dörfer im Stadtweichbild waren so verödet, daß, einige Ziegen abgerechnet, kein einziges Stück Vieh vorhanden war und ein Pfarrer mit seinem Schulmeister sich sogar selbst vor den Pflug gespannt haben sollen!

Auch die späteren Zeiten waren der Stadt wenig günstig. Fortwährende Beiträge zu den Reichskriegen und andere Drangsale ließen sie kaum zur Erholung kommen. So legte der französische General Fequieur im Jahre 1688 an 19 Dorfschaften in Asche, weil sich Rothenburg geweigert hatte, Kriegscontributionen nach Worms zu schicken. Nur der schnelle Anmarsch der Sachsen rettete die Stadt vor gleichem Schicksal.

Im spanischen Erbfolgekrieg ward Rothenburg von den Reichstruppen unter Janus im Jahre 1703 belagert und genommen und im 7jährigen Krieg wurde es von dem in Franken eingefallenen Kleist'schen Corps 1765 mit einem Streifzuge und einer Brandschatzung von 10,000 Gulden heimgesucht.

Das Schlimmste brachten aber die letzten französischen Kriege. Der Aufwand allein aus den Jahren 1792 und 1793 wurde nahe auf 1 Million Gulden berechnet.

Die in Folge des Lüneviller Friedens zu Regensburg am 24. August 1802 zur Entschädigung der Reichsfürsten für ihren Länderverlust eröffneten Berathungen der Reichshauptdeputation überwiesen Rothenburg mit seinem Gebiet an Bayern,[261]) und bereits am 2. September 1802 besetzte ein bayerisches Jägerbataillon unter Major Vincenti die Stadt, worauf am 2. November die Huldigung dem neuen Landesherrn geleistet wurde. Diese Mediatisirung erlitt aber insofern später noch eine Abänderung, als durch den Pariser Staatsvertrag vom Jahre 1810 von dem alten Gebiete der Reichs-

---

[261]) Reichsdeputationsreceß § 2.

stadt nicht weniger als 50 Ortschaften mit 5838 Einwohnern an das Königreich Würtemberg abgetreten wurden.

Rothenburg hatte nach Nürnberg, Ulm und Hall das ansehnlichste Gebiet, 6 Quadrat-Meilen, 6000 Stadtbewohner und 18,000 Landunterthanen. Getreidebau und Viehzucht blühten, der Bauer war wohlhabend, die Stadt nicht verschuldet, das Spital reich und das Bier berühmt. Die alte Hügelstadt, auf einem Bergvorsprung von 1200 Fuß Höhe, mit ihren Mauern und 33 Thürmen, hat viel Mittelalterliches, einen Markt mit Rathhaus, das ungleich schöner ist als der Frankfurter Römer. Von den 8 Kirchen ist besonders die gothische Hauptkirche mit schönem Portale, alten Gemälden und Glasmalereien und 2 einander gegenüber liegenden Orgeln sehenswerth, die ehemals zu gleicher Zeit gespielt wurden, während Engel — welche jetzt aber emeritirt sind — die Bewegung lebender Musikanten nachmachten. Unter den vielen Monumenten zeichnen sich die der Familie von Winterbach (welcher auch der Geschichtschreiber Rothenburgs angehört) aus; ein Winterbach kniet vor dem Kreuze mit Frau und 16 Kindern, ein anderer Winterbach mit Frau und 17 Kindern, und ein dritter Winterbach mit Frau, 13 Söhnen und 9 Töchtern!

Die Stadt besitzt außerdem ein Waisenhaus, ein Hospital, eine Studienschule und Bibliothek. Ihr Wasser erhält sie durch ein Druckwerk aus der Tauber, welches im 15. Jahrhundert von einem Mönch angelegt worden ist. Das Wasser läuft den ziemlich hohen Berg hinauf und von da auf einen 100 Fuß hohen Thurm, wo es in einen großen kupfernen Kessel fällt und sich dann in verschiedene Brunnen vertheilt. —

Münzen hat Rothenburg, außer den bei Appel[262]) verzeichneten Schul- und Kirchen-Gedächtnißmedaillen, nicht aufzuweisen.

[262]) Appel, a. a. O. Thl. II. Nr. 2905 bis 2910.

Rothweil.



Wappen: Im goldenen Felde ein schwarzer Adler. (Trier, a. a. O. S. 724.)

Rothweil, Rottweil, Rotwilum, Rotevilla, Rottovilla, liegt am Neckar und im Schwarzwaldkreise des Königreichs Würtemberg. Die Stadt ist römischen Ursprungs und von Baden, sowie aus der Schweiz führte eine Straße hierher, wo eine der bedeutendsten römischen Niederlassungen, Arae Flaviae, sich befand. Viele Ausgrabungen von Schmucksachen, Waffenstücken und ganzen Mosaikböden geben von der Existenz jener Colonie sprechende Beweise. Nach der Zerstörung von Arae Flaviae kommt Rothweil im Jahre 763 zum ersten Mal unter dem Namen „Rotwilare“ als ein königliches Gut vor, sowie es noch unter Karl dem Dicken, nach einer Urkunde vom Jahre 887, eine königliche Villa war. Damals stand der Ort im Thale jenseit des Neckars am Einfluß der Prim; allein die häufigen Ueberschwemmungen der letzteren nöthigten die Bewohner, ihren Wohnsitz dahin, wo jetzt die s. g. Altstadt liegt, zu verlegen. Dies geschah in den Jahren 1000 bis 1130. Um diese Zeit brannte aber Rothweil fast ganz nieder, und die Bewohner siedelten sich nun noch höher da, wo jetzt die s. g. Mittelstadt steht, an, und erst zu Ende des 13. Jahrhunderts, durch die zunehmende Bevölkerung genöthigt, verlegten

sie ihren Wohnsitz abermals weiter und zwar dahin, wo jetzt die Stadt Rothweil liegt.

Im Jahre 1146 bereits wies Kaiser Konrad III. dem königlichen Hofgericht seinen Sitz in Rothweil an, ein Umstand, der zur Hebung der Stadt außerordentlich beitrug. Denn der Jurisdictionsbezirk dieses Hofgerichtes, bei welchem ehemals die Grafen von Sulz und später die Fürsten von Schwarzenberg Erbhofrichter waren, erstreckte sich nach der Hofgerichtsordnung über ganz Schwaben, Franken und einen Theil des oberrheinischen Kreises bis nach Frankfurt, dann über den niederrheinischen Kreis bis Cöln, über ganz Elsaß und einen Theil der Schweiz. Seine letzte Sitzung hielt das Gericht im Jahre 1787. Im 13. Jahrhundert überließ Kaiser Rudolf um 400 Mark Rothweiler Gewichts die hohe Gerichtsbarkeit und die freie Pürsch, d. h. das freie Jagdrecht bei Rothweil — jurisdictionem apud Rottwil ac bona sive possessiones dictas Bürse, cum eorum pertinentiis — dem Herzog Konrad von Teck, und dieser wiederum der Stadt Rothweil um die nämliche Summe. Diese Erwerbung ist auch der Stadt durch die nachfolgenden römischen Könige und Kaiser als ein Reichslehen bestätigt worden. Dagegen verpfändete aber auch Kaiser Rudolf, nach einer Urkunde vom Jahre 1285, an seiner Schwester Sohn, den Grafen Albert von Hohenberg, die Einkünfte des Schultheißenamts zu Rothweil mit den Mühlen, sammt Zoll, Münze, Fischteichen und Fruchthalle für 10 Mark Silber Rothweiler Gewichts. Nicht lange darauf erhielt aber die Stadt, laut Urkunde vom 19. Januar 1299, von Kaiser Albrecht ihr ältestes, bis jetzt bekanntes Privilegium, nämlich die Befreiung von fremden Gerichten.[263])

Um diese Zeit hatten aber auch die Rothweiler mancherlei Fehden auszufechten, besonders mit den benachbarten Edelleuten, den Grafen von Zollern und von Zimmern, welchen letzteren sie 1311 das Städtchen Herrenzimmern wegnahmen und abbraunten. Mitten unter diesen und anderen Kämpfen wußten sich aber die Rothweiler manche Freiheit zu verschaffen. So erhielt die Stadt 1348 das Recht, nicht verpfändet zu werden; 1359 das Recht der eigenen Gerichtsbarkeit, des eigenen Zolles und Umgeldes und 1401 unter Kaiser

---

[263]) Lünig, A., XIV. S. 363.

Ruprecht das Recht zu Wochen- und Jahrmärkten, sowie die völlige Reichsfreiheit.[264]) Im Jahre 1385 trat Rothenburg in ein Bündniß mit der Schweiz, mit der sie seitdem in steter Einigkeit blieb. Ausgangs dieses Jahrhunderts und zwar im Jahre 1394 sehen wir Rothenburg wiederum in einer Fehde mit Graf Eberhard von Würtemberg und in einer anderen, die nicht weniger als 17 Jahre dauerte, mit dem Grafen Eitelfritz von Zollern, dessen Burg in jenem Kriege gänzlich zerstört wurde. Andere Fehden mit den Herren von Geroldseck und den Grafen von Hohenberg endigten ebenfalls meist glücklich für die Stadt, die dadurch immermehr an Umfang und Reichthum gewann, so daß sie in der Mitte des 15. und 16. Jahrhunderts als eine der ersten Reichsstädte Schwabens galt. —

Zu den bereits erwähnten älteren Privilegien erhielt Rothweil im Jahre 1512 von Kaiser Maximilian I. auch das Münzrecht,[265]) nachdem die Stadt die bisher kaiserliche Münze schon (1285) pfandweise inne gehabt hatte. Ungeachtet nun dieses Privilegium von Kaiser Ferdinand II. 1620 noch besonders bestätigt wurde, muß sie doch wenig Gebrauch davon gemacht haben, wenigstens gehören die von ihr geprägten Münzen zu den größten Seltenheiten.

Die Reformation fand in Rothweil unter dem Volke viele Anhänger; als aber der Magistrat gegen die neue Secte mit Strenge verfuhr und namentlich eine Eingabe derselben durch den Henker öffentlich verbrennen ließ, theilte sich die Bürgerschaft in zwei Parteien, die sich auf alle Weise anfeindeten und verfolgten. Nachdem der Magistrat schon einige Zeit mit Confiscation, körperlichen Züchtigungen und Gefängnißstrafe gegen die Akatholiken verfahren war, trat er, als Kaiser Ferdinand 1529 sogar mit Entziehung des Hofgerichts drohte, wenn die Stadt nicht zum alten Glauben zurückkehre, mit offener Waffengewalt auf und jagte die Anhänger Luther's mit Weib und Kind von Haus und Hof zur Stadt hinaus; ihre Anzahl belief sich auf nicht weniger als 399 Personen, welche sich nach Baden und Würtemberg wendeten und daselbst willig aufgenommen wurden. So hatte sich „die alleinseligmachende" Kirche zwar zu behaupten gewußt, allein die Stadt hatte dafür im 30jäh-

[264]) Hugo, a. a. O. S. 136.
[265]) Urk. XXXV. b. Lünig, XIV. S. 332.

rigen Krieg viel zu leiden. Am 16. December 1632 wurde sie nach kurzer Belagerung von den Würtembergern erobert, mußte eine Besatzung von 1000 Mann einnehmen und außerdem eine monatliche Contribution von 5000 Gulden bezahlen. Nach der Nördlinger Schlacht zogen die Bayern ein und hausten als Freunde noch ärger, als früher die Feinde. Am meisten Jammer und Elend brachte das Jahr 1643, als der französische Feldmarschall Graf Guebriant am 25. Juli Rothenburg zu belagern begann; drei Tage widerstand die Stadt glücklich, obgleich sie beinahe ganz zusammengeschossen wurde, entging aber der Erstürmung für dies Mal, weil die Bayern zum Entsatz heranrückten. Allein bereits im November erschien Guebriant zum zweiten Mal vor den Mauern der Stadt, und wenn sie auch abermals acht Tage lang den muthigsten Widerstand leistete, mußte sie sich doch am 23. November mit Capitulation ergeben. Aber schon Tags darauf, am 24. November, machte der kaiserliche Feldmarschall Hatzfeld einen Ueberfall auf die Franzosen, schlug sie und nahm, nebst der ganzen Artillerie, 7000 Mann gefangen. Teutschland vergaß darüber einen Augenblick sein Elend und witzelte: „Die Franzosen haben ihren Proceß zu Rothweil verloren und nach Lauffenburg appellirt.“

Nach Abzug der Franzosen nahmen die Bayern wiederum von der Stadt Besitz und ließen abermals eine große Besatzung zurück. Endlich brachte der westphälische Friede Ruhe, obschon der größte Theil der Bevölkerung um Hab und Gut gekommen war, indem sich von 4000 steuerbaren Köpfen nur noch 625 vorfanden! Um diese Zeit wurde in Rothweil auch die letzte Hexe verbrannt, mit denen magistratus überhaupt sich viel beschäftigt haben muß, denn von 1390 bis 1648 wurden ihrer nicht weniger als 97 abgethan! Die Hexenprotocolle bestanden ganz einfach oft nur aus einem Blatt, das ihr Bekenntniß auf der Folter und die Bemerkung enthielt: „Datum vorgelesen vor Rath und zu Recht erkannt, daß Inquisitin vom Leben zum Tode zu bringen, und ihr Leib zu Asche zu verbrennen, künftigen Samstag!“ —

Auch in den späteren Kriegen litt Rothweil viel. Im Jahre 1713 mußte die Stadt an die Franzosen mehr als 226,000 Gulden Contribution zahlen und die letzten französischen Kriege fielen nicht günstiger aus. Denn als 1796 Erzherzog Karl bei Ettlingen ge-

schlagen wurde, kamen eine Menge Flüchtlinge der Reichsarmee nach Rothweil und verursachten der Stadt nicht unbedeutende Kosten. Noch schlimmer erging es ihr aber bei der am 8. und 9. October 1796 durch das Truppencorps des Generals Vandamme verübten Plünderung, indem der dadurch erlittene Schaden auf mehr als eine halbe Million Gulden geschätzt wurde. Der Bruderkuß, den Würtemberg am 10. September 1802 der Reichsstadt gab und deren Besitznahme durch den Reichsdeputationshauptschluß [266]) bestätigt wurde, war daher theuer — sie hatte ungeheure Schulden, und doch hatte nicht leicht eine Reichsstadt die Oeconomie weiter getrieben. Der Sage nach wurde nämlich die alte Kaiserstatue auf dem Rathhause bei jeder Thronveränderung blos mit einem neuen Gesichte versehen, das ohngefähr der kaiserlichen Majestät ähnlich war, und so that dasselbe Bild 300 Jahre lang so gute Dienste, als ein nagelneues! —

Rothenburg ist der Sitz eines Oberamts, eines Decanats, eines Forst- und Postamts, eines Gymnasiums und einer Realschule. Unter den merkwürdigen Gebäuden führen wir zuerst den Hochthurm an, einen massiven, viereckigen Thurm auf dem höchsten westlichen Punkt der Stadt, der, wenigstens was seine Grundmauern anlangt, noch von den Römern herrührt und später der Stadt als Wacht- und Vertheidigungsthurm diente. Die Hauptkirche Rothweils ist die heilige Kreuzkirche, welche schon 1121 von einem Bischof von Constanz eingeweiht worden sein soll, 1296 aber fast gänzlich durch Feuer vernichtet wurde und bei ihrer Herstellung viel an ihrer ursprünglichen Schönheit verloren hat. — Außerdem ist noch das ansehnliche Hospital und das schöne Kaufhaus zu nennen. —

---

[266]) Reichsdeputationsreceß § 6.

Schweinfurt.



Wappen: Im silbernen Felde ein schwarzer Adler. (Trier, a. a. O. S. 724.)

Schweinfurt, Suinofurtum, Suevofurtum, Suevorum Trajectus, am Main, im Kreise Unterfranken des Königreichs Bayern. Die Geschichte der Stadt geht nach Beck[267]) bis auf das Jahr 790 zurück. In diesem Jahre wird nämlich das erste Mal die „Schweinfurter Markung" und zwar in einer unterm 12. September des 23. Regierungsjahres des fränkischen Kaisers Karl, also im Jahre 790 ausgestellten Urkunde erwähnt, in welcher ein gewisser Hiltrich für sich und seine Gemahlin Hruadunne das, was er im Grabfeldgau und der Schweinfurter Markung an Eigenthum besaß, dem Kloster Fulda schenkt. —

Schweinfurt hat seinen Namen nicht von dem gleichlautenden Thiere, sondern von den Sueven oder Schwaben, die hier einige Jahrhunderte v. Chr. G. über den Main gegangen sein sollen, daher Suevofurtum, Suevorum Trajectus. Dasselbe gilt von Frankfurt, Haßfurt und anderen Orten. In frühester Zeit lag Schweinfurt

---

[267]) Beck, Heinr. Chr., Chronik der Stadt Schweinfurt. Schweinfurt, 1836. 4°. S. 10.

höher als jetzt und da, wo heutzutage Gärten und Weinberge noch den Namen der „alten Stadt" führen. Dort soll auch das Bild des Lollus, des Gottes fruchtbarer Ernten, gestanden haben.

Bereits zu Ende des 10. Jahrhunderts erscheint Schweinfurt als Stadt im Besitz des Grafen Berthold von Henneberg, welcher von Kaiser Otto III. zum Markgrafen von Schweinfurt erhoben wurde und dessen Familie sich bis zu ihrem im Jahre 1112 erfolgten Aussterben in diesem Besitze zu behaupten wußte. Die Stadt kam nun unter die unmittelbare Botmäßigkeit des Kaisers und wurde Reichsstadt, aber späterhin nochmals als Pfandschaft an die Grafen von Henneberg. Um's Jahr 1240, nach anderen 1253, entspann sich zwischen letzteren und dem Bischof von Würzburg ein Krieg, in welchem Schweinfurt dem Boden gleichgemacht wurde. In dem am 13. Februar 1259 zwischen beiden geschlossenen Vergleich wurde verabredet, daß beide Theile Schweinfurt gemeinschaftlich besitzen und auf gemeinschaftliche Kosten wiederum aufgebaut werden solle.[268]) Nun wurde Schweinfurt auf seinem jetzigen Platze, der vorher größtentheils bewaldet war, neu angelegt. Bei Wiederherstellung der Stadt erbauten sich die Henneberger auch ein Schloß und zwar in der Gegend, wo jetzt die Salvatorkirche steht, und weßhalb die vorbeiführende Straße noch heute die „Burgstraße" genannt wird.

Unter Kaiser Rudolf von Habsburg, und zwar im Jahre 1275, war Schweinfurt so glücklich, von ihrem Würzburger und Henneberger Pfandherrn, obschon mit schwerem Gelde, sich auszulösen und zum zweiten Mal Reichsstadt zu werden. Aber mannigfache Bedrängnisse, namentlich ein Streit über das Grundeigenthum mit dem teutschen Orden, verbitterten nicht wenig die kaum errungene Freiheit, die ihr noch überdies bald wieder verloren gehen sollte. Der Bischof Mangold von Würzburg nämlich suchte und fand darin, daß die Stadt sich widerrechtlich die Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit angemaßt habe, einen Vorwand, sie zu belagern, und brachte sie auch 1303 nicht nur in seine Gewalt, sondern erlangte auch im folgenden Jahre durch Kaiser Albrecht, gegen Erlegung von 2000 Pfund Heller, eine neue Pfandschaft an ihr.[269]) Diese Pfandschaft scheint

---

[268]) Hugo, a. a. O. S. 141.

[269]) Ebendaselbst S. 142.

aber bald wieder eingelöst worden zu sein, denn bereits im Jahre 1310 verpfändete Kaiser Heinrich VII. die Stadt an den Grafen Berthold von Henneberg für 1000 Mark Silber und schlug im Jahre 1311 weitere 1000 Mark auf die Pfandsumme. Dieser Pfandschilling wurde sodann von Kaiser Ludwig im Jahre 1323 nochmals um 1000 und im Jahre 1330 wiederum um 2000 Mark erhöht, so daß die gesammte Pfandsumme volle 5000 Mark Silber betrug.

Nach dem Tode Heinrich's von Henneberg, Berthold's Sohn, wurde die Grafschaft Henneberg und ebenso auch die gedachte Pfandschaft zwischen seine Wittwe Jutta und seinen Bruder Johann getheilt. Dieser überließ schon im Jahre 1351 seinen Pfandschaftsantheil an Schweinfurt nebst anderen Rechten dem Hochstift Würzburg, die Wittwe Jutta aber vererbte ihre Pfandhälfte ihrer Tochter Elisabeth, welche in der Folge den Grafen Eberhard von Würtemberg heirathete. Dieser trat mit Einwilligung seiner Gemahlin im Jahre 1354 diese Pfandhälfte gleichfalls an Würzburg ab, so daß das Hochstift dadurch zum Besitz der ganzen Pfandschaft gelangte. Allein bereits im Jahre 1361 lößte die Stadt Schweinfurt die Hälfte der Pfandschaft ein, weßhalb Kaiser Karl IV. sie am 29. April desselben Jahres auf 20 Jahre von der Reichssteuer befreite und ihr in einer Urkunde von demselben Tage versprach, sie nicht mehr zu verpfänden.[270]) Außerdem erhielt die Stadt in dieser und der folgenden Zeit noch andere schätzbare Freiheiten, namentlich die Unabhängigkeit von fremden Gerichten, die freie Wahl ihres Magistrats und im Jahre 1415 ein eigenes Meßprivilegium.[271])

Zur Sicherheit gegen äußere Feinde wählte sich die Stadt seit dem Jahre 1431 fürstliche Schutzherren. Der erste derselben war Landgraf Ludwig von Hessen; der letzte, dem man 1569 die Schutzherrschaft aufkündigte, Kurfürst Friedrich von der Pfalz. Dessen ungeachtet hörten aber äußere und innere Bedrängnisse nicht auf. So wurde Schweinfurt im Jahre 1444 vom Bischof Gerhard von Würzburg eingenommen, weil es sich mit den aufrührerischen Bürgern von Würzburg verbündet hatte und im Jahre 1446 erhob sich

---

[270]) Lünig, a. a. O. XIV. S. 395.
[271]) Urk. XXXVI. b. Lünig, XIV. S. 406.

wegen Abgabendruck und Rechenschaftsablegung ein innerer Aufruhr, der mit Absetzung des alten und Einsetzung eines neuen Raths endete. Der alte Rath führte aber bei Kaiser Friedrich III. Beschwerde, welcher denn auch nach einigen Jahren die frühere Ordnung und den alten Rath wiederherstellte, denselben aber mit 24 Mitgliedern als Gemeindevertreter verstärkte. Schlimmer ging es jedoch bei dem im Jahre 1523 wegen des neuen Umgeldes und einer zweifachen Bethe ausgebrochenen Aufstand, welcher von dem Schutzherrn, Grafen Wilhelm von Henneberg, blutig gedämpft und Veranlassung wurde, daß viele Bürger von dannen zogen. Kaum war nun die Ruhe zurückgekehrt, so brach 1525 der Bauernkrieg aus. Schweinfurt, ob aus schlecht verhehlter Zuneigung, ob durch Gewalt gezwungen, öffnete den empörten Haufen die Thore, kam dafür in Bann und Acht, und mußte sich zuletzt dem schwäbischen Bunde unter Truchseß von Waldburg ergeben. — Dagegen wurde im April 1532 hier der Anfang zum Religionsfrieden zwischen dem Kaiser und den Protestanten gemacht und bereits 1542 die protestantische Lehre unter Begünstigung des Schutzherrn, des Landgrafen Philipp von Hessen, eingeführt. Dafür leistete die Stadt ihm und dem Schmalkaldischen Bunde kräftige Unterstützung im Kriege gegen Kaiser Karl V. Der siegreiche Ausgang der Schlacht bei Mühlberg im Jahre 1547 blieb aber auch für Schweinfurt nicht ohne Folgen, indem die Stadt ansehnliche Kriegscontributionen erlegen und eine spanische Besatzung bis zum Jahr 1550 unterhalten mußte.

Allein das größte Mißgeschick brachte 1553 der Krieg des Markgrafen Albrecht von Culmbach über die geplagte Reichsstadt. Im Bund mit Kurfürst Moritz von Sachsen, dem Landgrafen Philipp von Hessen, hatte der Markgraf bereits das Gebiet von Würzburg, Bamberg und Nürnberg erobert, als ihm der, dem Kaiser 1552 abgerungene Passauer Vertrag die Räumung dieser Ländereien auferlegte. Da nun der Markgraf dazu keine Lust hatte, so führte er den Krieg auf eigene Faust fort, eroberte Oberfranken, zog den Main hinab und überrumpelte am Pfingstmontag des Jahres 1553 Schweinfurt. Nach einigen Tagen schon rückte zwar Herzog Philipp von Braunschweig vor die Stadt, und belagerte sie; allein am 17. Juni zog er wieder ab. Ebenso fruchtlos war eine zweite Belagerung durch den Bischof Melchior von Würzburg. Hierauf

begannen am Osterdienstag 1554 die fränkischen Bundesstände eine dritte Belagerung. Nun hielt es aber der Markgraf für gerathen, am 12. Juni die Stadt bei nächtlicher Dunkelheit mit all' seinem Volk zu verlassen, um am folgenden Tage eine Schlacht zu wagen. Die Schlacht wurde geschlagen — aber der Markgraf auch. Die Sieger drangen in die Stadt und plünderten sie neun Tage lang. Vierzehn Tage darauf wurde Schweinfurt von einem durchziehenden Haufen abermals ausgeplündert, und, um das Maß zu füllen, brach auch noch eine Seuche aus, die mehr als die Hälfte der Einwohner wegraffte. Durch all' dieses Ungemach war die Stadt so erschöpft, daß sie sich 1562 veranlaßt sah, das Meiste, was ihr von den Gerechtsamen der alten Reichsvogtei noch in der Umgegend zustand, an das Hochstift Würzburg zu veräußern.

Auch im 30jährigen Kriege blieb Schweinfurt nicht verschont. Zwar gingen die ersten Jahre glücklich vorüber; die kaiserlichen Truppen, welche 1625 in dem Schweinfurter Gebiet lagerten, betraten die Stadt nicht und nur Wallenstein selbst verweilte im Monat September einige Tage hier. Doch schon in den Jahren 1628 bis 1631 sah sie Reichstruppen in ihren Mauern, die sich erst bei Annäherung Gustav Adolf's zurückzogen. Dieser selbst wandte der Stadt seine Gunst in dem Maße zu, daß er ihr 1632 achtzehn Würzburgische Dörfer mit vielen Gütern schenkte — ein Geschenk, dessen sie sich aber nur so lange erfreute, als das Glück den Schweden treu war. Nach dem Siege der Kaiserlichen bei Nördlingen (am 7. September 1634) erschien Piccolomini vor Schweinfurt und zwang nach einer fünftägigen Belagerung die schwedische Besatzung am 15. October zur Uebergabe. Nun blieb Schweinfurt 13 Jahre lang von kaiserlichen Truppen besetzt, bis es die Schweden unter Wrangel am 25. April 1647 nach einer neun Tage dauernden Belagerung wiederum in ihre Hände brachten. Seitdem blieben auch diese nicht nur bis zu Beendigung des Kriegs hier in Quartier, sondern sogar noch zwei Jahre länger, indem sie erst am 12. Juni 1650 wieder abzogen.

Die folgenden Zeiten waren nun zwar, wie anderwärts, auch für Schweinfurt friedlicher; allein der Wohlstand der Stadt wollte nicht zurückkehren. Von der Schenkung Gustav Adolf's blieb ihr nichs als das Gymnasium, das er gestiftet und daher Gustavianum, seit 1833 aber Ludovicianum heißt.

Der Einfall der Franzosen in Franken im Jahre 1796 führte wiederum drückende Einquartierungen herbei, und wenn auch die Siege des Erzherzogs Karl die unwillkommenen Gäste bald wieder verscheuchte, so war damit doch wenig gewonnen, indem befreundete Truppen an ihre Stelle traten. So war es denn kein Verlust für die Stadt, als sie mit Einbuße ihrer 700jährigen Selbstständigkeit durch Beschluß des Reichsdeputationsrecesses[272]) im Jahre 1803 an Bayern kam, welches bereits am 2. September 1802 factischen Besitz davon genommen hatte. —

In den Jahren 1810 bis 1814 gehörte zwar Schweinfurt zum Großherzogthum Würzburg, fiel aber mit diesem selbst wiederum an Bayern zurück. —

Schweinfurt hat eine ganz freundliche Physiognomie, der Markt ist groß und ansehnlich, nicht so das Rathhaus, obgleich es von dem sächsischen Baumeister Nicolaus Hoffmann in den Jahren 1570 bis 1572 in dem besten Style erbaut, das stattlichste Gebäude der Stadt ist, so stattlich, als die Mühle mit 16 Gängen. Die Maschine auf der Mainbrücke, der Naschkorb, in dem man die Felddiebe in den Main tauchte, ist natürlich wie die alten Triller verschwunden.

Unter den Kirchen ist besonders die Johanniskirche sehenswerth, welche, obschon sie den verschiedenartigsten Baustyl älterer und neuerer Zeit zur Schau trägt, dennoch einen angenehmen Eindruck macht. Eine auf die Augsburgische Confession im Jahre 1830 von Loos und Kirchner gefertigte Medaille zeigt im Avers die Hauptansicht mit der Umschrift:

Die Evangelische Kirche In Schweinfurt 1542 und im Revers Landgraf Philipp von Hessen und Melanchton zu beiden Seiten eines Tisches stehend, mit der Umschrift: Philipp Landg. v. Hess. Schutzh. v. Schweinf. Melanchton.

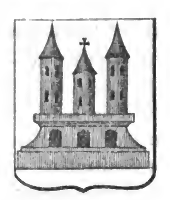
Außer diesen und einigen anderen Gelegenheits-Medaillen, z. B. eine 1717 auf das Reformations-Jubiläum geprägte Denkmünze,[273]) dürfte die Numismatik von Schweinfurt wenig bereichert worden sein. —

---

[272]) Reichsdeputationsreceß § 2.

[273]) Götz, Chr. Jac., Beiträge zum Groschen-Cabinet. Dresden, 1810. 8°. Thl. I. S. 103. Nr. 135.

Speyer.



Wappen: Im silbernen Felde eine rothe Kirche mit drei Thürmen, blauen Dächern und Fenstern. (Trier, a. a. O. S. 724.)

Speyer, Noviomagus, urbs Nemetum, Nemidona, Spira und Spiratia, am linken Ufer des Rheins, gegenwärtig die Hauptstadt im Kreise Pfalz des Königreichs Bayern, wurde, seiner ältesten Benennung nach, ein halbes Jahrhundert v. Chr. G. von einer celtischen Völkerschaft, den Mediomatrikern, welche sich von ihrer Hauptstadt Divodurum (Metz) bis an die westlichen Ufer des Rheins verbreiteten, fast gleichzeitig mit Worms (Borbetomagus) gegründet.[274]) Nachdem aber die römischen Kaiser Augustus und Nero verschiedenen teutschen Völkerstämmen Wohnsitze auf dem linken Rheinufer angewiesen hatten, finden wir die Triboker, Nemeter und Vangionen in der Gegend des heutigen Speyer und mit ihnen auch die Namen urbs Nemetum und Nemidona auftauchen, obwohl das alte Noviomagus, namentlich unter der Herrschaft der Römer, noch häufig vorkommt. Denn zur Befestigung derselben legte Drusus am Rhein

---

[274]) Remling, F. X, Geschichte der Bischöfe zu Speyer. Mainz, 1852. 8°. Bd. I. S. 32.

hinab 50 Castelle an, unter welchen auch Noviomagus, wo die vierte Legion stand, genannt wird. Daß mit den Römern auch römische Cultur in diese Gegenden kam, bedarf als selbstverständlich keiner Erwähnung. Außer vielen an verschiedenen Orten ausgegrabenen Opfer- und Denksteinen will man in Speyer allein drei Tempelruinen entdeckt haben. Auf dem jetzigen Domplatze soll ein Tempel der Diana, auf dem Weidenberg ein solcher der Venus und bei dem ehemaligen St. Germankloster ein Tempel des Merkur gestanden haben.[275])

Die beim Beginne des 3. Jahrhunderts sich gegen das römische Gallien wälzenden Heereszüge der Alemannen, Markomannen, Franken und anderer Völkerstämme zerstörten zwar die rheinischen Städte Mainz, Worms und Speyer gänzlich. Aber bald vertrieb Kaiser Probus die Teutschen wieder vom linken Oberrhein, so daß Speyer mit anderen Rheinstädten wieder in Römergewalt kam. Gegen Ende des 3. Jahrhunderts wurde Constantius, nachdem er 60,000 Franken und Alemannen erschlagen, der Wiederhersteller der rheinischen Städte, und namentlich soll Speyer ihm nicht blos seine Wiedererbauung, sondern auch (von dem griechischen Wort Σπεῖρα, was soviel wie Cohorte bedeutet) seinen Namen zu verdanken haben.

Im 4. Jahrhundert brachen mit der großen Völkerwanderung Vandalen, Franken und Sueven herein, schleiften Mainz, erstürmten Worms und plünderten Straßburg und Speyer, worauf Attila — 30 Jahre später — mit seinen rohen Schaaren die Verheerung fortsetzte.

So schwand allmälig die römische Herrschaft am Rhein und überließ den Franken das Terrain. Diese hatten zu Ende des 5. und zu Anfang des 6. Jahrhunderts die Hälfte von Frankreich und Teutschland inne. Sie theilten ihre Länder in Gaue und Speyer wurde dabei Hauptstadt des Speyergaues. Unter den Merovingern, welche sich überhaupt um die Regierung wenig bekümmerten, ist bis auf Dagobert I. wenig für Speyer geschehen. Dieser bestätigte 624 n. Chr. das der Stadt schon damals zustehende Münzrecht, obschon, außer einigen Gedächtnißmedaillen, keine Münzen von Speyer vorhanden sind,[276]) erbaute das St. Germansstift vor der Stadt

---

[275]) Ebendaselbst Bd. I. S. 47.

[276]) Götz, Chr. J., a. a. O. III. S. 1193. Nr. 8649 bis 8650.

und trug wesentlich zur Hebung des unter seinem Vorgänger Clothar II. bereits errichteten Bisthums bei.[277])

Unter den Karolingern finden wir in Speyer bereits ein königliches Palatium, wie aus einer Urkunde Karl's des Großen vom 14. Juli 787 hervorgeht,[278]) welche in palatio Nemetensi ausgestellt ist. Seitdem stand auch Speyer immer unmittelbar unter Kaiser und Reich und wurde nebst Mainz, Straßburg, Worms, Regensburg und Basel zu den s. g. Freistädten gerechnet. Die Karolinger und Ottonen hielten sich oft und lange in ihrer königlichen Pfalz zu Speyer auf und in Folge dessen auch mehrere Reichstage, wie namentlich in den Jahren 838, 891 und 961 daselbst ab.

Mehr als die Ottonen nahm sich aber Kaiser Konrad der Salier der Stadt an. Er erweiterte, verschönerte und befestigte die Stadt und gründete im Jahre 1030 den Dom, worin er und seine Gemahlin Gisela, Heinrich III., Heinrich IV. und seine Gemahlin Bertha, Heinrich V., Philipp von Schwaben, Rudolf von Habsburg, Adolf von Nassau, Albrecht I. und die Kaiserin Beatrix, Friedrich I. Gemahlin begraben liegen.[279]) Wie Frankfurt die Wahl-, Aachen die Krönungs-, war Speyer die Todtenstadt der teutschen Kaiser, Teutschlands Persepolis.

Nach Heinrich V. Tode (1125) wurde Speyer in den 7jährigen Kampf Konrad's, Herzogs zu Franken, mit Lothar um die teutsche Kaiserkrone verwickelt, indem ersterer mit seinem Bruder Friedrich 1129 in die Stadt eindrang, aus welcher sie nur erst nach dreimonatlicher Belagerung durch Kaiser Lothar und Herzog Heinrich von Bayern wieder vertrieben werden konnten. Kaum war aber die Stadt erobert und Lothar zunächst nach Worms und von da nach Goslar aufgebrochen, so ergriffen die Speyerer von Neuem die Waffen für die Hohenstaufen, so daß Lothar 1129 zu einer abermaligen Belagerung sich gezwungen sah, bei welcher ihm die Stadt erst nach halbjährigem Kampfe am 1. Januar 1130 der Hunger in die Hände lieferte.

---

[277]) Schmid, G. B., die Bisthümer Teutschlands. Gotha, 1858. II. S. 341.

[278]) Hugo, a. a. O. S. 147.

[279]) Geißel, Joh., der Kaiser-Dom zu Speyer. Mainz, 1828. Bd. III. S. 214 bis 274.

Die Ruhe währte nur drei Jahre. Denn Konrad, welcher, um die Krönung zu erzwingen, nach Italien gezogen war, kehrte unverrichteter Sache nach Speyer zurück und Lothar, unterdessen zum Kaiser gekrönt, belagerte die Stadt zum dritten Male, bis endlich ein gütlicher Vergleich zu Stande kam.

Nach Lothar's am 3. December 1137 auf der Reise bei Trient erfolgten Tode gelangte endlich Konrad III. zum Ziele seines Strebens, in Folge dessen er 1145 und 1147 einen Reichstag zu Speyer abhielt und, durch den berühmten Kreuzprediger Bernhard von Clairvaux bewogen, einen Kreuzzug unternahm.

Auch sein Nachfolger, Kaiser Friedrich Barbarossa, hielt in Speyer 1154 einen Reichstag, wegen der von Herzog Heinrich zu Sachsen veranlaßten Unruhen, ab.

Nach Heinrich VI. Tode (1197) kam sein Bruder und Reichsverweser Philipp, Herzog zu Schwaben, nach Speyer, um sich diese Stadt zu versichern. Für die treue Anhänglichkeit, welche ihm die Bürgerschaft bewies, bestätigte er ihr nicht nur ihre alten kaiserlichen Privilegien, sondern fügte deren auch noch neue hinzu. Im Jahre 1205 hielt Philipp ebenfalls einen Reichstag zu Speyer und nach seiner Ermordung durch Otto von Wittelsbach (1208) kam der Gegenkaiser Otto IV. dahin, ließ sich huldigen und bestätigte der Stadt ihre Freiheiten.

Kaiser Friedrich II. ließ den Leichnam seines Oheims Philipp von Bamberg nach Speyer bringen, hielt 1237 einen Reichstag daselbst ab und ertheilte der Stadt im Jahre 1248 ein Meßprivilegium. [280])

Während des Interregnums hielten es die Rheinstädte und besonders Speyer und Worms mit Alphons von Castilien gegen Richard von England. Allein englisches Gold brachte die Städte bald zu anderen Gesinnungen, sie leisteten die bisher verweigerte Huldigung und erhielten dagegen ihre Privilegien bestätigt.

Nach langjährigen Wirren und Unruhen kehrte endlich mit der kräftigen Regierung Rudolf's von Habsburg ein geordneter Zustand zurück. Wie im ganzen teutschen Reiche ward Rudolf auch in Speyer, wo Rath und Geistlichkeit wegen des Umgeldes und anderer

---

[280]) Urk. XXXVII. b. Lünig, XIV. S. 466.

städtischer Abgaben in ernstliche Zerwürfnisse gerathen waren und mit geistlichen und weltlichen Waffen gekämpft wurde, zum Heiland. Denn am 21. October 1284 traf er zwischen Rath und Bischof eine beide Theile zufriedenstellende Vereinbarung, in Folge deren der Bann aufgehoben wurde und die emigrirte Geistlichkeit zurückkehrte.

Nachdem diese Streitigkeiten geschlichtet waren, ereilte Speyer ein anderes großes Unglück, indem im Jahre 1289 ein fürchterlicher Brand ausbrach, der die Zierde der Stadt, den herrlichen Kaiserdom zum großen Theil in einen Aschenhaufen verwandelte, und opferte auch Bischof und Domcapitel die Hälfte ihres Einkommens, so wurde es doch nur erst durch päpstliche Ablaßbriefe möglich, den erlittenen Schaden wiederherzustellen.

Kaum aber war Dom und Kaisergruft seiner Bestimmung wieder gegeben, als Kaiser Rudolf, der sich eben zu Germersheim aufhielt, das Herannahen seines Todes fühlte. „Wohlauf nach Speyer," rief er aus, „wo meine Vorfahren sind; ich will selbst hinunter, daß Niemand mich dahin zu führen braucht." Wenige Tage nachher hauchte der edle Herrscher am 15. Juli 1291 in den Armen seiner jungen Gemahlin zu Speyer seinen Geist aus. —

Seinen Nachfolgern, Adolf von Nassau und Albrecht von Oesterreich, standen die Speyerer in ihren Kriegen treulich bei; zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich von Oesterreich schwankte jedoch die Bürgerschaft, bis sie Ludwig's Versprechungen zu gewinnen wußten. Friedrich und Leopold, seine Brüder, belagerten darauf noch zu wiederholten Malen, 1315, 1320 und 1322, die Stadt und scheiterte auch die versuchte Eroberung an der Tapferkeit und Ausdauer ihrer Bewohner, so mußte doch Stadt und Land durch unsägliche Verheerungen dafür büßen. Kaiser Ludwig entschädigte Speyer mit dem Judenzins, der ihm gehörte, und die Landauer mußten an Speyer seine dortigen Einkünfte abgeben. Auch trugen die von ihm in den Jahren 1326, 1333 und 1336 daselbst abgehaltenen Reichstage zu Hebung der Stadt nicht wenig bei.

Im Jahre 1330 suchte sie der benachbarte Adel, mit den Patriciern der Stadt verbunden, zu überrumpeln, was jedoch, ebenso wie ein späterer Verrath der Bischöfe Adolf und Rabanus, vereitelt ward.

Durch einen öffentlichen Brief hob Kaiser Karl IV. im Jahre 1349 für die Freistädte Mainz, Worms und Speyer für sich und seine Nachfolger im Reich den Zwang zum Heerbann auf und überließ ihrem freien Willen, ob sie Kaiser und Reich mit Heereszug beistehen wollten oder nicht. Auch erneuerte er mit den vier Rheinstädten und den Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht den Landfrieden auf zwei Jahre (1351), doch ward derselbe durch die Judenvertreibung zu Speyer und damit zusammenhängende Fehden vielfach gestört. Besonders nachtheilig war eine im Jahre 1353 durch den Streit einiger Bürger zu Speyer mit den Leuten des Domherrn Eberhard von Sickingen hervorgerufene Fehde. Eberhard reizte seine Blutsfreunde zur Rache gegen die Stadt, indem sie alle Bürger, deren sie habhaft werden konnten, zu Gefangenen machten. Die von Speyer dagegen zogen mit ihren Eidgenossen gegen die Wegelagerer, namentlich Schweikhard von Sickingen, Raban von Münzesheim und Hofward von Kirchheim, in's Feld. Ritter und Knechte wurden theils erschlagen, theils gefangen und die Schlösser Münzesheim und Sickingen geplündert und in Brand gesteckt.

Dieser und ähnlicher, mit weniger Unterbrechung fortdauernder Fehden halber machte Speyer im Jahre 1365 mit Straßburg und Worms abermals ein, auf bereits früher geschlossene Verträge gegründetes Bündniß, sowie das Jahr darauf mit den Pfalzgrafen Ruprecht dem Aelteren und Jüngeren. Diese Vorsicht sollte sich auch bald bewähren. Denn bereits im Jahre 1372 sahen sich die Speyerer genöthigt, denen von Dhan ihre Burg wegen Landfriedensbruches zu zerstören. Im Jahre 1376 gerieth Speyer, ohne daß man die Ursache genau anzugeben weiß, mit seinem Bischof (Adolf von Nassau) in eine Fehde, in deren Folge dieser, von den Erzbischöfen von Trier und Cöln unterstützt, die Stadt förmlich belagerte. Die Vorstadt Altspeyer ward bald überrumpelt und niedergebrannt — alle Stürme auf die Stadt selbst aber scheiterten an der Tapferkeit und Wachsamkeit der Belagerten. Bischof Adolf mußte daher unverrichteter Sache abziehen, und erst nach Jahresfrist kam, unter Vermittlung des Pfalzgrafen Ruprecht, zu Heidelberg eine Sühne zwischen Bischof und Stadt zu Stande. [281])

---

[281]) Schmid, Bisthümer, a. a. O. II. S. 373.

Auch innere Zerrüttung bedrängte um diese Zeit die Stadt, indem die Patricier, mit dem Bürgermeister Rudolf von Offenburg an der Spitze, so anmaßend gegen die Bürger auftraten, daß der Bürgermeister vertrieben, vier von seinen Anhängern enthauptet und die anderen mit Confiscation ihrer Güter bestraft wurden. Dazu kamen nun auch noch beständige Reibungen mit der Geistlichkeit, so daß das ganze Jahrhundert das Bild eines eignen kriegerisch regsamen Lebens zu Speyer und allen anderen Rheinstädten darbietet.

Diese unruhigen Zeiten drängten daher die Stadt fortwährend zu neuen Schutzbündnissen. So schloß sie 1408 ein solches mit Kaiser Ruprecht und 1421 mit Pfalzgraf Ludwig ab. Ein Verbot des Raths, Grundstücke an Geistliche zu verkaufen, hatte unterdessen die Untersagung der Getreide-Einfuhr als Repressalie nach sich gezogen, und da beide Theile nicht nachgeben wollten, so wanderte das Domcapitel, unter Verschließung des Doms, 1411 aus der Stadt. Endlich verglich man sich unter Vermittlung des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, unter Aufhebung gegenseitiger Ansprüche — allein nur scheinbar. Der Groll zwischen Domcapitel und Rath brach bald von Neuem aus. Ersteres verweigerte das Umgeld, hielt offenen Weinschrank und Getreidehandel; letzterer erhob dagegen das Umgeld mit Gewalt und schloß die Pfaffenstube. Da wanderte die Geistlichkeit 1418 abermals aus. Der Rath ließ sie ziehen, schloß mit Pfalzgraf Stephan von Zweibrücken, Markgraf Bernhard von Baden und Graf Erich von Leiningen ein Bündniß und brach mit ihrer Hilfe die bischöfliche Zwingburg zu Hahnhofen. Bischof und Geistlichkeit klagten nun zuerst bei Kaiser Sigismund, dann beim Kammergericht und endlich beim römischen Stuhl. Papst Martin V. ernannte darauf den Erzbischof Konrad von Mainz zum Schiedsrichter, welcher sich 1420, mit Ausnahme der zu Hahnhofen angelegten Veste, zu Gunsten des Bischofs und Domcapitels aussprach. Auf kurze Zeit war nun Ruhe. Als aber der Mainzer Schiedsspruch vom Bischof mit Strenge und Hohn in Vollzug gesetzt wurde und die Chorherren des St. Germanstifts von Speyer — wie es heißt — propter sceleratam ejus loci monachorum vitam, et sub religionis specie constupratas ibi civium uxores ac filias [282]) insolenter als

[282]) Geißel, a. a. O. Bd. I. S. 226 Note 359.

je sich gerirten — da entbrannte der Zorn der Speyerer zur lodernden Flamme. Mit brennenden Fackeln, ihren Stadthauptmann an der Spitze, fielen sie 1422 in das genannte Stift, schleppten unter Mißhandlungen die Chorherren heraus, erbrachen Schränke und Truhen, nahmen Meßgewänder, Rauchfässer, Kelche, alles Gold und Silber hinweg, warfen Feuer in die Kirche und zogen, nachdem das Zerstörungswerk vollständig durchgeführt war, jubelnd in die Stadt, um an den Häusern der Domherren und diesen selbst den Frevel zu wiederholen.

Bischof Raban ließ diesen natürlich nicht ungestraft hingehen. Durch ein Bündniß mit dem umliegenden Landadel, den Erzbischöfen von Mainz und Trier, sowie dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz in den Stand gesetzt, belagerte er mit 20,000 Mann die aufrührerische Stadt. Zwei Monate lang hatte man bereits von beiden Seiten mit Muth und Ausdauer gestritten, als der Kaiser Ruhe gebot und beide Theile auf den Fürstentag nach Nürnberg vorlud. Dort wurde der Mainzer Schiedsspruch von 1420 allenthalben bestätigt, dem Bischof 18,000 Gulden Kriegskosten und Entschädigung zuerkannt, sowie außerdem der Stadt Speyer die Wiederherstellung des St. Germanstifts auferlegt.

So hatten beide Theile eigentlich nichts erreicht. Der Bischof wurde nicht als Herr der Stadt anerkannt, wie er gehofft und erstrebt, und die Stadt mußte drückende Kriegskosten zahlen und das verhaßte Stift wieder aufbauen. —

Im Jahre 1439 schloß Speyer abermals mit den Städten Straßburg, Worms und Mainz ein Bündniß zur Haltung des Landfriedens, welchem sich im folgenden Jahre auch der Bischof Reinhard von Speyer anschloß. Diese Einigung fand auch bald nachher, bei der Furcht vor den s. g. Armagnaken, eine kräftige Stütze, welche, nach ihrem Anführer Bernhard Graf von Armagnac benannt, damals die teutschen Gaue am Rhein bedrohten. Durch den von Frankreich mit der Schweiz zu Ensisheim am 28. October 1444 geschlossenen Frieden ging zwar diese Gefahr für Speyer glücklich vorüber; dagegen betraf die Stadt am 6. Mai 1450 ein anderes, sehr schmerzliches Unglück, indem durch Fahrlässigkeit einiger Handwerker, welche mit Verlöthen schadhafter Orgelpfeifen im Dome beschäftigt waren, dieser selbst in Brand gerieth und in wenig Stunden in Schutt und Asche verwandelt wurde.

Die unermüdliche Fürsorge des Bischofs Reinhard, mehr aber noch die Bewilligung von Ablaßbriefen und eine allgemeine Landsteuer brachten jedoch in kurzer Zeit eine so ansehnliche Summe zusammen, daß der Neubau rüstig in Angriff genommen und eifrig fortgesetzt werden konnte. Nach zwei bis drei Jahren war die Zierde Speyers vollkommen und schöner als zuvor wiederhergestellt, so daß man diesen Brand sogar „den glücklichen" nannte.

Wie bereits vorher mit Pfalzgraf Ludwig schloß Speyer auch mit seinen Nachfolgern Friedrich dem Siegreichen und Philipp dem Aufrichtigen (1488) einen Schirmvertrag ab. In Folge dessen nahm die Stadt 1490 seine Hochschule in ihre Mauern auf, weil Philipp durch eine ausgebrochene Pest genöthigt ward, die Universität zu Heidelberg auf einige Zeit zu verlegen. —

Das beginnende 16. Jahrhundert war nicht weniger unruhig für Speyer. Nachdem nämlich die unter dem Namen „Bundschuh" bekannte Bauernverschwörung durch Vorspiegelung von Steuer-, Zoll- und Zehnten-Freiheit, Beute- und Rachgier verlockt, so viele Anhänger gefunden zu haben glaubte, um offen auftreten zu können, und nachdem bereits der Tag des Losbruchs auf den Vorabend des St. Georgentags 1502 festgesetzt war, wurde die nahende Gefahr noch zeitig genug durch einen armen Bauer, Laux Rapp, dem Bischof Ludwig von Speyer verrathen. Dieser eilte nach Heidelberg zum Kurfürsten und nach geschehener Berathung wurden die namhaft gemachten Rädelsführer ergriffen, eine große Anzahl derselben enthauptet, gerichtet oder gehangen, eine noch größere Zahl aber des Landes verwiesen und mit Geldstrafen belegt. So wurde der Bundschuh, der auch die Eroberung von Speyer zum Zweck hatte, im Keime erstickt und, wenn auch nicht das Bisthum, wenigstens die Stadt von größerem Unheil verschont.

Dagegen brach im Jahre 1512 ein Aufruhr der Bürger gegen den Rath, wegen Bedrückung mit Steuern und falscher Rechnungsablegung, aus. Die Rathsherren flohen zum Bischof Philipp, der sich auch ihrer annahm und dem heranstürmenden Haufen der Aufrührer auf den nächsten Tag Untersuchung ihrer Beschwerde versprach. Die Rechnung wurde darauf im Beisein mehrerer Domherren abgenommen, vielfach falsch erfunden, der Rath deßhalb abgesetzt und ein neuer gewählt. Kaiser Maximilian I., ein langjähriger Freund der Stadt

Speyer, sah jedoch den Vorgang mit anderen Augen an und fand darin eine strafwürdige Rechtsverletzung und Eigenhilfe. Er sendete daher seinen Machtboten nach Speyer, verlangte Wiedereinsetzung der vertriebenen Rathsherren und rechtliches Verfahren.

Gleichzeitig gab er auch der Stadt Speyer dadurch einen Beweis seiner kaiserlichen und freundlichen Gesinnung, daß er den Sitz des Reichskammergerichts, das 1496 von ihm gegründet worden war, 1513 nach Speyer verlegte, welches später, obwohl es mehrmals temporär von da wegging, bis 1689, wo Speyer verbrannt und das Reichskammergericht nach Wetzlar transferirt wurde, immer seinen Sitz in Speyer hatte und, ungeachtet des bekannten Sprichworts „Spirae lites spirant, nunquam exspirant“, dennoch großen Ruf genoß.

Was aber 1502 dem Bundschuh nicht gelang, schien 1523 dem Bauernkriege vorbehalten zu sein. Alle Bauern längs des Rheins erhoben sich, Freiheit fordernd. In kurzer Zeit waren die Schlösser Keßlau, Rothenburg und Bruchsal in den Händen der Meuterer. Von den Klöstern Herrnalb und Frauenalb, wo sie Mönche und Nonnen vertrieben und mehrere Tage zechend verjubelt hatten, gingen sie bei Schröck über den Rhein auf Udenheim und Speyer los.

Dort hatte Rath und Bürgerschaft aus dem Bedrängniß des Bischofs und des Domcapitels bereits Nutzen zu ziehen gewußt und demselben (1525) acht Artikel vorgelegt, nach welchen, außer Religionsreform, die Aufhebung des Mainzer Schiedsspruchs und die Privilegien der Stadt zugestanden werden mußten. Die Geistlichkeit wurde ferner gezwungen, dem Rath zu huldigen, Waffen zu führen und 800 Gulden zu den Kriegskosten beizutragen. Nach Beendigung des Bauernkriegs befreite jedoch Pfalzgraf Ludwig, wahrscheinlich auf Bitten seines Bruders, des Bischofs, die Geistlichkeit von den abgedrungenen Lasten. Die alten Verträge wurden neu bekräftigt und die Geistlichkeit gab der Stadt für Hut und Wacht jährlich 200 Gulden.

Einen weltgeschichtlichen Ruf erlangte Speyer durch den 1529 daselbst abgehaltenen Reichstag. Nach langen und ernstlichen Debatten war nämlich der frühere Beschluß, bis zu einer allgemeinen Synode jeder Neuerung in Religionssachen sich zu enthalten, zurückgenommen worden. Die evangelischen Stände thaten darauf alles Mögliche, um

diesen Beschluß, welcher der Reformation ein Ziel setzen mußte, abzuwenden, und, als sie dies nicht erreichen konnten, übergaben namentlich Sachsen, Hessen, Brandenburg, Anhalt, Lüneburg und 14 Reichsstädte jene Protestation, worin sie sich feierlichst gegen jede Folge des Beschlusses verwahrten, und welche zu dem Namen „Protestanten" Veranlassung ward.[283])

Die Reformation fand daher auch in Speyer, allen Gegenbestrebungen des Bischofs ungeachtet, viele Anhänger, so daß bereits im Jahre 1540 der Rath sich veranlaßt sah, den Augustinerprior Michael Diller als ersten evangelischen Prediger anzustellen und gleichzeitig eine neue Schule zu errichten.

Dagegen ließ aber auch der zwischen dem Schmalkaldischen Bunde und Kaiser Karl V. ausgebrochene Krieg die Stadt nicht unberührt. Mit Haß und Groll gegen die geistlichen Fürsten erfüllt, zog Markgraf Albrecht von Brandenburg aus Franken dem Rheine zu. Mainz, Oppenheim und Worms waren bereits in seine Hände gefallen und hatten mit hohen Summen die Gnade des Siegers erkaufen müssen, als er am 21. August 1552 plötzlich vor Speyer erschien und die Stadt ohne Schwertstreich in Besitz nahm. Nach seinem Verfahren in anderen Städten mag er auch hier die Bürger nicht wenig gebrandschatzt haben; doch wüthete er meist gegen die Geistlichen. Nach seinem Abzuge im Jahre 1555 wurde Speyer von einem anderen Unglück heimgesucht, indem eine verheerende Pest ausbrach, welche sogar die Verlegung des Reichskammergerichts nach Eßlingen nöthig machte. —

Bis zum 30jährigen Kriege genoß nun Speyer, wenn wir hin und wieder vorkommende Zwistigkeiten mit Bischof und Domcapitel abrechnen, Ruhe und Frieden, welche auch zur Hebung des Wohlstandes und Förderung des Handels, der Wissenschaften und Künste von sichtlichem Einflusse waren. Desto größer war aber auch die Furcht, als im Januar 1635 unvermuthet 5000 Mann kaiserliche Truppen den gefrorenen Rhein passirten und, ohne Geschütz, durch

---

[283]) Eine vom Medailleur G. Loos in Berlin verfertigte schöne Medaille mit den Bildnissen der fünf Fürsten, welche die Protestation einlegten, im Avers, und diese Fürsten in ganzer Figur, sich über einer aufgeschlagenen Bibel die Hände reichend, im Revers, verewigt diesen weltgeschichtlichen Actus.

bloße Drohung Speyer zur Uebergabe zwangen. Auch den Franzosen unter dem Herzog von Enghien ergab sich die Stadt am 28. August 1644 ohne Widerstand, indem ihre Besatzung feig und muthlos nach Frankenthal geflohen war. Der Herzog versprach dem Kammergericht Sicherheit, suspendirte es aber; die Stadt bekam eine geraume Zeit Einquartierung und mußte außerdem eine nicht unbedeutende Contribution erlegen.

Allein das schlimmste Loos ereilte Speyer im s. g. orleanischen Kriege.

Der Kurfürst und Pfalzgraf Karl war nämlich ohne Descendenten gestorben und hatte seinen Vetter, den Pfalzgrafen Wilhelm zu Neuburg, zum Erben des Kurfürstenthums ernannt. Da aber des Kurfürsten einzige Schwester an den Herzog von Orleans vermählt war, so verlangte Frankreich nicht nur die Allodien, sondern das Herzogthum Lautern und Simmern, Oppenheim und einen Theil der Grafschaft Sponheim in der Eigenschaft als Weiberlehen. Da sich der neue Kurfürst weder zu dem Einen, noch dem Andern verstand, so rückte endlich der Marquis Boufflers am 25. September 1688 vor Kaiserslautern und brachte es nach viertägiger Belagerung in seine Gewalt. Gleichzeitig marschirte Marquis d'Auxelles auf Speyer los und nahm solches am 28. September ohne Widerstand ein. Trotz des königlichen Schutzes hauste man mit grenzenloser Willkür. Man riß die Stadtmauern ein, erbrach das Stadtarchiv und schaffte solches ohne Weiteres nach Straßburg und um das Maß voll zu machen, wurde der Bürgerschaft angekündigt, daß die ganze Stadt nach Verlauf einer achttägigen Frist, welche man ihr zu Wegbringung ihrer Habe gestattete, auf Befehl des allerchristlichsten Königs — niedergebrannt werden würde.

Auch blieb es nicht etwa bei der bloßen Drohung. Denn am 31. Mai 1689, Nachmittags 4 Uhr, rückte die französische Besatzung unter Trommelschlag aus, bezog vor der Stadt ein Lager, und in wenigen Augenblicken wälzte sich in den verschiedenen Stadtvierteln Rauch und Feuer zum Himmel empor. Zwei Tage und zwei Nächte wüthete die Flamme, und was Jahrhunderte geschaffen, die schöne Cathedrale, 3 Stifte, 5 Klöster, 8 Kirchen, 29 Commungebäude und 788 Bürgerhäuser waren in Schutt und Asche verwandelt! Selbst die Grabstätten des Doms verschonte man nicht,

warf die Gebeine der Todten aus ihren Särgen und raubte, was nur einigermaßen von Werth zu sein schien. Zuletzt wurden auch noch die Brunnen der Stadt verschüttet und alle etwa noch stehengebliebenen Kellergewölbe eingeschlagen.

Die Stadt schätzte ihren Verlust auf 3,334,004 Gulden. Das Domcapitel auf 2,445,600 Gulden; letzteres erhielt nach dem zu Ryswik 1797 abgeschlossenen Frieden 25,000 Livres zu Herstellung des Münsters, wogegen die Stadt ganz leer ausging. —

Die nach und nach zurückkehrenden Bewohner bauten zwar auf den Trümmern des alten ein neues Speyer auf; allein der 1701 ausgebrochene spanische Successionskrieg hemmte auf's Neue das Aufkommen der armen Stadt.

Durch das kräftige Auftreten des Bischofs Hartard (1711 bis 1719) fing zwar Stadt und Stift sich wieder etwas zu erholen an. Leider zeigte sich aber auch dabei wiederum die gegenseitige Eifersucht. Bei dem Brande der Stadt war nämlich auch die bischöfliche Pfalz vernichtet worden und der damalige Bischof Hugo hatte mit der Rückkehr der Geistlichkeit ein Haus in Speyer gebaut und seine Wohnung und Verwaltungsamt darin aufgeschlagen. Dies erweckte bei der Bürgerschaft Mißtrauen, weil man, da schon seit Jahrhunderten kein Bischof mehr in Speyer, sondern gewöhnlich in Bruchsal residirt hatte, dadurch desto leichter Unterdrückung befürchtete. Der Stadtrath ließ daher den Bischof durch einen kaiserlichen Notar die Stadt zu räumen auffordern und zugleich gegen jede Residenz in ihrer Mitte feierlichst protestiren.[284]) Da nun noch außerdem gegenseitige Proselytenmacherei, Religions- und Jurisdictions-Uebergriffe hinzukamen, so steigerte sich die gegenseitige Spannung fast täglich und es bedurfte nur einer Gelegenheit, um in offene Thätlichkeit überzugehen. Dieselbe blieb auch nicht aus, indem zur Fastenzeit des Jahres 1716 der Bischof in die Stadt kam und mit seinem Gefolge im Fürstenhause Quartier nahm. Nachdem bereits mehrere Neckereien vorgefallen waren, hörte man plötzlich am 21. März 1716 Nachmittags 3 Uhr, 13 Lärmschüsse von der Kuppel des Münsters und erblickte gleichzeitig eine rothe Fahne in der Luft flattern. — Auf dieses Zeichen rückten alsbald die rings um Speyer

---

[284]) Ebendaselbst Bd. III. S. 66.

lagernden Bauern gegen die Stadt vor und setzten sich mit Gewalt in den Besitz der Thore und nach einem kaum zweistündigen Kampfe der Stadt selbst. Hierauf bezogen sie in den Raths- und Bürger-Häusern Quartier und forderten Proviant, sowie die Ablieferung aller Waffen.

Da der Bischof dem Rath die Wahl zwischen gütlichem Vergleich oder dem Weg Rechtens ließ und der Rath für den letzteren sich entschied, so verklagte zunächst der Bischof, wegen trotzigen Hochmuthes, die Stadt bei dem Kaiser, und diese den Bischof, wegen verübten Ueberfalls und Landfriedensbruchs, bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar. Auf dringliches Vorstellen des dorthin geflüchteten Bürgermeisters Schreyer befahl auch dieses schon 7 Tage darauf dem Bischof bei 10 Mark Goldes Strafe, seine Mannschaften aus Speyer zurückzuziehen und Thore und Hauptwache zu räumen; dem Rathe aber bei gleicher Strafe, die Bischöflichen nicht anzugreifen und Beiden den Rechtsweg zu betreten. Nichts desto weniger blieben die Bauern vor wie nach in der Stadt liegen, bis endlich nach Verlauf von 10 Wochen die kaiserlichen Commissare am 3. Juli 1716 erschienen, die Sache in Verhör zogen, die Eindringlinge ausweisen und die Stadtthore von den Bürgern besetzen ließen. Dagegen wurde dem Bischof als Reichsfürst eine Leibwache von 20 Mann in Speyer zugestanden und gab diese auch leider zu neuen Reibungen Veranlassung, so brachte endlich der Tod den 86jährigen streitsüchtigen Bischof am 30. November zur Ruhe.

Unter seinen Nachfolgern Damian Hugo, Franz Christoph und August Philipp trat ein besseres Einvernehmen mit der Stadt in's Leben und kamen auch hin und wieder kleine Differenzen vor, so waren diese doch unbedeutend und bald vorübergehend. Während schon Bischof Damian Hugo auf Wiederherstellung des immer noch in Ruinen liegenden Doms große Sorgfalt gewendet und Franz Christoph ebenfalls durch ein Vermächtniß von 50,000 Gulden dazu beigetragen hatte, war es doch erst August Philipp vorbehalten, die Zierde der Stadt 1772 wiederherzustellen. Allein — schon der Vollendung nahe, sollte die Cathedrale neue Vernichtung treffen! —

Wie der Rheingau bei allen politischen Erschütterungen Frankreichs mehr oder weniger berührt zu werden pflegte, so ereilten die

Stürme, welche 1792 die französische Republik herbeiführten, auch das unglückliche Speyer. Am 29. September 1792 rückte unerwartet General Custine unter Trommelschlag in die bestürzte Stadt ein und hauste bis zu Ostern 1793 mit tyrannischer Willkür daselbst. Kaum hatten sich aber die Franzosen vor dem siegreich vordringenden General Wurmser zurückgezogen, als sie am 27. und 28. December 1793 abermals erschienen. Ihr erstes Geschäft war das Plündern der Häuser, sowie der Kirchen und Klöster. Altäre, Chorstühle, Orgel und Glocken wurden zerschlagen, und, als man inwendig fertig war, die Kuppeln mit den Kreuzen herabgestürzt und ein Freiheitsbaum mit Jacobinermütze dafür aufgepflanzt. Zuletzt verlangte man noch eine Contribution von 400,000 Livres innerhalb 3 Stunden, wovon die arme Stadt bis zum folgenden Tage 164,698 Livres zusammenbrachte. Erst nach 5 Monaten zogen die Menschenbeglücker und Freiheitsbringer vor der herannahenden Reichsarmee über die Grenze zurück.

Nach einigen Jahren, abwechselnd in Feindes und Freundes Händen, entschied endlich der Friede zu Lüneville am 9. Februar 1804 auch Speyers Schicksal, indem die alte Reichsstadt nebst dem ganzen linken Rheinufer an Frankreich abgetreten wurde.[285]) Auch durfte eine Stadt, die ihre Einwohner noch in fünf Klassen: Alldahiesige, uralte — Allhiesige, nicht viel jüngere — Hiesige, deren Großeltern schon zu Speyer lebten — Fremde, die seit 10 bis 20 Jahren ansässig waren, und Hergelaufene, die erst seit einigen Jahren ihr Domicil aufgeschlagen hatten, eintheilte, den Verlust ihrer Reichsfreiheit um so weniger beklagen, als sie bald nachher durch den Pariser Frieden im Jahre 1815 an Bayern und zur Würde einer Hauptstadt der Rheinpfalz gelangte.

Speyer hat außer seinem sehenswerthen Dom, von dessen Gallerie man eine vortreffliche Aussicht über Stadt und Umgegend genießt, in topographischer Hinsicht wenig aufzuweisen. Der Dom ist 446 Fuß lang, 178 Fuß breit, und seine beiden Thürme haben eine Höhe von 236 Fuß. Die Wände sind durch Fresco-Gemälde

---

[285]) Oertel, a. a. O. § 27 Note 23.

von Schraudolph geschmückt. Auf dem Chor befinden sich zwei kolossale Statuen Rudolf's von Habsburg (in Marmor von Schwanthaler) und Adolf's von Nassau (in Sandstein von Ohnmacht); das erstere ließ Kaiser Ludwig von Bayern, das letztere Herzog Wilhelm von Nassau errichten. Ueber den Thüren der Sacristei befinden sich die steinernen Bilder sämmtlicher hier beigesetzter Kaiser — wahrscheinlich waren sie früher auf den Grüften der letzteren —, in der Crypta dagegen nur der Grabstein Rudolf's von Habsburg mit kurzer lateinischer Inschrift. Der Domkirchhof ist jetzt eine Gartenanlage, auf deren östlichen Seite man in die Antiken-Halle gelangt, während sich auf der südlichen Seite der mit figürlichen Darstellungen aus der Leidensgeschichte Christi versehene s. g. Oelberg befindet, der ursprünglich 1509 von Bischof Philipp von Rosenberg in der Mitte des vom Kreuzgange umwölbten Leichenhofes auf sechs gothischen Pfeilern kunstvoll errichtet worden war. Nicht weit davon steht der große Domnapf, der früher vor dem Dome als Grenzstein zwischen dem Gebiete der Stadt und dem des Bischofs aufgestellt war und welcher von letzterem nach seinem Regierungsantritt mit Wein gefüllt werden mußte, den die Bürger auf seine Gesundheit tranken, sobald er die Gerechtsame der Stadt zu halten versprochen hatte. In der Nähe befindet sich auch das Heidenthürmchen, das sehr alt ist und mehrere Alterthümer und vorweltliche Thierknochen enthält.

Von dem ehemaligen Kaiserpalaste zu Speyer, dem Retscher, ist nur noch ein Stück Mauer der protestantischen Kirche vorhanden. Dem Dome gegenüber, auf dem anderen Ende der Maximiliansstraße, steht noch das sehr alte Altpörtel, ein Thurm, auf welchem einst der Reichsadler prangte. —

Ueberlingen.



Wappen: Im goldenen Felde ein schwarzer Adler, auf dessen Brust ein rothes Schild mit einem silbernen Löwen. (Trier, a. a. O. S. 724.)

Ueberlingen, Iburinga, Uberlinga, Stadt am gleichnamigen See im Seekreise des Großherzogthums Baden. Ueberlingen ist sehr alt und gehörte ursprünglich zu den Besitzungen der alten Herzoge von Schwaben, welche hier ihren Hof hielten. Darauf deutet auch der im Mittelschilde befindliche Löwe, welchen die Schwaben-Herzoge führten, wie denn auch die s. g. Gunzenpfennige, welche Herzog Gonzo daselbst hatte schlagen lassen, mit diesem Löwen bezeichnet sind. Urkundlich wird der Ort zuerst in einem Document Kaiser Friedrich I. vom 23. September 1153 erwähnt, indem solches zu Ueberlingen ausgestellt ist. Als die schwäbischen Herzoge 1267 ausstarben, kam Ueberlingen an das Reich und wurde später (1397) Reichsstadt. Das älteste Privilegium der Stadt ist vom 30. Juni 1275, worin Kaiser Rudolf derselben verschiedene Rechte ertheilt und insbesondere verordnet, daß die Appellationen von dort nach Freiburg gehen sollen. [286]) —

Im Jahre 1332, erzählt Merian, haben die Juden zu Ueberlingen eines Ledergerbers Sohn, Frey genannt, seines Glaubens

[286]) Hugo, a. a. O. S. 151.

wegen gemartert und den Leichnam vor der Stadt in den Brunnen zu St. Ulrich geworfen. Nachdem aber dieser Mord bekannt geworden, hat man die Juden, gegen 300 — aus ihren Häusern in die Bäckerzunft getrieben und sambt dem Hause verbrannt. Seitdem sind auch die Juden für alle Zeiten aus Ueberlingen verbannt gewesen.

Am 23. October 1397 verpfändete Kaiser Wenzel der Stadt das dortige Ammannamt für 120 Mark Silber, und verlieh dem Ammann zugleich den Blutbann. Die bisher kaiserliche Stadt wurde hierdurch Reichsstadt.

Daß dieselbe schon im 15. Jahrhundert das Münzrecht besessen habe, beweisen, ohne daß sich die Zeit der Erwerbung desselben genau bestimmen läßt, noch vielfältig vorhandene Münzen.[287])

Im Bauernkriege 1525 benahm sich Ueberlingen sehr tapfer, sowie es sich überhaupt als treue Anhängerin des Katholicismus bewies. Denn als die Lehre Zwingli's im Bisthum Constanz solche Fortschritte machte, daß sich sogar die Residenzstadt des Bischofs von der katholischen Kirche lossagte, die Klostergeistlichen verjagt, die Klöster zerstört und die Bilder verbrannt wurden, so war es Ueberlingen, welches den mit seinem Domcapitel flüchtigen Bischof Hugo von Landenberg 1527 in seine Mauern aufnahm und ein schützendes Asyl gewährte.

Im Jahre 1548 ertheilte Kaiser Karl V., „weil wir die Stadt Ueberlingen so geneigig, so underthänig, und auch so geständig (beständig) vndt unß an dem Heil. Röm. Reich funden haben," ein Privilegium, daß sie von dem römischen Reiche weder verkauft, noch versetzt werden solle.[288])

Im 30jährigen Kriege hatte Ueberlingen von Freund und Feind viel zu leiden. Im Jahre 1632 eroberte Herzog Bernhard von Weimar die Stadt, und 1634 wurde sie vom schwedischen General Horn, obschon vergebens, belagert. Dagegen mußte Ueberlingen 1643, nachdem es bereits im Jahre 1636 durch einen Wolkenbruch heimgesucht worden war, welcher Mauern, Thore und Häuser wegschwemmte, von den Commandanten von Hohentwiel, Wiederhold, durch einen plötzlichen Ueberfall eine schwere Plünderung erleiden und außerdem eine Besatzung von 600 Mann einnehmen. Im darauf

---

[287]) Appel, a. a. O. II. S. 987. Nr. 3616 bis 3620, und Götz, a. a. O. I. S. 136. Nr. 1376.

[288]) Urk. XXXVIII. b. Lünig, XIV. S. 556.

folgenden Jahre wurde die Stadt durch die Bayern mit Accord genommen und 1647 an die Schweden übergeben, die sie bis nach dem westphälischen Frieden 1649 besetzt hielten. —

Am 20. Mai 1679 trug Oesterreich bei dem Reichstage darauf an, ihm statt des an Frankreich abgetretenen Freiburgs die Reichsstädte Ueberlingen und Offenburg als Entschädigung zu überlassen. Da sich aber wegen Ueberlingen Schwierigkeiten erhoben, so brachte Oesterreich später Offenburg, Gengenbach und Zell in Vorschlag. Allein die Sache gerieth in's Stocken und blieb ohne Resultat.

Ausgangs des 17. Jahrhunderts kam Ueberlingen durch ein eigenes Sprichwort „Selbstgemacht zu Ueberlingen" zu einer gewissen Berühmtheit. Ein Steinmetz zu Ueberlingen, dessen einziger Sohn gestorben war, hatte ihm nämlich folgende Grabschrift gefertigt:

Hier unter diesem Steinlein
Liegt mein einzig Söhnlein,
Joseph N. N. selbstgemacht
Jakob N. N. höchstbetrübter Steinmetz und Vater.
Ueberlingen, den 8. Herbstmond 1698.

Nachdem Ueberlingen nun auch im letzten französischen Krieg manche Drangsale erlitten und dadurch namentlich in nicht geringe Schulden gerathen war, wurde die Stadt zu ihrem eigenen Nutzen am 29. September 1802 von Baden in Besitz genommen und demselben im Reichsdeputationshauptschluß [289]) definitiv als Entschädigung zugetheilt. —

Ueberlingen hat, wie die meisten schwäbischen Reichsstädte, ein mittelalterliches Ansehen, das heißt Mauern, Graben, Thore und uralte Gebäude. Unter den letzteren nennen wir: die Münsterpfarrkirche, einst Collegiatstift, im gothischen Style, in welcher Kanzel und Sakramentshäuschen besonders schön sind; das Rathhaus mit einem durch schönes Schnitzwerk verzierten altteutschen Saal; das Gredhaus (Kornhaus) und das große Spital, mit einer Kirche, das einst sehr reich war und viele Dörfer besaß, welche ihm ein jährliches Einkommen von 50,000 Gulden gewährte. —

---

[289]) Reichsdeputationsreceß § 5.

Ulm.



Wappen: Von Schwarz und Silber quer getheilt. (Trier, a. a. O. S. 725.)

Ulm, Alcimoënnis, Ulma, Stadt und Festung im Donaukreise des Königreichs Würtemberg. Vom ersten Ursprunge der Stadt und ihren Erbauern fehlen bestimmte Nachrichten. Viele wollen ihren Anfang schon im 2. Jahrhundert suchen und in dem von Ptolomäus erwähnten Alcimoenium unzweifelhaft das heutige Ulm finden. Abgesehen davon, dürfte wenigstens daraus, daß Ulm in der Provinz Rhätien lag und letzteres römische Provinz war, so viel mit Gewißheit anzunehmen sein, daß Ulm ein römisches municipium gewesen (der Name soll von der fünften Legion V. L. (egionis) M. (ansio) herkommen) und später beim siegreichen Vordringen der Franken eine fränkische Stadt oder Pfalz (villa regia) geworden sei. Die erste urkundliche Nachricht darüber besitzen wir in einer Urkunde Ludwig des Teutschen vom 22. Juli 854, welche „Hulma palatio regio" ausgestellt ist,[290]) wo sich damals Ludwig eine Zeit lang aufhielt. Auch Kaiser Karl der Dicke befand sich 875 in Ulm und schenkte wahrscheinlich in diesem Jahre die Capelle an der königlichen Pfalz, die nachherige

[290]) Hugo, a. a. O. S. 151.

Pfarrkirche, dem Kloster Reichenau, das in der ganzen Umgegend bereits sehr begütert war.

Im Jahre 1027 wird Ulms schon als eines befestigten Orts gedacht; doch muß es dem Umfange nach sehr klein gewesen sein, wie man aus der Urkunde von 1134 ersieht, wo Ulm wegen seiner Anhänglichkeit an die Hohenstaufen von Kaiser Lothar's Schwiegersohn, Herzog Heinrich von Bayern, erstürmt und bis auf die Kirche niedergebraunt wurde. Als aber die Hohenstaufen zur Kaiserwürde gelangt waren, fing sich auch Ulm sichtlich zu heben an. Denn schon 1140 stand die Stadt neu und weit größer aufgebaut da, erhielt Reichsfreiheit und mehrere andere Privilegien und galt als Hauptstadt des Herzogthums Schwaben. Als Stadt erscheint Ulm urkundlich zum ersten Male in einem am 1. September 1255 mit dem Grafen Albert von Dillingen wegen seiner vogteilichen Rechte in Ulm abgeschlossenen Vertrage.[291]) Am 16. April 1274 ertheilte Kaiser Rudolf der Stadt dieselben Rechte und Freiheiten, wie Eßlingen; dagegen wurde sie von Kaiser Ludwig am 9. Februar 1331 dem Grafen von Graisbach und Marstetten für erlittenen Schaden im kaiserlichen Dienst verpfändet, von welcher Pfandschaft sich aber die Stadt, durch Erlegung des Pfandschillings, bald losgekauft zu haben scheit.

Im Jahre 1356 wurde die Stadt nicht nur vom Landgericht, sondern auch vom Reichsgericht und 1359 von allen fremden Gerichten befreit,[292]) sowie sie im Jahre 1398 von Kaiser Wenzel auch noch das Münzrecht bewilligt erhielt. --

In Folge dessen besitzen wir denn auch von Ulm, welche dieses Recht bis zur Aufhebung der Reichsfreiheit zu verschiedenen Zeiten ausgeübt hat, verschiedene, bei Appel[293]) näher beschriebene Münzen und Medaillen. —

Als politisch wichtige Stadt hatte aber Ulm zu allen Zeiten Kämpfe zu bestehen. So lag die Stadt 1372 in einer Fehde mit Graf Eberhard von Würtemberg, in welcher die Ulmer, mit den Eßlingern im Bunde, bei Altheim nicht nur geschlagen wurden, sondern auch ihre tapfersten Patricier mit ihrem Bürgermeister Heinrich

---

[291]) Ebendaselbst S. 152.

[292]) Urk. XXXIX. b. Lünig, XIV. S. 562.

[293]) Appel, a. a. O. II. S. 988. Nr. 3621 bis 3652.

Besserer auf dem Kampfplatze ließen. Im Jahre 1376 rückte Kaiser Karl IV. vor die Stadt, weil diese seine Geldforderungen nicht befriedigen wollte, mußte aber unverrichteter Dinge wieder abziehen. Eine andere Fehde hatte die Stadt um dieselbe Zeit mit dem Grafen von Helfenstein und gleich darauf wiederum mit Eberhard dem Greiner, der die Städter abermals bei Döffingen schlug. Ueberhaupt geschah in jener Zeit fast nichts in Schwaben, woran Ulm nicht Theil genommen hätte; kein Bündniß wurde geschlossen und kein Krieg geführt, wo Ulm nicht den Ausschlag gegeben hätte, und dennoch wuchs die Stadt immer mehr und ward immer blühender und wohlhabender, so daß es zum Sprichwort wurde:

Ulmer Geld
Regiert die Welt.

Von dem Reichthum der Stadt zeigen außer dem Münsterbau, von Ulrich von Freisingen 1373 begonnen (und 1494 vollendet), die vielen Gebietsankäufe, die in's 14. und 15. Jahrhundert fallen. So erwarb die Stadt von den Grafen von Werdenberg 1377 Langenau, 1383 Albeck, mit 6 dazu gehörigen Ortschaften, und in demselben Jahre von dem Abte zu Reichenau alle seine Rechte und Besitzungen in der Stadt Ulm; 1385 erlangte sie alle andern, jenseit des Lonthals gelegenen werdenbergischen Orte; von den Grafen von Helfenstein die Stadt und Herrschaft Geißlingen für 123,000 Gulden, sowie noch verschiedene andere Dörfer derselben in der Herrschaft Heidenheim für 48,000 Gulden; von den Grafen von Würtemberg 1453 Stadt und Burg Leibheim für 25,000 Gulden und noch verschiedene andere Herrschaften, Dörfer und Burgen von den Herren von Westerstetten, Rechberg rc. So hatte die Stadt nach und nach ein Gebiet von 15 Quadratmeilen und dadurch Einkünfte von über 500,000 Gulden erworben.

Auch in Künsten und Wissenschaften blieb Ulm nicht zurück, indem bereits 1473 eine Buchdruckerei hier bestand, welcher aber auch die Censur bald nachfolgte, indem 1509 der Rath ein Verbot erließ, kein Buch ohne seine Erlaubniß zu drucken. —

Die Reformation fand schon frühzeitig Eingang in Ulm, und verschiedene Lehrer, wie Ulrich Kettenbach, Johann Dipold, Wolfgang Ruß und besonders Johann Eberlin, predigten schon 1522 die neue Lehre, obschon diese nicht blos in den Patriciern Matthäus Kraft,

Ulrich Neidhardt und anderen, sondern auch hauptsächlich im schwäbischen Bunde wichtige Gegner hatte. Endlich aber bekam die evangelische Partei durch den Bürgermeister Bernhard Besserer auch im Rathe die Oberhand, indem 1524 Konrad Sam als erster evangelischer Prediger angestellt wurde. Bis zum Jahre 1531 war in Stadt und Gebiet bereits die neue Lehre vollständig eingeführt und Ulm selbst dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten. Nach dem unglücklichen Ausgange dieses Krieges mußte aber Ulm die Aussöhnung mit Kaiser Karl V. und dem römischen König Ferdinand mit nicht weniger als 235,000 Gulden, einem Geschenke von 12 Stück Geschützen und der Aufnahme einer kaiserlichen Besatzung erkaufen. Im Jahre 1552 wurde die Stadt vom Kurfürsten Moritz und dem Markgrafen von Baden, weil sie sich nicht abermals zu einem Bündniß gegen den Kaiser einlassen wollte, belagert und vom 13. bis 19. April von drei Seiten beschossen; allein die Ulmer hielten sich tapfer und die Verbündeten mußten unverrichteter Sache abziehen. —

Größere Leiden brachte der 30jährige Krieg, in welchem die Stadt mit größter Selbstaufopferung fortwährend zur protestantischen Sache hielt. Im Juni 1620 war zunächst zwischen der Union und der Ligue der bekannte Vergleich zu Ulm zu Stande gekommen, in welchem die Union versprochen hatte, sich nicht in die böhmischen Händel zu mischen und nur für dessen pfälzische Länder Beistand zu leisten. Nicht lange darauf nahm Graf Egon von Fürstenberg mit kaiserlichen Truppen von der Stadt Besitz, legte ihr schwere Brandschatzungen auf und nöthigte sie, sechs Wochen lang die kaiserlichen Truppen zu unterhalten. Dies mochte auch Veranlassung gewesen sein, daß sie sich 1632 in schwedischen Schutz begab und in Folge dessen eine schwedische Besatzung erhielt, die sie vor den Streifereien der Feinde sicherte. Nach der Nördlinger Schlacht (den 7. September 1634) fielen aber doch die Kaiserlichen in's Ulmer Gebiet ein und belagerten die Stadt 16 Monate lang; Hunger und Krankheiten nahmen überhand, und innerhalb acht Monate starben mehr als 14,000 Menschen an der Pest — aber die Stadt hielt wacker aus und ergab sich nicht. So dauerte es fort bis zum westphälischen Frieden, so daß Ulm seine Schäden, besonders auch wegen Verwüstung seines Gebiets, auf nicht weniger als 3,350,000 Gulden anschlug.

Kaum war die Ruhe einigermaßen wiederhergestellt, so wurde die Stadt im spanischen Successionskrieg von den mit Frankreich verbündeten Bayern am 7. September 1702 verrätherischerweise überfallen und in Besitz genommen, auch bis nach der Schlacht bei Höchstadt (1704) von ihnen behauptet.[294]) Die Plackereien, besonders die Brandschatzungen, waren so groß, daß der Schaden der Stadt abermals über drei Millionen geschätzt wurde und das einst so reiche Ulm war durch diese langjährigen und wiederholten Kriegsdrangsale so herabgesunken, daß es zur Deckung seiner Schulden ansehnliche Veräußerungen vornehmen mußte.

Den schwersten Stoß erhielt aber Ulm in den letzten französischen Kriegen. An der Contribution, die Moreau 1796 ausschrieb, betrug der Antheil Ulms allein 530,000 Gulden; noch größer war der Verlust, den die Kaiserlichen damals vor ihrem Abzuge der Stadt verursachten, indem sie das ganze Zeughaus ausleerten und, außer einer Menge alterthümlicher Waffen und Rüstungen, 8000 Gewehre, 129 Kanonen, 12 Mörser, 4 Haubitzen und alle Kriegsvorräthe mitnahmen. Der in den Jahren 1796 bis 1800 erlittene Kriegsschaden belief sich auf mehr als zwei Millionen. Im Jahre 1800 zog sich die ganze kaiserliche Armee über Ulm zurück und nahm hier abermals mit 12,000 Mann Quartier. Dies war aber auch das letzte Bedrängniß der Reichsstadt. Denn durch den Reichsdeputationsreceß[295]) verlor Ulm (damals 14 Quadratmeilen Gebiet mit 38,000 Einwohnern und mit 300,000 Gulden Einkünften) die Reichsfreiheit, ward bayerisch und Hauptstadt des Ober-Donaukreises. Im Jahre 1805 nochmals von den Oesterreichern besetzt, ward hier der General und Feldzeugmeister Mack durch die Franzosen unter Napoleon eingeschlossen und nach einigen schwachen Versuchen, sich zu befreien, am 17. October mit 23,000 Mann zu Kriegsgefangenen gemacht. Die Franzosen rückten ein und die Festungswerke wurden fast gänzlich geschleift. Am 18. Mai 1810 ging indessen Ulm mit Allem, was diesseit der Donau dazu gehört hatte, an Würtemberg über und nur die jenseit der Donau gelegenen Besitzungen blieben bei Bayern. —

[294]) Es gibt eine Spottmünze auf die Befreiung Ulms mit der Legende: Ulma ab Oui Oui suibusque liberata 1704.

[295]) Reichsdeputationsreceß § 2.

Ulm hat, außer seinem Münster, wenig Interessantes. Das Münster ist die größte und höchste Kirche Teutschlands, an der 117 Jahre gebaut wurde. Der Thurm ist 337 Fuß, aber kaum zur Hälfte vollendet. Man findet herrliche gemalte Fenster, viele Denkmäler der Patricier und andere Kunstwerke an Altären und Kapellen, die nähere Betrachtung verdienen. Senior Frick hat das Münster näher beschrieben und Neuß eine getreue Medaille davon gefertigt. Sie zeigt im Avers den Dom von der Hauptseite mit der Umschrift: Münster Zu Ulm, und enthält im Revers die Inschrift: Der Grund — Zum Münster In — Ulm Wurde Gelegt — Am 30. Juni 1377. Von — L. Krafft Burgermeister — Bis Zur Jetzigen Höhe — War Der Bau Aufgeführt — Nach 117 Jahren 1494 — Ganze Höhe — 337 Fuss. —

Nach dem Münster kommt das vormalige Teutsche Ordenshaus, das regelmäßigste und schönste Gebäude der Stadt, jetzt Sitz der königl. Kreisregierung und der Finanzkammer; das alterthümliche Rathhaus mit einer astronomischen Uhr; der Gerichtshof, das ehemalige Schwörhaus; das Theater, 1786 mit 16,000 Thalern erbaut und dadurch merkwürdig, daß die Bürgerschaft, die nicht mit Unrecht ein Zucht- und Arbeitshaus wollte, mit dem Magistrate einen Proceß anfing, der 50,000 Thaler kostete; endlich das herzogliche Palais, das 1772 neu aufgeführt wurde und dem Herzog Heinrich von Würtemberg bis zu dessen Tode 1839 zur Wohnung diente. —

Wangen.



Wappen: Im silbernen Felde ein schwarzer Adler, auf dessen Brust ein rothes Schild mit einem silbernen W. (Trier, a. a. O. S. 725.)

Wangen, Vemania, am Flusse Argen, Stadt im Donaukreise des Königreichs Würtemberg. Zwischen den Reichsstädten Isny, Lindau, Ravensburg und Leutkirch gelegen, ist sie, wie diese, sehr alt. Wahrscheinlich waren schon die Römer hier ansässig, und wenn auch in Wangen nicht das alte Vemania zu suchen sein sollte, so muß doch eine andere römische Colonie hier gestanden haben, indem man in Wangen nicht nur vielfach römische Alterthümer gefunden hat, sondern auch eine Römerstraße hier vorbeiführte. Später war Wangen, soweit die Geschichte hinaufgeht, ein unmittelbarer, dem Reich unterworfener Ort und eine Wahlstatt des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben. Urkundlich wird die Stadt zuerst in einem Schenkungsbriefe vom 26. Juni 815 erwähnt, in welchem ein gewisser Hadubert dem Kloster St. Gallen seine ganze väterliche Erbschaft und unter andern auch „et 1 hobam in Wangun" überläßt.[296]) Ihrer günstigen Lage wegen hob sich die Stadt schon frühzeitig sehr schnell, und

[296]) Hugo, a. a. O. S. 155.

erlangte daher bereits von Kaiser Friedrich II. im Jahre 1216 die Reichsfreiheit. Kaiser Rudolf I. bestätigte 1281 diese Rechte und gab der Stadt noch überdies die Zusicherung, daß sie niemals verpfändet oder veräußert werden sollte, sowie er 1286 den Bürgern von Wangen dieselben Rechte und Freiheiten wie Ueberlingen ertheilte (vorbehältlich der dem Kloster St. Gallen zustehenden Rechte), und ihnen zugleich einen siebentägigen Wochenmarkt bewilligte.[297])

Dessen ungeachtet verpfändete aber Kaiser Adolf am 30. Juni 1298 dem Abt Wilhelm von St. Gallen die Städte Wangen und Altstetten für 300 Mark. Diese Pfandschaft scheint aber bald wieder eingelöst worden zu sein, denn Kaiser Ludwig verpfändete bereits am 22. Februar 1330 dem Grafen Hugo von Bregenz die Stadt Wangen und die Reichssteuer zu Altdorf sammt Zubehör für 500 Mark Silber. Auch diese Pfandschaft muß bald und wenigstens vor dem Jahre 1348 wieder eingelöst worden sein, denn am 26. Januar 1348 bestätigte Kaiser Karl IV. die Privilegien von 22 schwäbischen Reichsstädten, worunter auch Wangen genannt wird, und versprach, sie nicht vom Reiche zu veräußern.[298])

Außer diesen Rechten und Freiheiten erhielt die Stadt von Kaiser Maximilian I. und Karl V. auch die Befreiung von aller fremder Gerichtsbarkeit; das Münzrecht scheint sie aber nicht besessen zu haben, indem wenigstens keine Münzen von Wangen bekannt sind.

Im 15. und 16. Jahrhundert hob sich der Wohlstand der Stadt sichtlich, indem z. B. verschiedene Herrschaften, wie die Grafschaft Eglofs 1516 und um dieselbe Zeit die Herrschaft Neuravensburg von ihr erworben wurden; allein die erstere mußte unter Kaiser Rudolf II. schon 1540 gegen Entschädigung an das Reich abgetreten werden und letzterer verkaufte sie 1586 an das Stift St. Gallen, welches dafür auf seine verschiedenen Rechte und Einkünfte in der Stadt verzichtete.

Mit Anfang der Reformation wendeten sich aber, weil der Magistrat alle Fortschritte derselben mit Gewalt hemmte, viele reiche Familien von Wangen weg, wodurch der Wohlstand der Stadt einen empfindlichen Stoß erlitt. Ebenso nachtheilig war die ziemlich aristo-

---

[297]) Urk. XL. aus dem Stuttgarter Archiv.

[298]) Lünig, R.-A., XIII. 16.

kratische Verfassung, welche dem kleinen Rathe (2 Bürgermeistern und 10 Rathsherren) fast ausschließlich die Regierung überließ und viele Unordnungen und Händel hervorrief, die wiederum zur Schlichtung derselben kostspielige kaiserliche Commissarien herbeiführten. Diese Umstände, verbunden mit den Drangsalen des 30jährigen Krieges, brachten die Stadt immer mehr herunter. In letzterem wurde sie 1646 von den Schweden besetzt und 1647 von den Kaiserlichen mit Sturm genommen und geplündert. In den späteren, namentlich den französischen Kriegen theilte Wangen mit den umliegenden Schwesterstädten Isny, Lindau und Ravensburg ziemlich gleiches Schicksal, bis es 1803 durch den Reichsdeputationsreceß [299]) als Entschädigung an Bayern und 1810 an Würtemberg kam. —

Wangen ist ziemlich regelmäßig gebaut und theilt sich in die obere und untere Stadt. Die Mauern und Thore stehen noch, die Gräben dagegen sind meist ausgefüllt. Unter die sehenswerthen Gebäude gehört die Pfarrkirche, das Rathhaus, das Spital und das ehemalige Ritterhaus, jetzt Sitz des Cameralverwalters. —

---

[299]) Reichsdeputationsreceß § 2.

Weil.



Wappen: Im blauen Felde ein Sparren mit den Buchstaben S. P. Q. W. (Griesinger, C. Th., Universal-Lexikon von Würtemberg, S. 1522.)

Weil, Wila, am Flusse Würm, im Neckarkreise des Königreichs Würtemberg. Auch Weil ist ohne Zweifel römischen Ursprungs, denn, obschon man über seine frühesten Schicksale gar keine Nachrichten besitzt, so deuten doch die in der Nähe der Stadt vielfältig aufgefundenen römischen Alterthümer auf gleiche Abkunft. Knippschild[300]) hält Weil für eine römische Villa und will auch vom Wort „villa" nicht blos den Namen, sondern auch das Wappen, welches sogar die Buchstaben S. P. Q. R. (nicht W.) enthalten habe, herleiten. Vom Ende der Römerherrschaft bis zu Anfang des 11. Jahrhunderts ist fast nichts über die Stadt bekannt, da bei dem großen Brande im Jahre 1648 das Stadtarchiv mit allen Urkunden vernichtet wurde. Gewöhnlich gibt man an, daß Kaiser Konrad II. sie 1025 zur Reichsstadt gemacht und sich auch oft daselbst aufgehalten habe. Urkundlich wird Weil zuerst in einem Schenkungsbrief Kaiser Rudolf's vom 29. December 1275 erwähnt, in welchem dem

---

[300]) Knippschild, tract. de jur. et priv. civit. imp. L. 3. c. 58.

Kloster Herrenalb die Steuerfreiheit in Weil ertheilt wird.[301]) Daß Weil schon damals reichsunmittelbar war, geht aus den Worten Rudolf's „in oppido nostro Wyle“ deutlich hervor. Obschon nun Weil von Kaiser Karl IV. im Jahre 1348, unter gleichzeitiger Bestätigung seiner bisherigen Freiheiten, das Privilegium erhielt, daß sie vom römischen Reiche weder verpfändet noch versetzt werden solle,[302]) verpfändete doch derselbe die Stadt nebst den Dörfern in der Birse bei Rothweil dem Grafen Eberhard von Würtemberg am 24. August 1375 für 40,000 kleine Gulden und unterwarf sie, nebst 24 anderen Reichsstädten, dem genannten Grafen und seinem Bruder als Landvögten. Dieser Umstand mochte aber auch die Veranlassung sein, daß Weil 1377 nebst mehreren anderen Städten Theil an dem Kriege gegen Eberhard von Würtemberg nahm, in welchem 1388 bei Döffingen 66 Mann von Weil fielen, deren Namen in dem Seelbuche der Stadt stehen und für die alle Jahre am Sonntag vor Bartholomäi in der Pfarrkirche Messen gelesen wurden.

Als später Würtembergs Ansehen sich immer mehr vergrößerte, hielt Weil es für klug, den Herzog Ulrich zum Schutzherrn zu wählen, was dieser auch gegen ein jährliches Schirmgeld annahm; nachdem aber der Herzog durch den schwäbischen Bund aus seinem Lande vertrieben worden war, hörte dieser Schutz von selbst auf, und es findet sich keine Spur mehr von einem freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Weil und Würtemberg, bis zu der Vermählung des Herzogs Ludwig im Jahre 1575, bei welcher sich auch Abgesandte der Stadt Weil mit einem silbernen Becher als Hochzeitsgeschenk einfanden.

Die Reformation machte in Weil anfangs unter dem berühmten Brenz, der hier 1499 geboren wurde, 1548 aber, wegen des Interims verfolgt, fliehen mußte und 1570 als Propst in Stuttgart starb, so bedeutende Fortschritte, daß am Ende des 16. Jahrhunderts nur ein sehr kleiner Theil der Bürgerschaft noch katholisch war; der hohe Rath aber, dem die Neuerungen nicht gefielen, wußte die evangelische Lehre nach und nach ganz zu verdrängen, indem die evangelischen Bürger nur in Nothfällen von Geistlichen ihres Glaubens

[301]) Hugo, a. a. O. S. 156.
[302]) Urk. XLI. b. Lünig, XIV. S. 587.

taufen lassen durften und außerdem von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen waren. Herzog Friedrich von Würtemberg und Markgraf Georg Friedrich von Baden stellten zwar dem Kaiser diese dem Religionsfrieden zuwiderlaufenden Bedrückungen vor, da man aber in Wien dieselben mit anderen Augen ansah, so blieb nicht nur Alles beim Alten, sondern der hohe Rath zu Weil fand sogar noch Unterstützung in seinem Verfahren.

Hierauf nahm sich Herzog Eberhard von Würtemberg der unterdrückten Protestanten zu Weil nochmals an und schloß mit dem hohen Rath daselbst einen günstigen Vertrag ab. Allein derselbe wurde nicht lange gehalten und nach der Nördlinger Schlacht die evangelische Lehre sogar ganz aus der Stadt verdrängt. Wie es um die Aufklärung in Weil stand, beweisen die vielen Hexenprocesse daselbst, von denen besonders der von 1628 und 1631 merkwürdig ist. Ersterer betraf die junge und hübsche Frau eines angesehenen Bürgers zu Weil, die, nachdem ihr der spanische Stiefel und der Bock ein Geständniß erpreßt hatte, wirklich verbrannt wurde; letzterer betraf die betagte Mutter des berühmten und von hier gebürtigten Keppler, die wegen Zauberei bereits zum Scheiterhaufen verdammt war und nur durch die Bemühungen und das Ansehen ihres Sohnes, der aus Linz, wo er damals Professor der Mathematik war, herbeieilte, noch gerettet wurde.

Während des 30jährigen Krieges blieb Weil mit Ausnahme einer im Jahre 1635 ausgebrochenen Pest, welche viele Menschen wegraffte, so ziemlich verschont. Allein es mußte die Erfahrung machen, daß man den Tag nicht vor dem Abend preisen dürfe. Nachdem nämlich bereits der westphälische Friede abgeschlossen war, rückten im October 1648, unter Anführung des Duc de Varine, die französischen Besatzungen von Heilbronn, Philippsburg und Speyer ganz unerwartet vor die Stadt, beschossen sie, nahmen sie darauf mit Sturm und machten alle bewaffneten Einwohner nieder. Hierauf wurde die Stadt rein ausgeplündert und zuletzt in einen Aschenhaufen verwandelt. Weil hat sich seitdem nie wieder ganz erholen können, indem sehr viele Häuser gar nicht oder nur höchst dürftig wieder aufgebaut wurden. Hierzu mag vielleicht auch die sonderbare Sitte nicht wenig beigetragen haben, daß in Weil kein unverheiratheter Bürgerssohn sich etabliren darf, eine Sitte, die zwar

dem weiblichen Geschlecht recht nachahmungswerth, dem männlichen aber oft sehr lästig erscheinen mag.

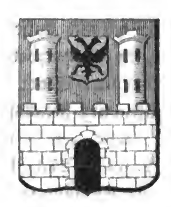
Hatte nun schon die Stadt im 30jährigen Kriege eine halbe Million Gulden aufbringen müssen, so hatte sie auch im 7jährigen Kriege nicht minder zu leiden, indem man, abgesehen von den 21 Mann, die in's Feld gestellt und erhalten werden mußten, 24,000 Gulden, ohne die übrigen Reichs- und Kriegs-Prästanda, zu contribuiren hatte. Aehnliche Schicksale traf Weil auch im Revolutionskrieg, und die Schulden der Stadt hatten sich, trotz der sorgfältigsten und sparsamsten Verwaltung, nach und nach so gehäuft, daß sie, wie andere Städte, den Verlust ihrer Reichsunmittelbarkeit gar nicht zu beklagen Ursache hatte, als sie durch den Reichsdeputationsreceß[303]) als Entschädigung an Würtemberg überlassen wurde. —

Weil, gleichsam einer katholischen Insel inmitten unter protestantischen Städten und Dörfern, hat eigentlich blos eine einzige Merkwürdigkeit — das berühmte Keppler'sche Haus, in welchem der größte Mathematiker seiner Zeit das Licht der Welt erblickte. Es ist überdies ein armseliges und unscheinbares Gebäude, das erst vor wenigen Jahren durch milde Beiträge etwas restaurirt wurde. — Die Stadtpfarrkirche zu Peter und Paul ist groß, aber ohne eigenthümlichen Charakter, wogegen das Rathhaus ein ziemlich hübsches Ansehen hat.

---

[303]) Reichsdeputationsreceß § 6.

Weissenburg im Nordgau.



Wappen: Im rothen Felde eine silberne Burg mit 2 gezinnten Thürmen und einem schwarzen Thore; darüber ein kleines goldenes Schild mit dem kaiserlichen Doppeladler. (Trier, a. a. O. S. 725.)

Weissenburg im Nordgau oder am Sande, Visenburgum, Weissenburgum, zum Unterschied von Weissenburg im Wasgau oder Elsaß, Stadt im Kreise Mittelfranken des Königreichs Bayern. Von dem Ursprung der Stadt läßt sich nicht viel Zuverlässiges sagen. Sie soll anfänglich ein pagus im alten Nordgau und sogar der vornehmste Ort darin gewesen sein. Da aber aus der Geschichte bekannt ist, daß es in Germania Magna oder Groß-Teutschland, wohin der Nordgau gehört, vor dem 5. Jahrhundert keine mit Mauern umgebene Stadt gab, so kann Weissenburg um diese Zeit ebenfalls noch nicht ummauert, folglich noch keine Stadt gewesen sein. Doch mag Kaiser Karl der Große, welcher bei Weissenburg vermittelst der Altmühl und Rezat den Rhein mit der Donau im Jahre 793 zu verbinden bemüht war, sich oft daselbst aufgehalten und zur Aufnahme des Orts nicht wenig beigetragen haben.

So dunkel der Ursprung der Stadt, so ungewiß ist auch die

Ableitung ihres Namens. Zwar sagt Knippschild,[304]) daß sie von der Weissenburg, einem alten Schloß auf einem unfern gelegenen Berge, ihre Benennung erhalten habe, indem er bemerkt:

Proxima nos via fert Alemannum ad flumen et urbem
Noriciam, nivea nomen ab arce trahens —

allein, so leicht möglich und wahrscheinlich auch dieses Anführen ist, so ist er doch den Beweis dafür schuldig geblieben.

Weissenburg wird zum ersten Male in einer Urkunde vom 20. Mai 1029 erwähnt. Herzog Ernst von Schwaben tritt darin Weissenburg nebst Zubehör an den Kaiser Konrad II., seinen Stiefvater, ab, und erhielt dagegen das Herzogthum Bayern.[305]) Hierdurch wurde Weissenburg eine königliche Stadt.

Die Zeit, wann Weissenburg Reichsstadt geworden sei, läßt sich zwar nicht genau angeben, doch aber so viel feststellen, daß sie zur Zeit des Interregnums (1256 bis 1273) bereits Reichsfreiheit erlangt hatte. Denn Kaiser Ludwig verpfändete Weissenburg am 30. Juni 1314 an den Bischof von Eichstädt für 1250 Pfund Heller;[306]) und nachdem diese Pfandschaft bald wieder eingelöst worden, am 24. November 1325 anderweit an die Burggrafen zu Nürnberg für 28,000 Gulden.[307]) Weissenburg löste sich aber selbst wieder ein, indem die Stadt laut einer Urkunde vom 23. October 1360 von den Burggrafen des ihnen geleisteten Huldigungseides entlassen wurde.[308]) Von diesem Jahre an ist die Stadt beständig beim Reiche geblieben, und erlangte auch von Kaiser Karl IV. zugleich wider alle weitere Verpfändung einen Freiheitsbrief.[309])

Im Jahre 1368 ertheilte ihr derselbe Kaiser auch die Freiheit, mit anderen Städten in ein Bündniß zu treten, sowie sie auch 1376 die Erlaubniß erhielt, ihre Vorstadt in die Ringmauer einzuschließen und sich dadurch um die Hälfte zu vergrößern. Kaiser Maximilian I. und seine Nachfolger Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II. und

---

[304]) Knippschild, de juribus et privilegiis civitatum imperialium in genere et specie, l. c. L. 3. c. 57.

[305]) Falkenstein, Cod. dipl. antiq. Nordgav. 22.

[306]) Ibid. 156.

[307]) Ibid. 169.

[308]) Knippschild, l. c. L. III. 57 n. 24.

[309]) Urk. XLII. b. Lünig, XIV. S. 615.

Matthias waren der Stadt Weissenburg nicht weniger zugethan, indem sie ihr in den Jahren 1494, 1542, 1566, 1577 und 1613 ihre alten Privilegien bestätigten. Wann Weissenburg das Münzrecht erhalten habe, läßt sich nicht nachweisen, obschon darüber kein Zweifel obwaltet, daß sie im Besitz desselben gewesen sei, indem wenigstens eine Kupfermünze (Kreuzer) vorhanden, welche Appel [310]) näher beschrieben hat. —

Weissenburg gehört übrigens zu denjenigen Reichsstädten, welche die Reformation am frühesten einführten. Denn bereits im Jahre 1524 überließ der letzte dasige Abt, Veit Gebsattel, sein Kloster an Markgraf Georg von Brandenburg, worauf bereits im Jahre 1527 in Stadt und Gebiet die evangelische Lehre gepredigt wurde. Im Jahre 1531 trat Weissenburg auch dem Schmalkaldischen Bunde bei, mußte aber auch, wie andere Städte, die Folgen dieses Schritts erfahren.

Am schlimmsten erging es der Stadt im 30jährigen Kriege, indem sie am 23. März 1632 von den Schweden, bald darauf von den Kaiserlichen und Bayern, dann wiederum von den Schweden, den 27. August 1634 abermals von den Kaiserlichen und am 4. November 1646 nochmals von den Schweden eingenommen und verheert wurde. Im Jahre 1647 endlich, und zwar vom 3. bis 22. Januar, wurde sie von den Kaiserlichen und Bayern hart belagert und mit glühenden Kugeln beschossen, bis es am genannten Tage auf Vermittlung des Land-Comthurs von Oellingen zum Accord kam und die schwedische Besatzung abzog. Die Stadt mußte darauf ihre Glocken mit 3000 Thalern auslösen, alles vorhandene Getreide nach Würzburg abführen sehen und außerdem noch eine schwere Plünderung erleiden.

Kaum hatte sich Weissenburg von diesen Drangsalen wieder etwas erholt, so machte im Jahre 1688 der französische General Feuquier einen Einfall in dasige Gegend und legte Stadt und Land eine schwere Contribution auf.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts war Weissenburg nahe daran, nebst einigen anderen Reichsstädten seine Freiheit zu verlieren, welchem Unglück sie nur durch ihre guten Befestigungswerke, starke

---

[310]) Appel, a. a. O. II. S. 1021. Nr. 3750.

Garnisonen von Kreistruppen, vornehmlich aber durch Eugen's und Malborough's Siege 1704 bei Höchstädt und am Schellenberg noch dies Mal entging. Allein, obschon die Stadt auch im österreichischen und bayerischen Erbfolgekrieg ihre Selbstständigkeit, freilich mit manchem Opfer, rettete, so wurde sie doch durch die mit dem französischen Krieg herbeigeführte Säcularisation und Mediatisirung ebenfalls in den allgemeinen Strudel hinabgerissen, indem sie durch den Reichsdeputationsreceß [311]) zunächst an Bayern, dann an Ansbach, 1806 aber wieder an Bayern fiel. —

Weissenburg selbst hat an und für sich nichts Interessantes aufzuweisen, wenn wir nicht einige der daselbst befindlichen Fabriken dahin rechnen wollen. Doch besitzt es in der Nähe eine Mineralquelle und schöne Marmorbrüche, sowie man in dem unfernen Eichwalde noch die s. g. Teufelsmauer, ein Ueberbleibsel eines alten römischen Vallum und Spuren des Kanals sehen kann, durch welchen Karl der Große die Altmühl mit der Rezat und dadurch die Donau mit dem Rhein verbinden wollte. —

---

[311]) Reichsdeputationsreceß § 2.

Wetzlar.



Wappen: Im rothen Felde ein schwarzer Adler. (Trier, a. a. O. S. 726.)

Wetzlar, Wetzlaria, Wetselaria, Stadt an der Lahn in der preuß. Provinz Niederrhein. Der Name der Stadt rührt jedenfalls von dem kleinen, sie durchströmenden Bach Wetz, und dem im 10. Jahrhundert für pagus oder Gau sehr gebräuchlichen Wort Lare, so daß also Wetzlar so viel als Gau an der Wetz bedeuten würde [312]).

Den Ursprung der Stadt anlangend, so dürfte dieser gegen Ende des 8. Jahrhunderts zu suchen sein, indem um das Jahr 784 von den Gebrüdern Hermann und Udo, Söhnen des Wetterauischen Grafen Gebhard, die alte Stiftskirche zu Wetzlar zu bauen und gleichzeitig Wohnungen für die Cononici und Vicarien anzulegen, der Anfang gemacht wurde. [313]) Um dieselbe Zeit soll auch das noch in seinen Ruinen, nahe bei der Stadt gelegene alte Bergschloß Kalsmunt von Kaiser Karl dem Großen, um von hier aus die heidnischen Sachsen im Zaume zu halten, erbaut worden sein und dasselbe

---

[312]) Ulmenstein, F. W., Freiherr v., Geschichte und topographische Beschreibung der Kayserl. freyen Reichsstadt Wetzlar. Hadamar, 1802. 8°. Bd. I. S. 4.

[313]) Ebendaselbst S. 14.

daher den Namen Caroli Mons erhalten haben, aus welchem endlich Kalsmunt und Kalsschmütt hervorgegangen ist. —

Nach Vollendung und Einweihung der Stiftskirche durch den Bischof Rudolf von Würzburg im Jahre 897 kam auch die neue Stadt sichtlich in Aufnahme, indem Viele aus der Nähe und Ferne herbeizogen und sich daselbst anbauten. Schon im 9. und 10. Jahrhundert mag daher Wetzlar nicht unbedeutend gewesen sein, wozu auch der Umstand, daß hier eine Villa regia gewesen,[314]) nicht wenig beigetragen haben mag.

Zur Zeit der Gauverfassung gehörte die Stadt zum Niederlahngau und zum Kirchsprengel des Erzbischofs von Trier. Der Name der Stadt Wetzlar wird zuerst in einer Urkunde des Kaisers Otto vom 18. Februar 943, welche zu Wetzlar (Wittlar) ausgestellt ist, und sodann in zwei anderen Urkunden von den Jahren 1145 und 1150 erwähnt.[315]) Als freie Reichsstadt erscheint aber Wetzlar erst mit dem im Jahre 1180 von Kaiser Friedrich I. erhaltenen Freibrief. Nach einer Urkunde vom 1. April 1180 bestätigte nämlich Kaiser Friedrich den Bürgern von Wetzlar die Grundzinsverhältnisse ihrer Hofstätte und ertheilt ihnen, wenn sie als Kaufleute reisen, gleiche Freiheit, wie die Frankfurter haben.[316])

Schon in früher Zeit und namentlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts findet sich ein Schöffen-Gericht mit einem Schultheißen und Vogt zu Wetzlar. Denn in einer Urkunde vom Jahre 1228 erklären Schultheiß, Vogt, Schöffen und die ganze Bürgerschaft zu Wetzlar (Scultetus, advocatus, scabini, et universi Burgenses Wetzlarienses) das von den Mönchen des Bernhardinerklosters Arnsburg in der Wetterau erbaute, ihnen eigenthümlich zugehörige Haus frei von allen Steuern und Abgaben. — Auch sind noch andere Urkunden aus diesem Jahrhundert vorhanden, welche nicht unwichtige Beiträge zur Geschichte Wetzlars liefern. So ertheilte der römische König Heinrich in einem Freibriefe vom Jahre 1232 den vier wetterauischen Städten Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar das Vorrecht, daß keiner ihrer Bürger, weder der Arme,

---

314) Ebendaselbst I. S. 47.
315) Abicht, F. K., der Kreis Wetzlar. Wetzlar, 1836. 8°. Thl. I. S. 89.
316) Hugo, a. a. O. S. 159.

noch der Reiche, gezwungen werden solle, seine Töchter oder Enkelinnen wider seinen Willen in dem Hofe des Königs oder außer demselben zu verheirathen. Wahrscheinlich hatte der Umstand, daß man die Tochter eines angesehenen Frankfurter Bürgers, Johann Goltstein, zu einer Heirath mit einem königlichen Lakaien zu zwingen versucht hatte, die Veranlassung gegeben, beim König Beschwerde zu führen und um Ertheilung eines solchen Freibriefs zu bitten.

Der römische König Konrad bestätigte ferner in einer Urkunde vom Jahre 1242 den Bürgern zu Wetzlar alle ihnen von seinem Vater, Kaiser Friedrich I., ertheilten Privilegien und befahl den Burggrafen (auf Kalsmunt), sie bei denselben zu schützen. Ebenso erhielt Wetzlar im Jahre 1257 von Kaiser Richard, sowie im Jahre 1278 von Kaiser Rudolf I. die Bestätigung aller bereits erlangten Freiheiten. — Im Jahre 1285 ereignete sich zu Wetzlar jene berüchtigte Geschichte mit Thilo Kolur, einem bereits 1282 in Cöln und 1284 in Neuß aufgetretenen Abenteurer, welcher sich für den in Apulien gestorbenen Kaiser Friedrich II. ausgab und in seiner Verblendung so weit ging, daß er 1285 von Wetzlar aus, wo er sich seit einem Jahre aufhielt, Kaiser Rudolf I. in einem Schreiben aufforderte, die Krone niederzulegen und ihm zu huldigen oder seine Ahndung zu fürchten. Kaiser Rudolf erhielt dieses verwegene Schreiben im Lager vor Colmar und brach sofort mit seinem Heere nach Wetzlar auf, wo er den Betrüger gefangen nehmen und nahe bei der Stadt in dem s. g. Kaisersgrund öffentlich verbrennen ließ.[317])

Um diese Zeit stoßen wir auch in Wetzlar auf ein teutsches Ordenshaus. Aus einer Urkunde vom Jahre 1287 erhellt nämlich, daß der teutsche Orden zu dieser Zeit gerade im Baue eines neuen Hauses in der Stadt begriffen gewesen sein müsse, indem der damalige Hochmeister Burkard von Suandin darin erklärt, daß er die Pfarrkirche zu Herborn (in Herberen) dem teutschen Ordenshause zu Wetzlar, mit dessen neuer Erbauung man jetzt den Anfang gemacht habe, zur Hilfe und zum Unterhalte der Ordensbrüder verleihen wolle.

Aus einer um mehr als 50 Jahre späteren Urkunde sieht man auch, daß die Stadt schon zu dieser Zeit ein besonderes Münzhaus

---

[317]) Ulmenstein, a. a. O. Bd. I. S. 157.

hatte. Daraus aber, wie Ulmenstein[318]) anführt, den Schluß zu ziehen, daß die Stadt auch das Münzrecht besessen und ausgeübt habe, scheint uns deßhalb bedenklich zu behaupten, weil es eines Theils viele Städte gab, die zwar eine Münze, d. h. Münzstätte, darum aber noch nicht das Münzrecht besaßen, indem sie vielmehr nur für Kaiser und Reich prägten und andern Theils uns nicht eine einzige Münze der Stadt Wetzlar bekannt ist. Hat die Stadt wirklich geprägt, was wir nach dem vorhandenen Münzhause anzunehmen berechtigt sind, so dürfte dies jedoch nur auftragsweise und nicht im eigenen Namen geschehen sein. —

Im Anfange des 14. Jahrhunderts und zwar im Jahre 1324 hatten die Wetzlarischen Bürger eine Fehde mit dem Grafen von Solms zu bestehen, in welcher sie auf dem Streitberge bei Wetzlar eine starke Niederlage erlitten.

Um's Jahr 1344 gab Kaiser Ludwig dem Grafen Johann von Nassau-Weilburg den Befehl, den Grafen Johann von Solms, welcher von Hohensolms aus die ganze Umgegend beunruhigte, in Verbindung mit den vier Wetterauischen Reichsstädten, aus dieser Burg zu vertreiben und solche gänzlich niederzureißen. Bei dieser Fehde gerieth Dietrich von Solms mit den Burgmännern Heruz und Krug von Laun in die Gefangenschaft der Wetzlarischen Bürger, in welcher sie zwei Jahre lang detinirt wurden.

War die auf kaiserlichen Befehl 1344 ausgeführte Zerstörung von Hohensolms ebenso wie die bereits im Jahre 1318 bewilligt erhaltene achttägige Messe eine große Wohlthat für Wetzlar, so verpfändete dagegen Kaiser Ludwig's Nachfolger, Kaiser Karl IV., im Jahre 1347, wahrscheinlich um die Anhänglichkeit der Stadt an Kaiser Ludwig zu ahnden, die jährlich von der Stadt an den Kaiser zu entrichtende Steuer um 4000 Pfund Heller an den Grafen Johann von Nassau-Weilburg und in eben diesem Jahre auch 320 Gulden jährlicher Gülte auf Wetzlar an den Grafen Otto von Nassau-Dillenburg.[319])

Dagegen bestätigte aber auch Kaiser Karl IV. in einem zu

---

[318]) Ebendaselbst Bd. I. S. 183.
[319]) Ebendaselbst Bd. I. S. 382.

Speyer am Dienstag nach Palmen-Sonntag 1349 ausgestellten Freibriefe der Stadt ihre sämmtlichen Privilegien und Freiheiten.

Im Jahre 1351 machte Wetzlar einen Vergleich mit dem Grafen Johann von Solms und seinem Sohne Dietrich, in welchem letzterer versprochen, der Stadt die Schlösser Braunfels und Hohensolms zu öffnen und 1361 trat auch die Wittwe des Grafen Johann mit ihren Söhnen diesem Vertrag bei.

In der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatte Wetzlar mit inneren Unruhen zu kämpfen. Im Jahre 1367 lehnte sich nämlich der Pöbel gegen den Stadtrath auf, trieb die Rathsherren zur Stadt hinaus und wählte einen neuen Rath aus der Bürgerschaft. Da aber dieser durch kostbare Bauten, namentlich von Springbrunnen und Wasserleitungen, die Stadt in große Schulden stürzte, so erwirkte der alte Stadtrath, daß der Kaiser dem Grafen Johann von Solms die Untersuchung der Sache auftrug. Dieser kam hierauf mit einer starken Bedeckung nach Wetzlar, setzte den alten Stadtrath wieder ein, ließ die Güter der Anführer des Aufruhrs einziehen und drei von ihnen im Jahre 1375 enthaupten.[320])

Im Jahre 1382 trat Wetzlar mit den übrigen Wetterauischen Städten dem rheinischen Städtebund bei. In Folge dessen nahm die Stadt auch thätigen Antheil an der zwischen dem Städtebund und dem Grafen Johann Solms ausgebrochenen Fehde, in welcher die Burg Solms im Jahre 1384 vier Wochen lang belagert und zuletzt bis auf den Grund niedergerissen wurde.[321]) Aus Rache verband sich nun Graf Johann von Solms mit dem Grafen Diether von Katzenellenbogen und setzte von Burg Greifenstein aus, wohin er sich gewendet hatte, seine Feindseligkeiten gegen die Stadt fort, indem sie 1391 den vor derselben gelegenen Wartthurm und Galgen niederrissen, die Weinstöcke in den Gärten und Bergen umhauen und 2 Wetzlarische Bürger vor der Stadt aufhängen ließen.

Während nun die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts ohne besonders wichtige Ereignisse an Wetzlar vorüberging, haben wir erst vom Jahre 1464 zu erwähnen, daß Wetzlar am 23. März d. J. von den Grafen Philipp II. und seinem Sohne Johann III. von

---

[320]) Ebendaselbst Bd. I. S. 440.

[321]) Ebendaselbst Bd. I. S. 483.

Nassau-Weilburg die Hälfte der zum Schloß Kalsmunt gehörigen Güter und Besitzungen käuflich an sich brachte.[322]) Ein gleichwichtiges Ereigniß finden wir vom Jahre 1492 aufgeführt, indem Wetzlar in diesem Jahre von Kaiser Friedrich III., wegen eines durch ihre Fehde mit dem Grafen von Solms begangenen Landfriedensbruches, in die Reichsacht erklärt wurde. Aus einer Urkunde vom 27. Juni 1494, in welcher Kaiser Friedrich III., Nachfolger Kaiser Maximilian I., gleich im ersten Jahre seiner Regierung der Stadt Wetzlar alle ihre reichsstädtischen Freiheiten und Vorrechte bestätigt, ergibt sich aber auch, daß die zwei Jahre vorher über die Stadt verhängte Reichsacht, bald nach Aussprechung derselben, wiederum aufgehoben worden sein müsse.[323])

Das beginnende 16. Jahrhundert wurde durch die 1517 von Wittenberg ausgehende Reformation für ganz Teutschland bedeutsam, und obschon Wetzlar alle die welthistorischen Ereignisse 1529 zu Speyer und 1530 zu Augsburg mit Theilnahme verfolgte, so hatte doch die Reformation selbst in seinen Mauern noch wenig Wurzel geschlagen und fand daher nur langsame Verbreitung. Aber nachdem die Reichsstädte Nürnberg, Reutlingen, Windsheim, Weissenburg, Heilbronn und Kempten mit ihrem Beispiele vorangegangen waren, sah sich auch Wetzlar genöthigt, im Jahre 1542 die evangelische Lehre einzuführen und in Folge dessen auch die Reichstage zu Speyer 1544 und zu Augsburg 1548 als protestantische Reichsstadt zu beschicken. —

Im Jahre 1563 wurde Wetzlar von einer pestartigen Krankheit heimgesucht, welche viele Hundert Einwohner wegraffte. Vier Jahre später und zwar am 31. März 1567 starb Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen, welcher durch den 30 Jahre vorher mit dem Grafen Philipp III. von Nassau-Weilburg errichteten Tauschvertrag die Schutzherrschaft über die Stadt und die Vogtei im Wetzlarischen Schöffengericht, nebst der Hälfte der Burg Kalsmunt, erworben hatte, und fielen daher diese schutzherrlichen Rechte an seinen jüngsten Sohn, Georg den Frommen, den Stifter der Darmstädtischen Linie. Diese hessische Schutzherrschaft mochte auch die Veranlassung

---

[322]) Ebendaselbst Bd. I. S. 576.
[323]) Ebendaselbst Bd. I. S. 609.

sein, daß Wetzlar im Jahre 1575 mit der benachbarten hessischen Stadt Gießen einen Vertrag über gegenseitigen freien Abzug abschloß, nach welchem den Bewohnern beider Städte eine gegenseitige abgabenfreie Uebersiedelung zugestanden wurde.

Das Jahr 1580 ward endlich für Wetzlar dadurch wichtig, daß die Stadt unterm 8. April d. J. von Kaiser Rudolf II. eine General-Confirmation aller ihrer Privilegien und Freiheiten erhielt.[324])

In die ersten Jahre des 17. Jahrhunderts und zwar in das Jahr 1606 fällt die Erbauung des dermaligen alten Rathhauses, welches in der Folgezeit dem Reichskammergericht über ein halbes Jahrhundert lang zu seinen Sitzungen diente. Um dieselbe Zeit tauchten aber auch ernstliche Mißhelligkeiten zwischen der Stadt und ihrem neuen Schutzherrn, Landgraf Ludwig V. von Hessen, auf, wegen dessen Uebergriffe die Sache sogar an den Reichshofrath gelangte. Da sich aber hier die Entscheidung sehr in die Länge zog und die gegenseitige Erbitterung immer höher stieg, so beschloß der Landgraf, sich selbst zu helfen. Er erschien daher im Jahre 1613 mit einigen Tausend Mann vor der Stadt, begehrte die Oeffnung der Thore, erbrach solche bei dessen Verweigerung mit Gewalt und bemeisterte sich darauf der ganzen Stadt. Indessen zog der Landgraf nach zweitägigem Aufenthalt wieder ab und die Stadt kam mit der Bezahlung der entstandenen Kosten noch leidlich weg. Kaum hatte aber der Landgraf sich entfernt, so brachen durch eine aufrührerische Partei innere Unruhen aus, bei welchen der Rath abgesetzt und eine Willkürherrschaft eingeführt wurde. Die Folge davon war, daß der Landgraf als Schirmherr und zugleich im kaiserlichen Auftrag eine Commission nach Wetzlar schickte, welcher es denn auch gelang, im Jahr 1614 einen Vergleich zu Stande zu bringen.

Nach einigen Jahren Ruhe wurde dieselbe durch den unterdessen ausgebrochenen 30jährigen Krieg wiederum vielfach gestört. Den ersten Stoß erlitt Wetzlar durch den Besuch eines spanischen Heerhaufens, welcher im Jahre 1626 dem Feldmarschall Tilly gegen den Herzog Christian von Braunschweig zu Hilfe hier durchpassirte. Dieser Durchmarsch erstreckte sich aber nicht blos auf Einquartierung und Fouragirung, sondern hatte auch zur Folge, daß die Barfüßer-

---

[324]) Urk. XLIII. b. Lünig, XIV. S. 634.

Klosterkirche auf Befehl des spanischen Befehlshabers den Franciscaner-Mönchen wieder eingeräumt werden mußte.

Mit Erlassung des Restitutions-Edicts vom Jahre 1629 wurde der Stadtrath aber auch anderweit genöthigt, den evangelischen Gottesdienst in der Stiftskirche einzustellen und denselben in der zum Spital gehörigen s. g. Walpurgiskirche zu halten. Allein bereits im Jahre 1632, nachdem Gustav Adolf die ganze Wetterau erobert hatte und selbst nach Wetzlar kam, mußte die Stiftskirche den Protestanten wieder eingeräumt werden.

In den folgenden Kriegsjahren wurde Wetzlar 1636 und 1637 durch eine ansteckende Krankheit und Theuerung sehr heimgesucht, sowie auch überdies von fortwährenden Durchmärschen, vorzüglich im Jahre 1642 durch eine kaiserliche Besatzung unter Feldmarschall von Hatzfeld, sehr hart bedrängt, indem die Stadt zu Verpflegung der Truppen 49,077 Gulden aufbringen mußte.

Noch verderblicher als Krieg und Krankheit sollten aber die Elemente für Wetzlar werden. Im Januar 1643 wurde nämlich die Stadt von einem Wolkenbruch und einer solchen Ueberschwemmung betroffen, daß außer dem an Privathäusern und Eigenthum angerichteten großen Schaden die Stadtmauer mit Thürmen und Thoren, sowie die steinerne Brücke weggerissen wurden. Um das Maß voll zu machen, brach am 14. September desselben Jahres auch noch eine Feuersbrunst aus, welche in einer einzigen Stunde über 70 Häuser in Asche legte. Auch die wenigen, dem westphälischen Friedensschluß noch vorausgehenden Jahre sollten für Wetzlar nicht ohne Druck vorübergehen. Denn im October des Jahres 1645 wurde die Stadt von den dem General-Major Wiese untergebenen Kriegsvölkern 14 Tage lang besetzt gehalten, welchen im folgenden Jahre wiederum eine schwedische Besatzung unter Duglas folgte.

Der 1648 endlich zu Stande gekommene Friede zu Münster und Osnabrück hatte für Wetzlar zunächst die Folge, daß bereits im Jahre 1649 das Barfüßerkloster wiederum geräumt und am Neujahrstag 1650 die erste evangelische Predigt in der Klosterkirche gehalten wurde. Da jedoch die französisch-reformirte Gemeinde, in Ermangelung eines in der Stadt dazu geeigneten Gebäudes, in dem nahegelegenen Dorfe Nieder-Girmes ihren Gottesdienst abhalten mußte, so sah sich

der Rath auf deren Bitten veranlaßt, die Klosterkirche im Jahre 1660 der reformirten Gemeinde zu überlassen. —

Von den ältesten Zeiten an hatte das Collegialstift zu Wetzlar seinen besonderen Propst. Da aber der um diese Zeit fungirende Propst Johann Richard von Frankenstein im Jahre 1670 diese Würde freiwillig niederlegte, so schloß der Erzbischof von Trier, Karl Kaspar von der Leyen, mit dem Capitel des Stifts eine Uebereinkunft, vermöge deren der jedesmalige Erzbischof von Trier auch stets Stiftspropst sein solle. Von dieser Zeit an sind daher auch die Trierischen Erzbischöfe ununterbrochen Pröpste des Wetzlarischen Stifts gewesen.[525])

Drei Jahre später wurde Wetzlar und Umgegend zum Schauplatze des zwischen Frankreich und Brandenburg ausgebrochenen Krieges. Am 2. Juli 1670 erschien nämlich der französische Marschall Turenne mit einer 30,000 Mann starken Armee vor der Stadt und schlug fünf Wochen lang sein Hauptquartier darin auf. Nachdem endlich die Franzosen über den Rhein zurückgegangen, so wurde die Gegend um die Stadt wieder von kaiserlichen Kriegsvölkern besetzt, wobei der General-Wachtmeister Graf von Portia mit einem 100 Mann starken Generalstab und zwei Compagnieen Fußvolk in Wetzlar sein Winterquartier nahm. Der Stadtrath berechnete deren bis zum Frühling dauernde Verpflegung mit 18,000 rh. Gulden, und nicht weniger betrug der Aufwand, als auch im folgenden Jahre die Herzoglich Lüneburgische Artillerie mit dem dazu gehörigen Train 6 Monate hier Quartier bezog.

Ungeachtet nun Wetzlar durch einen besonderen Schutzbrief Kaiser Leopold I. vom 5. November 1677 von aller und jeder Einquartierung und den damit verbundenen Kriegsbeschwerden ausdrücklich befreit war, so wurde derselbe doch wenig respectirt und dauerten vielmehr die Einquartierungen durch Braunschweig-Lüneburgische Truppen auch in den folgenden Jahren fort.

Die auf Befehl des französischen Ministers Louvois durch den General Melas im Jahre 1689 ausgeführte Einäscherung des unglücklichen Speyer wurde für Wetzlar insofern ein wichtiges Ereigniß, als das seit 1527, also seit 162 Jahren daselbst residirende

---

[525]) Ulmenstein, a. a. O. II. S. 207.

Reichskammergericht, nachdem es ein Jahr lang in Frankfurt sich aufgehalten, im Jahre 1690 seinen Sitz nach Wetzlar verlegte und am 30. Januar d. J. in dem ihm dazu abgetretenen alten Rathhause seine erste Sitzung hielt.[326]) —

In naher Verbindung mit der Eröffnung des Kammergerichts steht die um diese Zeit in Wetzlar entstandene Druckerei, welche der Stadtrath im Jahre 1694 durch den Buchdrucker Franz Ernst Winkler anlegen ließ.

Wir übergehen jedoch die unerquicklichen und langwierigen Streitigkeiten, welche gleichzeitig theils unter den Gliedern des Reichskammergerichts selbst, theils zwischen den letzteren und dem Stadtrath, sowie diesem und der Bürgerschaft aus verschiedenen Ursachen entstanden, und erwähnen blos, daß sie im Jahre 1704 eine Darmstädtische Commission für Rath und Bürgerschaft und 1707 eine außerordentliche Visitation für das Kammergericht zur Folge hatten.

Wie Alles bei letzterem in gemächlichem Schritt ging, so dauerte auch die Untersuchung so lange, daß die Wiedereröffnung des Reichskammergerichts erst am 28. Januar 1711 durch die beiden kaiserlichen Commissarien, den gefürsteten Abt von Kempten und den Geheimerath Zimmermann von Wildhausen, bewerkstelligt wurde. —

Der um die polnische Königswahl im Jahre 1733 unter verschiedenen europäischen Mächten veranlaßte s. g. nordische Krieg blieb auch für Wetzlar insofern nicht einflußlos, als die Stadt 1735 nicht allein um einen Beitrag zur Verpflegung der reichsständischen Truppen angegangen, sondern auch bei den Winterquartieren d. J. mit einer aus zwei Compagnieen Herzoglich Braunschweigischer Soldaten bestehenden Besatzung belegt wurde, wogegen ihr jedoch durch ein von Kaiser Karl VI. unterm 28. April 1736 erlassenes Rescript, als Sitz des Reichskammergerichts, eine gänzliche Befreiung zugesichert ward.

Nachdem die Wetzlarische Juden-Gemeinde den Stadtrath schon mehrfach um Erlaubniß zur Anlegung einer Synagoge angegangen hatte, gestattete ihr endlich der Magistrat, ein zu diesem Zwecke

---

[326]) Ebendaselbst II. S. 274.

passendes Haus dazu einzurichten, so daß der erste Gottesdienst im Jahre 1756 darin abgehalten werden konnte.

Der um diese Zeit ausbrechende 7jährige Krieg verschonte zwar in den ersten Jahren die Stadt, dagegen kam es am 18. September 1759 in und um Wetzlar zwischen französischen und hannöverschen Truppen zu einem Gefechte, in welchem sich die ersteren der Stadt bemächtigten und sie besetzten, bis sie nach mehrfachen Vorstellungen des Reichskammergerichts 1½ Meile von Wetzlar ein Lager bezogen und der 1763 zu Fontainebleau und Hubertusburg abgeschlossene Friede diesen und ähnlichen Bedrängnissen ein Ende machte. —

Unterdessen mochten sich beim Reichskammergericht mehrfache Mißbräuche und Gebrechen eingeschlichen haben, über welche mehrere Reichsstände schon seit Jahren bei der Reichsversammlung zu Regensburg laute Klage erhoben hatten. Es wurde daher unterm 17. November 1766 eine außerordentliche Kammergerichtsvisitation angeordnet, und solche darauf am 11. Mai 1767 feierlich eröffnet. Nach dem gewöhnlichen Schlendrian beschied sodann der Visitationscongreß, statt daß dieses sogleich bei seinem Zusammentritt am 11. Mai geschehen sollte, das gesammte Collegium des Kammergerichts erst am 21. Mai vor sich und verkündete demselben die Eröffnung der Visitation. Von diesem Geschäft erholte man sich nun bis zum 15. Juli, an welchem Tage die kaiserlichen Commissarien die Verpflichtung der sämmtlichen Subdelegirten der Reichsstände und des kammergerichtlichen Collegiums vornahmen. Nach diesen anstrengenden Präliminarien ruhte man nun wieder gemächlich aus, denn es verstrich nicht nur das ganze laufende, sondern auch das folgende Jahr, ohne daß die Kammergerichtsvisitation mit der ernstlichen Untersuchung der ihr angezeigten Personalgebrechen den Anfang machte.[327]) —

Im October 1772 ereignete sich der traurige Vorfall, daß der bei der Kammergerichtsvisitation angestellte Secretär Jerusalem, aus hoffnungsloser und zur Verzweiflung gebrachter Liebe, durch einen Pistolenschuß seinem Leben ein Ziel setzte — ein Ereigniß, das wir in der Wetzlarischen Geschichte deßhalb nicht übergehen zu dürfen glauben, als es bekanntlich einem unserer ersten teutschen Dichter zu

[327]) Ebendaselbst II. S. 736 u. 737.

den „Leiden des jungen Werther“ Stoff und Veranlassung gegeben hat.

Ebenso wurde ein anderes trauriges Ereigniß für Wetzlar wichtig, als im October 1779 die Stadt abermals von einer Feuersbrunst heimgesucht wurde, welche außer einigen zwanzig Privathäusern auch ihr ehrwürdiges Rathhaus in Schutt und Asche verwandelte.

Der französische Revolutionskrieg, welcher bekanntlich ganz Teutschland überfluthete, ließ natürlich auch Wetzlar nicht unberührt und führte in seinem Gefolge alle Drangsale herbei, von welchen jeder Krieg begleitet zu sein pflegt. Ohne darauf näher einzugehen, wollen wir hier blos erwähnen, daß im Jahre 1796 zwischen den Oesterreichern und Sachsen unter Erzherzog Karl und den Franzosen unter Jourdan ein Gefecht vorfiel, in welchem die ersteren Sieger blieben. Nachdem sich nun Wetzlar noch einige Jahre ihre allerdings sehr beeinträchtigte und gefährdete Reichsfreiheit erhalten hatte, gab endlich der Reichsdeputationshauptschluß [328]) im Jahre 1803 die Stadt nebst ihrem kleinen Gebiete unter dem Titel einer Grafschaft dem damaligen Reichserzkanzler, nachmaligen Großherzog von Frankfurt; 1814 kam sie unter preußische Hoheit und ist jetzt eine Kreisstadt im Regierungsbezirk Coblenz.

Wetzlar ist altmodisch gebaut, hat größtentheils abhängige Straßen und zählt 6 Kirchen, unter welchen die ansehnlichste der Dom ist. Außerdem ist das vereinigte evangelische und katholische Gymnasium und das Archivgebäude des 1806 aufgelösten Reichskammergerichts zu erwähnen, in welchem 80,000 Stück Proceßacten aufbewahrt wurden, von den kaum die Hälfte beendigt war, als die Thätigkeit des Gerichts erlosch. Das ehemalige Reichskammergerichtsgebäude dient gegenwärtig zur Caserne. —

[328]) Reichsdeputationsreceß § 25.

Wimpfen.



Wappen: Im goldenen Felde ein schwarzer Adler mit einem silbernen Schlüssel im Schnabel. (Trier, a. a. O. S. 726.)

Wimpfen, Cornelia, Wimpina, am Neckar, Stadt im Großherzogthum Hessen. Es läßt sich zwar annehmen, daß die Gegend um Wimpfen ursprünglich von Alemannen bewohnt gewesen, allein der Name des Orts taucht erst unter Cäsar und Augustus auf, unter welchen die Römer am Rhein und Neckar vordrangen und Castelle mit Besatzungen anlegten. Die günstige Lage zur Anlegung eines solchen Castells, die vielen hier gefundenen römischen Alterthümer, unter denen namentlich auch Münzen jener Zeit, und dann der Name Cornelia, welcher zu Ehren der Gemahlin des Julius Cäsar der hier errichteten Befestigung beigelegt wurde, sprechen für den römischen Ursprung der Stadt.[329]) Da sich aber die Römer gegen die Teutschen fortdauernd nicht zu behaupten vermochten, so sahen sie sich im 4. und 5. Jahrhundert genöthigt, ihre Anlagen und Colonie zu verlassen, welche sodann von den Alemannen und später von den Franken in Besitz genommen wurden.

---

[329]) Heid, die Geschichte der Stadt Wimpfen. Heilbronn, 1846. 8°. S. 20

Bei dem Vordringen der Hunnen unter Attila wurde Cornelia nach langem und muthigem Widerstande im Jahre 450 n. Chr. G. eine Beute der Sieger und wurde ziemlich der Erde gleich gemacht. Seitdem lag nun die einst blühende Stadt in Schutt und Trümmern, bis im Jahre 503 Bischof Crotold von Worms zufällig in diese Gegend kam und, von der Lieblichkeit derselben, am Zusammenfluß des Kocher und der Jaxt mit dem Neckar, angezogen, den Entschluß faßte, ein in Ruinen liegendes Bethaus wieder aufzubauen, und dadurch den Grund zum Stift Wimpfen im Thal legte. Dasselbe kam auch durch reichliche Geschenke und Niederlassungen benachbarter Adeligen bald in Aufnahme und diese wirkte wiederum auf das noch zerstörte Cornelia. Denn auch dieses wurde nach und nach aus seinem Schutte hervorgerufen, jedoch nicht unter seinem früheren, sondern unter dem heutigen Namen Wimpfen (weil bei der Zerstörung der Stadt durch die Hunnen nur noch ein Wimplein, d. i. ein geringer Theil, verschont geblieben wäre) nach und nach wieder aufgebaut.[330]) Wir vermögen zwar die Zeit der Wiedererbauung nicht zu bestimmen, doch dürfte sie mit großer Wahrscheinlichkeit in das 10. oder 11. Jahrhundert fallen, und wird auch Wimpfen, wie andere Städte, namentlich Nordteutschlands, vielleicht unter Heinrich I. mit Mauer und Graben umgeben worden sein. Bis in das 13. Jahrhundert ist aber die Geschichte der Stadt in tiefes Dunkel gehüllt, indem die aus dieser Zeit vorhandenen Urkunden nur immer des Stifts (Wimpfen im Thal) gedenken.

Die erste Erwähnung der Stadt geschieht in einer Urkunde Kaiser Heinrich's, Friedrich II. Sohn, in welcher er unterm 8. Januar 1224 der Stadt einen Wald schenkt. [331]) Wimpfen scheint damals dem Hochstift Worms gehört zu haben, denn derselbe Kaiser bekennt in einer Urkunde vom 29. April 1227, vom Bischof Heinrich von Worms mit Wimpfen und der Burg Eberbach belehnt zu sein, und verspricht demselben deßhalb zur Erkenntlichkeit 300 Mark zu zahlen. [332])

Nach dem unglücklichen Ende Conradin's von Schwaben (1268), in dessen Besitz sich damals Wimpfen befand, wußte die Stadt wahr-

[330]) Ebendaselbst S. 38.

[331]) Hugo, a. a. O. S. 163.

[332]) Ebendaselbst.

scheinlich, wie noch andere Provinzialstädte, ihre Größe, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu erlangen; doch kann es auch sein, daß ihr erst, nachdem sie dem Kaiser Friedrich II. Hilfe wider Graf Wilhelm von Holland geleistet hatte, von diesem die Befreiung und also die Reichsunmittelbarkeit als Belohnung zu Theil wurde. Um diese Zeit, wenigstens im Jahre 1282, befand sich auch zu Wimpfen ein kaiserliches Landgericht, indem wir wissen, daß zu der genannten Zeit und noch zu Ende des 13. Jahrhunderts Schweikard von Gemmingen kaiserlicher Landrichter zu Wimpfen war.

Vorzüglich mögen nun die im 14. Jahrhundert in Schwaben errichteten Städte-Bündnisse zum schnelleren Emporkommen Wimpfens beigetragen haben. Wimpfen fehlte selten in der Reihe solcher Städte, welche derartige Verträge abschlossen. So war die Stadt 1356 beim schwäbischen Städtebund, sowie 1381 und 1382 dem Bündnisse der schwäbischen und rheinischen Städte und der Löwengesellschaft beigetreten. Zu diesem Aufblühen der Stadt durch vermehrte Sicherheit gehörten aber in gleichem Maße auch die ihr gleichzeitig ertheilten verschiedenen wichtigen Privilegien. So erhielt Wimpfen von Kaiser Ludwig die Bestätigung aller ihrer Privilegien d. d. Oppenheim den 3. November 1315 und ferner das Privilegium, alle Güter zu versteuern, d. a. 1346. Im folgenden Jahre, 1347, ertheilte Kaiser Karl IV. ihr das Privilegium, niemals versetzt oder verpfändet zu werden, sowie im Jahre 1373 das Recht, daß kein Wimpfner vor ein auswärtiges Gericht geladen werden solle. Kaiser Wenzel gestattete ihr 1377 die Erhebung eines Umgeldes, welches die Pfaffen und Layen, Edel und Unedel geben sollten, und 1398 das Recht, an Meßtagen einen Neckarzoll ausschreiben, sowie im gleichen Jahre die Befugniß, Geächtete beherbergen zu dürfen.

Auch das 15. Jahrhundert zeigte sich der Stadt gleich günstig, indem Kaiser Ruprecht ihr nicht nur im Jahre 1401 alle früheren Privilegien der Stadt bestätigte, sondern auch im Jahre 1404 das ihr bereits zuständig gewesene Privilegium, Heller zu prägen, besonders einräumte.[333]) Diese Hellerstücke müssen sich aber gänzlich verloren haben, indem uns weder ein Stück selbst, noch auch eine Beschreibung davon in irgend einem numismatischen Werke vorgekommen ist. —

---

[333]) Urk. XLIV. b. Lünig, XIV. S. 648.

In dieselbe Zeit und namentlich in das Jahr 1404 fallen auch die frühesten schriftlichen Bestimmungen, die sich über das in Wimpfen geltende Recht vorfinden; spätere, vom Jahre 1416, sind unter Zugrundlegung der von 1404 vorhandenen durch eine Commission zusammengestellt worden, aus welcher zu ersehen ist, daß der Stadt von Kaisern und Königen das Recht der Selbstgesetzgebung verliehen war.[334])

Noch vor dem Jahre 1479 hatte sich zwar Heilbronn die Vogtei über Wimpfen zu erwerben gewußt und übte hierdurch allerdings einen nachtheiligen Einfluß auf die Stadt aus. Diese suchte indessen wieder in den Besitz des Vogteirechts zu gelangen und erkaufte es von Heilbronn um die Summe von 100 Gulden zurück. Im Jahre 1494 war es jedoch bereits wieder an Kaiser Maximilian gekommen, und dieser gab es nun der Stadt zu Lehen, seit welcher Zeit auch Wimpfen im Besitz der Gerichtsbarkeit bis zu Auflösung des teutschen Reichs verblieben ist. —

Im Anfange des 16. Jahrhunderts machte, wie anderwärts, auch in Wimpfen und Umgegend die Reformation besonders Epoche. „Um diese Zeit (1521)," heißt es in einer Urkunde, „fingen die katholischen Prediger an, Weiber zu nehmen, und die Mönche aus ihren Kutten herauszuspringen." Als später zu Dresden von vielen Fürsten und Städten die Formula Concordiae abgefaßt wurde, war auch Wimpfen eine von den Städten, welche solche mit unterzeichneten. Mit der völligen Einführung der Reformation muß es aber noch eine ziemliche Zeit gedauert haben, indem wir in einer Chronik lesen:

> „1566 hat der Magistrat anfangen zum Theil lutherisch zu werden und dabey ganz keck an Kayserl. Majestät schrieben und ein oder zwei lutherische Kirchendiener begehret, und er sie auch erhalten."

Weil aber beide Religionsparteien ihren Gottesdienst gemeinschaftlich in einer Kirche, obschon zu verschiedener Zeit, ausübten, so konnte es an allerhand Reibungen und ärgerlichen Auftritten nicht fehlen und kam es endlich im Jahre 1588 so weit, daß die Pro-

---

[334]) Hugo, a. a. O. S. 101.

testanten von der Pfarrkirche gewaltsam Besitz nahmen. Mit dem Besitze derselben erhielt nun die protestantische Partei einen starken Vorschub; ihr Anhang vermehrte und verbreitete sich in demselben Maße, als die der Katholiken abnahm, so daß bereits im Jahre 1636 der letzte katholische Bürger gestorben war. —

Eigentliche Folge der Reformation war der 30jährige Krieg und für die Geschichte der Stadt besonders die Schlacht bei Wimpfen, in welcher die 400 Pforzheimer den Heldentod starben, von hoher Bedeutung. Der Schutz der protestantischen Religion ließ es dem Grafen von Mansfeld, dem Herzog Johann Friedrich von Würtemberg und Markgrafen Georg Friedrich von Baden nöthig erscheinen, den am weißen Berg geschlagenen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz kräftig zu unterstützen. Der Markgraf beabsichtigte zunächst sich mit Mansfeld zu vereinigen, um den General Tilly, der zum Schutze der pfälzisch-katholischen Lande sich der Gegend näherte, die Spitze bieten zu können.

Für Wimpfen ward diese Annäherung der streitenden Armeen zunächst dadurch empfindlich, daß Mansfeld mittelst Schreiben vom 12. October 1621 von Neckarröls aus ein Anlehen von 15,000 Gulden von der Stadt verlangte, welches sie auch, nach einer anfangs ablehnenden Antwort, auf wiederholtes und entschiedenes Verlangen zu schaffen vorzog. Kaum hatte sich nun Mansfeld nach der Oberpfalz gewendet, so erschien Tilly im Februar 1622 in der Nähe der Stadt und verlangte deren Assistenz bei dem Uebergang über den Neckar durch Stellung von Kähnen, sowie den Durchmarsch seiner Truppen. Dabei blieb es aber nicht. Denn nachdem Tilly am 23. Februar 1622, Abends 7 Uhr, bereits selbst eingetroffen war und auf dem Markte Quartier genommen hatte, rückten bald darauf auch seine Truppen ein und hielten die Stadt bis zum 12. März besetzt. Außerdem wurde eine stehende Proviant-Commission hier eingerichtet und dieser anfangs 80, dann sogar 300 Mann zur Deckung beigegeben. Tilly hatte sich indessen bei Wiesloch sehr vortheilhaft verschanzt, wurde aber von Mansfeld, durch eine verstellte Flucht herausgelockt, am 29. April 1622 gänzlich geschlagen. Tilly zog sich nach Wimpfen zurück. Markgraf Friedrich aber, in dem Glauben, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen, seinen Gegner völlig vernichten zu können, griff ihn unfern der Stadt in einer durch Berg und Wald

gedeckten vortheilhaften Stellung am 6. Mai muthig an. Von Tagesanbruch bis gegen Abend war bereits von beiden Seiten mit großer Ausdauer und Erbitterung gekämpft worden und schon hatte der Muth über die Mehrzahl gesiegt, als die Pulverwagen der Markgräflichen zersprangen und Zerstörung unter sie brachten. Flucht war das einzige Rettungsmittel, und Georg Friedrich entschloß sich dazu auf dringendes Bitten der Seinigen; aber diese Rettung war nur dadurch möglich, daß 400 Pforzheimer, geführt von ihrem Bürgermeister Deimling, für die Uebrigen sich aufopferten, indem sie das feindliche Heer so lange aufhielten, bis die Ihrigen entronnen, sie selbst aber bis auf den letzten Mann gefallen waren. Anton Dieter hat zwar den Tod der Helden in erhabener Weise besungen, wenn er sagt:

> Sie hielten Stand und keiner wankte, keiner,
> Von viermal Hundert Männern auch nicht einer,
> Ob auch das Feld ihr Blut in Strömen trinkt,
> Sie achten's nicht, kein Schmerz wird mehr empfunden,
> Bis auch der Letzte, überdeckt mit Wunden,
> Tod gebend und empfangend niedersinkt ꝛc. ꝛc.

Doch wenn er mit der Klage schließt:

> Um eure That zu nennen und zu preisen,
> Erhebt kein kalter Stein, kein kaltes Eisen,
> Kein stolzer Marmorberg sich himmelwärts.
> Nein! euer Denkmal, voll von Gluth und Leben,
> Dem Wechsel und der Zeit nicht Preis gegeben,
> Ist eures Vaterlandes großes Herz —

so können wir wenigstens nicht unerwähnt lassen, daß der Großherzog Leopold von Baden das Andenken der Tapfern durch Prägung einer schönen Medaille geehrt hat, welche vom Graveur Kachel in gelungener Weise gefertigt worden ist. [335])

Am Tage nach der Schlacht (den 7. Mai) kam Tilly mit seinem Generalstab nach Wimpfen und nahm hier Quartier. Die Stadt hatte nun bis Ende Juni viel von Einquartierung zu leiden, wobei sich besonders Croaten durch Viehdiebstähle auszeichneten.

---

[335]) Sie enthält im Avers das Bild des Großherzogs Leopold von Baden und im Revers ein gothisches Monument mit der Umschrift: Den 400 Pforzheimern Gefallen Bei Wimpfen — D. 6. Mai 1622.

Solche Scenen wiederholten sich auch in den folgenden Jahren, wobei es 1631 vorkam, daß ein Wallensteinischer Rittmeister bei seinem Abzuge „alles Geschütz der Stadt sammt der Bürgerschaft Oberwehren mit sich genommen".

Das Jahr 1632 wurde für Wimpfen dadurch wichtig, daß es laut Urkunde vom 2. Februar desselben Jahres von Gustav Adolf das Dominicanerkloster, das Stift zu Wimpfen im Thale und das Hospital des heiligen Geistes mit allen Intraden und Annexen geschenkt erhielt. Auf Grund des Restitutionsedicts mußte aber die Stadt alle von Gustav Adolf erhaltenen Schenkungen seinen ursprünglichen Eigenthümern nicht nur zurückgeben, sondern auch starke Einquartierungen und Pressuren aller Art von den Truppen des Generals Gallas erdulden. Diese Trauerscenen dauerten volle zehn Jahre fort und fanden am 15. October 1645 einen würdigen Schlußact darin, daß am genannten Tage auch noch Franzosen unter Marschall Galeen vor der Stadt erschienen, welcher letztere die bayerische und österreichische Besatzung zur Uebergabe auffordern ließ. Die Verweigerung veranlaßte darauf ein starkes Bombardement und diesem endlich die Einnahme der Stadt durch Waffengewalt. Im Jahre 1646 sollte Wimpfen sogar nochmals Schweden zu Gesicht bekommen, indem die Stadt durch ein Streifcorps überrumpelt und vielfach geplündert wurde. Den Beschluß machten endlich wiederum Franzosen, welche zu den Regimentern des Marschalls Turenne gehörten und bis zu Ende des Jahres 1648 hier in Quartier lagen.

So hatte Wimpfen den Wermuthsbecher bis auf den letzten Tropfen leeren müssen, und waren damit auch die Drangsale des Krieges überstanden, so sollte man nun auch an den Folgen desselben gleich bittere Erfahrung machen. Brand, Plünderung, Seuchen und Krankheiten hatten die Bevölkerung decimirt und verarmt, Handel und Gewerbe zerstört und den städtischen Haushalt mit enormen Schulden belastet.

Auflagen konnte man den entnervten Bewohnern nicht zumuthen, und so wurde denn 1649 zu Veräußerung der großen Stadtglocke (den Centner zu 15 Gulden) verschritten, und weil, wie voraus zu sehen, damit nicht viel erreicht war, im Jahre 1650 das Dorf Bieberach für 30,000 Gulden an den Generalmajor von Klug ver-

kauft, von welchem Bieberach 1679 an den teutschen Orden und als dessen Besitzung später an das Königreich Würtemberg kam.

Nachdem nun die politischen Unruhen ihre Endschaft erreicht und die Stadt von den ausgestandenen Drangsalen bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts sich wiederum etwas erholt hatte, brachen mit Beginn des 18. Jahrhunderts innere Streitigkeiten aus, welche in einer ungeregelten und nicht parteilosen Verwaltung ihren Grund hatten. Dazu kam noch, daß Diaconus Buhl 1715 das Gerücht zu verbreiten gewußt hatte, als ob die Stadt durch einige Rathsverwandte in die Hände eines benachbarten Fürsten gespielt werden solle. Die Folge davon war, daß eine kaiserliche Commission nach Wimpfen kam, welche den Bürgermeister und Stadtschreiber in Haft zu nehmen, den bereits arretirten Diaconus Buhl aber gegen Caution seines Arrestes zu entlassen instruirt war. Ueber den Ausgang der Sache ist jedoch keine nähere Nachricht bekannt und scheint solche in's Stocken gerathen zu sein, indem 1716 und 1717 die Bürgerschaft, angeblich wegen schlechter Forstverwaltung, sich abermals auflehnte und „die Herren auf dem Rathhaus einsperren zu wollen" drohte. Die Unzufriedenheit zwischen Rath und Bürgerschaft währte mit kurzen Unterbrechungen fort, bis endlich 1775 eine kaiserliche Subdelegations-Commission kräftig einschritt und neues Leben in alle Zweige der Verwaltung brachte. Eine Executionsmannschaft von 62 Mann gab den Anordnungen der Commission den nöthigen Nachdruck, und erst nachdem Alles regulirt worden war, verließ dieselbe am 14. November 1783 die Stadt.

Von der Zeit des Abgangs der Commission bis zur Zeit der Aufhebung der Reichsunmittelbarkeit der Stadt ereignete sich nichts, was einer besonderen Erwähnung verdiente; sowie überhaupt nach dem 30jährigen Kriege die Geschichte Wimpfens an Interesse verliert.

Schon am 24. September 1802 hatte Wimpfen als freie Reichsstadt zu bestehen aufgehört, indem der Markgraf von Baden an jenem Tage von der Stadt Besitz nahm und der Reichsdeputationshauptschluß[336]) auch diese Besitznahme bestätigte. Nichtsdestoweniger war dieselbe aber doch von kurzer Dauer, denn bereits im

---

[336]) Reichsdeputationsreceß § 5.

Jahre 1803 wurde Wimpfen gegen die an der Grenze gelegenen Orte Lichtenau und Wildstatt an das jetzige Großherzogthum Hessen abgetreten. —

Wimpfen ist als Stadt sehr unbedeutend. Außer dem Rathhaus sind als öffentliche Gebäude nur noch die beiden Kirchen, die lateinische Schule und das Hospital zu erwähnen. Wichtiger ist die bei der Stadt gelegene Saline, Ludwigshall, die jährlich 110,000 Centner Salz liefert.

Windsheim.



Wappen: Im silbernen Felde ein schwarzer Adler. (Trier, a. a. O. S. 726.)

Windsheim, Winedesheim, Winsheim und Weinsheim, Winshemium, Windsheimum und Vintshemum in älteren Schriftstellern genannt, im Kreise Mittelfranken des Königreichs Bayern gelegen, ist ungefähr 650 oder 660 von eingewanderten Wenden oder Winden angelegt worden. Diesen einwandernden Wenden schreiben wenigstens die neueren Geschichtschreiber die Gründung derjenigen Orte zu, welche die Silbe „Wind" in ihren Namen führen, wie Windsbach, Windelsbach, Eglofswinden, Dautenwinden, Bernoltswinden, Bertswinden 2c., und zählen daher diesen Orten auch Windsheim bei.[337]) Mit der Gründung des Bisthums Würzburg im Jahre 741 durch den rastlosen Heidenbekehrer Bonifacius drang auch das Licht des Christenthums zu den damals noch heidnischen Bewohnern Windsheims.

Obschon damals noch klein und unansehnlich, hatte Windsheim doch bereits im 8. Jahrhundert in der Martinskirche sein eigenes

---

[337]) Schirmer, Chr. Wilh., Geschichte Windsheims und seiner Bewohner. Nürnberg, 1848. 8°. S. 12.

Gotteshaus, wozu wahrscheinlich der Umstand, daß hier ein königliches Kammergut (villa regia in pago Ranigewe) sich befand, nicht wenig beitrug. Einem Königshof aber, dessen Speicher des Königs Einkünfte bargen, war vor allen anderen Orten besonderer Schutz nöthig.

Unter Heinrich I., dem Städteerbauer und Befestiger, der in den Jahren 919 bis 936 gegen die räuberischen Einfälle der Hunnen zunächst dadurch sorgte, daß er die zerstreut lebenden Bewohner des Landes nöthigte, ihrem Einzelleben zu entsagen, ihre Wohnungen zusammen zu bauen und mit Mauern zu umgeben, erhielt auch Windsheim durch Umgebung mit Mauern nicht blos ein städtisches Ansehen, sondern wahrscheinlich auch zugleich eine städtische Verfassung. Zwar bieten sich aus jener Zeit keine Nachrichten dar, doch wurde ohne Zweifel über die Stadt ein kaiserlicher Schultheiß gesetzt, welcher die kaiserlichen Gefälle einnahm und als Vorstand eines aus den Bürgern gebildeten Rathes Recht sprach.

Bei der Zunahme der Bevölkerung Windsheims mochte die erste, auf Kilian's Betrieb erbaute und dem heiligen Martin geweihte, ohne Zweifel nur kleine Kirche nicht mehr genügen. Man schritt daher um 1190 zur Erbauung eines größeren Gotteshauses, der Stadtkirche zum heiligen Kilian, welche aber, obschon mit vielen Vermächtnissen und Opfern ausgestattet, doch erst im Jahre 1216 zur Vollendung gelangte.

Ueber Windsheim und Rothenburg übte damals Burgbernheim, das seit dem Jahre 806 eine Vogtei besaß, einen Gerichtszwang aus, den beide Städte abzuschütteln bemüht waren. Wie bereits Rothenburg 894 mit Burgbernheim in Fehde gerathen und letzteres von den Rothenburgern zerstört worden war, so zogen auch die Windsheimer im Jahre 1269 vor Burgbernheim, rissen das Hofgericht nieder und raubten die Freiheitsbriefe. Den Windsheimer Bürgern mußte in jener Zeit, wo auswärtige Gerichte diejenigen, welche bei ihnen belangt waren, auf der Straße aufhoben, an dem Besitze einer Freiheit viel gelegen sein, welche sie der Nothwendigkeit, fremdem Gerichtszwange zu folgen, enthob.

Als nun am 2. Mai 1295 Kaiser Adolf auf einer Reise von Nürnberg nach Rothenburg in Windsheim übernachtete, ertheilte er der Stadt die Freiheit, daß Windsheims Bürger vor kein auswär-

tiges Gericht geladen werden sollen, und am 5. Mai wurde von ihm in Rothenburg das darauf bezügliche Privilegium unterzeichnet.[388])

Dieser kaiserlichen Huld ungeachtet wurde aber die Stadt schon am 28. August 1297 an den Bischof Mangold von Würzburg nebst Ahausen und den Vogteien zu Seinsheim und Heitingsfeld für 2000 Mark Silber verpfändet. Wann diese Pfandschaft wieder eingelöst worden, ist nicht bekannt; doch muß es vor 1325 geschehen sein, weil Windsheim in diesem Jahre von Kaiser Ludwig dem Bayer abermals an den Burggrafen Johann von Nürnberg und dessen Bruder um 3000 Pfund Heller verpfändet wurde. Erst im Jahre 1341 war es der Stadt möglich, diese Pfandschaft wiederum einzulösen, weßhalb ihr Kaiser Ludwig am 16. September 1341 das Privilegium ertheilte, außer der gewöhnlichen Reichssteuer von 300 Pfund Hellern jährlich, nichts von ihr zu fordern. Dessen ungeachtet verpfändete sie aber Kaiser Karl IV. an die Burggrafen Johann und Albert von Nürnberg am 31. October 1347 auf's Neue. Die Stadt löste im Jahre 1360 auch diese Pfandschaft wieder ein und erhielt darauf von Kaiser Karl IV. am 7. Januar desselben Jahres das Privilegium, daß sie vom Reiche nicht mehr verpfändet noch veräußert werden solle, und erließ ihr zugleich auf 20 Jahre die Reichssteuer. —

Die damals unruhigen Zeiten des Faustrechts nöthigten auch Windsheim, auf seine Sicherheit bedacht zu sein, und wie es bereits 1344 mit Nürnberg in einen Bund getreten war, so erneuerte es 1368 nicht nur dieses Bündniß, sondern schloß sich auch 1381 dem großen schwäbischen Städtebund an. Da die verbündeten Städte noch in demselben Jahre gegen den Raubadel auszogen und ihre Burgen und Schlösser zerstörten, so blieben auch die Windsheimer dabei nicht zurück und brannten die Schlösser zu Külsheim, Ipsheim, Hoheneck, Ergersheim, Lenkersheim und Röllingshausen nieder. Im Jahre 1384 hatte die Stadt aber in ihren eigenen Mauern eine Empörung zu bekämpfen, die sie nur mit Hilfe Rothenburgs und Nürnbergs bewältigen konnte. Weil man nun einige Aufrührer hingerichtet hatte, andere aber entflohen und in Würzburg in Schutz genommen worden waren, so entstand daraus ein neuer Streit, welcher Windsheim sogar die Acht zuzog.

---

[388]) Urk. XLV. b. Lünig, XIV. S. 668.

Noch schlimmere Folgen hatte aber ein im Jahre 1388 zwischen dem Erzbischof Pilgrim II. von Salzburg, einem Gliede des Städtebundes, und Herzog Stephan von Bayern ausgebrochener Krieg, indem auch Windsheim nebst anderen Bundesstädten darin verwickelt wurde.

Burggraf Friedrich V. von Nürnberg, aus Groll daß ihm die Windsheimer einige Burgen zerstört, benutzte die Gelegenheit, wo Windsheim seine Mannschaft bereits in's Feld geschickt hatte und er solches unbewacht glaubte, in Gemeinschaft mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg zu überfallen und zu belagern. Aber weder Gewalt noch Hunger vermochten etwas gegen den Gemeinsinn der Windsheimer auszurichten, die bereits 7 Wochen 13 Tage alle Drangsale der Belagerung erduldet hatten und nahe daran waren, zu unterliegen, als im entscheidenden Augenblicke die treuen Bundesgenossen, die Nürnberger, mit 1000 Reitern und 15,000 Lanzen nebst Geschütz eintrafen. Der Feind wurde zum schimpflichen Abzug gezwungen.

Zwischen Würzburg und den Städten Windsheim und Rothenburg kam sodann 1389 ein förmlicher Friedensvertrag zu Stande, und neun Jahre später schlossen am 2. März 1398 die Burggrafen von Nürnberg, der Bischof von Eichstädt, der Herzog Ruprecht von Bayern und die Landgrafen von Leuchtenberg mit den Städten Nürnberg, Weissenburg, Windsheim, Rothenburg und Schweinfurt einen Bund zur Erhaltung des Landfriedens.

Indessen war damit der Streit über die Unabhängigkeit Windsheims vom kaiserlichen Landgericht zu Würzburg noch nicht geschlichtet. Würzburg wollte Windsheim nicht aus seinem Sprengel lassen, Windsheim sich dem Landgericht nicht unterwerfen. Deßhalb überzog Bischof Johann von Würzburg im Jahre 1401 die Stadt abermals mit Krieg, welcher jedoch noch in demselben Jahre durch den Pfalzgrafen und Kurfürsten Ruprecht dahin vermittelt wurde, „daß die von Windsheim vor kein Hof- und Landgericht mögen geladen werden.“

Im Jahre 1403 trat Windsheim dem zwischen dem Bischof von Würzburg und Bamberg, dem Abt von Fulda, den Burggrafen von Nürnberg und den Städten Nürnberg, Schweinfurt und Weissenburg zu Mergentheim abgeschlossenen Landfrieden bei und 1413 sah

es den Kaiser Sigismund zur Huldigung in seinen Mauern, bei welcher Gelegenheit der Stadt ihre bisherigen Privilegien bestätigt wurden. —

Zu dem bald darauf ausbrechenden Hussitenkriege mußte Windsheim als teutsche Reichsstadt auch ihr Contingent stellen und, um sich Geld zu verschaffen, im Jahre 1419 nicht nur einen der Stadt gehörigen Berg, „die Weichsel-Leithe," verkaufen, sondern auch, als die Hussiten unter Sengen und Brennen auch in Franken vordrangen, eine große Brandsteuer zahlen. —

Im Jahre 1444 hatte Windsheim im Bunde mit Rothenburg und Nürnberg eine Fehde gegen die Raubritter Hans und Friedrich von Waldenfels zu bestehen, in welcher Waldenfels eingenommen und nebst 18 anderen Orten geplündert und zerstört wurde. —

Einige Jahre später (1449) brach eine neue Fehde zwischen dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und der Stadt Nürnberg aus, in welcher auch Windsheim als Bundesgenosse sich betheiligte und 76 Dörfer und Flecken mit zerstören half. Dagegen stand Windsheim mit Rothenburg, Dinkelsbühl und Nördlingen in der 1460 zwischen dem Markgrafen Albrecht und dem Hochstifte Würzburg ausgebrochenen Fehde auf Seite des ersteren und eroberte mit seinen Bundesgenossen die Stadt Schwarzach. Während dieses ganzen Krieges, der erst 1463 friedlich beigelegt wurde, zeigten sich die Windsheimer als treue Bundesgenossen des Markgrafen, was aus einem Briefe desselben an den Rath zu Windsheim hervorgeht, in welchem es heißt:

> „daß er solches in sein Herz schreiben und seine Erben und Nachkommen darauf hinweisen wolle, daß sie solches künftiger Zeit wieder vergelten sollten."

Im Jahre 1463 wohnte der Markgraf sogar einem großen Schießen in Windsheim bei, und 1474 wurde der Stadt eine noch größere Ehre zu Theil, indem Kaiser Friedrich III. mit seinem Sohne Maximilian hier übernachtete. Einige Jahre später und zwar 1489 ertheilte Kaiser Friedrich der Stadt das Privilegium, den Blutbann einem aus ihrer Mitte zu übertragen.

Die durch Luther im Jahre 1517 herbeigeführte Reformation fand in Windsheim gleich bei ihrem Entstehen die regste Theilnahme.

Denn bereits 1521 berief der Windsheimische Rath einen evangelischen Pfarrer aus Nürnberg an die Stelle des bisherigen und schritt rasch auf diesem Wege der Kirchenverbesserung vor. Nachdem das Meßopfer und die Verehrung der Bilder abgeschafft worden waren, wußte sich der Rath die Lehnherrlichkeit über die Güter der hiesigen Kirche und des Klosters, die Rechte und Gerechtsame des teutschen Ordens über die Pfarrkirche und Pfründe, sowie das Bestätigungsrecht der Oberpfarrer von dem Bischofe von Würzburg zu verschaffen.

Unter diesen Umständen hatten auch die Mönche im Augustinerkloster keine große Lust, länger zu bleiben. „Sie lernten Handwerch und griffen zum ehrlichen Werk," sagt eine alte Nachricht. Die drei im Jahre 1525 noch vorhandenen Mönche übergaben am 13. Mai dem Rathe das Kloster mit allen Rechten, Gerechtsamen und Besitzungen vor Notar und Zeugen. Der Rath versprach dagegen, die Einkünfte des Klosters „nicht zu weltlichem brauch, sondern zu götlichen sachen, so man zu Latein ad pias causas nennt," zu gebrauchen und anzuwenden. Die Klosterkirche wurde wegen Baufälligkeit im Jahre 1592 abgebrochen und aus gleichem Grunde auch das Kloster selbst 1713 abgetragen.

Die Reformation hatte indessen auch noch andere Folgen, die auch Windsheim erfahren sollte. In demselben Jahre (1525) war nämlich in Schwaben der s. g. Bauernkrieg ausgebrochen, der sich nach und nach vom Bodensee bis nach Sachsen verbreitete. Auch Windsheim blieb davon nicht unberührt. In der ganzen Umgegend sengten und brennten die Bauern, und weil sie unter den Bürgern manche Anhänger und Theilnehmer an ihren Raubzügen fanden, konnte es nicht fehlen, daß das strafende Schwert des schwäbischen Bundes auch sie ereilte. Der Markgraf verklagte die Stadt vor dem Bunde, daß sie seinen Feinden Vorschub gethan und ihm das Seinige mit Gewalt genommen hätte. Ungeachtet bestmöglichster Vertheidigung des Raths erschien doch darauf eine Strafcommission mit 10 Pferden und 60 Fußknechten von Nürnberg, ließ die Thore sperren, Arreturen vornehmen und überhaupt stark inquiriren, wer es etwa mit den Bauern gehalten habe. In Folge dessen wurden einige hingerichtet, einigen hieb man die Finger ab, einige erhielten Prügelstrafe und andere wurden ausgewiesen.

Die Reformation nahm indessen ihren ungestörten Fortgang; alle geistlichen Stellen waren bereits mit evangelischen Predigern besetzt, und auch an den wichtigen Vorgängen zu Speyer und Augsburg 1529 und 1530 wurde durch Abgeordnete rege Theilnahme bewiesen. Mußte Windsheim auch das verhaßte Interim (1548) annehmen, so brachte doch der Vertrag zu Passau 1552 und der Religionsfriede zu Augsburg 1555 den Protestanten und somit auch Windsheim völlige Religionsfreiheit zurück.

Im Jahre 1563 wurde in Windsheim ein Kreistag gehalten und über die Verbesserung des Münzwesens berathen. Hierbei ist zu bemerken, daß, da Windsheim kein eigenes Münzrecht besaß, bei diesem Kreistag auch nicht von dem städtischen, sondern nur von dem Reichsmünzwesen die Rede sein konnte. Denn außer der bei Appel [339]) aufgeführten, im Jahre 1730 auf das Augsburgische Confessions-Jubiläum geprägten Medaille, wovon eine größere, mittlere und kleinere, jede etwas verschieden, existirt, ist uns keine Münze von Windsheim bekannt. —

Aus diesem Jahrhundert ist noch zu erwähnen, daß Windsheim im Jahre 1567 zur Belagerung Gotha's und des Grimmensteins in den berüchtigten Grumbach'schen Händeln doppelte Reichshilfe leistete und im Jahre 1596, nach ähnlichen Vorgängen in anderen Städten, auf Anstellung von Hexenprocessen verfiel, in deren Folge vom 16. Juli bis 10. December 21 solche unglückliche Opfer verbrannt wurden.

Der mit dem bekannten Fenstersturze zu Prag im Jahre 1618 entzündete 30jährige Krieg sollte bald auch Windsheim ereilen. Nachdem Kurfürst Friedrich von der Pfalz am weißen Berge geschlagen worden war, gelüstete es den Kaiser auch nach dem Besitz der Pfalz. Graf Mansfeld zog daher zu deren Schutz mit 15,000 Mann am 4. October 1621 durch Windsheim, bei welcher Gelegenheit die Stadt 170 Malter Hafer, 150 Eimer Wein, 40 Eimer Bier, 12 Ochsen, 72 Hämmel, 10 Wagen mit Brod und 2 Fässer Fische liefern mußte. Im folgenden Jahre plünderten 9000 Kroaten und 8000 Polen unter Fürst Radzivil die Gegend aus. Diesen folgten zwei Schwadronen Pappenheimer, welche von General Tilly in die benachbarten

---

[339]) Appel, a. a. O. Thl. II. S. 1062 Nr. 3903.

Dörfer einquartiert und von Windsheim aus verpflegt werden mußten. So zogen ferner in den Jahren 1624 bis 1626 die Regimenter Colalto, Strozzi, Pappenheim, Wutenhorst, Altringen und andere durch die Stadt. Das Schönburgische Regiment, welches im Januar 1627 hierher kam und mehrere Monate blieb, verursachte allein 50,000 Gulden Kosten.

Auch im Jahre 1629 dauerten die kaiserlichen Besatzungen fort. Nach der Einnahme Rothenburgs erschien Tilly am 1. November 1631 vor Windsheim und nahm mit 100 Mann nebst seinem Stabe in der Stadt Quartier. Vier Tage darauf zog er zwar wieder ab, nachdem er jedoch den größten Theil des Getreides, 30 Centner Pulver, 2 Kanonen und viele Waffenstücke aus dem Zeughause mitgenommen und alle Gebäude um die Stadt abgebrannt hatte. Bald darauf erschienen die Schweden, welche unter Oberstlieutenant Zerotin am 20. December mit 200 Mann Fußvolk hier einrückten und die Stadt nach Möglichkeit zu befestigen suchten.

Am 27. März 1632 kam Gustav Adolf selbst mit einem Heere von 44,000 Mann nach Windsheim und nahm mit seiner gesammten Generalität und einigen Compagnieen hier Quartier. Seine übrigen Truppen wurden auf die umliegenden Dörfer verlegt, mußten aber von hier aus verpflegt werden, da alle Landleute Haus und Hof verlassen hatten und theils hierher, theils in die Wälder geflohen waren. Als der König darauf am 29. März nach Nürnberg abzog, nahm er 100 Pferde für die Artillerie mit und ließ dagegen eine große Anzahl Kranker zurück, mit welchen das Hospital, das Armenhaus und das Kloster gefüllt wurden.

Schon am folgenden Tage kamen Herzog Bernhard und der General Banner mit 25,000 Mann hierher, und ihr dreitägiger Aufenthalt kostete der Stadt allein 50,000 Thaler, abgesehen davon, was durch Raub und Plünderung der Soldaten verloren ging. Leider wiederholte sich auch dieser Besuch am 19. August desselben Jahres, als Herzog Bernhard aus Südteutschland und General Banner von Donauwörth her zu ihrer Vereinigung mit dem König von Schweden bei Nürnberg Windsheim abermals berührten. Nachdem Gustav Adolf und Wallenstein 57 Tage einander bei Nürnberg gegenüber gestanden und der König Wallenstein's Lager am 58. Tage (den 24. August) vergeblich zu stürmen versucht hatte, brach er mit seinem

Heere, um demselben Erholung zu gönnen, abermals nach Windsheim auf, wo er am 15. September ankam. Mancher Bürger hatte damals 40 bis 60 Mann im Quartier, und trotz des großen Brodmangels mußte man auch noch die außerhalb der Stadt liegenden Regimenter versorgen. Ueberdies verlangte der König noch mehrere Tausend Thaler Vorschuß, zu welchem Zwecke mit Mühe und Noth 1200 Thaler zusammengebracht wurden. Gustav Adolf erwartete hier seine Gemahlin, welche am 26. September eintraf, worauf er zwei Tage nachher mit seinem Heere aufbrach und aus dem Zeughaus Alles, was ihm brauchbar schien, mitnahm. Die Schweden ließen nichts zurück als Hungersnoth, Jammer, Seuchen und 450 Kranke. —

Nach einiger Zeit der Ruhe und Erholung brachte die unglückliche Schlacht bei Nördlingen (1634) wiederum schwedische Besatzung unter Oberstlieutenant von Gollen nach Windsheim, welcher sich, unterstützt von den Bürgern, zwar mehrmals gegen feindliche Ueberfälle mit Erfolg vertheidigte, endlich aber doch nach einer vom 12. bis 23. October 1634 vom kaiserlichen Feldmarschall von Suis unternommenen Belagerung der Uebermacht weichen mußte und gegen freien Abzug die Stadt räumte. Letztere hatte damit freilich nichts gewonnen. Denn an die Stelle der Schweden rückten nun die Kaiserlichen ein und wurden vom 23. October bis Ende des Jahres gegen 2000 Mann verpflegt. Diese fortgesetzten Einquartierungen hatten die Stadt endlich so heruntergebracht, daß, weil es an Vieh gebrach, die Menschen sich selbst vor den Pflug spannen und die Ernte, mit Zurücklassung des Strohes, in Körben und Tüchern nach Hause tragen mußten. Viele wurden ein Raub des Hungers oder ansteckender Krankheiten und viele wanderten aus, so daß am Ende des Jahres 1635 nur noch 40 bis 50 Bürger hier waren. — Dessen ungeachtet dauerten Einquartierungen, Durchmärsche und Drangsale aller Art bis zum Jahre 1648 fort, in welchem die von den Bayern besetzte Stadt durch den Feldmarschall Wrangel vom 26. Februar bis zum 3. März noch eine harte Belagerung zu erdulden und eine fast nicht zu erschwingende Verpflegung zu leisten hatte. Auch nachdem am 24. October 1648 bereits der westphälische Friede abgeschlossen worden war, blieb Wrangel vor wie nach und zwar bis zum November 1649 in Windsheim, um — das Commando an

Oberstlieutenant Taube zu übergeben, bis die den Schweden zugesprochenen Friedensgelder erlegt sein würden. Von diesen fielen 20,000 Gulden antheilig auf Windsheim, und da solche nicht sofort zu beschaffen waren, so brach erst am 11. Juli 1650 der glückliche Tag an, an welchem die schwedische Besatzung abzog und Windsheim wieder frei aufathmen konnte.

Der letzte Kanonendonner des blutigen 30jährigen Drama's war schon längst verhallt, die letzte wüste Wohnstätte wieder aufgerichtet und überhaupt manche Wunde geheilt, um sorglos in die Zukunft schauen zu können — da brachte der zwischen Frankreich und dem teutschen Reiche ausgebrochene Krieg neue Leiden. Als im Jahre 1673 der Feldmarschall Montecuculi durch Franken marschirte, nahm der Markgraf von Baden in Windsheim Quartier, und 1674 rückten zwei Compagnieen kurbrandenburgische Truppen hier ein, auf welche bis zum Jahre 1677 Piccolominische, Harrantsche, Serinische, Lodronsche und andere Regimenter abwechselnd folgten und einen Kostenaufwand von mehr als 60,000 Gulden verursachten.

Der Friede zu Ryswick stellte zwar die gestörte Ruhe 1697 wieder her, aber schon 1701 brach der spanische Erbfolgekrieg aus, an dem auch Windsheim seinen Antheil zu tragen bestimmt war.

Im Juli 1701 bezog das fränkische Kreisregiment Prinz Onolzbach bei Windsheim ein Lager acht Tage lang. Dann kamen auf dem Marsch nach Lauingen dänische und sächsische Truppen hier durch. Im Jahre 1706 lag der dritte Theil der fränkischen Artillerie und 1707 das Erffe'sche Regiment zu Windsheim im Quartier. —

Im Jahre 1730 sollte aber Windsheim noch eine andere traurige Erfahrung machen. Am 3. December 1730 brach nämlich in einer Scheune des Hospitals eine Feuersbrunst aus, welche nicht nur die sämmtlichen Hospitalgebäude, sondern auch die Stadtkirche, das erst 1717 ausgebaute Rathhaus und eine Menge Bürgerhäuser in Asche legte. So groß der Schaden auch war, so war das Rathhaus doch schon am 5. November 1731 wiederhergestellt und durch reichliche und vielfältige Unterstützungen von nah und fern wurde es auch möglich, die Kirche aus ihren Trümmern bald wieder aufzurichten, so daß sie bereits am 29. November 1733 wieder ihrer Bestimmung übergeben werden konnte.

Ohne weitere Unglücksfälle hatte Windsheim bereits die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts überschritten, sechs Jahre hatte

schon der 7jährige Krieg gedauert, ohne daß die Stadt auf irgend eine Weise — die zu stellenden Contingente abgerechnet — davon berührt worden wäre. —

Da erschienen plötzlich am 22. November 1762 unter dem preußischen Rittmeister von Frankenstein 200 Reiter vor den Thoren der Stadt, begehrten Einlaß und wußten sich, auf dessen Verweigerung, mit Gewalt denselben zu erzwingen. Mit Säbeln in der Faust fiel man über die nächsten Häuser und selbst über das Rathhaus her, um die daselbst versammelten Rathsmitglieder rein auszuplündern. In einigen Häusern wurde der Verlust auf mehrere tausend Gulden angeschlagen. Damit nicht zufrieden, verlangte Rittmeister von Frankenstein noch eine Contribution von 4000 Thaler für die Offiziere und die Mannschaft, 5000 Thaler für den General Kleist und 100,000 Thaler für den König. Da diese Summen nicht beschafft werden konnten, so nahmen die Preußen bei ihrem Abmarsche am folgenden Tage zwei Rathsherren als Geißeln und außerdem 14 Kanonen, mehrere Haubitzen, 250 Musketen und 20 Pferde mit. Die Geißeln wurden nach Bamberg transportirt und auf die Hauptwache zu Arrest gebracht. Später wurden sie nach Freiburg abgeführt, wo sie, nachdem der Rath die auf 12,000 Gulden herabgesetzte Summe für sie bezahlt hatte und von einem Kaufmanne daselbst noch 957 Karolinen ihnen vorgestreckt worden waren, ihre Befreiung erlangten.

Außerdem mußte Windsheim zu diesem Kriege noch in demselben Jahre zu den vom fränkischen Kaiser ausgeschriebenen Lieferungen für die französische Armee in zwei Raten 4322 Gulden 57 Kreuzer und 961 Gulden 31 Kreuzer erlegen. —

Im Jahre 1792 kamen die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth an Preußen. Suchten schon die Markgrafen bisher die Rechte der Stadt auf alle mögliche Weise zu schmälern, so geschah dies nun noch in erweitertem Maße, indem die bisher von der Stadt über die Ortschaften Illesheim, Wiebelsheim, Oberntief und Külsheim ausgeübten geistlichen Patronatrechte ihr nicht nur entzogen, sondern auch die preußischen Adler sogar an die äußeren Thore Windsheims angeschlagen wurden. —

Die unterdessen ausgebrochene französische Revolution hatte im Jahre 1793 wieder bedeutende Truppendurchmärsche zur Folge und mußte Windsheim außerdem zur Reichsoperationskasse 5000 Gulden

zahlen. Diese Lasten wurden mit Jahr zu Jahr größer, so daß Windsheim seit dem Jahre 1792, und ungeachtet der vielen Beiträge der Bürgerschaft, beim Beginn des neuen Jahrhunderts schon 30,000 Gulden Schulden hatte. Dazu kamen noch fortwährend Einquartierungen, indem am Schlusse des Jahres 1800 über 10,000 Mann theils kaiserliche, theils französische Truppen in der Stadt lagen. Diesen Bedrängnissen machte endlich der Friede zu Lüneville am 9. Februar 1801 dadurch ein Ende, daß die Stadt als Entschädigung für die an Frankreich abgetretenen überrheinischen Besitzungen dem Kurfürsten von Pfalz-Bayern überwiesen und diese Ueberweisung auch durch den Reichsdeputationsreceß [340]) ratihabirt wurde.

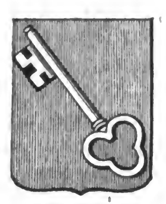
Windsheim kam zwar im Jahre 1804 tauschweise an die preußischen Fürstenthümer; allein dieses Verhältniß dauerte nur zwei Jahre. Nach dem Preßburger Frieden nahmen die Franzosen von den Fürstenthümern Besitz und mit ihnen kam auch Windsheim von 1806 bis 1810 unter französische Herrschaft, bis es nach dem Frieden zu Schönbrunn am 28. Februar 1810 abermals an die Krone Bayern abgetreten und am 30. Juni überwiesen wurde. —

Windsheim ist schlecht gebaut und macht nicht wie andere ehemalige Reichsstädte den wohlthuenden Eindruck früherer Größe und altteutscher Gemüthlichkeit. Unter den öffentlichen Gebäuden ist die schöne Pfarrkirche, das Rathhaus, das Gymnasium und ein reiches Spital zu nennen. —

---

[340]) Reichsdeputationsreceß § 2.

Worms.



Wappen: Im rothen Felde ein silberner, schräg rechts liegender Schlüssel mit niederwärts gekehrtem Ringe und Bart. (Trier, a. a. O. S. 726.)

Worms, Borbetomagus, Vangionae, Wormatia, am linken Ufer des Rheins, in der Provinz Rheinhessen des Großherzogthums Hessen. Der Ort ist, wie alle rheinischen Städte, uralt und soll unter dem Namen Borbetomagus. lange vor der Ankunft der Römer, von Galliern oder Celten angelegt worden sein. [341])

Im 1. Jahrhundert v. Chr. G. setzten hierauf die Vangionen, ein teutsches, am rechten Ufer des Rheins lebendes Volk, über den Strom und nahmen, nachdem sie die celtischen Bewohner unterworfen oder vertrieben hatten, von Stadt und Land Besitz. Seitdem hieß erstere Vangionum civitas, Vangionae, Vangiones. Unter Drusus, ungefähr im Jahre 14 v. Chr. G., wurde hier, wie zu Speyer (Noviomagus), zur Deckung des Rheins ein Castell angelegt, durch welches sich die Stadt als nunmehriges römisches Municipium bald hob. [342])

---

[341]) Remling, Frz. Xaver, Geschichte der Bischöfe zu Speyer. Mainz, 1852. 8°. Bd. I. S. 32.

[342]) Ammian. Marcellinus, XV. 2. u. XVI. 2.

Allein, wie ihre rheinischen Schwestern, entging auch sie bei den Einfällen der Alemannen, Franken, Vandalen, Alanen und Sueven dem Schicksale der Zerstörung nicht. Wie und wann sie sich wieder-erhob, läßt sich zwar aus Mangel an Nachrichten nicht nachweisen, doch finden wir die alte Vangionenstadt im 4. und 5. Jahrhundert unter den Burgundionen, welche sich hier niedergelassen, wieder in blühendem Zustande.

Unter ihrem König Gundahar oder Gunthar wurde damals Worms zum großen Theil der Schauplatz der durch das Nibelungen-lied verherrlichten Volkssage, bis es im Jahre 451, wo die Burgun-dionen von Attila's Horden theils vernichtet, theils nach Gallien ver-drängt worden waren, abermals in die Hände der Alemannen fiel und nach Chlodwig's Sieg bei Tolbiacum (Zülpich) im Jahre 496 unter fränkische Herrschaft kam. Bei der Eintheilung der eroberten teutschen Länder in Gaue wurde das Land der Vangionen „Worms-gau" und die Hauptstadt seitdem „Wormatia" oder „Worms" — offenbar eine Abkürzung der alten Benennung Borbetomagus — genannt. [343])

Als die vornehmste Stadt des Bezirks wurde Worms nicht blos der Sitz des Gaugrafen, sondern es war auch, weil sich daselbst ein königlicher Palast (palatium) oder Pfalz befand, eine königliche Stadt (civitas regia), welche unabhängig von Herzog und Gaugraf seinen Magistrat selbst bestellte. Ferner war Worms auch der Sitz des um das Jahr 340 hier errichteten Bisthums. Am meisten ver-dient um die Stadt machte sich der austrasische König Dagobert I. um 622. Er baute einen neuen Palast (insigne palatium) auf die Stelle, wo jetzt die Dreifaltigkeitskirche steht und verwandelte den früher vor der Stadt gelegenen in ein dem heiligen Dionysius ge-weihtes Stift. Ferner schenkte er der Hauptkirche des heiligen Petrus viele Güter im Worms- und Lobdengau, das Forstrecht im Oden-wald, sowie seine Paläste in Neuhausen und Ladenburg. Durch weise Benutzung der Umstände wußten die Bischöfe diese königlichen Schenkungen immer mehr zu erweitern und fanden namentlich bei Karl d. Gr., der oft und gern in Worms verweilte, ein geneigtes

---

343) Lange, G. Dr., Geschichte und Beschreibung der Stadt Worms. Worms, 1837. 8°. S. 6.

Ohr für ihre Wünsche. Denn in Worms war es, wo Karl d. Gr. die meisten Reichstage abhielt, wo er Gesandte empfing, seine Vermählung feierte und Anstalten zur Besiegung der heidnischen Sachsen traf. Auch die folgenden Karolinger fuhren fort, Worms durch Abhaltung von Reichstagen, Errichtung von Kirchen und Klöstern, z. B. des Marienmünsters im Jahre 838, St. Martin gegen Ende des 9. Jahrhunderts, durch Umgebung der Stadt mit Mauern und Gräben zum Emporkommen derselben wesentlich beizutragen, wobei allerdings der Umstand, daß Worms jederzeit unmittelbar unter Kaiser und Reich stand und wie Mainz, Straßburg, Speyer, Regensburg und Basel zu den s. g. Freistädten gehörte, mit in Anschlag zu bringen ist.[344]) Indessen wußten doch die Bischöfe der freien Stadt den Vorrang abzugewinnen und durch Erringung so mancher Hoheitsrechte dieselbe mehr oder minder in ein Abhängigkeitsverhältniß zu bringen, bis es endlich dem wiedererwachten Selbstgefühle der Bürger von Worms, obschon erst nach den hartnäckigsten Fehden, gelang, den bischöflichen Umgriffen ein Ziel zu setzen.

Wir finden nämlich in dem Streite Heinrich IV. mit dem päpstlichen Stuhl, daß, weil der Bischof Adalbert zu Worms mit seinem Clerus auf Seiten des Papstes stand und deßhalb dem Kaiser den Eingang in die Stadt verweigerte, die Bürger zu Worms für den Kaiser zuerst Partei nahmen und ihm, während sie den Bischof verjagten, die Thore öffneten. Dankbar vergalt Heinrich der Stadt ihre Treue mit mehreren Gnadenbriefen, indem er namentlich unterm 18. Januar 1074 ihr (ältestes) Privilegium der Zollfreiheit an allen kaiserlichen Zollstätten ertheilte[345]) und die Stadt dagegen diese kaiserliche Huld wiederum durch Errichtung eines Denkmals an der Rheinpforte mit dem Bildnisse Heinrich's und der Inschrift:

> Divo. Henrico IV. Rom. Regi. Aug.
> Vangiones. Gratias. Immortales. Debere.
> Nullo. Saeculo. Negabunt.

öffentliche Anerkennung gab.

Auch unter den Hohenstaufen hatte sich die Stadt fortwährend der kaiserlichen Huld zu erfreuen. Sie verweilten sehr häufig in

---

[344]) Arnold, a. a. O. Bd. II. S. 421.

[345]) Hugo, a. a. O. S. 165.

Worms und unter den wichtigsten Reichsgeschäften, denen sie daselbst oblagen, bestätigten und vermehrten sie die städtischen Freiheiten. So ertheilte Kaiser Friedrich Barbarossa im Jahre 1156 der Stadt einen Gunstbrief über die künftige Einrichtung des Stadtgerichts und im Jahre 1184 einen zweiten über das Recht der freien Ehe, die Befreiung vom Hauptrechte und manche Zollfreiheiten. — Ebenso ist es unbezweifelt, daß Worms im Besitz des Münzrechts gewesen sei, obschon sich die Zeit der Erlangung nicht bestimmt nachweisen läßt. Die bei Appel[346]) aufgeführten Münzen und Medaillen, welche indessen nicht als vollständig betrachtet werden können, geben dafür hinlängliches Zeugniß.

Diese und ähnliche Privilegien erregten aber bei den Wormsern ein solches Selbstgefühl, daß sie sich immer mehr von der bischöflichen Suprematie zu emancipiren suchten. Es entspann sich daher seit dem Jahre 1234 ein hartnäckiger Kampf zunächst mit dem Bischof Heinrich II., nachdem man demselben bereits das Jahr vorher einen Vertrag, die s. g. erste Rachtung über die Besetzung des Raths, abgerungen hatte. Denn statt Ruhe und Frieden in dem Verhältnisse der Stadt zu den Bischöfen auf die Dauer herzustellen, wurde vielmehr diese Rachtung die Quelle neuer und noch viel heftigerer Zerwürfnisse und zwar nicht blos zwischen dem Stadtrathe und dem Bischofe, sondern auch zwischen der Bürgerschaft und den Geschlechtern, welche den wichtigsten Antheil der Verwaltung in ihren Händen hatten. Es war daher kein Wunder, daß die Zünfte und gemeinen Bürger die Geschlechter als bevorrechtet und mit neidischen Augen ansahen. Die Bürger versammelten sich deßhalb im Jahre 1264 und forderten Rechenschaft über das Umgeld und gleichen Antheil an der Verwaltung. Der Streit war bereits zu gegenseitigen Gewaltschritten gediehen, als Bischof Eberhard I. dazwischen trat und die streitenden Parteien, unter Androhung des Bannes, zwar zur Ruhe brachte, aber keineswegs aussöhnte. Das gegenseitige Mißvergnügen glimmte daher unter der Asche fort, bis es im Jahre 1295 von Neuem zur lodernden Flamme ausbrach. Die gemeinen Bürger erneuerten ihre alten Forderungen wegen Antheil an der Verwaltung und die Patricier bestanden auf ihren Vorrechten. Der

346) Appel, a. a. O. Thl. II. S. 1071. Nr. 3933 bis 3947.

damalige Bischof Emich (1294 bis 1299) suchte aus dem Zwiespalt Nutzen zu ziehen und schlug sich, in der Hoffnung, seine eigene Herrschaft über die Stadt dadurch am besten erreichen zu können, auf die Seite der gemeinen Bürger. Die Patricier dagegen suchten und fanden Hilfe bei Kaiser Albrecht I., welcher um diese Zeit seinen Gegner, Adolf von Nassau, bei Gelheim geschlagen und als Sieger in Worms eingezogen war. Trat auch hin und wieder unter den Parteien einige Zeit Ruhe ein, so war solche doch nur von kurzer Dauer. Denn bereits im Jahre 1312 brach wegen der Umgriffe des Bischofs Emmerich (1310 bis 1318) eine neue Empörung aus, welcher sich sogar die Juden anschlossen. Der Anschluß der letzteren war auch den Bürgern um so lieber, als sie schon lange die Israeliten, die in Worms eine starke Corporation bildeten, in ihre Gemeinde aufzunehmen wünschten, weil sie ihre ansehnlichen Steuern, die sie dem Bischof entrichten mußten, gern zur Stadtkasse zu ziehen wünschten. Auch wurden dieselben, ungeachtet daß der Bischof den Juden, um diese einträgliche Volksklasse nicht zu verlieren, durch Ertheilung einer eigenen Verfassung eine wichtige Concession machte, auf Anlangen der Bürgerschaft im Jahre 1315 von Kaiser Ludwig dem Bayer unter die Stadtgemeinde wirklich aufgenommen und von dessen Nachfolger, Kaiser Karl IV., obschon unter bischöflichem Schutze, der Stadt völlig übergeben.[347])

Durch solche Begünstigungen der Kaiser steigerte sich natürlich das Streben der Bürgerschaft nach größerer Gewalt und Unabhängigkeit von Tag zu Tag. Nach dem Tode des Bischofs Emmerich erhielt der Empörungsgeist durch die zweispaltigen Wahlen des Domcapitels neue Nahrung. Auf den höchsten Gipfel stieg aber das Mißvergnügen, als Papst Urban V. dem Hochstift Worms seinen Großinquisitor Johann Schadland (1365 bis 1370) aufdrang. Der Adel haßte ihn, weil er ein Bürgerlicher, und die Bürgerschaft, weil er ein Schwächling war. Die Nachgiebigkeit und Verträglichkeit des Bischofs hielt indessen die allgemeine Unzufriedenheit noch insofern in den Schranken, als wenigstens die öffentliche Ruhe zu seiner Zeit nicht gestört wurde. Kaum war er aber vom Schauplatz

[347]) Vogt, Nik., rheinische Geschichten und Sagen. Frankfurt a. M., 1817. 8°. Bd. II. S. 229.

abgetreten, so entbrannte der Streit unter seinem Nachfolger Eckard im Jahre 1386 zur offenen Fehde. Nachdem die Bürgerschaft ihre Unabhängigkeit von den Bischöfen errungen hatte, verlangte sie nun auch, daß die Geistlichkeit keinen Vorzug mehr in Befreiung von bürgerlichen Lasten haben sollte. Der von dem Bischof und seinem Clerus dagegen erhobene Widerspruch blieb ebenso fruchtlos, als die Auswanderung der Geistlichkeit und die Belegung der Stadt mit dem Kirchenbann. Im Gegentheil wurden die Bürger dadurch nur noch mehr aufgebracht, indem sie zu den Waffen griffen und nach Neuhausen zogen, wohin sich die Geistlichen geflüchtet hatten. Das reiche Stift daselbst wurde geplündert, sodann dem Erdboden gleich gemacht und 38 Prälaten gefangen in die Stadt zurückgebracht. Da man nun überdies noch die Bauern aufhetzte und auf die Einbringung jedes Geistlichen eine Belohnung setzte, so gewann die Fehde bald einen solchen Umfang, daß selbst die benachbarten Städte und Fürsten mit in dieselbe verwickelt wurden. Daher kam es denn auch, daß die Wormser gegen Ruprecht, Kurfürst von der Pfalz, im Jahre 1388 eine große Niederlage erlitten und überdies dem Pfalzgrafen noch eine sehr bedeutende Summe bezahlen mußten. Mit dem Bischof Eckard oder vielmehr seinem Nachfolger, Matthäus (1405 bis 1410), kam nun zwar nach langem Kampfe ein Vergleich zu Stande; die Wormser hielten aber viel zu viel auf ihre Reichsfreiheit, als daß sie sich an diesen Vergleich hätten binden sollen. Denn schon unter dem folgenden Bischof, Johann II. (1410 bis 1426), brach das Mißvergnügen von Neuem in offenen Aufruhr aus. Der Bischof flüchtete sich nach Neuhausen und überließ die Geistlichkeit ihrem Schicksal. So dauerte dieser Hader und Streit fort, bis es Bischof Reinhard von Sickingen (1445 bis 1482) dadurch, daß er Klugheit mit Kraft zu vereinigen wußte, gelang, den Frieden zwischen der Bürgerschaft und der Geistlichkeit wieder herzustellen und zu erhalten. Um so widerspenstiger bewiesen sich aber auch die Bürger gleich gegen seinen Nachfolger, Johann von Dalberg (1482 bis 1503), den würdigen und gelehrten Stifter der Universität Heidelberg. Gleich bei seinem Einzuge verweigerten ihm die Bürger den Eid der Treue. Und schon drohte eine neue blutige Fehde auszubrechen, als der Bischof den Bürgern den Vorschlag machte, den Streit durch fünf unparteiische Schiedsrichter beilegen zu lassen. Aber der ganz zum

Vortheile des Bischofs ausfallende Ausspruch genügte nur den Patriciern; die Bürger dagegen empörten sich von Neuem, und es gelang ihnen, sich sowohl bei Kaiser Friedrich III., als bei seinem Sohne und Nachfolger, dem bürgerfreundlichen Maximilian I., geneigtes Gehör zu verschaffen und im Jahre 1501 eine Urkunde [348]) ausgestellt zu erhalten, nach welcher die dem Bischof zu Worms verliehenen Regalien der Stadt zu keinem Nachtheil gereichen sollten.

So hatte man denn nun errungen, wonach man fast 200 Jahre gestrebt und weßhalb man so hartnäckig gekämpft hatte, und Worms ward endlich als freie Reichsstadt ohne ferneren Widerspruch anerkannt. Allein der Geist des Aufruhrs, welcher bisher gegen die Bischöfe gerichtet gewesen, wendete sich nun, da er keinen äußeren Gegenstand mehr fand, nach innen. Im Jahre 1513 entspann sich zwischen Gemeinde und Rath, über angeblich untreue Verwaltung und deßhalb verlangte Rechnungsablegung, ein ernster Zwiespalt. Das Volk hatte sich bereits des Zeughauses und der Thore bemächtigt, die Einsetzung eines neuen Raths verlangt, und war die Sache endlich so weit gediehen, daß sich das Reichsgericht einzuschreiten veranlaßt sah. Der Kammerrichter Bischof Wilhelm Graf von Hohnstein und der Landvogt von Elsaß, Graf von Rappoltstein, wurden daher mit 400 Reitern und Fußvolk 1515 nach Worms geschickt, setzten daselbst den vertriebenen Rath wieder ein und die Rädelsführer — etwa 23 an der Zahl — in's Gefängniß.

So standen die Sachen, als Franz von Sickingen, von einigen Wormser Flüchtlingen aufgefordert, vor den Thoren der Stadt erschien und ihr offene Fehde ankündigte. Ungeachtet der deßhalb über ihn ausgesprochenen Acht setzte er die Belagerung der Stadt, verbunden mit Plünderung und Verwüstung ihrer Umgebung, ungescheut fort.

Da beschloß endlich der Kaiser strenge Maßregeln. Unter Anführung des Reichs-Feldhauptmanns von Hohen-Gerolseck rückte man im März 1517 Sickingen entgegen. Dieser wartete aber die Ankunft des Reichsheeres nicht ab, sondern zog sich nach seiner Burg Landstuhl zurück, bei deren Belagerung er später durch einen unglücklichen Fall am 7. Mai 1523 starb.

Jetzt nahte sich nun für Worms jener Zeitpunkt, welcher in

[348]) Urk. XLVI. b. Lünig, XIV. S. 684.

seinen Annalen zu den glänzendsten gehört — jener welthistorische Reichstag! Am 6. Januar 1521 erschienen vor Kaiser Karl V. über 66 geistliche und weltliche Fürsten, gegen 100 Grafen und 60 Deputirte der freien Städte, sowie eine große Menge anderer geladener und ungeladener Gäste. Jeder Reichstag, und dieser vor allen, glich einer Messe. Denn neben der Hauptsache wurden auch Nebendinge, als Feste aller Art, nicht vergessen. Ein wahrer Fastnachtstaumel steckte ganz Worms an und nach damaliger Sitte ging es wild und ungezogen genug zu.

„Es ist hie zu Worms," heißt es bei einem gleichzeitigen Berichterstatter, „selten eine Nacht, es werden denn drei oder vier Menschen ermordet. Es hat der Kaiser einen Profoß, der hat schon über 100 Menschen ertränkt, gehangen oder sonst abgethan. Es geht hier zu, wie in Rom, mit Morden und Stehlen, und von schönen Frauen sind alle Gassen voll." [349])

Am 16. April, früh 10 Uhr, den kaiserlichen Herold vor sich her und von vielen ritterlichen Herren eingeholt, langte Luther in Worms an und stieg unter großem Zulauf im Johanniterhofe ab, wo auch die sächsischen Räthe Friedrich von Thunau und Philipp von Feilitzsch nebst dem Reichserbmarschall von Pappenheim ihr Absteigequartier genommen hatten. Man säumte nicht lange, ihn zu hören. Schon am nächsten Tage trat er durch die Masse des überall zuströmenden Volkes, von dem Marschall nebst dem Herold geleitet, den Gang zum bischöflichen Palaste, dem Orte der Versammlung, an. Bleich und abgezehrt von einem schleichenden Fieber und der beschwerlichen Reise, trat Luther vor die glänzende Versammlung, so daß Kaiser Karl V. bei seinem Erscheinen gegen seinen Nachbar, Erzbischof Albrecht, in die Worte ausgebrochen sein soll:

„Der würde mich nicht bewegen, daß ich Ketzer würde."

In dem ersten Verhör wurden ihm von dem Kurtrier'schen Kanzler nun die beiden Fragen vorgelegt: „ob er die Bücher, die ihm vorgezeigt wurden, für die seinigen erkenne, und ob er etwas von ihrem Inhalte widerrufen wollte." Die erste Frage bejahete er

---

[349]) Lange, a. a. O. S. 37.

sofort und zur Beantwortung der zweiten bat er sich Bedenkzeit aus, die ihm auch vom Kaiser auf 24 Stunden bewilligt wurde.

Nach abgelaufener Frist erschien Luther abermals vor der Versammlung, und auf dem Wege dahin war es, wo der alte Kriegsoberst von Frundsberg ihm mit den Worten auf die Schultern klopfte:

> „Mönchlein, Mönchlein, du gehst jetzt einen Gang, dergleichen ich und mancher Oberst auch in unserer allerernstesten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist du auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so sei nur getrost und fahre in Gottes Namen fort, Gott wird dich nicht verlassen."

Vor der Reichsversammlung erschienen, entwickelte zunächst Dr. Eck den Zweck der Sitzung und verlangte am Schluß seiner Rede Bescheid auf die Luther bereits vorgelegten Fragen. Luther vertheidigte nun darauf mit männlicher Festigkeit und Bescheidenheit seine Lehrsätze und schloß, als man eine runde Beantwortung der Frage, ob er widerrufen wolle oder nicht, von ihm verlangte, mit jenen denkwürdigen Worten:

> „Nun wohlan denn! weil eine schlichte, einfältige Antwort von mir verlangt wird, so will ich eine geben, die weder Hörner noch Zähne haben soll, nämlich also: es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit hellen, klaren Gründen überwunden werde — denn ich glaube weder dem Papst, noch den Concilien, weil es offenbar ist, daß sie zum öftern geirrt und genug wider einander gewesen — so kann und will ich nicht widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir. Amen."[350])

In und außer dem Reichstage war große Bewegung und die freudigste Theilnahme an dem unerschrockenen Redner zeigte sich unter Fürsten, Edelleuten und Bürgern. Außer dem Kurfürsten von Sachsen bewiesen ihm besonders Herzog Erich von Braunschweig durch Uebersendung einer silbernen Kanne mit Eimbecker Bier und der Landgraf Philipp von Hessen durch die mit einem Händedruck begleiteten Worte:

> „Habt ihr Recht, Herr Doctor, so helf' Euch Gott."

ihre warme Anerkennung und Anhänglichkeit.

---

[350]) Luther's Werke. Altenburg, 1661 bis 1664. Vol. I. 722.

Am 26. April — zehn Tage nach seiner Ankunft — reiste Luther mit seinen Begleitern wieder ab und einige Wochen später, den 23. Mai, erging aus der kaiserlichen Canzlei das bekannte Wormser Edict, wodurch Luther, seine Bücher und seine Anhänger in die Acht erklärt wurden.

Wie für ganz Teutschland, war auch zunächst für Worms die berühmte Reichsversammlung von wichtigen Folgen. Die persönliche Anwesenheit Luther's und die noch immer zwischen Geistlichkeit und Bürgerschaft herrschende feindselige Stimmung trugen nicht wenig zu Beförderung der neuen Lehre bei. Denn ungeachtet des erlassenen Edicts und des noch anwesenden Kaisers bot man die Schriften Luther's öffentlich zum Kauf aus. Indessen fanden es doch die ersten Anhänger der neuen Lehre für rathsam, ihre Zusammenkünfte heimlich zu halten und erst, als in den Jahren 1523 und 1524 ihre Anzahl sich bedeutend vermehrt und selbst durch Rathsmitglieder verstärkt worden war, trug man kein Bedenken mehr, sich öffentlich zu Luther's Lehre zu bekennen und einige Prediger zu bestellen. Die katholische Geistlichkeit glaubte jedoch dagegen einschreiten zu müssen und verschloß den Predigern die Kirchen. Die evangelische Gemeinde ließ sich aber dadurch nicht beirren und hielt ihren Gottesdienst so lange im s. g. Tanzhause ab, bis sie im Jahre 1524 die St. Magnuskirche ausschließlich eingeräumt und endlich durch eine, unterm 3. Mai 1525 ausgestellte Urkunde die große Vergünstigung erhielt, das Evangelium in allen Pfarrkirchen „lauter und klar, unverdunkelt und ohne alle menschlichen Zusatz" predigen zu lassen.

Einige bald nachher auftauchende, der Wiedertäufer-Secte angehörige Prädicanten gaben zwar dem Bischof die längst erwünschte Gelegenheit, das der Stadt eingeräumte Patronatrecht über die Kirchen wiederum zu entziehen. Indessen wurden diese Irrlehrer 1527 ausgewiesen und, obschon erst nach vielen Bemühungen, ein neuer unbescholtener Prediger, in der Person des Leonhard Brunner von Straßburg, gewonnen. Unter mancherlei Anfechtungen verwaltete dieser sein Lehramt, bis das im Jahre 1548 von Kaiser Karl V. erlassene s. g. Interim ihn und seine Collegen vertrieb. Die katholische Partei hatte jedoch durch diese Maßregel nichts gewonnen, denn die Mehrzahl der Wormser zog es vor, lieber den Gottesdienst ganz zu entbehren, als in die katholischen Kirchen zu gehen. Dieser beklagens-

werthe Zustand dauerte bis zum Jahre 1552, in welchem das verhaßte Interim durch den Passauer Vertrag provisorisch und 1555 durch den Religionsfrieden zu Augsburg definitiv aufgehoben, sowie den Protestanten freie Religionsübung zurückgegeben wurde.

Nach dieser wiedererlangten Religionsfreiheit legte man aber keineswegs die Hände in den Schooß, sondern nahm an den hier abgehaltenen Reichs- und Kreistagen, sowie an den in den Jahren 1552 bis 1587 hier stattfindenden Versammlungen der protestantischen Stände thätigen Antheil. Und so sehen wir Worms, gleich den ersten Städten Teutschlands, mit dem Geiste der Zeit stets ruhmvoll vorwärts schreiten.

Bis Ausgang des 16. Jahrhunderts hatte sich Worms, einige Unglücksfälle, als Seuchen und Mißwachs, abgerechnet, einer glücklichen Ruhe und eines durch ansehnlichen Handel blühenden Wohlstandes zu erfreuen. Aber im Buche des Schicksals waren der alten ehrwürdigen Stadt noch harte Prüfungen beschieden. Im Anfange des 17. Jahrhunderts, und zwar im Jahre 1615, wurde sie zunächst durch einen wegen des Wuchers der Juden ausgebrochenen sehr ernstlichen Bürgeraufruhr in Schrecken und Unruhe versetzt, und kaum war dieser beschwichtigt, so goß der 1618 ausbrechende 30jährige Krieg sein ganzes Füllhorn von Leiden und Drangsalen über die Stadt aus. Die ersten Wehen des Krieges empfand Worms schon 1620, als die verbündeten protestantischen Fürsten ihre Truppen am Rheine aufstellten. Obschon die Stadt befreundet, nahmen sie dieselbe doch durch Einquartierungen und Lieferungen hart genug mit. Nach Auflösung der Union erschien Graf Mansfeld in Worms und legte der Stadt eine Contribution von 40,000 Gulden auf. Nach seinem Abzuge trat darauf Tilly an seine Stelle und ließ den Bekennern der neuen Lehre seinen Verfolgungshaß fühlen. Im Jahre 1622 ferner rückte Herzog Leopold mit seinen Schaaren ein, welcher Besuch in drei Tagen allein 15,000 Gulden kostete, und kaum war er abgezogen, so besetzte wiederum Corduba Stadt und Umgegend. Nach vielen und langen Kämpfen in den folgenden Jahren behauptete sich endlich Tilly gegen Mansfeld, Georg Friedrich von Baden und Christian von Braunschweig, und schwer drückte seine Hand namentlich die Protestanten.

Im Jahre 1631 kam Herzog Karl von Lothringen nach Worms,

ließ die Bürger entwaffnen, das Zeughaus räumen und brandschatzte schlimmer, als seine Vorgänger.

Im folgenden Jahre kam der schwedische Oberst Haubold an seine Stelle, und erhielt auch die protestantische Partei dadurch die Oberhand und sogar die Domkirche zu ihrem Gottesdienste eingeräumt, so mußte man dagegen geschehen lassen, daß zur besseren Vertheidigung der Stadt die Vorstädte bis auf wenige Häuser niedergerissen wurden, wozu noch überdies Schanzarbeiten und Lieferungen geleistet werden mußten, die durch eine täglich immer mehr um sich greifende Pest das Elend noch höher steigerten.

Nach der Nördlinger Schlacht (1634) rückten wiederum Kaiserliche in Worms ein und behaupteten sich in Stadt und Umgegend mit geringer Unterbrechung bis zum Jahre 1640. In dieser Zeit, besonders in den Jahren 1635 bis 1638, erreichte die Noth ihren höchsten Grad. Eine brutale Soldateska, Hunger, Theuerung und Seuchen wütheten so entsetzlich, daß viele Tausende als Opfer fielen. Im Jahre 1640 bemeisterten sich die Schweden und Franzosen gemeinsam des Landes und erstere bezogen in Worms ihre Winterquartiere. Drei Jahre später finden wir wiederum Lothringer in Worms, welche zwar 1644 von den Franzosen vertrieben wurden, dagegen aber selbst bis zum Jahre 1650 im Besitze der Stadt sich behaupteten. Denn ungeachtet, daß bereits 1648 der westphälische Friede den Greuelscenen des Krieges ein Ziel gesetzt hatte, so blieb bis zur Erlangung der noch rückständigen und von den ausgesaugten Bewohnern nicht leicht zu erschwingenden Kriegs- und Entschädigungskosten in vielen Städten Teutschlands so lange eine Besatzung zurück, bis man allenthalben praestanda prästirt hatte. Worms erlangte daher auch erst volle zwei Jahre nach Abschluß des Friedens die Befreiung von seinen lästigen Gästen, indem es erst 1650 die geforderten 36,846 Gulden Kostenentschädigungsgelder aufzubringen im Stande war.

Indessen hatte doch Worms sein theuerstes Besitzthum, seine reichsstädtische Würde mit allen ihren Privilegien und Freiheiten, gerettet und nach einigen Decennien erfreute sich die Stadt bereits wiederum ihrer früheren Blüthe und Macht.

Doch mit des Geschickes Mächten
Ist kein ew'ger Bund zu flechten —

Worms sollte noch das furchtbarste Schicksal erfahren, was über eine Stadt hereinbrechen kann.

Der dritte Eroberungskrieg Ludwig's XIV. war im Jahre 1688 ausgebrochen und bereits am 1. October erschienen die Franzosen vor der Stadt. Ueberrascht und unvorbereitet, blieb nichts Anderes übrig, als zu capituliren. Aber statt der verlangten Aufnahme von 300 Mann Garnison rückten nicht nur 1400 Mann ein, sondern ihre Anzahl vermehrte sich auch bald um die Hälfte. Allen Versprechungen wurde Hohn gesprochen, einige Rathsmitglieder eingesperrt, andere mit Execution belegt und die Bürgerschaft, Männer und Frauen, mit empörender Brutalität behandelt. Mit jedem Tage steigerte sich die maßlose Unverschämtheit der französischen Peiniger. Denn nicht genug, daß die Einwohner ohne Ausnahme alle ihre Schulden nach Holland, Cöln, Frankfurt und Nürnberg gewissenhaft anzeigen und innerhalb drei Wochen an die französische Kriegskasse bezahlen mußten, so kamen auch am 9. Februar 1689 der Intendant Goublière und der General d'Auxelles, um die Festungswerke zu besichtigen und solche — schleifen zu lassen. Werke mehrerer Jahrhunderte, welche Millionen gekostet und Stadt und Land vielfachen Schutz gewährt hatten; Mauern, Wälle, Thore und über 40 große und kleine Thürme — wurden in wenigen Wochen vernichtet.

Dies war jedoch wahres Kinderspiel im Betracht dessen, was Worms noch bevorstand. Um die heranrückenden teutschen Armeen von einem Einfall in Frankrich abzuhalten, hatten nämlich die Franzosen beschlossen, die ganze Rheinküste mit allen ihren blühenden Städten und Dörfern in eine wüste Einöde zu verwandeln. Auf der etwa 1200 Orte umfassenden Liste, welchen das Loos der Einäscherung zugedacht war, stand auch Worms. Nachdem der letzte Thurm der Außenwerke gefallen, den erst die dreißigste Mine zu brechen vermochte, ließ der Intendant la Fond am 22. Mai, Abends 9 Uhr, dem Rath eröffnen, daß nach sechs Tagen das Einäscherungswerk ausgeführt werden solle. Wie in Speyer, blieben alle Bitten und Vorstellungen dagegen, von welcher Seite sie auch kommen mochten, vergeblich. Am 31. Mai, Nachmittags 4 Uhr, ward endlich auf Befehl Crequi's und Melac's die Stadt an allen vier Ecken angezündet, und als die Sonne am anderen Tage aufging, beleuchtete sie nur noch einen Schutthaufen. Was der zerstörenden Wuth der

Flammen etwa noch widerstanden hatte, wurde niedergerissen, was fortzubringen und von einigem Werthe war, geraubt und, wo dies nicht möglich, bestialisch vor den Augen der Eigenthümer vernichtet! Die Kirchen wurden auf die gemeinste Weise entehrt, Bilder und Crucifixe zerschlagen und in's Feuer geworfen, selbst die Grüfte erbrochen und die Leichname, nachdem man sie ihrer Kostbarkeiten beraubt, unter Spott und Hohn umhergeworfen! —

Nachdem diese Schandbuben auf solche frevelhafte Weise noch sechs volle Wochen auf den Trümmern der unglücklichen Stadt gehaust und die geflüchteten Einwohner sogar durch ausgestellte Wachen gehindert hatten, dahin zurückzukehren, zogen sie endlich fluchbeladen nach Mainz.

Die Wormser kehrten nun theilweise zu ihren heimischen Heerden zurück und bestrebten sich, aus ihren Kellern und unterirdischen Gewölben, in denen sie lebten, ihre Wohnungen nach und nach wieder herzustellen. Durch reichliche Beisteuern von nah und fern unterstützt, stieg auch die Stadt in Kurzem wieder aus Schutt und Asche hervor. Schon im Jahre 1698 wurde das in seinen Mauern erhaltene s. g. Tanzhaus zum gemeinschaftlichen Gottesdienst eingerichtet und eingeweiht, bis im Jahre 1709 der Grundstein zu einer neuen evangelischen Kirche gelegt und solche nach manchen Hindernissen im Jahre 1725 vollendet werden konnte. Im folgenden Jahre wurde das Gymnasium in Angriff genommen und bereits 1729 seiner Bestimmung übergeben. Mit schweren Kosten wurden nun auch allmälig, unter Mitwirkung der Bischöfe, die zerstörten Kirchen und Klöster nebst den dazu gehörigen Gebäuden wieder aufgeführt, und bereits 1717 war der ehemalige Bischofshof durch eine neue und schönere Residenz ersetzt.

In gleichem Verhältniß, durch Erntesegen und lohnenden Gewerbfleiß in den Stand gesetzt, erhob sich auch ein Bürgerhaus um das andere, und in den ersten Jahrzehnten der Regierung Kaiser Karl IV. zeigte der Marktplatz keine Spur der Zerstörung mehr, indem über 500 neue Wohnungen bereits hergestellt waren. So erhob sich unter den Segnungen des Friedens, während der spanische Erbfolgekrieg, der nordische und siebenjährige Krieg den größeren Theil Teutschlands heimsuchten, die Rheingegend aber ziemlich unberührt ließ, nach und nach ein neues Worms wie ein Phönix aus der Asche empor, um — wie das alte — neuem Unglück entgegenzugehen. Denn abermals war es Frankreich, welches aus

seinem unheilschwangeren Schooße neue verheerende Stürme über Teutschland hereinbrechen ließ. Hart mußte Worms es büßen, daß sein Bischof, Friedrich Karl von Erthal, dem emigrirten Prinzen Condé 1791 das bischöfliche Schloß zur Wohnung eingeräumt hatte. Schon im September 1792 erschien der französische General Neuwinger in Worms und verlangte eine Brandschatzung von 600,000 Franken, wovon indessen die Hälfte erlassen ward. Hierauf wurde die Stadt nebst dem ganzen linken Rheinufer der französischen Republik einverleibt, und mußten sich auch die Franzosen 1793 vor den Preußen zurückziehen, so waren sie doch schon im folgenden Jahre wiederum im Besitz der ganzen Rheinprovinz und behaupteten sich, wenigstens abwechselnd, so lange, bis 1801 im Frieden zu Lüneville[351]) das linke Rheinufer abermals Frankreich überwiesen und Worms dabei dem Departement Donnersberg zugetheilt wurde. Der Friede zu Paris 1814 befreite zwar Worms wiederum von dem französischen Joch, aber seine Reichsunmittelbarkeit war und blieb verloren, indem es nach einer zweijährigen provisorischen Verwaltung 1816 dem Großherzog von Hessen definitiv überlassen wurde.

Worms hat durch die französische Vastation fast alles reichsstädtische Ansehen verloren und es würde ganz einer modernen Stadt gleichen, wenn nicht die uralte, 470 Fuß lange und 110 Fuß breite Domkirche mit vier Thürmen an eine ehrwürdige und berühmte Vergangenheit erinnerte. Die übrigen sechs Kirchen, sowie fast alle öffentlichen Gebäude, z. B. Rathhaus, Gymnasium, mit alleiniger Ausnahme der sehenswerthen Synagoge, welche, im byzantinischen Styl erbaut, nach einer Inschrift gegenwärtig 856 Jahre steht, gehören dem eben nicht geschmackvollen Baustyl des vorigen Jahrhunderts an. — Das interessanteste Gebäude zu Worms, in welchem Luther 1521 vor der Reichsversammlung erschien, der s. g. Bischofshof, wurde leider 1689 mit der übrigen Stadt in Asche gelegt und selbst der an seiner Stelle 1717 neu errichtete bischöfliche Palast erlitt im Jahre 1794 durch französische Brandfackeln dasselbe Schicksal. Auf dem jetzt zu einem Weinberge benutzten Platz sind blos die Substructionen des Gebäudes noch ersichtlich. —

351) Oertel, a. a. O. § 27. Note 23.

Zell.



Wappen: Im silbernen Felde ein schwarzer Adler. (Trier, a. a. O. S. 726.)

Zell, Cella, Zell am Harmersbach, liegt südlich von Gengenbach im Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden. Der Ort wird zum ersten Mal in einer Urkunde vom 28. Februar 1139 erwähnt, worin Papst Innocenz II. das Kloster Gengenbach in seinen besonderen Schutz nimmt und dessen sämmtliche Besitzungen, worunter auch Zell, bestätigt.[352] Von dem Ursprunge der Stadt weiß man nichts mit Gewißheit zu bestimmen. Einer alten Sage nach soll sie ihr Dasein den Hammerwerken verdanken, welche ehemals hier gewesen und zur Prinzbacher Münze gehörten, aber 1008 von den Einwohnern zu Freiburg zerstört worden sind. Wann sie zur Reichsunmittelbarkeit gelangt, ist auch nicht zu bestimmen, weil die Urkunden verloren gegangen sind. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß sie zur Zeit des Interregnums (1256 bis 1273), bald nach Entsetzung Kaiser Friedrich II., wie Offenburg und Gengenbach, ihre Reichsfreiheit erlangt habe, indem Zell jederzeit mit den genannten Städten gleiches Schicksal hatte.

---

[352]) Hugo, a. a. O. S. 166.

Wie Gengenbach und Offenburg, wurde nämlich auch Zell schon 1347 sammt der Landvogtei Ortenau, zu welcher die Stadt gehörte, versetzt, gerieth nach und nach in verschiedene Pfandschaften und wurde endlich nebst seinen Schwesterstädten 1504 wieder ausgelöst, während das Zell'sche Thal Hammerspach oder Harmerspach, wie aus einer Urkunde Kaiser Leopold's [353]) hervorgeht, bis 1689 in dieser Pfandschaft verblieb.

Dessen ungeachtet erhielt die Stadt auch während dieser Pfandschaft manches Privilegium, namentlich von Kaiser Karl IV., Wenzel und Maximilian I., und dadurch so viel, daß sie, ungeachtet ihrer Pfandeigenschaft, als freie Reichsstadt in des Reichs Schutz und Schirm blieb, ihrer Rechte und Freiheiten sich gebrauchen und nicht über die gewöhnliche Steuer, als jährlich 190 Gulden Geld und 100 Viertel Haber, von den Pfandinhabern verlangt und erlegt werden durfte. Sowie nun Zell, gleich anderen Reichsstädten, bereits im Besitz der Jurisdiction und der Zollbefreiung war, so wußte die Stadt doch auch noch andere, nicht minder wichtige Privilegien zu erlangen. Durch eine Urkunde Kaiser Karl V. d. d. 8. Juli 1545 erhielt sie das Recht, Aechter und Oberächter bei sich aufnehmen zu dürfen und vor keinem auswärtigen Gericht erscheinen zu müssen. Ebenso stand ihr auch das jus foederum oder das Recht zu, mit anderen Städten in ein Bündniß treten zu dürfen. Im Besitz des Münzrechts scheint sie jedoch nicht gewesen zu sein, indem sich wenigstens keine Münzen von der Stadt vorgefunden haben.

Im 30jährigen Krieg hatte Zell viele Drangsale zu erleiden. Die Schweden nahmen die Stadt ein, plünderten und verbrannten sie. Im Jahre 1679 machte Oesterreich Ansprüche an Zell und verlangte die Abtretung der Stadt (s. Offenburg) nebst anderen Reichsstädten, fand aber entschiedenen Widerspruch.

Dagegen wurde im Jahre 1701 von Kaiser Leopold I. die ganze Ortenau dem um ihn verdienten Markgrafen Ludwig von Baden überlassen und so kam auch Zell unter badische Hoheit, bis diese Linie 1771 mit Georg August im männlichen Stamme erlosch. Die Landvogtei fiel wieder an Oesterreich und Zell nebst seinen Schwesterstädten kam ebenfalls unter österreichischen Schutz, bis es

---

[353]) Urk. XLVII. b. Lünig, XIV. S. 711.

durch den Lüneviller Frieden im Jahre 1801 mediatisirt und im Reichsdeputationsreceß[354]) dem Großherzogthum Baden definitiv überwiesen wurde.

Zell ist eine kleine, unbedeutende Stadt. Was ihr früher noch einiges Ansehen gab, Mauern, Thore und Thürme sind abgetragen, und außer dem alterthümlichen Rathhaus und der der neueren Zeit angehörigen Pfarrkirche sind keine öffentlichen Gebäude erwähnenswerth.

---

[354]) Reichsdeputationsreceß § 5.

Schluß-Betrachtungen.

Werfen wir nun am Schlusse unserer Städteskizze noch einen prüfenden Blick auf selbige zurück und fassen wir alle die Schatten- und Lichtseiten derselben nochmals in's Auge, so müssen wir zunächst vollkommen unterschreiben, was Herder [355]) in seinen Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit mit treffenden Worten sagt:

„Die Städte," heißt es nämlich daselbst, „sind in Europa gleichsam stehende Heerlager der Cultur, Werkstätten des Fleißes und der Anfang einer besseren Staatshaushaltung geworden. In allen Ländern des römischen Gebiets erhielt sich in und mit ihnen ein Theil der römischen Künste, hier mehr, dort minder; in Gegenden, die Rom nicht besessen hatte, wurden sie Vormauern gegen den Andrang neuer Barbaren, Freistätten der Menschen, des Handels, der Künste und Gewerke. Ewiger Dank den Regenten, die sie errichteten, begabten und schirmten: denn mit ihnen gründeten sich Verfassungen, die dem ersten Hauch eines Gemeingeistes Raum gaben; es schufen sich aristokratisch-demokratische Körper, deren Glieder gegen und über einander wachten, sich oft befeindeten und bekämpften, aber dadurch eben gemeinschaftliche Sicherheit, wetteifernden Fleiß und ein fortgehendes Streben nicht anders als befördern konnten. Innerhalb der Mauern einer Stadt war auf einen kleinen Raum Alles zusammengedrängt, was nach damaliger Zeit Erfindung, Arbeitsamkeit,

---

[355]) Herder, J. G., Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Riga und Leipzig, 1791. 4°. Thl. IV. S. 328.

Bürgerfreiheit, Haushaltung, Polizei und Ordnung wecken und gestalten konnte: die Gesetze mancher Städte sind Muster bürgerlicher Weisheit. Edle sowohl als Gemeine genossen durch sie des ersten Namens gemeinschaftlicher Freiheit, des Bürgerrechtes."

Vor allen waren es aber die Zünfte, welche zum Emporblühen der Städte, so lästig sie oft der Obrigkeit, ja der wachsenden Kunst selbst wurden, das Meiste beitrugen. Durch sie ist Europa die Verarbeiterin aller Erzeugnisse der Welt geworden und hat sich dadurch, als der kleinste und ärmste Welttheil, die Uebermacht über alle anderen erworben. Ihrem Fleiß ist es Europa schuldig, daß aus Wolle und Flachs, aus Hanf und Seide, aus Haaren und Häuten, aus Leim und Erde, aus Steinen, Metallen, Pflanzen, Säften und Farben, aus Asche, Salzen, Lumpen und Unrath Wunderdinge hervorgebracht worden sind, die wiederum als Mittel zu anderen Wunderdingen dienten und dienen werden. Ist die Geschichte der Erfindungen das größte Lob des menschlichen Geistes: so sind Zünfte und Gilden die Schulen derselben gewesen, indem durch Vereinzelung der Künste und regelmäßige Ordnung des Erlernens, selbst durch den Wetteifer mehrerer gegen einander, und durch die liebe Armuth, Dinge entstanden, welche die Gunst der Regenten und des Staates kaum kannte, selten beförderte oder belohnte, fast nimmer aber erweckte. Im Schatten eines friedlichen Stadtregiments gingen sie durch Zucht und Ordnung hervor; die sinnreichsten Künste enstanden aus Handarbeiten, aus Gewerken, und mochte auch eine gewisse Stabilität und starres Festhalten an manchen Förmlichkeiten dem freien Aufschwung der Kunst hinderlich sein, so erhielt sich doch auf der anderen Seite dadurch das Wesen der Kunst und die Gemeinehre der Künstler, indem die ganze Genossenschaft gleichsam den Werth ihrer Arbeiten verbürgte.

Ehrwürdig sind und bleiben daher die Meisterwerke der Vorzeit, die vom Verdienste der Städte um Kunst und Gewerbe zeugen. Die gothische Baukunst wäre nie zu ihrer Blüthe gelangt, wenn nicht Städte wie Cöln, Straßburg, Ulm, Freiburg und verschiedene andere mit Domkirchen und Rathhäusern gewetteifert hätten, wie einst griechische Städte mit Bildsäulen und Tempeln.

Mit den Zünften und Genossenschaften theilten die Universitäten gleiche Verdienste. Nicht als Schulen, sondern als politische

Körper schwächten sie den rohen Stolz des Adels, unterstützten die Sache der Regenten gegen die Anmaßungen des Clerus und eröffneten einem eigenen Gelehrtenstande eine bisher nur der Geistlichkeit offenstehende Laufbahn. Universitäten waren daher Festungen und Bollwerke der Wissenschaft gegen die streitende Barbarei des Kirchendespotismus und wir rechnen daher mit Recht die Gründung derselben wahrlich nicht zu den geringsten Verdiensten teutscher Kaiser und Fürsten. Zu ihrem Gedeihen bedurfte es aber auch der Pflege, die ihnen in den schützenden Mauern der Städte zu Theil wurde und nie sind vielleicht Gelehrte mehr geachtet worden, als in den Zeiten der aufdämmernden Wissenschaft.

Nächst den Zünften war es aber besonders der Handel, welcher die Städte, namentlich Augsburg, Cöln, Frankfurt, Nürnberg und andere, zu demjenigen Ansehen und der Bedeutung brachte, die ihnen, ohne denselben, nie zu Theil geworden wären. Die Lastwagen der Fugger gingen auf allen Straßen und fast jedes Meer trug ihre Schiffe. Anton Fugger hinterließ 6 Millionen Goldkronen und außerdem Kostbarkeiten, Juwelen und Güter in allen Theilen Europa's und beider Indien, so daß von ihm Kaiser Karl V., als er den königlichen Schatz zu Paris besehen, wohl sagen konnte: „Zu Augsburg ist ein Leinweber, der das Alles mit eigenem Gelde bezahlen kann."

Nicht einflußlos auf Reichthum, Handel und Wandel war das vielen Städten verliehene Münzrecht. Die Ausübung desselben geschah jedoch auf verschiedene Weise,[356]) indem dasselbe die Kaiser und Könige bald als oberherrliches Recht behaupteten, bald den Bischöfen, bald gewissen Genossenschaften, bald dem Stadtmagistrat überlassen wurde.

Wie in vielen Städten anfänglich die Goldschmiede zugleich den Handel mit edlen Metallen und das Wechselgeschäft trieben, so waren sie es auch, die, wegen der Verwandtschaft der Münzkunst mit der ihrigen, die Ausübung des Münzrechts pacht- oder lehnweise inne hatten. Um das Geldprägen nicht auf Kosten ihres eigentlichen Geschäfts zu betreiben und weil das erstere oft die Kräfte eines einzelnen übersteigen mochte, vereinigte man sich bald in eine Gesellschaft

---

[356]) Hüllmann, K. D., Städtewesen des Mittelalters. Bonn, 1826. Thl. II. S. 17.

oder Gilde, welche später den Namen Münzerhausgenossen annahmen. Beispiele davon sind Augsburg, Basel, Braunschweig, Cöln, Frankfurt, Mainz, Speyer und Worms. Diese Münzerhausgenossen, auch schlechtweg Münzer oder Münz-Junker, d. i. Jünger, Juniores, in Beziehung auf ihren Münzherrn, Senior, genannt, stiegen nach und nach so im Ansehen, daß ihnen das Recht eigener Gerichtsbarkeit und ihrem Münzhaus, später sogar jedem Wohnhaus eines Münzers, das Asylrecht beigelegt wurde. Diese Geldherren machten sich überhaupt, zumal sie auch das Wechselgeschäft zugleich betrieben, bald unentbehrlich und stellten sich den Rittern gleich, weßhalb manche derselben 3 Pfennige oder Heller in ihrem Wappen führten. Es fehlte daher auch nicht an vielen und harten Beschwerden gegen die hochmüthigen, betrügerischen und eigennützigen Hausgenossen, in Folge derselben sie auch früher oder später das Münzrecht verloren und dasselbe an den Stadtrath überging.

Auch die städtische Wehr- und Gerichtsverfassung, so mangelhaft sie immer noch war, darf als ein wichtiger Schwerpunkt und als Hebel der allgemeinen Fortbildung nicht außer Acht gelassen werden. Denn die Städte waren es, innerhalb deren Mauern man vor den rohen und raubsüchtigen Rittergeschlechtern anfangs Schutz fand und welchen man, als das Selbstgefühl immer mehr erstarkte, endlich eine imponirende Streitmacht entgegenstellte. Die tapfere Vertheidigung der Aachener, Cölner, Mainzer, Magdeburger und anderer gegen langwierige Belagerungen und die ruhmreichen Kämpfe der Eßlinger, Nürnberger, Pforzheimer, Rothenburger ꝛc. geben hinlängliches Zeugniß, daß die Städter intra et extra muros zu streiten verstanden. —

Und so ließen sich noch manche größere oder mindere Verdienste der Städte nachweisen, welche sie sich um die Menschheit erworben haben, allein bei vielen Lichtseiten fehlt es auch nicht an Schattenseiten und, wie die Bisthümer, hatten sich auch die Reichsstädte unstreitig überlebt. Wenn die Frucht reif ist, zerspringt die Schale.

„Noch 51 Reichsstädte,“ sagt der um die Städtegeschichte verdienstvolle Barthold, [357]) „jetzt schroff geschieden von den landsässigen,

---

[357]) Barthold, F. W., Geschichte der deutschen Städte. Leipzig, 1853. 8°. Thl. IV. S. 481.

schleppten sich als „Schwäbische und Rheinische Städtebund" (Donauwerth hatte durch den Rastatter Frieden zum dritten Male seine Freiheit verloren) in das 18., das letzte Jahrhundert ihres Bestehens, hinein; statt einer politischen Geschichte, welche sie nicht haben konnten, geben wir nur allgemeine Züge eines Stilllebens, das so lange behaglich schien, bis es einer kriegenden Großmacht, dem Kaiser oder den Fremden gefiel, ohne Weiteres den wehrlosen Staat zu besetzen. Von diesen 51 Reichsstädten, deren einzelne, wie Nordhausen, vermöge der von Sachsen an Preußen verkauften Erbvogtei vom Jahre 1697 bis 1715 militärisch eingeschnürt, andere, wie Worms und Speyer, durch ihren Bischof, Wetzlar durch Hessen, selbst Nürnberg durch die Markgrafen von Brandenburg, in den Zustand ewiger Protestation versetzt waren, galten 16 als patricisch, nicht weil das Regiment entschieden in den Händen einzelner Familien, sondern weil es in ihnen überhaupt Patricier gab. So in Augsburg, Bieberach, Bremen, Cöln, Dortmund, Frankfurt, Hall, Lindau, Lübeck, Memmingen, Mühlhausen, Nordhausen, Nürnberg, Ravensburg, Rothenburg und im tiefgesunkenen Ulm, dessen Rath aus 24 Geschlechtern und 17 von der Gemeinde bestand. Bis auf die wenigen, welche ein Gebiet besaßen, mußten diese Reichsstädte immer tiefer fallen, weil sie Städte blieben, während die fürstlichen Territorien ringsum die Staatsnatur entwickelten. Zwar schützte sie der Reichshofrath und das Kammergericht vor der Gewalt kleiner Nachbarn und ließ es der Kaiser am wenigsten an sich fehlen, gerufen und ungerufen bei inneren Unordnungen einzuschreiten, da jene Freistaaten die Fettweide hungriger Reichshofrathscommissionen blieben; gegen die böse Laune größerer Nachbarn dagegen waren sie schutzlos. Ausgeschlossen von der Besetzung des Reichskammergerichts, ermangelten sie auf Reichs- und Kreistagen, obwohl noch ein eigenes Collegium, jeden Einflusses; unverhältnißmäßig nach der Reichsmatrikel besserer Zeiten (1521) belastet, flehten sie unaufhörlich um Herabsetzung, und schickte die Mehrzahl, gleichgiltig um das Gesammtwohl, um die Kosten zu ersparen, nicht mehr eigene Gesandte nach Regensburg, sondern vertrauten einzelnen dortigen Rathsherren ihre Stimme. Mußten die Reichsstädte, zu Acker- oder niederen Handwerksstädten herabgekommen, gegen die Türken oder einen anderen Reichsfeind ihr matrikelmäßiges Contingent stellen, so „montirte und armirte" der Rath das jämmer-

lichste Gesindel, und die Reiter und Fußgänger, die Simplen von Bopfingen, Aalen, Jsny und Giengen im Reichsheer buntscheckig vereint, halfen wesentlich den Spott verschulden, in welchen die Reichsheerverfassung bei Militärstaaten und äußeren Feinden gerieth. Das „Spießbürgerthum", in früheren Jahrhunderten wahrlich ein Ehrenstand, gewann sprüchwörtlich seine geringschätzige ironische Bedeutung, als es nach Soldatenrecht sogar für ein strafwürdiges Verbrechen galt, wenn Bürger mit verrosteten Waffen zum Schutz des eigenen Herdes auf den Wällen erschienen. Wenn auch noch die Schützengilden mit unverwüstlicher, rührender Liebhaberei ihr altfränkisches beziehungsloses Spiel trieben, die Bürger noch überall compagnieweise bewaffnet waren, so erblicken wir höchst selten in Reichsstädten auch nur versuchte Abwehr feindlicher Gewalt. Dagegen fiel es gar nicht auf, wenn kurz vor dem Hubertsburger Frieden ein preußischer Lieutenant mit 35 (?) Husaren vor der befestigten Stadt Rothenburg, welche 800 wehrhafte Männer zählte, durch greuliche Drohungen 20,000 Thaler (?) als Abschlag auf 80,000! erfluchen konnte! Hundert und dreißig Jahre früher hatten die Rothenburger noch Tilly's Heer sich entgegengestellt.

„Dieselben traurigen Erscheinungen finden wir auch im städtischen Regimente. Die Rathsfähigkeit war das Recht der Erstgeburt jener verschwisterten Familien, welche sich im Besitz erhielten; gedanken- und verdienstlos rückte der jüngere Rathsherr vor. Beleidigung der Amtsehre ward eine Art Majestätsverbrechen, der Staat ein Nutzeigenthum der Herrschenden; die Einkünfte kannten nur diejenigen, welche Antheil daran hatten. Was zu verzehren war, wurde verzehrt, so der Ertrag der Weinberge, Jagden, Fischereien, Schäfereien; Rathsmahlzeiten bei unzähligen Anlässen erlangten die Wichtigkeit von Staatsactionen. Fromme Stiftungen und Almosenpflege kamen fast nur den Herren zu gut, da die üblichen Geschenke an Bürgermeister, Rath und Dienerschaft das Jahreseinkommen derselben fast erschöpften, dem Bedürftigen nur die kärglichste Nachlese zufiel. Wie die oberen Aemter an Unfähige, gelangten die kleineren käuflich an Verdienstlose; der Handwerker, unkundig seiner Rechte, deren Statuten ihm verborgen blieben, stand in Abhängigkeit von den „Großen" und schwächte sich selbst durch Gewerb- und Zunftzwang; die Reichsstädte mußten an Betriebsamkeit veröden, während die Fürstenstädte den fremden Ge-

werbsmann begünstigten. Am schlimmsten war das Justizwesen bestellt; das mühsam erstrittene Privilegium der Reichsstädte, vor kein fremdes Gericht gezogen zu werden, schlug in Unsegen für den Schwächeren um, wenn er gegen Freund oder Vetter eines Rathsherrn Recht suchte. Berufung an das Reichskammergericht blieb zwar gestattet, aber wer konnte einen dort anhängigen Proceß bezahlen, wer dessen Ende erleben? Wegen grober Pflichtwidrigkeit, Ausbleibens aus den Sitzungen, Verfälschung der Protokolle, Unterschlagung der Acten, Privatverhandlung mit Parteien, übermäßiger Sporteln und Geldstrafen, Einthürmung und „Blockhaus“ aus Privatleidenschaft, mußte der Kaiser gleich oft einschreiten, als wegen schlechter Wirthschaft und Diebstahl am Aerarium. Kaiserliche „Oeconomiepläne“ fruchteten nur für einige Jahre; wir wagen kaum zu behaupten, daß es in patricischen Städten so entschieden schlechter herging, als in demokratischen, wo das Selbstergänzungsrecht des Magistrats oder schmutzige Wahlumtriebe die Stellen meistens in die Hände der Verwandten oder Gleichgesinnten brachten. Günstigen Falles schleppten sich die Verhandlungen der Bürger kraftlos hin; ließ sich einmal bürgerlicher Muth blicken, so liefen alle, welche sich des Mißbrauchs bewußt waren, zur Bestrafung des „unruhigen Kopfes“ herbei. — Während so Verzerrung oder die Starrheit des Todes auf allen, ehemals so lebenerfüllten, beweglichen kleineren Reichsstädten lag und man nur durch sarkastische Reichspublicisten und satirische Reisende erfuhr, daß etwa ein Bürgermeister zu Windsheim einen Bürger geohrfeigt, der in seiner Gegenwart sich auf den Ellenbogen stützte, oder der Zunftmeister der Knochenhauer zu Goslar sich gebrüstet, „im Namen des Kaisers auf seinem Platze zu sitzen, und nichts mit dem Rathe gemein zu haben;“ sorgte, ungroßmüthig und furchtsam, die Reichsgesetzgebung und Polizei dafür, daß sich das niedere Bürgerthum ja nicht aus seiner Versumpfung erhebe. Daß man früh den Handwerkern das Degentragen verbot, welches doch selbst Schülern gestattet blieb, wollen wir noch hingehen lassen, da schon die Morgensprachen und Statuten des 13. und 14. Jahrhunderts gewisse Waffen innerhalb des Stadtgebietes untersagt hatten; daß ferner der Reichsbeschluß vom Jahre 1731 die augenfälligsten Handwerksmißbräuche, wie das „Auftreiben und Austreten“, den „Verruf“ der Gesellen, die Ausschließung gewisser Einwohnerklassen vom „ehrlichen Handwerke“ strafwürdig fand, pressende

Zunftgebräuche abschaffte, das Wandern der Gesellen einer Controle unterwarf, jede Zusammenrottirung derselben mit Freiheits-, ja mit Todesstrafe belegte und schwache Obrigkeiten berechtigte, die Hilfe der Kreisobersten aufzurufen, mögen wir, wie anderes dahin Gehörige, nicht unbedingt tadeln. Daß aber die Innungen nirgend befugt sein sollten, unschuldige Aenderungen, Besserungen ihrer Artikel und Gebräuche ohne Befragung der Landes- und Ortsobrigkeit vorzunehmen, die altherkömmlichen „Haupt- und Nebenladen“, selbst die „Bauhütten“, aus denen die Meisterwerke teutscher Kunst hervorgegangen, verpönt wurden, endlich die Zünfte einer Stadt in ihren Angelegenheiten mit keiner Nachbarstadt brieflich oder durch Bevollmächtigte verkehren, ein Siegel führen durften — diese und andere Reichssatzungen vom Jahre 1731 erbitterten mit Recht überall auch die Geduldigsten, längst an Bevormundung Gewöhnten, weil dadurch jede freie Bewegung, jede Selbstentwicklung des Handwerks ertödtet, ein fast vor einem halben Jahrtausend erobertes, menschenwürdiges Recht vernichtet war. In so zahmer Zeit, als die Zünftler uneingedenk ihrer früheren politischen Bedeutung, höchstens durch Pfaffen gegen Andersbetende verhetzt, oder erbost wegen Beschränkung des „blauen Montags“, oder wegen eines unbefohlenen Galgenbaues, Aufnahme eines Unehrlichen oder Unehelichen, tobend sich zusammenrotteten, erregte dennoch das Gespenst des schlummernden demokratischen Princips solche Furcht der Machthaber, daß Kaiserliche Majestät und Reich völlige Aufhebung aller Zünfte droheten, „falls Meister und Gesellen im bisherigen Muthwillen, Bosheit und Halsstarrigkeit beharrten.“ Ward nun die Haltung dieser Gesetze besonders den Reichsstädten anbefohlen und befolgt, so bekennen wir doch, daß altteutsche Sittenstrenge, Einfalt, frommer Sinn und Gemüthlichkeit allein unter jenen verarmten, bedrückten, geringschätzten und verspotteten Handwerkern zu finden war. In Jean Paul's „des Heiligen Römischen Reichs freiem Marktflecken Kuhschnappel“ sind nicht allein der heuchlerische Schurke, der „heimliche“ und der herzlose, geckenhafte Lüstling, der „Venner“, dem Spiegel entnommen, sondern auch das Bild jenes treuherzigen, hilfbereiten, fröhlich darbenden „socialen“ Kleinbürgerthums.“

Mit dem Ausbruch der französischen Revolution und den sich mit Sturmeseile verbreitenden staatsrechtlichen und socialen Ideen

wurden nun plötzlich alle Mängel und Gebrechen und der ganze trostlose Zustand der Gesellschaft klar; das Bedürfniß der Reform lag zu Tage, und es regte sich endlich der stumpfeste Blödsinn. In Cöln, dessen fanatischer Pöbel noch im Jahre 1787 den Bau einer evangelischen Kirche verhinderte, ertrotzten die Klagen der Gemeinde über schlechte Verwaltung die Amtsentsetzung mißfälliger Senatoren und Bannerherren, und sehnte, durch ein kaiserliches Decret unterdrückt, das Volk die Ankunft der Franzosen als heilbringend herbei. In Augsburg erhoben sich schon im Jahre 1785 die Weber gegen Gewerbsbeeinträchtigung und erzwangen vom schüchternen Rathe Abstellung ihrer Beschwerden; im erstarrten Rothenburg erörterten kühne Denker schon im Jahre 1786 das Grundwesen bürgerlicher Freiheit, und legte im Jahre 1794 ein Ausschuß von 24 Bürgern in gründlicher Auseinandersetzung vertrauensvoll dem Aeußeren Rath das heillose Wesen des damaligen Regiments an's Herz. Am lautesten aber klagten schon im Jahre 1786 die Bürger von Nürnberg über die willkürliche, ungleiche Steuererhebung des Patriciats, den Verfall aller Nahrung, die Entvölkerung der grasbewachsenen Gassen; so gesunken war der Stolz jener einst so kunstberühmten, reichen Stadt, daß man den Verkauf des „Schönen Brunnens" nicht ohne Beifall vorschlug! Es darf daher nicht wundern, wenn die Ereignisse in Paris mit Interesse verfolgt und die erhitzten Bewohner namentlich der rheinischen Städte zur Aufnahme des trügerischen „Freiheitsevangeliums" bereit waren. Cölns Bürger tanzten gleich nach dem Einzuge der Neufranken, am 6. October 1794, wie wahnsinnig um den Freiheitsbaum, und Aachen, Worms und Speyer fanden sich, ihres Schicksals froh(?), obgleich unter furchtbarer Kriegsgeißel, in die fremde Herrschaft. —

Die unglückliche Wendung des zweiten Coalitionskrieges (1798 bis 1801), der Friede zu Lüneville (vom 9. Februar 1801), vollendete endlich den Untergang von 41 Reichsstädten, welche die gebieterische Politik Rußlands und Frankreichs den deutschen Fürsten als Entschädigung für ihre Verluste auf dem linken Rheinufer zuwies. Noch ehe der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 bisher gleichberechtigten Mitständen diese Reichsstädte als erblich eigen zuerkannt, hatten jene bereits im Herbst 1802 von ihrer überreichen Entschädigung Besitz ergriffen. Preußen nahm mit unbedingter Landes-

herrlichkeit Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, die Schöpfungen der Ottonen und Salier; Kurpfalzbayern verleibte sich ein: Bopfingen, Buchhorn (das später sogar seinen alten Namen mit Friedrichshafen vertauschen mußte), Dinkelsbühl, Kaufbeuern, Kempten, Leutkirch, Memmingen, Nördlingen, Ravensburg, Rotenburg, Schweinfurt, Ulm, Wangen, Weissenburg, Windsheim, Namen, welche bis in die erste Hohenstaufenzeit hinaufglänzten; Würtemberg: Aalen, Eßlingen, Gemünd, Giengen, Hall, Heilbronn, Reutlingen, Rothweil und Weil, alle jene freiheitseifrigen Gemeinden, welche Jahrhunderte lang der grimmigen Feindschaft der Eberharde und Ullriche widerstanden; Regensburg, die hochmüthigste „Freie" und Wetzlar fielen an den neuen Kurerzcanzler; Biberach, Gengenbach, Offenburg, Pfullendorf, Ueberlingen, Wimpfen und Zell an Baden; Friedberg an Hessen-Darmstadt; Buchau an Thurn und Taxis; der stolze Oberhof der Vehme Dortmund, jetzt eine menschenarme Ackerstadt, an Nassau-Dillenburg; Lindau und Isny an zwei neugeschaffene Dynasten.

Nirgend begegnen wir einer Klage schmerzlicher Verzichtung; vielmehr frohlockten die Reichsbürger, müde einer so unerquicklichen Selbstständigkeit, ihrer verrosteten Verfassungsformen, oder voll alten Grolls gegen ihre Patricier, der fürstlichen Willkürherrschaft anstands- und gedankenlos entgegen! Einordnung in schirmende Großstaaten wäre für sie nicht Zerstörung eines politischen Lebens, sondern die Möglichkeit gewesen, dasselbe wieder zu gewinnen.

Noch verschonte die Mediatisirung jene 6 größeren Reichsstädte Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Lübeck, Hamburg und Bremen, weil sie Geld genug besaßen, um sich gewisse Freunde in Paris zu erkaufen. Allein beim Ausbruch des Krieges erklärte Napoleon am 10. October 1803 den Augsburger Abgeordneten, „die Stadt müsse er einem Fürsten geben, damit sie — besseres Pflaster bekomme," und wies sie nach der Schlacht bei Austerlitz an Bayern. Die Bürger der weiland gefreiten Römercolonie feierten festlich ihre Erniedrigung zu einer bayerischen Provincialstadt; mit dem Stadtpfleger, dem neuen königlichen Geheimrathe, ging die alte Verfassung zu Grabe. Aehnlich erging es Nürnberg. Das Jahr 1806 brachte am 12. Juli den Rheinbund, am 6. August die Verzichtung Franz II.

auf die teutsche Kaiserkrone und am 15. September verkündete Kanonendonner zu Nürnberg die Besitznahme der Stadt durch Bayern. Bürgermeister und Rath verhießen in einem Ausschreiben „das wahrste und innigste Bestreben, der Allerhöchsten Huld und Gnade Sr. Königl. Majestät durch Treue, Gehorsam und Liebe stets werth zu sein" und ein kirchliches Dankfest bezeichnete das Ende der Reichsstadt. —

Diesem haben wir noch hinzuzufügen, daß Frankfurt zwar 1806 dem Fürsten Primas zugetheilt wurde und Hamburg, Lübeck und Bremen 1810 durch Gewaltstreiche Napoleon's mit den Elb- und Wesermündungen an Frankreich kamen, der Pariser Friede jedoch ihnen ihre Freiheit und Selbstständigkeit zurückgab. Als „freie Städte des teutschen Bundes" anerkannt, wurden sie zugleich in allen Beziehungen den souverainen Staaten Teutschlands in den Landesgesetzen ganz gleichgestellt.

Allein so gut und ausgebildet auch die Verfassungen der vier letzten freien Städte sein mögen, da sie aus der Vergangenheit zu lernen und mit der Gegenwart fortzugehen verstanden — früher oder später werden sie dem Schicksale ihrer vorausgegangenen Schwestern dennoch anheimfallen. Die Herder'schen Worte:

Was vergehen muß, vergeht;
Was bestehen kann, besteht;
Was geschehen kann, geschieht —

werden zu ihrem eigenen Nutzen auch an ihnen noch in Erfüllung gehen. Denn steht noch ein Heil des teutschen Volkes zu hoffen, so kann es nur in der Einheit erreicht werden, und was den Oesterreichern, Preußen, Bayern, Sachsen und allen übrigen Bundesstaaten, den drohenden Nachbarn im Osten und Westen gegenüber, selbst viribus unitis nie gelingen wird, das wird den „Alemannen" oder dem zu einer Einheit vereinigten „teutschen Staatenbund" sicherlich nicht fehlschlagen. Vielleicht ist es dann Frankfurt beschieden, die teutsche Kaiser-Residenz, dem Bundestag ein teutsches Parlament und, was vor Allem Noth thut, den teutschen Völkern — eine Nation zu werden! — Dann —, aber auch nicht eher —, wird von teutschem Nationalgefühl die Rede sein, und der Teutsche das Ansehen und die imponirende Weltstellung sich vindiciren können, zu welcher er berufen ist. —

Urkunden.

I.

Kaysers **Friederici II. Privilegium,** vermöge dessen er die Einwohner der Stadt Aachen von allen Zöllen befreyet. d. a. 1245.

Fridericus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus, et Rex Siciliae, dilectis fidelibus suis universis Principibus et Magnatibus inferioris Provinciae, gratiam suam et omne bonum. Conquesti sunt nobis fideles nostri cives Aquenses, quod libertatem illam, quam ipsi in theoloneo, et in aliis honoribus suis a tempore Caroli, et sub progenitoribus nostris habere consueuerunt, jam amittere incipiunt et in jure suo defraudantur. Verum quia nos consuetam libertatem eorum, quam a tempore Caroli habere consueuerunt, inuiolatam eis semper obseruare volumus, vniuersitatem vestram omni precum instantia monemus atque rogamus, quatenus vos intuitu Dilectionis nostrae in eo jure, quod nos ipsis per priuilegium nostrum confirmauimus, videlicet, ut in omnibus finibus Imperii ab omni exactione theolonei liberi sint et immunes, eos manuteneatis, nec aliquam eis injuriam seu grauamen in concessione nostra ab aliquo eis inferri permittatis, omnes eos, qui memoratis ciuibus injuriam aliquam intulerint, potestate nostra coercentes, et taliter eos punientes, ut Nos speciales vobis proinde grates et retributiones semper teneamus. Datum apud Hagenoam decimo tertio Kalendas Aprilis, indictione quarta. Et erat sigillum regale impressum in cera alba pendens ex filis rubri coloris etc.

Concordat cum sigillato originali, quod praeuia debita collatione attestor

Matthias von Cölln,

Notar. in Camera Caesarea immatriculatus, mppria.

II.

Kaysers **Wenceslai Privilegium** vor die Stadt Aalen, worinnen er ihr versprochen, daß sie nicht vom Röm. Reich versetzet werden solle, ingleichen derselben drey Jahr-Märckte verstattet, und sie in des H. R. Reichs besondern Schutz und Schirm genommen, auch alle und iede **Privilegia confirmiret, de Anno 1398.**

WIr Wentzelaw von GOttes Gnaden, Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König zu Böheimb ꝛc. Bekennen und thuen kundt offentlich mit diesem Brieff allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, wann wir die Burgermeister und Rath und Burger gemeiniglich der Statt Aalen, unser und des Reichs besonder Lieben und Getreuen, nachdem, als sie der Allerdurchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Carol, seel. Gedächtnus, Römischer Kayser und König zu Böheimb ꝛc. unser lieber gnädiger Herr und Vatter, mit seinem beraiten Gelt an das heil. Reich erkaufft hat, so unterthänig, so getreu, und auch so beständig an uns und dem heil. Reich funden haben, und daß mit wohlbedachtem Mueth, guetem Rath, Römischer Königl. Macht Vollkommenheit, haben wir ihnen die nachgeschribene Freyheit und Gnad gegeben, erlaubt und gethan, geben und thuen auch ihnen die mit rechtem Wissen und Crafft diß Brieffs.

Zu dem ersten, daß wir setzen und wollen, daß sie bey uns und dem heil. Reich fürbaß ewiglich bleiben, und darvon nimmermehr versetzt, verkümmert, noch keines Wegs davon entfrembdet werden, und ob das gen jemandt beschehen were, oder noch fürbaß beschehe, setzen und bekennen wir, daß weder Krafft noch Macht haben solle, und ihnen und ihr Statt zu keinem Schaden kommen, in kein Weeg, darzu haben wir die vorgenannten zu Aalen mit sonderlichen Gnaden begabet, darumb daß sie ihr Statt desto baaß bessern mögen, daß wir ihnen drey Jahr-Märkht erlaubt und gegonnen haben, mit Nahmen einen auf Sanct Walburgen Tag, den andern auf den nehsten Sontag vor S. Martins Tag, den dritten auf nehsten Sontag vor unser Frauen Tag Lichtmeß. Freyen und begnaden auch ihnen dieselben drey Jahr-Märkht mit allen Freyheiten, Gewohnheiten und Rechten, als den von Nördtlingen ihre Jahr-Märkht gefreyet und begnadet ist. Wir thuen auch ihnen die Gnad, daß wir nichts wöllen, daß jemand vor ihr Statt in dem Feld

oder auf ihrem Graben khein Hauß, Stadel, oder solcher Bau machen oder haben solle, wider ihren Willen, in khein Weeg, darzue nehmen wir die vorgenannten zue Aalen, um alle vorgegangene Geschicht und Sachen, in unser und des Reichs besonder Huld und Gnad, und wollen sie bei uns und dem heil. Reich getreulichen handhaben, schützen und schirmen, als ihr gnädiger Herr; Und bestetten und confirmieren wir ihn sonderlich darmit all andern ihr Freyheiten, Brieff, gueten Gewohnheit, Zöll und Recht, als sie die bißher genossen und gehabt haben, und sonderlich auch die Vogtey über das Weyler Greffen Himmlingen, das zu ihrer Statt gehört hat, daß sie von menniglichen daran ungehindert und unbekümmert bleiben sollen. Und darum so gebiethen wir allen Fürsten, Geist- und Weltlichen, Graffen, Freyen, Dienstleuthen, Rithern und Knechten, Stätten, Märkhten, Amtleuten, und allen unsern andern und des Reichs Unterthanen, ernstlich- und vestiglichen, mit diesem Brieff, daß sie ehegenante Burger und Statt von Aalen an den vorgenannten vnseren Freyheiten und Gnaden nicht hindern noch beschwehren, sondern sie darbey geruhiglichen bleiben lassen, und auch handhaben, schützen und schirmen, als lieb ihnen seye, unser und des heiligen Reichs schwere Ungnad zu vermeiden, und soll ihn damacht darzu ein jeglicher, der in der vorgeschribenen Freyheit und Gnad ein oder mehr überfuehre, als offt das geschehe, einer genannten Poen, mit Nahmen funffzig Markh lötiges Goldts, als dikh das überfahren würde, verfallen seyn, die halb in unser und des heil. Reichs Cammer, und der ander halb Theil den vorgenanten von Aalen, oder den Ihren, der also überfahren were, ohne Münderung gefallen sollen. Mit Urkund diß Brieffs versiegelt mit unser Königl. Maj. Insiegel. Geben zu Frankhfurth, nach Christi Geburth dreyzehenhundert Jahr, und darnach in dem acht und neuntzigsten Jahr, des Montags nach dem Obersten Tag, unserer Reich des Böheimischen in dem 35. und des Römischen in dem 22. Jahre.

III.

Kaysers Caroli V. Privilegium vor die Stadt Augspurg, daß sie eine Müntz-Stätte aufrichten, und allerhand Müntze schlagen möge, de Anno 1521.

Wir Karl der Fünfft, von GOtes Gnaden, Erwölter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Merer des Reichs, Kunig in Germanien, zu Castilien, zu Arragon, zu Legion, baider Sicilien, zu Hungarn, zu Dalmatien, zu Croatien, zu Nauarra, zu Granaten, zu Tolleten, zu Valenz, zu Gallicien, Majoricarum, zu Hispalis, Sardinie, Cordubie, Corsice, Murcie, Giennis, Algaron, zu Algecire, zu Gibraltaris, und der Insulen Canarie, auch der Insulen Indiarum und Terre Firme, deß Mers Oceani ꝛc. Ertzhertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgundi, zu Loterigkh, zu Brabant, zu Steyr, Kerndten, Crain, Limburg, Lutzemburg, Geldern, Wirtemberg, Calabrien, Athenarum, Neopatrie ꝛc. Graue zu Flandern, zu Habspurg, zu Tyrol, zu Gerz, Barsiliani, zu Arthois und Burgundi, Pfaltzgrafe zu Henigew, zu Holand, zu Seland, zu Phirt, zu Kyburg, zu Namur, zu Roßilion, zu Ceritan und zu Zutphen, Landgraue im Elsaß, Marggraue zu Burgau, zu Oristani, zu Gotziani, und des heiligen Römischen Reichs Fürst zu Schwaben, zu Cathalonia, Usturia ꝛc. Herr in Frißland auf der Windischen Marck, zu Portenau, zu Biscaja, zu Molin, zu Salins, zu Trippoli und zu Mecheln ꝛc.

Bekennen für unß und unsere Nachkommen am Reich offentlich mit diesem Brief, und thun kund allermenniglich, daß wir in Betrachtung der menigfeltigen, getreuen und nutzlichen Dienst, so die Ersamen, unser und des Reichs lieben Getreuen, Burgermeister und Rate der Statt Augspurg und ire Vorfordern, weiland unsern Vorfaren am Reich, Römischen Kaysern und Kunigen, löblicher Gedechtnus, uns und dem heiligen Reich offt willigelich mit Darstreckung ihrer Leib, Hab und Guter gethan haben, täglich thun, und sich hinfüro zu thun willig erbieten, denselben Burgermeister, Rat und Gemeind und ihren Nachkommen mit wohlbedachtem Mute, zeittigem Rate, auch unser und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten, Grauen, Edelen und Getreuen rechten Wissen, diese besonder Gnad gethan und Freiheit gegeben, auch gegonnt und erlaubt haben, thun, geben, gonnen, und erlauben inen auch solchs von Römischer Kayserlicher Macht Vollkommenhait, wissentlich in Crafft dits

Briefs, also daß sie und ir Nachkommen in der Statt Augspurg ain Müntzstatt auffrichten, und darinnen Ducaten und Reinisch Guldin, auch Silbern Muntz, alß Dickhpfennig zu ganzen oder halben Ducaten oder Gulden, auch zu zwainzig, fünffzehen, zehen, acht, sechs, vier und zween Creutzer, mit Umbschrifft unser oder unser Nachkommen am Reich Römischer Kaiser und Kunig, oder derselben von Augspurg Patronen, Sanct Ulrich und Sanct Affra, und der Statt Augsspurg Nammen Augusta Vindelicorum, und auch ainen Adler mit zwaien Köpffen und aufgethanen Flugen, und in desselben Brust alwegen ains Römischen Kaisers oder Kunigs, und sonst an gelegen Orten in den Pregen und Eisen irer Statt Wappen und Schilt haben, und darzu Pfennig mit einem A, und Heller mit einem Andreas-Kreutz und derselben Statt Augspurg Wappen durch ihr erbar redlich Müntzer, so sie zu einer yeden Zeit darzu verordnen, schlagen, machen und müntzen sollen und mögen, doch solcher Massen, daß der Ducat mit Schwer, Strich und Korn, Nadel und Grad, Gehalt, auff Zal und Werschafft den Hungerischen, Venedigischen oder Mailender oder Florentiner Ducaten gleich, und der Reinisch Guldin mit Schwer, Strich, Korn, Nadel und Grad, Gehalt auf Zal und Werschafft unser und des heiligen Reichs Churfürsten am Rein Reinisch Guldin gleich und gemeß, und nit leichter noch geringer alwegen nach derselben Churfürsten Ordnung, so sie yetzo haben, oder wir oder unser Nachkommen unser oder derselben Regiment im heiligen Reiche, mit den genannten unsern und des Reichs Churfürsten, Fürsten, und ander Stenden machen und aufrichten möchten. Und mit solcher Gold, und Silber-Müntz, so sie obgemelter Massen zu ainer yeden Zeit schlagen und machen lassen, getreulich und redlich gefaren, damit der Kauffmann besteen mug, und der gemain Man nit betrogen, sonder gefurdert wurde, darzu sie auch all und yeglich Gnad, Freyheit, Recht und Gerechtigkeit, die ander im heiligen Reich, so Gold- und Silber-Münz schlagen, haben, und derselben gebrauchen und geniessen sollen und mugen, doch daß sie einen Bischoff zu Augspurg an seinen hergebrachten Müntzen, und die Graven von Kungstain an jrer Freihait der Müntz zu Augspurg nit verhindern, sonder sie jrer Müntz, wie sie deß mit jnen Vertrag oder Ordnung haben, neben und mit jnen gebrauchen lassen, on Geverde. Und Gebieten darauff allen und yeglichen Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prelaten, Graven, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Haubtleuthen, Vitztumben, Vögten, Pflegeren, Verwesern, Ambtleuten,

Schulthaissen, Burgermaisteren, Richtern, Reten, Burgern und Gemeinden, und sonst allen andern unsern und des heiligen Reichs Underthanen und Getreuen, in was Wirden, Standes oder Wesens die sein, und insonderhait dem Erwirdigen Christoffen, Bischoffen zu Augspurg, unsern Fürsten, und dem Edeln unser und des Reichs lieben Getreuen Eberharten, Graven zu Kunigstein &c. und jren Nachkomen und Erben ernstlich mit diesem Brieff, und wöllen, das sie die genannten Burgermaister, Rate und Gemaind zu Augspurg und jr Nachkommen an diesen unsern Gnaden, Freyhaiten und Erlaubung der gemelten guldin und silberin Müntz nit hinderen noch irren, sonder sie der, wie vor stet, gerulichen gebrauchen, geniessen, und gentzlichen dabei beleiben, die auch durch die jren allenthalben, wie ander Ducaten, Reinisch Guldin, und silberin Müntz nemen, und damit handlen lassen, und hinwieder nit thun, noch deß yemand zu thun gestatten, jn kain Weiß, alß lieb einem yeden sey, unser und des Reichs swer Ungnad und Straff, und dartzu eine Pene, nemlich Hundert Marckh lotiges Golds zu vermeiden, die ein yeder, so offt er frevenlich hierwider thete, unß halb in unser und des Reichs Cammer, und den andern halben Tayl den gedachten von Augspurg und jren Nachkommen unabläßlich zu bezalen, verfallen sein soll.

Mit Urkund dis Brieffs besiegelt mit unserm Kaiserlichen anhangenden Insigel.

Geben in unser und des Reichs Statt Worms, am ain und zwainzigisten Tag deß Monats May, nach Christi unsers lieben Herrn Geburt fünffzehenhundert und im ain und zwainzigisten, unserer Reiche des Römischen im andern, und der andern aller im sechsten Jaren.

Carol.

Ad Mandatum Domini Imperatoris proprium.

Albertus,
Cardinalis Moguntin. Archi-Cancellarius.

IV.

Des Römischen Königs **Henrici VII.** der Stadt Biberach gegebene Freyheit aller Privilegien und Gnaden, welche seine Vorfahrer den Bürgern zu Ulm vergönnet haben, de Anno 1312.

HEinricus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus, universis Sacri Romani Imperii fidelibus, praesentes Litteras inspecturis, gratiam suam et omne bonum. Considerantes, quod majestatem decet Regiam ad eorum vota perficienda, qui nobis ratione Imperii tanquam membra capiti conjunguntur, fideliter inclinari, eorumque justis petitionibus, tam benignum, tamque favorabilem praebere consensum, quos ex specialis gratiae praerogativa cognoscant specialius se dilectos. Noverit igitur praesens aetas, et successura posteritas, quod nos attendentes, prudentes viros cives nostros in Bibrach, fideles nostros dilectos, eam fidem semper Sacro Romano Imperii observare, quod dilectionis specialis, a Serenitate Regia mereantur signa specialia reportare. Ipsorum devotis supplicationibus inclinati, omnes justas et honestas concessiones, libertates, jura et gratias concedimus, et praesentis Scripti patrocinio confirmamus, quae dilectis civibus nostris in Ulma, a divis Imperatoribus et Regibus Romanorum nostris praedecessoribus sunt tradita et concessa. Jure Imperii semper salvo. Statuentes, ut nulla cujuscunque conditionis persona alia vel humilis, et Ecclesiastica, vel Secularis hanc nostram concessionem et confirmationem audeat infringere, vel eis ausu temerario contraire. Et qui facere praesumserit, gravem nostram indignationem se noverit incursurum. In cujus rei testimonium quaesentes Litteras majestatis nostrae Sigillo jussimus communiri.

Datum ipsis Idus Aprilis Anno Domini millesimo trecentesimo duodecimo, Regni vero nostri Anno quarto.

V.

Kaysers **Ludovici V. Privilegium**, daß niemand keinen Bau vor der Stadt Bopfingen thun solle, es wär dann, daß selbiger gleiche Bürden mit denen in der Stadt tragen und leiden wolte, de Anno 1331.

Wir Ludwig von GOttes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs: Verjähen offentlich an diesen Brief, daß wir den Weisen Leuthen, dem Rath, und den Burgern gemeinlichen zu Bopfingen, unsern lieben Getreuen, ein solch Genade gethan haben, und thun auch mit diesem Brief, daß niemand keinen Bau bauen noch thun soll, vor ihrer Statt, wer er sey, es wäre dann als vil, daß er gleiche Bürden mit den in der Statt tragen und leiden wolle, es sey an Steuern, an Wachten, und an andern Sachen, und dise Genad, soll als lange währen, biß wir recht erfahren, ob es der Statt schädlich sey oder nicht. Zu Urkund deß Briefs, der geben ist zu Nürnberg am Samßtag vor Catharinae, da man zahlt von Christus Gebuhrt, dreyzehenhundert Jahr, darnach in dem ein und dreyßigsten Jahr, in dem sibenzehenden Jahr unseres Reichs, und in dem vierdten des Kayserthums.

VI.

Kaysers **Ludovici V. Privilegium** vor die Stadt Buchau, darinn er sie von allen fremden Gerichten eximiret, und daß sie vom Reiche nicht mehr versetzet oder verpfändet werden solle, de Anno 1374.

Wür Ludwig von GOttes Gnaden, Römischer Kayser, zue allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. bekhennen und thuen kundt offentlich mit disem Brieff, daß wür durch GOtt geforderist und Mehrung Gottsdienst, undt durch Heyl unser und unsere Vorfahren und Nachkhommen Seele, und auch durch fleißig Bitt der Ehrwürdigen Annen, Abbtißin zur Buechaw an dem Feeder-See gelegen, unser lieben Fürstin, in ihrem Gottshauß, den Burgern undt der Statt daselben, ihr Freyheith, Recht, Genade und gueth Gewohnheith, alle undt jeglichs, als sie die von uns und unseren Vorfahren, Römischen Königen undt Kaysern, redlich her-gebracht undt gehabt haben, bestäthen, gevesten und erneweret haben, und

bestäthen, resten und erneweren in die von unseren Kayserl. Gewalt mit disem Brieff, in aller der Weisen, als in die von uns und je gegeben undt verschriben sendt, auch thuen wür in von besonder Gunst und gueth Willen, die wür zur ihnen haben, die Genade, wer hinten den Burgern, die zur Buechau am Feeder-See gesessen sind, oder hinten, ja kheinen Jeht zur Klagen habe oder zur sprechen, daß er von je Recht in der Statt zur Buechau vor ihren Ammann forderen und nemmen soll, und daß sie, oder ihr keiner jeman uff ander weltlich Gericht us der Statt Buechaw umb kheinerley weltlich Sachen nit laden oder ziehen solle, noch einige, es wär denne, daß man dem Cläger Recht verzug oder vorzige, so mag man sie für ander Gericht dann wohl ziehen und laden, wür haben auch der obgenannten Abbtißin, ihrem Gottshauß undt den Burgern in der Stadt zur Buechaw an dem Feeder-See die besonder Gnad gethan, und thuen auch mit diesem Brieff, wann sie sich selbe, und die Vogtey an uns undt das Reiche, davon sie in Pfandts-Weiß versetzt waren gehn den von Elrbach umb hundert undt fünff und sibenzig Markh Silbers Costantzer Gewicht, erlediget und erlöst handt, daß wür, noch kein unser Nachkommen an dem Reiche, König oder Kayser, sie fürbaß nimmermehr von kheinerley Noth oder Sache wegen von dem Reiche nicht entwenden, versetzen noch verpfänden sollen noch wollen, in kein Weiß, davon wöllen undt gebuethen wür allen unseren undt des Reichs getrewen Fürsten, Graffen, Freyen, Herren, Ritteren, Knechten, Landt-Vögten, Stätten und männiglich, daß sie die vorgenannte Abbtißin, ihr Nachkhommen, das Gottshauß, und die Burger der Stadt zue Buechaw an dem Feeder-See an den obgenannten Genaden undt Bestättung von unseren undt des Reichs wegen schürmen, schützen und versprechen wider allermänniglich, und sie selbe daran nicht irren, hinderen, laidigen noch beschwehren, undt auch nicht gestatten, daß sie jemandts anders daran irre oder beschwehre, mit keinen Sachen, alß sie darumb unser groß Ungenad vermeiden wollen, undt darvber jn Uhrkund geben wür jn mit unserem Kayserl: Insigel versigleten disen Brieff, der geben ist zue Eßlingen, am Montag von St. Bartholomes Tag, da man zahlt von Christi Geburth dreyzehen hundert Jahre, und in dem siben undt vierzigsten Jahre, in dem drey und dreyßigsten Jahre unsers Reichs, und in dem zwainzigsten des Kayserthumbs.

VII.

Kaysers **Rudolphi I. Privilegium,** worinn er der Stadt Buchhorn unterschiedene sonderbare Freyheiten ertheilet, de Anno 1275.

RUdolphus Dei gratia Romanorum Rex, semper Augustus, universis Romani Imperii Fidelibus praesentem paginam inspecturis, gratiam suam et omne bonum. Dignum judicat nostra Serenitas, ut illorum vocis desideratis, ac vocius desideriis gratiosius amamus, qui nobis et sacro Romano Imperio tanquam membra capiti indissolubili fidelitatis vinculo conjunguntur. Inspectis igitur dilectorum fidelium nostrorum Civium de Buchhorn meritis, quibus ipsi nostram meruerunt gratiam, et merentur. Infra scriptas gratias ipsis liberalitate Regia duximus faciendas.

Primo, quod volumus et pro jure statuimus observari, quod nemo Civium Civitatis praedictae, sive masculus, sive femina, in haereditate succedat alicui, sive haereditariam percipiat portionem, nisi haeres proximior, et qui est de linea et sanguine decedentis.

Secundo, quod nemo decedentis bona sibi debet attrahere, eo jure, quod Vulgariter appellatur.

Tertio, quod nemo Civium de Buchhorn extra Civitatem in judicium est vocandus, nisi si fuerit causa spiritualis, quam per personam Ecclesiasticam convenit terminari.

Quarto, quod nemo Civium praedictorum ab extranea persona ulla de causa praescriptionis sententiae poterit innotari.

Item volumus et statuimus, quod quicunque vel qualiscunque persona aliqua bona, cujuscunque conditionis, in districtu seu terminis Civitatis de Buochhorn possidet, de his possessor una cum Civibus de Buochhorn contribuet et serviet, juxta bonorum, quae possidet facultatem.

Item statuimus Civium de Buochhorn et pro jure volumus observari, quod quicunque Civium de Buochhorn ab aliqua appellat sententia, illam appellationem juxta jus et statuta Civitatis de Uberlingen prosequetur, et quicquid sententiatum fuerit a Civibus de Uberlingen, illud ratum a partibus est servandum.

Item volumus Civitatem et Cives de Buochhorn in omni jure et gratia, qua apud nostros antecessores permanserunt, nunc et in antea permaneant.

Item ex speciali gratia concedimus Civibus saepe dictis, quod vadimonia debitorum suorum extra Civitatem residentium pro suis debitis valeant occupare, ita tamen, quod ad id faciendum ministri seu judicis licentia requiratur.

In Testimonium praedictorum nostrae Majestatis sigillum praesentibus duximus apponendum. Datum apud Constantiam, secundo Kalendas Julii, Indictione tertia, Anno Domini millesimo ducentesimo septuagesimo quinto, regni vero nostri secundo.

VIII.

Kaysers **Friderici III. Privilegium** vor die Stadt Cölln, daß sie gold- und silberne Müntzen, auff den Grad und Werth, wie des Reichs Chur-Fürsten an dem Rhein, schlagen lassen mag, de Anno 1474.

Wir Fridrich von GOttes Gnaden, Römischer Kayser, zu allen Zeiten rc. bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, die den sehen oder hören lesen, wiewohl wir unsere Mildigkeit unsers Kayserlichen Gewalts, darinn uns der allmächtig GOtt durch seine göttliche Schickung gesetzet hat, von angebohrner Güte allzeit geneigt seyn, allen und jeglichen des Reichs Unterthanen und Getreuen, Gnade und Bestes zu beweisen, so ist doch unser Kayserlich Gemüth mehr begierlich zu denen, die in unser und des Reichs Sachen und Geschäften allzeit, ohn Unterlaß, willig und unverdressen seyn, vor andern mit besondern unsern Kayserlichen Gnaden zu versehen. Wann wir nun angesehen die getreuen, angenehmen und nützlichen Dienste, so uns und dem heiligen Reich die Ehrsame, unsere und des Reiches liebe Getreuen, Bürgermeister und Rath der Stadt Cölln offt williglich und unverdrossendlich gethan haben, und künfftiger Zeit wohl thun mögen und sollen, so haben wir mit wohlbedachtem Gemüth und gutem zeitigen Rath, unser und des Reichs Chur-Fürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Getreuen, so dann zumal in einer mercklichen Anzahl versamlet bey uns gewesen seyn,

und rechter Wissen, denselben von Cölln diese besondere Gnad gethan, und die Freyheit gegeben, thun und geben ihnen die auch von Römischer Kayserlichen Macht Vollkommenheit, und rechter Wissenheit, in Krafft dieses Briefes, also daß nun hinführo zu ewigen Zeiten die gemelte Stadt Cölln Gold und Silber auf den Grad und Werth müntzen und schlagen lassen mögen, wie die dann unsere und des Reichs Chur-Fürsten auf dem Rhein lassen müntzen und schlagen, von allermänniglich unverhindert, doch uns und dem heiligen Reich, und sonst männiglich unvergreiffendlich und unschädlich. Und darauf so gebieten wir allen und jeglichen Chur-Fürsten, Fürsten, Graffen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vitzdumen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheisen, Burgermeistern, Richtern, Räthen, Burgern und Gemeinden, und sonst allen andern, unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Standes oder Wesens die seyn, von vorgemelter Römischer Kaiserlichen Majestät Macht Vollkommenheit ernstiglich und festiglich mit diesem Brieffe, daß sie die obgemelten von Cölln, und ihre Nachkommen solcher Müntz und dieser unser Kayserlichen Gnade und Freyheit nicht hindern, noch irren, sondern sie also machen, und die von ihnen nehmen, auch die ohne Irrung gebrauchen, gäntzlich dabey bleiben lassen, und darwider nicht thun, noch jemand zu thun gestatten in einiger Weiß, als lieb ihnen allen und einem jeglichen sey, unsere und des Reichs schwere Ungnad, und eine Poen, nemlich sechzig Marck lötiges Goldes zu vermeiden, die ein jeglicher, so er freventlich hierwieder thäte, verfallen seyn soll, halb in unsere und des Reichs Cammer, und den andern halben Theil den obgemelten von Cölln unabläßlich zu bezahlen.

Uhrkund dieses Brieffs besiegelt mit unser Kayserlichen Majestät anhangenden Insiegel, geben zu Cölln, am funffzehenden Tag des Monats Januarii, nach Christi Geburth, vierzehenhundert und im vier und siebenzigsten, unserer Reiche des Römischen in vier und dreyssigsten, des Kaiserthums in zwey und zwantzigsten, und des Hungarischen im fünffzehenden Jahre.

IX.

Königs **Alberti Diploma,** daß die Stadt Dünckelsbühl aller Rechte mit der Stadt Ulm sich zu erfreuen und zu gebrauchen haben solle, de Anno 1305.

ALBERTUS DEI gratia Romanorum Rex, semper Augustus. Prudentibus viris, Consulibus et Civibus in Dinckelsbuhel fidelibus suis dilectis, gratiam suam et omne bonum: Ut major inter vos maneat Dilectio sinceritatisque connexio, et ut tam vos, quam civitas ipsa Dinckelsbuhel crescatis et proficiatis in honoribus atque rebus, vobis omnia jura, quibus cives nostri de Ulma gaudent pariter et utuntur, duximus concedenda, volentes, ut eisdem juribus in antea gaudeatis, et utamini, ficut ipsi, praesentium Testimonio litterarum nostri Sigilli robore munitarum. Dat. in Castris prope Nuremberg, III. Idus Augusti, indictione tertia, Anno Domini millesimo trecentesimo quinto, regni vero nostri Anno octavo.

(L. S.)
appens.

X.

Königs **Maximiliani I. Lehen-Brieff** vor den Rath zu Dortmund, worinnen er sie nicht allein mit ihrem halben Theil der Erbfrey Graffschafft Dortmund, sondern auch den andern halben Theil, welchen Hanß Stecken bishero besessen, beliehen, de Anno 1504.

WIr Maximilian von GOttes Gnaden, Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien, Croatien, rc. König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, zu Brabant und Pfaltz-Graff rc. Bekennen offentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, daß uns unser und des Reichs lieben getreuen Burgermeister und Rath unser und des heil. Reichs Statt Dortmunden haben fürbringen lassen, wie Sy vormals die halbe Erbfrey Graffschafft zu Dortmunden von uns und dem heil. Reich zu Lehen empfangen, und nachdem aber weiland Hanns Steck den andern halben Theil derselben Erbfrey Graffschafft der freyen Stül und Gerichten daselbst von uns

und dem heiligen Reich zu Lehen getragen, und nun nach seinem Abgang, Dieweil er keinen Lehens-Erben hinder ihme verlassen hatte, uns und dem heiligen Reiche heimgefallen, und ihnen in Crafft etlicher Vertreg, Gnaden und Freyheiten, damit Sy von uns und unsern Vorfahren am Reiche deßhalben fürsehen weren, derselbe halb Theil vor männiglichen zustehn und verlihen werden solte. Haben Sy uns diemutiglich angeruffen und gebeten, daß wir ihnen zusambt Ihren halben Theil, den übrigen halben Theil der Erbfrey Graffschafft mit den freyen Stülen, Gerichten, Rechten und Zugehörungen, wie dann vormals derselb Hanns Steck die innegehabt hat, auch zu Lehen zu verleihen gnediglich, geruhten, des haben wir angesehn solch ihr diemutig vleißig, ziemlich Bete, auch die annemen, getrewen, nützlichen Dienste, die Sy uns und dem heiligen Reich offt williglich gethan haben, und sich hinfür zu thun willig erbieten, und darumb mit wolbedachtem Muthe, guten Rath und rechter Wissen den gemelten Burgermeister und Rath zu Dortmunden und ihren Nachkommen, die gemelt halb Erbfrey Graffschafft mit den freyen Stülen, Gerichten, Rechten und Zugehörungen in allermassen, wie derselb Hans Steck die vormals ingehabt hat, als unser und des Reichs haimgefallen Lehen, auch auf die berürten ihr Vertreg, Gnaden und Freyheiten, zusambt dem andern halben Theil, den Sy vormals daran gehabt, und von uns und dem Reich empfangen haben, auch zu Lehen gnädiglichen verliehen, Leihen ihnen auch also die gantze Erbfrey Graffschafft wie vor steht, von Römischer Königlicher Macht Vollkommenheit wissentlich in Crafft dis Briefs, daß wir ihnen von Gnaden, Recht und Billichhait wegen daran zu verleihen haben, sollen oder mögen, also daß nun hinfür die gemelten von Dortmunden und ihr Nachkommen, die obberürte gantze Erbfrey Graffschafft mit den freyen Stülen, Gerichten, Rechten und Zugehörigen von uns und dem heiligen Reich in Lehensweiß innhaben, nutzen, niessen und brauchen, und die durch eingeschickte redliche Person die Sy darzu gut bedunckt, zu einer jeden Zeit versehen lassen mögen. Auch so offt sich das gebürt, dieselb Erbfrey Graffschafft empfahen sollen, wie Lehen Recht und Gewohnhait ist. Doch uns und dem heiligen Reich an unsern und sonst menniglichen an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffentlich und unschedelich. Die obgenanten Burgermeister und Rath zu Dortmund sollen auch den Edeln unsern und des Reichs lieben getreuen Johannsen, Graven zu Holstain und zu Schawenburg zwischen hie und der heil. drey Kunig Tag gewondlich

Gelübd und Eide an unser statt thun, uns und dem heiligen Reich davon getrew, gehorsam und gewerttig zu sein, zu dienen und zu thun, als sich gebürt. Mit Urchund dis Brieffs besiegelt mit unserm Königlichen anhangenden Insigel. Geben in unserm Heer vor Kuffstain am zwelfften Tag des Monats October, nach Christi Geburt funffzehenhundert, und im vierdten, unser Reiche des Römischen in neunzehenden, und des Hungarischen im funfzehenden Jahren.

Per Reg.

(Locus appendentis sigilli Reg. Majest.)

Ad mandatum Domini Regis.

Renner.

XI.

Des Römischen Königs **Caroli IV. Confirmation** aller Privilegien der Stadt Eßlingen, worinn er ihr zugleich die Gnade gethan, daß sie vom Römischen Reiche weder versetzet noch verkaufft werden solle, de Anno 1348.

Wür Karl von GOttes Gnaden, Römischer König, zu allen Ziten Merer des Riches, und Künig in Beheim, verjehen offenlichen mit diesem Brieve, wann wür die Stadt zu Eßlingen so geneigig, so underthanig und auch so geständig an uns, und dem heiligen Römischen Riche funden haben, umbe das haben wür derselben Stadt zu Fürderunge und zu Gnaden getan, daß wür in nu und hernach vestigen, nuwern und bestetigen mit diesem Brieve, alle ir Freyheit, Gewohnheit und Recht, und auch alle ir Brieve, di si hant, und di si biß uf den hütigen Tag her haben gebracht, das besteten wür in alles fürbaß immerme ze haltene und ze habene, also daß wür noch niemant anders, von unsern wegen, dehein ir Brieve, Recht, Friheit und Gewonheit, nit endern noch verkeren sollen noch wöllen, in deheimen Weg. Wür haben auch derselben Stadt mer zu Gnaden getan, daß wür si durch kein unser noch des Reiches Not, noch durch kein ander Sache nit versetzen, verkauffen, noch deheines weges verkümbern sollen, und obe daz gen jeman beschehen were, oder noch geschehe, das sol gentzlich abe sin, und keine Krafft haben. Wir wollen auch, daz dieselbe vorgenante Stadt für daz Rich jeman pfändt si, noch daz si jeman für uns noch für daz Rich nötige oder pfände, und was uns von dem Riche von derselben Stadt gewonlicher Stüre



ergangen sint, und obe in auch von den Juden, die bi in wonende sint oder weren, von jres Schirmes wegen deheine Hilffe geschehen were, unze uff diesen hütigen Tag, dez sagen wir sie auch gentzlich ledig mit disem Brieve. Wir haben auch der vorgenanten Stadt an diesem Brieve solliche Vorderunge und Gnade getan, ob in iemant der vorgeschriben Artikh'el einen oder mer überfaren wollte, oder wer si von disen unsern Gnaden, die wir in an diseme Brieve erzaigt haben, dringen oder zertrennen wolte, daz denne dieselbe Stadt, und die andere Städt alle, den wir auch diese Gnade mit unsern Brieven gethan haben, einander sollent und mögent beholffen sin, dez wir in gunnen und erlauben von unserme Küniglichen Gewalte, und sich dez weren und retten sullen, alsso verre jr aller Mügent reichet, daran sie wider uns noch dem Reiche nichtes thun noch verschulden sollen, in deheinen Weg, und was dieselbe Stadt fürbaß mit uns oder für uns, ire Nottdurfft zu werbene und ze redende haben, darumbe sullen wir si gnederlichen verhören. Mit Urkunde diß Brieves, der versigelt ist mit unserme Königl. Ingesigel, der geben ist zu Ulme, nach Christus Geburte druzehenhundert Jar, und in dem acht und vierzigesten Jare, an deme Sunnentage vor unserer Frawen Tage der Liechtmeß, in dem andern Jahre unserer Riche.

XII.

Des Römischen Königs Richardi General-Confirmation aller und ieder Privilegien und Freyheiten der Stadt Friedberg, und besonders, daß sie vom Römischen Reiche niemahls veralieniret werden solle, de Anno 1257.

Richardus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus, universis sacri Imperii Romani fidelibus, praesentes literas inspecturis, in perpetuum cupientes ad imitationem Divorum Imperatorum Romanorum et Regum, praedecessorum nostrorum devotos et fideles Imperii specialiori prosequi gratia et favore, dilectis nostris fidelibus universis civibus Fridebergensibus omnes immunitates, libertates, jura et privilegia ipsis a Divis Imperatoribus et Regibus Romanis praedecessoribus nostris concessa, et eorum consuetudines approbatas, auctoritate regalis culminis confirmamus, praedicta jura et libertates non minuere, sed augere pro virilibus disponentes, praeterea ipsis

specialiter duximus indulgendum, ne aliquis praedictorum civium filiam vel neptem sivi consanguineam in uxorem alieni tradere, per nos, absque, pleno suo consensu aliquatenus compellatur. Insuper quod nullos civium praedictorum per nos vel per aliquem alium nostro nomine pro aliqua pecunia extorquenda singulariter ab ipso aliquatenus cupiatur, tenore praesentium promittentes firmiter et simpliciter protestantes, quod civitatem Fridebergensem, Francfurdensem, Wetzlariensem et Gilnhusensem a nobis et Imperio nullatenus alienare seu separare volumus, sed eas immediate nobis et Imperio reservamus. Adhaec statuimus et mandamus, ut omnia bona et praedia, quae hactenus cum praedictis civibus precariam Imperio persolvebant, quomodocunque ad loca religiosorum vel personas alias ecclesiasticas vel mundanas praedicta bona devolvi et transferri contingat, bona ipsa ad solvendam precariam, sicut ante, nihilominus teneantur. Quare universis et singulis praesenti edicto districtius inhibemus, ne quis cives eosdem contra hanc nostram confirmationem et gratiam impedire praesumat, citra qui facere praesumpserit, gravem nostri culminis indignationem se noverit incurrisse.

Datum Moguntiae VIII. die Septembris, Indict. XV. Anno Domini M. CC. LVII. Regni vero nostri Anno primo.

XIII.

Kaysers **Leopoldi Confirmatio Privilegiorum** der Stadt Gemünd, de Anno 1649.

Wir Leopoldt von Gottes Gnaden, erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs, in Germanien, zu Ungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien und Sclavonien ꝛc. König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, zu Brabant, zu Stayer, zu Kärnten, zu Crayn, zu Lützenburg, zu Würtenberg, Ober- und Nieder-Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraff deß heiligen Römischen Reichs, zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nieder-Laußnitz, Gefürster Graff zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfird, zu Kyburg und zu Görtz, Landgraff in Elsaß, Herr auf der Windischen Marck, zu Portenau und zu Salins ꝛc. ꝛc. Bekennen offentlichen mit diesem Brief, und thuen kund allermänniglich, daß uns

unsere und deß Reichs liebe Getreue N. Burgermaister, Rathe und Burger gemeiniglich der Statt Gemündte, demüthig angerueffen und gebetten, daß wir als ietzt regierender Römischer Kayser, ihnen und allen ihren Nachkhommen, alle und jegliche ihre Gnad, Freyheit, Recht, Handvesten, Brieff und Privilegia, die sye haben, und ihnen gegeben seind von Römischen Kaysern und Königen, unseren Vorfahren am Reich, auch das Schultheissen-Ambt zu versehen, und den Bann über das Bluth zu richten, wie von Alter herkommen und sie ruiglich innhaben und gebrauchen, zu verneuen, zu confirmiren, und von neuem zu bestettigen gnädiglich geruheten inmassen dann jüngst weylandt vnser geliebter Herr und Vatter, auch nechster Vorfahr am Reich Kayser Ferdinand der Dritte, Christmiltister Gedächtnus, gleicher Gestalten gethan hätte; das haben wir angesehen, solch ihr demüetig, zimblich und redliche Bitte, auch die getreue angenemen Dienst, so sye und ihre Vorfahren, uns und dem heyligen Reich oft williglich und unverdrossenlich gethan haben, und fürbaß thuen sollen und mögen. Und darumben mit wohlbedachtem Muth, guethem Rathe und rechtem Wissen der jetzt genanther Statt und allen ihren Nachkommen, alle und jegliche ihre Gnad, Freyheit, Recht, Brief, Privilegia und Handtvesten, vnd darzu ihr alt Herkommen und guett Gewohnheit, die sie redlich herbracht haben, auch das Schultheissen-Ambt in ihrer Statt zu versehen, und den Bann über das Blueth zu richten, so viel sye in Gebrauch seyn, verlihen, und in allen ihren Puncten und Articuln, Meinungen und Begreiffungen, wie die von Worth zu Worth lauten oder begriffen seyndt, gnädiglich erneuret, confirmiret und bestettiget; Verleyhen, erneuren, bestettigen und confirmiren die auch von Römischer Kayserlicher Macht Vollkommenheit, wissentlich und in Krafft diß Brieffs; und meinen, setzen und wellen, daß sie nun fürbas hin alle crefftig und mächtig seyn, sie auch darbey bleiben, den gemelten Bann über das Blueth zu richten, wie sich gebührt, und die obbestimten Gnad und Freyheiten, an allen Enden und Stätten gebrauchen sollen und mögen, zu gleicher Weiß al's ob die von Worth zu Worth in diesem Brieff geschrieben und begriffen weren, darbey wir sie auch handthaben, schützen, schirmen vnd bleiben lassen, von allermänniglich unverhindert.

Und gebiethen darauff allen und jeden Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Graffen, Herren, Rittern, Knechten, Haubtleuthen, Landvögten, Landrichtern, Richtern, Ambtleuthen, Burgermeistern, Räthen und Gemaindten, vnd sonsten allen anderen unseren

und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand oder Wesen die seynd, ernstlich und vestiglich mit diesem Brieff, und wollen, daß sie die vorgenanthe von Gemünden und ihre Nachkommen, an solchen vorgenanten ihren Gnaden, Freyheiten, Rechten, Brieffen, Privilegien, Handvesten, gueten Gewohnheiten und altem Herkommen nit hinderen noch irren, sonder sie dabey von unsert und des heyligen Reichs wegen handhaben, schützen und schirmen, und geruehiglich darbey bleiben lassen, als lieb ihnen allen seyn, unser und des Reichs schwere Ungnad zur vermeiden, und bey Verliehrung solcher Pöen, in ihren Privilegien und Brieffen begrieffen, die ein jeder, so offt er freventlich hierwider thäte, unabläßlich zu bezahlen, verfallen seyn solle.

Mit Urkundt diß Brieffs, besigelt mit unserem Kayserlichen anhangenden Insigel, der geben ist in unserer Statt Wien, den ailfften Tag des Monaths Junii, nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburth, im sechzehenhundert neun und fünffzigsten, unserer Reiche des Römischen im ersten, des Hungarischen im vierten, und des Beheimbischen im dritten Jahren.

Leopold.

Georg Vlrich, Graff zu Wolkhenstain.

Ad Mandatum Sacrae Caesarae Majestatis proprium.

Wilhelmb Schröder.

XIV.

Verein-Brieff derer Städte Offenburg, Gengenbach und Zell am Hammerspach, daß sie einander Assistenz leisten wollen, wenn eine von ihnen durch iemand an ihren Privilegien und Freyheiten gekräncket werden solle, de Anno 1614.

Wir Schultheissen, Meistern vnd Räth des heiligen Reichs Stätten Offenburg, Gengenbach vnd Zell am Hammerspach, vrkundten hiemit; Als wir etliche gemeine Privilegia, alte Herkommen, Immunitäten vnd Gerechtsammen an denen jeweils von benachbahrten Intrag vermessen, derentwegen dann unsere Vorderen, seeligen Angedenckens, besondere Verein mit einander getroffen, inmassen wür biß dahero bey der Römischen Kayserlichen Majestät, des heil. Reichs Versamblungen Ober- und Nieder-Oesterreichischen Regierungen Insprug vnd Enßisheimb, auch sonst hin

und wieder tituliret worden, daß mit zeitig gehabten Rath, vnd wohlbedachter Wissenschafft, solche vhralte Union, Assistenz vnd Verein wieder renovieret erneuert und bestättiget haben, Inhalts vnd Crafft dieser Schrifft, benantlich, daß all dasjenige in angezogener jeweils auffgerichter vnd biß dahein continuirter Verein, Brieffen, noch ferner gehalten werden, insonderheit da gerührte ehrbahre Stäte einer oder anderer, von weme das immer wäre, Geist- oder Weltlichen, wider angezogene gemeine Privilegia, alt Herkommen, Immunitäten, Gerechtsame, Intrag gerieth, vnterstanden, oder künfftig angemaßet würden, daß wür uns dessen gemeinsamblich beladen, einander Assistenz leisten, vnd allen Vngelegenheiten, nach Vermögen also begegnen sollen und wöllen damit weder einer noch anderer Statt an beduetten Privilegien, alten Herkommen, Immunitäten vnd Gerechtsamben einig Praejudiz, Nachtheill oder Abbruch beschehen, weniger durchgebracht vnd behaubtet werden möge: Diese Verein, vnd was derselben gemäz, geloben und versprechen wür, gegen einander wahr, stehet, vest vnd ohnverbrüchlich zu halten, darwider nicht zu thuen, noch lassen gethan werden, in kein Weiß noch Weg, Betrug, Gefärdte vnd Arglist hierinnen gantz vermitten vnd vßgescheiden.

Zu wahrem Vrkundt, synd dieser Abschied drey mit vnser Stätt Insigel bewahret bekräfftiget, verferttiget, vnd jedwederer einer zugestellet worden, Actum den 6. Maji, Anno Domini sechzehenhundert vnd vierzehen gezahlet.

XV.

Königs **Wenceslai Diploma** vor die Stadt Giengen, worinn er sie mit allen Rechten, Freyheiten und Privilegien, wie die Stadt Ulm, begnadiget, de Anno 1398.

Wir Wentzlaw von GOttes Gnaden, Römischer Künig, zu allen Zeiten Merer des Reichs, und Kunig zu Beheim, bekennen und tun kund offentlichen mit disem Brive, allen den, die in sehen oder hören lesen, wann der Burgermeister, Rate und Burgern gemeinlichen der Statt zue Gyngen, unsere und deß Reichs lieben Getreuen, mit sampt derselben Statt, die unsere und des Reich's sind und uns angehören, an uns und das Reiche kommen sindt, und sich auch selber an uns gebrach't haben und brengen sollen, darumb so haben wir sie durch sulcher Trewen willen,

die wir an in gentzlichen erfunden und erkant haben, mit wohlbedachtem Mute, gutem Rate unser und des Reichs Fürsten, und von rechter Wißen, zu uns und dem heiligen Reiche gnediglichen wider angenomen und empfangen, und sie auch mit allen und jeglichen Rechten, Freyheiten, Gnaden, Privilegien, Hantvesten und guten Gewohnheiten in aller Masse, als unsere und deß Reichs Burgern und Statt zue Ulme, vormals von unseren Vorfahren an dem Reiche Keysern und Kunigen, und auch von uns begabt und begnadet sein, gnediglichen begabet und begnadet, begaben und begnaden sie mit den von Römischer Kuniglicher Macht Vollkommenheit, in Crafft ditz Brifs, und meinen, setzen und wollen, daß dieselben unsere und des Reichs Burger und Statt zu Gyngen, aller vnd iglicher sulcher Rechte, Freyheiten, Gnaden, Privilegien, Hantvesten und guten Gewohnheiten, als die egenanten Burger und Statt zu Ulme haben, gebrauchen geniessen, auch von uns und dem Reiche haben, gebrauchen und geniessen sollen und mögen, von allermenniglich' ungehindert, gleicher Weiß, als obe sulche Rechte, Gnade, Freyheiten, Privilegien und Handvesten hierinne von Wortte zu Wortte geschriben stunden, und begriffen weren, und wollen auch fürbas die genanten unser und des Reichs Burger und Statt bey uns und dem heiligen Reiche gnediglich behalten, und sie auch getreulichen handhaben, schützen und schirmen, als andere unsere und des Reichs Burgere und Getreuen. Und gebieten darumb allen Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Grafen, Freyen, Herren, Dienstluten, Rittern, Knechten, Burgermaistern, Reten und Gemeinden der Stete, Merkte und Dörffer, und sust allen andern unsern und des Reichs Undertanen und Getreuen, ernstlichen und vestiglichen mit disem Brieve, daß sie die egenanten unsere und des Reichs Burgere und Statt zu Gyngen, an solchen obgenanten unsern Gnaden nicht hindern oder irren, in keine Weiß, sunder sie dabey geruhlichen bleiben lassen, und auch dabey getreulichen handhaben, schützen und schirmen, als libe in sey, unsere und des Reichs schwere Ungnade zu vermeiden. Mit Urkunt ditz Brives, versigelt mit unser Kuniglichen Majestat Insigel. Geben zu Franckhenfurt, nach Christes Geburth dreyzehnhundert Jare, und darnach in dem acht und neunzigisten Jaren, des Montags nach dem Obristen-Tage unser Reiche des Böheimischen in dem funff und dreyßigsten, und des Römischen in dem zwey und zweinzigisten Jahren.

XVI.

Kaysers **Rudolphi II. Confirmation** der Stadt Goßlar Privilegien, daß auch die Bürger daselbst für kein fremd Gericht geladen, und niemand, der nicht Bürger, Berg= oder Hüttenwerck allda haben sollte, item den Holtz=Markt und Müntze, und was deme mehr anhängig, betreffend, de Anno 1582.

WJR Rudolff der Ander, von GOttes Gnaden, erwehlter Römischer Kayser zu allen Zeitten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungern, Böheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien ꝛc. König, Ertz=Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zue Burgund, Steyer, Kernten, Crain, zu Lützenburg, zu Würtemberg, Ober= und Nieder=Schlesien, Fürste zu Schwaben, Marggraffe des heiligen Römischen Reichs, zu Burgau, zu Mehren, Ober= und Nieder=Laußnitz, Gefürsteter Graff zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfird, zu Kyburg, und zu Görtz ꝛc. Landgraffe in Elsaß, Herr auf der Windischen Marck, zu Portenau und Salins ꝛc. Bekennen öffentlich mit diesem Brieff, und thun kund allermeniglich, daß uns unsere und des Reichs liebe Getreue, Burgermeister, Schöpffen, Räthe, Bürger und Gemeinde der Stadt Goßlar vollmächtige Bottschafft, unser und des Reichs lieben Getreuen, Valentin Witzenhausen, Wolffgangen Falckner und Albrechten Cammerer, in Krafft eines Gewalt=Brieffs, so sie uns deßhalben mit derselben Stadt anhangendem Insiegel besiegelt, fürgebracht, an statt und in die Seelen derselben Burgermeister, Schöpffen, Rath, Bürger und Gemeind zu Goßlar, gelehrt Eyde zu GOtt und dem heiligen Evangelio geschworen und als erwehlten und regierenden Römischen Kayser, ihrem allergnädigsten und rechten Herrn, getreu und gehorsamb zu seyn, unsern Nutz und Bestes zu werben, und Schaden zu verhüten, und alles das zu thun, das getreuen und gehorsamen Unterthanen, ihrem rechten Herrn schuldig und pflichtig zu thun seyn, gewertig und ohn alles Gefehrde, und uns darauff demüthiglich angeruffen und gebeten haben, daß wir den ietzt genannten von Goßlar alle und jegliche ihre Gnade, Freyheit, Recht, Brieff, Privilegia und Handvest, und besondern zween Brieff, ihnen von weiland Kayser Carl dem Vierdten, und unserm lieben Herrn und Uhr=Uhr=Ahnherrn, Kayser Maximilian dem Ersten ꝛc. löblicher Gedechtnis, unsern Vorfahren am Reiche, gegeben, unter andern Inhalten, daß kein Bürger von Goßlar, für kein

Gerichte, heimblich oder offenbahr, dieweil derselb Bürger Rechtens nie geweigert hat, auff des Reichs Boden daselbst gegen seinen Klägern für geheischen werden soll, daß auch kein Edelmann, Einwohner noch Einkömling der Stadt Goßlar, weder Berg noch Hüttenwerk bey ihnen nicht haben, noch bauen, noch sich des gebrauchen soll und mag, er sey dann der Stadt Goßlar mit Bürger-Recht und in andere Wege verpflichtet, und soll er sich mit dem Silber und Bley, gleich andern ihren Mit-Bürgern daselbst und darzu ihr Holtzmarck, geruhigliche Müntze, Wasser, Weide, Berg und Thal, mit aller Eigenschafft, Besatzung und Zugehörde, ob- und unter Erden, auch ihr Vogtey-Gericht und Lehen, so ihre Vordern und sie, von unsern Vorfahren, Römischen Kaysern, Königen und zuvoran die Freyheiten, so sie von weiland Kayser Friederichen dem Dritten, auch andern Fürsten und Herren redlich erworben, und löblich herbracht haben, in ihren Inhaltung und Begreiffungen zu erneuern und zu bestetten, genädiglich geruheten, des haben wir angesehen, solch ihr demüthig Bitte, auch die getreuen Dienste, so die vorgenandten von Goßlar, unsern Vorfahren am Reich und uns williglichen gethan haben, täglich thun, und hinfüro in künfftige Zeit wohl thun mögen und sollen, und darumb mit wohl bedachtem Muth, gutem Rath und rechter Wissen, den vorgenannten Burgermeister, Schöpffen, Räthe, Burger und Gemeine der Statt Goßlar alle und jegliche vorgemelt ihr Gnade, Freyheit, Recht und Gewohnheit, Brieffe, Privilegia und Handveste, und dazu ihre Holtzmarck, geruhigliche Müntze, Wasser, Weide, Berg und Thal, mit aller Eigenschafft, Besitzung und Zugehörde, ob und unter der Erden, auch ihre Vogtey, Gericht und Lehen, die ihre Vordern und sie, von den genannten unsern Vorfahren, Römischen Kaysern, Königen und andern Fürsten und Herrn redlich erworben und löblich herbracht haben, mit allen ihren Puncten, Meinungen, Inhaltungen und Articulen, wie ihnen dan die dermahls gegeben seynd, gleich als ob die von Wort zu Wort hierinnen geschrieben und ausgedruckt wären, genädiglich erneuert, bestettiget und confirmiret. Erneuern, confirmiren und bestetten ihnen die auch von Römischer Kayserlicher Macht, wissentlich in Krafft dieses Brieffs, was wir ihnen von Rechts und Billigkeit wegen daran zu erneuern, zu confirmiren und zu bestettigen haben, und meinen und wollen, daß sie nun fürbaß hin dabey bleiben, der gebrauchen und geniessen sollen und mögen, an allen Enden und Stetten, wie sie die bißhero innen gehabt, besessen und herbracht haben, von allermänniglich

unverhindert. Vnd gebieten darauff allen und jeglichen Chur-Fürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Haupt-Leuten, Vitzdomen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amt-Leuten, Richtern, Schöpfen, Burgermeistern, Räthen und Gemeinden, aller und jeglicher Städte, Märckt und Dörffer, und sonst allen andern unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen von Römischer Kayserlichen Macht, ernstlich und vestiglich, und wollen, daß sie die genannten von Goßlar, und die ihren in solchen ihren Gnaden, Freyheiten, Brieffen, Privilegien, Handvesten, Rechten und Gewohnheiten, und an ihrer Vogtey, Gerichten, Müntz, Güter und Besitzungen, sie seyen Eigen oder Lehen, als vorstehet, und dieser unser Kays. Confirmation nicht hindern noch irren, in kein Weise, sondern sie dabey geruhiglich bleiben lassen, sie auch von unser und des Reichs wegen dabey getreulich schützen, handhaben und beschirmen, als lieb ainem jeden sey, unser und des Reichs schwere Vngnad und Straffe, und darzu die Poen in ihren Privilegien und Brieffen begriffen, die ein jeglicher, so oft er freventlich hiewider thäte, uns halb in unser und des Reichs Cammer, und den andern halben Theil den genannten von Goßlar, unabläßlich zu bezahlen, verfallen seyn soll. Mit Uhrkund dieses Brieffs, besiegelt mit unserm Kays. anhangenden Insiegel, der geben ist in unser und des Reichs Stadt Augspurg, den sieben und zwantzigsten Tag des Monats Augusti, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt, funfftzehenhundert und im zwey und achtzigsten, unserer Reiche, des Römischen im siebenden, des Hungarischen im zehenden, und des Böhaimischen auch im 7. Jahre.

Rudolff.

Vice et nomine Reverendiss. D. Wolffgangi, Archiepisc. Archicancellarii et Elect. Mogunt. Vt. S. Vieheuser, D.

Ad Mandatum Sacrae Caesareae Majestatis proprium.

P. Obernburger.

XVII.

Kaysers **Caroli IV. Privilegium**, worinn er der Stadt Hall nicht allein ihre Freyheit bestätiget und erneuert, sondern ihr auch versprochen, sie nicht zu versetzen, zu verkauffen, oder zu verkümmern, item wegen der Steuer und derer Juden, de Anno 1348.

WIr Carl von GOttes Gnaden, Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und König zu Behem, verjehen offentlich mit diesem Brieffe, wann wir die Statt Halle so genaigig, so unterthänig, und auch so gestendig an uns und dem hailigen Römischen Reich funden haben, umb das haben wir derselben Statt zur Fürderung und zu Gnaden gethone, daß wir ihr nu und hernach vesten, newern und bestäten mit diesem Brieffe, all ihr Freyheit, Gewonhait und Recht, und auch alle ihr Brieff, die sie hand, und die sie biß uff diesen heutigen Tag her haben bracht, das bestätten wir ihnen alles, fürbas immermehr zu halten und zu haben, also, daß wir noch niemand ander von unsern wegen, dehain ihr Brieff, Recht, Freyhait und Gewonheit, nicht endern noch verkeren sollen noch wollen, in dhainen Weg; Wir haben auch derselben Statt mehr zu Gnaden gethon, daß wir sie durch dhain unser noch deß Reichs Noth, noch durch dhain ander Sach nicht versetzen, verkauffen, noch kains Weegs verkümmern sollen, und ob das von jemand geschehen wäre, oder noch beschehe, das soll gentzlich ab seyn und kain Krafft haben, wir wollen auch, daß die vorgenannte Statt für das Reiche jemand Pfand sey, noch daß sie jemand für uns, noch für das Reiche, nötte oder pfände, und was uns und dem Reiche, und derselben Statt gewohnlicher Steuer ergangen sind, und ob ihn auch von den Juden, die bey ihn wohnend seind, oder weren, von ihr Schirms wegen kain Hülff geschehen were, uns uff diesen heutigen Tag, deß sagen wir sie auch gäntzlich ledig mit diesem Brieffe; Wir haben auch der vorgenanten Statt an diesem Brieffe solch Fürderung und Gnade gethon, ob ihn jemand der vorgeschriebenen Articul einen oder mehr überfahren wölt, oder wer sie von diesen unsern Gnaden, die wir ihn an diesem Brieff erzaigt haben, dringen oder zertrennen wölt, daß dann dieselb Statt und die andern Stätt alle, den wir auch diese Gnad mit unsern Briefen gethon haben, einander sollen und mögen beholffen seyn, deß wir ihn gunnen und erlauben, von unserm Königl: Gewalt, und sich deß wehren

und retten solle, als ferr ihr aller Mugent raichet, daran sie weder uns noch dem Reiche nichts thun noch verschulden sollen, in dhainen Weg, und was dieselb Statt fürbas mit uns und vor uns, ihr Notturfft zu werben und zu reden haben, darumb sollen wir sie gnädiglich verhören; Mit Urkund diß Brieffs, versigelt mit unserem Königl: Insigel, der geben ist zu Ulm, da man zahlt von Christus Geburt, dreyzehenhundert Jar, und darnach in dem acht und viertzigsten Jar, an dem nechsten Sontag vor unser Frauen Tag der Liechtmeß, in dem andern Jar unserer Reiche.

XVIII.

Königs **Caroli IV. Diploma,** worinn er die Privilegia der Stadt Hailbrunn confirmiret, auch daß sie vom Reich weder versetzet noch verkauffet werden solle, und was deme mehr anhängig, de Anno 1348.

Wir Karl von Gots Gnaden, Römischer Künig, zu allen Ziten Merer des Riches, und Künig zu Beheim, verjehen offenlich mit diesem Brief. Wann wir die Stat Heilprunne so geneigig so undertenig, und och so gestendig an uns, und an dem heiligen Römischen Riche funden haben, umb daz haben wir derselben Stat zu Fürderung und zu Gnaden getan, daz wir ir nu und hernach vestinen, nüwern und besteten, mit diesem Brief, all ir Friheit, Gewonheit und Recht, und och all ir Brief, di si hant, und di si biz uf disen hutegen Tag her haben bracht, daz bestetgen wir in alles fürbas innen zu halten und zu haben. Also daz wir, noch nieman ander von unsern wegen khein ir Brief, Recht, Friheit und Gewonheit nicht ändern noch verkern sullen noch wellen in kheinen Weg. Wir haben och derselben Stat mer zu Gnaden getan, daz wir si durch kheine unser, noch des Riches Not, noch durch kheine ander Sache nicht versetzen, verkauffen noch kheines Weges verkümern sullen. Und ob daz gen jemand geschehen wer, oder noch gescheh, daz soll gentzlich ab sin und khein Krafft haben. Wir wellen och, daz diselbe vorgenante Stat für daz Rich jeman Pfant si, noch daz si jeman für uns, noch für daz Rich nöte oder pfänte, und was uns und dem Rich von derselben Stat gewonlich Stüre ergangen sint, und ob in auch von den Juden, di bi in wonent sint oder weren, von ihrs Schirmes wegen, khein Hülfe geschehen were untz uf disen hutegen Tag, daz sagen wir si

auch gentzlich ledig mit diesem Brief. Wir haben auch der vorgenanten Stat an disem Brief sulch Fürderung und Genade getan, ob in jeman der vorgeschrieben Artickil einen oder mer obirfaren wolt, oder wer si von disen unsern Genaden die wir in an disem Brief erzeiget haben, bringen oder zertrennen wolt, daz denn diselbe Stat und di andern Stete all, den wir auch dise Genade mit unsern Briefen getan haben, einander sullen und mögent beholfen sin, das wir in gunnen und erlauben von unsern Küniglich Gewalt, und sich des weren und retten sullent, als verre ir aller Mügent reichen, daran si wider uns, noch dem Riche nitz tun noch verschulden sullent, in kheinen Weg. Und was diselbe Stat fürbas mit uns, oder vor uns ir Notdurfft zu werben und zu reden haben, darum sullen wir si genadeclich verhören. Mit Vrkund diz Briefes, der versiegelt ist mit unserm Kiniglichen Jngesigel. Der geben ist zu Vlm, nach Christes Geburte dreitzehenhundert Jar, und in dem acht uud firzigesten Jare, an dem nehesten Suntage vor unser Frowen Tag zu Lichtmeßen, in dem andern Jare unser Riche.

(L. S.)

XIX.

König **Heinrich VII.** verleiht der Stadt Isny auf Ansuchen des Johann Truchseß von Waldpurg Recht und Freiheit, wie Lindau hat. 10. November 1309.

Heinricus dei gratia Romanorum Rex semper augustus Uniuersis sacri Romani Imperii fidelibus presentes litteras inspecturis graciam suam et omne bonum. Regalis serenitas libenter intendit commoditatibus subditorum ut ceteri ex eo suscipiant deuocionis et fidei incrementum. Nouerint igitur tam presentis etatis homines quam future quod nos deuotis supplicacionibus strenui viri. Johannis dapiferi de walpurg fidelis nostri dilecti benigni inclinati, Opidum dictum Isenina ad instar et imitacionem clare recordacionis Rudolphi et Alberti Romano Regum predecessorum nostrorum de plenitudine potestatis Regie libertamus Volentes quod predictum Opidum per omnia eisdem libertatibus et Juribus sit dotatum, quibus Ciuitas nostra Lindowia perfrui noscitur et gaudere. In cuius rei testimonium presens scriptum maiestatis nostre sigillo iussimus communiri. datum Columbarie IIII. Idus Nouembris, anno domini millesimo Trecentesimo nono. Regni vero nostri anno primo.

XX.

Kaysers Caroli V. Privilegium vor die Stadt Kauffbeuern, sowohl güldene als silberne Münze schlagen zu lassen, de Anno 1530.

WIr Carl der Fünfft von GOts Gnaden, Röm. Kayser, zu allen Zeiten Merer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, baider Sicilien, Jerusalem, Hungarn, Dalmatien, Croatien ꝛc. Künig, Erz-Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundy ꝛc. Grave zu Habspurg, Flandern und Tyroll ꝛc. Bekennen offentlich mit diesem Brieff, und thun kunt allermänniglich, nachdem wir bericht sein, wie weylandt Kaiser Maximilian, unser lieber Herr und An-Herr löbl. Gedechtnus, unsern und des Reichs lieben Getrewen, Burgermeistern und Rath der Stadt Kauffpewren, aus sondern Gnaden zugesagt und bewilligt gehabt hat, ein Münzstatt bei ihnen daselbst zu Kauffbeuren aufzurichten und aber seine Liebde eher Verfertigung der Briefe darauff lautend mit Tod abgangen, derhalb uns dann Burgermeister und Rath yezo unterthäniglich angeruffen und gebetten haben, ihnen zu Volstreckhung desselbigen unser Kaiserl. Hilffe aus sondern Gnaden mitzutheilen, des haben wir angesehen solche ihre demüthige und zimliche Bit, auch die angenemen willigen Dienst, so sy uns und dem H. Reiche, offt williglich gethan und beweißt, und in künfftig Zeit wohl thun mügen und sollen, und haben darumb inen und iren Nachkommen gegönt und erlaubt, gönnen und erlauben inen das auch von Röm. Kaiserl. Macht-Vollkommenhait und rechter Wissen mit und in Krafft diß Brieffs; also, daß sy oder ire Nachkommen ain Münzstat bei inen aufrichten, und daselbst guldne und silbern Münz, als nehmblich Ducaten, Kronen, Golt-Gulden, Zwainziger, Zehner, Bazen, halbe Bazen, auf welcher Münz zu ainer Seiten unser Brust-Bildt, mit der Umbschrifft: Caesar Carolus V. Ro. Imperator, und auff der andern Seiten ihrer Statt Wappen und Cleinod, mit der Jahrzahl, darin die geschlagen, und auff den Pfenningen und Hallern einen Stern, durch einen iren erbaren aufrichtigen, verstendigen und redlichen Münzmeister, den sy jederzeit darzu verordnen, schlagen und machen sollen und mügen lassen; und damit getrewlich gefaren, also, daß die am Gradt, Alloy und Werdt der Maß seien, daß der Kaufmann damit besteen müge, und auch der gemein Mann nit betrogen,

sondern gefürdert werde. Und ob es sich begebe über kurz oder lang, daß wir ainiche Enderung im H. Reiche, der Münz halben, ordnen und machen würden, des sullen sich die von Kauffpewren und ire Nachkommen auch gehalten, alles getrewlich und ungeverlich. Und gebieten darauff allen und jeglichen, unsern und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten, Gaistl. und Weltl. Prelaten, Graven, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuthen, Land-Voigten, Vitzthumben, Voigten, Pflegern, Verwesern, Ambtleuthen, Schultheissen, Burgermeistern, Richtern, Reten, Burgern, Gemeinden, und sunst allen andern unsern und des H. Reichs, auch unsern erblichen Fürstenthumben und Landen, Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stands oder Wesens die sein, von Röm. Kaiserl. Macht ernstlich und vestiglich mit diesem Brieffe, und wellen, daß sy die genanndten von Kauffpeyren bei diesen unsern Kaiserl. Gnaden, Freyhaiten, Gönnung und Erlaubung der genannten guldenen und silberen Münz nit irren noch hindern, sondern sy, wie obstet, geruchlich gebrauchen, geniessen, und gänzlich dabei bleiben, die auch allenthalben, wie ander dergleichen Münz, nemmen, und damit handlen lassen, und hiewieder nit thun, noch des yemands andern zu thun gestatten, als lieb einem jeden sey, unser und des Reichs schwere Ungnad und Straff, und darzu ein Peen, nemlich 20 Marckh lottigs Goldes, zu vermeiden, die ein jeder, so offt er frevenlich hierwider thete, ims halb in unser und des Reichs Cammer, und den andern halben Tail den berürten von Kauffpeuren oder iren Nachkommen, so dawider belaidt wurden, unableßlich zu bezahlen, verfallen seyn soll. Mit Urkund diß Brieffs, mit unser aigen Hand unterschrieben, und unserm Kais. anhangenden Insigel besigelt: Geben in unser und des Reichs Statt Augspurg am 10. Tag des Monathes Novembris, nach Christi unsers lieben Herrn Geburth im 1530. unsers Kaiserthumbs im 11. und unser Reiche im 15. Jaren.

Carolus.

Ad Mandatum Caesareae et Catholicae Majestatis proprium.

Alexander Schweis.

XXI.

Kaysers Maximiliani I. Privilegium, das Gepräge und Umschrift auf denen Müntzen der Stadt Kempten betreffend, de Anno 1510.

Wir Maximilian von GOttes Gnaden erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungern, Dalmacien, Croacien ꝛc. Künig, Erzherzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgundi, zu Brabant, und Pfallentz Grafe ꝛc. bekennen, als wir unsern und des Reichs lieben Getreuen, N. Bürgermeister und Rathe der Statt Kempten, aus sundern Genaden vergunt und die Freyheit gegeben haben, daß sie und jr Nachkommen nun hinfüran an jrer Statt Kempten güldin und silbrein Müntz müntzen und schlagen sollen und mügen, laut unser Freyheit deshalben von uns ausgangen. Und als wir aber in derselben unser Freyheit allein, was sy auf die Rheinischen Güldin schlagen, und jnen von der silbrein Müntz kein Anzeigen gethan. Darauf ist unser Will und Meynung, vergünnen und erlauben auch den gemelten Burgermeister und Rathe der Statt Kembten und jr Nachkommen hiemit wissentlich, in Crafft ditz Briefs, also, daß sie und jr Nachkommen nun hinfür, an digkh silbrein Pfening, der drey einen Güldin Reinisch gelten, auf einer Seiten das heilig Reiche, und unter dem Schwantz des Adlers der angezeigten Statt Kembten Schild, mit der Umbschrifft: Nummus novus Civitatis Campidunensis, mit der Zahl funffzehenhundert und im zehenden Jahr, und auf der andern Seiten des hochgebohrnen Carolen, Ertzhertzogen zu Oesterreich, Printzen zu Hispanien, unsers lieben Suns und Fürsten Brustbild in seinem Harnisch, mit der Uberschrifft: Carolus, Archidux Austriae, Dux Burgundiae, und dann auf die Rollen-Patzen, der einer vier Kreutzer gelten und werth seyn solle, auf einer Seiten auch das heilig Reich, mit der Uberschrifft: Moneta nova Civitatis Campidunens. und dann auff der andern Seiten drey Schiltlein, mit Namen Oesterreich, Burgundi und Graffschafft Tyrol, mit einem Ertz-Hertzog-Huthe, oben darauff stehend, mit der Umbschrifft: Carolus Archidux Austriae, Dux Burgundiae, schlagen und müntzen, und ferner darmit, wie sie von uns gefreyt seyn, handlen. Wir geben auch allen denen, die in solcher Müntz jr Handlung haben, und also Gold und Silber in die berührt Müntz gen Kempten bringen, und nach jrem Nutz und

Notturfft vertreiben sollen und mügen, ohn unser, unser Erben und Nachkommen am Reiche Irrung und Hindernüß und Widersprechen, ohn' Gefehrde. Mit Urkund ditz Briefs, geben in unser und des Reichs Statt Costentz, den sechzehenden Tag des Monats Octobris, nach Christi Geburte funffzehenhundert und im zehenden, unser Reiche des Römischen im fünffundzwaintzigisten Jahren.

Per Regem.

Ad Mandatum Domini Imperatoris proprium.

XXII.

Königs **Adolphi Privilegium,** daß die Stadt Leutkirch dererjenigen Rechte und Freyheiten, so die Stadt Lindau hat, geniessen solle. de Anno 1293.

ADolfus Dei gratia, Romanorum Rex, semper Augustus, universis Romani Imperii fidelibus, praesentes literas inspecturis, gratiam suam et omne bonum. Expediens arbitramur et congruum, ut simus subjectis et in justitia faciles et in gratia liberales, ut ex eo suscipiant devotionis et fidei intentionem: Noverint igitur tam praesentis aetatis homines, quam futuri, quod devotorum nostrorum Civium de Lutkürchen piis supplicationibus benignius inclinati, idem oppidum de Lutkürchen de plenitudine Majestatis Regiae liberamus, volentes, quod per omnia eisdem libertatibus et juribus fit dotatum, quibus Civitas nostra Lindavia frui dinoscitur et gaudere: In cujus rei testimonium et perpetui roboris firmitatem, praesens scriptum exinde conscribi, et Sigillo Majestatis nostrae jussimus communiri. Datum in Biberach, IIII. Cal. Febr. Indictione sexta, Anno Domini millesimo ducentesimo nonagesimo tertio; Regni vero nostri Anno primo.

(L. S.)



XXIII.

Diploma, worinn Märckh Kitzi von Lindau der Stadt daselbst das Amt der Müntz mit Gewicht und mit Wechsel, und mit allen andern Rechten und Zugehörungen verkauffet, do Anno 1417.

Ich Märck Kizi von Lindau, verzich offentlich für mich und für mein Erben, und thun kund allermänniglich mit diesem Brieff, als ich das Ampt der Müntz ze Lindau mit Gewicht und mit Wechsel, und mit allen andern Rechten und Zugehörungen, in Pfandtsweise inhon, als das mein Satz ist von dem Reiche, umb funffzig Marckh Silbers, also hon ich nun mit guter williger Vorbetrachtung und mit wohlbedachtem Sinne und Muth das obgenannte Ampt der Müntz ze Lindau, mit Gewicht und mit Wechsel, und mit allen Rechten und Zugehörungen, und sonder all mein Ansprach und Recht, als ich das ingehabt hon, und als mir das der Allerdurchleuchtigest, Hochgebohrn Fürst und Herr, Herr Sigmund, Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, mein gnädigister Herr bestätt und confirmiret hat, recht und redlich verkaufft und zu kauffent gegeben den Ehrsamen, Weisen, dem Bürgermeister und dem Rathe, und den Bürgern gemeiniglich der Stadt ze Lindau, und allen ihren Nachkommen, ains stetten, ungefehrlichen und ewigen Kauffs, umb achtzig guetter Reinischer Guldin guet an Gold, und volle Schwere an Gewicht, die sie mir darumb also baar gegeben und bezahlt hand, und die auch alle an meinen gueten Nutz kommen sind, und also hon ich mich verzigen, und verzeig mich und mein Erben mit diesem Brieff an dem obgenannten Ampt der Müntz ze Lindau, mit dem Gewicht und Wechsel, und mit allen andern Rechten und Zugehörungen, gern den Bürgern und der Stadt ze Lindau, und gern allen ihren Nachkommen, aller Eigenschafft und Lehenschafft, und aller Gewaltsame, aller Forderung und Ansprach, und alles Rechten, geistlichs und weltlichs Rechts und Gerichts, und mit Nahmen alles unsers Rechten, desselben Ampts, und auch der Losung, als es stat und ist, auch der vorgeschrieben Kauff geschehen und vollführt, mit allen den Worten, Wercken und Gethaten, so von Recht und von Gewohnheit darzu gehört und nothdürfftig was, und deß alles ze offen und wahren Uhrkundt, und steter unwandel=

bahrer Sicherheit, so hon ich obgenannter Märckh Kitzi mein eigen Insiegel, für mich und für mein Erben, offentlich gehenckt an diesen Brieff, dazu hon ihn fleißig erbeten den frommen bescheiden Ulrichen Burgi, daß der sein Insiegel zu meinem Insiegel, zu einer Gezeugnüß und Vestung dieser abgeschriebnen Sach, auch offentlich gehenckt hat an diesen Brieff doch ihm selbs ohne Schaden, der geben ward an unsers HErrn Uffahrts-Tag, nach Christi Geburt vierzehenhundert Jahr, darnach in dem siebenzehenden Jahr.

(L. S.)

XXIV.

Königs **Adolphi Privilegium,** daß die Stadt Memmingen mit der Stadt Ulm gleiches Rechts und Freyheiten sich zu gebrauchen haben solle, de Anno 1296.

Adolphus, Dei gratia Romanorum Rex, semper Augustus, universis Sacri Romani Imperii Fidelibus, praesentes Literas inspecturis, gratiam suam et omne bonum, in regiae dignitatis specula divino munere constituti, libenter ad fidelium subditorum utilitates et commoda procuranda, solitae benignitatis inclinamus intuitum, ut caeteri ex eo devotionis et fidei ad nos, et Sacrum Romanorum Imperium, suscipiant incrementum. Noverint igitur tam praesentis aetatis homines, quam futurae, quod nos gratae devotionis servitia providorum virorum civium de Memmingen, devotorum nostrorum fidelium, benignius intuentes, ipsis civibus, praesentibus et futuris, ac eorum Civitati, omnia jura, Libertates et gratias, quibus civitas nostra et Imperii Ulma hactenus gavisa est, et gaudere dignoscitur, de Regali Clementia concedimus et donamus, habendas in antea et perpetuo possidendas. In cujus concessionis et donationis nostrae evidens testimonium et memoriam sempiternam, praesens scriptum exinde conscribi, et Majestatis nostrae Sigillo jussimus consignari. Datum in Landowe, Idus Julii, Indictione nona, Anno Domini millesimo ducentesimo nonagesimo sexto, Regni vero nostri Anno quinto.

(L S.)

XXV.

Käysers **Caroli IV. Confirmation** der Stadt Mühlhausen **Privilegien, de Anno 1355.**

Wir Carl von GOttes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und König zu Böheim, bekennen und thun kund offentlichen mit diesem Brieffe, allen denen, die ihn sehen, oder hören lesen; Allein unser Kayserliche Würdigkeit von angebohrner Güte gegen allermänniglichen geneigt sein, ihre Gnade mildiglichen mitzutheilen, des heiligen Reichs getreuen Unterthanen; Doch mögen wir von sonderlichen Gunsten die zu fördern und gnädiglicher mit sonderlichen Gnaden zu bedencken, die in mercklichen Diensten und steten Treuen sich uns und dem heiligen Reiche vor andern getreulich beweiset haben, und festiglich in allen Sachen beweisen. Davon wann wir von wegen Bürgermeisters, des Raths und der Bürger gemeiniglich der Stadt zu Mülhausen unsern und des Reichs lieben Getreuen, fleißiglich und demüthiglich gebeten seyn, daß wir ihn alle ihre Handvesten und Brife, die sie über die ihre, und ihren Standt, Recht, Freyheit, Gnade und Gewohnheit und auch über ander Sachen von sel. Gedächtnüß Römischen Kaysern und Königen, unsern Vorfahren, von uns und dem Reich erworben und herbracht haben, bestättigen, bevesten und confirmiren geruheten, von sonderlichen unsern Kayserlichen Gnaden, als wir ihn die, auch vormahls von Römischer Königlicher Macht, und in unsern Königlichen Brieffen bestättiget und confirmiret haben, deßhalben wir angesehen, ihre redliche vernünfftige Bethe, und steten getreuen Dienste und Ehre, die sie uns und dem Reiche offt unverdrossentlichen erbothen haben, und stättiglich mit gantzen Treuen erzeigen, und bestättigen, bevesten und confirmiren ihn, mit Rathe unser Getreuen, mit wohlbedachtem Muthe und mit Kayserlicher Mächte Vollkommenheit, alle Handvesten, Brieff und Schrifft, darmit sie von Römischen Kaysern und Königen, unsern Vorfahren, von uns und dem heiligen Reiche begnadet seyn und herbracht haben, über alle ihre Recht, Freyheit, Gnade, Ehre und gute Gewohnheit Besitzunge, Eigenschaffte, Gerichte, Zolle, Müntzen, Zinse, Gabe, und über all andere Ding, wie man die benennen mag, mit sonderlichen Worten in allen ihren Puncten, Meynungen und Articuln von Worten zu Worten, als sie

begriffen und beschrieben sind, und als sie redlich behalten uud erworben sind, gleicher Weise, als ob sie in diesem Brieffe gäntzlich begriffen wären, oder ob sie durch Recht oder Gewohnheit begriffen seyn solten. Davon gebiethen wir allen Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Grafen, Freyen, Herren, Städten, Rittern, Knechten, und allen andern unsern und des Reichs getreuen Unterthanen, daß niemand oder ihr keiner wider die obgenannten unsere Bestättigunge, Befestigung und Gnade, immer in keinen Zeiten kommen oder thun dörffe oder solle, in keine Weise, wer aber freventlich darwider thäte der soll in unser und des Reichs Ungnade und fünffzig Pfund löthiges Goldes verfallen seyn, als ofte das geschicht, und die sollen halb in unser und des Reichs Cammer, und das andere halbe Theil den obgenanten unsern Bürgern und ihrer Stadt zu Mühlhausen, die überfahren würden, ungeminnert und gäntzlich verfallen.

Mit Urkund dieses Brieffs, versiegelt mit unsern Kayserlichen Insiegel, der gegeben ist zu Prag, nach Christus Geburth dreyzehenhundert Jahr, darnach im fünff und funffzigsten Jahr am St. Dionysii Tag des heiligen Märtyrers, unser Reiche in den zehenden und des Kayserthumbs in dem ersten Jahr rc.

Per Dominum Joh. Luthom. Epm. Cancel.

(L. S.) **Joh. Eysteten.**

XXVI.

Des Römischen Königs **Ferdinandi I. Rescriptum** an den Magistrat zu Nördlingen, daß sich die Stadt Nördlingen nach der zu Augspurg gemachten Müntz-Ordnung accomodiren solle, de Anno 1535.

Ferdinand, von Gottes Gnaden, Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs. Lieben Getrewen, Aus was beweglichen Ursachen Wir Uns die vergangen Tag mit dem Hochgebornen, Wilhalmen vnnd Ludwigen Gebrüdern, und Ottheinrichen, und Philipsen, auch Gebrüdern, alle Pfalz-Grauen bey Rhein, vnd Herzogen in Bayrn, Vnnserm Lieben Vettern, Ohemen vnd Fürsten, auch den Ratgeben, Burgermaistern vnd Raten, beder Stet Augspurg vnnd Vlm, einer Münz-Odnung verglaicht und verainigt haben, das werdet Ir aus nebenligenden Truckh vernehmen; Vnnd dieweil nun dieselbige Vnnser aller Münz-Ordnung vnnd aynigung, Vnns aufleget solche

Ordnung anndern Fürsten, Herrschafften vnnd Steten die auch Münzen haben, vnd sich derselben gebrauchen, zuverkünden; Vnnd dann Jr auch ein Münz habt, sich derselben gebrauchen, So ersuchen wir Euch, gnedigclich begerendt, Jr wollet Euch hinfüran mit derselben Jrer Müntz, und allem anderm, so dem anhangt, Vnnser und gedachter Vnnser Vetter Ohemen vnnd Fürsten, vnnd der Stet Ordnung und Veraynigung, vergleichen, vnnd solches aus den erzelten Vrsachen, in gedachter Ordnung begriffen, gemainem nuz zu guetem nit vnnderlassen; Vnnd ob Jr also solcher Vnnser und Vnnserer Verwandten Münz-Ordnung und Aynigung zufallen, vnnd die anzenemen willens werdt, Vnns solches von dato dits Vnnsers Schreibens in dreyen Monaten, den nägsten, schrifftlich verkünden, damit Wir, vnnd andere Vnnsere Mitverwandten, Fürsten und Stet, den verderblichen Nachtel vnnd schaden, der bißher Vnnsern Vnderthanen, Landen vnd Lewten, aus den geringen Münzen erwachsen ist, Innhalt gedachter Ordnung vnnd Aynigung, verhüeten und fürkomen mögen; Das haben wir Euch gnediger Maynung, Warnungsweis vnanzeigt nicht wöllen' lassen; Geben in Vnnser Stat Znaim den 22. Februarii Anno ꝛc. im 35. Unserer Reiche, des Römischen im Fünfften, vnnd der andern im Neundten.

Inscriptio
Unsern und des Reichs lieben Getreuen, Bürgermeister und Rat der Statt Nördlingen.

XXVII.

Käysers **Caroli IV. Privilegium** vor die Stadt Nordhausen, daß binnen einer Meile der Stadt, kein Marckt, so vorhin nicht gewesen, gehalten werden solle, de Anno 1368.

Wir Karl von Gotis gnaden Römischer Keyßer zu allen Zyten merer des Reichs und König zu Behemen, bekennen und thun kont offenlichen mit diesen brieffe allen den die ansehen oder horen lesen, Wann Vns die Borger gemeinlich der Stadt zu Northusen unser und des Reichs liben getruwen schwerlich geclagt haben, das man brawet und hältet Merckte inwendig eyner milen von der egnan Stadt zu Northusen die vor nicht syn gewest wedder recht unde alde gewonheid davon mit

wolbedachten mute mit rechter wiße mit Vollkommenheit Keiserlichen mechte wollen Wir unde meynen ernstlichen daß alle die Merckte die bynnen der myle von der egnan Stadt gemacht und gesezt sind, wedder die alte gewonheit unde rechte sollen genzlich abesyn und soll weder dieselbe gewonheit bynne der mile nimant brawen alzo sy unser und des Richs schwere ungnade vormyden wollen, Wann wyr entzhelen den egnan Borgern das sye weren sollen nach yrer macht ob ymant da wedder thun welde, unde was sy an den sachen tun werden, darumbe sol noch mag sye nymand angesprechen vnde soll syn auch nymant beschweren yn keynewiß, Mit orkunde dießs' brieffes versegilt myt Unserm Keyserlichen großen Jngesegele, der gegeben ist zu Prage nach Christs gebert dryzehenhundert yare darnach yn den acht und sechzigesten Jare am nechsten Dienstage nach dem Sonntage so man singet Judica, Vnser riche yn den Zwei und Zwanzigesten unde des Keisertumes yn den dryzenden jar.

(L. S.)

XXVIII.

Käysers **Friderici II. Constitution,** worinn Er der Stadt Nürnberg **Privilegia** nicht allein confirmiret und bestätiget, sondern auch selbige vermehret. de Anno 1219.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Fridericus Secundus divina favente Clementia Romanorum Rex et Semper Augustus, et Rex Siciliae. Cum ex debito Regiae eminentiae omnium Imperii fidelium jura pié debeamus et velimus favore tueri atque gubernare ex abundanti Serenitatis nostrae benevolentiâ eorum intendimus jura non solummodò roborare, verum quoque Regali augere potentia, qvorum continua obseqvia nobis ex suis meritis grata, admodum sunt et accepta.

1. Ad evidentiam igitur specialis gratiae ac dilectionis, qvam gerimus ad charissimam civitatem nostram Nuremberg, antiqva jura a Divis praedecessoribus ac progenitoribus nostris, inclitis Romanorum Imperatoribus et Regibus Semper Augustis eidem loco tradita, non solummodò confirmamus. Imò si qvem habere videntur defectum, cum locus ille nec habeat vineta

neqve navigia, imò in durissimio sit situs fundo, de merâ benignitate supplemus.

2. Statuentes et profuturis temporibus incommutabiliter observari sancientes, qvod qvilibet ejusdem loci civis, nullum habere debeat Advocatum, praeterqvam nos et successores nostros Romanorum Reges et Imperatores.

3. Item qvicunqve civis antedictae civitatis fecerit se alicujus muntman, tám civis ille, qvám qvi hoc modo receperit eum, gratiam nostram demeruit, et in utroqve pax non violatur.

4. Item nemo aliqvem civem loci illius duello impetere debet in toto Romano Imperio.

5. Quicumqve alicui civi Norimbergensi aliqva bona sua sive praedia, sive feuda obligaverit, aut impigneraverit, qvocunqve illa bona obligata devolventur, sive ad Dominos sive ad haeredes, civis ille, cui anteá fuerunt obligata, in qvieta permaneat possessione, qvousqve a successore redimantur.

6. Item, qvicunqve aliqvem Norimbergensem bonis suis, sive praediis, sive feudis qvocunqve modo inbeneficiaverit; si forté Dominus feudi aliqvo tempore illi feudem negaverit, vel si aliqvis ipsum civem super hoc impetierit, et civis cum suis concivibus testimonio legitimo comprobaverit se esse inbeneficiatum, in qvieta permaneat possessione.

7. Item nullus Dominus aliqvem Nurembergensem compellere debet ad jus, quod appellatur Lehenrecht.

8. Item qvicunqve Dominus aut creditor alicui Nurembergensi accommodata reddere renuerit, mansionarius illius aut mercator vel suus vogtman, erit pignus Norimbergensibus.

9. Nullus Norimbergensis sit alicujus hominis gaphant de jure, nec unus mercator pro alio.

10. Item qvicqvid aliqvis Norimbergensis ibidem deliqvit, pro qvo delicto puniendus esset in persona aut rebus, si satisfecerit Sculteto nostro nulli amplius respondere debet, de hoc delicto et gratiam nostram percipiet.

11. Adhaec civibus saepedicti talis gratia pro jure ab omnibus praedecessoribus nostris inclitis Romanorum Regibus tradita et indulta dinoscitur, quam qvoqve approbamus, ut si Domi-

nos Imperii ab ipsis steuram exigit, non particulatim sed in communi qvilibet pro posse suo persolvere debeat.

12. Item in nundinis Werde, civis Norimbergensis cum denariis Norimbergensibus de jure cambiet et emet aurum et argentum, et nemo prohibebit.
13. Similiter in nundinis Nordlingensibus cum denariis Nurembergensibus ement et cambient aurum et argentum, et Magister monetae Nurembergensis illuc ibit, si voluerit, et denarios suae monetae ibi formabit.
14. Nullus Norimbergensis in celebratione Curiae Regalis ibidem de aliqvibus rebus suis solvet theloneum.
15. In Ascha Nurembergenses non magis solvent thelonei de rebus suis, qvám nauta de navi sua.
16. De Ratispona usque Patavium nullum solvent theloneum.
17. In civitate Wourmacensi in festo Joannis Baptistae, si unus Norimbergensis dabit ibidem libram unam piperis et duas chlrothecas, anno illo nihil aliud solvent vel amplius Norimbergenses.
18. In civitate Spirensi nihil solvent Nurembergenses: é converso Spirenses nihil solvent apud Nuremberg.
19. Ut igitur haec nostrae renovationis largitas et confirmationis sanctio perpetuum recipiat vigorem, atque in posterum inviolabiliter observetur hoc scriptum inde fiere jussimus, sigillo Regiae Majestatis communitum, sancientes, et interminatione gratiae nostrae districtius, nec non sub periculo rerum et personarum praecipientes, ne ulla omninó persona alta vel humilis, secularis sive Ecclesiastica, ullo unquam tempore ei contradicere praesumat, vel aliqvo ausu temeritatis contravenire. Testes

    Eberhardus Salzburgensis Archiepiscopus.
    Otto Freisingensis Episcopus.
    Henricus Eystetensis Episcopus.
    Seyfridus Augustanus Episcopus.
    Aqvensis Praepositus.
    Ludovicus Comes Palatini Rheni et Dux Bavariae.
    Leupuldus Dux Austriae et Styriae.
    Bernhardus Dux Carinthiae.

Comes Egeus Junior de Urach.
Henricus Nobilis de Nyfe.
Comes Conradus Burggravius de Nuremberg, Marchio de Baden.
Anshelmus de Justingen, Marscalcus Imperii.
Philippus de Bonnl, et alii plures.

Ego Conradus Metensis et Spirensis Episcopus, Imperialis Aulae Cancellarius, vice Domini Seyfridi sanctae Moguntinensis Sedis Archiepiscopi ac totius Germaniae Archicancellarii, recognovi. Actum incarnationes Domini millesimo ducentesimo decimo nono: regnante piissimo domino nostro, Friderico II. divinâ favente clementia Romanorum Rege Semper-Augusto, et glorioso Rege Siciliae, anno Romani Regni ipsius septimo, Siciliae veró vicesimo secundo, feliciter. Datum apud Nuremberg, anno supra scriptio, VI. Idus Novembris, VII. Indictione.

XXIX.

König Friedrich bestätigt der Stadt Offenburg die ihr von den früheren römischen Königen und Kaisern ertheilten Privilegien und Freiheiten. 26. März 1315.

Fridericus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus Omnibus Imperpetuum. Regalis excellentie dignitas tunc vere laudis titulis sublimatur et gloria et eminenti decore prefulget, dum fidelium suorum deuotionem clementer attendit, et eis de sua liberalitate confirmat, que a suis predecessoribus juste sibi collata videntur. Cum in obseruandis beneficiis non minus quam largiendis laus Regie dignitatis accrescat. Sane prudentum virorum Civium de Offenburg, dilectorum nostrorum fidelium precibus fauorabiliter annuentes ipsis omnia priuilegia, Jura, emunitates, Libertates, gratias, et honestas consuetudines, eis a diuis Imperatoribus et Regibus Romanorum nostris Predecessoribus traditas, concessas, et permissas, approbamus, Innouamus, et auctoritate Regia presentis Scripti patrocionio afirmamus. Nulli ergo omnino Dominum liceat hanc nostre approbationis et confirmationis paginam infringere, vel ei in aliquo ausu temerario contraire. Quod qui attemptare presumpserit, grauem nostre majestatis

offensam se nouerit incursurum. In cuius rei testimonium presentes literas scribi et nostre majestatis Sigillo jussimus communiri. Datum Argent. VII°. Kalendis Aprilis. Anno Domini Millesimo trecentesimo quintodecimo. Regni vero nostri anno primo.

XXX.

Königs **Caroli IV. Privilegium** vor die Stadt Pfullendorff, daß Ihre Bürger vor keinem frembden Richter beklagt werden sollen, item, wegen der Erbschafften, Confirmation ihrer Privilegien, de Anno 1348.

Wür Carl von GOttes Gnaden Erwöhlter Römischer König, zue allen Zeitten Mehrer des Reichs, und König in Böhmen ꝛc. Berichten, und thuen kundt offentlich mit disem Brieff, allen denen, die ihn sehen, hören, oder leßen, daß wür angesehen haben, getrewe, willig, und steethe Dienst, Vnnßer lieben getrewen, der Rath, und die Burger gemeinlich Vnßer Statt zue Pfullendorff, Vnnß, und dem Heyl: Röml: Reich offt mit großem fleiß vnverdrossenlich gethan haben, vnd noch thuen sollen, und mögen, in künfftigen Zeitten, vnd thuen Ihnen die Gnaden ahn Vnnßerm Königlichen Gewalt.

Zue dem Ersten, daß kein mann, Ihr Burger, vor keinem Richter beklagen, oder bekimmern soll, oder mag in keinerley sachen, dan vor Ihrem Aman, Ihme wurde dan Recht versagt. Wür wollen auch, daß in der vorgenandten Vnnßer Statt, daß Niemandt den anderen Erben, noch fahlen soll, wann nur seine Nägste Freunde, wellicher auch ihr Burger, oder Einer, die in der Statt seßhafft weren, Ein Eheliche Frawen Nimbt, den soll darumb Niemandt bekrenckhen, und vber daß besteetigen Wür den vorgenanten Vnnsern Burgeren, und sonderlichen Unsern Königlichen Gnaden alle ihre Recht- und guette gewohnheit, die Sie von Alter, und herbracht haben; Davon gebietten Wür allen Vnnßeren, und deß Reichs getrewen Fürsten, Graffen, Rittern, Knechten, Edlen, und Vn-Edlen, und bey Nahmen, Vnnßeren, und deß Reichs Ambtleüthen, die nun seindt, oder noch weren, in künfftigen Zeitlich, Vestigklich bey Vnnßeren Hulden, daß sie die Vorgenannte Vnnßere Burger an der Bestättigung, und allen den Gnaden, die Wür ihnen gethan haben gegenwertiglich nicht



hinderen, noch gestatten, daß sie von Jemandt gehindert oder geschwächet werden; Wer aber diß vberführe; vnd darwider thäte, mit wortten, oder mit Werckhen, der soll Vnnß und dem Reiche bestanden sein Zweinzig Marckh Goldes, die halb in Vnnßer, und des Reichs=Cammer, vnd daß ander Halbtheil den vorgenannten Burgern zue Pfullendorff, und auch derselben Statt verfallen, und gefallen sein sollen. Mit Vrkund des Brieffs besiglet mit Vnnßerm Königlichen Innsigel, der geben ist zu Vlm nach Christi geburth Dreyzehenhundert Jahr, vnd in dem Acht und Vierzigsten Jahr an dem Negsten Affter=Montag vor Vnnßer Frawen tag zue Liechtmess, in dem anderen Jahr Vnnßers Reichs.

(L. S.)

Vt. Dni Canelll.
Gers de Zedlico.

XXXI.

Königs **Adolphi Diploma,** daß Ravenspurg mit der Stadt Ulm einerley Freyheit genießen solle, de Anno 1296.

ADolfus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus Vniversis Sacri Rni Imperii fidelibus presentes litteras inspecturis, gratiam suam et omne bonum. In Regie majestatis specula divino munere constituti, libenter ad fidelium subditorum, utilitates et commoda procuranda nostre benignitatis inclinamus intuitum, ut ceteri ex eo devotionis et fidei, ad nos, et Romanum Imperium suscipiant incrementum. Nouerint igitur tam presentis etatis hominem quam future, quod nos grate deuotionis obsequia providorum Virorum Civium de Ravenspurg deuotorum nostrorum fidelium, benignius intuentes ipsis Ciuibus presentibus, et futuris de eorum Ciuitate omnia Jura, libertates et gratias quibus Ciuitas nostra et Imperii Vlma, hactenus gauisa est, et gaudere dignoscitur, de Regali clementia, concedimus et donamus, habendas in antea et perpetuo possidendas, In cujus concessionis et deuotionis nostre evidens testimonum, et memoriam sempiternam, presens scriptum exinde conscribi, et Majestatis nostre sigillo fecimus communiri. Dat in Landowe Idus Julii Indictione nona, Anno Dni Millo Ducent nonagesimo sexto Regni vero nostri anno Quinto.

XXXII.

Königs **Wenceslai Diploma**, daß die Stadt Regenspurg dem zu Eger aufgerichteten gemeinen Land-Frieden weder mit Diensten noch andern Sachen pflichtig und verbunden seyn solle, de Anno 1396.

Wir Wenceslaus von Gottes Gnaden Römischer Künig, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und Künig zu Böheimb, Bekennen und thun kund offenbahr mit diesem Brieff, die ihn sehen oder hören lesen. Wann Wir vormahls längst mit Rath unser und des Reichs Churfürsten, Herrn, Rittern und Knechten, in unser Stadt zu Eger eines gemeinen Landfrieden übereins worden seyn, und den beyde in Francken und in Bayern gemacht haben, der da wären solle sechs gantzer Jahr nach einander zu zählen, und darnach als lang Wir ihn wiederruffen, denselben Landfrieden auch die Bürgere der Stadt Regenspurg, Unsere Lieben Getreuen, die ehgenannte sechs Jahr schwerlichen gehalten haben, und wann auch nun die vorgenannten sechs Jahr gäntzlichen und gar vergangen sind, und Wir den ehegenanuten Landfrieden auch nicht wiederrufft haben, sondern ihn in Francken und in Bayern auf etliche Zeit belenget haben, als das solches unser Majestät Brieff, die Wir darüber geben haben, wohl ausweisen, haben Wir vernommen, wie das der ehegenant Landfrieden dem ehegenanten von Regenspurg und ihrer Stadt ungelegenlich und zu suchen schwer gewesen sey, und sie ihme zu ferne geseßen sind, also daß sie und ihre Stadt davon kümmerlich Hülff und Beschützung, aus ihnen und ihrer Stadt des Nothdurfft ist, nicht gehaben mögen, deshalben Wir angesehen Dienst und Treue, als Uns und dem Reich die ehegenannten Bürger und Stadt zu Regenspurg offt und dücke nüzlich und williglich gethan haben, täglichen thun, und fürbaß thun mögen in künfftigen Zeiten, und haben darum mit wohlbedachten Muth und rechten Wißen sie und ihre Stadt zu Regenspurg aus dem ehegenannten Landfrieden gesetzt und gelaßen und ihrer Eyde und aller Bündnüß, die sie darin berührten, ledig gesagt, laßen und sagen sie auch der gänzlichen und gar ledig und los, in Krafft dieses Brieffs, und setzen und wollen von Römischer Königlichen Macht, daß sie demselben Landfrieden weder mit Diensten noch keinen andern Sachen fürbaß mehr pflichtig, behafft und verbunden seyn sollen, in keine Weiß. Und gebieten

darum allen und jeglichen Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Grafen, Freyen, Herren, Dienstleuthen, Rittern und Knechten, Gemeinschafft der Städte, Märcke und Dörffer, auch sonst allen andern unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, die in dem ehegenanten Landfrieden sind, daß sie den ehegenannten Bürgern und Stadt zu Regenspurg gemeiniglich noch sonderlich vor des ehegenannten Landfriedens wegen keinerley Zuspruch zu ziehen, noch zu ihrem Unwillen tragen, sondern sie und die ihren mit Gleyt und andern Sachen fürdern, als lieb ihnen sey, Unser und des Reichs schwehre Ungnad zu vermeiden. Mit Uhrkundt dis Briefs versiegelt mit Unserm Königlichen Majestät Insiegel, geben zu Prag nach Christus Geburt 1396, des Sonnabends vor dem Sonntag, als man singet Misericordia Domini nach Ostern, Unserer Reich des Böhmischen im 33 und des Römischen in 20. Jahren.

XXXIII.

Königs **Caroli IV. Privilegium** vor die Stadt Reutlingen, daß selbige nicht verpfändet werden solle, de Anno 1348.

WIR Carl von GOttes Gnaden, Römischer König, zu allen Zeithen Mehrer des Reichs und König in Böheimb ꝛc. Bekennen offentlich mit diesem Brieff, Wann Wir die Statt zue Reuttlingen, so genaigig, so unterthänig und auch so geständig, an Unß und an dem Heiligen Römischen Reiche funden haben, umb daß Wir derselben Statt zue Befürderung, und zue Gnaden gethan, daß Wir ihn nun, und hernach vestigen, Neuren und Bestettigen, mit diesem Brieff, alle ihre Freyheit, Gewohnheit und Recht, und auch alle ihre Brieff die sie handt, und noch biß auf diesen heuthigen Tag, her haben bracht, daß bestetten Wir ihn alles fürbaß immer mehr zu halten und zu haben, Also daß Wir noch Jemandt anders von unsertwegen, kein ihre Brieff, Recht, Freyheit und Gewohnheit, mit anderen noch verkehren sollen noch wollen, in kein Weg, Wir haben auch derselben Statt mehr zu Gnad gethon, daß Wir sie umb kein Unser und des Reichs Noth, noch kein andere Sach, versetzen, noch verkauffen oder keins weegs verkhümbern sollen, und ob daß gegen jemandts geschehen wäre, oder noch geschehe, daß soll gäntzlich absein und kein Crafft haben. Wir wollen auch daß dieselbe vorgenannte

Statt, für das Reiche Jemand Pfandt seyn, noch daß sie Jemand für Unß noch das Reiche nöthige, oder pfände, und was Unß von dem Reiche von derselben Stadt gewöhnlich Steuer ergangen seindt; und ob ihn auch von den Juden die bey ihn wohnende seyn oder wehren, von Ihres Schirms wegen, kein Hilff beschehen wäre, und auff diesen heutigen Tag, daß sagen Wir sie gäntzlich ledig mit diesem Brieff, Wir haben auch ihnen solche Fürdung und Genadt gethon, ob Ihn Jemandt der vorgeschriebenen Articul einen oder mehr überfahre wollte, oder were sie von diesen Unsern Gnaden, die Wir ihn an diesem Brieff erzaigt haben, tringen oder zertrennen wollte, daß denn dieselbe Statt und die andere Stätt alle, den Wir auch diese Gnad mit Unseren Brieffen gethon haben, einander sollen und mögen beholffen seyn, daß Wir ihn gönnen und erlauben von Unsern Königlichen Gewalte, und sich deß wehren und retten sollen, als fern ihr aller Mögen raichet, daran Sie wider Unß, noch dem Reiche nichts thuen, noch verschulden sollen, in keinen Weg und waß dieselbe Statt fürbaß mit Uns oder vor Unß ihre Notturfft zu werben und zue reden hetten, darumben sollen Wir sie gnädiglichen höhren, Mit Urkundt diß Brieffs, der besiglet ist mit Unserm Königlichen Insigel, der geben ist zue Ulm, nach Christus Geburth Dreyzehen Hundert Jahr, und in dem acht und vierzigsten Jahre, an dem Sontag vor unserer Frauen Tag, des Liechtmeß, In dem andern Jahr Unser Reiche ꝛc.

XXXIV.

Kaysers **Ludovici Bavari Privilegium**, daß die Stadt Rothenburg inskünfftige wider Ihren Willen nimmermehr versetzet werden solle, de Anno 1335.

Wir Ludwig von GOttes Gnaden, Römischer Kayser, ze allen Zeiten Merer des Richs. Verjehen und tun kunt allen den die disen Brief ansehent oder hören lesen. Daz für Uns kommen sint, die wisen bescheiden Leut, die Burger und die Gemein beide Christen und Juden, Unser Stat zu Rotenburg, Unsere Liebe Getreue. Und habent sich und Ir vorgenannte Stat, mit Unserm Rat, Heizze, und Willen, geledigет und gelößet, von dem Edlen Mann Ludwigen von Hohenloh umb vier tausent Pfunt Heller, darumb Wir sie versezt hetten, von dem Riche, und wann Sie Uns und dem Riche daz willichlichen gethan habent, So

bekennen Wir und tun kund offentlichen, daß Wir von Unsern Genaden und durch Gunst und guten Willen, die Wir zu In haben, und haben wellen, ewichlichen die Gnad und Fryselde getan haben von Unserm Keiserlichen Gewalt, daz die vorgeschrieben Unser Burger, beide Christen und Juden, frey, ledig und loz sullen seyn, vor aller Stüer und Bet, gemeinlich und besonderlich, wie die genant sint, in alle Wege und Wise, hinzwischen und Sanct Martinstag, der schierst komt, und darnach über Siben gantze Jar, die nacheinander gent, also daz Wir noch Unser Nachkommen Künig, oder Keiser oder Vicarii, ob Wir dheinen (keinen) setzten oder machten noch dhein unser Landvogt, Vitztum oder Amptmann, wie die genant sin, dheinerley Stüer oder Bet, an sie vordern oder muten sullen, noch wellen, vntz die vorgenannte Siben Jahr gentzlich vergangen und autz channen sint. Wir haben auch gesehen und gemerckt ir Begerung und iren guten Willen, den si zu Vns und dem Riche habent und iren schwere Dienst, den si Vns und dem Riche vormahls offt und besunderlich nu an der Losung gethan habent, und haben Vns durnechtiklich versprochen, und gen In verheizzen, als Wir In vormals me verschrieben haben, daz Wir die vorgenannten Unser Burger, Christen und Juden, und Unser Stat ze Rotenburg nimmermer versetzen verkümern noch empfelen sullen, noch wellen in dheinerley Wiz und Wege, von dem Riche gen dheinem Herren, noch gen jeman anders, wider iren guten Willen, mit dheinerley Pfantschafft, noch Pflegnuß ewichliche und wär daz ez darüber geschehe, oder ob Wir Vns daran vergezzen gen wem oden wen daz wär, dez sellen si Vns nicht gehorsam sin, noch gebunden. vnd wie si sich dez wider Uns setzent und enthaltent, dez sullen wir nicht für übel haben und sullen auch si in dheinen Schaden noch Haz, darumb gen Unß und dem Riche verfallen sin. und ditz vorgeschrieben Fryseld und Gelübbde alle gemeinlich und besunderlichen haben Wir gelobt In stat zu halten, mit Unsern Keiserlichen Trüen, die Wir darüber mit Namen geben haben Ludwigen von Hohenloh dem vorgenannten von Iren Wegen, und darüber ze Urchund geben Wir in diesen Brief versigelten mit Unserm Keiserlichen Insigel. Der geben ist ze Nürnberg an dem Frytag in der Pfingstwochen. Nach Christus Geburt drinzehenhundert Jar und in dem Fünfften und dreigzigisten Jar in dem Ein und zweintzigsten Jar vnsers Richs, und in dem Achten des Kaiserthumb.

XXXV.

Kaisers **Maximiliani I. Privilegium**, daß die Stadt Rothweil güldene und silberne Münz schlagen lassen möge. d. a. 1512.

Wür Maximilian von Gottes Gnaden ꝛc. Bekhennen offenlich mit diesem Brieff, vnd thuen kundt allermänniglich, daß wür in Betrachtung der vnverdrossenen und gethrewen Dienst, so vns vnd des Reichs lieben Gethrewen, Burgermeister vnd Rath der Statt Rottweyl bißher gethan haben, vnd hinfür wohl thuen mögen vnd sollen, denselben Burgemeister vnd Rath der Statt Rottweyl gnädiglichen vergöndt vnd erlaubt haben, gönnen vnd erlauben ihnen auch von Römischer Kayserlicher Macht Vollkommenheit, wissentlich in Crafft diß Briefs. Also daß sie vnd ihr Nachkhommen nun hinfür biß auf vnser Widerrueffen guldin und silbrin Müntz, nemblichen Reinisch Guldin von dem Strich, Nadl vnd Gehalt, Korn, Gewicht vnd Grad, wie vnser vnd des Reichs Churfürsten am Rhein, vnd dem gebrech, auf der einen Seithen ain Kayserlicher Apffel, oben mit einem Creutz vnd der Umbschrifft: Maxmilianus Romanorum Imperator vnd der andern Seithen ein Adler mit seinen ausgebraiten Flügen vnd der Vmbschrifft: Moneta aurea civitatis Rottwiliensis, vnd dan silbrin Müntz, nemblichen durch Pfenning, der drey auf einen rheinischen Guldin gehen, vnd dem Gebrech, auf der einen Seithen ein Creutz, vnd der Vmbschrifft: Salve Crux Sancta, vnd der andern Seithen einen Adler, mit seinen ausgebraiten Flügen, vnd der Vmbschrifft: Moneta nova Rotwiliensis, deßgleichen Pfenning, der vier auf einen Guldin Rheinisch, vnd Pfenning, der einer vier Creutzer gelten, vnd dan Plappart, der fünff vnd zwaintzig auf einen Guldin lauffen, mit sambt den vieren, wie unser Statt Freyburg in Breysgawe müntzet, vnd Pfennig, der hundert vnd acht vnd achzig Haller auf einen Guldin, vnd Haller, der zwen auf einen Pfenning gehen, vnd nit minder oder geringer, durch ihr ehrbar vnd redlich Müntzmaister, so sie zue einer jeden Zeith darzue verordnen, schlahen vnd machen lassen, vnd damit getrewlich vnd redlich gefahren, vnd handeln sollen vnd mögen, damit der Khaufmann bestehe, vnd der gemeine Mann nit betrogen, sondern gefürdert werde, vngevärlich. Und gebieten darauf allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen vnd weltlichen Prelaten, Graffen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Haubtleuthen, Vitzdomben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Ambtleuthen,

Schultheissen, Burgermeistern, Richtern, Räthen, Burgern und Gemeinden, und sunst allen anderen unseren vnd des Reichs Unterthanen vnd Getrewen, in was Würden, Staats oder Wesens die seyn, von obbestimbter vnser Kayserlicher Macht ernstlich vnd vestiglich mit diesem Brieff, daß sie die genannten Burgermaister vnd Rath der Statt Rottweyl vnd ihr Nachkhommen an diesen vnseren Kayserlichen Gnaden, Frihaiten, Gonung vnd Erlaubung der gemelte guldin und silbrin Müntz nicht hindern noch irren, sondern sie der, wie vorstehet, geruiglich gebrauchen, geniessen, vnd gäntzlich dabey beleiben, die auch durch die Ihren allenthalben, wie andere Rheinisch Guldin, vnd die Müntz in ihrem Werth nemmen, vnd damit handeln lassen, vnd hiewider nit thuen, noch des jemandts zu thuen gestatten, als lieb einem jeden sey, vnser vnd des Reichs schwer Vngnad und Straffe, vnd darzue eine Pene, nemblich viertzig Markh lotigs Goldes zue vermeiden, die ein jeder, so offt er frevenlich hiewieder thäte, vns halb in vnser vnd des Reichs Cammer, vnd den anderen halben Theill der obgemelten von Rottweyl vnd ihren Nachkhommen vnableßlich zue bezahlen verfallen seyn soll. Mit Vrkhundt diß Brieffs besiegelt mit vnsern Kayserlichen anhangenden Insigel. Geben in vnser vnd des heiligen Reichs Statt Nürnberg am fünffzehenden Tag des Monaths Februarii, nach Christi Geburth fünffzehn hundert vnd im zwölfften, vnser Reiche des Römischen sechs vnd zwaintzigsten vnd des Hungarischen im zwey vnd zwaintzigsten Jahre.

XXXVI.

Kaysers **Sigismundi Meß-Privilegium** vor die Stadt Schweinfurt, de **Anno 1415.**

Wir Sigmundt von Gottes Gnaden, Römischer König zu allen Zeiten Mehrer des Reichß, und zu Ungarn, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, bekennen und thun kundt offenbahr mit diesem Brieff allen den, die ihn sehen oder hören lesen, daß für uns kommen ist der Burgermeister Rathe und Burgern gemeinlich der Statt zu Schweinfurth Unser und deß Reichs lieben getreuen Erbare Bottschaft, und hat uns demüthiglich gebetten, daß Wir denselben Burgermeistern, Rathe und Burgern und Statt zu Schweinfurth ein Messe jährlich uff St. Martins-Tag anzuheben, und sibzehen Tage nach einander währende, mit allen den

Gnaden und Freyheiten und auch geleiten, als sie ihren Jahrmarckt des Sonntags nach des heiligen Creutzes-Tag Exaltationis haben, zu geben und zu verleihen gnädiglich geruhten. Wann wir nun von angebohrner Güte und Römischer Königlicher Miltigkeit geneigt sind allen Unsern und deß Reichs Unterthanen und Getreuen Unser Gnad mitzutheilen, und Nutz und Frommen fürzuwenden und zu schaffen, auch angesehen demüthige Bitt, und getreue und unterthänig Dienste, die Uns und dem Reiche die ehegenannten von Schweinfurth thun sollen und mögen in künftige Zeiten, darum mit wohlbedachtem Muthe, gutem Rathe Unser und deß Reichs Fürsten, Edeln und Getreuen, und rechter wissen haben Wir den vorgenannten Burgermeistern, Rath, Burgern und Statt zu Schweinfurth eine Messe gnädiglich verliehen und gegeben, verleihen und geben in Krafft dieß Brieffs und Römischer Königlicher Macht in solcher messe, daß sich dieselbe Messe alle Jahre an Sanct Martins-Tag anheben sole und soll mit allen Rechten, Freyheiten, Geleiten und Handtlungen siebenzehen gantze Tage nach einander währen, in gleicher weis und mit allen den Gnaden und Geleiten als sie dann ihren Jahrmarkt, den sie halten deß Sonntags nach des heiligen Creutzes-Tag Exaltationis, haben, von aller männiglich ungehindert, doch unschädlich andern umbgelegenen Stätten an ihren Rechten; Und gebieten darum allen Fürsten, geistlichen und weltlichen, Grafen, Freyen, Rittern, Knechten, Amtleuten, Burggrafen, Burgermeistern, Räthen und Gemeinden aller und jeglicher Stätte, Märckte und Dörfern und sonst allen anderen unsern und deß Reichs Unterthanen und Getreuen ernstlich und vestiglich mit diesem Brieff, daß sie die Kauffleute und ander Leute, die uff die vorgenannten Messe gen Schweinfurth ziehen, oder handeln werden, an Leib noch gut nicht hindern, ufhalten oder irren sollen in keine weis, sonder sie geleiten und geleitet schaffen wollet, als lieb ihm sey, Unser und deß Reichs schwere Ungnad zu vermeyden. Mit Uhrkundt dieß Brieffs versiegelt mit unßrer königlichen Mayestett Insiegel. Geben zu Costentz nach Christi Geburth vierzehen Hundert Jahr, und darnach in dem funffzehenden Jahre, an Sanct Valentini Tag. Unserer Reiche, des Ungarischen in dem acht und zwantzigsten, und des Römischen in dem fünfften Jahre. —



XXXVII.

Kaysers Friederici II. Meß-Privilegium vor die Stadt Speyer, d. a. 1248.

Friedericus Dei Gratia Romanorum Imperator semper Augustus, Jerusalem et Siciliae Rex. Ad hoc in oportunis locis generales nundinae sunt invente, ut communis utilitas quam longe lateque humana procurat industria communiter alternis commerciis procuretur. Hinc est quod subditorum commoditatibus providentes nihilominus generales curas hominum et labores benigno prospicientes intuitu Civitatem Spirensem pro mutuis commodis exercendis utilem et acceptam ad celebrandas annuatim universales nundinas a festo Apostolorum Symonis et Judae usque per undecim dies sequentes duraturas duximus deputandam. Statuentes ut ibidem sub securitate nostra et Imperii tam vicini quam remoti conveniant cum mercimoniis suis, communia sicut moris est commoda faciendo; Dummodo vicinis nundinis indulta in eisdem diebus non possit oportunitas propedici. Quare mandamus, praecipimus et hortamur, universos et singulos quos gerendarum usus utilitatum et commoda rerum ubique sollicitant quatenus statutis loco et tempore sub nostro et Imperii securo Ducatu, cum rebus, mercimoniis et caeteris oportunitatibus, que consueverunt ad invicem ad commune commodum procurari, hylariter et prompte conveniant pro praefixis nundinis exercendis, praesentis scripti sanctientes edicto, ut omnibus ad eas venientibus, morantibus, et abinde residuis secuta tranquillitas et tranquilla securitas praebeatur. Et quidem in personis et rebus undique serventur indempnes, et nullus audeat eos offendere, vel occasione qualibus aliquid ipsis impedimentum inferre, donec ad praetexatum locum veniant, et sub ejusdem nostra et Imperii securitates indulgencia salubriter ad propria revertant. Scientes quod qui cunque mandati nostri temerarius existet Violator indignationi nostrae et Imperii ac Ulcioni debite subjacebit. His qui pacem et indemnitatem servabunt nostri Favoris gratiam obtenturis. Ad cujus rei futuram memoriam et stabilem firmitatem praesens scriptum fieri et Majestatis nostrae sigillo jussimus communiri. Datum Verone anno Dominicae Incarnacionis MCCXIV. Mense Julii, tertiae I[illegible]onis.

XXXVIII.

Kaysers Caroli IV. Privilegium vor die Stadt Ueberlingen, daß sie vom Röm. Reiche weder verkaufft noch versetzt werden solle, de Anno 1548.

Wür Carl der fünffte von Gottes Gnaden, Römischer König, zue allen Zeithen mehrer deß Reichß, vnndt König zue Böheimb ꝛc. Berichten, vndt thuen kundt uffentlich mit disem Brieff, wann wir die Stadt Uberlingen so geneigig, so underthänig, vnd auch so geständig, vndt unß an dem Heil. Röm. Reich funden haben, vmb daß haben wür derselben Statt zue Beförderung, vnd zue Gnaden gethan, daß wir ihr nun, vnndt hernach Vestinen, neueren, vnnd bestätten mit disem Brieff, alle ihre Freyheiten, Gewohnheite vnd Recht, vnnd auch alle ihre Brieff, die sie biß auf denn heutigen Tag her haben bracht, daß besteten wür Ihnen alles fübaß jmmer mehr zue halten, vnndt zu haben, Also, daß wür, nach jemandt anderen Unsertwegen khein Ihr Brieff, Recht, Freyheiten vndt Gewohnheiten nit änderen noch verkehren sollen, noch wollen, in keinen weeg, wür haben auch derselben Statt mehr zu Gnaden gethan, daß wir sie durch kein unser noch des Reichß Noth, noch durch kein andere sachen nit versetzen, verkauffen, noch keineswegs verkhümberen sollen, vnndt ob das gegen jemandt geschehen were, oder noch geschehe, daß soll gänzlich absein, vnndt keine Crafft haben, Wür wollen auch, daß dieselbe vorgenannte Statt für daß Reich jemandts Pfandt seye, noch daß jemandts für uns, vnndt für daß Reiche, Noth, oder Pfandt, vnndt was unß, vnndt dem Reich von derselben Statt gewöhnlicher Steur ergangen seindt, vnndt ob Ihr auch von den Juden, die bey Ihnen wohnen seindt, oder werdent, von Ihres Schirmbs wegen kein Hülff beschehen were, biß auff diesen heutigen Tag, daß sagen wür sie auch gäntzlich ledig mit disem Brieff, Wür haben auch der vorgenanten Statt ahn diesem Brieff solche Förderunge vnndt Gnad gethan, ob Ihr jemandt der vorgeschriebene Articuln einen, oder mehr vberfahren wolte, oder wo sie von diese unsern Gnaden, die Wür Ihr an diesem Brieff erzeigt haben, tringen, oder zertrennen wolte, daß dann dieselbe Statt, vnd die andere Stätte alle, den Wür auch dise Gnad mit unsern Brieffen gethan haben, einander sollen vnndt mögen beholffen sein, daß Wür Ihnen gönnen, vndt erlauben, von unsern Königlichen Gewalth, vndt sich des wehren,

vndt retten sollen. Dareyn sie wider unß, vndt dem Reiche nichts thuen, noch verschulden sollen in keinen Weeg, undt waß dieselbe Statt fürbaß mit unß, oder vor unß Ihr Notturft zu werben, vndt zu reden, haben, darum sollen Wür sie gnädiglich verhören. Mit Vrkhundt diß Brieffs besiglet, vnd gefestnet mit unserm Königlichen Insigel, der geben ist zu Ulm nach Christi Geburth fünffzehen hundert vnd in dem acht vierzigsten Jahr, an dem Sonntag vor unser Frawen Tag der Liechtmeß, in dem anderen Jahr unserer Reiche.

Carolus.

(L. S.)

Ad Mandatum Caesareae et Catholicae Majestatis proprium.

Ut. C. A. Berenotz.

Obernburger ꝛc.

XXXIX.

Kaysers **Caroli IV. Privilegium** vor die Stadt Ulm, worin er sie vom Hoff- Land- und anderen Gerichten eximiret, de Anno 1359.

Wir Carl von Gottes Gnaden, Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs vnd König zu Böheimb, bekennen und thun kundt öffentlich mit diesem Brieff, allen denen, die ihn sehen, oder hören lesen, daß wir angesehen haben, die stehten und getrewen Dienst, die uns und dem Reich, der Burgermeister, der Rath, und die Burger gemeiniglich der Statt zu Ulm, unser und deß Reichs lieben getrewen, offt nützlichen gethan haben, vnd fürbas thun wöllen und mügen, in künfftigen Zeiten, vnd haben ihnen die Gnad gethan, vnnd thun auch mit diesem Brieffe, mit Kayserlicher Macht, mit rechtem Wissen vnnd von sonderlichen Gnaden, daß niemand sie alle, die Burger vnd die Statt zu Ulm, besambt oder ihr jeglichem besonder, für keinerley Land-Gericht oder sonst Gericht, weß die seyn, oder wo die gelegen seyn, oder auch für unser, vnd des Reichs Hoffgericht laden, fürtreiben, oder heischen soll, umb was Sachen das sey, ohn allein für ihren Ammann in der Statt zu Ulm, Es were denn, daß dem Kläger Recht versagt, oder wider Bescheidenheit verzogen wurd, vnd wer zu ihm besampt oder besonder, darüber icht zu

sprechen hatt, der soll Recht von ihm, von dem ehegenannten ihrem Ammann nemmen, in der Statt Ulm. Darum gebieten wir allen unsers vnd des Reichs Unterthanen, daß niemand wider solche unsere Gnad thun solle, oder könne, inn keine Weiß, als lieb ihn sey, unser vnd des Reichs Hulde zu behalten, were aber, daß darwieder icht geschehe, so wollen wir, daß alle solche Ladungen vnd Gericht keine Krafft haben sollen, und den ehegenannten Burgern und den Ratt zu Ulme, keinen Schaden bringen, Mit urkund diß Brieffs versigelt, mit unser Kayserlicher Majestet Insigel, der geben ist zu Prag, nach Christus Geburt dreyzehen hundert Jahre, an der nechsten Mittwuchen nach Sanct Martins Tag, unserer Reiche in dem vierzehenden, vnd des Kaysferthums in dem fünfften Jahr.

Per Dn. Magistrum Curiae.

Joh. Eystetten.

XL.

K. **Rudolf** giebt den Bürgern von Wangen Freiheit und Recht, wie Ueberlingen hat. d. a. 1286.

Rudolfus Dei gratia Romanorum Rex semper augustus universis sacri Imperii Romani fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. Regalis firmiter tenet opinio, quod ubi nostrorum fidelium subditorum utilitatem et pacem feliciter procuramus illis etiam honorem nostrum attollimus et erga nos fidem et devotionem eorundem fidelium salubriter adaugemus. sane cum prudentes viri cives de Wangen sic semper cum puritate fidei clarioris stabiles in devotione nostra perstiterint, quod libenter omnia que ipsius profutura prospicimus procuramus ipsis et innata nobis Regali clementia omnes gratias, libertates, immunitates, et jura omnia et singula, quibus gaudent cives nostri de uberlingen liberaliter duximus concedenda. Volentes quod ipsi eisdem juribus tam plene gaudeant, ac si ex presentibus de verbo ad verbum inseri contigisset. Ita tamen quod venerabili abbati sancti Galli et suo Monasterio et sua proprietate nullum prejudicium generetur. Insuper eisdem civibus septimanale forum in singulis sextis feriis confirmamus.

volentes quod omnes qui ad idem forum pro emti vel venditionis commercio exercendo confluxerint, plena securitate gaudeant et forensium privilegio libertatum. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis et confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Quod qui fecerit gravem nostre majestatis offensam se noverit incursurum. In cujus rei testimonium presens scriptum majestatis nostre sigillo fecimus communiri. Datum Teigenhusen, IV^{to} Idus Januarii Ind. XIII. anno domini MCCLXXXVI. Regni vero nostri anno XIII.

XLI.

Des Röm. Königs **Caroli IV. Privilegium** vor die Stadt Weyl, worinn er si, nebst Confirmation aller ihrer anderen Privilegien und Freiheiten versichert, daß sie vom Römischen Reiche weder verpfändet, noch versetzet werden solle, de Anno 1348.

Wier Karl von Gottes Gnaden Römischer König, zue allen Zeiten, Mehrer deß Reichs, vnd König zue Böhmen, Bekennen offentlich mit diesem Brieff, wanne von der Statt Weyl so geneigt, so vnderthänig, und auch so gestendig, an unß vnd an dem Heil. röm. Reiche funden haben; vmbe daß haben wir derselben Statt zu Fürderung und zue Gnaden gethan, daß ferner inn und hernach bestehen, newen und bestetten mit diesem Brieff alle ihre Freiheit, Gewohnheit und Recht, und auch alle ihre Brieffe, die sie hahn, und diß biß auf disen heutigen Tag, herhaben bracht, deß bestätten wier in alles fürbas nunmehr zu halten und zu haben, Also, daß wir, noch niemant ander, von unsertwegen, kein ihr Brieff, Recht, Freiheit und Gewohnheit, nicht endern, noch verkeren sollen noch wollen, in keinen Weg, wir haben auch derselben Statt mehr zu Genaden gethan, daß man sie durch kein unser noch des Reiches Noth, noch durch kein ander Sache, nicht versetzen, verkauffen, noch keines wegß verkümmern sollen, und ob daß gegen jemand geschehen wäre, oder noch geschehe, das soll gäntzlich absein, und kein Krafft haben. Wir wöllen auch, daß die vorgenandte Statt, für das Reich niemandt pfandt seye, noch daß jemandt für unß, noch für des Reichs Nöthe, oder Pfende, und waß unß und dem Reiche von derselben Statt, gewohnlicher Steuer

ergangen sind, und ob ihr auch von den Juden, die da inwohnent sein oder wären, von ihrs Schirms wegen kein Hülff geschehen wäre, biß auf diesen heutigen Tag, deß sagen wir sie gäntzlich ledig mit diesem Brieff, wir haben auch der vorgenannten Statt an diesem Brieff solche Fürderung vnd Gnad gethan, ob in jemandt der vorgenanndten Artickeln einen oder mehr übernähmen woldt, oder wer sie von disen vnsern Gnaden, die wir ihr an diesem Brieff erzeigt haben, dringen oder zertrennen woldt, daß deme dieselbe Statt, und die andern Stätt alle, den wir auch dise Gnad mit vnsern Brieffen gethan haben, einander sollen und mögen beholffen seyn, daß wir in gunnen, vnd erlauben, von unser Königlichen Gewalt, und sich deß weren, und retten sollen, alß were ihr aller mögend raichet, daran sie wider vnß, noch dem Reich, nichtes thun, noch verschulten sollen, in keinen Weg, und waß dieselbe Stadt fürbaß mit vnß, oder für vnser Notthurfft zu werben, und zu retten haben, darumb sollen wir sie gnädiglichen verhören. Mit Vrkhundt diß Brieffs, versigelt mit vnserm Königlichen Insigel, der geben ist zu Ulm, da man zalt, von Christus Geburth dreyzehn hundert Jahr, und darnach in dem acht und viertzigsten Jahr an dem nöchsten Sonntag vor Vnser Frawen-Tag, der Liechtmesse, in dem andern Jahr vnsers Reichß.

(L. S.)

XLII.

Kaysers **Caroli IV. Privilegium,** denen Städten Weissenburg und Windsheim ertheilet, daß sie vom Röm. Reiche nicht geschieden, auch 20. Jahre von aller Beschwerung befreyet seyn sollen, de Anno 1360.

Wir Carl von Gottes Gnaden, Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König zu Böheimb, verjehen und thun kund offentlich mit diesem Brieffe, wenn wir unser lieben Getreuen, den Burgern der Städt Weissenburg und Windsheimb, die sich selber gelöst haben, von den Edlen, Albrechten und Friedrichen, Burggrafen zu Nürnberg, umb 28000 fl. von Florentz, und den wir ihnen zu Hülff und zu Steuer 8000 fl. gegeben haben, daß Sie von dem Heil. Röm. Reich, und von der Pfleg- und Land-Vogtey der Stadt Nürnberg und Rothenburg, nimmermehr versetzt, verkümmert, gescheiden oder entfrembd werden sollen, und auch daß sie 20. Jahre nach einander frey und ledig seyn

sollen, aller Geschoß, Steuer, Zinß und aller Beschwerung, als daß in andern Kayserlichen Brieffen, die wir ihnen darüber gegeben haben, sonderlich ist begriffen, und darumb, daß sie dieselbigen Gnad den vorgenannten Städten ewiglich ganz stet und unverrückt bleibe; So bestetigen und verfassen wir ihnen die obgeschrieben Gnad, so wir allerbest mögen und sollen, als ein König zu Böheimb und ein Churfürst des Heil. Reichs, und des zu Urkundt geben wir diesen Brieff, als ein König zu Böheimb, mit unserm kayserlichen Insigel versigelt, der geben ist zu Prag, da man zahlt von Christus Geburth 1360. Jahr den nächsten Mittwoch nach dem Obristtag, unser Reiche in dem vierzehenden und des Kayserthumbs in dem fünfften Jahr.

XLIII.

Kaysers **Rudolphi II. General-Confirmation** aller und jeder Privilegien und Freiheiten der Stadt Wetzlar, d. a. 1580.

Wir Rudolph der andere von Gottes Gnaden ꝛc. Bekennen öffentlich mit diesem Brieff, und thun kund allermänniglich, daß Unß, Unsere, und des Reiches liebe Getreue, Bürgermeister, Rath und Bürger, gemeinlich der Stadt Wetzlar demüthiglich bitten lassen, daß wir ihnen und allen ihren Nachkommen, all und jeglich ihre Gnad, Recht, Freiheit, Brieff, Privilegien und Handvesten, so ihre Forderen und Sie von Unseren Vorfahren am Reich, Römischen Kaysern und Königen, und anderen Fürsten und Herren erworben, und redlich herbracht haben, und sonderlich ihr alt löblich Herkommen und Gebrauch herrührend, Steuer und Beede von den Gütern, so in ihrer Steuer gelegen seyn, und anders und dazu zween Brieffe von Weylandt Unserm Vorfahren am Reiche, Kayser Carln den IV. löblicher Gedächtnüß ausgangen, darinnen in dem einen unter andern begriffen ist, daß Sie niemand auf ihr Leib und Guth, es seye eigen oder Pfandschafft, oder wie das genannt seye, nicht heischen noch beklagen soll, noch sie auch von keinen Rechten, oder Jemandt andern antworten sollen, denn allein vor ihrem rechten Vogt und Ambtmann, den sie jetzo haben, oder künfftig gewinnen, der datum lautet zu Nürnberg nach Christi Geburth dreyzehnhundert Jahre, und darnach in dem 50ten Jahren, Deßhalben wir angesehen, solch ihr Recht und ziemlich Bitte, auch die getreuen, willigen und fleißigen Dienst, so sie Unserm Vorfahren am

Reich, Römischen Kaysern und Königen, unverdrossentlich gethan, und bewiesen haben, ihnen und ihren Nachkommen all und jeglich obgedacht ihr Gnad, Freiheit, Rechte, Briefe, Privilegia, Handvesten und alle löblich herkommene Gewohnheit und Gebrauch, und nehmlich des vorgenannten Kayser Carls Briefs der obbestimmbten zweyen Articul halber, in allen ihren Puncten, Articuln, Meinungen und Begreiffungen, zu gleicher Weise, als ob sie in diesem Brieffe von Worth zu Worth geschrieben wären, so viel sie deren löblich hergebracht haben, und im Gebrauch gnädiglich erneuert, confirmirt und bestättigt, und meinen, setzen und wollen, daß nun vorbaß hin all und jeglich obgedacht deren von Wetzlar, Gnad, Freiheit, Recht, Brief, Privilegia, Handvest, und alt löblich Herkommen, Gewohnheit, Gebrauch, und des vorgenannten Kayser Carls Brief, der obbestimmten zween Articul halber, kräfftig seyn, sie auch darbey bleiben, und sich deren an allen Enden gebrauchen, und geniessen sollen und mögen; Gebiethen darauff allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten ꝛc. ꝛc. daß sie die Vorgenannten von Wetzlar an solchen ihren Freiheiten, und auch an des vorgenannten Kayser Carls Brieffen, und dieser Unserer Bestättigung nicht hindern noch irren, in keiner Weise, als lieb ihnen sey Unser und des Reichs schwere Ungnadt und Straff und Poen in Kayser Carls Brieffen, nehmlichen 100 Mark löthigen Goldes zu vermeiden, datum Prag den 8ten April 1580.

XLIV.

Des Römischen König **Ruperti Privilegium** vor die Stadt Wimpfen, daß sie Heller müntzen lassen, und nach Befinden, ein Umgeld von ihren Bürgern und Einwohnern fordern möge, d. a. 1404.

Wir Ruprecht von Gottes Gnaden, Römischer Künig, zu allen Zyten Merer des Richs, Bekennen und thun kunt offenbar mit diesem Brieff allen den, die jn sehent oder hörent lesen, daß wir haben angesehen sollick treue und willige Dienste, die wir an unsern lieben getreuen den Burgermeistern, Rath und Burgern gemeinlichen unser und des heil. Reichs Stadt Wympffen gäntzlich erfunden und erkannt haben, und umb deswillen, daß sie sich hievor zu unsern und zu des heil. Reichs Diensten desto getruwlicher bewissen, vnd die auch vollenbringen mögen, So haben wir jr mit wohlbedachtem Muthe, gutem Rate unsers Rates, Fürsten

und Getreuen, vnd rechtir Wissen, soliche Gnade gethon, vnd thun ir die auch in Crafft diß Briefes, von Römischer Königlicher Macht Vollkommenheit, daß sie die Heller-Müntze, die jr vormals von unsern Vorfaren an dem Riche, Römischen Kaisern und Künigen, erlaubt und gegeben worden ist, in der Stadt zu Wympffen zu schlahen, vnd die ein Zit darnieder gelegen, und nit geschlagen worden ist, wider offricken vnd schlahen sollen und mögen off solich Korn, Zale, vnd Gebrachen, alß dann die Brieffe, die ihr vormals von unsern Vorfaren an dem Reich, Römischen Kaysern und Künigen seeliger Gedächtnus, darüber gegeben, und verliehen worden sind, das von Wort zu Wort vßwisent, die wir jr auch bestetigen und confirmiren, in Crafft diß Brieffs. Auch haben wir den obgenannten Burgermeister, Rat und Burgern gemeinlichen, unser vnd des Heil. Reichs Stadt Wimpffen, von sonderliche unsern Gnaden gegünnet und erlaubet, günnen und erlauben jr auch in Crafft diß Brieffs, von Römischer Königlicher Macht Vollkommenheit, daß sie in der Stadt zu Wimpffen, ein Vngelt off sich selber offsetzen, offheben, vnd innemmen mögent, zu eyner gemeinen Nutz derselben unser und des Heiligen Richs Stadt Wimpffen, daß doch vßgenommen, daß sie Pfaffen und Edelleute, daselbs zu Wimpffen damidde nit beschweren, noch solich Vngelt von In und iren Gütern nemen sollent, vnd diese unsere Gnade und Friheit soll weren als lang vnd wir oder unser Nachkommen in dem Riche, Römische Kayser oder Künige, das nit wissentlichen widerruffet haben, Vnd gebieten hierumbe alle und jeglichen Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Graven, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Gemeinschafften der Rate, vnd sust aller anderen unser und des Richs Unterthanen und Getruwen, daß sie die obgenannten Burgermeister, Rath und Burger gemeinlichen unser und des Heiligen Reichs Stat Wimpffen, an den vorgenanten unsern Gnaden vnd Freiheiten, nit hindern noch irren, sondern sie geruwelichen darby verblieben lassen, vnd auch handhaben, schützen und schirmen, alß liebe in unser Hulde sy, vnd unser vnd des Heil. Richs swere Ungnad zu vermeyden, Orkund diesen Brieffs versiegelt mit unser Küniglichen Majestet anhangenden Insiegel, Datum Heydelberg, vicesima septa die mensis Junii, Anno Domini milesimo, quadringentesimo quarto Regni vero nostri Anno quarto.

Ad mandatum Domini Regis.

Johannes Winheim.
R. Bertholdus Durlach.

XLV.

Des röm. Königs **Adolphi Privilegium,** worinn er die Stadt Windsheim von allen auswärtigen weltlichen Gerichten eximiret, de Anno 1295.

Wir Adolf von Gottes Gnaden Römischer Künig, zu allen Zeiten Merer des Reichs rc. Tun kund den weißen Mannen, dem Rat und den Burgern gemeinlich der Statt zu Windßheimb: Unsern Lieben Getreuen unßer Gnad alles Gut: Wann wir geneigt sein zu tun an aller Statt vnd zu aller Zeit euern Nutzen, vnd euch bewahren vor Schaden; So verleihen wir euch mit diesem Brieff, datz ir vor Nymandt auswendig euer Statt zu kheinen welichen Gericht solt geladen werden, also, wer dem Klage wider euch vor dem Richter euer Stadt Recht nicht wirt versagt: datz zu Urkund geben wir euch dißen Brieff, der geben ward zu Rotenburg an dem dritten Tage nach des Heiligen Creutz-Tag, alß es funden wart, da man zalt von Christus Geburt zwölff hundert Jar, darnach in den fünff und neunzigsten Jar, unßers Reichs in dem vierten Jar. —

XLVI.

Kaysers **Maximiliani I. Uhrkund,** daß er durch die dem Bischofe zu Worms verliehene Regalia der Stadt Worms von ihren Freiheiten nichts vergeben, d. a. 1507.

Wir Maximilianus von Gottes Gnaden, Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs. Bekennen, als wir dem Ehrwürd. Reicharten Bischoffen zu Wormbs, unserm Fr. und lieben Andächtigen auf heut dato seine Regalia uf Fürbitt Churfürsten, Fursten und anderer Stände des Heyl. Reichs, so uf dem gehaltenen Reichs-Tag allhier zu Costnitz bei einander versamlet gewesen seyn, geliehen, so haben wir doch in solcher Belohnung den Ehrsamen unsern und des Richs lieben getreuen Burgermeister, Rath und gemeine Statt Wormbs an dero Begnadigung, so wir ihnen mit der weltlichen Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, in der Stadt daselbsten gethan haben, unverbrüchentlich und unschädlich seyn wollen: Drauff auch der gemelte Bischoff von

Wormbs solche Belehnung also angenommen und empfangen hatt: Derselben unser Protestation, Vorbehalts und Annehmung, geben wir den bemelten Burgermeister, Rath und gemeiner Statt Wormbs diese Urkundt mit unserm Königlichen anhangenden Insiegel, besiegelt zu Costentz 10. Augusti Anno Christi 1507. unserer Reich des Römischen im 22. und des Hungarischen im 18. Jahre.

Ad mandatum Domini Regis proprium.

XLVII.

Kaysers **Leopoldi Protectorium** und **Absolutorium** von der Bischöfflich Straßburgischen Pfandschaft, so Er der Stadt Zell, und dem dahin gehörigen Thal am Hammerspach, im Jahre 1689 ertheilet.

Wir Leopold von Gottes Gnaden, erwählter Röm. Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichß, in Germanien, Hungarn, Böheimb ꝛc. Bekennen hiermit öffentlich mit dießem Brieff, und thun kundt allermänniglich: demnach unser und des Reichß liebe getrewe Burgermaister und Rath der Statt Zell am Hammerspach, uns durch dero anhero Deputirten Johann Meyerhoffen, Stätt Meister daselbst, auch lieben Getrewen, in Unterthänigkeit für und anbringen lassen, wie daß unsere und des H. Reichß Stätte Offenburg, Gengenbach und Zell sambt Hammerspach und aller zugehördten vor einigen hundert Jahren zu dem halben Thail an Chur-Pfaltz und andern halben Thail dem Bischoff und hohen Stiefft Straßburg von Reichs wegen versetzet gewesen, und daß unter solcher Versatzung das Thal Hammerspach zu Zell gehörig, so jedesmahl den dritten der Zellschen Versetzungs-Gefäll zu tragen gehabt, an Johann Bockhen, weyl. Cuentz Bockhen Sohn Anno 1401 umb drei Tausend ein hundert Gulden guter gänger Geldt Währung Affter-Pfandtweise verkaufft, doch mit austruckhentlicher Condition und Reservation, daß wann obgedachte drey Stätte, Offenburg, Gengenbach und Zell von einem Röm. Kayser oder König gelösset werden, auch das Thal Hammerspach als zu Zell gehörig, mit obigen 3100 fl. gegen die Bockhen und also mit den Stätten gelöset werden soll. Also aber, Anno 1504 und hernach vielermelte drey Stätte, sowohl von der Chur Pfalz halben, als

dem Bißthumb Straßburg in genannter Summa von Reichs wegen gar völlig gelößet worden, so sey damahlen den von Bockhen ihr Affter-Pfandschilling die 3100 fl., wie billig seyn sollen, von dem damahls regierenden Bischoff nicht erleget worden, also daß die Bockhen ernanntes Thal Harmerspach biß Anno 1663 vor ihr Vmsterpfandt behaubtet, damahls aber habe Bischoff Egon v. Fürstenberg zwohr den Bockhen den Affter-Pfandtkauffschilling der 3100 fl. wieder erlegt, vnd damit geschehen, was gleich bei Auflößung erwähnten drey Stätten geschehen sollen, vnd also damit alles sein völlige Richtigkeit, Innhalts der Obligation bekommen. Es hatte aber überall solche Richtigkeit vorgemelter Bischoff das mehrgehörte Zellische Thal Harmerspach wiederum soviel, die Versetzungs-Gefäll betroffen, mit allerhant Betrohungs-Mitteln, von der Bockhschen Ablösung wider an sich gezogen, vnd wie dessen succurrirender Bruder, der jetzige Bischoff Wilhelm die jährlich Gefäll, auch wieder die Gebühr vnd Auslößung einziehen lassen. Dahingegen Burger-Meister und Rath zu Zelle, sambt dem Thal Harmerspach von weyland unsern Vorfahren am Reich Röm. Kaysern und Königen löbl. Gedächtniß, um vieler getrewen Meriten willen, wider der Pfandherren Geträng unterschiedlich und stattlich privilegiret, auch respective von selbigen sowohl, alß von uns die allergnädigste Confirmation dahin erhalten, daß Mehrernannte von Zell Harmerspach und gantze Gemeind von obbenannten Pfandherrn nicht wider Recht, vnd die Gebühr dessen, so sie in Zeit der Versetzung zu rächen schuldig gewesen, getrieben werden sollen. Dahero unß (weilen das Thal über die völlige Auslößung, vnd allerseiths Pfandes-Richtigkeit, zu Abstattung der vorigen in Pfandtschaft gestandenen Gefäll Wider-Recht ferners angehalten, vnd obligiret worden) vmb Manutenenz und respective Absolutorium solcher Auslößung, und derentwegen erhaltene Special-Declaration allerunterthänigst gebeten; wenn nun allergnädigst wir geneiget unsern getrewen Reichs-Stätten bey ihren Rechten sie zu erhalten, vnd dann gedachte Statt Zell, samt dem Thal Harmerspach, mit beiden vnsern vnd des Reichs Stätten Offenburg vnd Gengenbach, vollkommentlich Innhalts der vns von ernannten beiden Stätten, unter ihrem Nahmen und Insigel glaubwürdig beygebrachten Attestation wieder zu dem Reich gelößet worden. Als lassen wir es bey sothane würckliche Auslößung allergnädigst bewenden. rc. Thuen auch Vogt, Gericht und gantz Gemein mehrgenannten Thals Harmerspach hiermit dieser unser Kayserl. Declaration vmb aller Bischöfflicher Straßburgische

obgehabter Pfands-Pflicht vnd Beschwerung aus Kayserl. Majestät Vollkommenheit gnädiglich absolviren, vnd wollen, daß vielernannte unsere, und des H. Reichs Statt Zell, sambt Harmerspach, vnd gantze Zugehör, bey solcher Auslößung und allerseiths beschehene Zahlungs-Richtigkeit gäntzlich verbleiben, vnd weder von den jetzig- als kommenden Bischoffen, oder Hohen Stiffts Straßburg, noch sonsten dieser obgehabten Pfändtschaft halben, von niemanden deßwegen weiters, unter was Prätext es sey, könte oder wolte, angefochten werden sollen, sondern daß hinfür an genanntes Thal Harmerspach an unsere vnd des H. Reichs gewöhnlichen jährlichen Steuer nach dem vhralten Herkommen, die Drei und Sechzig Gulden, zwantzig Kreutzer, vnd vor dem Schierm die Drei und Dreyßig Fiertel und zwey Sesten Haaber der Statt Zell entrichten: Alß welche dann vnß vnd dem Reiche jährlich auf Martini in die Orttenaw zusammen und in Summa zu lieffern hat, ein Hundert Neuntzig Gulden Goldt, Haaber ein Hundert Fiertel, wie das vor alters Herkommen ist: wobey wir sie auch aus Kayserl. Macht gnädiglich handhaben, schützen, vnd schiermen sollen vnd wollen. Mit Vrkundt besigelt mit unserm Kayserl. anhangenden Insigel, der geben in unserer vnd des H. Reichß Statt Augspurg den 9ten Tag Monaths Decembris, nach Christi Geburth im Ein Tausend Sechs Hundert Neun und Achtzigsten, vnserer Reiche des Röm. im Zwey und dreyßigsten, des Hungarischen im Fünff, des Boheimbischen im vier und dreyßigsten Jahre.

Leopold.

vt. **Leopold Wilhelm,** Graf von Königs Eckh.

Ad Mandatum Sac. Caes. Majest. proprium.

Caspar Florenz Consbruch.



Register.

Druck von J. D. Sauerländer.



